

3^m v. 173.

coll. 15

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
v o n
Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
u n d
M. Reinhold Klotz.

Vierter Band. Erstes Heft.

L e i p z i g,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1 8 3 2.



Aus d. Bibliothek des
Max-Gymnasiums,
München,
ausgeschieden

PA
3
N65
Bd. 4



Kritische Beurtheilungen.

Handbuch der deutschen Geschichte. Von Dr. Friedrich Lorentz, Privatdocenten der Geschichte an der Universität Halle. 1830. VIII u. 489 S. gr. 8. Halle, Anton und Gelbke. Pr. 1 Thlr. 8 Gr.

Den Hauptzweck zur Abfassung vorliegenden Werkes scheint folgende aus der Vorrede ausgehobene Stelle anzugeben: „Man muss aber gestehen, dass sich die neu aufgekommenen Vorstellungen mit den aus der alten Reichsverfassung sich herschreibenden Principien nicht recht vertragen wollen; hier ist daher der Punkt gewesen, wo sich die Ansichten in zwei Extreme geschieden haben, von denen das eine nicht laut genug darüber jubeln kann, dass das Alte abgeschafft worden ist, und von denen das andere in seiner Anhänglichkeit an das Alte weit genug geht, um eine Wiederherstellung selbst des Veralteten zu wünschen. Die Versöhnung zwischen diesen Extremen, von denen das eine so schlecht ist, wie das andere, ist nur die Sache des Lehrers der deutschen Geschichte; es ist ihm ein herrliches Mittel in die Hände gegeben, auf die Bildung der Jugend zu wirken, und die politische Immoralität, welche sich in den zwei ersten Decennien unseres Jahrhunderts auch in Deutschland unter verschiedenen Formen und auf die nichtswürdigste Art geäußert hat, an (mit) der Wurzel auszurotten u. s. w.“

Der Verf. hat die deutsche Geschichte in 15 Abschnitte eingetheilt, aus deren wörtlicher Angabe man den Inhalt und den Plan des Werkes am deutlichsten ersehen wird:

Erster Abschnitt. Einleitende Geschichte. Charakter und Verfassung der deutschen Stämme. Bewegungen unter denselben bis zur Feststellung der Verhältnisse um das Jahr 500 nach Chr. (S. 1 — 12.)

Zweiter Abschnitt. Grundlage des künftigen deutschen Reichs. Ausbreitung des Christenthums in Deutschland. Vereinigung aller deutschen Stämme im karoling'schen Staatensystem. 500 — 804. (S. 13 — 30.)

Dritter Abschnitt. Karls (Karl) des Grossen Tod und Charakter. Verfall und Auflösung des karoling'schen Reichs. Uebergang der Herrschaft von den Franken an die Sachsen bis zur Vereinigung der römischen Kaiserwürde mit der deutschen Königskrone. 804—962. (S. 31—48.)

Vierter Abschnitt. Verhältniss Italiens zu Deutschland. Entwicklung der höchsten geistlichen Gewalt im Conflict mit der weltlichen und ihres Einflusses auf den Zustand von Deutschland. 962—1122. (S. 49—70.)

Fünfter Abschnitt. Fortdauernde Streitigkeiten mit dem römischen Stuhle und Kämpfe mit den italienischen Städten als Hindernisse gegen die Festsetzung der königlichen Gewalt in Deutschland und als Mittel, die Macht der Grossen empor zu heben. Die Kreuzzüge und ihr Einfluss auf Deutschland. 1122—1273. (S. 71—102.)

Sechster Abschnitt. Verändertes Regierungssystem in Deutschland: Bestreben (Streben) der königlichen Gewalt nach einer Hausmacht selbst durch Ungerechtigkeit, wie in Thüringen und in der Schweiz, und Bestreben der Reichsstände, die politische Trennung der einzelnen Bestandtheile durch eine künstliche Vereinigung wieder güt zu machen. Die goldene Bulle. Anfang und Ursachen des abnehmenden päpstlichen Ansehens. 1273—1378. (S. 103—142.)

Siebenter Abschnitt. Versuche zur Aufhebung der Verwirrung im römischen Reiche und zur Beendigung des grossen Schisma in der römischen Kirche. Concilien zu Pisa, Constanz (Huss und die Hussiten) und zu Basel. Die Concordate der deutschen Nation. Zustand der deutschen Bildung. 1378—1448. (S. 143—183.)

Achter Abschnitt. Deutschlands Uebergang aus dem Mittelalter in die neuere Zeit: Verfall der beiden politischen Hauptgestaltungen des Mittelalters, der kaiserlichen und der päpstlichen Gewalt. Selbständige der deutschen Reichsstände während Friedrich's III Unthätigkeit und Befestigung der inneren Ordnung durch Maximilian's I Thätigkeit. Der ewige Landfrieden und seine Folgen. Vergrösserung der österreichischen Hausmacht. 1448—1517. (S. 183—212.)

Neunter Abschnitt. Anfang der Reformation durch moralische Empörung über einen Missbrauch der Kirche, ihr Fortgang durch den von ihren Gegnern gereizten Untersuchungsgeist, ihre Festsetzung durch die Unterstützung der Fürsten und Städte und durch die Theilnahme des Volkes. Streit der seit der Protestation durch Namen und seit der Augsburger Confession durch Lehrbegriffe geschiedenen Parteien zuerst mit Disputationen, sodann mit Waffen. Der schmalkaldische Krieg. Niederlage der Protestanten; ihre

Stellung und Sicherung durch den Augsburger Religionsfrieden. 1517—1555. (S. 213—259.)

Zehnter Abschnitt. Deutschlands Trennung in zwei Parteien, unsichere Stellung derselben zu einander und Erweiterung des zwischen ihnen bestehenden Bruchs durch das tridentinische Concilium und durch die Bestrebungen der Jesuiten. Steigende Erbitterung durch die von der einen Seite veranlassten Reactionen. Protestantische Union und katholische Liga; Vorbereitungen zu einem allgemeinen Bürger- und Religionskriege. 1555—1618. (S. 261—293.)

Elfter Abschnitt. Kampf der alten und neuen Lehre, veranlasst durch den böhmischen Aufstand und durch die Theilnahme der Union und Liga an demselben nach Deutschland verpflanzt. Uebergewicht der Katholiken bis zur Einmischung des Königs von Schweden; schwedisch-deutsche Gegenmacht wider das Haus Oesterreich; Beendigung des unentschiedenen Kriegs und Feststellung der europäischen Verhältnisse durch den westphälischen Frieden. 1618—1648. (S. 294—326.)

Zwölfter Abschnitt. Das deutsche Reich im Kampfe gegen Frankreichs um sich greifendes Uebergewicht und seine im Nimweger Frieden und Regensburger Waffenstillstände anerkannte Ohnmacht, zugleich den Türken und den Gewalthätigkeiten der Franzosen widerstehen zu können. Reunion und Verwüstung der Pfalz. Wiederherstellung des Gleichgewichts gegen Frankreich durch den spanischen Erbfolgekrieg, während zugleich die von dem aufstehenden Preussen schon geschwächte schwedische Macht durch Karl's XII tollkühne Unternehmungen vollends zu Grunde gerichtet wird. 1648—1714. (S. 327—348.)

Dreizehnter Abschnitt. Verfall der österreichischen Macht unter Karl VI und Erhebung der preussischen Macht unter Friedrich Wilhelm I und Friedrich II. Der österreichische Erbfolgekrieg. Kampf zwischen Preussen und Oesterreich in dem siebenjährigen Kriege. Anfang der Wiedergeburt des deutschen Nationalgeistes auf dem Gebiete der Literatur in fortschreitender verhältnissmässiger Entwicklung mit dem Verfall der politischen Nationaleinheit. 1714—1763. (S. 349—372.)

Vierzehnter Abschnitt. Fortdauernde Eifersucht zwischen Oesterreich und Preussen. Der baiersche Erbfolgekrieg und der deutsche Fürstenbund. Die Vereinigung heider Mächte zur Unterdrückung der französischen Revolution. Anfang des Revolutionskrieges und unglückliche Wendung desselben für Deutschland. Die durch den Lüneviller Frieden begonnene Zerrüttung der innern Verhältnisse des deut-

schen Reiches wird durch den unter französischer Protection gebildeten rheinischen Bund vollendet. Auflösung des deutschen Reiches. 1763—1806. (S. 373—407.)

Funfzehnter Abschnitt. Weitere Ausdehnung des rheinischen Bundes und völlige Abhängigkeit Deutschlands von Napoleon nach der Besiegung und Verkleinerung von Preussen und nach einer neuen aber vergeblichen Auflehnung Oesterreich's gegen die Unterdrückung. Allgemeine Erbitterung in Deutschland gegen die Franzosen. Napoleons Unglück in Russland hat eine Erhebung der Deutschen wider ihn zur Folge; die Befreiungskriege. Anordnung der europäischen Angelegenheiten durch den Wiener Congress; Vereinigung der souverainen deutschen Staaten im deutschen Bunde; Zustand der einzelnen Staaten und allgemeine geistige Richtung der deutschen Nation. 1806—1830. (S. 408—467.)

Rec. kann nicht läugnen, dass ihm dieses wörtliche Abschreiben peinlich war, und zugleich viel Raum kostete; dessen ungeachtet durfte er es aus Pflicht gegen den Verf. und die Leser der Jahrbücher nicht unterlassen, weil sich die letzteren, ohne ihm auf sein blosses Wort zu glauben, dadurch am besten überzeugen können, wie gut ersterer den geschichtlichen Stoff durchdacht, und wie zweckmässig er denselben geordnet habe. Ohnehin ist ein solches ausführliches Wiedergeben des Inhalts eines Buchs, wenigstens in Hinsicht auf dessen materiellen Werth, schon eine Beurtheilung de facto.

Ohne ein Wort darüber zu sagen, ob die Germanen Autochthonen oder von Asien her Eingewanderte sind, beginnt Hr. L. sein Werk so: „Die deutsche Geschichte beginnt, wie die griechische, mit unruhigen Bewegungen unter den Stämmen, welche östlich vom Rheine und nördlich von der Donau bis an die Küsten der Nord- und Ostsee wohnten u. s. w.“ Rec. kann den Ausdruck „beginnt“ nicht billigen, denn *womit*, *wann*, und *wo* die Geschichte unseres Volkes beginnt, wissen wir zwar nicht genau; aber gewiss ist, dass sie nicht „mit den unruhigen Bewegungen unter den Stämmen, die östlich vom Rheine und nördlich von der Donau wohnten“ beginnt; denn keinesweges beginnt die Geschichte eines Volkes erst dann, wann es von einem andern gebildeteren Volke zuerst erwähnt wird. Auch wissen wir ja, dass die Gothen (welche man die Urgermanen nennen darf) schon von Alexander d. Gr. unangefochten gelassen und von Pyrrhus geschont wurden, und dass sie die asiatischen Küsten bis zu den Bergen Ciliciens und Cariens plünderten. — Wenn aber auch, wie der Verf. S. 1 sagt, das vorliegende Handbuch nur die Geschichte der rein deutschen Entwicklung umfassen soll, oder der Stämme, welche nach eingetretener Ruhe auf dem Boden des heutigen Deutschlands in festen Wohnsitzen erschienen, und durch ein allgemeines

Reichsverband zu *einer* Nation vereinigt wurden; so hätte Hr. L. erst mit der Zeit Karls des Grossen beginnen dürfen, wenn es überhaupt eine Zeit giebt, in welcher die Deutschen, der *Sache* und nicht bloss dem *Worte* nach zu *einer* Nation verbunden waren, was sie, streng genommen, leider nie gewesen und auch jetzt noch nicht sind.

Als allgemeinen Charakterzug der deutschen Stämme stellt der Verf. „*Bildsamkeit*“ voran. Nach Rec. Ansicht ist diese *Bildsamkeit* nicht ein besonderer Charakterzug der deutschen Völker, sondern, wie die Erfahrung lehrt, ein Charakterzug aller rohen Völker überhaupt. Dann heisst es: „der erste Charakterzug (diese *Bildsamkeit*) machte die verschiedenartige Entwickelung einzelner Stämme nach den verschiedenen Berührungen, in welche sie zu andern Völkern kamen, möglich und gab ihnen überhaupt ihre grosse historische Bedeutung für die Umgestaltung der westlichen Welt.“ Hr. L. wird es Rec. verzeihen, wenn er in den letzten Worten einen Widerspruch findet; denn wie kann *Bildsamkeit* die Ursache der Umgestaltung der westlichen Welt geworden sein? Der *Bildsame* wird wohl *umgestaltet*, er *staltet* aber nicht selbst um; denn ein *bildsamer* Schüler lässt sich leicht vom Lehrer umstalten, aber nicht umgekehrt. Wenn von den Deutschen die Umgestaltung der Westwelt ausging (was sehr richtig ist), so lag dies nicht in der *Bildsamkeit*, sondern in ihrer *Umbildungskraft*, in ihrem scharfmarkirten kräftigen Gepräge, welches sie dem westlichen Europa aufdrückten (und das sich hauptsächlich im Lehnssystem ausspricht) so wie sie denn offenbar zu *Umbildnern* der durch Römerthum abgegriffenen, verflachten und schlaffen Westwelt berufen waren. Das frühere römische Europa war des Umgusses höchst bedürftig, welche den kräftigen, geistig und körperlich gesunden deutschen Völkerstämmen aufgetragen wurde. Weiter oben lies't man „Freiheitssinn und eine durch die Idee von Recht und Ordnung herbeigeführte und gewissermassen *instinctmässig* geleitete Ordnung ihrer Verhältnisse.“

Rec. erkennt aus voller Ueberzeugung einen höheren moralischen Instinct in der menschlichen, und besonders in der *germanischen* Natur, und stimmt in so fern dem Verfasser bei; nur weicht er darin von demselben gänzlich ab, dass er diesen Instinct aus dem *Gefühle*, nicht aber aus der *Idee* hervorgehen lässt; denn sobald der Mensch zur *Idee* sich erhebt, ist er dem Instincte entwachsen, steht über demselben, und bedarf, wie früher, dessen Leitung nicht mehr. Statt „der Idee von Recht und Gesetz“ würde daher besser Gefühl gesagt worden sein: — „Das Weib ward vom Manne gekauft, aber höher gehalten, als in andern Ländern, wo eine gleiche Uebereinkunft die Ehe stiftet“ heisst es S. 2. — Womit will

der Verf. dieses beweisen? Das *Lösegeld* (*meta, willemon* genannt), welches der Vater bei der Verheirathung für die Tochter erhielt, war kein eigentlicher Kaufschilling, sondern ein herkömmliches Geschenk. Eben so wenig möchte sich die *unumschränkte Gewalt* des Hausherrn, unter welcher die Frau mit den Kindern gestanden haben soll, beweisen lassen und widerspricht geradezu der hohen Achtung der Germanen für das weibliche Geschlecht. „Mehrere Familien bildeten ein Geschlecht, dessen Haupt der Princeps war.“ Dieser fremdartige Princeps will dem Rec. nicht gefallen. S. 5, wo von Ariovist und seinen Schaaren in Gallien die Rede ist, heisst es „Cäsar, der nichts mehr wünschte als Krieg, nahm, trotz der Abneigung seiner Soldaten gegen einen Kampf mit den Deutschen die Einladung an und überwand die ungestüme Tapferkeit der Barbaren durch überlegene Kriegskunst.“ Dass Hr. L. die Testamente und Thränen der Soldaten Cäsar's bis zu einer blossen „Abneigung“ degradirt, hält Rec., so sehr er auch die Unpartheiligkeit liebt, für eine geschichtliche Ungerechtigkeit. Eben so gut dürfte man von jemanden, der an den heftigsten Magenkrämpfen leidet, sagen: er wäre etwas unpässlich. Auch verdankt ja Cäsar, wie er selbst gesteht, seinen Sieg über die Deutschen nicht sowohl seiner „überlegenen Kriegskunst,“ als dem klug benutzten religiösen Aberglauben der Sueven. Sagt er nicht ausdrücklich „*Non esse fas Germanos superare, si ante novam lunam proelio contendissent.*“ — S. 7 wird behauptet: „Unter dem Namen der Gothen verbanden sich deutsche und slavische Stämme in (im) Osten Germaniens zu gemeinschaftlichen Angriffen auf das römische Reich.“ Die Behauptung, dass slavische Stämme mit den Gothen sich verbünden, hätte vor allen Dingen des Beweises bedurft. *Wachler* sagt in seinem trefflichen Lehrbuche S. 277 von den Gothen: „Sie breiteten sich 215 vom baltischen Meere bis zum schwarzen aus, besetzten Dacien und wurden durch *neue Stämme* fortwährend verstärkt.“ Diese neuen Stämme waren aber keine Slaven-, sondern Gothenstämme.

Und warum sagt der Verf. von den Ostgothen „die einen König gehabt zu haben *scheinen*,“ da ihr König *Theodimir*, aus dem Hause der Amaler, in Pannonien dem oströmischen Hofe sich furchtbar machte († 475). S. 7 und 8 heisst es von den Franken: „Seit dem Jahre 287 begannen sie sich auf dem linken Rheinufer *festzusetzen* u. s. w.“ Diess ist geschichtlich unrichtig; denn vor dem Anfange des 5ten Jahrhunderts konnten sie in Gallien, weil sie nur in kleinen Gefolgschaften über den Rhein gingen, keine bleibende Eroberung, was mit *Festsetzen* einerlei ist, machen. „Die Völker des nördlichen Deutschlands erscheinen zu gleicher Zeit (S. 8) unter dem Namen der Sachsen.“ Jeder Geschichtskenner wird mit Rec. die

Ansicht theilen, dass diess viel zu allgemein und unbestimmt gesagt ist. Warum übergeht es Hr L., dass die Sachsen, ursprünglich einheimisch auf der cimbrischen Halbinsel, von der Trave bis zum rechten Elbufer, und 287 von der Eider bis an den Rhein sich ansbreiteten? Mit „dem Kürzern,“ welchen die Gothen (S. 9) in den Treffen bei Pollentia und Verona gezogen haben sollen, muss es wohl nicht viel zu bedeuten gehabt haben; denn wenn Alarich bei Verona (wie die *römischen* Berichte allerdings behaupten) wirklich den Kürzern gezogen hätte, warum erhielt der Gothe denn für seinen Rückzug Gold und Pannonien zur Provinz? Begreifen lässt sich wenigstens schwer, wie man einem *geschlagenen* Feinde Gold zahlt und ein so bedeutendes Land abtritt. Eben so gläubig auf die römischen Berichte bauend, versündigt sich der Verf. an der geschichtlichen Wahrheit und Gerechtigkeit, wenn er den Sieg über die Hunnen bei Chalons dem *Aelius* statt dem *Theodorich* zuschreibt. Wo war „das grosse Treffen, dessen Folgen die Hunnen nach Asien zurücktrieb?“ (S. 10.) Wahrscheinlich meint Hr. L. den Sieg, welchen Ardarich am Notad in Pannonien gewann, oder die Schlacht, worin Attila's ältester Sohn, Ellack, fiel.

Rec. hat sich bei dem ersten Abschnitte des Buchs (welcher auf 12 Seiten die ganze Zeit bis zum Jahre 500 enthält und ihm deshalb viel zu kurz und unzureichend erscheint), so lange verweilt, dass seine Beurtheilung wieder ein Buch liefern würde, wenn er die 14 übrigen Abschnitte eben so ausführlich recensiren wollte, daher darf er sich über diese hier und da nur einzelne Bemerkungen erlauben. Im 2ten Abschnitte S. 13 heisst es von den Sachsen: „Sie waren als Eroberer eingewandert und hatten, während das Land selbst noch in dem von Tacitus geschilderten Zustande blieb, eine *neue Verfassung und Religion* eingeführt.“ Diese, so gerade zu, ohne alle Beweise aufgestellte, Behauptung war Rec. befremdend, und er muss daher fragen: wie war denn die ältere Religion und Verfassung der Sachsen, und wodurch unterschied sich diese neuere von jener? Ihm wenigstens ist kein Wechsel des Religionssystems, vielmehr nur ein strenges Festhalten an dem alten Glauben bei den Sachsen bekannt, und er würde dem Vf. dankbar sein, wenn er ihn durch urkundliche Beweise hier eines Bessern belehrt und so von der Wahrheit obiger Behauptung überzeugt hätte. Ausser den drei hier angeführten Stämmen der Sachsen, nämlich den Westphalen, Ostphalen, Engern, gab es noch den der *Transalbingen*. Nicht alle Alemannen (der Verf. schreibt Allemannen) hatten sich, wie S. 14 behauptet wird, also nach der Schlacht von Zülpich (496) den Franken unterworfen, sondern es blieben ihnen noch beträchtliche Besitzungen im südlichen Deutschland. Auch musste be-

merkt werden, dass im 7ten Jahrhundert ein Theil derselben den Namen *Elsassen* annahm. Hr. L. setzt den Untergang des thüringischen Reiches, von der bis jetzt als richtig erkannten Zeit abweichend, in das Jahr 534, statt 531, ohne die Gründe dieser Abweichung anzugeben. S. 16 sagt Hr. L. bei Erwähnung des Majordomus in einer Anmerkung: „Man hat diesen Titel bald durch *Hausmeier*, bald durch *Hausältesten* übersetzt, ohne durch diese Uebersetzung etwas für die Natur dieses Amtes zu gewinnen.“ Durch eine bloss Uebersetzung könnte auch wohl nichts für die Natur dieses Amtes gewonnen werden, diess ist aber genügend geschehen durch die trefflichen Bearbeitungen dieses Gegenstandes von *Pertz* und *Zinkeisen*, auf welche billig hier speciell hätte verwiesen werden sollen, deren ersterer aber in der Uebersicht der Hauptquellen und Hilfsmittel (S. 473) nur im Allgemeinen erwähnt ist. Aus *Pertz* sieht man klar und deutlich, wie das Dommajorat das wichtigste Staatsamt bei den Merovingern werden konnte und geworden ist, nicht aber aus dem, was der Verf. S. 17 darüber sagt. Nicht sowohl „der unterlassene Tribut und eine Streiferei in das fränkische Gebiet gab Karl dem Grossen (S. 24) die Veranlassung den Krieg gegen die Sachsen zu beginnen.“ Denn diess wäre wirklich eine zu geringe Ursache zu einem so lange dauernden und blutigen Kriege gewesen; sondern die häufigen Zerstörungen der christlichen Kirchen durch die Sachsen und deren hartnäckiges Festhalten an dem Glauben der Väter, dessen Ausrottung dem christlichen Könige als das höchste Verdienst erschien. Hätte die Schlacht bei *Detmold* (*Ditmelle*, wie es damals hiess) einen nachtheiligen Ausgang für die Sachsen gehabt, so hätte Karl nicht noch eine zweite an der Hase zu liefern nöthig gehabt. Die erstere war, wenn auch nicht durchaus siegreich für die Sachsen, doch wenigstens nicht verloren, denn Karl zog sich *nach* derselben zurück. S. 25 nennt Hr. L. Verweigerung der Heeresfolge, deren sich *Tassilo* schuldig gemacht „*harislitz*“ (richtiger *herislitz*), obgleich diess Wort, wenigstens früher *Heeresverlassung* bedeutet, und unter die wenigen Verbrechen gehörte, welche mit dem Tode bestraft wurden. Verband man später den Begriff der verweigten Heeresfolge mit diesem Ausdrücke, so hätte diess in einer Anmerkung erwähnt werden sollen. S. 26 heisst es von dem Kriege Karl's gegen die *Avaren*: „Er überliess indessen die Fortsetzung dieses Krieges seinem Sohne *Pipin* und dem Grafen von *Baiern* und *Friaul* und diese beendigten ihn im Jahre 796 durch die Einnahme der Hauptfestung in der Mitte des Landes, des sogenannten *Ringus* u. s. w.“ Zum Verstehen dieses Ausdrucks hätte der Verf. anführen sollen, was der Mönch von *St. Gallen* über die Verschanzungen der *Avaren* sagt: Er nennt diese nämlich *Ringe*, die einen *Trompetenstoss*

von einander entfernt, mit nur kleinen Thoren versehen waren, zwischen welchen die einzelnen Weiler lagen. Noch weniger hätte unerwähnt bleiben dürfen Karl's wohlberechnetes Colonisirungssystem, dem zufolge er das den Avarn abgenommene Land, den nunmehrigen Theil seines grossen Reiches (*die östliche Mark*) durch germanische, slavische, fränkische und durch besiegte sächsische Ansiedler besetzte. Auch durfte Karl's grosse Idee, das schwarze Meer mit der Nordsee durch einen Canal zu verbinden, nicht mit Stillschweigen übergangen werden, weil sie gerade den weit sehenden Regenten charakterisirt. — Eben so wenig hat der Ausdruck S. 27 dem Rec. gefallen: „Karl liess sich während seiner Anwesenheit zu Rom zum römischen Kaiser ausrufen und vom Papste krönen.“ Freilich war die Erneuerung der römischen Kaiserwürde eine zwischen dem fränkischen Könige und dem Papste längst verabredete Sache, jene Scene in der Kirche also für Karl'n keine Ueberraschung; dessen ungeachtet war es diesem höchst unangenehm, dass der Papst, unerwartet mit der Krone hervortretend, ihm dieselbe *eigenmächtig* aufsetzte, was Karl viel lieber selbst gethan hätte, um der Anmassung entgegen zu arbeiten, als wäre das Kaiserthum ein Geschenk des heiligen Stuhls. Diese Ansicht wird vollkommen dadurch gerechtfertigt, dass Karl späterhin zu Aachen seinem Sohne Ludwig befahl, sich die Krone selbst aufzusetzen. Das treffliche Institut der Missen, welches allein schon Karl'n den Beinamen des Grossen sichert, hat Hr. L. zu kurz und keinesweges nach seiner ganzen Wichtigkeit behandelt (S. 28). Auch ist der Charakter von Pipin's grossem Sohne (S. 31 und 32) zu allgemein gehalten und der bewundernswerthen Persönlichkeit des merkwürdigen Mannes bei weitem nicht genügend. Rec. begnügt sich, zur Bestätigung seiner Behauptung, hier nur an den fehlenden Zug von Karl's unendlicher Liebe für seine Kinder und Freunde zu erinnern. Je seltener dem Geschichtschreiber auf seinem Wege durch das weite Gebiet der Vergangenheit solche Magnaten der Menschheit begegnen, um so mehr muss er bemühet sein, dass seine Schilderung nicht zu sehr hinter dem Lebensbilde jener zurückbleibe, damit sich Mit- und Nachwelt an diesem olympischen Zeusbilde bewundernd aufrichte, stärke und erhebe. S. 34 hätte der Verf. dem einen von ihm angeführten Grunde, warum Ludwig der Deutsche auf dem linken Rheinufer Trier, Mainz und Worms erhielt, noch den, welchen die Theilungsurkunde erwähnt, nämlich *den des Weinbaus* beifügen und dagegen nicht vergessen sollen, dass Lotharen auf dem rechten Rheinufer mehre Districte, z. B. Friesland zur Entschädigung abgetreten wurden. Der Leser würde von Heinrich's I bedeutender Hausmacht eine genügendere Vorstellung erhalten haben, wenn der Verf., statt im Allgemei-

nen zu sagen: „Als der mächtigste Territorialherr in Deutschland würde Heinrich schon ein Uebergewicht über seine Gegner gehabt haben,“ — angegeben hätte, dass das Herzogthum Sachsen damals in vier Provinzen zerfiel, 1) in die Provinz *Westphalen*, das spätere Erzstift Cöln und Bisthum Münster. 2) in die Provinz *Engern*, welche sich bis an Hildesheim, und im Norden bis an's Meer erstreckte. 3) in die Provinz *Ostphalen*, welche von der Elbe begrenzt wurde, und 4) in die Provinz *Nordalbingen*, nördlich von diesem Strome belegen. Konrad I starb, nach Wachler, in seiner thüring'schen Geschichte, nicht am 23sten December, wie es hier S. 41 heisst, sondern am 13ten dieses Monats zu Wilinaburg (Weilburg). — Bei der „berühmten Lehrconstitution,“ die Konrad II (858) in Italien gab, hätte billig Tag und Jahr angegeben werden sollen, sie wurde nämlich gegeben im Lager zu Mailand, am 28sten März 1037. Allerdings wurde Otto der Grosse zu Magdeburg begraben; aber bemerkt musste zugleich werden, dass sein Herz und seine Eingeweide zu *Memleben*, wo er starb, blieben. S. 57 ist der Ausdruck „zum“ statt für einen Reichsfeind erklären, vielleicht nur ein Druckfehler. Die unrichtige Behauptung, dass das empörte Mailand zur Züchtigung zerstört und die Einwohnerschaft zerstreuet sei, lies't man auch hier wieder (S. 76), ob sie gleich von Raumer in seiner Geschichte der Hohenstaufen urkundlich widerlegt und gezeigt hat, dass nur die Mauern und Thürme niedergegrissen wurden, was indess nicht einmal ganz ausführbar war. S. 79 heisst es von Heinrich dem Löwen: „Er verliess den Kaiser, obgleich sich dieser bei einer Unterredung zu Chiavenna so weit vergessen haben soll, dass er ihn fussfällig bat, zu bleiben.“ Rec. muss hier bemerken, dass Heinrich den Kaiser nicht verlassen haben könne, weil er denselben auf jenem Zuge nach Italien (1174) gar nicht begleitete, sondern bloss, auf dringende Bitten, nach Chiavenna, indess ohne Heer, und nur mit einem Gefolge sich begab. Ausserdem ist der Fussfall Friedrich's vor seinem Vasallen durch von Raumer hinlänglich erwiesen, und Hr. L. hätte deshalb nicht nöthig gehabt zu sagen: „vergessen haben soll.“ Auch war wahrlich nicht der Löwe von Barbarossa „verletzt,“ sondern dieser von jenem. Der Raum gestattet es nicht, die erbärmlichen, aus der Luft gegriffenen Gründe, womit der starre Heinrich sein Nichtkommen entschuldigte, hier anzuführen. S. 80 hätte der Verf. nicht so geradezu behaupten sollen: „Regensburg ward jedoch bei dieser Gelegenheit (nämlich bei Heinrich's Aechtung) eine freie Reichstadt,“ weil diese Behauptung *Aventins* von *H. Gemeiner* und nachher von *Roman Zirngibel* in einer besondern Abhandlung „*Bedenken über Aventins Vorgeben, dass die Stadt Nürnberg Anno 1180 der bairischen Landeshoheit*

entzogen,“ bestritten worden ist, welche beide Regensburg für eine *ältere* Reichsstadt halten. Hiermit stimmt von Raumer überein, nach welchem Regensburg schon unter Karl d. Gr. eine freie Stadt war. Offenbar ist *Heinrich IV* (weiter oben S. 61 u. folg.) zu partheiisch und streng beurtheilt worden. Die geschichtliche Gerechtigkeit erfordert es, dass Hr. L. hier bemerkt hätte, dass *Bruno* Heinrichen immer verläumdete und dass hauptsächlich auf dieses partheiischen Mannes Rechnung die vielen Lästerungen gegen Heinrich geschrieben werden müssen. Warum hat der Verfasser *Lambert von Aschaffenburg* nicht nachgeschlagen, welcher sehr unpartheiisch Gutes und Böses von Heinrichen, jedoch mit grosser Vorsicht, und nur das Bewährte als sicher, das Uebrige aber nur mit dem Beisatze erzählt: „Man sagt, Heinrich soll.“ Auch Stenzel in seiner *Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. 1ster Band, Leipzig bei Tauchnitz 1827*, hätte Hr. L. zu einem gerechtern Urtheile über Heinrichen veranlassen können; denn es heisst darin: „Unter seinen Umgebungen (Heinrich's) war fast nicht Ein ehrlicher Mann, der seine Pflicht wahrhaft erfüllt und ihm die Augen geöffnet hätte u. s. w.“

Sehr unzureichend und unbefriedigend ist besonders das, was S. 91 über die Fehmgerichte gesagt wird. Um dieses Urtheil zu rechtfertigen, schreibt Rec. die wenigen, sich auf diesen wichtigen Gegenstand beziehenden Zeilen des Buchs ab. „Ein königliches Institut waren ausserdem die *Fehmgerichte* oder Freistühle in Westphalen. Sie entstanden nach der Losreissung Westphalens von dem Herzogthume Sachsen, und hatten ihre Versammlungen unter dem Vorsitze eines Freigrafen, dessen Beisitzer Freischöffen hiessen. Die Gesetze, nach denen sie entschieden, wurden zwar vom Könige bestätigt, aber wurden geheim gehalten. Ihr heimliches und summarisches Verfahren trug zwar in der Zeit der Gesetzlosigkeit und Willkühr zur Erhaltung der Ordnung bei, aber artete mit der Zeit zu einem grossen Missbrauche aus.“ — Rec. fragt jeden unpartheiischen Leser d. J. B., ob er durch das Gesagte eine nur einigermassen befriedigende, klare Vorstellung von diesem mit der ganzen Verfassung Deutschlands im Mittelalter in dem genauesten geschichtlichen Zusammenhange stehenden, und den Zeitgeist charakterisirenden Institute erhalten habe? Wäre Hrn. L.'s Buch ein Compendium (er hat es aber ein Handbuch genannt), so könnte er sich damit entschuldigen, dass er das Fehlende durch den mündlichen Vortrag ergänze. Kein Wort über Ableitung des Namens, über die Hauptsitze dieses Gerichts, über die Verbrechen, welche vor dasselbe gezogen wurden, als Ketzerei, Zauberei, Diebstahl und Mord, überhaupt Alles, was wider Gott, Ehre und Recht geschehen.

Nichts von der Art der Ladung, nichts von der *Fehmwooge* und was ausser den eigentlichen Verbrechen gegen die Religion dazu gerechnet wurde, nichts von der fürchterlichen Verfehmungs-Formel, welche *Wiegand* aus dem Coesfelder Codex. S. 433 folg. mitgetheilt hat, nichts von den Gründen des Aufhörens desselben u. s. w. Auch hätte der Verf. nicht so geradezu behaupten dürfen: „Sie entstanden nach der Losreissung Westphalens von Sachsen,“ weil sich *urkundlich* überhaupt nicht nachweisen lässt, wann sie entstanden sind. Nur so viel ist gewiss, dass sie sich zu Karls des Grossen Institutionen (an die alten Landgerichte) anreihen. Ueberall im Buche, aber besonders hier, werden die Leser desselben mit dem Rec. die unter dem Texte verschmähte Anführung der besten Quellschriften fühlen, und namentlich das treffliche Werk: „*Das Fehmgericht Westphalens aus den Quellen dargestellt, mit ungedruckten Urkunden erläutert u. s. w. von Paul Wiegand. Hamburg bei Schulz und Wundermann 1825,*“ vermissen. — Zwar ist dem Buche eine „*Uebersicht der Hauptquellen und Hilfsmittel für die deutsche Geschichte v. S. 468 — 488*“ angehängt; aber man sieht hieraus nicht, in wie fern Hr. L. aus denselben geschöpft hat und sich darauf stützt, indem er sich bei seinen Behauptungen auf keine derselben, weder im Allgemeinen noch im Besondern, beruft.

Ueber die altdeutsche Baukunst, dieser grossen, herrlichen Erscheinung in dem Entwicklungsgange unsrer Nation, sagt der Hr. Verf. (S. 70) weiter nichts, als „Eigenthümlich entwickelte sich die Baukunst im gothischen Styl; ein reines Erzeugniss desselben ist der in dieser Zeit ausgeführte Münster in Strassburg, zu dem im Jahre 1015 vom Bischof Werner der Grund gelegt worden war.“ — Hr. L. hätte den gothischen Styl von dem rein *altdeutschen* (den sogar ausländische Schriftsteller, welche die Ehre der Erfindung gern ihrem Volke zueignen möchten, den *teutonischen* nennen) unterscheiden sollen; denn ersterer ist nichts anderes, als der von den Gothen angenommene, aber schon im Verfall begriffene *neurömische*. Auch hätte angeführt werden müssen, dass die *neugriechische* Baukunst im Abendlande, folglich auch in Deutschland auftrat, seit mit dem römischen Westreiche die Kunst gesunken war, und dass die Zöglinge der Schule zu Konstantinopel, nach allen Seiten auswandernd, nach dem Vorbilde der *Sophienkirche* im 9ten und 10ten Jahrhunderte Kirchen bauten. Zu welcher Höhe und Vortreflichkeit die deutsche Baukunst im 12ten, 13ten und 14ten Jahrhundert sich erhob, geht vorzüglich aus dem Urtheile des Papstes Sylvester 2 hervor, welches, von dem Elsasser Wimpfling aufbewahrt, so lautet: „*In Architectura Germani excellentissimi sunt, quorum aedificia Aeneas Sylvius mirari se potuisse scribit — non commentare.*“

Sunt meo inquit judicio Theutonici mirabiles Mathematici, omnesque gentes in Architectura superant.“

S. 98 heisst es, dass der *rheinische Städtebund* zuerst entstanden sei, nämlich 1247; auf derselben Seite lies't man dagegen: die *Hanse* wäre durch ein Schutzbündniss zwischen den Westfriesen und der Stadt Hamburg im Jahre 1239 entstanden; demnach entstand der *rheinische Städtebund* später. Bei der Schilderung der *Hansa* ist der *Hansgraf* gar nicht erwähnt, ob er gleich eine so wichtige Rolle spielte; denn er war bei den Deutschen das, was bei den Italienern die *Consul'n*. Der von Regensburg war eine kleine Macht in Oesterreich, besonders auf den wichtigen Jahrmärkten zu Ens. — Vom *Nibelungenlied* wird bloss gesagt: „Klassisch dagegen und aus ursprünglich deutschen Stoffen zusammengesetzt ist das *Nibelungenlied*, dessen Bearbeitung in diese Periode fällt (nämlich in die von 1122—1273), obschon der Name des Bearbeiters unbekannt ist.“ Den Lesern d. J. B. wird es hier gehen wie dem Rec., indem sie ungewiss bleiben, was der Verf. unter diesem „Bearbeiter“ versteht; den Verfasser oder den Herausgeber? Den letztern wenigstens kennt man, denn es war der Meister *Konrad von Würzburg*, das Lied selber aber wurde ein Jahrhundert vor Dante vollendet, wahrscheinlich zu Wien am Hofe Leopold des Glorreichen. *Das Heldenbuch* hätte doch wenigstens einer Erwähnung verdient, so wie der *König Artus* und die runde Tafel. Dass Hr. L. das fruchtbare Genie, *Hans Sachs*, welcher so erstaunenswürdig auf sein Zeitalter eingewirkt, und in 42 Jahren 6048 weltliche und geistliche Gedichte verfasste, gänzlich mit Stillschweigen übergangen hat, darüber mag er sich vor den Manen des Todten selbst verantworten. — Bei „dem kleinen aber trefflich geübten Heere Gustav Adolph's“ wäre die genaue Angabe der Zahl und der Bestandtheile desselben den Lesern des Buchs gewiss angenehm und zugleich ein Beweis gewesen, mit welchen materiell geringen Mitteln der Schwedenkönig Grosses auszurichten verstand. Das schwedische Heer bestand nämlich nur aus 13000 Mann, und war zusammengesetzt aus Schweden, Deutschen, Liefländern, Finnländern, Schotten und Engländern, aber wie Tilly selbst auf dem Kurfürstentage zu Regensburg sagte: „zu einer einzigen Nation gemacht, durch blinden Gehorsam.“ Die Zerstörung Magdeburgs wird auf den 20sten Mai gesetzt, da dieser *dies nigra* doch bisher der 10te Mai war. — Die richtige Schreibart des Namens des berühmten schwedischen Feldherrn ist nicht Banner sondern *Baner*. — Die Grafschaft Schaumburg erhielt Hessen-Cassel nicht durch den westphälischen Frieden (S. 316), sondern es wurde ihm nur der Besitz eines Theils dieser Grafschaft, welchen es durch Vergleich mit der Gräfin Elisabeth erhalten, in jenem Frieden

bestätigt. Bei Schilderung der Folgen des dreissigjährigen Krieges (S. 321 — 326) ist die gänzliche Erschöpfung Deutschlands an baarem Gelde gar nicht erwähnt, welche deutlich genug schon aus dem Umstande hervorgeht, dass die 5 Millionen Thaler Gratification für das schwedische Heer erst nach Jahren zusammengebracht werden konnten, und dass namentlich Sachsen die 267000 Thaler, welche es *pro rata* zu bezahlen hatte, erst 1650 zu erschwingen vermochte. Bis dahin waren die Schweden in Leipzig auf Execution stehen geblieben. „Die feierliche Verbrennung der Bulle und des canonischen Rechts“ S. 222, muss dahin modificirt werden, dass Luther 10 Sätze aus den Decretalen verbrennen liess, als Vergeltung des Verbrennens seiner Schriften zu Rom, Löwen, Antwerpen, Mainz und Ingolstadt.

Ehe Rec. sein Urtheil über vorliegendes Werk im Allgemeinen niederschreibt, sei ihm vergönnt, sein Glaubensbekenntniss über Geschichtsvortrag und Geschichtschreibung hier auszusprechen. Wer Geschichte schriftlich oder mündlich lehrt, der muss wenigstens mit Liebe und Wärme, wenn auch nicht mit Begeisterung (besonders bei *der Geschichte des Vaterlands*), für seinen Gegenstand erfüllt sein, um wiederum seine Zuhörer und Leser damit zu erfüllen. Der Mangel an Theilnahme aber, die überall kalt lassende, nirgends ergreifende Darstellung, ist es gerade, was Rec. verhindert, ja es ihm unmöglich macht, sich mit dem Buche zu befreunden. Um dem Verfasser näher zu kommen, und von demselben mehr angezogen zu werden, suchte Rec. sorgfältig die Momente in der deutschen Geschichte auf, welche nicht leicht jemanden, sei er lesend oder darstellend, kalt und theilnahmelos lassen können. Er schlug desshalb die Stelle des Buchs auf (S. 6), wo von dem grossen Befreiungskampfe mit den varischen Legionen die Rede ist. Was fand er? „Den Unwillen des Volks darüber (nämlich über den Versuch des Varus, die Deutschen als Unterworfenen zu behandeln) benutzte Armin, ein angesehener Geschlechtshäuptling der Cherusker, der im römischen Kriegsdienst sich gebildet hatte, ohne den deutschen Sinn verloren zu haben, zu einem verabredeten Aufstand. Varus fand mit seinen Legionen im Teutoburger Walde den Untergang.“ Allerdings soll Geschichtschreibung nicht gerade Schlachtenmalerei sein; aber solche grosse Scenen, solche Auferstehungsfeste des eigenen Volkes, solch kühnes Zerreißen schmähschimpflicher Sklavenketten, so abzufertigen, und nicht einmal durch einige Kraftstriche, nicht durch ein inhaltschweres Wort wieder zu geben, möchte sich so wenig vor den Manen des grossen Retters deutscher Freiheit, als vor der Muse der Geschichte verantworten lassen. Und wie kalt und farblos steht Armin's Bild da! sagt ja doch sogar der feindliche Geschicht-

schreiber Vellejus, von ihm: „*Aus dessen Augen das Feuer seiner Seele strahlte.*“ Und wäre es nicht recht und billig gewesen, dass Hr. L. die Völker, welche den Arminischen Bund ausmachten, die *Cherusker, Marser, Brukterer* und *Chatten*, hier namentlich angegeben hätte? Sie haben dieses Uebergehen wahrlich nicht verdient!

Was Rec. am Teutoburger Wald nicht fand, hoffte er bei Poitiers (S. 20) gewiss anzutreffen. Hier las er denn: „Durch ihre Besiegung (nämlich der Araber) erwarb sich Karl den Beinamen *Martell* und hob das Ansehen seines Hauses, das von nun an als eine Säule des Christenthums betrachtet wurde und an welches sich die Idee und der Name eines Streiters für den Glauben und die heilige Kirche knüpfte.“

Pertz, in seiner Geschichte der Meroving'schen Hausmeier lässt die grosse Scene gleichsam vor unsern Augen sich ereignen, indem er S. 77 so spricht: „Kühn, in todesverachtender Begeisterung, im Vorgefühl unbeschreiblicher Wonnen des Paradieses, stürmten die *Araber*, unerschütterlich wie die Mauern, wie das ewige Eis des Nordpols aneinander geschlossen, standen die Deutschen. Das Blut von Hunderttausenden strömte, ohne Entscheidung; über dem unendlichen Morden senkte sich die Sonne zum Untergang; da sauste zermalmender in der eisernen Faust das Austrasische Schwert, durchdrang die weichen Glieder, die gewaltigen Panzer und Helme, schlug Abderrahman zu Boden. Die Nacht brach ein. Drohend erhoben die Franken ihre Waffen, denn unübersehbar stand noch im Gefilde das arabische Lager. Am Morgen erblickte man die Zelte in der vorigen Ordnung, und bereitete sich zur Schlacht; da brachten Kundschafter die Nachricht: „375,000 Araber liegen erschlagen in der Ebene, das Lager ist verlassen, der Feind in der Nacht entflohen.“ — Und wie erzählt das Buch die schauderhafte Thatsache, wodurch der letzte, hoffnungsreiche Sprössling des edelsten deutschen Fürstenhauses, *Conradin* von Schwaben, nebst seinem Freunde *Friedrich* von Baden unter dem Henkerbeil zu Neapel verblutet? Man lese selbst: „Er machte, als er erwachsen war, einen Zug nach Italien zur Wiedereroberung des Königreichs Sicilien, fiel aber nach seiner Niederlage bei *Tagliazzo* seinem Gegner, *Karl* von Anjou, in die Hände und wurde am 29sten October 1268 zu Neapel öffentlich enthauptet.“ Durch diese theilnahmlose Erzählungsweise gleicht das Lesen vorliegenden Buchs dem Gehen durch eine lange zwar gerade, nicht dunkle und reinliche Strasse, in welcher aber ein Haus aussieht wie das andere, in der man kein Gebäude antrifft, welches durch seine Neuheit oder seinen grossartigen Baustil uns anzöge, keine Restauration, in welchem dem Ermüdenden eine Erquickung geboten würde, keinen öffentlichen Platz, wo das

lebendige Drängen und Treiben der Einheimischen und Fremden uns anzöge.

Da man bei einem Geschichtschreiber *Wahrheitsliebe*, welche sowohl das Reden als das Anhören der Wahrheit in sich begreift, voraussetzen darf; so braucht Rec. hoffentlich nicht zu fürchten, Hrn. L. durch sein offenes, indess ohne alle Animosität ausgesprochenes, so wie allenthalben mit Gründen belegtes Urtheil verletzt zu haben. Das würde er aufrichtig bedauern; jedoch selbst bei dieser, ihm sehr unangenehmen Möglichkeit, nicht anders gesprochen, oder ganz geschwiegen haben. Auch will er wahrlich damit das gewiss nützliche Buch (dessen Verfasser ohnehin der gelehrten Welt durch zwei Schriften „*Alcuin's Leben. Ein Beitrag zur Staats-Sitten- und Culturgeschichte der karoling'schen Zeit. Halle 1829;*“ so wie durch: *Cassius Dio's Geschichte der Römer* u. s. w. vortheilhaft bekannt ist) nicht herabsetzen, demselben weder Leser noch Käufer abwenden; aber seine Ueberzeugung bescheiden, jedoch freimüthig auszusprechen, gebietet ihm sowohl die gegen d. J. B., als auch gegen die Wissenschaft übernommene Pflicht. Darum muss er denn auch bekennen, dass er den doppelten Zweck, welchen das Werk als *Handbuch* und zugleich als *Leitfaden* (vgl. S. 8 der Vorr.) haben soll, für unvereinbar hält; denn als ersteres erscheint es ihm, besonders in dem 1sten Abschnitte, welcher den Charakter und die Verfassung der deutschen Stämme schildert und die Geschichte bis zum 6ten Jahrhundert auf $11\frac{1}{2}$ Seite erzählt, zu dürftig und kurz, als Leitfaden aber nicht compendiarisch genug.

Von der gewöhnlichen Weise abweichend, erst zu loben und zuletzt gleichsam, *ex officio* zu tadeln, muss Rec. noch erwähnen, dass ihm das, was der Verf. über den nachtheiligen Einfluss des französischen Wesens (S. 319) sagt, sehr ausgesprochen hat, wie denn überhaupt die zweite Hälfte des Buchs die erste an Werth bedeutend übertrifft. Befriedigt hat auch Rec. das, was über die deutsche Literatur in dem Zeitabschnitte von 1714—1763 (S. 370—372) gesagt ist; so wie er die Darstellung dieses Gegenstandes, von 1763—1806 mit Vergnügen gelesen hat. Er kann sich nicht enthalten, eine Stelle über *Schiller* hier anzuführen: „Die jugendliche Frische seiner Sprache giebt seinen oft mehr philosophischen als poetischen Reflexionen und seinen Sentenzen, an denen kein anderer deutscher Dichter so reich ist, wie Schiller, einen unwiderstehlichen Reiz, und Schiller war von Anfang an und bleibt noch immer (wird es auch hoffentlich noch ferner bleiben, setzt Rec. hinzu) der Dichter, welcher auf die Erhebung und Bildung am meisten wirkt. Rec. erinnert sich nicht, irgendwo anders ein so *parteiloses* Urtheil über unsere beiden grössten Dichter *Goethe* und *Schiller*, als hier, gelesen zu haben. Nur

kann er es Hrn. L. nicht verzeihen, ja es hat ihn mit Schmerz erfüllt, dass *Friedrich der Einzige* (nämlich Friedrich Richter) auch nicht mit *einer* Silbe erwähnt worden ist. Zwar kann die strahlende *Infula*, welche dieser oberste Priester am Altare im Allerheiligsten der Natur und des Menschenherzens sich um die geniale Stirn wand, durch keine Lobeserhebungen noch strahlender werden; aber darf man desshalb die Goldschrift seines Namens mit dem Mörtel geringschätzenden Schweigens übertünchen? Wer hat je das deutsche Gemüth tiefer erkannt und richtiger gewürdigt als *Jean Paul* in folgenden wenigen Worten: „Der Deutsche scheint ein geborner Christ zu sein, und nie kann die Religion aller Religionen das ehrliche, treue, warme, ruhige Herz der Deutschen verlassen, welche ihren Ernst weder durch die Gluth der Phantasie dichtend verflüchtigen, noch die Andacht durch blossen Verstand vereisen. Unsere allseitige Mitte in Allem, in Klima, Geist und Herz, eignet sich ja zum Mittelweg, welchen Tugend wie Christenthum fordern.“

Der Stil des Verf.s ist correct und leicht; nur einige Male stiess Rec. auf den unrichtigen Ausdruck „einen folgen“ statt einem folgen. z. B. S. 91, wo es heisst „folgte den Kaiser ein so zahlreiches Heer.“ Ein Druckfehlerverzeichniss ist dem Buche nicht beigegeben, weil es deren nur sehr wenige darin giebt, wie denn überhaupt das Aeussere des Werks der Verlagshandlung zur Ehre gereicht.

B o c h o.

*Rudolphi Hanovii exercitationum criticarum in comicos graecos libri tres. Liber primus. Halis Saxo-
num. Sumptibus Reinickii et soc. 1830. 18 Gr.*

Im Jahr 1829, wenn Rec. nicht irrt, erschien ein Capitel vorliegender Schrift einzeln und erregte, wie man aus einem frühern Hefte dieser Jahrbücher gesehen hat, nicht geringe Erwartungen. Diese Erwartungen sind auch keineswegs getäuscht. Denn Hr. H. legt in diesem Buche eine so ehrenvolle Probe von seiner Belesenheit, seinem Scharfsinne, seiner glücklichen Combinationsgabe ab, dass Rec. es für genügend gehalten haben würde, durch eine kurze Anzeige auf diese reichhaltige Schrift aufmerksam zu machen, ohne sich in Tadel oder Berichtigung einzulassen, wenn ihm nicht theils die grosse Zuversichtlichkeit, mit welcher Hr. H. seine Vermuthungen vorträgt, theils der oft unbescheidne Ton, in welchem er die Meinungen anderer Gelehrten bestreitet und der mit der eignen Bitte um Nachsicht (S. VI.) in sonderbarem Widerspruche steht, eine ausführliche Recension gleichsam zur Pflicht gemacht hätten.

Das erste Capitel (S. 1—35.) handelt de Philonide comico aliisque viris cognominibus. Um zuerst über die Zeitverhältnisse Aufschluss zu erhalten, untersucht Hr. H. das Verhältniss, in welchem Philonides zu Aristophanes stand, und lässt sich über die Schwierigkeit aus, welche das bekannte Scholion zu Arist. Wolken 527 hat: *παῖς ἑτέρα τις ἀνείλετο*] *Φιλωνίδης καὶ Καλλίστρατος· οὐ γὰρ δι' ἑαυτοῦ ἐδίδαξε τοὺς Δαιταλείς, πρῶτον αὐτοῦ δράμα.* Dindorf (Fragmm. Aristoph. p. 40.) fand hierin blos eine Ungenauigkeit des Scholiasten, der die bei Andern vorgefundne Nachricht *τὰ μὲν πρῶτα διὰ Καλλίστρατου καὶ Φιλωνίδου καθίει δράματα* etwas gedankenlos an dieser Stelle, wo blos von *einem* Stücke (den *Δαιταλῆς*) die Rede ist, wiederholt habe. Dagegen nimmt Hr. H. an, Philonides habe als angeblicher Verfasser des Stücks den Chor vom Archon verlangt und, ein bekannter Dichter, erhalten, während Kallistratos als erster Acteur das Stück aufgeführt habe; demnach nenne der Schol. ganz in der Ordnung zuerst den (angeblichen) Dichter, dann den ersten Schauspieler, wie es denn auch auf der öffentlichen Inschrift geheissen haben müsse! *Φιλωνίδης πρῶτος* (oder eine andere Zahl) *Δαιταλεῦσιν ὑπεκρίνατο Καλλίστρατος* (S. 20.). Diese Ansicht scheint Rec. ganz unhaltbar. Aus den Worten des Schol. lässt sie sich nicht ableiten; denn kein Scholiast würde zu den Worten *παῖς ἑτέρα τις ἀνείλετο* eine so gelehrte, die Worte des Dichters gewissermaassen berichtigende oder ergänzende Bemerkung in so wenigen, räthselhaften Worten abgefasst haben, oder er müsste so „incredibiler fatuus“ gewesen sein, um nicht einzusehen, dass Aristophanes hier blos von der *einen* Person, die sein Stück als das ihrige aufführte oder vielleicht aufführen liess, redete. Auch zeigt das zweite Scholion (*δηλονότι ὁ Φιλωνίδης καὶ ὁ Καλλίστρατος, οἱ ὕστερον γενόμενοι ὑποκρίται τοῦ Ἀριστοφάνους*) weiter Nichts, als dass die Scholiasten den Philonides und Kallistratos für diejenigen hielten, die anfänglich, ehe Aristophanes unter seinem Namen auftrat, seine Stücke als angebliche Verfasser in eigener Person aufführten. Die Worte des Anonymus de comoedia sprechen eher gegen als für Hr. H. Denn, wenn sie nicht corrupt sind [ed. Beck. p. XXIX *ἐδίδαξε δὲ πρῶτος ἐπὶ ἄρχοντος Διοτίμου διὰ Καλλίστρατου τὰς μὲν γὰρ πολιτικὰς τούτω φασὶν αὐτὸν διδόναι, τὰ δὲ κατ' Εὐρυπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδη, vgl. mit p. XXXIX ὑποκρίται Ἀριστοφάνους Καλλίστρατος καὶ Φιλωνίδης, δι' ὧν ἐδίδασκε τὰ δράματα ἑαυτοῦ, διὰ μὲν Φιλωνίδου (Clinton. p. 69 Kr. Καλλίστρατου) τὰ δημοτικά, διὰ δὲ Καλλίστρατου (Clinton. Φιλωνίδου) τὰ ἰδιωτικά.* Vgl. Dindorf l. l. p. 64 a.], so sagen sie weiter Nichts, als dass Aristophanes sein erstes Stück, als dessen Verfasser er nicht genannt sein wollte, durch Kallistratos, also auch in

dessen Namen, aufführen liess. Sonst ist kein Grund vorhanden zu der Annahme, dass Philonides und Kallistratus zusammen bei der Aufführung der *Δαιταλῆς* theilhaftig gewesen und dass der Letztere in dem angegebenen untergeordneten Verhältnisse zum Ersteren gestanden habe. Vergl. Dindorf p. 67. In dem scheinbaren Argumente: etenim duo Aristophanis dramata priora ut in scenam producerentur, non tam histrione opus erat, quam poeta eoque haud ignobili, qui suo nomine ab archonte chororum peteret et nancisceretur; qui enim credibile est, histrioni cuidam pro poeta quopiam chororum petenti totius cuiusdam tribus temere fuisse concreditos sumptus? (S. 2 sq.) liegt eine petitio principii. Denn der Satz, dass man nicht dem ersten dem besten Schauspieler einen Chor gegeben haben würde, konnte erst dann gebraucht werden, wenn erwiesen war, dass sich Kallistratus nicht auch im Felde der komischen Poesie und mit Glück versucht hatte. Dies wird aber nicht nur nicht gezeugnet, sondern durch die angezogene Stelle aus den Wespen Vs. 1018, ferner durch die Annahme, dass Kallistratus im J. 426 die *Βαβυλώνιοι* unter seinem Namen als erster Schauspieler aufgeführt habe, und endlich S. 6 (quia utrumque scimus item poetam fuisse) geradezu behauptet. Gestehen wir daher lieber offen, dass wir nicht mit Bestimmtheit ermitteln können, welcher von den beiden Männern die *Δαιταλῆς* gegeben habe, zumal da so wenig oder gar Nichts darauf ankommt. Denn liesse sich auch evident erweisen, dass es Philonides gewesen sei, so würde daraus noch immer nicht gefolgert werden müssen, dass derselbe schon im J. 427 einen Ruf als Dichter besessen habe, dass er demnach damals wenigstens 30 — 35 Jahre alt gewesen, mithin ungefähr Ol. 80, 1 (460 a. Chr.) geboren sei (S. 8.). Warum sollte auch ein Dichter, wenn er zum ersten Male auftrat, keinen Chor haben erhalten können? Freilich wird der Archon den Chor nicht auf gut Glück hin versprochen, sondern zuvor von dem aufzuführenden Stücke des unbekanntem Dichters durch eigne Einsicht oder durch das Urtheil Anderer Kenntniss genommen haben (cum enim antea tentamini iudicium quorundam subjectus esset, si quis fabulam Dionysiis urbanis docere vellet, p. 75 sq.).

Durch eine seltsame Argumentation sucht sodann Herr H. die allgemeine Meinung, dass Aristophanes auch die Acharner unter einem fremden Namen auf die Bühne gebracht habe, zu widerlegen. Er bedient sich dazu der bekannten Stelle in den Rittern Vs. 517 sqq.:

ἀ δὲ θανμάζειν ὑμῶν φησιν πολλοὺς αὐτῷ προσιόντας
καὶ βασανίζειν, ὡς οὐχὶ πάλαι χορὸν αἰτοίη καθ' ἑαυτόν,
ἡμᾶς ὑμῖν ἐκέλευσε φράσαι περὶ τούτου.

und argumentirt: entweder hat sich Aristophanes erst durch

die Ritter bekannt gemacht und Kallistratus hat sich für ihn vom Kleon wegen der in den Babyloniern vorgebrachten Schmähungen verklagen lassen: dann konnte sich bei dem ersten Stücke, was der Dichter gab, Niemand wundern, dass er nicht schon längst unter seinem Namen aufgetreten sei; oder Aristophanes hat sich wegen der Fatalitäten, welche die *Βαβυλώνιοι* seinem Ersatzmann, dem Kallistratus, machten, zur Vaterschaft dieses Stücks bekannt, dem Prozess unterzogen und so allgemein bekannt gemacht: dann hat er die Acharner, in welchen jener Prozess erwähnt wird, in seinem eignen Namen durch Kallistratus (S. 6.) aufführen lassen. Nun fragt aber Rec. seines Orts: wenn Aristophanes sich schon zu den Acharnern einen Chor erbat, d. h. dieselben in seinem Namen auf die Bühne brachte, wie kommt es dann, dass sich bei der Aufführung der Ritter die Leute wundern, warum er sich jetzt erst, zu den Rittern, und nicht schon längst (zu den *Δαιταλῆς*, *Βαβυλώνιοι*, *Ἀχαρνῆς*) einen Chor erbeten habe, d. h. warum er erst jetzt unter seinem eignen Namen auftrete? Oder sollen sich die Worte *ὡς οὐχὶ πάλαι* etc. auf die Aufführung der Babylonier beziehen?! Das *πρῶτον ψεῦδος* in dieser ganzen Argumentation liegt in der irrigen Ansicht, dass Aristophanes keinen andern Grund haben konnte unter fremdem Namen aufzutreten, als — um unerkannt zu bleiben. War dies der Fall, dann musste er freilich die Acharner, wahrscheinlich aber auch schon die Babylonier in seinem Namen geben; dass er dies aber nicht that, zeigt eben, dass er noch andere Gründe hatte. Bescheidenheit schützt er selbst vor. Ein anderer Grund kann seine Jugend gewesen sein, wenn auch kein Gesetz der Art, als der Schol. zu Aristoph. Wolken Vs. 526 anführt, bestanden haben mag (S. 8.); ja es liesse sich vielleicht selbst aus der zum Theil freilich fabelhaften Erzählung der Biographen über die *γραφὴ ξενίας*, welche Eleon gegen den Dichter erhoben haben soll, erklären, warum er trotz seiner Freisprechung vor Gericht doch Bedenken trug, sogleich in seinem Namen aufzutreten. Wie dem auch sei, dass die Ritter das erste Stück sind, welches er nicht durch Andere auf die Bühne bringen liess, ist nicht wegzulengnen. Ausser der angeführten Stelle in den Rittern zeigt es auch die Parabase in den Wespen, namentlich von Vs. 1029 an, wo er sagt, dass er sich bei seinem ersten Auftreten (*ὅτε πρῶτόν γ' ἤρχε διδάσκειν*) nicht auf Menschen, sondern auf ein Unthier, den Eleon, geworfen habe.

Herr H. verwirft dann mit Sävern und Dindorf aus guten Gründen die Angabe der Grammatiker, dass Kallistratus in den politischen Stücken des Aristoph., Philonides in den nicht politischen, in denen gegen Euripides und Sokrates, aufgetreten wäre, und glaubt, wie Dindorf S. 65, dass diese ziemlich spät lebenden Grammatiker zu dieser Behauptung durch einen feh-

lerhaften Schluss aus einigen wenigen Didaskalieen gekommen wären; namentlich, wie er vermuthet, aus den Didaskalieen zu den Acharn., Vögeln und Lysistr., in welchen Kallistratus, und aus denen zu den Wolken und den Fröschen, in welchen Philonides die erste Rolle gespielt habe. Wer in den Wolken Protagonist war, wissen wir nicht; vielleicht Philonides, wie Hr. H. meint; aber zur Unterstützung dieser Behauptung durfte er sich nicht auf den (vermuthlichen) Ursprung jener Angabe berufen, da dieser erst durch die Annahme, dass Philonides in den Wolken die erste Rolle gespielt habe (denn sonst konnten die Grammatiker aus der Didaskalie zu den Wolken nicht schliessen, dass Philonides vorzugsweise in den Stücken gegen Sokrates gebraucht worden wäre), wahrscheinlich gemacht werden kann. Und wenn Hr. H. den Anonymus hierin für glaubwürdig hält, warum verargt er es denn Hrn. Dindorf so sehr, dass er seinerseits dasselbe thut, und die Angabe, Philonides habe vorzugsweise die Rolle des Euripides gegeben, zur Unterstützung einer an und für sich schon wahrscheinlichen Vermuthung benutzt? Wie der Anonymus Jenes aus der Didaskalie der Wolken, eben so kann er dieses aus den Didaskalieen der Frösche, der Wespen, des Protagon u. s. w. geschlossen haben.

Hierauf geht Hr. H. zu den eignen Komödien des Philonides über, deren Suidas drei nennt: *Κόθορνοι*, *Ἀπήνη*, *Φιλέταιρος*. Ob Phil. mehre Komödien und welche? geschrieben habe, wissen wir eben sowenig als es Suidas gewusst zu haben scheint, und Dindorf verdient keineswegs den harten Tadel S. 8, dass er — dasselbe thut als Hr. H. Beide nämlich stellen in Abrede, dass Philonides ein Stück, Namens *Προαγών*, geschrieben habe, und erklären demgemäss eine dunkle Stelle, Jeder nach seiner Weise, die aber Beide ganz anders hätten erklären müssen, sobald sonst woher bekannt wäre, dass Philonides einen *Προαγών* geschrieben habe.

Das erste Stück, die *Κόθορνοι*, setzt Hr. H. hinsichtlich seiner Aufführung nach Ol. 92, 2 u. vor Ol. 94, 1, eine Annahme, gegen die Nichts zu erinnern ist, sobald fest steht, dass dies Stück gegen die politische Unbeständigkeit des Theramenes gerichtet war. Dies hat Meineke sehr wahrscheinlich gemacht. Ferner kann aus den Fragmenten geschlossen werden, dass in diesem Stücke Parasiten oder Speichellecker gewöhnlichen Schlags vorkamen. Weiter lässt sich Nichts wissen, und die Vermuthung, dass Philonides den Theramenes als *βωμολόχον δημοπίδηκον* (das war Theramenes nicht) mit ähnlichen Menschen niedriger Abkunft, den sogen. *κόλακες*, zusammengestellt und deswegen sein Stück *Κόθορνοι*, nicht *Κόθορνος*, genannt habe, ist unbegründet. Beim vierten Fragment knüpft Hr. H. an die Vertheidigung der Lesart *παναγείς*

γενεάν einen kleinen Excurs über die doppelte Bedeutung der von ἄγος abgeleiteten Adjectiva ἀγής, ἄγιος, ἐναγής, παναγής, worin Rec. ihm beistimmt. Nur die Erklärung des Wortes ἄγος selbst ist misslungen. Als Grundbedeutung nimmt er den Begriff der Verehrung (veneratio), als abgeleitete den eines Gegenstandes der Verehrung. Cujus significationis iterum (?) duplex vis est, ut aut, quod suspicimus, indicetur, aut, quod detestamur. Aber Gegenstand der Verehrung oder Ehrfurchtsbezeigung (veneratio) kann nur id quod suspicimus sein. Besser hätte sich Herr H. an die gewöhnlichen Lexica gehalten, nach welchen ἄγος von ἄζω zuerst die fromme Scheu, dann jeden Gegenstand heiliger Scheu, also sowohl id quod reveremur als auch id quod veremur, bezeichnet. Ganz ungegründet ist der Tadel gegen Hermann, welcher in der angeführten Note zur Antigone 771 keineswegs die Bedeutung des Wortes ἄγος erörtern, sondern ihm nur die gewöhnliche Bedeutung (res expianda, piaculum) auch an dieser Stelle gegen die Erklärung κάθαρσις sichern wollte und dies sehr „accurate“ gethan hat. Auffallend ist endlich das keineswegs den Setzern zuzuschreibende Schwanken in der Schreibung dieses Wortes, indem bald ἄγος, bald ἄγιος, ἀγής und ἀγής, ἄγνισμα, ἀγνεία und doch ἄγιος, ἀγνός geschrieben wird.

Originell ist die Vermuthung über das zweite Stück des Philonides, den Lastwagen (Ἀπήνη). Weil nämlich keine Fragmente übrig sind, und weil Hr. H. aus dem Titel keinen Schluss auf den vermuthlichen Inhalt des Stücks zu machen weiss: so vermuthet er (fortasse igitur), dass es ἀπηνήs geheissen habe von einem Misanthropen, der darin vorgekommen sei! Wann wird man aufhören, wissen zu wollen, was man nicht wissen kann! Dass Philonides in diesem Falle einen sehr unpassenden Titel gewählt hätte, scheint Herr H. selbst gefühlt zu haben. Daher die beiden unnützen Glossen über ἀπηνήs. Denn was ἀπηνήs heisst, weiss Jedermann; eben so, dass die ἀπήνεια eine Gemüthseigenschaft ist, welche sich auch im Character des Misanthropen finden kann, nicht aber muss, noch viel weniger diesen constituirt. Das dritte Stück, den Φιλέταιρος, rechnet Herr H. S. 14 zur mittlern Komödie und setzt die Abfassung desselben nach Ol. 96, also ungefähr in das 72e Lebensjahr des Dichters. Der Grund dieser durchaus willkührlichen Annahme? weil 1) der Inhalt des Stücks, von dem wir, im Vertrauen gesagt, auch nicht das Mindeste wissen, ganz dem Wesen der mittleren Komödie angemessen sei 2) weil mehre spätere Komiker Stücke dieses Inhaltes (!) unter demselben Titel geschrieben haben! Rec. kann es nicht billigen, mit Vermuthungen zu spielen, die eben deshalb aller Wahrscheinlichkeit entbehren, weil jede andere Vermuthung

nicht mehr und nicht weniger wahrscheinlich sein würde, und glaubt Herrn H. ganz besonders davor warnen zu müssen, da er sehr geneigt ist, solchen vagen Vermuthungen Glauben zu schenken, und, was er erst facile ad conjiciendum nennt, gar bald als ausgemachte Wahrheit in seine Ueberzeugung aufzunehmen. So lesen wir schon S. 8 sed ipsum (Philonidem) etiam post Ol. XCVI fabulas docuisse statim apparebit. Was S. 8 vermuthet wurde, dass Philonides ungefähr Ol. 80, 1 geboren sein möchte, gilt schon S. 14 als ausgemacht: quem Ol. 93, 3 non amplius 5½ annos natum fuisse vidimus, und eben so wird es Herr H. für ausgemacht halten, dass Nikochares, der Sohn des Philonides, Ol. 88, 1 geboren worden ist (S. 14), obgleich die Geburt desselben mit gleicher Wahrscheinlichkeit in jedes Jahr der 86—89sten Olympiade gesetzt werden konnte.

Wenn man nun mit Beseitigung aller unhaltbaren Vermuthungen die sichern Resultate zusammenstellen wollte, welche durch die bisherige Untersuchungen gewonnen worden sind: so würden sie sich darauf reduciren lassen, dass Philonides Ol. 88, in welcher er (427 oder 426 a. Chr.) ein Stück des Aristophanes auf die Bühne brachte, gewiss also schon als ein guter Schauspieler, vielleicht schon als komischer Dichter bekannt war, bereits im Mannesalter stand, dass er noch Ol. 93, 4 (405 a. Chr.) rüstig war, da er in diesem Jahre in den Fröschen des Aristophanes auftrat, und endlich dass er einen Sohn hatte, welcher Ol. 97, 4 (388.) mit Aristophanes in die Schranken trat, also damals bereits über die Knabenjahre hinausgewesen sein muss.

S. 15—18 werden die wenigen Fragmente, die sich bei Athenäus, Pollux u. s. w. ohne Angabe des Stücks, aus dem sie entlehnt sind, finden, zusammengestellt und mit meistens zweckmässigen Bemerkungen begleitet. In Bezug auf das 5te Fragment (Pollux II § 149.) kann Rec. Hr. H. nicht beistimmen. Denn wenn Pollux für *χέρων* die Auctorität Homers und für *χερνίψασθαι* die des Philonides anführen wollte, so durfte und konnte er gar nicht vergessen, auch zu dem dritten viel seltneren Worte *χερνίματα* die Auctorität hinzuzusetzen. Daher ist entweder nach *χερνίματα* eine Lücke anzunehmen oder, weil es unwahrscheinlich ist, dass Pollux für das Wort *χέρων* Homer, für das ebenfalls Homerische *χερνίψασθαι* aber Philonides angeführt haben sollte, die Stelle durch veränderte Interpunction so zu erklären, wie Jungermann wollte: *χέρων βα" Ομηρος, τὸ κατὰ χειρὸς ὕδωρ, καὶ χερνίψασθαι· Φιλωνίδης καὶ χερνίματα.* Zuletzt führt Hr. H. noch 6 von Stobäus aufbewahrte Verse an, die er wegen ihres Inhaltes (es sind lauter scheinbar triviale Gemeinplätze) einem späteren Dichter als Philonides zugeschrieben wissen will. Allein da hier von einem „locorum communium usus creberrimus“ als dem Characteristischen der spätern Komödie gar nicht die Rede sein

kann, weil wir 1) nicht einmal wissen, ob die genannten 6 Verse aus einem einzigen Stücke entlehnt sind oder nicht, und 2) den Zusammenhang nicht kennen, in welchem jene Gemeinplätze bei Philonides vorkamen, in welchem sie vielleicht als Parodie oder sonst eine echt komische Wirkung machten: so muss auch diese Vermuthung als unhaltbar zurückgewiesen werden.

Ein schwieriger Punkt blieb noch übrig, nämlich die Beantwortung der Frage, ob Philonides einen *Προαγών* geschrieben habe oder nicht. Dieser wird S. 18—27 erörtert, und behauptet, dass Philonides den Proagon des Aristophanes unter seinem eignen Namen aufgeführt habe. Zur Grundlage dieser Behauptung dienen folgende Sätze: 1) Auf den öffentlichen Denkmälern, auf welchen die Ergebnisse der scenischen Wettspiele von Staatswegen verzeichnet wurden, sei nie der erste Schauspieler oder sonst Jemand an Statt des Dichters genannt worden, ausser wenn dieser sein Stück von einem Andern in dessen Namen auf die Bühne bringen liess. Um diesen, wie Rec. meint, ziemlich einleuchtenden Satz zu erweisen, holt Hr. H. weit aus, nämlich von der — Religiosität der Athener. Die überaus frommen Athener hätten die Nachrichten über den Erfolg der Wettspiele öffentlich aufgestellt, nicht um die Sieger zu ehren, sondern — ut de festi celebratione constaret. Also kämpfte man in den musischen wie in den gymnischen Wettspielen eigentlich blos in majorem dei gloriam und dass es wirklich für die höchste Ehre galt, als Sieger in den öffentlichen Kämpfen genannt zu werden, und dass dies der Preiss war, an den Mancher sein Vermögen, seine Gesundheit, ja! sein Leben setzte, war ein Missverständniss des frommen Sinnes, welcher dieser Einrichtung zu Grunde lag. Aus dem angegebenen Zwecke jener öffentlichen Aufzeichnung, nach welchem sie eine Geschichte der athenischen Feste sein sollte, erklärt sich Herr H. die Art und Weise derselben. Ihm ist es nämlich gewiss, dass die Geschichte eines Festes auf einem Steine so lange fortgesetzt wurde, als Raum da war (S. 19.), was freilich nicht lange geschehen sein kann, und beruft sich deshalb auf eine Inschrift bei Böckh aus der 106ten Olympiade, in welcher die Wettkämpfe der Komiker in zwei (auf einander folgenden?) Jahren nach einander und auf einem Steine angegeben werden, und auf eine Vermuthung Böckh's, dass eine andere Säule, diesem Steine gegenüber, die Wettkämpfe der Tragiker in gleicher Weise aufgezeichnet enthalten hätte. Dies zugegeben, so folgt noch keineswegs, dass es immer so gewesen ist, dass nicht vielmehr meistens jedem scenischen Wettkampfe eine besondere Inschrift gesetzt worden ist, und Alles zugegeben, so folgt, wie Hr. H. selbst gefühlt hat, aus dem angenommenen Zwecke der Aufzeichnung keineswegs die Genauigkeit dersel-

ben, auf welche bei der gegenwärtigen Untersuchung Alles ankommt. Diese ist aber auch nicht etwa eine zufällige Eigenschaft öffentlicher Denkmäler als solcher (*quamquam et victorum nomina et certaminis genus et in musicis certaminibus fabularum indices accurate notatos esse, quippe in monumentis publicis, per se intelligitur, S. 19.*), sondern sie war nöthig, weil der Zweck der Aufzeichnung kein anderer war als — eine ehrenvolle Belohnung der Sieger und Aufmunterung zur Nacheiferung. Eben deshalb wurden nicht blos die Dichter, sondern auch die Schauspieler genannt; eben deshalb ist es unmöglich anzunehmen, dass jemals ein Anderer an der Stelle des Dichters wider dessen Willen aufgeschrieben worden wäre. Eben so wenig kann dies in den Didaskaliesen des Aristoteles geschehen sein (ausser durch Irrthum, was nicht glaublich), der zweite Satz, den Hr. H. zu erweisen sucht S. 21. Unbedenklich kann man auch den dritten Satz einräumen, dass nämlich die Grammatiker in ihren Didaskaliesen zu den einzelnen Stücken der Tragiker und Komiker zwar Aristoteles oder andere ältere Schriftsteller benutzt, dieselben aber nicht wörtlich abgeschrieben, sondern aus denselben blos das, was ihnen jedes Mal nöthig schien, entlehnt und in ihrer Weise wieder erzählt haben.

Drei Didaskaliesen sind es, über die sich Hr. H. verbreitet. Zuerst vertheidigt er die zu den Vögeln (*ἔδιδαχθη ἐπὶ Χαβρίων διὰ Καλλιστράτου ἐν ἄστει, ὃς ἦν δεύτερος τοῖς Ὀρνίσι, πρῶτος Ἀμειψίας Καμασταῖς, τρίτος Φρύνιχος Μονοτόπω*) auf sonderbare Weise. Nämlich wer diese Didaskalie an ihrer Stelle (vor Aristophanes Vögeln) lese, könne über den Verfasser der Vögel nicht zweifelhaft sein. Itaque grammatico ita licuit scribere, ut scripsit, atque ab Callistrato alterum esse praemium reportatum dicere, quin aut ipse erraret vel inepte loqueretur, aut alium quendam in errorem induceret. Und doch S. 23: haec vero, nostro iudicio, sola est ex didascaliiis Aristophaneis, ex qua primarum actorem a grammaticis poetae loco habitum esse consequitur. Wenn die Didaskalie nicht corrupt ist (und zu dieser Annahme sieht Rec. keinen erheblichen Grund), so sind blos zwei Fälle denkbar: entweder glaubte der Grammatiker, Kallistratus habe die Vögel in seinem Namen aufgeführt: dann war er wahrscheinlich im Irrthum; oder er glaubte dies nicht: dann drückt er sich unleugbar „inepte“ aus, indem er den ersten Schauspieler mit Dichtern (Phrynichus, Ameipsias) zusammenstellt und Jenen gegen diese den zweiten Preis gewinnen lässt. Vielleicht veranlasste ihn dazu die Leichtigkeit der syntaktischen Verbindung (durch ὅς), da es ihm gleichgültig erscheinen konnte, ob er den Dichter oder den Schauspieler als Sieger nenne, weil er beide in den Didaskaliesen als Sieger aufgeführt fand, der Dichter aber seinen

Lesern schon bekannt sein musste; auf jeden Fall aber entschuldigt ihn das Beispiel anderer Grammatiker, die es nicht besser gemacht haben. Durch den Zusatz τοῖς Ὀρνίσι aber scheint er eine an den Lapidarstil erinnernde Gleichmässigkeit mit dem Folgenden (πρῶτος Ἀμειψίας Κωμασταῖς etc.) erzielt zu haben. Ganz so verhält es sich 2) mit der Didaskalie zu den Fröschen: ἐδιδάχθη ἐπὶ Καλλίου τοῦ μετ' Ἀντιγένῃ διὰ Φιλωνίδου εἰς Ἀθήναια πρῶτος ἦν (scil. Philonides; oder mit Brunck: ἐδιδάχθη ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος τοῦ μετ' Ἀντιγένῃ ἐπὶ Ἀθηναίῳ. Φιλωνίδης ἐπεγράφη καὶ ἐνίκα). Φρύνιχος δεύτερος Μούσαις. Πλάτων τρίτος Κολοφῶντι. Auch hier nennt der Grammatiker, wenn auch ungeschickter Weise, den ersten Schauspieler als Sieger, was er allerdings in einer Didaskalie zu den Fröschen des Aristophanes thun konnte, ohne ein Missverständniss befürchten zu müssen; in einer Didaskalie zu den Musen des Phrynichus hätte er wahrscheinlich des ersten Acteurs des Phrynichus in derselben Weise Erwähnung gethan, und dann mit πρῶτος Ἀριστοφάνης βατράχοις. Πλάτων τρίτος Κλεοφῶντι fortgefahren. Was nun endlich die Didaskalie zu den Wespen betrifft (ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμειψίου διὰ Φιλωνίδου ἐν τῇ πρ' Ὀλυμπιάδι. δεύτερος ἦν. εἰς Ἀθήναια. καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προαγῶνι. Δεύκων πρόσβροσι τρίτος), so stellt Hr. H. drei Erklärungsarten als möglich auf: 1) sei der Proagon ein Stück des Philonides; aber es sei unwahrscheinlich, wie schon Meineke bemerkt hat, dass Philonides bei einem Wettstreite zugleich ein eignes und ein fremdes Stück aufgeführt habe; oder 2) sei der Proagon ein Stück des Aristophanes, „cui temere inscriptus Philonides,“ das soll wohl heissen, der Name Φιλωνίδης vor προαγῶνι sei durch die Schuld der Abschreiber oder Grammatiker in den Text gekommen; oder 3) der Proagon sei ein Stück des Aristophanes, welches dieser von Philonides in dessen Namen habe aufführen lassen. Für diese Annahme entscheidet sich Hr. H., weil sie alle Schwierigkeiten löse und Nichts gegen sich habe. Dagegen hat sie freilich auch gar Nichts, nicht einmal die Auctorität der Didaskalie, für sich. Denn diese besagt Nichts weiter als dass Philonides mit dem Proagon den ersten Preiss gewonnen habe. Dies kann blos auf zweierlei Art erklärt werden: entweder Philonides ist Verfasser des Proagon (nämlich wirklicher, denn von einem Pseudophilonides weiss die Didaskalie Nichts, folglich können wir es auch aus dieser nicht wissen wollen) oder 2) Philonides erhielt als Protagonist mit den Wespen den zweiten Preiss, mit dem Proagon (dem bekannten Stücke des Aristophanes) den ersten (also ebenfalls als Protagonist). Da nun das Erste unwahrscheinlich ist, so ist die zweite Erklärung, die nicht nur mit der Schreibart der übrigen Didaskalienver-

fertiger übereinstimmt, sondern auch in der Sache selbst alle Schwierigkeiten aufräumt, vorzuziehen und mit Recht von Dindorf vorgezogen worden. Warum aber Jenes unwahrscheinlich? Hr. H. meint, dies sei *ex voluntate et consilio Philonidis judicandum*; nämlich *alius eum noluisse simul protagonistam esse, suamque quandam docere fabulam, facile intelligitur; at cur noluerit ejusdem, cujus in una fabula primas sustinuit, alteram suo nomine dare, perspicui non potest* (S. 25.). Mit Nichten; vielmehr *ex voluntate et consilio Aristophanis*. Dieser wünschte und hatte die Absicht, mit seinem Stücke den Preiss zu erringen; dieselbe Absicht musste Philonides mit dem seinigen haben. War es nun Jener zufrieden, dass Philonides auch in seinem Stücke die Hauptrolle spielte, wie gern mochte sich's dieser gefallen lassen, welcher so die beste Gelegenheit erhielt, das Stück des gefürchteten Nebenbuhlers durch schlechtere Action zum Vortheil seines eignen um den Sieg zu bringen! Wäre dies auch von dem Character des Philonides nicht zu befürchten gewesen, so war doch dem Aristophanes der Sieg so lieb als dem Philonides, und nur ein Unkluger würde sich muthwillig in solche Gefahr begeben haben. Aber warum sollte Aristophanes seinen Proagon dem Philonides abgetreten haben? Dass er den Philonides dadurch dem Volke habe empfehlen wollen, glaubt Rec. eben so wenig als Hr. H., nicht so wohl, weil Philonides schon vor Aristoph. als Dichter bekannt gewesen, denn das steht noch zu beweisen, als vielmehr weil er dem Aristophanes diese Selbstverläugnung nicht zutraut. Hr. H. sieht selbst ein, dass sich kein Grund denken lasse, warum Aristophanes das gethan habe; er stützt sich aber auf die Unmöglichkeit des Gegenbeweises. Freilich kann nicht bewiesen werden, dass Aristoph. es nicht habe thun können; aber dass er es gethan habe, bleibt im höchsten Grade unwahrscheinlich. Die Ehre war die einzige Belohnung für den scenischen Dichter, die einzige Triebfeder, die ihn in Bewegung setzte; dass es auch dem Aristophanes nichts weniger als gleichgültig war, ob er den Sieg erränge oder nicht, gesteht er selbst in den Klagen über die ungerechte Begünstigung anderer Komiker. Dass er also an Einem Tage mit zwei Stücken auftrat, um mit dem einen oder dem andern zu siegen, und dass er in beiden die Hauptrolle einem und demselben, aber ausgezeichneten Schauspieler anvertraute, ist sehr natürlich und es haben dasselbe auch Andere gethan (vgl. die Inschr. bei Böckh I S. 353.), aber unglücklich ist, dass er so unklug gewesen sein sollte, durch die Uebertragung des einen Stücks auf einen Andern sich selbst um den Sieg zu bringen (denn Philonides siegte mit dem Proagon), oder so demüthig, um in seinem Bewusstsein hinlänglichen Trost für diese selbstverschuldete Schmälerung seines Ruhmes zu finden. Oder war es

ihm Ruhmes genug, als der Zweite genannt zu werden? Fast scheint es, als wenn Hr. H. dies glaube. Rec. vermuthet es aus der Spitzföndigkeit, mit welcher Herr H. den Ausdruck *πρῶτος ἐνίκα*, der sich in der Didaskalie zu den Wespen und zu den Rittern findet, gegen Hermann in Schutz nimmt. Man höre! *Ὁ δεῖνα ἐνίκα* bezeichne den Einen, der von mehren Kämpfenden Sieger sei; *ὁ δεῖνα πρῶτος, δεύτερος, τρίτος ἦν* bezeichne blos die Rangordnung unter den Streitenden; *ὁ δεῖνα πρῶτος ἐνίκα* bezeichne den Sieger, der unter den übrigen Siegern der Erste sei, und dies sei der eigentliche Ausdruck, si complures notandi victores sunt; weniger genau werde für das Letzte auch blos *πρῶτος ἦν* gebraucht. Schade, dass der Grammatiker, der den Athenern über diese minus accurata dicendi species den Kopf hätte zurecht setzen können, nicht einige Jahrhunderte früher gelebt hat! Wer waren denn aber die Nicht-Sieger, wenn die 3 Dichter, die sich in einen Wettstreit einliessen, alle für Sieger angesehen wurden? Wenn von drei Bewerbern einer den ersten Preiss, die beiden andern das sogenannte accessit erhalten, so wird man freilich auch von den beiden letzteren sagen können, dass sie einen Preiss (nämlich den zweiten und dritten) erhalten haben, aber gesiegt hat nur der, dem der erste Preiss ward. Eben so war es bei den Athenern, die nur einen Preiss für Einen hatten, nämlich für den, dessen Stück als das beste anerkannt wurde, eben diese Anerkennung durch Kranz und öffentliche Inschrift. Eine Belohnung für ihren Eifer mochten die beiden andern Dichter in der auch ihnen zu Theil werdenen Ehre der öffentlichen Aufzeichnung ihres Namens finden, schwerlich aber sich selbst für Sieger halten oder von Andern als solche angesehen werden.

Befriedigender sind die Bemerkungen über einen vom Dichter verschiednen Athener gleiches Namens, einen reichen, aber hässlichen, dummen und wollüstigen Menschen, der den Komikern zur Zielscheibe des Witzes diente. S. 27—31. Hr. H. setzt ihn mit Wahrscheinlichkeit zwischen Ol. 90—107. Zuletzt werden noch andere Männer dieses Namens, ein Stoiker aus Theben um Ol. 125, ein Syrakusaner und andere, kurz erwähnt.

Im zweiten Capitel, welches die Ueberschrift führt: emendatur et explicatur Pherecratis fragmentum enarraturque Chironum Cratini argumentum (S. 36—67.), wendet sich Hr. H. zunächst zur Erklärung des bekannten schwierigen Fragmentes bei Plutarch de musica p. 1141 sq. Fref. Hierbei ist Rec. die Bescheidenheit, mit welcher Herr H. von diesem Versuche urtheilt, um so angenehmer aufgefallen, je widerlicher ihm oft der zuversichtliche, absprechende Ton des ersten Capitels gewesen ist.

Den 7ten und Sten Vers corrigirt Hr. H. durch Einschließung der Schwurformel $\nu\eta\ \tau\acute{\omicron}\nu\ \Delta\iota\alpha$ also:

$\acute{\alpha}\lambda\lambda'\ \omicron\upsilon\tilde{\nu}\ \delta\acute{\omega}\mu\omega\varsigma\ \omicron\upsilon\tilde{\tau}\omicron\varsigma\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \eta\tilde{\nu},\ \nu\eta\ \tau\acute{\omicron}\nu\ \Delta\iota\alpha,$
 $\acute{\alpha}\pi\omicron\chi\rho\acute{\omega}\nu\ \acute{\alpha}\nu\eta\rho\ \xi\mu\omicron\iota\gamma\acute{\epsilon}\ \pi\rho\acute{\omicron}\varsigma\ \tau\acute{\alpha}\ \nu\tilde{\nu}\ \kappa\alpha\kappa\acute{\alpha}$

und knüpft an die Bemerkung, dass die Schwurformeln häufig Veranlassung zur Verfälschung der wahren Lesart gegeben hätten, von S. 39—48 kritische Betrachtungen über eine Menge Stellen komischer Dichter. Was zuerst den Vers des Pherekrates anlangt, so gesteht Recens., dass ihm hier weder die Schwurformel noch die Stellung des Pronomens $\xi\mu\omicron\iota\gamma\acute{\epsilon}$, wodurch dies allen Nachdruck verliert, gefallen hat; er glaubt vielmehr, dass die Stelle durch die Schuld der Abschreiber nicht sowohl Etwas verloren als zuviel erhalten habe. War die ursprüngliche Lesart:

$\acute{\alpha}\lambda\lambda'\ \omicron\upsilon\tilde{\nu}\ \xi\mu\omicron\iota\gamma'\ \omicron\upsilon\tilde{\tau}\omicron\varsigma\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \eta\tilde{\nu}\ \acute{\alpha}\pi\omicron\chi\rho\acute{\omega}\nu\ \acute{\alpha}\nu\eta\rho,$

so konnte zu $\acute{\alpha}\lambda\lambda'\ \omicron\upsilon\tilde{\nu}$ als Erklärung $\delta\acute{\omega}\mu\omega\varsigma$, zu $\acute{\alpha}\pi\omicron\chi\rho\acute{\omega}\nu$ zur Erläuterung $\pi\rho\acute{\omicron}\varsigma\ \tau\acute{\alpha}\ \nu\tilde{\nu}\ \kappa\alpha\kappa\acute{\alpha}$ gesetzt (Isocr. Nicoel. § 27 B. $\pi\rho\acute{\omicron}\varsigma\ \gamma\epsilon\ \tau\acute{\omicron}\ \pi\alpha\rho\acute{\omicron}\nu\ \acute{\alpha}\pi\omicron\chi\rho\acute{\omega}\nu\tau\omega\varsigma$.) und dies später durch Versehen oder absichtlich in den Text gezogen werden. — Scharfsinnig corrigirt Hr. H. S. 40 das 11te Fragm. aus Aristophanes Alter (Dindorf S. 106.) also:

A. $\sigma\acute{\upsilon}\ \delta'\ \omicron\upsilon\chi\ \acute{\epsilon}\pi\eta\ \mu\omicron\iota;$ B. $\nu\eta\ \Delta\iota',\ \delta\acute{\omicron}\lambda\iota\gamma\alpha\varsigma\ \eta\mu\acute{\epsilon}\rho\alpha\varsigma.$

Zu gewagt ist die Vermuthung S. 41, bei Priscian T. II p. 248 Kr. in dem Fragmente des Komikers Plato

$\acute{\alpha}\lambda\lambda'\ \acute{\epsilon}\pi\omicron\iota\epsilon\iota\sigma\theta'\ \omicron\upsilon\kappa\ \acute{\alpha}\nu\delta\rho\epsilon\iota\omega\varsigma\ \pi\omicron\lambda\lambda\eta\ \pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\upsilon\ \pi\rho\omicron\acute{\epsilon}\chi\omicron\upsilon\tau\epsilon\varsigma$

für $\acute{\alpha}\lambda\lambda'\ \eta\tau\acute{\omega}\nu\tau\epsilon\varsigma$ (sic) $\omicron\upsilon\kappa\ \acute{\alpha}\nu\delta\rho\epsilon\iota\omega\varsigma$ etc. zu schreiben, eine Vermuthung, die weder durch die Lesart bei Putsche noch durch die Münchener Handschrift hinlänglich unterstützt wird. Unpassend ist die eben daselbst vorgetragene Vermuthung, dass bei Plato Protagor. p. 310 D. $\tau\eta\tilde{\nu}\ \acute{\alpha}\nu\alpha\upsilon\delta\rho\iota\acute{\alpha}\nu$ für $\tau\eta\tilde{\nu}\ \acute{\alpha}\nu\delta\rho\iota\acute{\alpha}\nu$ zu lesen sei. Feigheit oder unmännliches, weibisches Wesen konnte Sokrates weder in den Worten noch in dem Benehmen des Hippokrates erkennen; im Gegentheil dieser zeigte durch seinen frühen Besuch vor Anbruch des Tages, so wie durch seine Worte und sein Benehmen eine ungewöhnliche heftige Gemüthsbewegung. Daher der Scherz des Sokrates $\mu\acute{\omega}\nu\ \tau\acute{\iota}\ \sigma\epsilon\ \acute{\alpha}\delta\iota\kappa\epsilon\tilde{\iota}\ \Pi\rho\omega\tau\alpha\gamma\acute{\omicron}\rho\alpha\varsigma$; die Heindorf'sche Erklärung genügt auch dem Rec. nicht ganz, wiewohl er sie gegen Herrn H. in Schutz nehmen muss. Denn offenbar hat Heindorf gemeint: ingenium quod non facile deterreatur et quod subito impetu incalescat, nicht aber, wie Hr. H. die Heind. Erklärung aufgefasst hat: ingenium quod non facile deterreatur nec facile subito impetu incalescat. — Herr H. erwähnt dann S. 42 das

Fragment des Antiphanes bei Athen. II p. 43 B., welches nach der Porsonschen Verbesserung so lautet:

οἶα δ' ἡ χάρα φέροι
διαφέροντα τῆς ἀπάσης, Ἰππόνικ', οἰκουμένης.

(für διαφ. πάσης, Ἰππόνικε, τῆς οἰκ.). Hr. H. zweifelte anfangs an der Richtigkeit dieser Verbesserung wegen der Stellung des Adj. ἀπας zwischen Artikel und Substantiv, welche in der attischen Prosa, mithin auch in der Sprache der Komiker, ungebräuchlich sei. Zu dem Ende verglich er die Stellen des Aristophanes, in welchen πᾶς, ἄπας, ὄλος vorkomme, und überzeigte sich, dass die erwähnte Stellung sich selten finde und dann, wie auch bei Antiphanes, durch das Dazwischentreten anderer Worte entschuldigt werde. Dass Hr. H. sich die Mühe nicht verdriessen liess, diesen Sprachgebrauch in Beziehung auf Aristophanes zu untersuchen, verdient Anerkennung, und Niemand wird ihm den Vorwurf „putidae diligentiae“ machen, wohl aber den, dass er bei dieser Untersuchung von einer vorgefassten Meinung ausging und nun natürlich finden musste, was kein Anderer gefunden haben würde. Hätte Herr H. die Sache unbefangen untersucht, so würde er zwar gefunden haben, dass die Stellung des Adj. πᾶς u. ἄπας zwischen Artikel und Substantiv bei Aristophanes selten sei, er würde aber auch den Unterschied, der z. B. zwischen ἡ πᾶσα βασιλεία und πᾶσα ἡ βασιλεία und ἡ βασιλεία πᾶσα Statt findet, beachtet und in ihm den Grund jener Erscheinung gefunden, er würde endlich die Stellen, in welchen πᾶς zwischen Artikel und Substantiv ohne ein anderes dazwischengesetztes Wort steht, nicht so ohne Weiteres abgefertigt haben (nihil valet, — ad tragicam gravitatem compositus est etc.). — S. 43 ff. beschäftigt sich Hr. H. mit dem Fragmente aus Antiphanes bei Stobäus (S. 376, 48. Gesn.), welches er durch Einschiebung der Worte ναὶ μὰ Δία so emendirt:

δύστηνος, ὅστις ξῆ θαλάττιον βίον.
τὸν γὰρ πλεόνων ζητοῦντα, ναὶ μὰ Δί', ἑκατὸν
στάδι' ἐστὶν ἐλθεῖν κρεῖττον ἢ πλεῦσαι πλέθρον.

(für τῶν γὰρ πλεόντων ζητεῖν ἑκατὸν στ. ἐλθεῖν σπουδῆ (που δῆ) κρεῖττον etc.). Allein die Erwähnung der Gewinnsucht ist hier keineswegs „accommodatissima“, da der Kaufmann (von dem ist die Rede), weil er den Gewinn zu Lande nicht finden kann, nothwendig lieber 100 Stadien zu Wasser als 1 Plethron zu Lande reisen, oder aufhören muss πλεόνων ζητεῖν. Antiphanes konnte das Reisen zu Lande entweder im Allgemeinen empfehlen, oder dem, den keine Gewinnsucht treibe (τὸν πλεόνων μὴ ζητ.). Ausserdem möchte sich ζητεῖν τινος schwerlich rechtfertigen lassen. — In dem Fragmente des

Machon bei Athen. XIII p. 580 E. corrigirt Herr H. S. 46 scharfsinnig

καὶ μέλαν', ἄλειπτον δ', ὡς ἔοιχ', ὑπερβολῇ

für καὶ μέλανα, λεπτόν δ', ὡς κτλ. Jedoch genügen die für diese Aenderungen vorgebrachten Gründe keineswegs. Wenn ἰσχνὸν πάνυ λεπτόν δ' ὑπερβολῇ eine unerträgliche Wiederholung ist, so ist es nicht minder ἄλειπτος ὑπερβολῇ καὶ λιπαρός; ὡς ἔοικε fällt bei ἄλειπτος nicht weniger auf als bei λεπτός, wenn man es auf die Wahrnehmung der Gnathäna und nicht vielmehr auf die Vermuthung des Erzählers bezieht; endlich liegt darin gar nichts Auffallendes, dass Gnathäna den Jüngling wegen seiner ausgezeichneten Hässlichkeit einen zweiten Adonis nennt. Der Salben bedürfen wir nicht, um diesen bitteren Spott zu verstehen. — Das Fragment aus Chionides bei Pollux X § 43 schreibt Hr. H. S. 47:

πολλοὺς ἐγῶδα κοῦ κακοῦς νεανίας
φρουροῦντας ἀτεχνῶς κὰν σάμακι κοιμωμένους.

(statt π. ἐγ. κοῦ κατὰ σὲ νεανίας). Rec. würde, wenn beide Lesarten zur Beurtheilung vorlägen, κακοῦς unbedenklich für ein schlechtes Glossem halten. Κατὰ σὲ (Jünglinge Deiner Art, Deines Characters) ist hier poetisch (dass es gutes Griechisch ist, bedarf wohl keines Beweises, vgl. Matth. Gr. Gr. S. 1153 f.), κακοῦς matte Prosa. Zu welchem Ende übrigens Herr H. die beiden Stellen des Aristophanes (καὶ δικαίως κἀδίκως — καὶ δίκαια κἀδίκα) angezogen habe, begreift man nicht. — Gelungen scheint uns die Verbesserung des Fragm. aus Diphilus bei Pollux X § 15: στρώματα, λάγνον für στρώματα, συνὸν (Bentlei: στρώματα, σίγνον), und ὥστ' οὐ στρατιώτην für ὡς που στρ. S. 47. Wir kehren mit Herrn H. zum Pherekrates zurück.

Vers 8—12 schreibt Hr. H. S. 48:

Κινησίας δὲ γ' ὁ κατάρατος Ἀττικὸς (für δὲ ὁ)
ἔξαμμονίους καμπὰς ποιῶν ἐν ταῖς τροφαῖς
οὕτως μ' ἀπολώλεχ', ὥστε τῆς ποιήσεως (für ἀπολώλεκέ μ'
οὕτως)

τῶν διθυράμβων, καθάπερ ἐν ταῖς ἀσπίδι(,)
ἀρίστερ' αὐτοῦ φαίνεται τὰ δεξιά.

Gegen die vorgenommenen Aenderungen hat Rec. Nichts zu erinnern; die Erklärung aber kann er nicht billigen. In den Dithyramben des Kinesias, meint Hr. H., habe der Chor, ehe noch die Flöten das Zeichen gegeben hätten, seine Wendungen (τροφαί) begonnen, und dann, wenn er der Musik nach auf der rechten Seite stehen musste, auf der linken gestanden; was also Pherekrates tadele, sei, dass in Kinesias dithy-

rambischen Chören keine Uebereinstimmung zwischen den Bewegungen des Chors und dem Accompagnement der Flöte Statt gefunden habe; sodann spiele Pherekr. auf die Feigheit des Kinesias an, denn von den beiden Flügeln einer Schlachtlinie (*ἀσπίδες*) könne nur dann der rechte Flügel für den linken und umgekehrt gehalten werden, wenn man sie mit dem Rücken ansehe (*si quis tergum vertit*). Das Letzte ist so gesucht und gekünstelt und doch so offenbar falsch, dass es keiner Widerlegung bedarf; aber auch die Erklärung der vorhergehenden Worte zerfällt in sich selbst. Wenn in Kinesias Dithyramben der Chor vor erhaltenem Zeichen seine Wendungen begann, so kann dies nur zufällig und ohne Schuld des Kinesias geschehen sein, und wenn Kinesias als *χοροδιδάσκαλος* so albern gewesen wäre, um absichtlich eine verkehrte Stellung der Halbchöre zu bewirken, so hätte er höchstens die Orchestik verderbt, nicht die Musik, eben so wenig als ein Sänger durch einen Fehler eine gute Composition verderben kann, wenn er auch den Eindruck schwächt, welchen diese ohne jenen gemacht haben würde. Wenn Kinesias wirklich durch seine Schuld die Stellungen des Chors verkehrte, so konnte dies hier nur als etwas Unwesentliches dargestellt werden, als eine zufällige Folge der Verkehrtheit seiner Compositionen; Hauptsache bleibt, dass er die alte Einfachheit der Melodien durch seine *καμπαι* (*τῆς μελωδίας*) *ἐξααρμόνιοι* (Vs. 15 *κάμπτων καὶ στρέφων*) verderbte. Denn wenn Kinesias „*musices rationem ipsam non mutavit*“ S. 50, warum verflucht ihn dann die Musik und führt ihn unter denen an, die ihr Uebles zugefügt (*ἀπολώλεκέ μ' οὐτως*)? Die Tanzmusik des Kinesias aber tadelt auch Aristophanes. Siehe die Erkl. zu den Fröschen Vs. 153—368. Wie übrigens Vs. 10—12 zu verstehen sind, ob sie unverdorben sind, ob ein Vers ausgefallen ist, möchte schwer zu sagen sein.

Vs. 13 schreibt Hr. H.:

ἀλλ' οὖν ἂν εἶποις, οὗτος ἦν ἀπλοῦς ὅμως

für *ἀλλ' οὐκ ἂν εἶποις οὕτως, ἦν ὅμως ὅμως*. *Οὐκ* konnte wenigstens beibehalten werden, sobald das Ganze den Ton der Frage erhielt. Die angeredete Person ist die Gerechtigkeit. Ob Kinesias *ἀπλοῦς* genannt werden könne, bezweifelt Rec. sehr. Nur so viel ist gewiss, dass dieser Vers einen ähnlichen Sinn enthalten muss, als Vs. 6 u. 17; vielleicht kehrte an allen drei Stellen ein und derselbe Vers wieder (*ἀλλ' οὖν ἔμοιγ' οὗτος μὲν ἦν ἀποχοῶν ἀνήρ* oder *ἀλλ' οὖν ἔμοιγε χούτος ἦν ἀποχορ. ἀ.*), eine Wiederholung, die in dieser Jeremiade der Musik einen besondern Effect gemacht haben würde.

Unklar u. verworren sind die Bemerkungen über Vs. 19 ff. *Ποῖος* sei von *οὕτως* zu trennen (*quocirca, cum ostendentes*

hominem quendam, quali sit specie externa declaramus, ποῖος οὗτοςὶ dici non posse apparet, ubi externam tantum cuiusdam speciem quis sciscitatur!!) und ὁ Τιμόθεος für Τιμ. zu schreiben; ποῖος sei ironisch, und als ein ganzer Satz aufzufassen: ποῖος ὦν κατορώρουχέ σε; darauf antworte die Musik erst leise im Gefühl ihrer Schande Μιλήσιος — παρέσχευ, gleich darauf erhebe sie ihre Stimme bis zum Tone der Leidenschaftlichkeit, daher der Anapäst und das Asyndeton Vs. 21. Von dem Allen ist Nichts wahr, als dass ὁ Τιμόθ. zu schreiben ist.

Μουσ. ὁ δὲ Τιμόθεός μ', ὦ φιλάτη, κατορώρουχε
καὶ διακέκναικ' αἴσχιστα. Δικ. ποῖος οὗτοςὶ
vs. 20. ὁ Τιμόθεος; Μουσ. Μιλήσιός τις Πυρρόβιας
κακά μοι παρέσχευ οὔτος ἅπαντας, οὓς λέγω
παρελήλυθεν κτλ.

Ποῖος steht allerdings nicht für ποδαπός, wie Lobeck sagt, sondern fragt, wie das lateinische qui, nach Stand, Character, Herkommen u. s. w.; dass aber Pherekrates vorzüglich das Herkommen im Sinne hat, zeigt die Antwort Μιλήσιός τις Πυρρόβιας (nicht: Πυρρόβιας τις Μιλήσιος). Πυρρόβιας ist Nichts als ein Sklavename, und Hr. H. irrt, wenn er auf die etymologische Bedeutung dieses Wortes die Behauptung gründet, dass hier mit Ποῖος nach dem Aussehen (der externa species) des Timotheus gefragt werde, ohnehin eine ganz zwecklose Frage; Ποῖος kann aber, man mag nun ποῖος ὦν διακέκναικε oder ποῖος ἦν erklären, von οὗτοςὶ ὁ Τιμόθεος eben so wenig getrennt werden, als τίς von οὔτος in der Frage τίς ἐστίν οὔτος; das demonstrativum macht dabei keinen Unterschied. Wollte man nach ποῖος ein Fragzeichen setzen, so müssten die Worte οὗτοςὶ ὁ Τιμόθ. der Musik beigelegt werden, was wegen Μιλήσ. τις Πυρρόβ. nicht angeht. Warum Rec. nach Vs. 20 eine Lücke annehme, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung.

Vs. 22 schreibt Hr. H.

παρελήλυθ' ἄγων μ' εἰς ἔκτραπέλους μυρμηκίας

(für παρελήλυθεν ἄγ. ἔτρο. μ.) und versteht unter ἔτρο. μυρμηκίαί scil. ὁδοὶ tramites angusti, a recta linea declinantes vel curvi et inflexi. Timotheus mag aber durch seine funfzehnsaitige Lyra die Musik eher auf eine zu breite Heerstrasse als auf Ameisenstege geführt haben. Dies und nichts Anderes will ja wohl auch ἀπέλυσε κἀνέλυσε in seiner Zweideutigkeit besagen, nämlich auf die Musik bezogen = ἀνῆκε χαλαρωτάτην τ' ἐποίησε χορδαῖς πεντεκαίδεκα. Rec. hält sich deshalb an die Erklärung, die er bei Passow findet. Uebrigens lässt sich ἀπέλυσε κἀνέλυσε (solvit rursusque solvit) nicht durch Beispiele, wie ἀπολεῖν κάξολεῖν, καταπλῦναι κατ' ἐκπλῦναι καὶ διαπλῦναι rechtfertigen. Ἀνέλυσε ist fehlerhaft, sobald der Begriff

des Wieder hervorgehoben werden soll. Recens. vermuthet ἀπέλυσε κατέλυσε.

Die Worte καὶ Ἀριστοφάνης — ταῦτα hält Herr H. mit Recht für ein späteres Einschleusen und erklärt ihren Ursprung auf eine scharfsinnige Weise S. 54 f. Auch damit ist Rec. einverstanden, dass die darauf folgenden drei Verse dem Pherekrates angehören und durch ein oder einige Verse, welche durch jenes Einschleusen verdrängt worden sind, mit den vorhergehenden Versen zusammenhängen; ob sich dieselben aber auf Philoxenos oder Timotheus beziehen, lässt sich nicht entscheiden. Ist Letzteres der Fall, so erklären sie, wie Pherekrates die Melodien des Timoth. mit einem Ameisengekrabble vergleichen konnte.

S. 57—67 sucht Herr H. aus den Fragmenten der Chironen des Kratinus den Inhalt des Stücks darzustellen, eine Untersuchung, welche ein ganz anderes und, wie wir glauben, sichereres Resultat liefert als die von Lucas. Rec. übergeht daher, weil er in der Hauptsache mit Hr. H. einverstanden ist, und über Kleinigkeiten nicht hadern will, diesen Theil des zweiten Kapitels, und macht nur auf zwei Punkte aufmerksam: 1) auf den misslungenen Beweis, dass auch Philosophen, namentlich Sokratische, von Kratinus in den Chironen verspottet worden wären (S. 59 f.), 2) auf die Bemerkungen über das Scholion zu Thucyd. 8, 83, nach welchen Kratinus in Beziehung auf die ethische Kraft der Musik ziemlich ungeschickt oder vielmehr albern gesagt haben soll, dass die Lüderlichen (τοὺς ἀκολάστους) durch die Musik den Tugendhaften zu Gefallen leben (ihre Neigung zuwenden, χαρίζεσθαι, συγχωρεῖν, obsequi).

Wichtiger als die vorhergehenden Kapitel ist das dritte, überschrieben: Definitur annus et festum, quibus Lysistrata acta est, et annus Thesmophoriazusarum. S. 68—89. Die Untersuchung, deren Hauptmomente kurz angegeben werden sollen, liefert das Resultat, dass die Lysistrata an den Lenäen, im 20ten Jahre des peloponn. Krieges, Ol. 92, 1 (411 a. Chr.), die Thesmophoriazusen aber ein Jahr später, Ol. 92, 2 (410 a. Chr.) aufgeführt worden sind, während, um Aeltere nicht zu erwähnen, Dindorf (Fragmm. Aristoph. p. III.) beide Stücke Einem Jahre (Ol. 92, 1.) und zwar die Lysistrata den grossen Dionysien, die Thesmophoriazusen den Lenäen anweist. In Bezug auf die Lysistrata stimmt Hr. H. mit Süvern überein, obgleich aus ganz andern Gründen. Beide gehen dabei von Lysistr. Vs. 490 sq. aus:

*ἵνα γὰρ Πείσανδρος ἔχοι κλέπτειν χοὶ ταῖς ἀρχαῖς ἐπέχοντες
ἀεὶ τινα κορκορυγὴν ἐκύκων.*

Pisander, meint Herr Süvern, sei im Posideon oder zu Anfang

des Gamelion nach Athen gekommen, um die Veränderung der Staatsverfassung zu bewirken; diese sei eingetreten (mit der Herrschaft der Vierhundert) im Elaphebolion; folglich sei die Lysistrata zwischen dem Posideon und Elaphebolion aufgeführt, in diese Zeit falle aber kein Fest, als die Lenäen. Dagegen sucht Hr. H. zu zeigen, dass Pisander erst gegen den 24sten des Gamelion nach Athen gekommen sein könnte; wenn man daher auch annehmen wolle, dass die Lenäen in die letzten Tage des Gamelion fielen und dass Aristophanes die Lysistrata schon vor Pisanders Ankunft fertig gehabt und die beiden Verse erst nachher eingeschoben habe, so bleibe es doch mehr als zu unwahrscheinlich, dass Aristoph. in jener kritischen Zeit nach Pisanders Ankunft mit der Lysistrata aufzutreten und den Pisander zu höhnen gewagt haben sollte. Vergl. S. 72 und 77. Aus demselben Grunde könne das Stück noch viel weniger an den Anthesterien, wenn anders dies Fest zu Aristoph. Zeit durch scenische Spiele gefeiert wurde, oder an den grossen Dionysien aufgeführt worden sein. Da nun das Jahr der Auf- führung, Ol. 92, 1, fest stehe, so müsse es vor jener Ankunft des Pisander, an den Lenäen (ein anderes Fest ist nicht da) in der ersten Hälfte des Gamelion aufgeführt worden sein, und Vs. 490 sq. beziehe sich nicht auf die durch Pisander bewirkte Umwälzung, sondern auf sein sonstiges Treiben (*ἀεὶ ἐκύνων*), was Herr H. dann durch Zusammenstellung der Notizen über Pisanders Leben weiter zu begründen sucht (S. 79—82). Bemerkenswerth ist dabei die gelegentliche Verbesserung des Eupolis (Schol. Arist. Av. 1555.): εἰς Σπαρτωλὸν für εἰς Πακτωλὸν S. 80 f., vag aber das Raisonement über Plato's Pisander S. 81 f.

Dass die Lysistrata nicht an den Dionysien, noch viel weniger an den Anthesterien (Ol. 92, 1.) gegeben worden ist, hat Herr H. sehr wahrscheinlich gemacht. Das Stück muss demnach an den Lenäen aufgeführt worden sein, und die Frage ist nur, ob vor oder nach Pisanders Ankunft in Athen. Die Beweisführung, dass es vorher geschehen sei, ist, wenn wir nicht irren, gänzlich misslungen. Die Behauptung nämlich, Pisander sei erst gegen das Ende des Gamelion nach Athen gekommen, beruht einzig und allein auf der falschen Annahme, dass der Brief an Astyochus, in welchem Diesem der Befehl zur Hinrichtung des Alcibiades gegeben wurde, mit der Flotte von 27 Schiffen, welche Ende Decembers 412 v. Chr. oder Anfang Januars 411 (Ol. 92, 1.) von Lacedämon nach Kleinasien abging, überbracht worden sei, und dass demnach Alcibiades erst nach Ankunft dieser Flotte und nachdem sich bereits Tissaphernes mit Lichas über das Bündniss entzweit hatte, die Lacedämonier verlassen habe. Von diesem Allen ist kein Wort wahr. Denn 1) ist es im höchsten Grade unwahr-

scheinlich, dass jene Flotte einen solchen Brief an Astyochus mitgebracht haben sollte. Mit ihr kamen eilf Spartiaten, um dem Astyochus als Rathgeber zur Seite zu stehen, oder vielmehr als Aufpasser über seine verdächtige Handlungsweise (c. 41 οἱ τῶν Λακεδαιμονίων σύμβουλοι, — οἱ ἦκον κατασκοποῖ αὐτοῦ); sie kamen mit der Vollmacht, den Astyochus nöthigenfalls seiner Befehlshaberstelle zu entsetzen; sie sind es, die mit Tissaphernes verhandeln, und die, wie es scheint, von nun an die oberste Leitung der Kriegsangelegenheiten besorgen. Diese Männer konnte man wohl beauftragen, den Alcibiades hinrichten zu lassen, nicht aber zu Briefträgern an eine ihnen untergeordnete Person machen [καὶ ἀπ' αὐτῶν (τῶν Πελοποννησίων) ἀφικομένης ἐπιστολῆς πρὸς Ἀστυόχον ἐκ Λακεδαιμόνος, ὥστε ἀποκτείνει scil. τὸν Ἀλκιβιάδην]. Aber 2) ist es gewiss, dass dieser Befehl an den Astyochus weit früher erging. Alcibiades verliess nämlich, sobald er Argwohn fasste oder von diesem Briefe Kunde erhalten hatte, die Lacedämonier und begab sich in den Schutz des Tissaphernes (c. 45, 1 δεισας ὑποχωρεῖ παρὰ Τισσαφέρην). Diesen sucht er von dem Bündniss mit den Lacedämoniern abzuziehen und den Athenern geneigt zu machen, anfänglich ohne ein Bündniss desselben mit Athen zu erzielen. Dabei bedient er sich unter Anderem folgender Worte (c. 46, 3.): τοὺς μὲν γὰρ (Ἀθηναίους) ξυγκαταδουλοῦν ἂν σφίσι τε αὐτοῖς τὸ τῆς θαλάσσης μέρος καὶ ἐκείνω ὅσοι ἐν τῇ βασιλείῳ Ἕλληνες οἰκοῦσι; τοὺς δὲ (Λακεδαιμονίους) τούναντιον ἐλευθερώσοντας ἤκειν κτλ. Später aber, als Pisander bereits, nach seiner Zusammenkunft mit Alcibiades, von Samos nach Athen geschickt worden war, drang Alcibiades ernstlicher in Tissaphernes, sich für Athen zu erklären. Dazu bewog ihn vorzüglich die Spannung, in welche Tissaphernes gegen die Lacedämonier durch seine Zusammenkunft mit Lichas auf Knidus gerathen war, ἐν ἧ (διαφορᾷ) τὸν τοῦ Ἀλκιβιάδου λόγον πρότερον εἰρημμένον (nämlich gleich nach seinem Uebertritt, c. 46, 3.) περὶ τοῦ ἐλευθεροῦν τοὺς Λακεδαιμονίους ἀπάσας τὰς πόλεις ἐπηλήθευσεν ὁ Λίχας, οὐ φάσκων κτλ. Also war Alcibiades schon vor der Ankunft der Flotte beim Tissaphernes. Weiter. Vor der Ankunft dieser Flotte stand Astyochus mit seinen Schiffen bei Milet; auf die Nachricht, die ihm von Kaunus aus zugesendet wird, eilt er sich mit der Flotte zu vereinigen und bewerkstelligt dies schon am zweiten Morgen seiner Fahrt (c. 41. 42.). Später schifft er mit jener Flotte nach Rhodus, wo sie 80 Tage liegen bleiben. Und doch schreibt Phrynichus auf Samos, als Pisander bereits nach Athen gegangen, Alcibiades also längst beim Tissaphernes war, an Astyochus τὸν Λακεδαιμονίων ναύαρχον, ἔτι ὄντα τότε περὶ τὴν Μί-

λητον. c. 50. Ueberhaupt zeigt die Art und Weise, wie Astyochus in dieser Zeit handelt (c. 50.), ihn noch als alleinigen, unbeschränkten Befehlshaber, dem keine Wächter zur Seite stehen, pflichtvergessen in Beziehung auf den ihm zugekommenen Befehl (c. 50, 3.), allzu nachgiebig gegen Tissaphernes, welcher zu Folge der ihm von Alcibiades gemachten Vorstellungen (c. 46, 5.) mit der Auszahlung des stipulirten Soldes inne hielt.

Hiernach ist es, wie Rec. meint, gewiss, dass Pisander wenigstens vor der Vereinigung des Astyochus mit jener Flotte, also in den ersten Tagen des Gamelion, wo nicht früher, nach Athen ging. Während seines Aufenthaltes daselbst oder kurz nach seiner Abreise muss jene Vereinigung Statt gefunden haben, denn die auf seinen Betrieb von Athen nach Samos gesandten Feldherrn, Leon und Diomedon (c. 54.), finden die vereinigte Flotte bei Rhodus (c. 55). Wenn also die Lenäen in den Gamelion fallen, so kann die Lysistrata nur nach Pisanders erster Anwesenheit in Athen gegeben worden sein. Und dass dies nicht habe geschehen können, wird ohne hinlänglichen Grund behauptet. Freilich gab, wie Thucydides erzählt, das Volk nach hartem Kampfe nach und beauftragte Pisander nebst 10 Andern, mit Alcibiades und Tissaphernes das Nöthige zu verabreden (c. 53.), aber damit war die Verfassung noch nicht geändert. Im Gegentheil, wie mächtig das demokratische Prinzip war, zeigt die Mühe, die sich Pisander vor seiner Abreise gab, um die politischen Clubbs, welche in Athen bestanden, für seinen Zweck zu gewinnen und zu vereinigen. Die Zeit, die zwischen Pisanders Abreise von Athen und seiner Zurückkunft liegt, ist nicht so gering. Er reis't zum Tissaphernes, hat mit diesem drei Zusammenkünfte, geht hierauf nach Samos, verweilt dort wenigstens einige Tage (c. 63.), macht dann die Reise nach Athen ebenfalls nicht mit grosser Eile (c. 64 sq. Hanov. S. 71.). Hier findet er nun von den Clubbisten Alles vorbereitet (c. 65.); ein eifriger Vertheidiger der Demokratie und Feind des Alcibiades, Androkles, ist durch Meuchelmörder gefallen; einige andere Volksfreunde haben sein Loos getheilt; Jedem, der sich dem Einfluss der Aristokraten zu entziehen oder zu widersetzen sucht, droht dasselbe Schicksal; kurz! es herrscht ein furchtbarer aristokratischer Terrorismus, während die Form noch demokratisch ist. In dieser Zeit mit der Lysistrata aufzutreten wäre allerdings eine ganz unnütze Tollkühnheit gewesen (Hanov. S. 77.); aber warum nicht während Pisanders erster Anwesenheit in Athen oder kurz nach seiner Abreise, ehe noch die aristokratischen Verbrüderungen jene Macht gewonnen hatten, in einem Zeitpunkte, wo das Volk durch Pisander auf das Missliche seiner Lage aufmerksam gemacht recht sehnsüchtig den Frieden wün-

schen musste? Die Worte ἀεὶ ἐκύκων sind kein Hinderniss, ἀεὶ umfasst das Sonst und Jetzt.

S. 72 ff. nimmt Hr. H. Veranlassung eine ziemlich verbreitete Ansicht zu berichtigen, dass nämlich an den Anthesterien dramatische Gedichte von den wetteifernden Dichtern vorgelesen worden wären, ein Satz, der aller sichern Grundlage entbehrt. Dagegen macht er durch eine plausible Erklärung der bekannten Stelle in vita Lycurgi T. II p. 841 F. frcf. sehr wahrscheinlich, dass auch an den Anthesterien in der ältern Zeit scenische Stücke aufgeführt wurden und dass diese Sitte, die schon vor Aristophanes aufgehört hatte, von Lycurg erneuert wurde. S. 74 — 76. Aus Suidas aber (s. v. τὰ ἀμαξῶν σκώματα) kann Nichts geschlossen werden, als dass sich die allgemeine Lustigkeit am Tage des Kannenfestes (τῇ χοῶν ἑορτῇ) auch in Neckereien und Spöttereien gegen Vorübergehende ergoss, mag immerhin in solchen Neckereien der Keim der Komödie gelegen haben. Von den übrigen Stellen, welche Hr. H. zur Unterstützung seiner Ansicht vorbringt, ist keine, gegen die nicht Bedenklichkeiten obwalteten. Ehe man sich auf Athen. IV p. 130 D. beziehen darf, wo Lynkeus auch deswegen glücklich gepriesen wird, dass er in Athen *Ἀθήναια καὶ Χυτρούς* schaue (θεωρῶν), so muss man billig erst die beiden Fragen sich beantworten: gab es an diesen Festen Nichts zu schauen, wenn keine Komödien aufgeführt wurden? und warum nennt Hippolochus, wenn er wirklich theatralische Ergötzungen meint, nicht das wichtigere Fest, die *Διονύσια*? Rec. findet in dieser Stelle einen artigen Scherz des Hippolochus, zu dem die etymologische Bedeutung der Wörter *Ἀθηναίων* und *χυτροὶ* die Erklärung giebt. Man vergleiche nur den ganzen Schluss des Briefes, um zu sehen, wie mager die gepriesene Glückseligkeit ist gegen die vorherbeschriebene Herrlichkeit! Die Benennung *χύτρινοι ἀγῶνες* bei Philochorus könnten die an den *χυτροῖς* aufgeführten Komödien nur im Scherz erhalten haben. Daher Böckh mit Recht Bedenken trägt, diese Stelle auf Komödien zu beziehen. Oder es muss nachgewiesen werden, dass *χύτρινον* ohne weitem Nebenbegriff das an den *χυτροῖς* Vorkommende, zu diesem Fest Gehörende, bezeichne. Ob der ungenaue Aelian. H. A. IV, 43 bei dem Worte *χυτροί* an Komödien gedacht habe, lässt sich aus *Γεφυρισμοί* nicht schliessen. Im Gegentheil dies Wort macht es gerade wahrscheinlich, dass er bei *χυτροί* im Gegensatze zu *Διονύσια καὶ Ἀθήναια* blos an jene Ergüsse einer rohen ungerichteten Fröhlichkeit dachte, von denen Suidas redet, sei es nun, dass er *χόες* und *χυτροί* mit einander verwechselte oder dass eine solche Verwechslung, wie Herr H. annimmt, wirklich schon vor Lycurg eingetreten war. Die Stelle aus Alciphron endlich deutet allerdings auf Komödien hin, aber eines Theils ist Alciphron ein schlechter

Gewährsmann für die ältere Zeit, andern Theils begreift man auch bei der von Hrn. H. versuchten Emendation nicht, wie auf einmal wieder die *χόες* zum Vorschein kommen, da doch nach S. 75 Lycurg die Aufführung der Komödien von dem zweiten Festtage, den Choen, auf den dritten, die *χυτροί*, verlegt hatte, und dieser demnach, wie von Athenäus, Aelian, so auch von Alciphron genannt werden musste.

S. 82—89 zeigt Hr. H. mit, wie Rec. glaubt, entscheidenden Gründen, dass die Aufführung der Thesmophoriazusen in das 21ste Jahr des peloponnes. Kriegs, Ol. 92, 2 (410.), fällt.

Das umfangreiche vierte Capitel (S. 90—162.) handelt von der Verbindung des Tribrachys oder Dactylus mit einem Anapäst und von dem Gebrauche des Proceleusmaticus in iambischen Trimetern, und soll theils eine weitere Ausführung und Begründung, theils eine Berichtigung dessen sein, was Reisig im ersten und zweiten Capitel seiner Conjectaneen gelehrt hat. Dass bei dieser Untersuchung wenig Rücksicht auf Hermanns Metrik, namentlich auf seine epitome, genommen wird, ist bei einem Schüler Reisig's kaum zu verwundern, und begreiflich ist die verächtliche Art, in der Hermann's Ansichten beseitigt werden: inter Germanos diu est ex quo Dawesio aliqua certe ex parte Hermannus adversatus est, quippe sna nixus iamborum dimensione trochaica, quam quidem cum impugnare nihil attineat, quomodo Dawesii praeceptum Hermannus restringi voluerit, explicare praetermittimus. Doch sehen wir lieber, was gelehrt wird!

Herr H. geht von der Ansicht aus, dass die Verbindung des Tribrachys (Dactylus) und Anapästs sowie der Proceleusmaticus statt eines Iambus im iambischen Verse nur dann statthaft ist, wenn dadurch bei der Recitation der iambische Rhythmus nicht verloren geht. Daher (?) könne jene Verbindung des Tribr. u. Anap. und der Proceleusmaticus an jeder Stelle des Trimeters Statt finden, sobald zwischen jenen beiden Füßen oder innerhalb des Proceleusmaticus ein Gedanke (Satz) genügt werde und also eine Pause im Recitiren eintrete, welche (allein?!) es möglich mache, den Vers mit Leichtigkeit vorzutragen und doch den iambischen Rhythmus zu bewahren. Es fänden sich aber von jener Verbindung bloß einige wenige Beispiele und zwar der Art, dass der Tribrachys (Dactylus) zur ersten Dipodie, der Anapäst zur zweiten gehöre; hingegen sei von dem Gebrauche des Proceleusmaticus kein einziges Beispiel vorhanden. Das heisst natürlich, die Beispiele, die vorkommen, müssen per fas et nefas corrigirt oder auf eine andere Weise beseitigt werden. Freilich wird uns Hr. H. wegen dieser Worte die ignava superstitio und temeritas, von der er S: 91 mit so grosser Bescheidenheit spricht, vorwerfen, und sich darauf stützen, dass viele der in Frage kommenden Verse

sich auch, abgesehen von ihrer metrischen Structur, als ver-
derbt erweisen; aber weder daraus noch aus der geringen An-
zahl der sichern Beispiele folgt, dass auch die sichern geändert
werden müssen, dass die charakteristische Freiheit, mit wel-
cher sich der komische Trimeter im Gegensatze zu dem tragi-
schen bewegt, nicht so weit gegangen sei, um unter gewissen,
durch die Natur des iambischen Rhythmus gebotnen Bedingun-
gen sowohl jene Verbindung zweier scheinbar fremdartiger
Füsse als auch den Proceleusmaticus zuzulassen! Dass sich
jene Verbindung überhaupt selten und meistens in der ersten
Hälfte des Verses findet, ist keineswegs zufällig. Bei der
Sorgfalt, welche die Alten auf die Form ihrer Verse verwand-
ten, bei ihrem feinen Gefühle für das Schickliche und Ange-
messene auch in metrischen Dingen, mussten sie einsehen, dass
dieser Rhythmus, der dem iambischen Verse eine ungewöh-
nliche Beweglichkeit und Raschheit mittheilt, selten und nur
im Einklange mit dem darzustellenden Gedanken anzuwenden
sei, z. B. um die heftigere Gemüthsbewegung des Redenden
auszudrücken, um die Zuhörer auf etwas Ungewöhnliches,
Ausserordentliches aufmerksam zu machen, um zu parodiren,
u. s. f. Vgl. Reisig S. 85 f. Da aber ferner diese Form einen
grossen Kraftaufwand der Lunge verlangt, um das Missver-
hältniss zwischen der quantitativen oder numerischen und dem
rhythmischen Werthe der Sillen durch die Intension der Stim-
me auszugleichen: so ist es ebenfalls natürlich, dass dieselbe
hauptsächlich am Anfange oder doch in der ersten Hälfte des
Verses und zwar am liebsten vor oder nach einem Ruhe-
punkte angewandt wurde. Weniger Schwierigkeiten macht der
Proceleusmaticus, daher dieser auch gegen das Ende des Ver-
ses Platz nimmt. Die Leichtigkeit der Recitation allein als
Kriterium der Richtigkeit solcher Verse anzunehmen ist sehr
misslich. Aber wer möchte selbst dann an einem Verse, wie
folgender ist:

v
εἴτ' οὐχὶ Σοφοκλέα πρότερον ὄντ' Εὐριπίδου

bei richtiger Recitation den geringsten Anstoss nehmen? oder
wer würde nicht, wenn einer vorgefassten Ansicht zu Liebe
εἴτ' οὐ Σοφ. geschrieben werden soll, mit Reisig entgegen:
sane vero potest ita scribi: at ab auctore hoc potius quam illud
scriptum esse quibus tandem argumentis nobis persuadebis?
Und woher kommt es denn, dass einen Vers, wie folgenden:

v
οὐχὶ μὰ Δία τιτθὰς εἰσάγουσι βασκάνους

wohl Jedermann für fehlerhaft hält, derselbe Vers aber, wenn
er z. B. so lautete:

v
οὐ μὰ Δία γε τιτθὰς εἰσάγουσι βασκάνους

leicht seine Vertheidiger finden würde? Wer glaubte endlich wohl, dass Versen, wie folgender ist:

νητάριον ἄν καὶ φαττίον ὑπεκορίζετο

mit einer Synizese (*φαττίον*) zu Hülfe gekommen werden müsse? Quid enim est, cur condemnemus proceleusmaticum, si ita numeris est accommodatus, ut plane eodem jure pro tribracho positus videatur, quo anapaestum pro iambo poni licuit? Reisig S. 53. Die Recitation ist leicht, der iambische Rhythmus eben so und noch besser erhalten als in Versen, wie

αὐτὸν περιθῶ. κατάθου ταχέως, μαστιγία,

und ähnlichen. Herr H. sucht nämlich den Proceleusmaticus aus mehren Versen, in denen er sich hartnäckig vertheidigt, durch Annahme einer Synizese zu vertreiben, S. 152 ff. Was daselbst über Synizese bemerkt wird, ist wenigstens sehr unklar. So viel, meint Rec., steht fest: die Synizese ist von der Contraction eben so verschieden, wie von der Elision, indem weder beide Vocale in einen verwandten (langen) Laut übergehen, noch der eine von ihnen gänzlich ausgestossen wird, sondern der eine Vocal, nämlich der erste, dient gleichsam als Vorschlag des andern, und wird als solcher, ähnlich dem Vorschlag in der Musik, rasch, aber doch vernehmbar ausgesprochen. Hierin liegt 1) der Grund, warum zwei Vocale, welche durch die Synizese, wie man sagt, in eine Silbe übergehen, nicht als eine Silbe geschrieben werden, und nicht in einer gewissen Genauigkeit, welche die ursprüngliche Form des Wortes nicht verwischen lassen wollte (S. 153.). Denn wenn man *πόλως* statt *πόλεως* sprach, so hätte man es auch geschrieben, eben so gut wie *Πειραιῶς* und *Πειραιέως*, *ὑγιᾶ* und *ὑγιεία*; 2) erklärt dies die Seltenheit der Synizese im Vergleich mit der Contraction und Elision, und warum nur kurze Vocale und unter diesen vorzüglich *ē* und *ī* und zwar gewöhnlich nach oder vor einer langen Silbe die sogenannte Synizese bilden; 3) geht daraus hervor, dass die Synizese keine kurze Silbe lang machen kann. Wohl aber kann die Synizese mit *ī* oder *ū*, wie Buttmann sein richtiges Gefühl lehrte (Ausf. Sprachl. II S. 391.), eine solche Kraft auf die ihr vorhergehende Silbe ausüben, dass, wenn diese kurz ist und kurz bleiben muss, der Rhythmus fehlerhaft wird, oder mit andern Worten: da *ī* und *ū* in der Synizese der Natur dieser Laute nach in die Consonanten *j* und *v* (*w*) übergehen, so ist es eine unerträgliche Härte *πόλιος* (*poljos*), *νεκύων* (*necwon*) und Aehnliches als Iamben ausgesprochen zu hören. So ist gewiss nicht bloß dem Rec. folgender Vers im höchsten Grade widerlich:

ἐγὼ δὲ τὰ κορίανν' ἐπριάμην ὑπερδραμών

— — — | — — — | — — —

(so wird er S. 154 gemessen), während er nach der gewöhnlichen, auch von Reisig gebilligten Messung:

— — — | — — — | — — —

zwar mit stürmischer Eile, wie der auf den Markt rennende Agorakritos, aber ohne Holpern und Stolpern abläuft. Durchaus willkürlich und falsch ist es ferner, in der Synzese von *ια* und *ιο* bald eine Elision, bald eine Contraction sehen zu wollen; willkürlich: denn aus welchem Grunde soll *διὰ* in Aristoph. Wesp. 1169 eine lange, bei Machon bei Athen. VIII p. 346 B. eine kurze Silbe bilden (das Metrum kann natürlich hier keinen Grund abgeben) und woran erkennt man das kurze und das lange *διὰ*? falsch aber, weil weder eine Contraction von *ια* in *ā* oder gar von *ιο* in *ō* noch eine Elision, wodurch *δὰ* aus *διὰ*, *φαττόν* aus *φαττίον* würde, denkbar ist. Wenn aber in *διὰ*, *φαττίον* etc. auch bei der Synzese das *ι* gehört wurde, so gewinnen wir in der fraglichen Angelegenheit durch die Annahme einer Synzese durchaus Nichts, da man z. B. in

ᾠδὴ προβάς τρυφερόν τι διαβαλακόνισον

auch ohne Synzese das *ι* wegen des auf *ā* liegenden Ictus möglichst rasch aussprechen muss, und eben so in andern Versen.

So wenig Rec. nun glaubt, dass Herr H. die Streitfrage erledigt habe, so gern kennt er den kritischen Scharfsinn an, von welchem dies Capitel zeugt. Hr. H. unterwirft darin nicht nur die bereits von Hermann und Reisig behandelten Stellen einer abermaligen Kritik, sondern benutzt die Gelegenheit, eine Menge anderer Stellen, welche sich ihm bei seiner grossen Belesenheit in Menge darboten, zu verbessern oder zu erklären. Zuerst spricht er über die von Reisig und später auch von Hermann gebilligte Form des Trimeters:

— — — || — — — | — — —

in Arist. Ach. 47. 928. Vögel 108. Frieden 246. Eccles. 315. Lysistr. 1002. Wolken 663., von welchen Stellen Hr. H., wie wir sehen werden, nur die letzte nicht gelten lassen will. Wem aber wohl damit ein Gefallen erzeugt werden sollen, dass frühere Meinungen Hermanns, die dieser notorisch längst aufgegeben hat, geflissentlich und zuweilen mit ungeziemendem Tadel (z. B. egregie lapsus est) aus ihrer Vergessenheit hervorgezogen werden? Recensent dachte unwillkürlich an Cic. Tusc. I, 17. — S. 93—96 wird eine Stelle des Komikers Plato beim Schol. zu Arist. Thesmoph. 808 glück-

lich verbessert. Aber bei Athenäus V p. 221 A. *κὸυδὲ κόππα γυγνώσκων κείταλ γ' ἀναυδος* zu schreiben möchte nicht räthlich sein, schon wegen der unpassenden Verbindung (*καί*) zweier ganz verschiedner Zustände des Trunknen. Denn *Σκυδιστὶ φωνεῖ καὶ* — *κείταλ γε* kann nicht heissen: erst lärmt er, dann liegt er. Beim Antiphanes (Pollux X § 21.) corrigirt Hr. H. im dritten Vers richtig ἢ *πιτάττη* für *εἰ ἐπιτάττοι*; dass aber im ersten Vers *ὁ σταθμοῦχος δ' ἔστι τις* (wofür Hr. H. *τίς; σταθμοῦχος δ' ἔστι τις*; vorschlägt) der Artikel nicht nur sprachrichtig, sondern sogar nothwendig ist, bezweifelte er selbst wohl nicht im Ernst. Ob der zweite Vers:

ἀποπνίξεις σὺ δὴ με καινήν πρός με διάλεκτον λαλῶν

verderbt sei, lässt Recens. dahin gestellt; *σὺ δὴ* wenigstens scheint ihm bei Weitem passender als das matte *γάρ* (*τάχ' ἀποπνίξεις γάρ με καινήν κτλ.* nach Hrn. H.). — S. 97 f. wird behauptet, dass *ῶ* in der Arsis bei zweisilbiger Anakrusis fehlerhaft sei; die wenigen Beispiele, die entgegen stehen, werden ohne Grund corrigirt. Wir meinen, wie der proklitische Artikel *ὁ* (Han. S. 48.), wie andere bedeutungslose Wörtchen, z. B. *μὲν*, häufig in der Arsis stehen, so und noch mehr vertrage sich wohl auch *ῶ* mit dem Ictus, der auf der Arsis eines Anapästs liegt, eben so gut, wie im dactylischen Vers, z. E. *ῶ πάτερ. ῶ Ζεῦ* — *ῶ καλὰ ῶ χαρίεσσα*. — S. 101 kommt Herr H. auf den bekannten Sprachgebrauch zu reden, nach welchem das *verbum finitum* des Hauptsatzes der Deutlichkeit oder des Nachdrucks wegen im folgenden Satze als *participium* wiederholt wird, z. B. *comprehendit* — *comprehensosque interfecit*, und findet demnach eine Eleganz im Ausdrucke bei Soph. Oed. T. 741:

τὸν δὲ Λαΐον, φύσιν

τίν' εἶχε, φράζε, τίνα δ' ἀκμὴν ἤβης, ἔχων,

was so viel sein soll als: *φύσιν τίν' εἶχε, φράζε, τίνα δὲ φύσιν ἔχων τίνα ἀκμὴν ἤβης εἶχεν*, weil aus der Gestalt das Alter erkannt werden könnte. Aehnliches giebt Schneider zu der Stelle. Rec. findet in dieser Art zu reden eine abgeschmackte Breite. Die richtige Erklärung giebt Dissen zu Pindar Nem. XI, 45 T. II p. 520 *qua statura fuerit, dic, quemque florem aetatis habens* (scil. *ista quam dices statura fuerit*), h. e. *qua statura eaque quo in flore aetatis*. Damit wird aber keineswegs zugegeben, dass *ἔχει* — *ἔχων* in Einem Verse zu billigen oder gar als Schönheit der Rede anzusehen sei. — S. 102 führt ein Fragment des Aristophanes auf das Zusammentreten eines Adjectivs und Substantivs in gleichen Casibus, aber verschiedenen Beziehungen, wie wenn Cicero *uni dicto audientem* esse sagt, oder Aristophanes *θύομεν γ' αὐτοῖσι τοῖς ἐναγίσμα-*

σιν, ὧσπερ θεοῖσι, wo sich das Pronomen αὐτοῖσι auf die Gestorbenen, denen ἐναρίσματα gebracht werden, bezieht. Dies wird Niemand missbilligen, sobald dadurch keine Undeutlichkeit entsteht. Aber wie kommt Hr. H. auf den sonderbaren Gedanken, dies ein insigne loquendi genus, egregia nixum cogitandi alacritate, qua Graeci praeter ceteros floruerunt, zu nennen? Dadurch werden wenigstens die versuchten Erklärungen um Nichts wahrscheinlicher. Denn in Soph. Aj. 871:

σχέτλια γὰρ
 ἐμὲ γε τὸν μακροῶν ἀλάταν πόνων
 οὐροῶ μὴ πελάσαι δρόμῳ,
 ἀλλ' ἀμενηνὸν ἄνδρα μὴ λεύσσειν ὅπου

ist ἀμενηνὸν auf den ermüdeten Chor bezogen (ἀλλ' ἐμὲ ἀμενηνὸν ὄντα μὴ λεύσσειν τὸν ἄνδρα), davon abgesehen, dass es jeder Zuhörer mit ἄνδρα verbinden musste, sehr matt, wenn es ohne weitere Beziehung zu λεύσσειν stehen soll (in — bei meiner Ermüdung); albern, wenn es, wie leicht verstanden werden könnte, den Grund des μὴ λεύσσειν angeben soll (wegen meiner Ermüdung), ungrisch, wenn es vielleicht blos so viel als δύστηνον sein soll. Ausserdem wird, so viel sich Rec. erinnert, ἀμενηνός nicht von einer vorübergehenden Schwäche, wie sie sich bei augenblicklicher Ermüdung zeigt, gebraucht, sondern entweder von einer habituellen Kraftlosigkeit, wie solche den Griechen in den Schatten der Hingeschiednen und in den Traumgestalten erschien, oder doch von einer andauernden Schwäche, dergleichen eine gefährliche Verwundung, bekanntlich auch eine vorübergehende Raserei hinterlässt. Rec. bezieht deshalb ἀμενηνὸν auf Ajax, ohne jedoch an einen Gegensatz zu dem rüstigen Chor zu denken. Eines Irrthums ist, wenn es darauf abgesehen war, Hermann allerdings überwiesen, denn er sagte von der nun auch von Hr. H. gebilligten Erklärung: tam durum est et ab elegantia dicendi alienum, ut id nemini placiturum confidam. Was derselbe zu Soph. Trachin. 384 sagt, scheint Herr H. missverstanden zu haben. Denn wenn Hermann sagt: μὴ πρόποντα non ad κακὰ referendum, sed dictum pro μὴ πρόπον (nämlich ὃς ἀσκει τὰ λαθραῖα κακὰ μὴ πρόπον αὐτῷ λαθραῖα ἀσκεῖν κακὰ), so wollte er damit den Gedanken erklären, nicht aber die grammatische Verbindung der Worte; denn eben dass Sophokles πρόποντα, nicht πρόπον setzte, zeigt, dass er jenes mit κακὰ verband, und keine Interpunction wird im Stande sein, das Zusammengehörige zu trennen. Denn πρόποντα für πρόπον lässt sich eben so wenig nachweisen als ἐξόντα für ἐξόν, παρόντα für παρόν. Wenn ferner S. 103 f. in Aristoph. Plutus 579:

— οὕτω διαγιγνώσκειν χαλεπὸν προᾶγμ' ἐστὶ δίκαιον

so construirt werden soll: οὕτω χαλεπὸν ἔστι διαγ. πρᾶγμα δίκ., so muss wenigstens zugegeben werden, dass Aristophanes seine Worte sehr ungeschickt gestellt habe. Aber von einem πρᾶγμα δίκαιον kann hier die Rede nicht sein. Das Beste ist noch immer Hemsterhuis' Conjectur ἦν τὸ δίκαιον. Der ganze Satz bezieht sich auf das zunächst angeführte Beispiel. Die Kinder, die ihre Eltern meiden (φεύγουσι), zeigen dadurch, dass es ihnen schwer war (ἦν) u. s. w. Endlich, dass Lysistr. 507 verderbt ist, erleidet keinen Zweifel, wenn man auch die Form ἠνεσχόμεθα mit Buttman Thl. II S. 143 in Schutz nehmen wollte. Aber Hr. H. hat die Stelle offenbar missverstanden und somit die wahre Ursache des Verderbnisses verkannt. Denn Lysistrata sagt nicht, dass sie die frühern Kriege und die Zeit ertragen hätten, was allerdings sehr albern wäre, aber schon deswegen der Sinn nicht sein kann, weil dann τῶν ἀνδρῶν ἅττ' ἐποιεῖτε zwischen Himmel und Erde schwebt, sondern, dass sie den bisherigen Krieg und die (bisherige) Zeit hindurch ertragen hätten, was den Männern zu thun beliebt. Offenbar ist der alberne Zusatz τὸν χρόνον eine Glosse zu τὸν πρότερον πόλεμον. Dies erkannte auch Reisig S. 218, dessen scharfsinnige Conjectur der Nachhülfe Hrn. Hanov's nicht bedurfte. Dieser beschenkt uns nämlich mit dem wunderlichen Verse (S. 105.):

ἡμεῖς τὸν μὲν πρότερον πόλεμον καὶ πάντ' ἠνεσχόμεθ' αἰεὶ
ὑπὸ σωφροσύνης τῆς ἡμετέρας, τῶν ἀνδρῶν, ἅττ' ἐποιεῖτε.

Für diejenigen, welche das Buch nicht besitzen, mithin ohne Zauberei nicht im Stande sein werden, den Sinn dieser Verse zu enträthseln, bemerkt Rec., dass zu τὸν μὲν πρότερον das Subst. χρόνον supplirt werden soll: wir haben bisher Krieg und Alles von den Männern erduldet!!

S. 106 — 109 wird Arist. Nub. 658 sq. behandelt, und richtig bemerkt, dass der Gedanke nach ἀλεκτρούνα keinen Ruhepunkt verstatte. Weil deshalb die Verbindung des Trib. und Anap. nicht zulässig sei, corrigirt Hr. H.:

ὄρᾳς, ἃ πάσχεις; τὴν γε θήλειαν καλεῖς
ἀλεκτροῶν κατὰ ταῦτ' οὐ καὶ τὸν ἄρῳνα.

„Du irrst: denn du nennst das Weibchen ἀλεκτρο. eben so wie das Männchen.“ Zuerst ist aber γέ ohne Grund statt τὲ gesetzt. Denn 1) ist keine Causalpartikel nöthig, da ὄρᾳς ἃ πάσχεις nicht schlechthin („simpliciter“) erras bedeutet (du irrst: denn du pflegst zu nennen), sondern: siehst du, was du machst? diesem πάσχεις aber der erklärende Satz καλεῖς etc. ganz richtig ohne eine Verbindungspartikel nachfolgt (Vergl. Matth. Gr. S. 1292 e.), und wenn eine Causalpartikel

nöthig war, so musste γάρ, nicht γέ stehen, obgleich Hr. H. γέ und γάρ für gleichbedeutend zu halten scheint. Vgl. S. 150. 2) ist τὲ nicht falsch. Natürlich entspricht es dem καὶ vor τὸν ἄρρενα. Die Construction ist: τὴν τε θήλειαν καὶ τὸν ἄρρενα κατὰ ταύτῃ καλεῖς ἀλεκτρούνα, du nennst das Weibchen und Männchen in gleicher Weise (ohne einen Unterschied zu machen) ἀλεκτρούνα. Was den Nominativ ἀλεκτρούνα betrifft, den eine Handschrift bietet, so kann freilich nicht in Abrede gestellt werden, dass er gesetzt werden konnte; aber ob er von Aristophanes wirklich gesetzt worden ist? Rec. leugnet es aus demselben Grunde, welchen Reisig S. 14 und mit ihm Hr. H. S. 97 gegen Erfurdt geltend machten. Für den Accusativ spricht der Umstand, dass Aristoph. auch in den folgenden Versen in gleicher Weise den Accus. braucht:

νῆ τὸν Ποσειδῶ· νῦν δὲ πῶς με χρὴ καλεῖν;
ἀλεκτρούαιναν· τὸν δ' ἕτερον ἀλέκτορα·
τὴν κάρδοπον v. 666.

ἄρρενα καλεῖς θήλειαν οὔβαν. τῷ τρόπῳ
ἄρρενα καλῶ γῶ, κάρδοπον;
ἀτὰρ τὸ λοιπὸν πῶς με χρὴ καλεῖν; ὅπως v. 673.
τὴν καρδόπην, ὥπερ καλεῖς τὴν Σωστράτην.

u. s. f.; gegen den Accusativ Nichts als der Rhythmus, der, wenn er wirklich fehlerhaft ist, auch auf andere Weise verbessert werden kann, wie Hermann in der neuesten Ausgabe der Wolken gezeigt hat. Dass Strepsiades Vs. 667 κριός, τράγος u. s. f., nicht κριόν, τράγον u. s. f., und Sokrates Vs. 661 ἀλεκτρούων κάλεκτρούων, nicht ἀλεκτρούνα κάλεκτρούνα sagt, hat seinen guten Grund. Denn da Streps. die Frage, welche in Vs. 654 f. liegt (τῶν τετραπόδων τίς ἐστιν ὀρθῶς ἄρρενα), beantworten wollte, so musste er im Nomin. antworten (κριός, τράγος, ταῦρος etc. scil. ἄρρενές εἰσι), eben so wie Vs. 680 und 682, und konnte eben so wenig hier wie Vs. 680 einen von οἶδα abhängigen Accusativ setzen. Sokrates aber antwortet auf die Frage des Strepsiades, worin er denn, als er ἀλεκτρούων sagt, gefehlt habe, mit Beziehung auf dessen eignen Worte Vs. 657 ganz richtig ἀλεκτρούων κάλεκτρούων.

S. 109—146 werden solche Verse, welche auch aus andern Gründen für verderbt anzusehen sind, corrigirt. Da diese alle schon von Andern behandelt worden sind, so haben wir nur über die eignen Versuche Hrn. H.'s Einiges zu erinnern. Die Conjectur S. 111, in Arist. equitt. 32:

ποιὸν βρέτας; σὺ δ' ἔτερον ἡγεῖ γάρ θεοὺς;

zu schreiben, missfällt wegen δέ — γάρ. — Die Stellung ἕτερος ἀνὴρ in equitt. 134 empfiehlt Sinu und Rhythmus vor der vorgeschlagenen: ἀνὴρ ἕτερος. — Bei den Bemerkungen

über Arist. Av. 1008 S. 112 ist Rec. Zweierlei aufgefallen: 1) die unbegreifliche Behauptung, dass der Genetiv oder (wie Hr. H. fortwährend schreibt) Genetiv τῆς ὁδοῦ eben so wenig zu ὑποκίνει (ὑπαποκίνει) als in den Fröschen 174 ὑπάγεθ' ὑμεῖς τῆς ὁδοῦ zu ὑπάγετε gehöre, sondern so viel als πρὸ τῆς ὁδοῦ bedeute. Das Citat „Bergler ad Ar. Pac. 1154“ ist unnütz. Denn der Genetiv τῆς αὐτῆς ὁδοῦ, der an dieser Stelle und in dem von Bergler angezogenen Fragmente des Nikostratus steht, ist ganz anderer Art (auf demselben Wege, bei demselben Gange) und könnte allerdings Jemanden, der nicht ganz ellipsenfest ist, durch Vergleichung mit dem homerischen οἱ δ' ἐπεὶ οὖν ὄχοντο ἰδὲ πρὸ ὁδοῦ ἐγένοντο zur Annahme einer Ellipse verleiten; aber ὑποκίνει oder ὑπαγε πρὸ τῆς ὁδοῦ kann gar nicht gesagt werden, und selbst wenn es richtig wäre, würde πρὸ τῆς ὁδοῦ, also auch das dafür gesetzt sein sollende τῆς ὁδοῦ mit dem Verbum verbunden werden müssen. 2) Dass das, was Reisig S. 204 f. über πιδόμενος in Bezug auf unsre Stelle sagt, ohne weiteres nachgesprochen wird. Denn wenn auch Aristophanes bei Aufforderungen πιδού, nicht πείθου, und demnach, wo in unabhängiger Rede πιδού stehen musste, im Participialsatze πιδόμενος, nicht πειθόμενος gesetzt hat, so musste bedacht werden, dass der Sinn, welcher in κἄμοιγε πειθόμενος ὑποκίνει τῆς ὁδοῦ liegt, nicht nothwendig in πείθου (πιδού) καὶ ὑποκίνει aufzulösen sei. Denn warum nicht in κἂν ἔμοιγε πείθῃ, ὑποκίνει τῆς ὁδοῦ? wornach freilich πειθόμενος richtig wäre. Wenn Rec. sich nicht vor Herrn H. fürchtete, er empfehle unbedenklich die Lesart der Ravenner Handschrift:

κἄμοι γε πιδόμενος ὑπαποκίνει τῆς ὁδοῦ

und fände obendrein im Bau dieses Verses eine besondere Schönheit; so aber — manum de tabula! Von den Verbesserungsversuchen, die Herr H. S. 112 macht, bemerken wir Thesmoph. 719 χαίρων ἕως ἐπενυβριεῖς für ἐνυβριεῖς, und Acharn. 540:

ἐρεῖ τις, οὐ χοῖν· ἀλλὰ τί γὰρ χοῖν, εἴπατε.

für ἀλλὰ τί χοῖν, εἴπατε. Die Nothwendigkeit der Verbesserung der letztern Stelle liegt in der vorausgesetzten Richtigkeit der bekannten Porsonschen Regel (ad Eur. Orest. 64.), gegen welche freilich die Einwendungen Seidlers (Eur. El. 1053.) und Lobecks (Soph. Aj. 1109.) bei dem S. 91 ausgesprochenen kritischen Grundsätze Nichts gelten können. Rec. hält den Vers für unverdorben und würde γὰρ, selbst wenn es von Handschriften geboten würde, als matt zurückweisen. — Der Versuch, ὀλέσω aus zwei Stellen des Komikers Plato zu verbannen, S. 116 — 118, scheint Rec. misslungen, da die gewaltsamen und

willkürlichen Veränderungen keinen Beifall finden können. — Die scharfsinnige Vermuthung, dass in Arist. Plut. 980 aus dem $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ \pi\acute{\alpha}\nu\theta'\ \upsilon\pi\eta\rho\acute{\epsilon}\tau\omicron\upsilon\nu$ der Rav. Handschr. $\gamma'\ \alpha\upsilon\ \tau\acute{\alpha}\ \pi\acute{\alpha}\nu\theta'\ \upsilon\pi.$ zu schreiben sei, trifft leider derselbe Tadel, den Hr. H. gegen Hemsterhuis ausspricht, $\gamma\acute{\epsilon}$ ist unnütz. Denn mit $\acute{\epsilon}\gamma\omega\ \delta\acute{\epsilon}\ \gamma'\ \alpha\upsilon$, worauf sich Herr H. beruft (Reisig Conj. S. 122.), hat es eine andere Bewandniss. — In Lysistr. 20 empfiehlt Herr H. S. 122:

ἀλλ' ἕτερα τᾶρ' ἦν τῶνδε προϋργαίετα

für *προϋργαίετα* (nämlich *ἕτερα τῶνδε* Anderes als Dieses), wodurch die Rede sehr schwerfällig wird. Dagegen verlangt er mit Recht die Herstellung des Superlativs *τὸ σοφώτατον* in Plato Protag. S. 309 C. und des Comparativs *βέλτιον* in Aristoph. Plut. 67. — In den Thesmoph. 730 schreibt Hr. Hanov S. 123 f.:

ὕφαπτε, κάταιθε. σὺ δὲ τοδὶ τὸ Κρητικόν

für *ὕφ. καὶ κατ. σὺ δὲ τὸ Κρ.* Warum? weil sich in guten Handschriften der Schreibfehler *σὺ τὸδε τὸ Κρ.* und *σὺ δὲ τὸν Κρ.* findet. Allein durch diese Aenderung gewinnt weder der Rhythmus noch der Sinn. Denn Mnesilochus zeigt, wie aus der ganzen Stelle zu erschen ist, trotz dem, dass er verbrannt werden soll, eine komische Ruhe und Resignation, zu welcher weder der heftige, stürmische Rhythmus des Hanov'schen Verses stimmt, noch das leidenschaftliche *ὕφαπτε, κάταιθε* (übrigens nicht zu vergleichen mit *ἀπόλωλας, ἐξόλωλας* S. 51). — Die Platonischen Verse beim Scholiasten zu Aristoph. Wolken 109 schreibt Hr. H. S. 124 f.:

*ὦ θεῖε Μόρυχε, θεοῦ γὰρ εὐδαίμων ἔφυς,
καὶ Γλαυκέτης ἢ ψῆττα καὶ Λεωγόρας,
οἱ ζῆτε τερπνῶς, οὐδὲν ἐνθυμούμενοι.*

Nach der oben dargelegten Ansicht des Rec. wird dadurch der metrische Fehler, der in der Verbindung des Tribr. und Anap. liegen soll, eben so wenig gehoben als durch die andere Lesart *τέως γὰρ εὐδ. ἔφυς*, welche Ruhnken und Reisig in Schutz nahmen. Denn wenn auch *τέως* und *θεός*, wie man sagt, zweisilbig gefunden wird, z. B. in den Ionicis *Βρόμιον παῖδα θεὸν θεοῦ*, so darf dies doch weder so verstanden werden, als ob die erste Silbe gar nicht gehört worden wäre, noch möchte diese Synzese nach einer Interpunction, wie hier, zulässig sein. Eben diese Interpunction aber entschuldigt die metrische Structur unseres Verses, wenn dieselbe überhaupt einer Entschuldigung bedarf. Aber der Zusammenhang ist dagegen, meint Herr H.; dass Morychos bis dahin (und nicht auch jetzt) glücklich genannt werde, dem widerstreite das Präs.

οὐ ζῆτε τερπνῶς; und warum werde nicht dasselbe auch vom Glauketes und Leagoras prädicirt? Es ist misslich, solche Gründe geltend zu machen, da wir den Zusammenhang, in welchem diese Verse mit dem Vorhergehenden oder Folgenden standen, nicht kennen. Aber auch so lässt sich dagegen bemerken: der Causalsatz *τέως γὰρ εὐδαίμων ἔφους* enthält den Grund, weshalb der Dichter den Morychos mit *θεῖε* anredet, und schliesst die Gegenwart keineswegs aus; eben so konnte der Dichter von allen dreien *οὐ τέως ἐζῆτε τερπνῶς οὐδὲν ἐνθυμούμενοι* sagen, zumal wenn er, wie nicht unwahrscheinlich, an ein kommendes Unglück dachte. Die Anspielung aber, die Hr. H. in *θεοῦ γὰρ εὐδαίμων ἔφους* findet, hätte kein Athener ohne Commentar verstanden; sie enthält aber sogar, wenn Rec. Hrn. H. nicht falsch verstanden hat, eine Absurdität. Denn nun sagt der gelehrte Dichter: göttlicher Morychos, denn einem Gotte (nämlich dem *Διόνυσος μόρυχος* der Sicilier) bist du als Eingeweihter entsprossen! Von gebornen Mysten melden aber die Alten Nichts. Oder soll *εὐδαίμων* nicht zum Prädicate gehören? Der Mann, den Plato in Gesellschaft des Glauketes und Leagoras erwähnt, kannte wahrscheinlich eine bessere Glückseeligkeit als die, ein Myste zu sein! Uebrigens ist der falsche Gebrauch, den Hr. H. von Elmsley's guter Bemerkung zu Eurip. Bacch. 73 S. 18 Lips. macht, um so mehr zu tadeln, je häufiger man jetzt ein ähnliches Verfahren, namentlich in den Schriften der sogenannten Realphilologen findet. Wenn ein Eingeweihter als solcher *εὐδαίμων* genannt wird, so versteht man das wohl mit Elmsley zu erklären, aber deshalb ist nicht Jeder, der *εὐδαίμων* genannt wird, ein Eingeweihter! Aber der Name des Dionysos erinnert ja an die Mysterien! Im Gegentheil! Wenn Plato wirklich an den *Διόνυσος μόρυχος* der Sicilier dachte, was doch erst durch eine Textveränderung wahrscheinlich gemacht werden kann, so erinnerte dieser Name an die Traubenlese, bei der sich ein Morychos glücklicher als alle Mysten der Welt dünken mochte. — Beifallswürdig ist die Conjectur *φράζ' ὃ δέσποτα* für das unpassende *φράζε δή ποτε* in dem Fragmente des Ephippus bei Athen. VIII p. 359 A. S. 125 f. — Nicht übel ist die Verbesserung der Menandrischen Stelle S. 126 f.:

τί διακενῆς εἶ χρηστός, οὐ γ' ὁ δεσπότης
 πάντ' αὐτὸς ἀπολλύει, σὺ δὲ μηδὲν λαμβάνεις;
 σαυτὸν ἐπιτίβεις οὐδ' ἐκεῖνον ὠφελεῖς.

Οὐ γ' ist Zusatz des Hrn. H.; im zweiten Vers wird gewöhnlich *αὐτὸς ἀπολλύει πάντα*, *σὺ δὲ μὴ λ.*, im dritten *οὐκ* für *οὐδ'* gelesen. Die Verbindung mit *οὐ γε*, hange nun dieser Genitiv von *ὁ δεσπότης* oder von *πάντα* ab (eine dritte Erklärung findet Rec. nicht), ist bei der vorausgegangnen Frage zum

wenigsten sehr matt (*quid ita probus es (tu), cujus herus etc.*); dann verlangt dieser Satz οὐδὲν λαμβάνεις, nicht μηδέν; denn die relativen Sätze, welche μὴ zulassen, sind anderer Art. Daher möchte εἶγε, worauf Jeder, auch ohne von Grotius und Gaisford zu wissen, geräth, vorzuziehen sein. Aber auch mit der Verbesserung des zweiten Verses kann sich Rec. nicht befreunden, da die Wortstellung bei Gaisford richtiger scheint (wenn der Herr selbst allen Nutzen hat, du aber Nichts erhältst, nicht: wenn der Herr Alles selbst genießt u. s. w.). Auch der Gegensatz zwischen αὐτὸς ἀπολαύει πάντα und σὺ δὲ μηδὲν λαμβάνεις ist natürlicher und angemessner. Daher ist es sehr zweifelhaft, ob nicht der dritte Vers eine Erklärung zulasse, welche mit dem Gedanken, der in αὐτὸς ἀπολαύει πάντα liegt, im Einklange stehe. Μηδέν statt μὴ möchte freilich unabweisbar sein; wie dies aber in den Vers zu bringen, ob πᾶν für πάντα zu schreiben, oder Conjective (ἀπολαύση — λάβης) herzustellen u. s. w., bescheidet sich Rec. gern nicht zu wissen. — Die Vermuthung, dass bei Maclion (Athen. XIII p. 580 C. D.):

σὺ γὰρ, ἔφη, τίς εἶ, γύναι,
αἰσχιστοποιός.

zu schreiben sei (für σὺ γὰρ ἔφη τίς εἶ, γύναι; οὐκ αἰσχροποιός;) S. 128 f., hat wenig oder gar keine Wahrscheinlichkeit. At Euripidem Laidis protervitate obstupefactum existimasne tam minutis interrogationibus, quibus conviciandi vis omnis tollitur, usum fuisse? Gewiss! Denn das wäre eben ein Zeichen der Bestürzung, in welche der Dichter durch die unerwartete Frage versetzt worden war (καταπλαγείς). Aber eben dieser Bestürzung ist die Frage σὺ γὰρ τίς εἶ, γύναι; οὐκ αἰσχροποιός; viel angemessner als das überaus matte σὺ γὰρ τίς εἶ αἰσχιστοποιός. Auf die Frage deutet auch ἡ δὲ γελάσασ' ἀπεκρίθη. Wenn αἰσχιστοποιός geschrieben werden sollte, so würde die Antwort der Lais:

τί δ' αἰσχρόν, εἰ μὴ τοῖσι χρωμένοις δοκεῖ;

ihre Beziehung auf die Frage des Euripides, mithin der Witz, der darin liegt, viel von seiner Schärfe und Bitterkeit verlieren. An dem Satze σὺ γὰρ τίς εἶ; οὐκ αἰσχροποιός; kann kein Anstoss genommen werden, was Elmsley (ad Eur. Med. 1313 d.) zum Ueberflus durch passende Parallelstellen dargethan hat. Dass übrigens das enklitische τίς voranstellen könne, ist gewiss; aber die enklit. Pronomina, wenn sie im Anfang einer Satzabtheilung stehen, mit dem Accente zu versehen und demnach οὐ δεινὰ, μὴ ἔξείναι, μὲ μηδ' ἐορτάσαι — αὐδῶ μὲ μὴ δεῖν — ἵνα, μὲ πᾶν ὁ Ζεὺς ἴδῃ und Aehnliches zu schreiben, heisst das Wesen des Accentes, so wie die Eigenthümlichkeit

griechischer Satzbildung verkennen. Rec. verweis't deshalb Hr. H. ausser Buttman (Sprachl. I S. 63 Anm. 7. II S. 385.) auf Schäfer zu Demosthenes p. 169, 17 R. und vorzüglich auf Graser's Antikritik gegen Herrn G. Stallbaum in Leipzig S. 20. — Bemerkenswerth ist S. 131 der Versuch, im Fragmente des Theopompos bei Athen. XI p. 471 A. den 8ten und 9ten Vers herzustellen:

σπινθήρ — — Β. τάλας, πειρᾶς με; ναὶ τοιοῦτό τι
οὐ πείδομαι. Α. φιλοτησίαν σοι προπίομαι.

Allein die Art und Weise, wie sich die Alte gegen ihren eignen Argwohn in Schutz nimmt und tröstet (τοιοῦτό τι οὐ πείδομαι; oder soll das heissen: ich werde so Etwas nicht zugeben?!), ist ganz ohne komischen Effect und ναὶ unpassend. — S. 132 wird das Fragment des Damoxenus bei Athen. III p. 102 C. corrigirt:

αἱ μεταβολαὶ γὰρ αἶ τε κινήσεις, κύκλων
ἤλιβατ' ἐν ἀνθρώποισιν ἀλλοιώματα
ἐν ταῖς τροφαῖς ποιούσι.

für κακόν. Ἠλίβατα für ἤλιβατον ist eine Verbesserung Hermanns, der aber zugleich im vorhergehenden Verse κακὰ schreibt und dies mit ἤλιβατα verbindet, wie die Interpunction nach ἀνθρώποισιν zeigt (Elemm. doctr. metr. S. 135.). So verband auch Reisig κακόν ἤλιβατον S. 25. Was die Conj. κύκλων (d. i. der Sonne und des Mondes) betrifft, so möchte sich weder der fehlende Artikel rechtfertigen, noch ein genügender Grund für die Nothwendigkeit einer Aenderung angeben lassen. Denn dass αἱ μεταβολαὶ αἶ τε κινήσεις ohne weitem Zusatz von den Veränderungen der Jahreszeiten und den Bewegungen der Gestirne steht, kann hier nach dem Vorhergegangenen (vs. 17 ἐν χειμῶνι καὶ θέρει — vs. 18 περὶ δύσιν Πλειάδος — vs. 20 ὑπὸ τροπᾶς) nicht auffallen, und dass der Dichter wirklich von einem Nachtheil (κακόν) reden wollte, ergiebt sich aus dem folgenden Gegensatz: τὸ δὲ ληφθὲν καθ' ὄραν ἀποδίδωσι τὴν χάριν. — Aristoph. Ach. 867 schreibt Hr. H. mit Elmsley:

ναὶ τὸν Ἴολαον, ἐπιχαρίτως γ' ὦ ξένε

und erklärt: per Iolaum, jucunde tibiis canebant S. 134. Die Erklärung ist falsch. Denn abgesehen davon, dass die Ironie hier ganz unzulässig ist (wegen des Vorhergegangenen), so fragt man, worauf sich ἐπιχαρίτως beziehen soll? Herr H. meint ἐπὶ τὴν θύραν μοι χαιριδῆς βουβαύλιοι. Aber was sagt die Grammatik dazu? ἐπιχαρίτως muss sich auf ein Verbum beziehen, welches im Vorhergehenden liegt. Dies ist, da es ἔπταν nicht sein kann, ἀπολούμενοι. Der Böote zollt also

allerdings den Worten des Atheners seinen Beifall: ἐπιχαρίτως γε ἀπολοῦνται (denn in οἱ κακῶς ἀπολούμενοι liegt kein Wunsch, Matth. Gr. S. 941. Bernhardy Syntax S. 378.), und ἄν ist nicht nöthig (ἐπιχαρίτως γ' ἄν ἀπόλουντο). — Richtig scheint die Vermuthung S. 136 f., dass bei Aristoph. Eccl. 328

οἶνον φιλοῦσ' εὐζωρον ὥσπερ καὶ προτοῦ

zu schreiben sei. — Diphilus bei Pollux X § 12 verbessert Herr H. S. 140:

εἴτ' οὐ μαλάχ', ἃ, δύστην', ἔχεις
σκενάριον, ἐκπωμάτιον, ἀργυρίδιον,
πάντ' ἐκδραμεῖ λαβῶν ταδὶ δώσεις τ' ἐμοὶ
παρακαταθήκην;

Rec. versteht das nicht. Soll der Sinn sein: εἴτ' οὐκ ἐκδραμεῖ λαβῶν πάντα τὰ μαλακὰ ταδὶ, ἃ ἔχεις, τὸ σκενάριον etc., so durfte der Artikel nicht fehlen. Wie hier πάντα, so wird S. 140 f. bei Eupolis (Pollux X, 10. Phrynichus S. 334 Lob.) ἅπαντα τὰ eingeschoben:

ἄκουε δὴ
ἅπαντα τὰ σκευή τὰ κατὰ τὴν οἰκίαν.

Der Artikel vor σκευή ist eben so wenig als ἅπαντα nöthig, wenn man schreibt:

ἄκουε δὴ· σκευή τὰ κατὰ τὴν οἰκίαν —

Scharfsinnig wird S. 143 in Aristoph. Fragm. inc. LXX Dind. αὐτόματ' οἰσίν für αὐτομάτοισιν geschrieben. — Im Menander S. 217 Mein. nimmt Hr. H. S. 143 ff. mit gutem Bedacht die Accusative προσηνῆ und χρηστὸν in Schutz und erklärt sie durch eine nicht ungewöhnliche Art der Attraction. Vgl. die Ausleger zu Dem. Leptin. 462, 18. 572, 6. 794, 11. Wenn aber dieselbe Attraction auf alle diejenigen Fälle angewandt wird, wo mit der Formel ὅστις ἐστίν oder ὅστις ποτ' ἐστίν eine nähere Bestimmung des Subjects verbunden ist, so lässt sich dies willkührliche Verfahren nur aus dem Grundsatz erklären, dass das Seltene falsch sei. Wer möchte sich z. B. in Aristoph. Av. 1575 ff.:

ἀκήμοας
ἐμοῦ γ', ὅτι τὸν ἄνθρωπον ἄρχειν βούλομαι,
ὅστις ποτ' ἔσθ' ὁ τοὺς θεοὺς ἀποτειχίσας

durch das von Hrn. H. gegen alle Regeln zwischen ἔσθ' und ὁ gesetzte Comma bewegen lassen, ὁ — ἀποτ. nicht als Apposition zu dem in ὅστις ποτ' ἐστίν liegenden Subjecte οὗτος anzusehen? wie Eurip. Hipp. 351 ὅστις ποτ' οὗτός ἐσθ' ὁ τῆς Ἀμαζόνος. Allerdings findet sich in dieser Redeweise zuwei-

len eine Attraction, nämlich da, wo der unvollständige Begriff des Subjects durch den Zusatz, der bei ὅστις ποτ' ἐστὶ steht, vervollständigt wird oder das Subject in diesem erst enthalten ist. In beiden Fällen aber ist dieser Zusatz nothwendig. Eur. Bacch. 246 ταῦτ' οὐχὶ δεινῆς ἀγχόνης ἔστ' ἄξια, ὕβρεις ὑβρίζειν ὅστις ἐστὶν ὁ ξένος. Siehe Porson zu Eurip. Orest. 1645, welcher ebenfalls Aristoph. Ran. 427 hieherzieht, indessen wenigstens richtiger (Σεβίνον ὅστις ἐστὶν Ἄναφλύστιος) als Hr. H. S. 145 (Σεβίνον, ὅστις ἐστὶν, Ἄναφλύστιος) schreibt. Denn das ist eben das Wesen dieser Attraction, dass der Redende grammatisch verbindet, was logisch getrennt ist. Dass übrigens die Attraction, von der Elmsley zu Eurip. Bacch. 247 ein Beispiel giebt: γνῶ μὲν τὸν Ἡρας οἶός ἐστ' αὐτῷ χόλος, vgl. Dem. de falsa leg. 404, 21 ἐπιδείξει τὴν δικαίαν ἦτις ἐστὶν ἀπολογία, nicht hieher gehöre, versteht sich von selbst.

S. 146 — 152 behandelt Hr. H. solche Verse, die blos wegen ihrer metrischen Structur verdächtig sind. Von diesen gehören aber fünf, nämlich Thesmoph. 285 S. 147, Nikostratus bei Athen. III p. 111 C. S. 150, Menander S. 216 Mein., Philemon S. 409 Mein. und Damoxenos bei Athen. III p. 103 A. S. 151, nicht hierher, da in diesen der Proceleusmaticus die Stelle eines Iamben eingenommen hat. — Arist. Acharn. 590 (615.) wird mit Hermann ὑπ' für ὑπὲρ und mit Reisig ἐράνων für ἐράνου geschrieben. Hierbei wäre es aber wünschenswerth gewesen, dass die Redensart ἐξίστω ὑπ' ἀπονίπτρου, auf die hier Alles ankommt, nachgewiesen worden wäre. Vielleicht irrt sich Rec., aber sie scheint ihm ungrüchisch, abgesehen davon, dass die Griechen ihr ἐξίστω wahrscheinlich ohne von jener *jocosa accuratione loquendi* Gebrauch zu machen eben so ohne weitem Zusatz wie wir unser Kopf weg! zum Fenster hinausriefen. Ansserdem sind, wenn Aristoph. wirklich den ihm zugemutheten Witz (*dicendi species acuta*) machen wollte, die Worte zum wenigsten sehr ungeschickt gestellt, und dadurch der Witz selbst so versteckt, dass man ihn kaum auffinden kann. Endlich gesteht Rec. offen, dass er nicht begreift, worin das Witzige liegen soll. Wenn ἐξίστω ὑπ' ἀπονίπτρου gesagt werden kann, so heisst dies, wie man es auch verdeutschen möge, nichts Anders als: tritt bei Seite, damit dich das von oben herabgegossene Wasser nicht treffe (tritt unter dem Wasser weg). Was soll nun ἐξίστω ὑπ' ἐράνων τε καὶ χοεῶν heißen? Sollen die Schulden und die Pikeniks, zu welchen die Beiträge noch geschuldet werden, mit dem herabgegossenen Schmutzwasser verglichen werden? soll dies vielleicht witziger Weise der gute Rath sein, sich schuldenfrei zu machen? Oder soll der Witz darin liegen, dass von den Gläubigern gefasst zu werden dem Schuldner so unangenehm ist,

als wenn er mit Schmutzwasser begossen würde? — In den Acharn. 699 schreibt Hr. H. mit Reisig:

ἀκούετον δὴ. πότεχ' ἐμὴν τὰν γαστέρα.
πότερα πεπραῖσθαι χρῆδδεται ἢ πεινῆν κακῶς;

für ποτέχετ', eine Conjectur, welche auch Hermanns Beifall erhalten hat. Die Verbindung des Dactylus und Anapästus mag allerdings bei der vorhergehenden trochäischen Cäsur fehlerhaft sein; die Aenderung in πότεχ' aber kann Rec. nicht billigen. Herr H. nennt sie ad Aristophanis loquendi modum accommodatissima! Dass Aristoph. eben so gut wie Andere nach der Anrede an mehrere Personen mit dem Singular fortfahren konnte, wenn er eine dieser Personen besonders meinte, ist nicht zu leugnen, ob wohl wir uns keines Beispielles erinnern, während die entgegengesetzte Art zu reden, z. B. χωρεῖτε τοίνυν, ᾧ Διόνυσε, bei ihm ziemlich häufig ist, vergl. Ach. 259. ad Nub. 1288. Av. 850. ad Ran. 1517 (1479 Br.). Vgl. Nitzsche zur Odyssee I S. 144. Reisig Conject. S. 237; aber dass er in zwei auf einander folgenden Worten eines Verses erst beide, dann nur eine zur Aufmerksamkeit aufgefordert und im folgenden Verse doch beide gefragt haben sollte, ist eben so unwahrscheinlich, als wenn Jemand behauptete, Aristoph. habe ἀκούετον δὴ, ἄκουε, πότερον βούλεσθε etc. gesagt. Die beiden von Reisig angeführten Stellen (Ach. 319. 328.) sind unpassend:

εἰπέ μοι τί φειδόμεσθα τῶν λίθων, ᾧ δημόται,

wenn auch εἰπέ μοι sich nicht durch seinen Gebrauch bei Prosaikern (z. B. Demosth. in Timocr. § 57 B.) als eine ähnliche Formel, wie ἄγε, φέρε, zu erkennen gäbe. Vergl. Pac. 383. Avib. 366. Wie nun die fragliche Stelle zu verbessern sei? Das Einfachste wäre ἀκούετον ohne δὴ oder ἀκούετε δὴ zu schreiben. Sollen dagegen die von Reisig S. 34 vorgebrachten Gründe geltend gemacht werden, so schreibe man:

ἀκούετον δὴ, ποτέχετον τὴν γαστέρα.

Eccles. 600 καὶ τὴν γνώμην προσέχουσαι. Plut. 113 πρόσχε τον νοῦν, ἵνα πύθῃ. 151 οὐδὲ προσέχειν τον νοῦν. — Glücklich ist die Conjectur zu Arist. Fragm. Tagenist. p. 185 Dind.:

κατέδαρθεν εὐδαίμων, ἔτ' οὐκ ἀνιάσεται

für ὅτ' οὐκ. Ueber ἔτ' οὐ vgl. Hermann zu den Wolken 1377. Schäfer zu Demosth. de f. leg. 422, 23 R. — Die Emendation des Fragmentes aus Anaxandrides bei Athen. XIV p. 655 A.:

οὐ μανικόν ἐστιν ἐν οἰκίᾳ τρέφειν ταῶς
ἕξόν τοιούτου σοι δύ' ἀγάματ' ἀγοράσαι

leidet an einem doppelten Fehler; wir meinen den Germanismus in *τοιούτου* und in *σοί* [du kannst dir für einen solchen (d. h. für *einen* Pfau) zwei Bilder kaufen]. — In dem Fragmente des Nikostratus bei Athen. III p. 111 C. schreibt Hr. H. τὸ δὲ πάχος ὑπερέκκυπτε τοῦ κανοῦ für τὸ γὰρ πάχος. Δέ ist aber „a sententiarum nexu alienissima.“ Denn der Dichter will, so viel man aus dem Fragmente ersehen kann, mit diesem Verse nicht eine neue Eigenschaft des Kuchens anführen, sondern erklären, wie er zur Entdeckung der zweiten Eigenschaft (der Weisse) des in einem zugedeckten Korbe befindlichen Kuchens gekommen sei. Uebrigens würde Rec. auch nicht einmal die Stellung der Partikel γὰρ verändern.

Der Schluss S. 152—162 beschäftigt sich mit dem Proceleusmaticus. Aber weder die Synzese noch die andern Mittel, die Hr. H. anwendet, um dem Proceleusmaticus sein ohnehin selten geübtes Recht der Stellvertretung eines Iamben zu nehmen, vermögen die Ueberzeugung zu geben, dass ein sonst unverdächtiger Vers wegen des Procel. zu ändern sei. Daher Rec. namentlich die von S. 158 an angeführten Verse unbedenklich für unverderbt hält. Von sonstigen Emendationen erwähnen wir die etwas gewaltsame Veränderung in Lysistr. 982:

σὺ δ' εἶ τις, εἴπ', ἄνθρωπος ἢ κοῦσαλος;

die Vermuthung, dass im Plut. 701:

οὐκ ἀλλ' Ἰάσω μὲν γὰρ ἀκολουθοῦσ' αἶμα

zu schreiben sei (ἀλλὰ — γὰρ scheint uns hier falsch) S. 157; ferner Alexis bei Athen. VI p. 223 E.:

ἀπόλαβε. Β. τοῦτο τί ἐστίν; Α. ὃ παρ' ὁμῶν ἐγώ

für τουτὶ δ' ἐστὶ τί; Arist. Vesp. 967:

ὦ δαῖμον, ἐλέει τοὺς τάλαιπωρομένους

für das richtige ὦ δαιμόνι' —; Eupolis bei Athen. XIV p. 623 E.:

καὶ μουσικὴ προᾶγμ' ἐστὶ βαθύ τι κἀγκύλον,

wodurch der von der Musik gebräuchliche Ausdruck *καμπύλον* mit einem, so viel wir wissen ungebräuchlichen, aber auch unpassenden Ausdruck vertauscht wird; endlich die Verbesserung des Eubulus bei Athen. XV p. 679 E.

τῶν μυρτίνων βουλόμεθα γὰρ τούτων, ἐπεὶ

σὺ τ' ἄλλ' ἐπώλεις πάντα τῶν μυρτίνων,

bei der man, abgesehen davon, dass der Gedanke ziemlich matt und die Rede prosaisch wird, nicht weiss, was man mit γὰρ und mit dem Imperf. ἐπώλεις anfangen soll.

In Bezug auf die Latinität glaubt Rec. Herrn H. eine grössere Sorgfalt in der Wahl der Ausdrücke empfehlen zu müssen. Fehler, wie *quot anni legum censura* S. 58 (*persequemus* ebendas. ist wohl nur Druckfehler) erinnert sich Rec. gerade nicht gefunden zu haben, dagegen ist er auf ziemlich viel unklassische und unrichtige Ausdrücke und Wendungen gestossen und hat mehrmals statt lateinischer Sätze nur lateinische Wörter gefunden. Zum Belege diene: S. 12 *ἀγής* *scelustum* denotat. S. 23 *notitia* (Notiz). Ibid. *quoniam Φιλωνίδης ἐπεγοάφη* *numquam declarare potest, Philonidem annotatum esse ut primarum actorem.* S. 31 *Lais praetereundo commemorata.* S. 30 *voluptatis intemperantia* (Geilheit). S. 37. 45 *admonemur Plutarchi verba.* S. 42 *neque infelicis ejusdem periculum est de Antiphane.* S. 133 *quod ad criticorum pericula de hoc versu attinet.* S. 66 (119. 121. 126. 134. 150.) *codicis memoria* (Lesart). S. 144 *codicis religio.* S. 66 *quomodo fere singulis fragmentis abusus sit, für omnibus.* S. 55 *in fabula quadam für aliqua.* S. 84. *abdicati sunt senatores.* S. 99 *imperitum Dobrei consilium.* S. 110 *satis prudentem Elmsleji annotationem.* S. 121. 143. 153. *quin* (ohne dass) nach einem affirmativen Satz. S. 151 *lenitas mutationis.* Hieher gehört das nur einmal bei Cicero (*offic. 2, 1.*) vorkommende *aggredior* mit Infinitiv S. 19. 26, das bei Cicero einmal und zwar in subjectivem Sinne gefundene *accuratio.* S. 20. 100. 101. 147. 153 das seltene *consectarius* S. 23. 28. 75. 83. Ferner Sätze, wie folgende: S. 7 *ad primariam fabulae personam ita potuisse comparatam esse, ut alias alii convenirent et invicem.* S. 17 *extat exemplum, quod tantundem valere — testantur cujusque originem saepe etc.* S. 109 *quae vitiosa sunt quibusque via et ratione emendatis.* So S. 37. 59 *extr.* — S. 19 *aut enim anni unius festi cujusque memoria.* S. 43 *nec vero temere omitti cum Wellauero potest.* S. 53 *ab eadem parte tenue laborat Spengelii conamen de versu redintegrando.* S. 57 *Chironis nomine declaratum est praeceptoris munus in genere spectatum.* — *Achillem venatu, fidibus, palaestra et herbis institutum esse.* S. 58 *sed verus migrationis finis in eo videtur positus fuisse, ut civium tunc temporis et probitatis laude florentium et sceleribus obrutorum quasi quaedam censura fieret.* S. 77 *cum h. l. naturam choum absentia verborum ἐν τοῖς θεάτροις patefieri arbitraretur.* S. 140 *Bentleji emendatione — tenuitate videtur haud mediocri poetae dictum affici.* S. 150 *quocirca operoso Hermannii consilio facillime caremus.*

Somit glaubt Rec. die Aufgabe, die er sich bei dieser Recension gestellt hatte, hinlänglich gelöst zu haben und er nimmt von dem Verfasser mit der Versicherung aufrichtiger Hochach-

tung, sowie mit dem Wunsche Abschied, dass es demselben gefallen möge, die beiden übrigen Bücher dieser kritischen Untersuchungen demnächst erscheinen zu lassen, die sich gewiss keines geringen Beifalls-erfreuen werden, wenn Herr H. gutem Rathe folgt und in der Aufstellung eigener Vermuthungen mit grösserem Misstrauen, in der Widerlegung fremder Meinungen mit grösserer Achtung zu Werke geht.

Rinteln.

Franke.

M. Tulli Ciceronis oratio pro Cn. Plancio ad optimorum codicum fidem emendavit et interpretationibus tum (?) aliorum tum suis explanavit *Eduardus Wunderus*. Lipsiae sumptibus C. H. F. Hartmanni. MDCCCXXX. praef. XVI. Prolegg. XCVI. Text u. Comment. 256 S. 4. 4 Thlr.

Zu den wichtigsten und erfreulichsten Erscheinungen, die sich in neuerer Zeit in der Litteratur Cicero's gezeigt haben, muss Recensent vornehmlich vorliegende Ausgabe der Rede pro Cn. Plancio zählen, die den aufmerksamen Leser mit so vieler, aus gründlichen Untersuchungen und regelrechten Folgerungen hervorgehender Klarheit durch die mannichfaltigen Irrwege der Ciceronianischen Kritik führt, so vieles Licht über die räthselhaftesten Abweichungen der uns bekannten Handschriften verbreitet, mit so grossem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit die verschiedensten Lesarten mustert und beurtheilt, dass es Recensenten dünkt, es hätten manche Gesamtausgaben der Verlassenschaft Cicero's nicht so sehr das Studium dieser vortrefflichen Werke befördert, als diese Bearbeitung einer einzigen Rede. Denn ohne dass der Hr. Verf. seine Untersuchungen absichtlich auf die übrigen Schriften Cicero's ausdehnen wollte, was Recensent um so mehr zu schätzen weiss, je häufiger man in den Anmerkungen nicht weniger Herausgeber mehr über andere Dinge, als gerade über die zu bearbeitende Schrift zu vernehmen pflegt, hat er doch in dem zunächst über die Rede pro Cn. Plancio Gesagten fast unwillkürlich sich die grössten Verdienste um die kritische Behandlung auch der übrigen Schriften Cicero's erworben. Denn Anklänge und Aehnlichkeiten findet man überall und ist man nur erst bei einigen Schriften auf den richtigen Grund zurückgegangen, so hat man auch schon einen grossen Schritt zur gründlichen Behandlung der übrigen gethan.

Dass aber bei einer so fruchtbaren Handhabung der kritischen Kunst auch die Erklärung, die Hr. Prof. Wunder nie ausser Acht liess, eben so Vieles gewonnen habe, brauch' ich für die Leser nicht zu bemerken, die mit mir der Ueberzeu-

gung sind und ich hoffe, es seien dies die meisten Leser unserer Jahrbücher, dass nur auf der Basis einer strengen und tiefen Kritik die richtige Erklärung alter Schriftwerke ermittelt und bestimmt werden könne; dass aber jeder nicht auf diesem Grunde beruhende Erklärungsversuch, wie der Nebel vor den Strahlen der sich zeigenden Sonne, vor dem Lichte der ächten Kritik in Nichts zerfallen müsse. Und diese Ueberzeugung bestätigt vorliegende Arbeit Hrn. Wunder's auf's Neue, indem alle seine Erklärungen auf dem Grunde einer sichern Kritik beruhen und so fast durchgängig unerschütterlich fest stehen.

Da aber die kritische Behandlung der Rede der hauptsächlichste Glanzpunct dieser Ausgabe ist, so muss auch Recensent auf diese vorzüglich sein Augenmerk richten, wird aber nicht verfehlen, ein eben so wachsames Auge auch auf die durch sie begründeten Erklärungen zu haben.

Zuvörderst nun müssen wir Hrn. Wunder für die genaue Musterung und Würdigung der Handschriften, worauf gerade das Meiste bei der Kritik beruht, unseren aufrichtigen Dank abstatten. Denn mit wahrer Freude kann man behaupten, dass jetzt jene Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit aus der Kritik verbannt sei, womit man früher den Werth der Lesarten mehr nach der Zahl als nach der inneren Geltung der Handschriften beurtheilte. Hr. Wunder zählt also Prolegg. lib. I p. I—XXVIII sämtliche bis jetzt bekannte Handschriften auf, spricht über ihren Ursprung und bestimmt ihren Werth. Diese Untersuchung aber zerfällt in drei Capitel, deren *erstes* in drei verschiedenen Classen sämtliche Handschriften aufführt und in die erste den von Angelo Mai zuerst 1814 und zum zweiten Male 1817 bekannt gemachten Ambrosianischen Palimpsestus setzt, wozu noch im Verlaufe der Arbeit die aus dem Vaticanischen Codex von demselben Gelehrten hinzugefügten Fragmente kamen, die mit den früheren Ambrosianischen Scholien in dem zu Rom 1828 von Angelo Mai herausgegebenen *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum tomus II* herausgekommen sind. Schade dass Hr. Wunder diese Stücke auf jeden Fall desselben Scholiasten erst im Commentare benutzen konnte, vergl. praef. p. IX sq. Die zweite Classe lässt er aus dem *cod. Bauaricus* u. *Erfurtensis* bestehen, die dritte umfasst die übrigen Handschriften und zerfällt wieder in zwei Classen, deren erste aus *den* Handschriften besteht, die genau verglichen worden sind, wozu besonders die Handschriften der Münch'ner, Florentiner, Pariser, Oxforder und anderer Bibliotheken gehören, deren Vergleichung wir zum grössten Theile hier das erste Mal erhalten; die zweite aber besteht aus den nachlässiger verglichenen Handschriften, wozu mit Recht die von Lambinus, Ursinus, Gruterus, Grävius benutzten gerechnet werden. Das *zweite* Capitel handelt über den Ursprung und die

Abstammung der Handschriften, wo bewiesen wird, dass alle Handschriften, den Palimpsestus ausgenommen, aus einer Quelle geflossen seien; der Bavaricus aber und Erfurtensis entschiedenen Werth vor den übrigen habe. Dies Alles wird durch die einzelnen Stellen durchgeführt und gründlich bewiesen. Dass *dritte* Capitel, was bei weitem das lehrreichste ist, spricht über den Werth der Handschriften und wie sie bei der Kritik in dieser Rede anzuwenden seien. Wir billigen die hier festgesetzten Grundsätze im Allgemeinen sehr und werden nur in einzelnen Stellen Veranlassung haben von ihnen hie und da abzuweichen. Prolegg. lib. II, p. XXIX — LXIV verbreitet sich über die Interpolationen und theilt sich in zwei Capitel, deren erstes über *die* Interpolationen handelt, von denen man Spuren in den Handschriften findet, wobei sehr passend auch *die* Stellen mit behandelt werden, wo man wohl nach den Lesarten der Handschriften auf Interpolationen schliessen könnte, die aber doch keine Vermuthung der Interpolation zurücklassen, wenn man sie genauer betrachtet. Das zweite aber gibt solche Interpolationen an, die allen Handschriften gemeinschaftlich sind. Sehr scharfsinnig ist auch hier fast Alles durchgeführt, doch müssen wir in dem Einzelnen nicht selten von den Ansichten Hrn. Wunder's abweichen und namentlich in dem letzteren Capitel, worüber ich in der Folge zu sprechen Gelegenheit haben werde. Prolegg. lib. III zerfällt in sechs Capitel, von denen das erste über die Zeit, wo diese Rede gehalten sei, Auskunft gibt; das zweite über den quaesitor qui iudicium Planci exercuerit handelt; das dritte die lex Licinia qua Cn. Plancius a. M. Laterense sodaliciozum reus est factus erläutert; das vierte de Romanorum comitiis aedilium curulium überschrieben ist, das darüber Ausgemachte beibringt, Falsches berichtigt, Streitiges entscheidet. Das fünfte enthält Gasparis Garatoni diatribe de C. Mari monumento ad Ciceronem pro Sextio cap. LIV et pro Cn. Plancio XXXII. Das sechste endlich gibt ein zusammengedrängtes Argumentum orationis Plancianae. Wenn auch in diesem dritten Buche der Prolegg. Hr. Wunder sehr Vieles von dem wackeren Garatoni und Anderen vorgearbeitet fand, so ist doch nirgends sein selbstständiges Forschen zu verkennen und gerne folgt der Leser seiner, wenn auch manchmal durch wörtliche Beibringung der Ansichten Anderer erschwerten, doch im Ganzen deutlichen und angenehmen Darstellung.

Hierauf folgt S. 1 — 58, der Text selbst mit untergesetzten Varianten der sämmtlichen bisher verglichenen Handschriften; und wenn Hr. Wunder hier nicht nur alle, selbst die schlechtesten Handschriften berücksichtigte, sondern auch die geringsten Abweichungen derselben angeben zu müssen glaubte, so sind wir weit entfernt, ihn deswegen zu tadeln, wissen es

ihm vielmehr von Herzen Dank, dass er eine an und für sich so undankbare Mühe darauf verwandte. Denn nur nach einer genauen und auf das Einzelste eingehenden Vergleichung sämtlicher Handschriften lässt sich mit Gewissheit über den Werth der Handschriften sowohl, als über die Geltung der Lesarten selbst aburtheilen; es müsste denn sein, dass sich nachweisen liesse, es wäre eine Handschrift vorhanden, aus der die übrigen alle erst geflossen seien, was allerdings bei manchen Schriften des Cicero bewiesen ist; aber bei dieser Rede, wie Hr. Wunder richtig behauptet, selbst nicht in Bezug' auf die nachlässiger geschriebenen Handschriften wahrscheinlich ist.

Von S. 59—246 folgt der Commentar, der ausser des Hrn. Herausgebers eignen und Garatoni's vollständigen Anmerkungen die der übrigen Gelehrten in sorgfältiger Auswahl enthält. Zuletzt folgen die von Hrn. M. Lorenz gearbeiteten Indices, der eine *rerum et verborum*, der andre *scriptorum*. Hat nun gleich diese Einrichtung, da bereits in den Prolegg. einzelne Stellen behandelt werden mussten, etwas Schwieriges darin, dass man bisweilen an drei verschiedenen Stellen über eine einzige nachschlagen muss, so ist doch nach des Recensenten Ansicht Alles, wie es des Hrn. Verf.s Absicht, von den sämtlichen kritisch behandelten Stellen in aller Kürze Rechenschaft zu geben, erheischte, richtig vertheilt und am Ende gewinnt man dadurch mehr, als wenn man Alles beisammen und nichts an seiner Stelle findet.

Dies mussten wir vorausschicken, ehe wir uns zu der Beurtheilung dessen wenden konnten, was auf diese Weise geleistet worden sei. Und wenn wir nun das günstige Urtheil, was wir oben im Allgemeinen aussprachen, auch auf den gegebenen Text selbst übertragen müssen, da er von denen der neuesten Ausgaben sich auf das Vortheilhafteste unterscheidet, so müssen wir doch offen bekennen, dass wie genau und scharfsinnig auch fast jede einzelne Stelle, wo man über die Lesart in Zweifel sein konnte, theils in den Prolegomenis, theils in dem Commentare behandelt worden sei, doch noch so Manches, was von *dem* Standpuncte aus, auf welchen Hr. Wunder sowohl die hierzu erlangten litterarischen Hilfsmittel, als sein Scharfsinn und seine ausgebreitete Gelehrsamkeit setzte, geleistet werden konnte, von ihm noch nicht geleistet worden sei. Wenn wir nun schon den Umstand erwägen, dass *ein* Mensch nie Alles leisten kann; wenn wir schon bekennen, dass es leichter sei, zusammengestellte Hilfsmittel zu benutzen, als sie erst zu ordnen und zugleich zu benutzen: so trägt doch nach unserem Dafürhalten der Herr Herausgeber einen Theil wenigstens der Schuld selbst. Und wir möchten wohl das Wahre nicht verfehlen, wenn wir diesen darin suchten, dass

Herr Wunder bisweilen, ich möchte fast sagen, zu „mechanisch“, ohne nur im Geringsten diesem Worte eine schlimme Bedeutung beilegen zu wollen, auf die verschiedenen Lesarten der Handschriften sein Urtheil begründete, ohne ganz in den Sinn und Zusammenhang der betreffenden Stelle selbst einzugehen. So scheint es gekommen zu sein, dass er an manchen Stellen rüttelte, wo wohl kaum der leiseste Verdacht einer Textesverderbnis oder die geringste Spur einer Interpolation aufzufinden gewesen sein würde. Doch dazu werden wir unten Belege zu geben Gelegenheit haben.

Denn ehe wir die Schattenseiten betrachten, wollen wir noch von den Glanzpunkten, deren sich auf mancher Seite eine grosse Anzahl findet, einige herausheben, die unseren Beifall vorzüglich fanden.

Darnach brauchen wir uns aber gar nicht lange umzusehen, denn gleich das erste Capitel, wie es Hr. Wunder theils kritisch bestimmt, theils durch richtige Erklärungen erläutert hat, beweiset durchgängig, wie treffend seine Kritik und wie gründlich seine Erläuterungen seien. So ist mit Recht Wolff's Ansicht über die Worte *eius honori* im § 1 verworfen, der unter *honori* das Volkstribunenamt verstand, und wie es der Zusammenhang der Stelle erforderte, dieses Wort auf das Aedilenamt bezogen, wobei Plancius den Laterensis ausgestochen hatte. Wenn aber hierbei Hr. Wunder die Bemerkung macht, dass man bisher angenommen habe, *honus* bedeute hier überall nach Cicero's Brutus c. 81 § 280 *praemium virtutis iudicio studioque civium delatum ad aliquem*, er aber mache zuerst darauf aufmerksam, dass es nach Beschaffenheit der Stelle auch heissen könne *delatio praemi virtutis ad aliquem*; so war wohl schon vor ihm Niemand so ungeschickt, jene erste von Cicero angegebene Bedeutung, die übrigens nur hinsichtlich des Zeitverhältnisses von der zweiten abweicht, an solchen Stellen, wie Hr. Wunder zusammenstellt, ganz festzuhalten, ohne sie nach dem Zusammenhange einer jeden einzelnen Stelle motiviren zu wollen. In dem gleich darauf folgenden Satze: *quom autem audirem meos partim inimicos partim invidos huic accusationi esse fautores — benefici sempiterna* hat Hr. Wunder Cicero's Kunstgriff die Richter für sich und den Plancius zu gewinnen, sehr gut dargelegt und gründlich Ernesti's Conjectur *adversariam fore* für *adversariam esse* widerlegt. Kurz, aber sehr treffend ist die Richtigkeit der Lesart *summum meritum*, die sich in den besseren Handschriften statt *suum meritum* findet, im § 2 erhärtet, eben so richtig ist das *salvom videre* vertheidigt und erläutert; nicht minder schlagend ist die Vertheidigung der Worte *hominem studiosissimum et diligentissimum salutis meae*. Im § 3 endlich ist Hrn. Wunder's Urtheil über die Lesart des Bavaricus und Erfurtensis *consecutum putem*

statt der *Vulgata consecuturum putem* sehr richtig und mit Recht *consecutum* dem *consecuturum* vorgezogen worden, wozu auch Hr. Wunder die passendsten Beweisstellen beigebracht hat. Eine ähnliche Stelle ist hinsichtlich des *consecutum esse* in Cicero's Philipp. XIV, 12, § 33 *vos ab urbe furentem Antonium auertistis, vos redire molientem repulistis. erit igitur extracta moles opere magnifico incisaeque litterae diuinæ virtutis testes sempiternæ: numquam de vobis eorum qui aut videbunt vestrum monumentum aut audient gratissimus sermo conticescet. ita pro immortalis conditione vitæ immortalitatem estis consecuti.*, wo man mit dem grössten Unrecht gezweifelt und statt *estis* erwartet hat *eritis*. Eben so sind die Worte *etiam hanc molestiam adsumo* sehr gut erklärt und Ernesti's Aenderungsversuch zurückgewiesen. Doch es würde zu weit führen, wenn wir alles das Vortreffliche angeben wollten, was sich in jedem Capitel befindet, und ich halte es für meine Pflicht, nur noch *die* Stellen anzugeben, wo uns Hr. Wunder's Urtheil am meisten ansprach und seine Bemerkungen am lehrreichsten erschienen. Dahin gehört die Erklärung und Vertheidigung der Worte c. 2 § 5 *mihî autem non id est in hac re molestissimum contra illum dicere, set multo illud magis quod etc.* Wenn aber eben daselbst § 6 Hr. Wunder um die Worte *id quod ille me flagitat* zu vertheidigen, zwei Stellen des Cæsar, B. G. I, 16 *cotidie Caesar Aeduos frumentum flagitare* und B. C. I, 87. *Petreius atque Afranius cum stipendium ab legionibus pene seditione facta flagitarentur* und eine aus der Rede pro domo c. 6 § 14 *me frumentum flagitabant* beibringt, so wundern wir uns, dass er die jener Stelle ganz entsprechende in Cic. lib. de oratore II, c. 45 § 188 übersah: *haec sunt illa quae me ludens Crassus modo flagitabat, cum ea a me diuinitus tractari solere diceret; und fast möchten wir annehmen, der umsichtige Cicero habe sich eine solche Construction des *flagitare* mit doppeltem Accusative nur bei dergleichen Pronominibus erlaubt, bei Substantiven aber dieselbe als härter absichtlich vermiehen.* Cap. 3 § 8 *ut eius exilio, qui creatus sit, indicium populi Romani reprehendatis* ist die Ursache, warum gerade hier zu *populi* gesetzt sei *Romani*, was früher nicht der Fall war, ganz richtig in den Umstand gesetzt, dass hier Cicero nicht Volk und Senat oder den Ritterstand einander entgegenstelle, sondern im Allgemeinen von dem römischen Volke ehrenvoll spräche und der Rede dadurch eine dem Gegenstande angemessene Förmlichkeit gäbe. Cap. 4 § 9 ist mit vollem Rechte aus dem Bauaricus und Erfurtensis geschrieben *etiãmsi iudicat* statt der *Vulgata si iudicat*. Eben daselbst § 11 sind die Worte *qui in hac tempestate iactemur et fluctibus* durch eine deutliche Auseinandersetzung des Coniunctivverhältnisses in dieser und ähnlichen Stellen vortrefflich vertheidigt. Cap.

5 § 12 *qui si — haec dicat* ist die Interpunction gut berichtiget und die ganze Stelle vortrefflich auseinandergesetzt, so wie zu dem Einzelnen die passendsten Beispiele beigebracht sind. Von Cap. 6 § 16 *nam quid adsequeretur, si illa extrema defensione vterer* findet sich ebenfalls bei Herrn Wunder die einzig richtige Erklärung S. 83 im Commentare, woraus hervorgeht, dass die Aenderungsversuche, die zum Theil von den neuesten Herausgebern in den Text gebracht waren, wahre Schlimmbesserungen seien. Vor allem aber sprach uns Cap. 9 § 22 die Conjectur Hr. Wunder's *retinens veterem illam officirationem* an, die durch das im Commentare S. 90 Gesagte und durch die beigebrachten Parallelstellen völlig gerechtfertiget wird. Cap. 12 § 29 ist richtig nach dem Bauaricus und Erfurtensis geschrieben *cum videtis luctus societatem* statt der Vulgata *cum videatis luctus societatem* u. im Comment. S. 101 dieser Indicativ im Ganzen sehr gut durch ähnliche Stellen erwiesen, über den Grund dieses Indicativs hat Rec. zu Cic. de senect. c. 20 § 75 S. 156 fgg. gesprochen. § 30 sind die Worte *generis dico et nominis* mit Recht für unverdorben erklärt und vortrefflich vertheidigt und eben daselbst § 31 ist *idem postea praemandatis requisitus* gut erklärt u. der Gebrauch des *praemandare* durch Beispiele erwiesen. Cap. 19 § 96 ist in den Worten *sin quia gratiosi sint accussandos putas* der Conjunctiv mit Recht aufgenommen und hier für allein richtig erklärt. Zu Cap. 28 § 68 *quamquam dissimilis est pecuniae debitio et gratiae* ist sehr richtig über die Ansichten, die ältere und neuere Gelehrte über diese Worte hatten, gesprochen worden. Cap. 35 § 87 verdient die zweifache Conjectur *at erat — at erat* statt *aderat — aderat* alle Achtung. Auch billigen wir S. 223 die Untersuchung über *arma sumere* und *arma capere* zu Cap. 36 § 88, sollten wir auch gerade in der betreffenden Stelle aus dieser Rede anderer Meinung sein. Eben so richtig sind Cap. 36 § 89 die Worte *gloria et laude* bestimmt und mit Beispielen belegt worden. Cap. 41 § 98 billigen wir es sehr, dass Hr. Wunder die Conjectur von Manutius in *Macedoniam ad Plancium quaestorem perrexi* nicht übersah. Doch wollten wir Alles, was uns als vortrefflich erschien, sowohl in der Kritik der Rede selbst, als in dem Commentare Geleistete anführen, so müssten wir noch ganze Seiten hersetzen und würden uns den Raum zu den zu machenden Ausstellungen zu sehr beschränken. Deswegen sagen wir nur noch, dass in den Prolegg. eben so viel richtige und treffende Bemerkungen niedergelegt sind, wo wir hauptsächlich noch auf S. XXV fgg. aufmerksam machen, wo Cap. 3 § 7 *quid, tunc dignitatis indicem putas esse populum?* behandelt wird. S. LVII fgg. ist die Stelle Cap. 24 § 59 gut auseinandergesetzt und unsere nur im Einzelnen abweichende Meinung werden wir unten mittheilen.

Es mögen nun noch *die* Stellen folgen, wo wir entweder ganz anderer Meinung sein mussten, als Hr. Wunder oder doch wenigstens im Einzelnen von ihm abweichen, oder auch noch etwas nachzutragen hatten. Cap. III § 8 billigt Hr. Wunder Weiske's Erklärung von den Worten: *nam quod ad populum pertinet, semper dignitatis iniquus iudex est, qui aut invidet aut fauet*, die wörtlich also lautet: *nam quod ad populum pertinet, de eo valet, quod omnino dicitur, semper eos homines iniquos iudices esse, qui aut inuideant aut faeant*. Hier sollte Herr Wunder nicht entgehen, dass diese Erklärung einen grossen Verstoß gegen die gute Latinität enthalte. Denn wollte Cicero dies so sagen, so musste er statt *pertinet* schreiben *attinet*, oder den ganzen Satz anders gestalten. Auf diesen Unterschied hatte schon Heusinger in seinem *Antibarbarus* aufmerksam gemacht u. eine genaue Lectüre der Alten gibt dasselbe an die Hand. Also kann *quod ad populum pertinet* nicht so viel heissen: *was das Volk anlangt* oder *in Bezug' auf das Volk*, wie Cicero z. B. *ad famil. I, 2 § 4* schreibt: *quod ad popularem rationem attinet, hoc videmur esse consecuti, ut ne quid agi cum populo aut saluis auspiciis aut saluis legibus aut denique sine vi posset.*, sondern man muss sich nach einer anderen Erklärungsweise umsehen, die der eigentlichen Bedeutung von *pertinet* nicht zuwider laufe. Diese ist folgende: *denn was auf das Volk anzuwenden ist, der ist allzeit ein unbilliger Richter, der entweder Neid oder Gunst hegt*. So kann man aber Weiske's Erklärung: *nam quod ad populum pertinet, de eo valet, quod omnino dicitur etc.* auch bei dem besten Willen nicht nehmen. Damit man mir aber nicht scheinbar dieser Annahme widersprechende Stellen auführe, so will ich gleich selbst die Stellen aus dem classischen Zeitalter, welche gegen mich zeugen könnten, hier anführen. Hieher gehört nun zuerst die gewöhnlich falsch interpungirte und erklärte Stelle *ad Attic. XI, 3 § 1* *neque nunc mittendi tamen vlla causa fuit praeter eam de qua tibi rescribi voluisti, quod ad Kal. Quint. pertinet, quid vellem: vtrumque graue est, et tam graui tempore periculum tantae pecuniae et dubio rerum exitu ista quam scribis abruptio.*, wo die Worte *quod ad Kal. Quint. pertinet, quid vellem* nicht so zu nehmen sind, als wenn stände *quod ad Kal. Quint. attinet.*, sondern *quid vellem* hängt, wie schon die Grammatik beweist, von *rescribi voluisti* ab, die Worte aber *quod ad Kal. Quint. pertinet* sind deswegen hinzugefügt, damit man wisse, wohin jene Angelegenheit gehöre, worauf sie *Einfluss, Bezug hätte*. Es ist also auch hier *quod ad Kal. Quint. pertinet* nicht gesetzt, um das folgende *quid vellem* einzuführen, gleich als wenn diese Worte eine Umschreibung der Präposition *de* wären, sondern *quod ad Kal. Quint. pertinet* ist hier eine unter-

geordnete Anzeige, worauf das an und für sich durch den Zusammenhang der Stelle selbstständige *quid vellem* sich beziehe, worauf es Einfluss habe. Man kann folglich nicht übersetzen: *wie, was den ersten Juli anlangt, meine Meinung wäre*, sondern man muss diese Stelle also wiedergeben: *ausser der Angelegenheit, worüber du Antwort wünschtest, welcher Umstand den ersten Juli betrifft, wie meine Meinung wäre*. Auch bei Caesar bell. civil. III, c. 17 *quod ad inducias pertineret, sic belli rationem esse diuisam, vt illi classe nauis auxiliaque sua impedirent, ipse vt aqua terraque eos prohiberet: si hoc remitti vellent etc. ist pertineret* keineswegs so viel, als sonst wohl *adtineret*; sondern, wenn gleich die Worte *quod ad inducias pertineret* den Uebergang der Rede zu einem anderen Gegenstande anzeigen, so ist doch dieser Satz auch hier weniger selbstständig, und hängt genau mit dem Folgenden zusammen, also so zu verstehen: *der Kriegsschauplatz, was zu dem Waffenstillstand gehöre, sei dergestalt getheilt, dass jener u. s. w.* Auch in den beiden übrigen Stellen des Livius sieht man leicht ein, dass *pertinet* mit *adtinet* keineswegs vertauscht werden konnte. Die eine ist lib. XLV, c. 32 *pronunciatum quod ad statum Macedoniae pertinebat, senatores quos synedros vocant legendos esse, quorum consilio res publica administraretur.*, wo durch eine falsch angebrachte Genauigkeit in der Angabe der etwa aus der Proclamation entlehnten Worte man gewöhnlich also schreibt: *pronunciatum, Quod ad statum Macedoniae pertinebat, senatores quos Synedros vocant legendos esse, quorum consilio res publica administraretur.*, welche Rede-weise, da sie zwei Fehler, den einen gegen die Grammatik, den andern gegen den Wortgebrauch enthält, von uns nicht braucht widerlegt zu werden. Man übersetze also, ohne sich um die Worte, die etwa ähnlich in der Proclamation mögen gelautet haben, ängstlich zu kümmern, was auch hier gar nicht genau ermittelt werden kann, den Satz auf folgende Weise, und aller Zweifel wird von selbst schwinden: *Es ward proclamirt, was zur Verfassung Makedoniens gehörte: man solle Senatoren, die man σύνεδροι nennt, wählen, nach deren Einsicht die öffentlichen Angelegenheiten verwaltet werden sollten*. Unrömisch aber und lächerlich wäre es anzunehmen, mit *quod ad statum* u. s. w. hüben die Worte der Proclamation an, und zu übersetzen: *Was die Verfassung Makedoniens anlangte, so solle man Senatoren, welche man σύνεδροι nennt, wählen* u. s. f. Die letzte Stelle endlich aus Livius lib. III, c. 14, die man mit Mühe und Noth hierher ziehen könnte, hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit der Redensart *quod adtinet ad* —. Sie heisst wörtlich also: *hoc iudicium et promulgata lex exercuit ciuitatem: ab externis armis otium fuit. cum velut victo-*

res tribuni percussis patribus Kaesonis exilio prope perlatam esse crederent legem et quod ad seniores patrum pertineret cessissent possessione rei publicae: iuniores, id maxime quod Kaesonis sodalium fuit, auxere iras in plebem, non minuerunt animos: set ibi plurimum profectum est quod modo quodam temperare inpetus suos. Hier steht aber, wie man leicht einsieht, ganz nach dem bei Livius so häufigen Sprachgebrauche *quod ad seniores patrum pertineret* statt *ii qui ad seniores patrum pertinerent*, weswegen auch *cessissent possessione rei publicae* bezogen auf *quod — pertineret*, als den Collectivbegriff derer, die dazu gehörten, im Plural folgt. Dass dies so sei, geht aus den gleich folgenden Worten *iuniores, id maxime quod Kaesonis sodalium fuit, auxere iras in plebem* deutlich hervor. Solche Stellen also und ähnliche wird man umsonst der von mir ausgesprochenen Ansicht über jene Stelle aus Cicero pro Plancio entgegenstellen, nicht aber durch namhafte Stellen die von Weiske und Wunder angenommene Erklärung gegen den Vorwurf der Sprachverletzung rechtfertigen können. Hoffentlich wird aber auch die Redensart *quod pertinet ad* — in jener unrömischen Bedeutung, sowie das von mir in den Quaest. Tullianarum lib. I. p. 127 ff. streng gerügte, von Hr. Orelli aber, der meine Bemerkung noch nicht kannte, in den Tusculan. lib. V, c. 41 § 118 S. 437 auf's Neue empfohlene intransitive *obtinere* aus den Schriften unserer Latinisten gänzlich verschwinden. Denn hat daselbst eine übrigens nichtswürdige Handschrift *obtinere* für *obtinetur*, so beweist dies nichts gegen das einstimmige Zeugnis aller übrigen, denn wenn *obtinere* geschrieben stand, konnte ein Abschreiber leicht *obtinere* schreiben, sowie häufig statt *ei* geschrieben ward *ei*, und *eius* mit Unrecht verworfen. Hätten aber auch an jener Stelle des Cicero alle Handschriften *obtinere*, so würde eine Stelle nichts gegen das vollgiltige Zeugnis des ganzen classischen Zeitalters beweisen, zumal auch *obtinetur* der Sinn der Stelle erheischt.

Cap. IV § 9. *Tu continentiam, tu industriam, tu animum in rem publicam, tu virtutem, tu innocentiam, tu fidem, tu labores tuos, quod aedilis non sis factus, fractos esse et abiectos et repudiatos putas? vide tandem, Laterensis, quantum ego a te dissentiam.* So hat Hr. Wunder nach der Erf. und Baier'schen Handschrift mit den neuesten Herausgebern richtig geschrieben *quantum ego a te dissentiam* statt der früheren Lesart *quantum a te dissentiam*; um so mehr müssen wir uns wundern, dass er in den Prolegom. lib. II, c. 1 § 8 p. XLII, wo er über den Umstand spricht, dass in den Handschriften zuweilen ein Glossem andere Worte, wo das Glossem beige geschrieben war, verdrängt habe, die Vermuthung aufstellt, man müsse wahrscheinlich die Worte *a te* streichen, die deswegen als

Glossen in den Text gekommen zu sein schienen, weil man sich nicht erklären konnte, warum in der dritten Handschriftenfamilie *ego* fehle. Wenn wir nun auch zugeben, dass dieses kritische Kunststück hie und da nicht ohne Nutzen angewendet werden könne, was wir namentlich auf die Stelle de senect. c. 16 § 47 anwenden möchten, wo wir neulich *ego vero istinc sicut a domino agresti ac furioso profugi* nach der trefflichen Pariser Handschrift für die wahre Lesart hielten, während die Ausgaben und gewöhnlichen Handschriften *lubenter vero istinc sicut a domino agresti ac furioso profugi* darbieten; in welchen Worten offenbar das Glossen *lubenter* das ganz passende Pronomen *ego* verdrängt hat, wenn wir also auch zugeben, dass die angegebene kritische Regel nicht selten auf ähnliche Stellen anzuwenden sei, so können wir doch durchaus nicht Hr. Wunder beipflichten, wenn er dasselbe auf die erwähnte Stelle der Planciana überträgt. Denn abgesehen davon, dass jenes Pronomen in den nachlässiger geschriebenen Handschriften auf jede andre Art ausfallen konnte und auch anderwärts öfters ausgefallen ist, so würde selbst jene Stelle, wenn man sie also läse: *vide tandem, Laterensis, quantum ego dissentiam*, einen zweifachen Anstoss gewähren. Denn erstens würde das Verbum *dissentiam* ohne hinzugefügte Bestimmung einen zu grossen Nachdruck bekommen, der dann erst an seiner Stelle wäre, wenn zwischen *consentio* und *dissentio* ein Gegensatz gebildet würde. Zweitens würde nicht minder das Pronomen *ego* zu scharf der vorigen Rede entgegen treten, das hier hauptsächlich darin seinen Grund hat, weil die Römer sowohl wie die Griechen gern einen leisen Gegensatz zwischen diesen Pronomina bildeten, sollte selbst noch ein weit stärkerer Gegensatz in der übrigen Rede liegen, und also auch jener Gegensatz der Pronomina in der Rede fast gänzlich verschwinden. Vergl. über den lateinischen Sprachgebrauch Cic. pro Caecina c. 13 § 38 *isne apud vos obtinebit caussam suam, qui se ita defenderit: eieci ego te armatis hominibus, non deieci.*, vt tantum facinus non in aequitate defensionis, set in vna littera latuisse videatur. und C. J. Grysar, *Theorie des latein. Stil's* S. 26; über den griech. s. man Aristoph. Acharn. V. 312 Dind. εἴτ' ἐγὼ σοῦ φείσομαι, worüber ich in den quaestion. critic. lib. I p. 27 gesprochen habe. Fasst man dies nun gehörig in's Auge, so sieht man leicht ein, dass jene auf diplomatischem Wege gewonnene Vermuthung, nach der Hr. Wunder die Worte *a te* streichen wollte, keineswegs gebilligt werden könne. Es hat aber Hr. Wunder auch noch an anderen Stellen auf diesem Grunde Vermuthungen aufgestellt, wo sie dem Zusammenhange noch weit weniger angemessen sind, die wir an ihrem Orte widerlegen werden.

Cap. IV § 10 *in quo primum illut debes putare comitiis*

praesertim aediliciis studium esse populi, non iudicium; eblandita illa, non enucleata esse suffragia; eos, qui suffragium ferant, quid cuique ipsi debeant, considerare saepius quam quid cuique a re publica videatur deberi. Auch bei dieser Stelle können wir Hr. Wunder nicht so unbedingt beistimmen, als er zu erwarten scheint und unser Zweifel erstreckt sich namentlich auf zwei Punkte. Zuerst aber müssen wir von der Erklärung der Worte *eblandita illa, non enucleata esse suffragia*, wobei ihn keiner seiner Vorgänger befriedigte, und die er also auslegt, indem er ganz richtig zwar von der ursprünglichen Bedeutung von *enucleare* ausgeht, aber auf folgendes Resultat gebracht wird: *suffragia igitur enucleata sunt nullo tegumento obducta, aperta, id est eiusmodi, quae mentis eorum qui tulerunt aperiunt, ita ut ob quam causam lata sint cuique pateat. eis apte opponuntur eblandita, blanditiis clam inpetrata, id est eiusmodi, ut is, qui tulerit, mentem suam aperire nolit neque rationem lati suffragi reddere.* Wenn hier schon Hr. Wunder, wie bereits gesagt, die Erklärung an und für sich richtig von der ursprünglichen Bedeutung des *enucleare* deducirt hat, so sieht man doch nicht ein, warum er noch etwas hineinbringt, was keineswegs in den Worten selbst, noch in der Stelle liegt, wenn er sagt *ita ut, ob quam causam lata sint, cuique pateat*, und den Gegensatz also angibt *eblandita, blanditiis clam inpetrata, id est eiusmodi, ut is, qui tulerit, mentem suam aperire nolit neque rationem lati suffragi reddere.* Die einfachste und natürlichste Erklärung ist doch offenbar die, dass *enucleata suffragia* aus der unbefangenen entwickelten Herzensmeinung hervorgehen, *eblandita* aber die sind, die einem durch Schmeichelei abgedrungen werden, ohne dass man seine wahre Gesinnung dabei zur Schau trüge; und dies gab schon Manutius richtig an *libera et a vero animi sensu profecta*, was allerdings blos das Ergebniss der Untersuchung, jedoch richtig, angibt. Alles Uebrige, was Hr. Wunder hineinbringt, liegt weder in den Worten noch in dem Zusammenhange der Stelle selbst. Ferner kann über die Worte *quid cuique a re publica videatur deberi*, die Hr. W. als für allein richtig hält, vgl. Proleg. lib. II c. I § 3 p. XXXI, noch sehr gezweifelt werden. Denn hätten auch die Handschriften E. u. B. nicht entschiedenes Gewicht gegen die übrigen, so konnte doch von einem nachlässigen Abschreiber *videatur* statt *debeatur* geschrieben worden, und da der Begriff des *deberi* hier nothwendig wiederholt werden musste, *deberi* von fremder Hand entstanden sein; obgleich wir übrigens Hr. Wunder gern zugeben, dass die Oxforder Handschrift durchaus nichts für die Kritik hier entscheiden könne. Aber wir möchten auch hier den besten Handschriften den verdienten Einfluss auf die Textbestimmung mit unzureichenden Gründen nicht schmälern. Eine ähnliche Stelle befindet sich in

der Rede pro P. Quintio c. 21 § 68 mihi autem ad vincendum satis est fuisse procuratorem, quicum experiri posset, wo der Turiner Palimpsestus *quicum experiretur* liest und die Vulgata allerdings einem Glosseme gar nicht unähnlich sieht.

Ich komme zu einer Stelle, wo Hr. Wunder an zwei Punkten das Richtige, was meines Erachtens gar nicht versteckt lag, nicht gefunden hat. Cap. V § 13. *Desiderarunt te, inquit, oculi mei, cum tu esses Cyrenis: me enim quam socios tua frui virtute malebam; et quo plus intererat, eo plus aberas a me; certe te non videbam.* So schreibt die Worte Hr. Wunder, allein in dem Commentare zweifelte er sowohl an der Lesart aller Handschriften *inquit*, als auch an der in den Text genommenen Conjectur *certe te non videbam*. Was nun zunächst das Verbum *inquit* anlangt, so lässt sich leicht darthun, dass der erhobene Zweifel grundlos ist. Denn wenn gleich vorher geht § 12 *at vero te ille ad sua instituta suorumque maiorum exempla reuocabit; semper se dicet rogari voluisse, semper sibi supplicari etc.* und zwar, wie es der Sinn der Rede erforderte, in der einmal eintretenden Zeit, wenn gleich ferner unten § 13 gesagt wird: *sin quod magis intellego, temporibus te aliis reseruasti: ego quoque, inquiet populus Romanus, ad ea te tempora reuocavi, ad quae tu te ipse seruaras;* so ist doch in den angeführten Worten ganz richtig gesagt: *desiderarunt te, inquit, oculi mei etc.*, weil es hier dem Redner nicht darum zu thun ist, die eben gesetzte Bedingung und das einmal in der Zukunft Eintretende zu bezeichnen, sondern zu erklären, wie des Volkes eigne Worte lauten. Denn nachdem er oben gesagt hatte, das Volk wird behaupten, dass es immer habe gebeten sein wollen, führt er nun das Volk mit eignen Worten redend ein, und um das anzudeuten, sagt er *inquit*, nicht *inquiet*, und auch wir würden hier passender sagen: *so ist seine Rede*, als: *so wird seine Rede sein*, so wie der Grieche hier ebenfalls sagen würde *φησί*, nicht *φήσει*. Wenn er aber unten sagt *sin quod magis intellego temporibus te aliis reseruasti: ego quoque, inquiet populus Romanus, ad ea te tempora reuocavi etc.*, so that er das in Bezug' auf den dortigen Gedanken hinwieder ganz richtig; weil er dann auf einen etwa von Laterensis vorzubringenden Entschuldigungsgrund Rücksicht nimmt und so die Rede des Volks wieder bedingter erscheinen muss. Um nur ein Beispiel anzuführen, verweise ich auf Lysias Rede gegen Agoratos § 70 nach Bekk. S. 491 nach Reiske: *λέξει δὲ ὁ ἄνδρες δικαστὰὶ καὶ ἑξαπατήσαι ὑμᾶς πειράσεται, ὡς ἐπὶ τῶν τετρακοσίων Φρόνιχον ἀπέκτεινε, καὶ ἀντὶ τούτου φησὶν αὐτὸν Ἀθηναῖον τὸν δῆμον ποιήσασθαι* etc., wo man nicht *φήσει* zu lesen braucht, vgl. G. Bernhardy's Wissenschaftl. Syntax der griech. Spr. S. 371. Der andere Punkt, wo Hr. Wunder das Wahre übersehen zu haben scheint,

findet sich in den Worten *certe te non videbam*, die weder durch die Handschriften noch durch den Sinn gerechtfertigt werden können, was Hr. Wunder im Commentare S. 76 selbst bekennt. Die gewöhnlichen Handschriften haben nämlich *certe non videbam*, weswegen Garatoni vermuthete *certe te non videbam*, was Orelli billigte und Hr. Wunder in den Text setzte. Allein die Stelle würde sehr matt werden, wollte man am Schlusse, wo eben die Hauptsache stecken muss, sagen: *ich sah dich wenigstens nicht*, was, da er zu Cyrenä und nicht in Rom war, nicht brauchte gesagt zu werden, und aus demselben Grunde kann man Hrn. Hoffmann's Conjectur *cur te non videbam?* nur missbilligen, die nichts anderes zur Antwort haben kann, als: *weil ich in Cyrenä war* und eben so wenig dem Sinne der Stelle angemessen ist, als Garatoni's Vermuthung. Hier war es, wo Herr Wunder das von ihm so schön dargestellte Uebergewicht der Erförter und Baier'schen Handschrift anerkennen sollte. Diese Handschriften haben nämlich statt jener Worte: *cum te non videbam*, was von Hrn. Wunder zwar unbedingt verworfen ward, aber doch das allein Richtige zu sein scheint. Man muss also die ganze Stelle so lesen: *desiderarunt te, inquit, oculi mei, cum tu esses Cyrenis: me enim quam socios tua frui virtute malebam; et quo plus intererat, eo plus aberas a me, cum te non videbam*. Bevor wir aber diese Worte erklären und wie sie dem ganzen Zusammenhange entsprechen, darlegen können, müssen wir eine andere Meinung Hrn. Wunder's berichtigen, die er bei Erklärung der Worte *eo plus aberas a me* aufstellt, im Commentare S. 76. Denn wenn er mit vollem Rechte behauptet *plus abesse* könne an und für sich weder für *saepius abesse* noch für *longius abesse* stehen, so geht er doch zu weit, wenn er sagt: dieser Ausdruck *plus abesse* könne nur in prägnanter Bedeutung gebraucht werden, wie hier, wo es so viel sei als *non adiuuare*. Allerdings verstärkt *plus* nur das *abesse*, es muss aber jedesmal nach dem Zusammenhange der Stelle bestimmt werden, worin sich das *plus abesse* zeige, und so kann auch das *plus* auf Zeit und Ort bezogen werden, *plus viginti diebus aberam, plus mille pass. afuit*. Doch abgesehen davon, so ist *plus aberas* noch nicht so viel als *eo minus me adiuuabas*, sondern bloss: *Deine Abwesenheit war um so grösser, d. h. auffallender, empfindlicher, wahrnehmbarer., deine Abwesenheit machte um so mehr aus, hatte um so mehr Folgen*. So Cic. *de finibus* V, 19, 62 ab iisque vitiis, quae paulo ante conlegi, abest plurimum, wo es bedeutet: *da liegt noch viel dazwischen, er begeht nicht einmal dahin angrenzende Handlungen, geschweige, dass er sich ihnen selbst näherte*. Cic. *Brut.* c. 62 § 222 multum ab his aberat L. Fufius., *sein Entferntsein, sein Nachstehen beträgt Bedeutendes*. Halten wir nun diese im Positiv, Comparativ und

Superlativ sich gleich zeigende Bedeutung fest, so werden wir leicht finden, wie die Worte, die Cicero als den Schlussstein seiner Demonstration anfügt: *et quo plus intererat, eo plus aberas a me, cum te non videbam*, zu verstehen seien. Cicero spricht hier nämlich nicht von den Dienstleistungen, die das Volk von Laterensis erwartet hätte, sondern bloss von der Augenweide, die es an jedem rechtschaffenen Manne und seiner Tugend nähme; und so kann auch Hrn. Wunder's Erklärung der Worte *eo plus aberas* nicht statt finden, sondern der ganze Ausdruck hält sich allgemeiner, *desto fühlbarer war mir deine Abwesenheit*: nun sieht man aber auch gleich ein, warum Cicero die Worte *cum te non videbam*, wie sie die besten Handschriften haben, hinzufügte, die nach dem Vorhergegangenen nicht nur matt und schleppend, sondern auch ganz überflüssig erscheinen könnten, aber wenn man genau, was der Nachdruck der Rede fordert, erachtet und mit Cicero's Rede-weise vertraut ist, als ganz unentbehrlich erscheinen. Also sagt der ganze Satz dieses: „*Meine Augen vermissten dich,*“ *so ist die Rede des Volks*, „*als du zu Cyrenä warest; denn ich wollte lieber, dass ich deiner Tugend genösse, als die Bundesgenossen; und je mehr mir daran lag, desto empfindlicher war mir deine Abwesenheit, als ich dich nicht vor Augen hatte.*“ Mit diesen Worten will also Cicero nichts anderes sagen, als du thatest Unrecht, dass du dich den Augen der Menge entzogest, magst du nun entfernt oder nahe gewesen sein. In den folgenden Worten erst spricht er von den Dienstleistungen, die das Volk etwa von dem Laterensis erwartet habe. Ueber die Nothwendigkeit, sich dem Volke zu zeigen, spricht Cicero sehr häufig auf ähnliche Weise und auch in dieser Rede, wie Cap. 27 § 66 *feci, ut postea cotidie praesentem me viderent; habitavi in oculis; pressi forum etc.* und ebendas. § 67 *fuit in oculis etc.* Wenn wir nun erwägen, dass eben darauf der grösste Nachdruck lag, dass sich Laterensis den Augen des Volkes entzogen habe, so stehen die Worte *cum te non videbam* mit vollem Rechte am Ende des Satzes, weil gerade auf ihnen der meiste Nachdruck ruht. Endlich wird Niemand an dem Indicativ *cum te non videbam* Anstoss nehmen, da er der Stelle weit angemessener ist, als der Coniunctiv und in ähnlichen Stellen mit Recht von Hrn. W. vertheidigt wird S. 101. Damit auch der letzte Zweifel gehoben werde, der bei dem Gedanken *aberas, cum te non videbam* übrig bleiben könnte, so schwebte dem Redner diese Idee vor, nach der ein Gegenstand, den wir sehr werth halten, uns schon dann entfernt zu sein scheint, wenn wir ihn nicht vor Augen haben, sollte er uns auch übrigens noch nahe genug stehen und dies gibt er durch die Worte, wie sie die besten Handschriften haben, am besten kund.

Es folgen die Worte: *coeperas enim petere tribunatum plebis temporibus iis, quae istam eloquentiam et virtutem requirebant; quam petitionem cum reliquisses, si hoc indicasti, tanta in tempestate te gubernare non posse, de virtute tua dubitanti; si nolle, de voluntate; sin quod magis intellego, temporibus te aliis reseruasti: ego quoque, inquiet populus Romanus, ad ea te tempora reuocauit, ad quae tu te ipse seruaras.* Auch hier muss ich in zwei Dingen von Hrn. Wunder abweichen und zwar zunächst in der Lesart *si hoc indicasti*, wofür mir nach den besten Handschriften *si hoc iudicasti* zu lesen zu sein scheint, und zweitens in der Ansicht, wornach Hr. Wunder im Commentare S. 77 statt *ego quoque* wegen der Variante in der Baier'schen Handschrift *ego item* lesen will. Beruht nun auch die erstere Abweichung blos auf einem Buchstaben, so hätten wir doch gewünscht, Hr. Wunder hätte auch hier und an zwei anderen hierhergehörigen Stellen die Lesarten der besten Handschriften mehr erwogen und uns eine sichere Regel aufgestellt, nach der man die in den Handschriften und Ausgaben des Cicero so häufige Verwechslung von *iudicare* und *indicare* beurtheilen und die Lesart an einem jeden Orte bestimmen könnte. Denn obgleich die Untersuchung hierüber von J. J. Oehsner zu M. Tull. Ciceronis Eclogae an mehreren Stellen angezeigt und eingeleitet worden ist, so sind doch die bisherigen Leistungen in dieser Unterschiedsbestimmung sehr mittelmässig, und auch wir können an diesem Orte weniger eine durch alle Stellen durchgeführte Kritik verfolgen, als den allgemeinen Unterschied andeuten und einige Stellen zum Belege durchgehen. Uns dünkt aber auch Cap. XVII § 42 hätte Hr. Wunder nach den besten Handschriften schreiben sollen: *cum enim has tribus edidisti, ignotis te iudicibus uti malle quam notis iudicauisti; fugisti sententiam legis; aequitatem omnem reieicisti; in tenebris quam in luce caussam versari maluisti.*, wie Cap. XXII § 54 *set tamen tu A. Plötium virum ornatissimum in idem crimen vocando iudiceras, eum te arripuisse, a quo non sis rogatus, nam quod questus es pluris te testis habere de Voltinia, quam quot in ea tribu puncta tuleris, iudiceras aut eos testis te producere, qui quia nummos acceperint te praeterierint; aut te ne gratuita quidem eorum suffragia tulisse.*, wie die besten Handschriften lesen. Denn was zuvörderst die Handschriften anlangt, so wird wohl Niemand so thöricht sein, in dieser Angelegenheit sehr viel Gewicht auf dieselben zu legen; allein ihnen hier gar nichts einzuräumen verbietet der Umstand, dass eben die besten Handschriften in den Stellen, wo entweder *iudicare* oder *indicare* nothwendig erfordert wird, fast immer das Richtige haben; und es demnach höchst Unrecht sein würde, wenn man an zweifelhaften Stellen sie ganz hintansetzen wollte. Hieraus geht hervor, dass wir in diplomati-

scher Rücksicht schon durch das Ansehen der anerkannt besten Handschriften an den angeführten Stellen etwas für uns haben. Wenn wir nun ferner den Unterschied dieser Verben hinsichtlich ihrer Bedeutung auffassen, so bleibt wohl an diesen Stellen kein Zweifel, was die richtige Lesart sei. Denn während *iudicare* mehr ein innerliches Entscheiden, das sich durch die That offenbart, bezeichnet, so bezieht sich *indicare* mehr auf die Aeusserung unsers Denkens und Wissens. Durch das erstere geben wir uns einem Anderen durch Handlungen zu erkennen, aus denen er und zwar vielleicht sicherer als bei *indicare* auf unsere wahre Herzensmeinung schliessen kann; durch das letztere zeigen wir einem Anderen, was wir wissen und meinen geradezu an, so dass er zwar nicht erst zu schliessen braucht, aber doch unsere wahre Meinung nicht so bestimmt beurtheilen kann. Hieraus scheint hervorzugehen, dass man Cap. 5 § 13 fast nothwendig lesen müsse: quam petitionem cum reliquisses, si hoc iudicasti, tanta in tempestate te gubernare non posse, de virtute tua dubitavi; si nolle, de voluntate. Denn hier konnte Cicero nicht *indicasti* schreiben, weil er den Schluss selbst mehr vom Volke gemacht wissen will, als vom Laterensis dargelegt, was schon die doppelte Bedingung erheischt. So auch Cap. 17 § 42 cum enim has tribus edidisti, ignotis te iudicibus uti malle quam notis iudicavisti; refugisti sententiam legis etc., denn auch hier hatte Laterensis nicht angezeigt, dass er unbekannte Richter lieber wolle als bekannte, sondern sich nur durch sein Handeln zu erkennen gegeben und Andere das schliessen lassen. Es ist aber um so mehr zu verwundern, dass Hr. Wunder die richtige Lesart der besten Handschriften nicht anerkannte, da er kurz vorher Cap. XVI § 39 gar nicht an dieser Stelle angestossen war, wo doch offenbar *iudicare* eben so gebraucht ist: dubitatis, quin eas tribus, in quibus magnas necessitudines habet Plancius, cum ille non ediderit, indicarit officiis ab hoc observatas, non largitione, corruptas? Auch in der letzten Stelle Cap. XXII § 54 set tamen tu A. Plotium virum ornatissimum in idem crimen vocando iudicas eum te arripuisse, a quo non sis rogatus. nam quod questus es, pluris te testes habere de Voltinia, quam quot in ea tribu puncta tuleris, iudicas aut eos testis te producere, qui quia nummos acceperint te praeterierint; aut te ne gratuita quidem eorum suffragia tulisse., wird an beiden Stellen *iudicas* sowohl durch die Handschriften als auch durch den Sinn selbst gerechtfertigt. Denn auch hier gab Laterensis mehr durch seine Handlungsweise, als durch Aeusserung zu solcher Ansicht Veranlassung. So sehen wir, wie Hr. Wunder drei Stellen vernachlässigte, wo eine andere, dem ganzen Zusammenhange angemessenere Lesart in den besten Handschriften sich fand, ohne dass er es nur der Mühe werth ach-

tete, ein Wort über einen Umstand zu sagen, der fast in jeder Schrift Cicero's hie und da Zweifel erregt hat und recht sehr der Erörterung bedurft hätte. Ich will noch einige Stellen theils zum Belege meiner aufgestellten Ansicht, theils um zu zeigen, wie sehr die Untersuchung hierüber noch im Argen liege, durchgehen. So stösst uns gleich in der Rede pro T. Ann. Milone c. XXV § 67 eine Stelle auf, wo bisher auf jeden Fall mit Unrecht der Erfurter und Baier'schen Handschrift Lesart verworfen ist in den Worten: *si delecta iuuentus, quae tuum corpus domumque custodit, contra Milonis impetum armata est atque illa omnia in hunc vnum instituta, parata, intenta sunt: magna certe in hoc vis et incredibilis animus et non vnius viri vires atque opes iudicantur, si quidem in hunc vnum et praestantissimus dux electus et tota res publica armata est., wo iudicantur dem ganzen Zusammenhange der Stelle weit angemessener ist, denn auch hier tritt die ursprüngliche Bedeutung deutlich hervor. Mit Recht aber hat Orelli die Lesart des Mediceus in Cic. ad fam. XV, 1 § 5, wo andere Handschriften *indicauit* darbieten, heibehalten: *et quod genus hoc militum sit, iudicauit vir fortissimus M. Bibulus in Asia, qui cum vos ei permisistis, delectum habere noluerit.*, wo Orelli eben so unrecht *permisissetis* schreiben zu müssen glaubte, als er an der Richtigkeit des Coniunctivs *noluerit* zweifelte, vgl. Wunder im Commentare zur Planciana S. 69. Eine andere Stelle findet sich in Cic. Tusculan. V, 20 § 61, wo also zu schreiben ist: *quamquam hic quidem tyrannus ipse iudicauit quam esset beatus.* Denn so haben die besten Handschriften und Orelli hätte wohl gethan mit dem feinen Kenner der Latinität Hand *iudicauit* vorzuziehen, als sich durch das folgende *deklarasse* für *indicauit* bestimmen zu lassen; denn beides verträgt sich sehr gut neben einander. Auch Ochsner Eclogae p. 388 spricht höchst unbestimmt über diese Stelle. Aus Paradox. I § 7 sieht man die eigentliche Bedeutung des *iudicare* in diesen Stellen deutlich hervorspringen: *qui haec imbecilla et commutabilia pecuniae membra verbo bona putauerunt appellanda, cum re et factis longe aliter iudicauissent.* Paradox. VI, c. 1 § 43 *animus oportet tuus te iudicet diuitem, non hominum sermo neque possessiones. de officiis I, 43 § 154 atque id optimum quisque re ipsa ostendit et indicat,* wo die andere Lesart *indicat* auf gar keiner handschriftlichen Auctorität beruht. Vergl. noch *de finibus I, 9 § 30 ipsa natura incorrupte atque integre iudicante und necesse est quid aut ad naturam aut contra sit a natura ipsa iudicari.* Endlich war bei Cic. de amicis. c. 3 § 11 in den Worten: *quam autem ciuitati carus fuerit, maerore funeris indicatum est,* die Variante *iudicatum*, die sich in der Erfurter Handschrift und anderen bei Beier und Gernhard, auch in zwei von mir verglichenen Handschriften, von denen die eine nicht ohne*

Werth ist, findet, nicht so leicht hin zu verwerfen, wie Gernhard, Beier und Orelli es gethan haben. Doch ich eile zu dem zweiten Umstande in der oben citirten Stelle der Planciana, wo ich anderer Meinung als Herr Wunder sein muss. Es betrifft dies die Worte: *ego quoque, inquiet populus Romanus, ad ea te tempora reuocauit, ad quae tu te ipse seruaras*. Denn wollten wir auch daselbst die einzeln stehende Lesart des Bauaricus *ego autem* für etwas Anderes, als einen aus einem nicht richtig gelesenen Compendium entstandenen Schreibfehler halten, so müssten wir höchstens auf *etiam* hier fallen, was zwar nicht zu billigen sein würde, aber doch leicht als Glossem zu *quoque* hätte können geschrieben werden. Nun aber glaubte Hr. Orelli, man müsse statt *autem* im Bauaricus lesen *item* und dies in den Text der Rede aufnehmen, welche Ansicht auch Hr. Wunder billigte. Mit Unrecht. Denn nach meiner Ueberzeugung konnte hier Cicero gar nicht sagen *ego item ad ea te tempora reuocauit, ad quae tu te ipse seruaras*. Denn wenn *item* das Wiederkehren eines und desselben Prädicates bei verschiedenen Subjecten bedeutet, so muss hier dem Redner mehr daran gelegen sein, die beiden Subjecte einander entgegen zu setzen, was am natürlichsten durch die Partikel *quoque* geschieht. *item* aber würde nur dann richtig sein, wenn das Volk sagte: *ego me item aliis temporibus reseruauit*. Dies beweist der Gebrauch der Partikel *item* in allen Stellen gleichmässig und ich brauche weiter keine Erörterung anzufügen. Um nur ein Beispiel, was dem aus der Planciana ähnlich erscheinen könnte, anzuführen, so sagt Cic. ad Attic. lib. X ep. XII § 3 *tu tamen eas epistolas quibus asperius de eo scripsi concerpito, ne quando quid emanet: ego item tuas*, aber wenn nun auch hier das Prädicat dem Verhältnisse der Personen gemäss etwas motivirt wird, so ist es dennoch eines und dasselbe und die Abweichung wird gleich durch *tuas* bezeichnet. An der streitigen Stelle aber würden jene Worte: *ego item — ad alia te tempora reuocauit* nur dann recht stehen, wenn der Satz vorher also gelautet hätte: *tu me ad alia tempora reuocasti*. Hätte dies Herr Wunder genau erwogen, so würde er gewiss nicht Orelli's anscheinlich leichte und gefällige Conjectur, die jedoch gegen die Sprache sündigt, so hoch angeschlagen haben.

Cap. VI § 15 schrieb Hr. Wunder: *sin hoc persaepe accidit, vt et factos aliquos et non factos esse miremur; si campus atque illae vndae comitiorum, vt mare profundum atque inmensum, sic esferuescunt quodam quasi aestu, vt ad alios accedant, ab aliis autem recedant: tanto nos inpetu studiorum et motu temeritatis modum aliquem et consilium et rationem requiremus?* Allein wenn schon ein Kenner der Ciceronianischen Sprache und Genauigkeit an dieser Rede an und für sich Anstoss nehmen muss, um so mehr müssen wir es thun, wenn wir die Lesarten

der Handschriften betrachten, deren Zeugnisse auf etwas ganz Anderes führen, als Hr. Wunder aufnahm. Denn wenn auch mehrere Handschriften der dritten Familie Hrn. Wunder's Ansicht unterstützen, so weichen doch andere Handschriften derselben Familie insofern wieder ab, dass sie statt *tanto nos inpetu* lesen *in tanto nos inpetu*, woraus man schon sieht, dass die Worte *in tanto* oder *tanto* nicht so ganz feststehen; wenn wir nun aber die beiden besten Handschriften statt dieser Worte *tamen* darbieten sehen, so erkennen wir leicht, dass jene Worte in den gewöhnlichen Handschriften von Abschreibern zugestutzt worden sind und dass Cicero geschrieben habe: *si hoc persaepe accidit, vt — miremur; si campus atque illae vndae comitorum, vt mare profundum et immensum, sic eferuescunt quodam quasi aestu, vt ad alios accedant, ab aliis autem recedant: tamen nos inpetu studiorum et motu temeritatis modum aliquem et consilium et rationem requiremus?* So haben die besten Handschriften einstimmig und leichter sieht man ein, wie die Lesarten der übrigen Handschriften aus dieser entstanden sind, als diese aus der Lesart, die die Handschriften nicht einmal einstimmig haben, *in tanto nos inpetu* oder *tanto nos inpetu*. Denn wenn die Abschreiber häufig zu dem blossen Ablativ eine Präposition hinzufügten, so suchten sie hier noch besonders das Verhältniß zu dem Vorigen durch *tanto* auszudrücken. Dass aber die Präposition nicht nöthig sei, hat Hr. Wunder im Commentare S. 79 fg. vortrefflich bewiesen. Wir hätten es also bloß noch mit *tanto* und *tamen* zu thun, und zu beurtheilen, was wohl das richtigste sei. Was nun zunächst die Handschriften anlangt, so haben wir schon oben gesagt, dass *tamen* im überwiegenden Vortheile vor *tanto* stehe. Wenn wir aber hinzufügen, dass wohl jeder einsieht, dass *tanto* fehlen könne, denn nicht deutlicher ist es zu sagen: *Bei einem solchen Drange der Neigungen und Wogen der Willkür, als: bei dem Drange der Neigungen und dem Wogen der Willkür wollen wir eine gewisse Mässigung, Ueberlegung und Einsicht verlangen?* ja das letztere scheint uns noch mehr rednerische Kraft zu haben; so müssen wir dagegen gestehen, dass wir fest überzeugt sind, die Partikel *tamen* könne in einem solchen Satze, wie dieser ist, gar nicht fehlen; und können dies nicht nur auf rationellem Wege darthun, sondern getrauen uns auch dasselbe durch alle Schriften des Cicero hindurch empirisch zu erweisen. Denn reiht man an einen mit dem bedingenden *si* begonnenen Vordersatz den Nachsatz ohne jene Partikel oder eine andere ihr ähnliche an, so stellt man die blosser Bedingung hin und sagt in dem Falle, dass das sein wird, wird jenes eintreten, und so könnte es hier nur heissen: *si campus atque illae vndae comitorum — eferuescunt, tanto nos inpetu — requiremus;* wenn ein Gedanke, wie dieser vorhergegangen

wäre: si tranquilla sunt omnia, motum requiremus, dass dann folgte: sin — turbae sunt, modum et rationem requiremus. Will man aber durch den ersten Bedingungssatz etwas ausdrücken, was nicht nur auf diesen speciellen Fall bezogen werden soll, sondern als allgemein wahr erscheinen, um das Auffallende, das im Nachsatze liegt, um so mehr herauszuheben, so muss man nothwendig durch eine Partikel, wie z. B. *tamen*, dies anzeigen, dass es keine reine Bedingung sei, um nicht undeutlich zu werden. Dies beobachtete auch Cicero, so viel wir urtheilen können, allemal. Zum Belege davon wird es genügen, die hierher gehörigen Stellen aus einigen kürzeren Schriften ohne Weitschweifigkeit hier anzudeuten; wir wählen aber mit Fleiss nur einige Schriften, nicht weil wir glauben, dass es nicht überall beobachtet sei, sondern weil wir um so genauer in diesen alle Stellen, die hieher Bezug haben, anzeigen können. Ich bemerke noch, dass auch *cum* und jede Partikel, die gleiche Bedeutung hat, denselben Gebrauch fordert und werde auch auf diese mit in den anzuführenden Stellen Rücksicht nehmen. Aus der Rede pro Plancio selbst mögen folgende Stellen zum Beweise meiner Behauptung dienen: Cap. II § 4 aut si essent summa, negarent ea *tamen* ita magni, vt ego putarem, ponderis apud vos esse debere. § 5 nam si tantum modo mihi necesse esset contra Laterensem dicere, *tamen* id ipsum esset in tanto vsu nostro tantaque amicitia molestum. Cap. XII § 29 omitto illa quae si minus in scena sunt, at certe cum sunt prolata, laudantur. § 31 cui quidem cum quod licuerit obiciatur, *tamen* id ipsum falsum reperiatur. Cap. XIII § 31 qui si esset turpissimus, si sordidissimus, *tamen* ipso nomine patrio valeret apud clementis iudices et misericordis. § 32 si non modo in eo nihil vniquam reprehensum, set laudanda sunt omnia, *tamen* is oberit honestissimo filio pater —? Cap. XIV § 35 si non perfacetum, *attamen* fortasse non rusticum. Cap. XV § 36 cumque nullum genus acerbitalis praetermitteret, hoc *tamen* vnum praetereundum putarit. Cap. XXV § 60 quis nostrum se dicit M. Curio — parem? quis — Maximo? *tamen* eisdem sumus honorum gradus quos illi adsecuti. Diese Stelle führe ich nicht nur deswegen an, weil die Frage nichts anderes als eine Bedingung enthält, sondern auch deshalb, weil Hr. Wunder selbst das *tamen*, was nur im B. und E. sich findet, als ächt aufnahm. Cap. XXXVIII § 93 quid, si horum ego nihil cogito, et idem sum in re publica, qui semper fui: *tamen*ne libertatem requires meam? Ich vergleiche noch die augenscheinlichsten Stellen aus der Rede pro Milone. Cap. II § 6 si cetera amisimus, hoc *saltem* nobis vt relinquatur. — Cap. IX § 23 cum esset controuersia nulla facti, iuris *tamen* disceptationem esse voluit. Cap. XX § 54 si haec non gesta audiretis, sed picta videretis; *tamen* appareret, vter esset

insidiator etc. Cap. XXVII § 72 de qua si iam nollem ita diluere crimen, ut dilui, *tamen* inpune Miloni palam clamare atque mentiri gloriose liceret. Cap. XXIX § 78, wo man nach der Erfurter Handschrift zu lesen hat: etenim si praecipuum esse debebat, *tamen* ita communis erat omnium illi hostis —. Cap. XXX § 83 si ingrata, *tamen* in grani fortuna conscientia sua niteretur. pro Arch. poet. Cap. VII § 16 quod si non hic tantus fructus ostenderetur et si ex his studiis delectatio sola peteretur, *tamen* vt opinor hanc animi aduersionem humanissimam ac liberalissimam iudicaretis. Cap. VIII § 17 quod si ipsi haec neque adtingere neque sensu nostro gustare possemus, *tamen* ea mirari deberemus, etiam cum in aliis videremus. quis nostrum animo tam agresti et duro fuit, vt Rosci morte nuper non moueretur? qui cum esset senex mortuus, *tamen* propter excellentem artem ac venustatem videbatur omnino mori non debuisse. So auch act. in Verr. II lib. II Cap. LXIV § 155 qui si te publice laudarent, *tamen* id more potius suo, quam merito tuo, facere viderentur. Ibid. Cap. XLVII § 117 si me animus atque amor in rem publicam existimatioque offensa nostri ordinis ac iudiciorum non hoc facere coëgisset atque haec vna caussa fuisset —: *tamen* digna caussa videretur etc. Doch es würde zu weit führen, alle die Stellen anzuführen, die jenen Gebrauch beweisen, zumal da jeder sie leicht bei der Lectüre selbst finden kann. — Fasst man nun aber obige Stellen in's Auge und erwägt man, dass eine leitende Partikel in dieser Art von Sätzen kaum entbehrt werden kann, so wird man wohl nicht zweifeln, dass jene Stelle, wie sie von mir nach den besten Handschriften gesetzt worden ist, also zu lesen sei: si — sic eferuescunt —, *tamen* nos inpetu studiorum et motu temeritatis modum aliquem et consilium et rationem requiremus?

Cap. VI § 16. *Etenim si populo grata est tabella, quae frontis aperit hominum, mentis tegit datque eam libertatem vt quot velint faciant, promittant autem quod rogentur: cur tu id in iudicio exprimis, quod non fit in campo?* Auch hier scheint Hr. Wunder bei Beurtheilung der in den besten Handschriften enthaltenen Variante von einem Grundsatz ausgegangen zu sein, der ihn nothwendig irre leiten musste. Und wenn ich oben sagte, der Hr. Herausgeber sei bisweilen zu mechanisch bei der Kritik zu Werke gegangen, so kann unter andern auch diese Stelle einen genügenden Beweis davon geben. Denn wenn gleich die gewöhnliche Lesart, mit welcher auch die meisten Handschriften übereinstimmen, diese war: *cur tu in iudicio exprimis, quod non fit in campo?*, so musste doch die Lesart der Erfurter und Baier'schen Handschrift Hrn. Wunder zu einem andern Resultate bringen, als es geschehen ist. Diese Handschriften haben nämlich beide: *cur tu id in iudicio vt fiat*

exprimis quod non fit in campo. Da nahm nun Hr. Wunder das allerdings ganz passende Pronomen *id* willig an, war aber mit Garatoni der Meinung, *vt fiat* sei aus einem Glosseme entstanden. Konnte aber Hr. Wunder schon auf rein diplomatischem Wege zu dem Resultate gelangen, dass *vt fiat* eben so wenig wie *id* von einem Abschreiber herrühre, so musste ihn vollends die rednerische Darstellung und auch eine in der gewöhnlichen Rede häufig angebrachte Entgegenstellung eines Affirmativ- u. Negativ-Satzes zu der festen Ueberzeugung bringen, Cicero habe geschrieben: *cur tu id in iudicio vt fiat exprimis, quod non fit in campo.* Denn was das Erstere anlangt, so sind die Stellen bei weitem zahlreicher, wo jene beiden Handschriften entweder ein nothwendiges Wort oder doch ein solches, was nicht einem Abschreiber beigelegt werden darf, aber leicht ausfallen konnte, hinzufügen, als die, wo sie etwas enthalten, was das Merkmal der Verfälschung an der Stirne trüge; ja letztere Stellen werden im Verlaufe unserer Untersuchung noch sehr sich vermindern müssen. Also auf diplomatischem Wege steht *vt fiat* ziemlich sicher. Wir kommen zu den innern Gründen, die es so sprechend vertheidigen, dass man nicht leicht an seiner Aechtheit zweifeln kann. Denn wollen wir auch annehmen, Cicero habe hier so gut sagen können: *cur tu id in iudicio exprimis* als *cur tu id in iudicio vt fiat exprimis*, wofür schon die Stelle *act. in Verr. II lib. III Cap. 47 § 112 at cum in ius ipsum eduxi, expressi vt conficere tabulas se negaret* spricht; so erfordern doch die darauf folgenden Worte *quod non fit in campo*, dass man mit beiden Händen erfasse, was die besten Handschr. uns hier darbieten; denn eine aufmerksame Lectüre der ciceronian. Schriften lässt uns nicht zweifeln, dass hier, wie schon gesagt, *vt fiat* und *non fit* sich entgegengesetzt sei, wie wir auch im Deutschen nicht ohne Nachdruck sagen würden: *Du verlangst, dass das vor Gerichte geschähe, was nicht geschieht auf dem Marsfelde*, und dafür erklärt sich auch die Wortstellung *quod non fit in campo*. Wie kann aber der Zufall die Interpolation eines Grammatikers so sehr begünstiget haben, dass durch sie der Sinn und Zusammenhang der Stelle schöner, die Gegensätze lebhafter, die Redekunst Cicero's stärker hervortreten sollte? Oder nehmen wir nach menschlicher Einsicht an, die Worte *vt fiat* seien durch irgend einen Zufall ausgefallen, und nur in den zwei besten Handschriften die richtige Lesart erhalten worden? Sollte aber jemand an dem nicht zufälligen Gebrauche in den Sätzen *hic est laudatus, ille laudatus non est* zweifeln, was freilich schon die Natur der Sache verbietet, so wären wir bereit, ihn mit einer hinreichenden Anzahl als richtig anerkannter Stellen zu erhärten. Ich ziehe nur eine gleiche Stelle hierher, die ebenfalls ohne Grund, freilich aber mit scheinbarem Rechte

wegen der handschriftlichen Abweichungen, angefochten worden ist, sie befindet sich in unserer Rede Cap. 8 § 19, wo man nach der Baier'schen Handschrift also lesen muss: *tu es ex municipio antiquissimo Tusculano, ex quo sunt plurimae familiae consulares, in quibus est etiam Iuuentia, tot quot ex reliquis municipiis omnibus non sunt.* Denn wenn die Erfurter Handschrift das Verbum *sunt* nach *plurimae*, die übrigen Handschriften aber nach *familiae* haben, so kann man nicht gleich den Schluss machen, es sei eingeschoben; denn ein solches Wort wurde deswegen häufig versetzt, weil der Abschreiber es mehr dem Sinne nach als mit den Augen rückblickend aufzeichnete und ihm so häufig eine Stelle anwies, die es im Originale nicht hatte; offenbar aber sind auch hier *ex quo sunt* und *tot quot — non sunt* unter einander durch einen leisen Gegensatz im Wechselverhältnisse. Man vergleiche nur Stellen, wie diese Tusculan. lib. V, c. 32 § 90 an Scythes Anacharsis *potuit pro nihilo pecuniam ducere; nostrates philosophi facere non potuerunt?*

Cap. VII § 17 *quid, si populi quoque factum defendo, Latereus, et doceo, Cn. Plancium non obrepisse ad honorem, set eo venisse cursu, qui semper patuerit hominibus ortis hoc nostro equestri loco: possumne eripere orationi tuae contentionem vestram, quae tractari sine contumelia non potest, et te ad causam aliquando crimenque deducere?* Auch in dieser Stelle können wir Hrn. Wunder's Urtheil in zwei Puncten keineswegs billigen, wo er nach einem früher bereits erörterten Schlusse, dass wo etwas in den besten Handschriften mit Recht stehe, was in den andern fehle, gewöhnlich ein anderes Wort der Verfälschung verdächtig und wo möglich herauszuwerfen wäre, in den Worten *qui semper patuerit hominibus ortis hoc nostro equestri loco* deswegen *hominibus* für interpolirt hält, weil nur in den beiden besten Handschriften sich das gewiss richtige *ortis* nach *hominibus* finde. Jene Behauptung, die Hr. Wunder in den Proleg. lib. II c. 1 § 8 ausführt und in der derselbe p. XXXVII unsere Stelle behandelt, ist, wie ich schon oben gesagt habe, ansich zwar nicht zu verwerfen, aber doch weder auf so viele Stellen auszudehnen noch mit so vieler Zuversicht anzuwenden, wie es von Hrn. Wunder geschehen ist. Denn da dies der einzige Grund zu jener Annahme ist, dass nicht leicht *ortis* habe ausfallen können, so liesse es sich wohl eben so leicht beweisen, dass *ortis*, wie so viele andere Wörter, habe ohne jene Veranlassung ausfallen können, als wie es gekommen sei, dass zu *ortis* das Glossem *hominibus* gesetzt und dieses in der dritten Handschriftenfamilie *ortis* verdrängt, in der zweiten aber zugleich neben *ortis* aufgenommen worden sei. Ist also nicht noch ein anderer Umstand auf diplomatischem Wege zu ermitteln, der uns zu einer

solchen Vermuthung nähere Veranlassung gäbe; so wird man wohl am besten thun, sich auf solche Untersuchungen nicht zu tief einzulassen, sondern lieber den Sinn der Stelle, den Sprachgebrauch des Schriftstellers u. s. w. zu Hilfe zu nehmen, um das Wahre oder Falsche zu bestimmen. Thun wir nun letzteres, so fürchten wir sehr, ob Hrn. Wunder's Lesart: *qui semper patuerit ortis hoc nostro equestri loco* sich werde vertheidigen lassen. Denn wollen wir auch zugeben, Cicero habe *ortis* theils als Substantiv, theils als Participium brauchen gekonnt, so würde sich doch diese ganze Stelle etwas kahl ausnehmen und es sich überhaupt wenig mit der namentlich in dieser Rede angebrachten Fülle des Ciceronischen Vortrags, die Hr. Wunder auch anderwärts verkannt zu haben scheint, vereinbaren, wenn wir das in allen Handschriften an einer und derselben Stelle sich findende *hominibus* streichen wollten. Ja, wir zweifeln, ob Cicero je so gesagt habe, wundern uns aber, dass Hr. Wunder nicht sah, dass das Beispiel, was er aus Cap. XXV § 60 dieser Rede beibringt, ganz anderer Art sei, als dass es hätte können mit unserer Stelle verglichen werden, dort liest man folgende Worte: *set haec pari loco orti sunt innumerabiles alii consecuti*, wo man leicht sieht, dass *orti* nicht als Substantiv stehe, sondern dass dieses in *innumerabiles alii* zu suchen sei, denn der Sinn ist: *das haben auch unzählige Andere, die von derselben Abkunft waren, erreicht*; es steht also *pari loco orti* an jener Stelle statt *cum essent pari loco orti*, hat aber an und für sich nicht die geringste substantivische Bedeutung, wie wohl manchmal *doctus* und andere Participien durch häufigen Gebrauch erlangt haben. Aus diesen Gründen wollen wir das an sich unschuldige *hominibus* gerne dulden, zumal man leicht einsieht, dass es auch gar nicht müssig hier steht. Denn Cicero will darlegen, warum sich Laterensis nicht zu wundern brauche, dass Plancius zu jener Ehrenstelle gelangt sei; deshalb sagt er, jene Stelle habe von jeher *Leuten*, die von keiner höhern als ritterlichen Abkunft, offen gestanden und durch das beigeetzte *hominibus* gibt er also zu verstehen, es sei nicht etwa nur auf ausgezeichnete Männer oder Einzelne Rücksicht genommen worden, die aus jenem Stande wären, sondern es habe dies an und für sich Mann für Mann aus jenem Stande frei gestanden, sich darum zu bewerben, und hätte ihn die Gunst des Volks erwählt, sie auch zu erhalten. Um diesen Gedanken durchzuführen, konnte er im Ausdrucke nicht besser wählen, als wenn er sagte *hominibus ortis hoc nostro equestri loco*; der würde aber sowohl meine Ansicht falsch deuten als auch die Stelle missverstehen, der meinte *hominibus* sei verächtlich gesagt; denn dies ist durchaus nicht der Fall, sondern als der einfachste Ausdruck, die Individuen aus jener Classe anzuzeigen, hebt es wenigstens

nichts Besonderes von hoher Auszeichnung hervor, sondern hält sich im Allgemeinen, was der ganzen Stelle am angemessensten ist. Die zweite Klippe, an welcher Hr. Wunder's Kritik an dieser an und für sich leichten Stelle einen förmlichen Schiffbruch erlitt, liegt in den gleich folgenden Worten verborgen, die so leicht, so verständlich, aber auch so nothwendig, so zum ganzen Zusammenhange gehörig sind, dass man sich nicht genug wundern könnte, warum ein an und für sich so ausgezeichnete Kritiker, als welchen Hr. Wunder sich sonst zeigt, so sehr habe irren können, wenn wir nicht schon oben gezeigt hätten, dass er sich von seinen Ansichten über die Entstehung der Corruptelen in den Handschriften habe blenden und irre leiten lassen. Doch um die Sache kurz darzustellen, so ist es folgende: in den Worten, die folgen, *possumne eripere orationi tuae contentionem vostrum, quae tractari sine contumelia non potest, et te ad causam aliquando crimenque deducere?* fand sich die Partikel *aliquando* nur in den beiden besten Handschriften, der Erf. und Baier., die allerdings nicht wohl fehlen kann und gewiss nur durch Schuld der Abschreiber ausgefallen ist. Dies erkannte Hr. Wunder auch gleich an, zog aber Prolegg. lib. II c. 1 § 8 p. XLII aus jenem Umstande folgenden Schluss, wahrscheinlich sei die ursprüngliche Lesart gewesen: *et te ad causam aliquando deducere*, darüber sei nun von einem Grammatiker *crimenque* geschrieben worden, der sich an andere Stellen des Cicero, wie z. B. pro Milone Cap. IX § 23 erinnert habe, wo es heisse: *quam ob rem, iudices, vt aliquando ad causam crimenque veniamus etc.* Dass aber *crimenque* nicht nothwendiger Begriff sei, erhelle sichtlich aus unserer Rede selbst Cap. XV § 36, wo gesagt werde: *set aliquando veniamus ad causam. in qua tu nomine legis Liciniaë etc.* Was nun diesen Schluss anlangt, so enthält er so viel Falsches, dass es weitläufig sein würde, dies Alles darzulegen. Nur so viel muss ich sagen, wenn wir nicht wissen können, wie *aliquando* ausgefallen sei, so haben wir noch keinen Grund, das erste beste nebenstehende Wort zu verdächtigen und unbarmherziger Weise aus seiner etwa untergeordneten Rolle herauszureissen: wagen wir aber auf diesen Grundsatz hin Worte anzutasten, die der Sinn und Zusammenhang der Stelle ganz nothwendig erheischt, so begehen wir eine doppelte Schuld; und eine solche hat Hr. Wunder auf sich geladen. Denn so gut Cicero an der Stelle aus Cap. XV § 36 in den Worten *set aliquando veniamus ad causam* nicht sagen konnte *set aliquando veniamus ad causam crimenque*, aus demselben Grunde konnte er in unserer Stelle *et te ad causam aliquando deducere* nicht sagen: *et te ad causam aliquando deducere*; mag nun *aliquando* in einigen Handschriften fehlen oder nicht, mag nun Cicero an einer anderen Stelle so gesagt

haben oder nicht. Der einfache Grund davon ist der, dass Cicero an der ersten Stelle sagen will und muss, *und dich so auf die Klage und Beschuldigung zu bringen*, an der anderen aber nur sagen kann, *um endlich auf den Klagepunct zu kommen*. Denn in den in der Mitte liegenden Capiteln, namentlich Cap. XII § 30 in den Worten: *hunc tu vitae splendorem maculis adspergis istis? iacis adulteria —: bimaritum appellas, vt verba etiam fingas, non solum crimina. ductum esse ab eo in prouinciam aliquem dicis lubricitatis causa: quod non crimen est, set inpunitum in maledicto mendacium; raptam esse mimulam etc.* ist das, was sich auf das *crimen* bezieht, enthalten; da dies nun Cap. XV § 36 bereits ganz durchgenommen war, so musste dort Cicero nur einfach sagen, *set vt aliquando veniamus ad causam* und geht dann auch gleich zu dem eigentlichen Klagepuncte des Laterensis über; und eben so nothwendig musste er Cap. VII § 17 sagen: *et te ad causam aliquando crimenque deducere*, weil er ihn auf die Klagepuncte und zwar zunächst auf die Verunglimpfung des Plancius, die in dem *crimen* enthalten war, bringen wollte. Aus dem Gesagten und aus dem ganzen Zusammenhange dieser Redeabschnitte geht also deutlich hervor, dass sich Hr. Wunder in nicht geringem Irrthume befand, wenn er an der ersten Stelle *crimenque* streichen wollte, ja wenn er sogar sich auf die zweite zur Rechtfertigung seiner Ansicht berief. Und so wird auch diese Stelle aus der Reihe derer weichen müssen, an denen Hr. Wunder Spuren einer Interpolation zu entdecken glaubte.

Cap. VIII § 20 *quorum honoribus agri ipsi prope dicam montesque fauerunt*; so sind diese Worte in der Erfurter Handschrift und in dem Vaticanischen Palimpsestus gestellt, und obgleich Hr. Wunder anfangs an der Richtigkeit der Lesart der Erfurter Handschrift gezweifelt hatte, so müssen wir es doch ganz billigen, dass er, nachdem er in dem Palimpsestus dieselbe Lesart fand, seine Meinung ändern zu müssen glaubte und die früher gebilligte Wortstellung *quorum honoribus agri prope dicam ipsi montesque fauerunt* verwarf. Eben daselbst billigt Hr. Wunder auch die Lesart der Erfurter Handschrift, die er ebenfalls verworfen hatte, die aber durch denselben Palimpsestus gerechtfertigt wird, in den Worten: *at in quemcumque Arpinatem incideris, etiam si nolis, erit tamen tibi fortasse etiam de nobis aliquid, set certe de C. Mario audiendum*, wo er in dem Texte nach eigner auf die Lesart der Baier'schen Handschrift gegründeten Conjectur *erit tamen tibi fortasse etiam de nobis aliquid, aliquid certe de C. Mario audiendum* geschrieben hatte. Beides können wir, wie gesagt, nur billigen, können aber hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken, dass Hr. Wunder, wäre er mehr nach dem innern, als nach dem äussern Werth der jedesmaligen handschriftlichen Abweichung

gegangen, er auch hätte können ohne den Palimpsestus auf dasselbe Resultat kommen; dass aber auch solche und ähnliche Stellen ihn hätten bestimmen können, der Erfurter Handschrift auch da, wo sie eine Lesart allein oder doch wenigstens von anderen diplomatischen Hilfsmitteln weniger unterstützt darbot, die dem Sinne und Zusammenhange oder Sprachgebrauche des Schriftstellers angemessener war, mehr Gewicht beizulegen. Denn *erstens* vermuthet Hr. Wunder an manchen Stellen nicht mit Unrecht, dass die Baier'sche Handschrift wahrscheinlich dasselbe habe, was die Erfurter, dies aber entweder falsch oder auch gar nicht angegeben worden sei; und diese Vermuthung möchte ich vielleicht noch an mehreren Stellen aufstellen, — als es geschehen ist, ohne darauf viel zu bauen; denn dass ich das jetzt leichter glaube, als wohl früher, dazu bewogen mich die Untersuchungen über die Handschriftenvergleichung bei Lucian, wo ich später fast alle Vermuthungen von der Art habe durch eine genauere Vergleichung der Görlitzer Handschrift bestätigt gefunden, vergl. Luciani Gallum sive Somnium § 3 und daselbst meine Anmerk. S. 16 fg. Denn unsere Väter waren hierin weniger genau. Doch abgesehen von diesem Umstande, so musste *zweitens* deswegen an manchen Stellen das Ansehn der Erfurter Handschrift nicht zu tief unter das der Baier'schen gestellt werden, weil doch diese auch offenbare Verderbnisse bisweilen an der Stirne trägt. Doch davon werde ich vielleicht weiter unten Gebrauch machen können, musste aber den Leser schon hier, wo der Beweis meiner Behauptung am offensten in der Bestätigung durch den Palimpsesten darliegt, darauf aufmerksam machen. Hierher möchte gleich die Stelle aus Cap. IX. § 22 *isdemque nunc ex municipiis adsunt equites Romani publice cum legatione et testimonio* gehören, wo Herr Wunder gegen die Erfurter und die meisten Handschriften der dritten Familie, die zum Theil *e* statt *ex* haben, *a municipiis* angeblich nach der Baier'schen Handschrift vorzog, und mit Bake annimmt, hier sei *a* deswegen vorzuziehen, weil diess mehr Rücksicht nähme auf die Menschen, von denen jemand geschickt sei, *ex* aber mehr auf das Land, woher jemand käme, sich bezöge. Doch wenn wir dieses auch zugeben, was gewinnen wir dabei? denn dass jene Ritter förmlich abgesandt waren, geht an und für sich aus dem Beisatze *publice cum legatione et testimonio* deutlich hervor und es war genug, mit den Worten *a* oder *ex municipiis* zu bezeichnen, von woher jene Gesandten seien, ohne dass es nothwendig gewesen wäre, durch die zu wählende Präposition die Sache genauer zu bestimmen; wiewohl gerade *ex municipiis adsunt* sehr passend ist, da es andeutet, dass die Municipalstädte aus ihrer Mitte Ritter gesandt hätten, die sich für den Plancius verwenden möchten. Die Stelle aber, die Hr. Wunder zum Be-

weise seiner Behauptung beibringt aus in Verr. act. I Cap. III § 7 videt etiam tot grauis ab amicissumis ciuitatibus legationes cum publicis auctoritatibus ac testimoniis conuenisse, sagt weiter nichts, als dass Cicero habe auch *a* schreiben können. Verlangte man aber Belege zu der Redensart *adesse ex aliqua regione*, so diene dazu Cicero ad Attic. lib. XI ep. 15 § 1 hi autem ex Africa iam adfuturi videntur; auch wollen wir gar nicht zu unseren Gunsten anführen, dass *adesse ex aliqua ciuitate* häufiger als *adesse ab aliqua ciuitate* vorkommt, sondern behaupten nur, da offenbar keine grosse Sinnverschiedenheit entstehe, ob man *a municipiis* oder *ex municipiis* schreibe, so müsse man hauptsächlich auf handschriftliche Auctorität bauen und in Folge dessen sich für die Lesart *ex municipiis* entscheiden, da *a municipiis* ausser der immer etwas misslichen Angabe aus der Baier'schen Handschrift fast von keiner Handschrift ausdrücklich anerkannt werde.

Cap. X § 25. *Nam vt omittam illud, quod ego pro eo laborabam, qui valebat ipse per sese, rogatio ipsa semper est gratiosissima, quae est officio necessitudinis coniuncta maxime.* Hier möchte ich doch die Lesart des Palimpsestus, der statt *rogatio ipsa* liest *rogatio haec*, nicht so ganz unbedingt verwerfen, wie es Hr. Wunder gethan hat; denn so viel auch das Pronomen *ipsa* für sich hat und nicht leicht einem Glossenschreiber beigelegt werden kann, eben so viel hat die Lesart des Ambrosianischen Scholiasten auf ihrer Seite. Denn wollten wir auch annehmen, dass dieser die Worte frei citirt habe und mehr nach dem Sinne als nach den Worten gegangen sei, so ist doch ein anderer Umstand, der das Pronomen *haec* besonders empfiehlt. Denn *erstens* wird dadurch die lästige Wiederholung des Pronomens *ipse* und *ipsa* vermieden, die hier um so beschwerlicher ist, weil jenes Pronomen eine ganz gleichartige Bedeutung auf zwei verschiedene Dinge anwendet, die aber doch andere Beziehung haben müssen. *Zweitens* wird dadurch die Beziehung der Worte *rogatio semper est gratiosissima* zu dem folgenden Relativsatze: *quae est officio necessitudinis coniuncta maxime*, deutlich angezeigt, denn *rogatio ipsa* könnte man sonst leicht so verstehen, als wenn *jedes Bitten an sich schon Gunst beim Volke gewinne*, was Cicero nicht sagen will noch kann. So sehen wir uns in eine doppelte Verlegenheit versetzt, entweder wir müssen *ipsa* als ein Glossem betrachten, das in allen Handschriften der zweiten und dritten Familie sich findet, aber allenfalls hätte aus dem Vorhergehenden *qui valebat ipse per sese* entlehnt werden können, oder wir müssen eine Lesart der besten Auctorität verwerfen, die, wenn sie auch durch den Scholiasten ohne Grund gesetzt sein konnte, doch wieder auch innere Gründe für sich hat und so schön in die ganze Stelle, um die nothwendige Beziehung auf

die folgenden Worte anzudeuten, passt. Nach dieser Lage der Dinge scheint mir die Vermuthung, denn eine blosser Vermuthung kann man in solchen Fällen nur aufstellen, weder an sich unstatthaft noch rücksichtlich der Handschriften zu gewagt, dass man schreiben müsse: nam vt omittam illud, quod ego pro eo laborabam, qui valebat ipse per sese, rogatio haec ipsa semper est gratiosissima, quae est officio necessitudinis coniuncta maxime. Denn so sieht man gleich ein, welchen Bezug dies Wort *rogatio* hat und dass es erst durch das Folgende näher bestimmt werde. Ferner fällt die Wiederholung des Pronomens *ipse* nicht so sehr mehr auf, nicht weil noch ein Wort mehr dazwischen steht, sondern weil ein betontes Wort, das noch dazu den ganzen Sinn dieses Satzes hebt, dazwischen tritt. Das Pronomen *haec* aber ist auch anderwärts häufig ausgefallen, da es *hec* geschrieben leicht übersehen oder verwechselt werden konnte; dass aber der ambrosianische Scholiast *ipsa* nicht mit anführte, kam daher, weil es ihm hier lediglich um das Wort *rogatio* zu thun war und er also nur die Worte *rogatio haec semper est gratiosissima* aushob, um daran seine Bemerkung, unter *rogatio* sei hier vorzüglich die *petitio* zu verstehen, welche Cicero für den Plancius als Candidaten gethan habe, anzuknüpfen. Doch will man auch diese Vermuthung nicht gelten lassen, so würde ich doch lieber das Pronomen *ipsa* an unserer Stelle missen als *haec*, was um den ganzen Sinn anzuzeigen fast nothwendig ist, und wenn Hr. Wunder behauptet, *ipsa* könne man keinem Grammatiker zutrauen, da es eine ganz gute Beziehung hier habe, wodurch angezeigt werde, dass jene Bitte, auch abgesehen von dem Subjecte, für das sie geschehe, an sich schon Gunst gehabt, so widerspricht er sich selbst seltsam genug, wenn er an einer ganz ähnlichen Stelle dieser Rede unten Cap. XXXIII § 81 quis est nostrum liberaliter educatus, cui non educatores, cui non magistri sui atque doctores, cui non locus ipse mutus ille, vbi altus aut doctus est, cum grata recordatione in mente versetur, behauptet, *ipse*, was in den verschiedenen Handschriftenfamilien sich an einem anderen Orte findet, sei von einem Glossenschreiber über *ille* gesetzt worden, da doch jenes Pronomen, mag man es nun hinsetzen wo man will, oder mag man es dem Cicero oder einem Grammatiker beilegen, doch von dem, der es schrieb, in keiner andern Bedeutung gesetzt werden konnte, als in der, welche diesem Pronomen Hr. Wunder selbst an obiger Stelle beilegt, nämlich: *jener sprachlose Ort selbst, abgesehen von den Menschen, mit denen man daselbst umging, und den Gegenständen, mit denen man sich daselbst beschäftigte.* Also muss man entweder auch hier annehmen, *ipse* habe in dieser passenden Bedeutung nicht von einer fremden Hand kommen können, oder man darf auch an jener Stelle nicht so zuversichtlich behaupten,

ipse habe nicht können von einem Glossenschreiber beige-schrieben werden; und deshalb wundern wir uns, dass Hr. Wunder über eine und dieselbe Sache, wenn sie auch zu zwei verschiedenen Stellen gehört, in den Prolegg. lib. I Cap. III § 6 p. XXI sagt: *contra ipsa quamquam aptissimum sensum (aptissimum sententiam) praebet, id quod in commentario docui, tamen multoties obscurius dictum, quam ut ab librario pro haec esse positum vllam habeat probabilitatis speciem, aber Prolegg. lib. II Cap. I § 13 behauptet: contra hoc mirumst neminemdum (neminem adhuc) vidisse, ipse pronomen, id quod vaga (vaga?) eius sedes extra controuersiam ponit, ab interprete super ille esse positum et ab librariis receptum. Ist denn nicht an einer Stelle das Pronomen eben so dunkel oder eben so deutlich, als an der anderen? Doch wollen wir die verschiedene Wortstellung in den Handschriften nicht ganz ausser Acht setzen, worauf man häufig etwas geben muss. Dies nur zum Beweise, dass Hr. Wunder unerachtet der langen Prolegomenen und des weitläufigen Commentares noch gar nicht mit seinen Behauptungen und Resultaten in kritischer Hinsicht im Reinen ist und dass er deswegen wohl gethan hätte, in manchen Fällen weniger zuversichtlich zu sprechen, weil eine gewisse Classe von Leuten sich dadurch zum Nachtheile der Wissenschaft leicht irre leiten lässt und nicht selbst erst noch da untersuchen zu müssen glaubt, wo ein Anderer schon zu ganz sicheren Resultaten gekommen sei.*

Cap. X § 26. *Etenim si ante reditum meum Cn. Plancio se volgo viri boni, cum hic tribunatum peteret, vltro offerebant: cui nomen meum absentis honori fuisset, ei meas praesentis preces non putas profuisse?* Auch hier scheint sich Hr. Wunder von dem bereits mehrmals berührten Grundsatz, wornach er annahm, wo ein Wort in einer Handschriftenfamilie fehle, das man nicht wohl entbehren könnte, dies von einem andern Worte, das als Glossem darüber gesetzt wurde, verdrängt worden sei, und dem zufolge ein Wort, um es zu verächtigen, in der übrigen Rede suchte. So fiel hier, da *absentis* in der dritten Handschriftenfamilie fehlte, sein Argwohn auf *meum* nach *nomen*, was er deshalb klammerte. Wenn nun auch dieses Pronomen entbehrt werden könnte, so sind doch zwei Umstände, die seine Auslassung ohne andere, genügende Gründe, als voreilig und unbesonnen darstellen. Denn *erstens* würde Cicero jenes Pronomen, wenn er es hätte wollen einmal auslassen, wozu aber in der ruhigen Rede dieser Stelle, wo er ganz einfach spricht, gar kein Grund vorhanden war, es lieber an der zweiten Stelle als an der ersten gethan haben, denn so würde theils die Ergänzung leichter, theils der rednerische Nachdruck richtiger bezeichnet erscheinen, als wenn es an der ersten Stelle fehlte. *Zweitens* fällt der ganze

Grund, warum Hr. Wunder an eine Verfälschung dachte, weg, wenn wir bedenken, wie leicht *der* Abschreiber, welcher die Syntax der Worte *nomen meum absentis* nicht verstand, jenen Genitiv, dessen Gebrauch er sich nicht erklären konnte, weglassen konnte; dass es aber dergleichen Abschreiber gegeben habe, geht deutlich daraus hervor, dass fast alle Handschriften in dem folgenden Satzgliede statt *ei meas praesentis preces* lesen *ei meas praesentes preces*; woraus hervorgeht, dass sie aus Unwissenheit an der einen Stelle den Genitiv wegliessen, an der anderen aber ihn dem benachbarten Accusative anschlossen und deswegen die Genitivform in die des Accusativs umgestalteten. Konnten wir nun schon an dieser Stelle keineswegs annehmen, dass das Pronomen *meum* nach *nomen* durch Verfälschung in den Text gekommen sei, so müssen wir an der folgenden Stelle das Verfahren des Herrn Wunder an zwei Punkten, wo er Argwohn äussert, aufs strengste tadeln; die Stelle ist folgende:

Cap. XII § 29. *Atqui haec sunt indicia solida, iudices, et expressa, haec signa probitatis, non fucata forensi specie, set domesticis inusta notis veritatis. facilis est illa occursatio et blanditia popularis; aspicitur, non adtrectatur; procul adparet, non excutitur, non in manus sumitur.* Denn aus diesem kurzen Satze will Hr. Wunder, ohne nur die geringste Veranlassung dazu, wie er selbst bekennt, in den Handschriften zu finden, sechs Worte herauswerfen, und führt dies mit so viel Zuversicht auf scheinbar gültige Gründe sich stützend durch, dass er selbst an der Wahrheit Alles dessen, was er aufstellt, keinen Augenblick zu zweifeln scheint, ja sich vielmehr über die Nachlässigkeit der übrigen Herausgeber wundert, dass sie an einer so offenbar verfälschten Stelle keinen Anstoss nahmen. Unsere Aufgabe aber wird es sein zu zeigen, dass es nach den handschriftlichen Zeugnissen nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch überhaupt unstatthaft und unbesonnen sei, einem solchen Verdachte an jener Stelle Raum zu geben. Um diess aber ordentlich bewerkstelligen zu können, müssen wir den Leser mit dem ganzen Verlaufe der Sache zuerst bekannt machen. Es hatte zuerst an dieser Stelle Lambin an den Worten: *atqui haec sunt indicia solida, iudices, et expressa* Anstoss genommen und eine nähere Beziehung derselben vermissend geschrieben: *atqui haec sunt indicia solida, iudices, et expressa virtutis, haec signa probitatis etc.*; ob nun gleich diese Aenderung gar keinen Beifall verdient, da sie reine Conjectur ist, und jene Worte doch offenbar durch die folgenden, von denen sie blos durch rhetorische Form getrennt sind, ergänzt werden, so widerlegt sie doch Herr Wunder nicht, sondern sagt blos, die Verderbniss sei tiefer zu suchen. Mit Recht aber verwirft er die von Ursinus empfohlene, von Garatoni u. Schütz

gebilligte Lesart: atqui haec sunt indicia solida, iudices, haec expressa signa etc., die auch nicht die geringste handschriftliche Auctorität für sich hat. Jene tiefer liegende Verderbniss aber findet Hr. Wunder hauptsächlich darin, dass die Adjectiva *solidus* u. *expressus* zwar einzeln übergetragen gebraucht würden, es aber weder wahrscheinlich noch durch irgend ein Beispiel zu erweisen sei, dass man *indicia* irgend wo *expressa* oder *solida* genannt habe, geschweige denn gar in einer solchen Verbindung, wie hier, gesagt habe *indicia solida et expressa*; sondern man habe die beiden Adjectiva, wenn sie verbunden waren, nur mit *signa*, *effigies* und anderen dieselben Gegenstände bezeichnenden Wörtern vereinigt. Was nun das Einzelne anlangt, so glaub' ich nicht, dass man nicht sagen könnte *indicia expressa*, da *expressus* zwar zunächst *deutlich ausgedrückt*, dann aber auch *ausdrücklich*, *deutlich* bedeutet und doch wahrlich *ausdrückliche* oder *deutliche Anzeigen* gar nichts unerhörtes sind und man überhaupt *expressus* zu vielen Wörtern gesetzt hat, wozu es seiner ursprünglichen Bedeutung nach weniger passend zu sein scheinen könnte, und dasselbe müsste auch über *indicia solida* gelten, wozu auch nicht der geringste Grund vorhanden ist, dass man annehmen sollte, *indicia solida* sei dem Römer auffallend erschienen, da Cicero auch *nomen solidum* und dergleichen gesagt hat und *nomen* doch in der That nichts Materielleres enthält als *indicium*. Doch abgesehen davon und angenommen, dass *solidus* und *expressus* verbunden ursprünglich bloß von einem Bilde oder einer Bildsäule gesagt werden könnte, was nöthigt uns die Stelle für verdorben zu halten? Doch davon unten mehr. Denn Herr Wunder bringt einen zweiten Grund für die Unächtheit dieser Worte vor und sagt, dass man jene Adjectiva zu *signa* zöge, sei nicht nur aus den angegebenen Gründen, dass man *indicia solida et expressa* nicht gesagt habe, sondern auch deswegen ganz nothwendig, weil nach *signa* noch die Adjectiva folgten: *non fucata forensi specie, set domesticis inusta notis veritatis*; die es offenbar machten, dass *solida et expressa* ebenfalls zu *signa* gehöre. Ich muss gestehen, dass ich die ratio argumenti gar nicht einzusehen im Stande bin, sondern aus eben diesem Beisatze annehmen muss, dass Cicero zwei Substantiva geschrieben habe, wenn ich ihn nicht als einen unbesonnenen Phrasenschreiber darstellen will; denn weit gefehlt, dass jener letzte Zusatz nothwendig mit den erstern Adjectiven *solida et expressa* zu vereinigen sei, er scheint mir vielmehr bei einem und demselben Subjecte höchst unstatthaft und eines Cicero's höchst unwürdig zu sein. Denn wäre man bei den ersten Worten: *solida et expressa signa virtutis* zu der Vorstellung einer massiven und in ihren einzelnen Theilen gut ausgedrückten Bildsäule gelangt, so müsste uns der Nachsatz: *non fucata forensi specie, set do-*

mesticis inusta notis veritatis in unserer Vorstellung ganz irre machen, da weder Schminke im Entferntesten einer ehernen Bildsäule beigelegt, noch ein Brandmal auf derselben eingebrannt werden kann; deswegen müssen wir diese Verbindung als höchst übereilt und ganz unstatthaft auf's Nachdrücklichste verwerfen, den Urheber derselben aber als einen wahren Schlimmbesserer betrachten. Denn um diese Worte *so* zu vereinigen, muss man der Stelle auch noch auf eine andere Weise Gewalt anthun, und das auf rhetorischem Grunde feststehende zweite *haec* vor *signa* streichen, um die von Hrn. Wunder gewünschte Lesart: *atqui haec sunt, iudices, solida et expressa signa probitatis, non fucata forensi specie, set domesticis inusta notis veritatis*, zu erhalten. Aus diesen Gründen nun müssen wir die Lesart aller Handschriften von Wort zu Wort festhalten: *atqui haec sunt indicia, iudices, solida et expressa, haec signa probitatis non fucata forensi specie, set domesticis inusta notis veritatis*; und werden dieselben auf eine der ganzen Darstellung angemessene, aber freilich von Herrn Wunder's Ansichten sehr abweichende Weise zu erklären haben. Was nun zunächst die Worte *atqui haec sunt indicia, iudices, solida et expressa* anlangt, so haben wir bereits oben gesagt, dass ein Substantiv wie *virtutis* deswegen nicht nothwendig sei, weil gleich folge *haec signa probitatis*, woraus die vorhergehenden Worte ebenfalls ihre Beziehung gewinnen, denn dass der Sinn bei *solida et expressa* noch nicht ganz vollendet ist, versteht sich von selbst; rhetorisch aber ist es ganz passend, auch da, wo man eigentlich zur weitem Vervollständigung des Satzes eine Copula erwartet, die dem einen Satze mit dem andern gleiche Beziehung geben soll, diese Verbindung scheinbar aufzuheben, um das eigentliche Subject gleichsam als einen anderen Gegenstand auf's Neue hervorzuheben; was übrigens keinen weiteren Einfluss auf den Sinn und Zusammenhang der Stelle hat. Was nun aber ferner die *indicia solida et expressa* anlangt, so geben wir Hrn. Wunder gern zu, dass diese Darstellung ursprünglich wohl von einem eigentlichen Bilde hergenommen werden müsse, das massiv und fest gegossen, und zugleich in dem, was es darstellen soll, gut ausgedrückt und deutlich sei; allein was hinderte Cicero, diese Adjectiva gerade in dieser Beziehung auf *indicia* überzutragen, da *indicia* ein Wort ist, das dem Bilde der *effigies* oder *imago* so nahe liegt? Denn so wie eine *effigies* oder eine *imago* das Materielle einer Person darstellt, so erhält man durch *indicia* ein Bild des innern Wesens, der Eigenschaften eines Menschen, und in diesem Bezuge ist der Ausdruck von Cicero ganz trefflich gewählt, wenn er sagt *indicia solida et expressa*. Dass Cicero diese Adjectiva in solcher Beziehung habe können zu *indicia* setzen, geht aus der Natur der Sache klar und deutlich hervor; was aber das Empirische hierbei anlangt, so zeigte Hr.

Wunder entweder Unbelesenheit in Cicero's Schriften oder Unredlichkeit gegen den Leser, wenn er eine Stelle des Cicero ihm vorenthielt, die zwar im Allgemeinen Hrn. Wunders Ansicht, dass die Adjectiva *solidus et expressus* in solcher Verbindung wohl ursprünglich nur von einem Bilde gesagt worden seien, bestätigt, aber auch einen Beweis führt für die Richtigkeit der von mir aufgestellten Erklärung und sonach Hrn. Wunders voreilige Verunstaltung der ciceronianischen Rede als ganz unnöthig erscheinen lässt. Sie findet sich in lib. Tusculan. III Cap. II § 3 wörtlich also: ad quam (popularem gloriam) fertur optumus quisque; veramque illam honestatem expetens, quam vna (absurd ist hier, was Orelli mit allen neueren Herausgg. schrieb, *vnam*, wie ich bei anderer Gelegenheit zeigen werde,) natura maxime inquit, in summa inanitate versatur consecaturque nullam eminentem effigiem virtutis, set adumbratam imaginem gloriae. est enim gloria solida quaedam res et expressa, non adumbrata: ea est consentiens laus bonorum, incorrupta vox bene iudicantium de eccellente virtute etc., wo Cicero zwar gleichsam das Bild von dem wahren Ruhm vor Augen hat, aber doch jene beiden Adjectiva *solida et expressa* auf eine andere Sache, die man leicht mit einem Bilde vergleichen und ihr deshalb ähnliche Prädicate beilegen kann, überträgt, wenn er sagt: *est enim gloria solida quaedam res et expressa, non adumbrata*; und eben so gut konnte Cicero an jener Stelle der Rede pro Plancio sagen: *indicia solida et expressa*. Doch darüber hab' ich dem denkenden Leser gewiss schon zu viel gesagt, Leute aber, die Vorurtheile fest halten und einmal angenommene Meinungen nicht gerne aufgeben, werden sich auch durch die ausführlichste Darstellung nicht weiter unterrichten lassen. Ich komme, das zweite *haec*, wie billig, schützend, zu den Worten: *haec signa non fucata forensi specie, set domesticis inusta notis veritatis*, zu den Worten, die Herrn Wunders unseligen Irrthum am meisten begünstigt zu haben scheinen, aber wenn man sie richtig versteht, ihn auch selbst wieder am besten widerlegen. Denn wenn Cicero ferner sagt: *haec signa probitatis non fucata forensi specie, set domesticis inusta notis veritatis*, so that Hr. Wunder Unrecht, wenn er, zumal in diesem Zusammenhange, bei den Worten *haec signa* an *Bildsäulen* dachte und daher die Vergleichung entlehnt glaubte. Denn abgesehen davon, dass diese Bedeutung des Wortes *signum* gar nicht die erste ist; so musste das vorhergehende *haec sunt indicia solida et expressa* und der Zusammenhang der ganzen Stelle Hrn. Wunder zu der Ansicht bringen, dass *signa* in seiner ursprünglichen Bedeutung stehe und an und für sich nichts als *Merkmale* bezeichne, was hier mit der Bedeutung von *Beweisen* zusammenfällt. Dass aber Merkmale durch Schminke hervorgebracht werden können, die in natürlichem Gegensatze

zu den *ingebrannten* stehen, brauche ich nicht erst zu sagen; Cicero bezieht sich aber hier auf die Sitte der Römer, theils anderen Gegenständen und Thieren, theils aber auch und vorzüglich Sklaven ein Brandmal einzubrennen und sagt also nichts anderes, als: das sind Merkmale, die nicht etwa zum äusseren Scheine durch Schminke hervorgebracht sind, sondern denen das innere Zeichen der Wahrheit eingebrannt ist; und wie kann jemand hier an Bilder oder Bildsäulen u. s. w. denken ausser Hrn. Wunder? Ich komme nun zu den anderen vier Worten, die Hr. Wunder als unächt eingeklammert hat und kein Bedenken trägt, sie aus Cicero's Rede zu verbannen; es ist der letzte Satztheil in folgenden Worten: *facilis est illa occursatio et blanditia popularis; aspicitur, non adtrectatur; procul apparet, non excutitur, non in manus sumitur*; hier nämlich bezeichnet Hr. Wunder die Worte *non in manus sumitur* als unächt und zwar aus folgenden Gründen: *erstens* sagten sie nichts anderes, als das vorhergegangene *non adtrectatur*, *zweitens* ständen sie als das schwächere am Schlusse des Satzes, wo nur das Kräftigste stehen könnte, *drittens* störten sie die Gleichheit des Satzverhältnisses gänzlich, die Cicero hauptsächlich gesucht habe. Ich gehe zuerst auf den letzten Grund ein, der aber auch der schwächste ist; denn auch angenommen, Cicero habe so genau Alles erwogen und abgezirkelt, so würde er doch häufig unrecht gehandelt haben, wenn er auch nicht einmal an einzelnen Stellen von der gewöhnlichen Norm hätte abweichen wollen, zumal da, wo dies letzte Satzglied einen besondern Kraftspruch enthält und so die etwa verursachte Ungleichheit wieder gut macht. Der zweite und erste Grund werden von mir gleich zusammen widerlegt werden können. Denn wäre *non in manus sumitur* nichts anderes, als *non adtrectatur*, so würden beide Gründe wahr sein; ist es aber nicht nur nicht dasselbe, sondern ist *non in manus sumitur*, wie es die Natur der Sache selbst fordert, auch weit stärker, als das erste; so fallen beide Gründe mit einmal hinweg. Dass aber *non in manus sumitur* etwas anderes ist als *adtrectatur* und auch weit stärker, als die übrigen Ausdrücke, wird so am besten einleuchten, wenn wir die einzelnen Satzglieder genau verfolgen. *aspicitur* sagt Cicero von dem, was man zwar *ansehen*, aber nicht *berühren* kann, *non adtrectatur*; dann sagt er ferner *procul apparet*, es *erscheint in der Ferne*, man kann es nicht genau *untersuchen*, gleichsam *ausschütteln*, *non excutitur* (von dem Ausschütteln der Toga entlehnt); und nun fügt er als Schlussstein hinzu: *non in manus sumitur*, man kann es nicht *in die Hand nehmen*, was die genaueste Art der Untersuchung und Prüfung ist; nur muss man *berühren*, *adtrectare*, und *in die Hand nehmen*, *in manus sumere* nicht für synonym nehmen, was von Hrn. Wunder höchst unbesonnen geschehen ist. Denn *berühren*, *ad-*

trectare, kann ich einen feststehenden Gegenstand, wie eine Säule, eine Statue u. dergl., *ausschütteln* oder *durchsuchen* nach unserer Art zu sprechen, *excutare*, kann ich einen Menschen; *in die Hand nehmen*, *in manus sumitur* kann ich nur einen kleineren beweglichen Gegenstand, leicht aber sieht man, dass der letzte Ausdruck bei weitem die genaueste Untersuchung zulässt, denn wenn ich etwas *berühre*, so kann ich nur mehr die äussere Seite erforschen als den ganzen Gegenstand, *durchsuche* ich etwas, so sehe ich zwar auch das Innere mit, kann aber doch den Gegenstand nicht so genau untersuchen, als wenn ich ihn *in der Hand habe*, wo ich ihn nach allen beliebten Licht- und Schattenseiten wenden und drehen und so von allen Seiten gleichmässig betrachten kann, wobei ich auf jeden Fall zu dem sichersten Resultate komme; wenn aber *adtrectare* und *in manus sumere* Hr. Wunder demungeachtet für eins und dasselbe hält, so frage ich, ob man den Koloss von Rhodus, den man allerdings berühren (*adtrectare*) konnte, auch habe können *in die Hand nehmen*, *in manus sumere*? Ueberflüssig würde es aber sein, die Beispiele von *in manus sumere*, die sich bei Cicero finden, hier beizubringen; wer sie haben will, schlage einen beliebigen Index nach und er wird finden, dass sie, was die Redensart an sich verlangt, durchgängig diesen Gebrauch habe. Aus dem Gesagten nun scheint deutlich und unumstösslich hervorzugehen, dass man, da alle Handschriften jene sechs von Hrn. Wunder in Verdacht gezogenen Worte haben, die inneren Gründe aber, die er für ihre Unächtheit vorbringt, theils offenbar falsch sind, theils nur den *Schein* der Wahrheit haben, sie auf keinen Fall klammern, geschweige denn gar herauswerfen könne und folglich ohne alles Bedenken lesen müsse: *atqui haec sunt indicia, iudices, solida et expressa, haec signa probitatis non fucata forensi specie, set domesticis iniusta notis veritatis. facilis est illa occursatio et blanditia popularis; aspicitur, non adtrectatur; procul apparet, non excutitur, non in manus sumitur.*

Cap. XIII § 33. *Ergo hi ferendi sunt qui hoc queruntur libertatem equitis Romani se ferre non posse?* So haben alle Handschriften einstimmig, nur dass in der dritten Familie das Pronomen *hoc* ausgefallen ist, was aber aus der Baier'schen und Erfurter Handschrift nothwendig anzunehmen ist und so glaub' ich würde Niemand, auch wenn ich nicht darlegte, wie sie zu fassen seien, an der Aechtheit jener Worte zweifeln. Was hat nun Hr. Wunder gethan? Zuerst sagt er, nachdem er Garatoni's Worte, der in der Meinung, dass die Erfurter u. die Baier'sche Handschrift in der Stellung des Pronomens *hoc* von einander abwichen, selbst jenes *hoc* nicht vom Verdachte einer Verfälschung frei sprach, aber doch so wenig pedantisch verfuhr, dass er dem Leser ein freies Urtheil darüber liess, angeführt hatte, im

Commentare S. 109 *queruntur* sei, was Garatoni durch mehrere Worte zu erklären gesucht hatte, nichts anderes als *queribundi dicunt* und es könne recht gut im Accusativ und Infinitiv davon abhängen, was er auch durch das angeführte Beispiel aus Cap. XXII § 54: *nam quod questus est plaris te testis habere de Voltinia* etc. erhärtet. In den Prolegomenen aber Lib. II C. I § 8 p. XXXVII stellt er folgende Vermuthung auf. Das Pronomen *hoc* sei offenbar ächt und von Garatoni und Orelli mit Unrecht nicht aufgenommen, wobei wir ganz seiner Meinung sind, denn *hoc* konnte auf keine Weise als Erklärung in den Text kommen; wenn er aber fortfährt, jene Gelehrten würden das Pronomen *hoc* gewiss nicht verworfen haben, wenn sie eingesehen hätten, wohin dasselbe gehöre und auf welche Weise es gesagt sei; denn abgeschmackt würde es sein, wenn man mit Garatoni und Orelli annehmen wollte, es gehöre zu *queruntur*, da es doch zu dem folgenden Zeitworte *ferre* zu beziehen sei, so können wir ihm keineswegs beipflichten und ihm auch deshalb nicht zugestehen, dass die Worte *libertatem equitis Romani* nur zu dem Pronomen *hoc*, was sich auf das Vorhergehende beziehe: *asperius, inquit, locutus est aliquid aliquando — immo fortasse liberius — at id ipsum, inquit, non est ferendum* — als Glossem beigeschrieben und so in alle Handschriften gekommen seien, jenes Pronomen aber sich nur in den besseren, als welche die alte, obgleich verdorbene, Lesart am treuesten wiedergegeben hatten, erhalten habe; und dass nach diesem Fingerzeige jene Worte, die er in dem Texte selbst in Klammern setzt, als unächt weggeworfen werden müssten. Denn wenn schon eine solche Deduction an und für sich sehr unzuverlässig ist und man auf dergleichen Dinge wenig geben kann, um so mehr fällt sie dann zusammen, wenn man darthut, dass das zu gewinnende Resultat gar nicht nöthig und der Deutlichkeit der Stelle auch noch höchst schädlich ist. Denn angenommen, es hätten können jene Worte auf eine solche Weise interpolirt werden, woraus folgt, dass sie es wirklich sind? Soll jenes Pronomen es erweisen, das zwar fehlen kann, aber da es in den besten Handschriften sich findet, offenbar richtig ist, so kann daraus nur der etwas folgern, der einen so leichten, so planen, so deutlichen Satz deswegen nicht verstehen kann oder verstehen will, weil er lieber überall Interpolationen und Verfälschungen wittert und Scheingründe zu ihrer Erweisung aufsucht, die man überall, wenn man sie nur sucht, leicht findet. Hier steht aber *hoc* offenbar, um auf den folgenden Accus. u. Infinitiv hinzuzeigen, wie es an hundert anderen Stellen geschehen ist; hier aber *hoc* richtiger als *id*, was noch häufiger so gebraucht wird, weil es zugleich mit auf das Vorhergehende hinweist und allenfalls an sich einen Begriff ausmache, vgl. über diesen Unterschied meine Anmerk. zu Cic. de senect.

C. IX § 29 p. 95 fg. Daraus kann man aber nicht schliessen, dass die folgenden Worte *libertatem equitis Romani* von einem Glossemenschreiber hinzugefügt worden seien; wenn man nur festhält, dass *hoc* zu *queruntur* zu ziehen sei, aber durch den hinzugesetzten Accusativ und Infinitiv noch genauer bestimmt werde *libertatem equitis Romani se ferre non posse*. Dass dies sowohl bei dem Pronomen *id*, als auch bei dem Pronomen *hoc* der Fall sei, braucht keines ferneren Beweises; über das Pronomen *id* als Vorbereitung zu einem folgenden Infinitive hat Hr. W. selbst gesprochen zu Cap. II § 5: *mihi autem non id est in hac re molestissimum, contra illum dicere, set multo illud magis, quod etc.* Was das Pronomen *hoc* anlangt, so setze ich eine Stelle her, nicht um zu zeigen, dass man so sagen könnte, sondern um durch eine ganz parallele Stelle darzustellen, wie wenig Herr Wunder auf den einfachen und natürlichen Sprachgebrauch Cicero's achtete und zu welchen Missgriffen er sich dadurch verleiten liess. Sie befindet sich in der Rede pro P. Quint. Cap. I § 2: *neque hoc tantopere querendum videtur haec summa in illis esse, si in nobis essent saltem mediocria*, wo Ernesti mit Unrecht an dem *hoc* anstiess, und dafür *haec* mit Auslassung des folgenden *haec* vor *summa* lesen wollte, aber von F. C. Wolff zurecht gewiesen wurde. Hätte nun Hr. Wunder eine solche Stelle im Gedächtnis gehabt, so würde er nicht, wie er Prolegg. p. XXXVII thut, Garatoni's u. Orelli's Ansicht, die *hoc* zu *queruntur* ziehen zu müssen glaubten, für abgeschmackt erklären, noch weit weniger die unschuldigen Worte *libertatem equitis Romani*, die hier gerade mit besonderem Nachdrucke stehen, verdächtigt haben.

Ich komme auf zwei andere Stellen, wo Hr. Wunder, das Ansehen des Ambrosianischen Palimpsestus verkennend, da, wo er schon in den Prolegomenen das Richtige mehr auf diplomatischem Wege bereits ergriffen, es doch im Commentare wieder aufgab und somit theils zu erkennen gab, dass er bisweilen nicht einmal in solchen Punkten ganz fest stehe, wo die Entscheidung sehr leicht war, theils die Kritik dieser Rede ungleich übte und so weniger förderte. Die erste Stelle ist Cap. XIV § 33, wo man nach dem Palimpsestus lesen muss: *consuli P. Nasicae praeco Granus in medio foro cum ille edicto iustitio domum decedens rogasset Granium, quid tristis esset: an quod reiectae auctiones essent? immo vero, inquit, quod legationes*. Hier haben alle übrigen Handschriften allerdings *medio in foro*; doch wenn Hr. W. bei Lesung der Ciceronianischen Schriften auf die Wortstellung in allen diesen Fällen genauer geachtet, auch den Grund derselben erwogen hätte, so würde er gefunden haben, dass sich die Stellung *medio in foro* bei Cicero anderwärts nicht finde und dass sie nur bei Dichtern und späteren Schriftstellern häufig, auch wohl bei Topographen und Architekten

zur näheren Bezeichnung des Verhältnisses gebraucht werde. Ich habe hierüber in meinen Quaestionn. critt. lib. I p. 72 gesprochen, nur steht da dreimal durch mein Versehen *magna in vrbe* statt *nostra in vrbe*, denn die von mir aufgestellte Norm gilt nur von den Pronominibus *possessivis*, *mediis* und einigen anderen Wörtern, die eine schärfere Hervorhebung des einzelnen Begriffs in der Regel nicht dulden. Erwägen wir nun dies, so würden wir vielleicht an jener Stelle sogleich aus *Conjectur in medio foro* statt *medio in foro* geschrieben haben, müssen uns aber wenigstens wundern, dass Hr. Wunder nicht einmal nach dem Fingerzeige der ersten handschriftl. Auctorität jene Wortstellung gegen das Zeugnis der übrigen Handschriften anzunehmen wagte. Ich habe mir aus den Ciceronianischen Schriften folgende Stellen angemerkt, die ich zu vergleichen bitte: ad Quint. frat. II ep. 3 *in foro medio* — ibid. ep. 14 *in medio dolore* — pro A. Cluent. c. X § 30 *in media potione* — Tuscul. I c. XVII § 40 *in medio mundo* — pro Aem. Scaur. § 48 *in medios — ignis.* — ad familiar. I ep. IX § 13 *in mediam contentionem dissensionemque civilem.* de offic. I c. XIX § 63 *quae sunt ex media laude iustitiae.* ibid. III c. XXXIII § 121 *nisi me e medio cursu clara voce patria reuocasset.* act. in Verr. II lib. III c. LX § 137 *in mediis vectigalibus populi Romani.* Tusculan. I c. XLVIII § 116 *qui se in medios inmisit hostes.* ibid. c. XLIX § 117 *in mediis vitae laboribus obdormiscere.* ibid. lib. V c. XXI § 62 *in hoc medio adparatu*, wo überall die Lesart ganz fest steht. Man muss aber in solchen Fällen nie zu viel auf unsere gewöhnlichen Handschriften geben, denn gern stellten die Abschreiber um oder hielten wenigstens aus Versehen umgestellte Wörter, weil sie von der gewöhnlichen Redeweise abwichen, für eleganter. So müssen noch eine Menge fehlerhafter Wortstellungen aus unseren Ausgaben des Cicero nach Angabe der besten Handschriften weichen; ich habe darüber gesprochen zu Lucian's Gallus sive somnium § 5 p. 23. Man vgl. nur die aus der Erfurter Handschrift zu Cicero's Rede de imperio Cn. Pompei angemernten Varianten, woraus sich ergibt, dass man Cap. V § 12 statt *summo sine periculo* lesen müsse *sine summo periculo*, Cap. VI § 15 *nam in ceteris rebus* statt *nam ceteris in rebus*, Cap. VII § 18 *deinde ex ceteris ordinibus* statt *deinde ceteris ex ordinibus* u. s. f. Fassen wir nun dies in's Auge und bedenken, dass es in Cicero's einfacher Rede lag, entweder *in medio foro* oder mit anderem Gegensatze *in foro medio* zu sagen, so werden wir keinen Augenblick an der Richtigkeit der Ambros. Lesart zweifeln. Die zweite Stelle, wo Hr. W. mit Unrecht die Lesart des Palimpsestus hintansetzte, ist Cap. XV § 36: *in qua (caussa) tu nomine legis Liciniae, quae est de sodaliciis, omnis ambitus leges complexus es: nec enim quicquam aliut in hac lege nisi edi-*

ticios iudices secutus es. So hat der Palimpsestus die letzten Worte geschrieben, und ich habe bereits in den angef. Quaestt. critt. p. 54 gesagt, dass man hier *nec* statt *neque*, was die gewöhnlichen Handschr. bieten, aus dem Ambros. Palimpsestus schreiben müsse, da hier das etwas schärfere *nec* besser in die Rede passt; endlich wird aber auch Niemand zweifeln, dass man statt *es secutus*, wie man gewöhnlich liest, nach demselben Palimpsestus schreiben müsse *secutus es*, was das natürlichste ist, und an unzähligen Stellen von den Abschreibern auf mannichfache Weise umgestellt worden ist, wo wir aber aus den besten Handschriften erkennen, dass die wahre Lesart anders lautete. In den gleichfolgenden Worten: *quod genus iudiciorum si est aecum vlla in re nisi in hac tribuaria non intellego, quamobrem senatus hoc vno in genere tribus edi voluerit ab accusatore etc.* nahm Herr Wunder grossen Anstoss an dem Plural *iudiciorum* und wollte deswegen entweder mit Lambin *iudicum* lesen, oder *iudici* schreiben, wie es unten § 37 heisse: *acerbum omnino genus iudici etc.* Doch sieht man keinen vernünftigen Grund ein, warum Cicero nicht habe sagen können *quod genus iudiciorum*, wenn man nur erwägt, dass der Plural nicht Verschiedenes, sondern Gleiches oder Aehnliches anzeigt, so konnte man hier von einer *Gattung des Gerichts* reden, aber dieselbe eben sowohl eine *Gattung von Gerichtsverfahren* nennen. Es würde aber zu weit führen, diesen Sprachgebrauch näher zu betrachten, was um so unnützer wäre, da es an sich klar ist und der Leser aus meinem übrigen Verfahren wohl sieht, dass ich nicht leichthin aburtheilte, sondern die gehörigen Gründe erwogen und dargelegt habe.

Cap. XVI § 38 *at Voltiniam: lubet enim tibi nescio quid etiam de illa tribu criminari: hanc igitur ipsam cur non edidisti?* So haben alle Handschriften, selbst die Erfurter nicht ausgenommen, nur die Baier'sche hat nach Garatoni's Angabe *lubet etenim*, was Herr Wunder auf Garatoni's Empfehlung in den Text nehmen zu müssen glaubte. Dagegen hatte Hr. Orelli *lubet etenim* für eine Dittographie genommen und ich sehe nicht ein, warum Hr. Wunder dieses Urtheil mit dem Prädicate *mirum* belegt. Denn wenn *lubetenim* zusammenhängend geschrieben stand, so konnte ein Irrthum leicht möglich sein, und wenn Hr. Wunder behauptet, ein so guter Abschreiber, wie der der Baier'schen Handschrift könnte nicht leicht fehlen, so weiss ich nicht, ob auf dieses Argument etwas zu geben ist, da zumal die Erfurter Handschrift auch *lubet enim* hat und sie doch ebenfalls sehr genau geschrieben ward, jene Handschrift aber selbst anderwärts ähnliche Wiederholungen hat, die Hr. Wunder mit vollem Rechte verwarf; man vergl. nur unten Cap. XXVII § 67, wo diese Handschrift hat: *fuit in oculis. fuit. petiuit*, und Hrn. Wunders Anmerkung Prolegom. lib. II Cap. I

§ 5 p. XXXIII, wo es heisst: *mea sententia factum hic est, quod saepenumero accidit, ut verbum describentis negligentia bis poneretur, quod semel erat ponendum.* Hieraus geht hervor, dass man an und für sich gar nicht Ursache hat, auf die Auctorität der Baierschen Handschrift hin *lubet etenim* zu schreiben, zumal da der Gebrauch dieser Partikel an der zweiten oder dritten Stelle bei Cicero gar nicht erwiesen ist. Wir wollen aber die Beispiele mustern, die Hr. Wunder zur Vertheidigung seiner Ansicht beibringt; er beruft sich auf Cic. de senect. c. IX § 29, wo man lesen müsse: *lubidiosa etenim et intemperans adolescentia.* Allein an dieser Stelle ist *etenim* entweder nur aus einer oder der andern schlechten Handschrift geflossen und in alle unkritische Ausgaben fortgepflanzt worden, oder was das wahrscheinlichste ist, durch einen blossen Druckfehler entstanden. Denn sowohl die älteren kritischen Ausgg. haben einstimmig *enim*, wie Manutius, Lambinus und alle anderen, die nur irgend einen Werth haben, als auch alle Handschriften, die genauer verglichen sind; so die Oxforder Handschriften, die Erfurter, Baseler, die Leipziger und Dresdner, dazu die zwei von mir verglichenen, vgl. meine Anmerkung S. 98 zu der Stelle, von denen die Trier'sche entschiedenen Werth hat; dazu kommen noch zwei Wiener Handschriften, deren Vergleichung ich meinem Freunde Hrn. A. D. Michnay verdanke, die ebenfalls *enim* gegen das eingeschmuggelte *etenim* schützen. Was bleibt also an jener Stelle Hrn. Wunder noch übrig? Denn ich will nicht hoffen, dass er aus dem Stillschweigen des Collator's der Pariser Handschrift vermuthet, der Cod. Regius habe so. Eine andere Stelle, die Hr. Wunder zu seinem Zwecke benutzte, ist die bekannte aus Cic. de re publ. I. c. II § 3, wo nur die erste Hand in dem Palimpsestus *etenim* schützt, die zweite aber ganz richtig *est enim* schrieb in den Worten: *quae est enim istorum oratio tam exquisita etc.*, welche Stelle gewiss nichts weniger beweiset, als dass *etenim* bei Cicero nachgesetzt worden sei. Die dritte und letzte Stelle, die Herr Wunder aus Cicero beibringt, ist aus der Rede pro Caelio Cap. III § 6 entlehnt, wo es gewöhnlich heisst: *sunt etenim ista maledicta peruolgata in omnis*, aber nicht nur eine Oxforder Handschrift *enim* bietet, sondern auch die Erfurter, die Hr. Wunder selbst genau verglich und die nach seinem eignen Urtheile die Rede des Cicero ziemlich gut aufbehielt, dieselbe Lesart bestätigt und deutlich *enim* geschrieben hat. Die übrigen Stellen, die Hr. Wunder beibringt, sind aus solchen Schriften entlehnt, die nichts für Cicero's Schreibart beweisen. Es müsste also Herr Wunder andere Stellen bringen, wenn er die Lesart des Bauaricus rechtfertigen will, und ich glaube, es gibt deren noch ein Paar corrupte in den gewöhnlichen Ausgaben des Cicero.

Cap. XVII § 39. *Dubitatis igitur, iudices, quin vos M. Laterensis suo iudicio, non ad sententiam legis, set ad suam spem aliquam, de ciuitate delegerit? dubitatis, quin eas tribus, in quibus magnas necessitudines habet Plancius, cum ille non ediderit, iudicari officiis ab hoc obseruatas, non largitione corruptas? quid enim potest dicere, cur ista editio non summam habeat acerbitatem, remota ratione illa, quam in decernendo secuti sumus? tu deligas ex omni populo etc.* So lauten diese Worte in den gewöhnlichen Handschriften und Ausgaben, allein Herr Wunder nahm starken Anstoss an den Worten: *quid enim potest dicere* und glaubte die zweite Person setzen zu müssen *quid enim potes dicere*, was er auch in den Text aufnahm. Und wenn wir nun schon zugestehen, dass die Veränderung sehr leicht und die Verwechslung des *potes* mit *potest* auch anderwärts vorgefallen ist, so hat doch die Lesart aller Handschr. auch in solchen Stellen etwas für sich. Wenn aber das, was in allen Handschriften sich findet, nicht nur am besten in den ganzen Zusammenhang passt, sondern auch dem Sinne nach fast ganz nothwendig ist, so fällt wohl jeder Veränderungsversuch, sollte er an sich noch so leicht auszuführen sein, von selbst zusammen. Dies aber gilt nach unserem Dafürhalten von dieser Stelle. Denn wenn Hr. Wunder behauptet, vorher habe zwar Cicero mit vollem Rechte in der dritten Person von Laterensis gesprochen, so lange er sich an die Richter wandte; dies könnte aber nicht ferner der Fall sein, weil gleich folgende Worte gesagt würden: *tu deligas ex omni populo etc.*, so hat er sich wohl in zwei Puncten an dieser Stelle offenbar getäuscht. Denn erstens gehören die Worte *quid enim potest dicere, cur ista editio non summam habeat acerbitatem* — ganz genau zu der vorhergehenden Rede, die an die Richter gerichtet war, da sie nur den Grund der gegen die Richter ausgesprochenen Behauptung enthalten; und es würde abgeschmackt gewesen sein, wenn Cicero diese Worte durch den Uebergang zu einer anderen Person hätte wollen von dem vorhergehenden trennen. Wenn er aber gleich darauf sagt: *tu deligas ex omni populo etc.*, so sind die Worte zwar gesetzt, um den Beweis für die in dem vorigen Satze ausgesprochene Behauptung zu führen, allein eben diese Beweisführung ist von der Art, dass sie die zweite Person auch annehmen würde, wenn auch Laterensis während der ganzen Rede dem Redner nicht gegenüber gestanden hätte; um so leichter konnte aber hier deswegen Cicero zur zweiten Person übergehen, da Laterensis gegenwärtig war, und dies ist genugsam durch das vorgesetzte Pronomen *tu* angedeutet; was weniger passend wäre, wenn die zweite Person schon vorausgegangen wäre. Der Hauptgrund aber, warum die zweite Person *potes* grundfalsch hier wäre,

liegt darin, dass ich nicht wohl sagen kann: *ihr dürft nicht zweifeln, dass jener das und das gethan habe; denn du* (zu einer andern Person, die früher unter *jener* begriffen war) *kannst nichts vorbringen u. s. w., sondern ich muss natürlich sagen: ihr dürft nicht zweifeln, dass jener das und das gethan habe. Denn er kann nichts vorbringen u. s. w.* Dies verhindert uns aber nicht, bei fernerer Erklärung des angegebenen Grundes uns freier zu bewegen und eine andere Person anzureden. Aus diesen Gründen also wird wohl auch hier die gewöhnliche Lesart feststehen müssen.

Cap. XVI § 40 *tu me ignaro, necopinante, inscio notes et tuos et tuorum amicorum necessarios vel iniquos vel meos vel etiam defensorum meorum, eodemque adiungas, quos natura putes asperos atque omnibus iniquos?* Diese Worte, glaubte Herr Wunder, seien aus einer Interpolation entstanden und schloss sie in Klammern ein. Die Interpolation aber suchte er in den Prolegom. lib. II c. II p. LXI fgg. zu erweisen. In wie weit ihm dies gelungen sei, wollen wir jetzt, so weit es der Raum hier gestattet, untersuchen; nur muss ich in voraus sagen, dass ich auch hier gar nicht durch die von Hrn. Wunder aufgestellten Gründe befriedigt worden bin und deshalb die Worte für ächt halten muss. Ehe ich mich aber auf die Beweisführung für ihre Unächtheit einlasse, muss ich erinnern, dass ich in den angezogenen Worten *amicorum* aus dem B. und E. aufgenommen habe, da es der Gegensatz *vel meos vel etiam defensorum meorum* offenbar erheischt, und ich auch anderwärts gezeigt zu haben glaube, dass man nicht gleich an Interpolationen zu denken hat, wenn die besten Handschriften eine Lesart haben, die die übrigen einstimmig auslassen. Ausser dem Gegensatze fordert hier aber auch noch der doppelte Gebrauch des Pronomen *tuus* diesen Zusatz, denn es würde lästig sein, erst *tuus* als Adjectiv, alsdann als Substantiv gebraucht zu finden, und selbst wenn diese Worte interpolirt wären, könnte man nicht annehmen, dass sie ursprünglich gelautet hätten *et tuos et tuorum necessarios*. Ich komme zu den Gründen, die Hr. Wunder gegen diese ganze Stelle vorbringt. Er stellt deren drei auf, *erstens* dass diese Worte nichts anderes enthielten, als was der Satz vorher gesagt hätte, *zweitens* dass die Wiederholung jenes Gedankens an dieser Stelle höchst unstatthaft wäre, *drittens* dass dieser Gedanke auf eine Weise und mit Worten ausgedrückt werde, die Cicero's Denk- u. Sprechweise entgegen wären. Ich nehme zunächst die zwei ersten Gründe zur Widerlegung, da einer mit dem andern fallen muss; denn *zuerst* enthielten jene Worte nicht ganz dasselbe, was vorher gesagt war, dann könnte auch jener Gedanke mit einigen genaueren Nebenbestimmungen recht gut wiederholt werden; ja es war an dieser Stelle ganz passend, das Harte, was

in jenem Gerichtsverfahren lag, recht ordentlich hervorzuheben, was am besten durch eine wiederholte Auseinandersetzung jener Gedanken geschah. Betrachten wir nun diesen Satz genauer, so sehen wir, dass er ausser dem Objecte nichts enthalte, was schon vorher gesagt war. Denn *erstens* hat er ein anderes Verbum als der erste Satz, *zweitens* hat er noch eine nähere Bestimmung durch die Worte *me ignaro, necopinante, inscio*, die hier gar nicht Nebensache ist, sondern fast bis zur Hauptsache gesteigert wird; *drittens* ist auch das, was an und für sich dasselbe sein musste, durch die von mir aufgenommenen und oben gerechtfertigten Worte: *et tuos et tuorum amicorum necessarios vel iniquos vel meos vel etiam defensorum meorum*; — *quos natura putes asperos atque omnibus iniquos*, näher beschrieben, um das Harte, was in jenem Verfahren lag, desto besser in die Augen springen zu lassen. Denn die er oben *amicos tuos* nannte, befasst er jetzt mit in dem Ausdrucke *tuos et tuorum amicorum necessarios*; die er oben einfach *inimicos meos* nannte, bezeichnet er jetzt mit Uebertragung auch auf die Freunde als *iniquos meos vel etiam defensorum meorum*; die er oben durch *quos inexorabilis, quos inhumanos, quos crudelis existimes* bezeichnet, deutet er jetzt an durch die Worte *quos natura putes asperos atque omnibus iniquos*; ist denn nun auch in der Bezeichnung des Objects dasselbe gesagt, oder ist der Gedanke so erweitert, dass er in dieser Gestalt mit anderem Verbum und anderen Nebenbestimmungen noch einmal erscheinen kann? Ich glaube, ein aufmerksamer Leser wird gewiss eine ziemliche Verschiedenheit wahrnehmen. Aber, sagt Hr. Wunder, das Wort *notes* kann hier nichts anderes bedeuten, als *deligas*; ist denn aber nicht ein himmelweiter Unterschied zwischen *deligere* und *notare*? Ersteres bezeichnet etwas von einer gewissen Klasse *auslesen*, letzteres das, was man ausgelesen hat, *anmerken*, sei es nun durch Schrift oder auf irgend eine Weise, zu einem bestimmten Zwecke, um es entweder selbst wieder erkennen zu können oder einem andern kenntlich zu machen. Und wenn Hr. Wunder sagt, so habe Cicero das Wort nicht gebraucht, so verkennt er nicht nur die ursprüngliche Bedeutung jenes Verbum als auch Cicero's Sprachgebrauch selbst, wovon weiter unten ausführlicher gesprochen werden muss. Aus diesem nun scheint hervor zu gehen, dass jener Satz nicht nur nicht dasselbe, was vorher gesagt war, enthalte, und leicht sieht man ein, dass hier eine veränderte Darstellung der Sache am richtigen Orte war. Es wäre nun noch übrig den *dritten* Grund Hrn. Wunder's zu prüfen und zu zeigen, dass jener Satz auch nichts enthalte, was gegen Cicero's Schreibart sei. Zunächst nun billigen wir, dass Hr. Wunder meinte, dass *inscio*, wofür die Abschreiber und Herausgeber allerlei närrische Dinge gesetzt

haben, nach dem Zeugnisse der Handschr. feststehen müsse. Wenn er aber daraus den Schluss zieht, dass die ganze Stelle unächt sei, denn *inscio* habe von einem vernünftigen Menschen nicht nach dem vorgegangenen Adjective *ignaro* gesetzt werden können; so können wir ihm unseren Beifall keineswegs schenken, müssen vielmehr behaupten, dass auch hier *inscio* eine seiner Bedeutung angemessene Stellung nach den vorhergegangenen Worten *ignaro*, *necopinante*, einnehme. Denn das schwächste ist *ignarus*, das stärkere *necopinans*, das stärkste *inscius*, was ganz psychologisch richtig steht. Ich kann einer Sache unkundig und so auf etwas nicht vorbereitet oder gefasst sein (*ignarus*), sie aber doch vermuthen (*opinari*); ich kann eine Sache nicht vermuthen, sie aber kennen (*scire*). Denn *ignarus* und *inscius* sind ganz verschieden. Wenn nun dies Hr. Wunder zwar zugibt, aber doch sagt, das Wort *necopinans* trete hier hindernd ein, so weiss ich nicht, was er damit will, da doch diese Steigerung die richtigste ist, einer Sache *unkundig* sein, sie nicht *vermuthen*, sie gar nicht *kennen*. Denn *kennt* man die Sache gar nicht, so kann weder ein *Vermuthen* noch auch ein *Kundigsein* davon prädicirt werden. Also kurz es ist folgende Gedankenfolge: *unvorbereitet sein*, *nicht erwarten*, *gar nicht kennen*, und rückwärts: *was ich nicht kenne*, *kann ich nicht erwarten*, *was ich nicht erwarte*, *damit hab' ich mich nicht vertraut gemacht*. Es ist also ein schülerhafter Ausspruch, wenn Hr. W. sagte, *ignarus* und *inscius* seien hier weniger untereinander unterschieden als *necopinans* mit beiden, weil *ignarus* und *inscius* manchmal auf gleiche Weise in unserer Sprache gegeben werden können, dies aber nicht der Fall mit diesen Wörtern und *opinans* sei. Wann wird man denn aufhören von unserer Sprachweise auf die einer fremden Nation zu schliessen? Der zweite Grund, warum Hr. Wunder jene Meinung fasste, liegt in dem Worte *notes*, das er für unciceronianisch in einer hier passenden Bedeutung hielt. Hier frage ich nun, ist denn nicht *notare* eine Sache *bezeichnen*, damit sie andere oder ich auch selbst wieder kenne, die Grund- u. Hauptbedeutung dieses Wortes, die sich wie bei allen übrigen Schriftstellern, so auch bei Cicero findet, die auch in der aus Philipp. V, 5, 13 beigebrachten Stelle obwaltet, nur dass da die Bezeichnung für Andere geschieht. Oder ist die Stelle ad Attic. lib. III ep. 8, die Hr. W. selbst anführt, die einzige, wo *notare* eine ähnliche Bedeutung bei Cicero habe; ich dächte doch, dass z. B. im Orat. c. VIII § 27 *facile est enim verbum aliquod ardens, vt ita dicam, notare idque restinctis iam animorum incendiis irridere* es eben so gebraucht sei und an vielen anderen Stellen. Hier heisst es, ein Wort sich *anmerken*, um es später ins Lächerliche zu ziehen; so in der Stelle pro Plancio sich Richter *anmerken*, die

du dann auf einmal deinem Gegner vorführen kannst. Endlich stösst Hr. Wunder noch daran an, dass die ersten beiden Glieder durch *vel* verbunden seien, dann aber gesagt werde: *eodemque adiungas*, obgleich in dem Satze vorher richtig dreimal *aut* stände. Hier hat er offenbar etwas nicht beachtet, was einen gewaltigen Unterschied macht, denn oben hatten alle jene Worte ein Verbum und konnten also auf jene Weise verbunden werden, hier aber kam noch ein andres Verbum hinzu und Cicero würde unrecht gethan haben, dies durch *vel* anzuschliessen, weil jene Handlung ganz gleichzeitig ist und ganz zusammenhängt. Um aber zuletzt Herrn Wunder wenigstens etwas zuzugestehen, so ist die Wiederholung der Partikel *vel* in zweifacher Beziehung allerdings auffallend, aber deswegen eine ganze Stelle für verdächtig zu halten, ist doch wohl etwas zu gewagt. Denn wäre die Sache so auffallend, so könnte man mit leichter Mühe statt des ersten *vel* die Partikel *et* setzen. Dass aber Cicero auch hier füglich so schreiben konnte, kann man deutlich aus einer bekannten Stelle der Rede pro Archia poet. c. VI § 12 wahrnehmen, die wörtlich also lautet: *qui tot annos ita viuo, vt a nullius vmquam me tempore aut commodo aut otium meum abstraxerit aut voluptas auocarit aut denique somnus retardarit*. Ich stelle es nach dieser geführten Untersuchung den Lesern anheim, die beiderseitigen Gründe abzuwägen und selbst zu urtheilen, ob wohl jene Worte mit Recht angefochten, oder mit Gründen vertheidigt worden seien; in der festen Ueberzeugung, dass nicht die geringste Zahl meine Ansichten theilen werde.

Cap. XVIII § 44 *etenim quis te tum audiret illorum? aut quid diceret? sequestremne Plancium? respuerent aures; nemo adgnosceret, repudiarent; an gratiosum? illi lubenter audirent etc.* Auch hier hat Hr. Wunder einen bei dem Cicero sehr häufigen Sprachgebrauch förmlich verkannt und mit Unrecht ein durch handschriftl. Auctorität hinreichend geschütztes Wort aus dem Texte schleudern wollen. Die Sache verhält sich also: statt *repudiarent* war vor Garatoni die gewöhnliche Lesart *repudiaretur*, die offenbar dem vorhergegangenen *nemo adgnosceret* zu Gefallen entstanden und um so mehr zu verwerfen war, da die besten Handschriften statt ihrer *repudiarent* darboten, was Garatoni richtig fasste, wenn er sagte, es gehöre keineswegs zu *aures*, sondern erhalte sein Subject aus dem Worte *nemo*, etwa *omnes*; nur sollte er sagen, dass nicht *omnes* aus *nemo* zu nehmen sei, sondern, weil eben durch *nemo adgnosceret* das eigentliche Subject wieder aufgenommen worden war, es sei nichts als *illi* zu *repudiarent* zu denken. Dagegen wirft Hr. W. aus Unbekanntschaft mit dem Sprachgebrauche und der Rednerkunst Cicero's folgende drei Gründe ein, *erstens* könnten zwei Worte nicht ohne Copula so verbunden werden, *zweitens* sei *repudiarent* zu schwach, als dass es

nach *respuerent* am Schlusse des Gedankens stehen könnte, *drittens* sei es gegen die Gleichheit der Satzglieder hier noch ein Wort, wie *repudiarent*, anzubringen. Der erste Grund ist bald widerlegt, wenn wir darthun, dass, was Garatoni sehr wohl fühlte, eben in dem Asyndeton liege hauptsächlich die Kraft bei dergleichen Stellen, weil das letzte Wort als Gegensatz zu dem Gesagten so mehr hervortritt. Dergleichen Stellen sind aber häufig verkannt worden, worüber ich in meinen Quaestionn. Tullian. lib. I p. 43 — 47 gehandelt habe zu de finibus I c. II § 4 *in quibus hoc primum est, in quo admirer: cur in grauissimis rebus non delectet eos patrius sermo, cum idem fabellas Latinas ad verbum de Graecis expressas non inuiti legant. quis enim tam inimicus pene nomini Romano est, qui Enni Medeam aut Antiozam Pacuui spernat aut reiciat, qui se isdem Euripidis fabulis delectari dicat, Latinas litteras oderit?*, wo man mit Unrecht an den asyndetischen Zusatz: *Latinas litteras oderit* Anstoss genommen hatte. Vergl. das bekannte Horazische: *ut nemo — illa contentus uiuat, laudet diuersa sequentis* u. de finib. II c. VII § 21 *qui cum luxuriose uiuerent, a summo philosopho non reprehenderentur eo nomine duntaxat, cetera cauerent*; wo man ebenfalls an dem Asyndeton *cetera cauerent* Anstoss genommen hatte. Eine vielfach verkannte Stelle aus der Rede pro Balbo ist c. X § 25, die also lautet: *qui si suis decretis legibusque sanxissent, ne quis suorum ciuium castra inperatorum populi Romani iniret; ne quis se pro inperio nostro in periculum capitis atque in vitae discrimen inferret, Gaditanorum auxiliis cum vellemus uti nobis non liceret, priuatim vero ne quis vir et animo et virtute praecellens pro nostro inperio periculo suo dimicaret: grauitur id iure ferremus, minui auxilia populi Romani, debilitari animos fortissimorum virorum, alienigenarum nos hominum studiis atque externa virtute priuari*, welche Stelle an sich ganz richtig zu verschiedenen Conjecturen Veranlassung gab, weil man glaubte, man habe einen doppelten Nachsatz, von denen der eine mit *Gaditanorum auxiliis* beginne, der andere mit *grauitur id iure ferremus*, und letzterer ist allerdings ein Nachsatz, der aber sich auf alle vorhergegangenen Glieder bezieht, denn der mit den Worten: *Gaditanorum auxiliis* anhebende Satz enthält weiter nichts als eine asyndetische Vervollständigung des vorhergegangenen Gedankens: *si — sanxissent — ne quis se pro inperio nostro in periculum capitis atque vitae discrimen inferret*, es wird aber aus dem vorhergehenden *ne* nur eine Affirmativ-Partikel, wie *ut*, zu diesem Satze genommen, weil die Negation *non* vor *liceret* der Deutlichkeit wegen gesetzt ist. So wäre diese Stelle förmlich gerechtfertigt und zugleich bewiesen, dass ein solches Asyndeton bei Cicero zwar nie ohne besonderen Nachdruck gesetzt und deshalb nicht überall passe,

allein doch nicht ungewöhnlich und ächt rednerisch sei. Man vergl. noch pro Ligar. c. II § 6: *cuius ego caussam animaduerte quaeso qua fide defendam: prodo meam*, was vielfach verkannt worden ist. Wir kommen zu Hrn. W.'s zweitem Einwurfe, *repudiarent* sei ein zu schwacher Begriff, als dass er nach *respuerent* noch könnte gesetzt werden. Ob *respuere* oder *repudiare* stärker sei, darauf brauchten wir uns eigentlich hier gar nicht einzulassen, denn da *respuerent* zu *ures* gehört, *repudiarent* aber als Gegensatz des *adgnosceret* zu den Menschen selbst, so hätten wir jenes gar nicht zu untersuchen, sondern nur darzuthun, ob *repudiare* ganz das Gegentheil von *adgnosceret* enthalte, was aber kaum braucht erst bewiesen zu werden, denn wenn *adgnosceret* etwas *auerkennen* bedeutet, so heisst *repudiare* etwas *verwerfen*, ohne uns nur im Geringsten darauf einzulassen und deswegen wird es hier so richtig dem *adgnosceret* asyndetisch entgegengesetzt. Wie unlogisch also Herrn Wunder's Einwurf sei, der nach *respuerent* nicht *repudiarent* dulden will, geht daraus hervor, dass nach dieser Analogie *non adgnosceret* auch stärker sein müsste, als *respuere*. Dass aber die Redensart *ures aliquid respuunt*, die sich mehrmals bei Cicero findet, nicht in dem starken Sinne gesetzt sei, den *respuere* nach seiner Etymologie haben sollte, sieht man leicht ein, und warum sollte also *repudiare*, das immer von einem gänzlichen Verwerfen einer Sache gebraucht wird, an sich schwächer sein? Man vgl. nur Orat. c. VIII § 25 *quod eorum vicini non ita lato interiecto mari Rhodii numquam probauerunt, Graeci autem nullo minus, Athenienses vero funditus repudiauerunt*. Drittens beruft sich Hr. Wunder auf die Gleichheit der Satzglieder, die durch den Zusatz *repudiarent* gestört werde. Wie engherzig solche Gründe sind, sieht man leicht ein, denn es müsste für den Redner äusserst ängstlich sein, sich in solchen Schranken zu bewegen, die er, wenn innerer Drang und Nachdruck der Rede es erforderte, nicht überschreiten könnte; dass dies nicht der Fall bei Cicero gewesen sei, habe ich bereits oben gezeigt, wo Hr. Wunder ebenfalls aus so engherziger Ansicht die Kraftworte *non in manus sumitur* streichen wollte. Was bleibt demnach noch übrig, um den Zusatz *repudiarent* nach *nemo adgnosceret* verdächtig zu machen?

In den gleich folgenden Worten spricht Hr. Wunder mit vieler Zuversicht von der Nothwendigkeit der von Manutius gemachten Conjectur *sanciri* für *sancire* in den Worten: *noli enim putare, Laterensis, legibus istis quas senatus de ambitu sancire voluerit, id esse actum, vt etc.*, die wir jedoch, wie alle übrigen Herausgeber, nicht für nothwendig halten; denn selbst nicht einmal dann, wenn *sancit* geschrieben stände, wäre dem Senate das Recht der Sanction der Gesetze beizulegen; sondern nur die Verwendung dafür, dass etwas geschehe; und das

Passivum *sanciri* würde mehr nur das Unternehmen, nicht die Verwirklichung ausdrücken, die doch erfolgt war. Man vergl. *orat. agrar. II c. IV § 13 hic ut ipse habeat quod non habet, quae dubia sunt per vos sancire volt*; wo nach Hrn. Wunders Ansicht auch *sanciri* zu schreiben wäre. Doch ich eile zu dem nächsten Paragraphen, um einem Worte zu Hilfe zu kommen, das ebenfalls ohne Grund von Hrn. W. angefochten und in Banden gelegt worden ist. *Cap. XVIII § 45 haec enim plena sunt officii, plena observantiae, plena etiam antiquitatis. isto in genere et fuimus ipsi, cum ambitionis nostrae tempora postulabant et clarissimos viros esse vidimus et hodie esse videmus quam plurimos gratiosos.* Ueber diese Worte spricht Herr Wunder mit gewohnter Zuversicht im Commentare S. 136, wundert sich, dass noch kein Herausgeber hier Anstoss nahm, und dass die Hinzusetzung des Wortes *gratiosos* sehr abgeschmackt sei, und was dergleichen vornehme Reden mehr sind. Allein Hr. Wunder hat, wie viele andere Stellen, auch diese nicht recht aufgefasst. Denn allerdings spricht hier Cicero, was Hr. Wunder unverständiger Weise läugnete, von zweierlei Gunsterwerbung, von einer legitimen und von einer illegitimen; und hier will Cicero beweisen, dass eine rechtmässige Gunsterwerbung weder gesetzlich verboten noch ausser Gewohnheit sei; was deutlich aus den Worten, die er vorher sagte, hervorgeht: *noli enim putare, Laterensis, legibus istis, quas senatus de ambitu sancire voluerit, id esse actum ut suffragatio, ut observantia, ut gratia tolleretur. semper fuerunt boni viri, qui apud tribulis suos gratiosi esse vellent. neque vero tam durus in plebem noster ordo fuit, ut eam coli nostra modica liberalitate noluerit; neque hoc liberis nostris interdicendum est, ne observent tribulis suos, ne diligant, ne conficere necessariis suis suam tribum possint, ne par ab iis munus in sua petitione respectent. haec enim plena sunt officii, plena observantiae, plena etiam antiquitatis.* Auch würde es unrömisch sein zu sagen *isto in genere*, wenn dadurch nichts anderes ausgedrückt werden sollte als *gratiosi*; es steht aber hier offenbar *isto in genere* so, dass es bedeutet: *von jener Art (derer die Gunst besessen) waren wir selbst u. s. w.* Wenn nun später gesagt wird *et hodie videmus quam plurimos gratiosos*, so wäre es vielleicht genug gewesen zu sagen *et hodie videmus quam plurimos*, allein da dies dann auf alle Zeitgenossen gegangen wäre oder nur auf die berühmten Männer, je nachdem man es mehr oder weniger zum vorhergehenden Satzgliede zieht, so müsste es in Cicero's Absicht liegen, jene Leute gleich näher zu bezeichnen durch den Beisatz *gratiosos*, was aber bei Weitem nicht so viel sagt als *isto in genere*, welches sich auf die bezieht, die rechtmässiger Weise sich Gunst verschafft haben, da dieses hingegen allgemein gesagt ist, von denen die Gunst geniessen. Und wie wäre

es gegen die Latinität und gegen Cicero's Gedanken, wenn hier gesagt würde, was wirklich die Worte ausdrücken: *Zu solchen (nämlich rechtmässigen) Günstlingen des Volks gehörten wir selbst, als es unsere Zeit verlangte, und wie wir sahen, die berühmtesten Männer und jetzt noch, wie wir sehen, die Meisten derer, die in Gunst stehen.* Ein solcher Zusatz war hier nicht nur nicht überflüssig, sondern sogar nothwendig. Man vergl. meine Anmerkung zu Cic. de senect. Cap. XV § 53, wo ich eine ganz ähnliche Stelle und noch eine andere aus de orat. III Cap. XXVI § 103 gerechtfertiget habe; an welchen beiden Stellen die Kritiker Anstoss nahmen, weil dieselben Worte in etwas verschiedener Bedeutung, die sie nicht recht aufgefasst hatten, gebraucht waren. Dass aber in der obigen Stelle *gratiosi* fast nothwendiger Weise wiederholt werden musste, lenchtet von selbst ein und ich setze nun ein zweites Beispiel aus dieser Rede Cap. XI § 28 her, wo Cicero ebenfalls der Deutlichkeit wegen den schon gesetzten Begriff wiederholte in den Worten: *tribunus plebis fuit; non fortasse tam vehemens quam isti quos tu iure laudas, set certe talis, quales si omnes semper fuissent, numquam desideratus vehemens esset tribunus.* So müsste auch diese Stelle aus der Zahl derer schwinden, die Hr. Wunder Prolegom. lib. II c. II für interpolirt hielt.

Wir wollen nun zunächst noch eine Stelle berühren, wo Hr. Wunder auf das Ansehen der Erfurter Handschrift, worüber wir bereits oben handelten, zu wenig gab. Cap. XVIII § 46, wo es gewöhnlich heisst: *quid apud hos dices, qui abs te taciti requirunt, cur hoc sibi oneris inposueris, cur se potissimum delegeris, cur denique se diuinare malueris, quam eos, qui scirent, iudicare?*, allein die Erfurter Handschrift gibt statt *hoc sibi oneris* richtiger *sibi hoc oneris*, was auch Laurent. 3 hat. Da nun hier aus der Baier'schen Handschrift nichts angemerkt ist, so lässt sich mit demselben Rechte annehmen, dass sie dasselbe biete, was die Erfurter hat, wie Herr Wunder selbst S. 19 in ähnlichem Falle zweimal vermuthete. Dass aber hier *cur sibi hoc oneris inposueris* richtiger sei als *cur hoc sibi oneris inposueris*, sieht man leicht ein, denn hier ist *sibi* mehr denn *hoc* zu betonen, was weniger der Fall sein kann, wenn es zwischen zwei ganz eng verbundene Wörter, wie *hoc oneris*, gesetzt wird. Dass aber jene Redeweise den Abschreibern häufig plausibler schien, als es die Richtigkeit im Denken zugab, haben wir bereits öfters gesehen. Cap. XIX § 48 lässt sich ebenfalls vermuthen, dass die Baier'sche Handschrift mit der Erfurter übereinstimmen werde und sollte dies auch nicht der Fall sein, so muss man doch die Lesart der Erfurter Handschrift vorziehen in den Worten: *etiam atque etiam insto atque vrgeo, insector, posco, atque adeo flagito crimen; quamcumque tribun, inquam, de-*

legeris, quam tulerit Plancius, tu ostendito, si poteris, vitium, ego qua ratione tulerit, docebo, wo ganz richtig die Erfurter Handschr. und der Laurent. I u. II haben *si potueris*, was um so mehr aufzunehmen war, da es heut zu Tage bekannt ist, dass die Römer das *Futurum exactum* in diesen Fällen dachten, wo wir nur das einfache *Futurum* brauchen. In den gleich darauf folgenden Worten: *nec erit haec alia ratio Plancio ac tibi, Laterensis*, sehen wir keinen Grund ab, warum Hr. W., weil die dritte Handschriftenfamilie statt *tibi, Laterensis* hat *Laterensi*, den Vocativ *Laterensis*, der der ganzen Stelle höchst angemessen ist, für verdächtig hält. Denn die Abweichung in den Handschriften war auch ohne Interpolation sehr leicht. Eben so ist die Wortstellung der Erfurter Handschr. Cap. XX § 49 vorzuziehen und zu schreiben: *ut ne si cogitasset quidem largiri quispiam* statt *quispiam largiri*. Cap. XXI § 51 war wohl ebenfalls aus der Erf. Handschr. und Priscian's Citate zu schreiben: *vidit M. Pisonem ista in aedilitate officiuncula accepta summos a populo Romano esse honores adeptos*.

Doch wollen wir über dergleichen Dinge nicht mit dem Herrn Herausgeber hadern, da hier das Urtheil leicht herüber und hinüber schwanken kann. Allein wenn Hr. Wunder Cap. XXIII § 55 ebenfalls Interpolationen wittern will, so müssen wir uns streng gegen abermalige Willkür entscheiden. Die Stelle lautet nach den besten Handschriften also: *multi etiam communes inimici reorum omnium, qui ita semper testimonium de ambitu dicunt, quasi aut moueant animos iudicum suis testimoniis, aut gratum populo Romano sit, aut ab eo facilius ob eam causam dignitatem quam volunt consequantur*. Hier lassen die gewöhnlichen Handschriften *iudicum* nach *animos* aus, was weder an sich fehlen kann noch auch hinsichtlich der Handschr. entblösst steht, da die Baier'sche u. Erfurter es einstimmig schützen. Um aber doch zu erklären, wie es habe ausfallen können, nahm Hr. Wunder an, dass auch in diesen Worten ein anderes Glossem sich eingeschlichen und jenes Wort verdrängt hätte; dieses Glossem glaubte er in zwei Worten zu finden, die zum richtigen Verständnisse dieser Stelle ein nothwendiges Erfordernis sind, ich meine die Worte *suis testimoniis*, die in allen Handschriften sich finden, die aber deswegen nicht fehlen können, weil sonst dieses Satzglied ganz unverständlich sein würde. Cicero sagt hier: *es gibt auch allgemeine Feinde der Angeklagten, die so ihr Zeugnis ablegen, als wenn es entweder vorzüglich ihre Zeugnisse wären, wodurch die Richter bewogen würden, oder dies dem röm. Volke angenehm wäre oder sie von demselben deswegen die Würde, die sie suchen, um so leichter erlangen könnten*. Wahrhaft albern und abgeschmackt wäre aber der erste Satz, wenn man die Worte *suis testimoniis* mit Herrn Wunder weglassen wollte,

denn dann hiesse es, Viele legen deshalb Zeugnis ab, weil sie glaubten, die Richter würden dadurch bewegt, da gewiss kein Mensch ein Zeugnis ablegt, wenn er nicht glaubt, durch dasselbe den Richter zu bewegen; hier ist aber der Nachdruck besonders auf *suis*, gleich als ob durch *ihr* Zeugnis die Richter bewegt würden, was man leicht begreift. Dadurch fällt aber von selbst der Grund, den Hr. Wunder gegen die Worte *suis testimoniis* anführt, dass gleich vorhergegangen sei *testimonium*, weg; denn mochte es noch so oft schon gesagt worden sein, so verlangte doch die Natur der Sache, dass hier *suis testimoniis* wiederholt würde, um jenen Gedanken auszudrücken. Uebrigens glaub' ich nicht, dass jemand an dem Plural *suis testimoniis* deswegen anstossen werde, weil *testimonium dicere* vorher geht, denn zuerst steht *testimonium* das Zeugnis, das einer ablegt, im Allgemeinen, dann aber steht *suis testimoniis* in Bezug auf die einzelnen Zeugnisse, die jemand bei einer *testimonidictio* abzulegen veranlasst wurde; und dass man mit Ungrund an dergleichen Stellen Anstoss genommen habe, ist oben zu Cap. XV § 36 *quod genus iudiciorum si est aecum vlla in re etc.* gezeigt worden.

Cap. XXIII § 57. *Nihil est autem tam volucere quam maledictum; nihil facilius emittitur, nihil citius excipitur, latius dissipatur. neque ego, si fontem maledicti reperietis, ut aut neglegatis aut dissimuletis vmquam postulabo. set si quid sine capite manabit aut quid erit eius modi, ut non extet auctor; qui audierit aut ita neglegens vobis esse videbitur, ut vnde audierit oblitus sit, aut ita leuem habeat auctorem, ut memoria dignum non putarit: huius illa vox vulgaris, AUDIUI, ne quid reo innocenti noceat oramus.* Auch in dieser Stelle nahm Hr. Wunder an vielen Punkten Anstoss, wo ich glaube, dass nicht die gehörige Ursache dazu vorhanden war; ja so weit unsere Einsicht reicht, glaub' ich vielmehr, dass man die Worte so wie ich sie geschrieben und wie sie in den besten Handschriften stehen, ohne alles Bedenken schreiben kann. Doch wir wollen auch hier das Einzelne, woran Herr W. Anstoss nahm, der Reihe nach untersuchen. Zuerst missfallen ihm die Worte: *nihil facilius emittitur, nihil citius excipitur, latius dissipatur*, wie sie allerdings in den meisten und besten Handschriften stehen, während die Vulgata noch ein *nihil* vor *latius* hatte; deswegen vermuthet er Prolegom. lib. II c. I § 6 p. XXXIII, man müsse annehmen, das zweite *nihil* sei aus einem Glosseme entstanden, und also lesen: *nihil facilius emittitur, citius excipitur, latius dissipatur*, was ich nicht billigen kann; denn *erstens* haben alle Handschriften das zweite *nihil*, *zweitens* würde so auch der Gegensatz zwischen *emittitur* und *excipitur* nicht gehörig hervortreten, sondern alle drei Satzglieder als ganz gleich angesehen werden müssen, was auch der Grund war, warum Ci-

cero nicht *nihil latius dissipatur* schreiben konnte, weil er so ebenfalls andeuten würde, dass ein gleicher Gegensatz zwischen allen drei Satztheilen statt finde. *Drittens* ist gerade hier aus eben den Gründen das dritte Satzglied an sich stark genug und folgt nach einer bei Cicero häufigen ächt rednerischen Wendung ohne Copula. Diese Redewendung, wovon ich unten einige Beispiele anführen will, besteht darin, dass anfangs in einem mehrgliederigen Satze zu jedem Einzelsatze allemal die gehörige Beziehung angegeben wird, in dem letzten Gliede oder auch in mehreren, die am Ende stehen, aber der neue Begriff oder die neuen Begriffe ohne den Ausdruck jener Beziehung, die man aus dem Ganzen leicht abstrahirt, angereicht werden. Dies entstand entweder aus einer gewissen Ermüdung in Aufzählung des Einzelnen oder aus einem innern Drange noch so schnell als möglich das Bezügliche anzureihen, und macht in manchen Sätzen viel Eindruck. So auch hier, wo Cicero erst ganz einfach und mit gehöriger Andeutung des Gegensatzes sagt: *nihil facilius emittitur, nihil citius excipitur*, dann hängt er noch etwas, was nicht einen Gegensatz bildet, sondern eine neue Idee enthält, nicht ohne eine gewisse Vehemenz durch ein Asyndeton an: *latius dissipatur*. Man vergl. nur aus unserer Rede unten Cap. XXV § 60: *Quis nostrum se dicit M. Curio, quis C. Fabricio, quis C. Duilio parem? quis Atilio Calatino, quis Cn. et P. Scipionibus, quis Africano, Marcello, Maximo? tamen eosdem sumus honorum gradus quos illi adsecuti.*, wo ebenfalls hätte sollen *quis* vor *Marcello* und vor *Maximo* wiederholt werden, aber die Rednerfülle des Cicero jenen bei den letzten Sätzen unwesentlichen Beisatz unterdrückte und nur die kräftigen Substantiva anreichte. So hab' ich bei Cic. de senect. C. IV § 12 nach den besten Handschr. u. dem Nachdrucke der Stelle selbst geschrieben: *qui sermo! quae praecepta! quanta notitia antiquitatis, scientia iuris auguri!*, wo die gewöhnlichen Ausgaben vor *scientia* noch ein *quae* bieten, allein die besten Handschriften einstimmig *quae* weglassen, was nach *quanta notitia antiquitatis* auch an sich unpassend ist. So scheint mir endlich in der Rede pro Arch. poet. C. VI § 13 nach Massgabe des ambrosianischen Palimpsestus zu lesen zu sein: *quare quis tandem me reprehendat aut quis mihi iure suscenseat, si quantum ceteris ad alias voluptates et ad ipsam requiem animi et corporis conceditur temporum, quantum alii tribuunt tempestivis communiis, quantum denique alueolo, pilae: tantum mihi egomet ad haec studia recolenda sumpsero?* *Zweitens* will er das zweite *quid*, was nach *aut* steht, weglassen, was wir auch nicht billigen können. Denn wenn wir schon zugeben, dass die *Vulgata aut si quid* wegen des einstimmigen Zeugnisses der meisten Handschriften, die *aut quid* oder auch *aut quod* haben, nicht vertheidigt werden könne, so folgt doch noch

nicht, dass wir auch *quid* zugleich mit *si* zu streichen hätten. Denn wenn Hr. Wunder behauptet, *quid* sei aus einem Glosseme entstanden, so würde ein Abschreiber lieber *aliquid* glossirt haben; wenn er sich aber auf die Abweichung der Erf. u. einer Florentiner Handschr. beruft, die *quod* haben, so leuchtet wohl leicht ein, wie *quid* in *quod* konnte corrumpt werden und diese Verwechslung macht das ganze Wörtchen noch nicht verdächtig. Auch sieht man nicht ein, wie wenn geschrieben gestanden hätte: *si quid sine capite manabit aut erit eiusmodi, vt —*, die Vulgata *si quid sine capite manabit aut si quid erit eiusmodi, — vt —* entstanden sei. Endlich ist aber hier die Wiederholung eines Pronomens fast nothwendig, weil wenn man sagte: *si quid sine capite manabit aut erit eiusmodi* — von einem und demselben Gegenstande entweder das oder jenes annimmt, nicht aber annimmt, dass er dann ein ganz anderer sein könne, was nicht der Fall ist, wenn man schreibt: *si quid sine capite manabit aut quid erit eiusmodi*. Auch sehe ich keinen Grund ab, warum das zweite *quid* hier ohne *si* verdächtig sei; sagt man doch im Griech. u. Deutschen eben so: *ἀλλ' εἴ τι ἀκέφαλον ῥεύσεται ἢ τι ἔσται τοιοῦτο, ὥστε κ. τ. λ.* Aber noch mehr müssen wir uns wundern, dass er diese Stelle, auch nachdem er die von Madwig empfohlene und einzig richtige Wortstellung angenommen hatte, noch mit Bake für verdorben hielt und im Commentare S. 155 schreiben zu müssen glaubte *aut qui audierit* statt *qui audierit aut etc.* Auch diesen Irrthum beging Hr. W. aus Unbekanntschaft mit den rhetorischen Wendungen Cicero's, denn offenbar sind hier die Worte *qui audierit* ohne Verbindung mit einem gewissen Nachdrucke, um den Gegensatz zu dem ersten Satze anzuzeigen, von Cicero gesetzt worden, wozu das oben gesetzte *si* zu suppliren ist. Es ist aber jene Umstellung hier um so unbesonnener, weil durch sie die Gegensätze in diesem Satze selbst zwischen *aut ita negligens vobis esse videbitur, vt vnde audierit, oblitus sit*, und zwischen *aut ita leuem habebit auctorem, vt memoria dignum non putarit* — verloren gehen.

Cap. XXIV § 58 muss man nach dem Palimpsestus schreiben: *in quo, Cassi, si tibi ita respondeam, nescisse id populum Romanum neque fuisse qui id nobis narraret etc.* statt der Vulgata *si ita tibi respondeam*, denn wenn Hr. W. im Commentare S. 156 meint, *ita* müsse deswegen voranstehen, weil es stärker als *tibi* hier zu betonen sei, so hat er gerade das Gegentheil von dem, was das Wahre ist, behauptet; denn es ist als bekannt vorauszusetzen, dass das schwächere Wort zu der Bedingungsartikel am meisten hineile, deswegen sowohl im Griechischen als auch im Lateinischen die Enklitika immer zu der Partikel gesetzt werde, wie *εἴ τίς σε* und *si quis quid voluerit*; und aus eben diesem Grunde wird *tibi* weniger betont, wenn man sagt *si tibi ita respondeam*, als wenn gesagt würde

si ita tibi respondeam. Was hindert uns also auch hier der besten Auctorität, die *si tibi ita respondeam* darbietet, zu folgen?

Cap. XXIV § 59. *Quaesisti vtrum mihi putarem equitis Romani filio faciliorem fuisse ad adipiscendos honores viam an futuram esse filio meo, qui esset familia consulari.* Diese Worte enthalten eine wahre Absurdität und Niemand von den neuesten Herausgebern stiess im Geringsten daran an. Denn Laterensis konnte nicht fragen: *vtrum tibi putas equitis Romani filio faciliorem fuisse ad adipiscendos honores viam, an futuram esse filio tuo, qui est familia consulari.*, denn dieser Zusatz müsste offenbar als lächerlich erscheinen in dem Munde eines Zeitgenossen des Cicero; denn wenn ich zum Cicero spreche, der bekanntlich Consul gewesen war, so brauch' ich ihn nicht erst darauf aufmerksam zu machen, dass sein Sohn *familia consulari* sei. Aber, wird man mir entgegenen, jenes Pronomen *qui* deutet ja nur den Grund an, warum der Zutritt zu den Ehrenämtern dem Sohne leichter sein müsse, als dem Vater und so haben wir insgesamt richtig herausgegeben *qui esset familia consulari.* Hierauf kann man nur so viel antworten, dass die alte grammatische Schule allerdings dergleichen Regeln aufstellte, *qui* stehe für *quoniam, cum, quia is* —; dass aber kein Vernünftiger an dergleichen Unsinn glauben kann. Denn obgleich das Pronomen relativum häufig einen Grund mit in sich fasst, so sagt es doch an und für sich weiter nichts, als dass es anzeigt, das Subject, worauf es sich bezieht, habe eine gewisse Eigenschaft; und so bleibt an dieser Stelle *qui esset familia consulari* nach wie vor abgeschmackt. Aber worauf gründet sich denn jene Lesart? Nach meinem Dafürhalten auf einen blossen Druckfehler. Denn die älteren Ausgaben und alle bisher verglichenen Handschriften bieten statt des unsinnigen *qui* richtig *quia* dar. Weswegen auch nicht der geringste Zweifel obwalten kann, dass man nach dem Vorgange aller Handschriften und auf Erfordernis des Sinnes dieser Stelle nothwendiger Weise lesen müsse: *quaesisti vtrum mihi putarem equitis Romani filio faciliorem fuisse ad adipiscendos honores viam, an futuram esse filio meo, quia esset familia consulari.* Ich wundere mich aber hier um so mehr, dass Herr Wunder diese Textesverderbnis der gewöhnlichen Ausgaben nicht wahrnahm, da er doch selbst jenes *quia* mit dem Coniunctiv oben Cap. XIX § 46 *sin quia gratiosi sint accusandos putas* ganz richtig erklärt und vertheidiget hatte, es hier aber eben so richtig als dort steht; hingegen *qui esset* eben so falsch ist, als dort *quia sunt* gewesen sein würde.

Cap. XXIV § 59 wird in den Prolegg. lib. II c. II p. LVII et LX ausführlicher behandelt, es wird aber für unsere Stelle kein anderes Resultat gewonnen, als was Orelli durch seine Textesconstitution bereits angab; nur dass, was Orelli nicht

ordentlich untersucht und vertheidigt hatte, jetzt genau geprüft und bestätigt worden ist. Auch ist es meine Absicht gar nicht, mich auf die ganze Untersuchung weitläufig einzulassen, sondern ich will nur bemerklich machen, dass Hr. Wunder auch hier in Auffinden von Interpolationen zu weit ging; ob er gleich an dieser Stelle die Auctorität der neuesten Herausgeber für sich hat. Dies bezieht sich auf das wiederholte Verbum *scripsit* in den Worten: *nosti cetera; nonne? quae scripsit grauis et ingeniosus poeta, scripsit non vt illos regios pueros, qui iam nusquam erant, set vt nos et nostros liberos ad laborem et ad laudem excitaret.*, worüber Herr Wunder Prolegg. l. c. p. LX sich dahin erklärt, dass weil *quae* nichts anderes sei als *et haec*, das zweite *scripsit* nothwendiger Weise ausfallen müsse, und deshalb von einem Abschreiber gesetzt sei, weil er geglaubt hätte, die Worte *non vt illos regios pueros, qui iam nusquam erant, set vt nos et nostros liberos ad laborem et ad laudem excitaret* entbehrten ihrer Beziehung. So unwahrscheinlich nun eine solche Vermuthung an und für sich ist, so nothwendig würde sie sein, wenn man *quae* statt *et haec* nehmen müsste. Allein hier glaub' ich liegt der Stein, woran die neuesten Herausgeber anstießen und sich nicht zu helfen vermochten. Denn ohne die Ansicht Hrn. Wunder's, *quae* stehe statt *et haec* mit dem Namen, der ihr gebührt, zu bezeichnen, sage ich nur, dass sie der Stelle und der Redeweise des Cicero zuwiderlaufe; dass aber jener Gebrauch, wornach das Pronomen *qui* mit seinem Satze als fernere Erklärung, Erweiterung und Bekräftigung eines schon an sich vollständigen Satzes nicht nur bei Cicero, sondern in der ganzen Latinität sehr häufig vorkomme; und dass also weder der Satz *quae scripsit grauis et ingeniosus poeta* noch das wiederholte Verbum *scripsit* ohne ausserordentlichen Nachdruck gesagt sei. Also sagt Cicero mit jenem doppelten Verbum eigentlich zweierlei, *erstens* dass ein würdiger und geistreicher Dichter jenes geschrieben habe, und *zweitens* dass er es in einer Absicht geschrieben habe, die offenbar auch auf uns Bezug habe; und eben deshalb that Cicero wohl daran, dass er nach einer rhetorischen Figur das Verbum *scripsit* wiederholte. Wir hätten also folgenden Satz: *nosti cetera; nonne? quae scripsit grauis et ingeniosus poeta; scripsit non vt — set — excitaret.* Wodurch Cicero zu erkennen gibt, dass jene Worte theils deswegen merkwürdig und wichtig sind, weil sie ein *grauis et ingeniosus poeta* schrieb, theils aber auch weil er sie in einer Absicht schrieb, die offenbar auch auf unsere Zeiten passt. Solche Wiederholungen sind bei Dichtern und Prosaikern gleich häufig und es würde überflüssig sein, nur das geringste Wort deswegen zu verlieren. Man vergl. nur das Horazische (Epod. XI.):

*Pecti, nihil me sicut antea iuuat
scribere versiculos
amore perculsum graui,*

amore, qui me praeter omnes expetit etc.

Eine ganz ähnliche Stelle findet sich bei Cicero in der Rede pro Milone c. XXII § 58 *dixit enim hic idem, qui omnia semper constanter et fortiter, M. Cato; dixit in turbulenta concione, quae tamen huius auctoritate placata est, non libertate solum, set etiam omnibus praemiis dignissimos fuisse, qui domini caput defendissent.* Denn so ist wohl zu schreiben, da die gewöhnlichen Ausgaben und Handschriften *dixitque in turbulenta concione* haben, die Erfurter u. Baier'sche Handschrift hingegen *et dixit in turbulenta concione* darbieten.

Cap. XXV § 61. *Profers triumphos T. Didi et C. Mari, et quaeris, quid simile in Plancio; quasi vero isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharant, et non, quia commissi sunt iis magistratus, in quibus re bene gesta triumpharent. rogas, quae castra viderit: qui et miles in Creta hoc imperatore et tribunus in Macedonia militum fuerit, et quaestor tantum ex re militari detraxerit, quantum in me custodiendum transferre maluerit.* Es ist dies unstreitig die schwierigste Stelle in der ganzen Rede, die früher sehr mannichfaltig beurtheilt und geändert worden ist; allein so, wie sie von mir oben geschrieben ist, in den besten Handschriften steht und auf jeden Fall auch so in der ältesten Urkunde, von der wir in den verschiedenen Handschriftenfamilien Spuren haben, stand. Denn die Abweichungen, die sich in den übrigen Handschriften finden, sind entweder blosse Corruptelen oder vermeintliche, von späterer Hand entstandene Emendationen; was auch Herr Wunder anerkannte, vgl. Prolegom. lib. II c. II p. LVII; nur meinte er, die Interpolation sei älter als unsere Handschriften reichten und billigte im Ganzen Garatoni's Ansicht, s. Comment. S. 163 fg., der auch Orelli gefolgt war, wornach die Worte *in quibus* für ein Glossem gehalten werden, statt *triumpharent* aber *triumpharint* geschrieben wird, so dass wir folgende Worte erhalten: *quasi vero isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharant, et non, quia commissi sunt iis magistratus, re bene gesta triumpharint.* Ueber den Gedanken, der hier ausgedrückt werden soll, kann wohl nicht der geringste Zweifel obwalten; wohl aber darüber, wie ihn Cicero ausgedrückt habe. Denn offenbar will er dies sagen: *Wenn du dich auf die Triumphe eines T. Didius und C. Marius berufst, und fragest, was Plancius Aehnliches aufzuweisen habe, so muss man dir erwiedern, dass jene, die du erwähnst, nicht deswegen Staatsämter erlangten, weil sie triumphirt hatten, sondern eher Staatsämter erhielten, als sie triumphiren konnten.* Dieser Gedanke konnte auf vielfache

Weise ausgedrückt und wie es gerade am besten in diese Stelle passte, vielfach motiviret werden und wir haben hier nur zu untersuchen, welche Darstellungsweise der handschriftlichen Ueberlieferung, die wir immer zunächst erwägen müssen, wenn wir nicht erbärmliche Kritiker sein wollen, am treuesten sei und ihr am nächsten komme. Da muss ich nun offen bekennen, dass ich als junger Gelehrter in der That keinen guten Begriff von den neuesten, auch den besten u. ausgezeichnetesten, Kritikern des Cicero bekommen musste; wenn ich wahrnahm, dass sie an einer Stelle, wo man, ohne mehr wissen zu wollen als sich vernünftiger Weise wissen lässt, doch recht gut zu einem sicheren und richtigen Resultate gelangen kann, alle nicht den geringsten Scharfsinn in Auffassung von Cicero's Denk- und Sprechweise entwickelten und einer das Vorurtheil des Andern willig annehmend nicht was die Abschreiber erzeugten, sondern was Cicero's Rednertalent offenbar selbst entwickelte, verbessern oder vielmehr verderben zu müssen glaubten. Denn mag man auch sagen, was man will, um jene Worte, die die älteste Urkunde uns offenbar überlieferte, verdächtig zu machen, mag dies auch mit so starken und derben Ausdrücken geschehen, dass man in der That von der Furcht, man möchte für einen Thoren gehalten werden, wenn man sich unterfänge, diese Worte in Schutz zu nehmen, sich könnte abhalten lassen, seiner sichern und wohl erworbenen Ueberzeugung Raum zu geben, so bekenne ich doch ohne Scheu, dass jene Worte, wie sie in der ältesten Handschrift nach dem Zeugnisse der auf uns gekommenen Handschriften gestanden haben müssen, mir den Gedanken, den Cicero hier, um des Laterensis Einwurf zu widerlegen, sagen musste, am schönsten und zweckmässigsten auszudrücken scheinen, und dass ich keinen Augenblick zweifeln kann, Cicero habe also geschrieben: *quasi vero isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharant, et non, quia commissi sunt iis magistratus, in quibus re bene gesta triumpharent.* Denn mit diesen Worten gelangt Cicero zu demselben Resultate, wohin die Kritiker durch ihre Veränderung gelangen wollen; gibt aber den Gedanken auf eine Weise, die dem Zusammenhange am angemessensten ist. Denn wenn Laterensis behauptete, Plancius könne sich nicht mit Männern, wie Marius vergleichen, die Triumphzüge gehalten hätten, so entgegnet Cicero zwar etwas barock, aber doch treffend also: *gleich als wenn jene, die du da erwähnst, deshalb Staatsämter erhalten hätten, weil sie triumphirt hatten, und nicht, weil ihnen Staatsämter übertragen wurden, in denen sie, wenn sie brav handelten, triumphiren konnten.* Das Barocke liegt hier darin, dass Cicero vermöge eines Oxymorons sagt: *sie haben Staatsämter erhalten, weil ihnen Staatsämter anvertraut worden sind,* was aber doch wahr war, und durch

den Zusatz *in quibus re bene gesta triumpharent* erklärt und gemildert wird. Die Sache ist wahr, sage ich, weil die Staatsämter, die Marius nach seinen Triumphen verwaltete, er zwar den Triumphen zu verdanken hatte, aber doch nicht hätte triumphiren können, wenn er nicht schon hätte ein hohes Staatsamt erlangt gehabt; wodurch endlich Alles wieder dahin hinausläuft, dass er Staatsämter erhalten, weil man ihm anfänglich Staatsämter anvertraut hätte, in denen er sich auszeichnen, triumphiren und so neue Staatsämter erwerben konnte. Diese Demonstration Cicero's ist so einfach, so leicht, so der ganzen Stelle angemessen, dass man sich in der That wundern muss, wie sie hat können so arg verkannt werden. Die Ausleger begingen aber *den Fehler*, dass sie nicht wahrnahmen, dass Cicero dem Leser die Vervollständigung des Gedankens, der übrigens schon in dem Gesagten offen am Tage liegt, überliess. Wenn daher Cicero sagte: *gleich als wenn jene Staatsämter erlangt hätten, weil sie triumphirt hatten, und nicht, weil ihnen Staatsämter anvertraut wurden, in denen sie nach guter Verwaltung derselben triumphiren konnten*; so überlässt er dem Leser in Gedanken hinzuzufügen: *und die Triumphe zur Erwerbung neuer Staatsämter benutzen* oder einen ähnlichen Gedanken, der so in der ganzen Rede liegt, dass Cicero Unrecht gethan hätte, wenn er ihn noch hätte ausdrücklich hinsetzen wollen. Hierbei bemerken wir noch, dass, wenn wir, wie nach dem bisher Gesagten billig, lesen: *in quibus re bene gesta triumpharent*, die Frage, die Garatoni im Commentare S. 165 aufwarf, ob man nicht lieber hier *re publica bene gesta*, wie es wohl an ähnlichen Stellen anderwärts lautete, lesen solle, und die Hr. W. selbst nicht zu entscheiden wagte, zugleich mit gelöst wird; denn wenn man sagt: *in quibus re bene gesta triumpharent*, so wäre *publica* ganz unnütz, dass ich nicht sage abgeschmackt gewesen, da sich dann *re bene gesta* nothwendig auf die Magistratsstellen beziehen muss, die man verwaltet und deshalb die Beziehung zum Staate, da sie im ganzen Satze liegt, nicht näher braucht angezeigt zu werden. In den gleich folgenden Worten: *rogas me, quae castra viderit: qui et miles in Creta hoc imperatore et tribunus in Macedonia militum fuerit* etc. beging Hr. Wunder den Irrthum, das Wort *militum*, weil es nicht seine regelmäßige Stellung habe, in einem Codex aber umgestellt war, streichen zu wollen, den er aber selbst im Commentare S. 165 fg. bekannte und seine Behauptung zurück nahm. Ich bemerke dies hier aber deswegen, weil dadurch wieder eine der Stellen schwindet, die Hr. Wunder in den Prolegom. als interpolirt betrachtet, und dadurch die Zahl jener Stellen bis auf ein ganz geringes Häufchen sich vermindert. In dem folgenden § 62 möchte ich die Lesart der Erfurter Handschrift *quaeris, num disertus sit*, wie vielleicht auch der Bauaricus hat, nicht so

geradehin verwerfen, wie es Hr. Wunder gethan hat; denn wenn er sich auf die vorhergehenden Worte beruft: *quaeris, quid simile in Plancio*, so ist dort aus der ganzen Stelle leichter zu erkennen, wie jene ohne Verbum gesetzten Worte zu verstehen seien, da vorher geht: *profers triumphos T. Didi et C. Mari*. Hier aber, wo ein neuer Gedanke anhebt: *quaeris, num disertus sit?* könnte jenes Verbum weniger überflüssig erscheinen, es konnte aber deshalb von den Abschreibern weggelassen werden, weil nachher mit vollem Rechte folgt: *num iuris consultus?* Eben daselbst verkannte Hr. Wunder die Auctorität der Erfurter und Baier'schen Handschrift und die Beschaffenheit jener Stelle, wenn er *qui afuisse ab istis studiis confitentur* mit den übrigen Handschr. schreiben zu müssen glaubte, da wo jene *qui se afuisse ab istis studiis confitentur* einstimmig bieten.

Ibidem. *Quotus enim quisque disertus, quotus quisque iuris peritus est, vt eos numeres qui volunt esse? quod si praeterea nemo est honore dignus, quidnam tot optumis et ornatissumis ciuibus est futurum?* So hat die Erfurter u. Baier'sche Handschrift diese Stelle und ich glaube, man darf kein Bedenken tragen, ihnen zu folgen. Denn wenn Hr. Wunder daraus, dass die verschiedenen Handschriften diese Worte umstellen, den Schluss zog, dass man nicht nur das vielfach umgestellte *est*, sondern auch *honore* vor *dignus* streichen müsse; so müssten, wenn man diese Regel befolgen wollte, viele Stellen verändert und manches Wort herausgeworfen werden. Auch kann nach meiner Ansicht *honore* vor *dignus* gar nicht fehlen. Denn wenn gleich von der Wahl der Magistratspersonen im Allgemeinen die Rede war, so würde doch dieses *dignus* hier an sich weniger verständlich und der ganze Satz sehr kahl erscheinen. Demnach müssen wir annehmen, dass ein Zufall hier die Umstellung des Wortes *est* veranlasst habe, was, wie ich oben gezeigt habe, sehr häufig umgestellt worden ist. Damit man sich aber von den beiden andern Stellen, die Hr. Wunder Prolegom. lib. II c. I § 12 p. XLVIII sq. hierher zieht, nicht irre leiten lasse, erinnere ich, dass die *eine* Stelle aus Cap. XXIII § 56, wo nach den besten Handschriften (B. u. E.) zu lesen war: *Quibuscum me, iudices, pugnans more meo pristino non videbitis*, während die übrigen Handschr. *meo more pristino*, mit Ausnahme von zwei Handschriften, die *meo pristino more* hatten, mit Unrecht hierher gezogen worden ist, und dass die Umstellung der Worte das Pronomen *meo* nicht gleich so verdächtig machen konnte, dass man hätte sollen glauben, es müsse gestrichen werden. Den besten Beweis nämlich gegen Hrn. Wunder's Vermuthung führt der Vaticanische Palimpsestus, der die Worte gerade so hat, wie sie in der Erfurter und Baier'schen Handschrift sich finden *more meo pristino*. Hieraus sieht man,

dass dergleichen Vermuthungen überhaupt keineswegs so sicher erscheinen können, als sie Manchem und vorzüglich Hrn. Wunder erschienen sind. Die zweite Stelle aber, die Hr. Wunder zu diesem § zieht, aus Cap. XXXVII § 91, werden wir unten zu beseitigen suchen. So werden wir am besten thun in dergleichen Stellen, wenn die Erfurter u. Baier'sche Handschrift übereinstimmen und sonst kein Grund anders zu urtheilen vorhanden ist, diese zu befolgen; da jene Vermuthungen und Schlüsse so häufig fehlschlagen müssen.

Cap. XXVI § 63. *Iubes Plancium de vitii Laterensis dicere; nihil potest, nisi eum nimis in se iracundum putabis fuisse.* Rec. gesteht auch hier mit Wehmuth wahrgenommen zu haben, wie wenig die Herausgeber des Cicero die Sprache des grossen Römers aufgefasst und bei der Kritik beachtet haben. Denn hätte man nicht die leichtesten Sätze häufig missverstanden, so würden Stellen, wie diese, längst richtig erklärt und kritisch festgesetzt worden sein. Denn was die Handschriften anlangt, so erklären sich fast alle für die Lesart *putabis*; denn die Lesart einiger schlechten Handschriften *putabit* darf in kritischer Hinsicht nur als Emendation einer nachhelfenden Hand betrachtet werden. Dies erkannte auch Hr. Wunder an, glaubte aber, weil er den Satz nicht verstand und die Beziehung des *putabis* nicht einsah, es sei aus Interpolation entstanden, wie auch Garatoni, Orelli u. Andere gemeint hatten. Wenn ich behaupte, dass hier alle alten und neueren Herausgeber schiefen ausser Ernesti, so muss ich fürchten, mir den Tadel Vieler zuzuziehen; es bleibt aber doch wahr und deswegen sage ich es ohne Furcht. Ernesti sagt nämlich: *putabis aut irrepsit temere, ut visum Guilielmo: nam commode abfuerit, nemine (nullo) sentiente; aut emolliendi caussa addidit, ut iudicium Cassio permittere videretur; quod satis placet: nisi putabis, hoc dicere posse Plancium, eum nimis in se iracundum fuisse. Itaque seruaui.* Dass man aber *putabis* nicht auslassen kann, versteht sich, da alle Handschriften es haben und die Art, wie es Ernesti richtig auffasst, ganz in Cicero's Manier und der Lage des Laterensis angemessen ist, nur muss ich bemerken, dass die Worte, die Ernesti der Erklärung wegen einsetzte: *hoc dicere posse Plancium* nicht hierher gehören, sondern, dass man sich ebenfalls die Anwendung selbst abstrahiren müsse aus dem blossen etwanigen Zugeständnisse des Cassius, dass Laterensis gegen sich selbst zu heftig gewesen sei. Gegen Ernesti's Erklärung erklären sich nun Garatoni u. Hr. Wunder, beschuldigen den guten Ernesti eines gröblichen Irrthums; denn es habe dann müssen heissen *in eum* statt *in se*, und Hr. Wunder bringt, wie häufig, auch hier seine vornehme Sprache, dass das Futurum *putabis* gegen alle Latinität und so weiter sei. Ich wusste anfangs nicht, was

denn Garatoni und Hr. Wunder eigentlich wollten, fand aber, als ich weiter las, die Quelle ihres gemeinschaftlichen Irrthums bald. Denn Hr. Wunder gibt uns im Commentare eine höchst falsche Beziehung dieser Worte S. 170: Er sagt nämlich, Cicero wolle sagen, Laterensis sei zu heftig gegen den Plancius gewesen, und citirt dazu Cap. VII § 17: *hoc tamen miror, cur tu huic potissimum irascere, qui longissime a te auit.* und Cap. XXII § 54: *set tamen tu A. Plotium in idem crimen vocando iudicas eum te arripuisse, a quo non sis rogatus.* Allein die Worte: *iubes Plancium de vitiis Laterensis dicere; nihil potest, nisi eum nimis in se iracundum putabis fuisse.* können vernünftiger Weise nicht anders genommen werden, als dies Ernesti that; und flauten wörtlich übersetzt also: *Du verlangst, dass Plancius über die Fehler des Laterensis spreche; nichts kann er sagen; du müsstest denn meinen, dass er (Laterensis) gegen sich (den Laterensis) zu heftig gewesen sei.* Wie beissend und treffend diese Rede Cicero's sei, werde ich nachher zeigen. Inzwischen sieht man, dass Garatoni und Hr. Wunder die Worte *in se*, die sich ebenfalls auf den Laterensis beziehen müssen, ganz falsch auf den Plancius bezogen haben. Dass aber jene Redeweise: *nisi — putabis fuisse* weit humaner und zurückhaltender sei, als wenn Cicero das Urtheil nicht dem Cassius überlassen hätte, sieht man ein, auch wenn es Ernesti nicht dargelegt hätte, und eben deswegen musste auch das in urbaner Rede stehende Futurum *putabis* gesetzt werden, vergl. L. Ramshorn's lat. Grammat. § 164 Anm. 8 a. S. 404 1e Aufl. Die ganze Wendung aber findet sich auch häufig anderwärts bei Cicero, wie z. B. ad Attic. lib. X ep. VIII § 7: *nisi forte me Surdanapali vicem in meo lectulo mori malle censueris quam exilio Themistocleo.* Vergl. noch das so ganz häufige *nisi forte putas*, was hier nur aus Rücksicht auf den erst zu entscheidenden Tadel des Laterensis mit *putabis* aus Schonung vertauscht ist. Was aber den Sinn anlangt, so kann überhaupt hier nichts passenderes gesagt werden, als was jene Worte sagen: *Wir können weiter keinen Fehler an Laterensis entdecken, es müsste denn sein, dass er etwas zu heftig gegen sich selbst verfare.* Hiermit deutet Cicero sehr treffend auf die bereits im Eingange der Rede bemerklich gemachte Unvorsichtigkeit des Laterensis hin, dass er es wagen konnte, diese Klage anzustellen, bei der er am Ende weiter Niemanden schadete als sich und seiner Ehre. Dies beweist der ganze Eingang und namentlich Cap. II § 6: *Ita si cedo illius ornamentis, quae multa et magna sunt, non solum huius dignitatis iactura facienda est, set etiam largitionis recipienda suspicio est; sin hunc illi antepono, contumeliosa habenda est oratio et dicendum est, id quod ille me flagitat, Laterensem a Plancio dignitate esse superatum. ita aut amicissimi hominis existimatio offendenda est, si illam accusa-*

tionis condicionem sequar, aut optume de me meriti salus deserenda est., deutlicher aber wird dies gesagt Cap. III § 8: *Itaque quamquam qua nolui ianua sum ingressus in caussam, sperare videor, tantum a futuram esse orationem meam a minima suspitione offensionis tuae, te ut potius obiurgem, quod inicium in discrimen adducas dignitatem tuam, quam ut ego eam vlla contumelia coner adtingere.*, wo offenbar gesagt wird, Laterensis habe zu heftig gehandelt und seine Ehre unvorsichtiger Weise auf's Spiel gesetzt, kurz *nimis in se iracundum fuisse*. Hätten dies die neuesten Herausgeber überlegt, sie würden in der That nicht die Lesart aller Handschriften so muthwillig hintangesetzt und uns einen nichts sagenden Gedanken in Cicero's Rede gebracht haben. Und so stände denn auf's Neue eine angefochtene Stelle dieser Rede sicher und kann zum Beweise dienen, dass häufig die Kritiker da Verderbnis fanden, wo keine zu finden war; da aber schwiegen, wo der Fehler in die Augen springt. So geht es Hrn. Wunder gleich unten.

Ibid. § 65. *Cui cum respondissem, me e provincia decedere: etiam mehercule, inquit, ut opinor, ex Africa.* So ist die gewöhnliche Lesart, die Hr. Orelli ohne Variante beibehalten hat, allein die Handschriften weichen vielfach ab, indem einige, aber gerade die am wenigsten zuverlässigen, *me a provincia* haben, andere, wie die Erfurter und mehrere ihr am nächsten stehenden *mea e provincia*, eine *mea est provincia*. Hier glaubte nun Hr. Wunder die Lesart *me a provincia* aufnehmen zu müssen; was ich nur höchst fehlerhaft finden kann. Denn ich glaube kaum, dass Cicero oder nur irgend ein lateinischer Schriftsteller *a provincia decedere* gesagt habe und überhaupt habe sagen können statt *decedere e provincia* oder *de provincia*; und ehe Hr. Wunder es wagen konnte, jene Lesart in den Text zu setzen, musste er nachweisen, dass man so gesprochen habe. Inzwischen entgeht mir nicht, dass man allenfalls *ab officio decedere* und dergleichen habe sagen können und wohl auch hie und da gesagt habe, wie Cic. pro L. Flacco. c. XII § 27: *licuisse ut intellegas, cognosce, quid me consule senatus decreuerit, cum quidem nihil a superioribus continuorum annorum decretis decesserit*, wo Lambin und Garatoni jedoch lesen wollten *discesserit*, vergl. noch Duker. ad Liu. lib. XXXVI c. XXII § 1, wo man aber in den neuesten Ausgaben findet: *cuius fiducia officio decessissent* statt *cuius fiducia ab officio decessissent*, was Gronov ad Liu. lib. XXVII c. X § 3 für nothwendig erachtete. Wenn nun schon in jener übertragenen Bedeutung jene Redensart sehr verdächtig ist, so ist sie es mit Recht noch mehr in der eigentlichen Bedeutung des Wortes *decedere* und es bedürfte also gar sehr des von mir geforderten Beweises, dass man gesagt habe von einer abgehenden Magistratsperson *decedere a provincia*. Hier konnte aber

um so weniger *a prouincia* gesagt werden, weil gleich mit demselben in Gedanken beibehaltenen Verbum gesagt wird *ex Africa* und *ex Sicilia*. Also musste Hr. Wunder entweder die gewöhnliche Lesart *me e prouincia decedere* beibehalten, oder wenn er in den Corruptelen der Handschriften etwas anderes finden zu müssen glaubte, so müsste das Entdeckte wenigstens mehr lateinisch sein, als es hier der Fall ist. Es liessen sich aber mancherlei Vermuthungen aufstellen, und nach meinem Dafürhalten wäre wohl das wahrscheinlichste zu lesen: *cui cum respondissem me prouincia decedere*, was deswegen verändert worden ist, weil man eine Präposition für nothwendig erachtete; die nun, die Cicero's Sprachgebrauch mehr kannten, schrieben *e prouincia*; andere aber, die ihn eben so wenig, wie Hr. Wunder, wahrgenommen hatten, schrieben *a prouincia*, woraus leicht die Lesarten der übrigen Handschriften entstehen konnten; auch könnte man vermuthen, dass es *me mea prouincia decedere* geheissen habe und dergleichen mehr, oder *me e mea prouincia*. Dass man aber, ohne Cicero's Sprachgebrauch zu verletzen, sagen könne: *me prouincia decedere*, beweist Cic. pro Ligar. c. I § 2: *qua in legatione et ciuibus et sociis ita se probauit, vt decedens Considius prouincia satisfacere hominibus non posset, si quemquam alium prouinciae praefecisset*, wo zwar Lambin *de* vor *prouincia* einschoben zu müssen glaubte, alle Handschriften aber die gewöhnliche Lesart schützen.

Cap. XXVII § 66. *Nam posteaquam sensi populo Romano auris hebetiores, oculos autem esse acris atque acutos, destiti, quid de me audituri essent homines, cogitare.* So glaubten Garatoni und Orelli aus der Erfurter und Baier'schen Handschrift schreiben zu müssen, während die gewöhnlichen Ausgaben und Handschriften mit einigen wenigen Abweichungen in der Wortstellung darboten: *nam posteaquam sensi populo Romano aures hebetiores, oculos acres atque acutos habere.* Von dem Grundsatz aber, den hier Garatoni und Orelli befolgten, dass sie in einem zweifelhaften Falle die Lesart der besten Handschriften vorzogen, glaubt Hr. Wunder hier abweichen zu müssen und ist der Meinung, die verschiedenen Lesarten der beiden Handschriftenfamilien seien beide aus Glossen entstanden; ursprünglich aber habe die Stelle also gelautet: *nam posteaquam sensi populi Romani auris hebetiores, oculos acris atque acutos, destiti etc.* Und wenn nun schon dieses etwas für sich hat, so ist es doch auch wieder manchem Zweifel unterworfen. Denn *erstens* konnte jene Variante aus vielen anderen Umständen entstehen, wie z. B. dass die Buchstaben *p. R.* gelesen wurden *populum Romanum* statt *populo Romano*, oder dass ein Abschreiber das *esse* mit dem Dativ glossirte; denn die bekanntesten Dinge wurden häufig glossirt.

Also ist diese Annahme Hrn. Wunder's noch gar nicht so nothwendig noch so sicher als er wohl meinte. *Zweitens* kann man hier, obgleich Hr. Wunder mit Beispielen beweist, dass Cicero *sentire* mit dem blossen Accusative auf ähnliche Weise verbunden habe, sich doch nicht recht entschliessen, den Infinitiv gänzlich zu missen. Denn sagte Cicero: *posteaquam sensi populi Romani auris hebetiores, oculos acris atque acutos*, so würde dies ganz speciell auf Cicero's Fall gehen, der des Volkes taube Ohren, aber scharfe Augen empfunden hatte; hier will aber Cicero zugleich mit andeuten, dass dies die Gewohnheit des Volkes sei, und daher musste er sagen: *nachdem ich wahrgenommen hatte, dass das röm. Volk taube Ohren, aber scharfe Augen zu haben pflege*; deswegen nun setzt er den Infinitiv hinzu, um nicht zu sagen, dass Cicero des Volkes Ohren taub, die Augen aber helle und scharf gesehen habe, sondern dass er gesehen habe, des Volkes Ohren wären taub, die Augen aber scharf und helle. Aus diesen Gründen müssen wir uns für die von Garatoni und Orelli gewählte Lesart der besten Handschriften gegen Hrn. Wunder's Vermuthung entscheiden.

Cap. XXVII § 67 *set ut redeam ad Plancium, numquam ex vrbe is afuit nisi sorte, lege, necessitate; non valuit rebus isdem, quibus fortasse nonnulli; at valuit adsiduitate, valuit obseruandis amicis, valuit liberalitate; fuit in oculis; petiuit; ea est vsus ratione vitae, qua minima inuidia noui homines plurimi eisdem honores consecuti.* Auch hier glaubte Hr. Wunder Prolegom. lib. II c. I § 8 p. XXXIV drei Worte theils nach dem Sinne, theils nach dem Zeugnisse der Handschriften nothwendiger Weise herauswerfen zu müssen. Nämlich das Zeitwort *est* vor *vsus*, ferner den Genitiv *vitae* nach *ratione*, und endlich das Zeitwort *sunt* im folgenden Relativsatze. An keinem Punkte können wir seine Meinung theilen; und *vitae* hat er schon selbst wieder richtig vertheidigt im Commentare S. 176. Also hätten wir es nur noch mit *est* und *sunt* zu thun. Auf diplomatischem Wege will Hr. Wunder die Unächtheit auf folgende Weise darthun; weil *ea* vor *est* in den meisten Handschriften der dritten Handschriftenfamilie fehle, sei es wahrscheinlich, dass ein anderes Wort dasselbe verdrängt habe, was über *ea* gesetzt worden sei; und dies Wort sei hier offenbar *est*, das auch an sich unpassend sei. Wenn schon an und für sich jene Art zu kritisiren höchst sonderbar ist, so müssen wir hier auch den inneren und also den Hauptgrund läugnen. Denn wäre kein innerer Grund vorhanden, der *est* verdächtig machte, so könnte man in der That nicht von der Auslassung eines so kleinen Wörtchens, wie *ea* ist, auf eine Textesverderbnis schliessen, zumal solche Handschriften nur jenes Wörtchen auslassen, die mehrmals auf diese Weise nachlässig erscheinen. Der innere Grund aber, den Hr. Wunder anführt,

ist folgender: wenn man schreibe *fuit in oculis, petiuit, ea est vsus ratione vitae etc.*, so könnte man *petiuit* gar nicht verstehen ohne besonderen Zusatz, da doch Laterensis eben so gut als Plancius sich um das Aedilenamt, welches Hr. Wunder hier ganz richtig verstand, wo Garatoni fälschlich das Tribunat verstanden wissen wollte, beworben habe, und es wäre Unsinn, vom Plancius so ohne Zusatz zu sagen *petiuit*. Dies falle aber gleich weg, wenn man die folgenden Worte damit verbände mit Weglassung des Verbums *est* und also schriebe: *petiuit ea vsus ratione vitae etc.* Allein *erstens* sehe ich keinen Grund ein, warum, zu *petiuit* ein Zusatz nothwendig sei; da dieses Wort vorzugsweise von Plancius gesagt werden konnte, der sich die Petition vorzüglich angelegen sein liess; und aus diesem Satze folgt noch nicht der Gegensatz, dass Laterensis sich gar nicht beworben habe; so kann jedes Zeitwort auf doppelte Weise gebraucht werden und oben haben wir *iudicat* auf ähnliche Weise gehabt, vergl. Cap. IV § 9: *non enim comitiis iudicat semper populus* und die Anmerk. zu Cap. III § 7 im Comment. S. 65. Also sagt hier Cicero, da sich Plancius um das Aedilenamt eifrigst beworben und Alles aufgeboten hatte, es zu erlangen, Laterensis hingegen wenig oder gar nichts gethan, als das nothwendigste, mit Recht, dass sich Plancius *beworben*, Laterensis es aber nicht gethan habe; so konnte und musste hier Cicero verfahren. Dass aber Laterensis sich auch um das Aedilenamt äusserst nachlässig beworben hatte, wird ausdrücklich Cap. V gesagt. § 12. *Ego tibi, Laterensis, Plancium non anteposui, set cum essetis aequae boni viri, meum beneficium ad eum potius detuli, qui a me contenderat, quam ad eum, qui mihi non submisit supplicat. respondebis, credo, te splendore et vetustate familiae non valde ambiendum putasse.* § 13. *Quare aut redde mihi quod ostenderas; aut si quod me minus interest, id te magis forte delectat, reddam tibi istam aedilitatem etiam neglegenter petenti; set amplissimos honores ut pro dignitate tua consequare, condiscas censeo mihi paulo diligentius supplicare.* So wird nun hoffentlich ein Jeder leicht fassen, was Cicero mit jenem *petiuit* meinte, was übrigens der ganze Zusammenhang so gut erklärt, dass wir uns wundern, wie nur irgend Jemand den geringsten Anstoss daran nehmen konnte. *Zweitens* aber würde sich auch der Satz *petiuit ea vsus ratione vitae etc.* hier gar nicht wohl ausnehmen, wo schon vorher Einzelheiten aus dem Leben des Plancius erwähnt werden, wodurch er sich die Volksgunst und dadurch das Aedilenamt erwarb, und da hier nach *fuit in oculis* wohl ein einfaches *petiuit*, aber nicht ein Satz passt, der eine ganze neue Idee herbeibringt, dass er sich nach einem Leben, das zu Erwerbung von Ehrenämtern vorzüglich geeignet gewesen sei, beworben habe; um wie viel schöner spricht Cicero aber also: *non*

*valuit rebus isdem, quibus fortasse nonnulli; at valuit adsi-
 duitate, valuit observandis amicis, valuit liberalitate; fuit in
 oculis; petiuit; ea est usus ratione vitae, qua minima invidia
 novi homines plurimi sunt eosdem honores consecuti.*, wo Ci-
 cero, nachdem er Alles einzeln aufgezählt hatte, wodurch
 Plancius zu Ehren gekommen sei, sagt: *er war vor den Augen
 des Volks, bewarb sich, kurz er führte ein solches Leben, wo-
 durch bei dem geringsten Anstoss sehr oft unbekannte Namen
 dieselben Ehrenstellen erlangt haben.* So verstanden alle frü-
 heren Herausgeber diese Stelle und so ist sie offenbar zu ver-
 stehen, deshalb müssen wir auch hier Hr. Wunder's Versuch,
 das Verbum *est* zu streichen und eine andere Verbindung der
 Sätze herbei zu führen, für gänzlich misslungen erklären.
 Wenn aber Hr. Wunder in den Prolegom. p. XXXV sagt, die-
 ses werde durch neun andere Stellen, die er in diesem § be-
 handelt, bestätigt, so haben wir bereits sechs jener Stellen
 in Obigem untersucht und gefunden, dass an vielen Stellen ohne
 Verletzung des Gedankens jener Grundsatz Hr. Wunder's nicht
 durchgeführt werden könne, an anderen Stellen aber es aus
 andern Gründen unwahrscheinlich sei; und wäre auch jener
 Fall anderwärts vorgekommen, so tritt noch keine Nothwen-
 digkeit ein, dass es auch hier geschehen sei; überhaupt so vie-
 les Gute jene Untersuchungen und Zusammenstellungen an sich
 haben, so viel Nachtheiliges haben sie, wenn sie pedantisch in
 Anwendung gebracht werden, wie es von Hr. Wunder gesche-
 hen ist. Es bleibt nur noch die Vertheidigung des Verbuns
sunt nach *plurimi* übrig, das an jener Stelle die besten Hand-
 schr. haben, die übrigen an einer andern Stelle bieten, oder
 entweder ganz weglassen, wie fünf Handschriften der dritten
 Familie. Dass sowohl nach dem Zeugnisse der besten Hand-
 schrift, als vermöge des Nachdrucks der Rede *sunt* nach *plu-
 rimi* gehört, wenn wir es behalten, versteht sich von selbst.
 Herr Wunder aber machte aus den erwähnten Varianten den
 Schluss, es müsse ganz ausfallen. Doch wollten wir das Ver-
 bum *esse*, sobald es entweder umgestellt ist, oder in einigen
 minder wichtigen Handschriften fehlt, allemal weglassen, so
 würden wir wohl häufig den Schriften Cicero's Gewalt anthun
 und eine nüchterne Kritik darf sich von dergleichen Schlüssen,
 wie Herr Wunder hier macht, nicht hinreissen lassen. Denn
 jenes Wörtchen ist deswegen häufig versetzt oder weggelassen
 worden, weil man beim Abschreiben dergleichen Worte mehr
 in Gedanken behält und sie so mit überschreibt, als dass das
 Auge allemal zurückblickt; grössere Worte und ihre Stellung
 konnten aber dabei weniger verändert werden. Einen auffal-
 lenden Schluss, um das unschuldige *est* Cap. IV § 11 *nostrum
 est autem, nostrum etc.* zu verdächtigen, macht Hr. Wunder
 in den Prolegom. p. XXXVIII auf eben diese Weise, wo er sagt,

das zweite *nostrum* sei deswegen ausgefallen, weil ein Abschreiber *est* als Glossem darüber gesetzt habe; solcher Spielereien muss sich aber der Kritiker enthalten, (der weiss und wissen muss, dass die Abschreiber fast immer in ähnlichen Fällen ein zweimal wiederholtes Wort wegliessen, ohne dass ein Glossem erst nothwendig war, diese Weglassung begreiflich zu machen. Dergleichen Weglassungen, selbst in den besten Handschriften, kann Rec. eine unzählige Zahl beibringen, wo man nicht die geringste Spur einer Interpolation wahrnehmen kann, wenn es nur nothwendig wäre.

Cap. XXVIII § 68. *Verum fac me multis debere et in iis Plancio: utrum igitur me conturbare oportet, an ceteris, cum cuiusque dies venerit; hoc nomen, quod vrget, nunc, cum petitur, dissoluere?* Auch diesen leichten Satz verstand Herr Wunder nicht und es würde nur einer leichten Zurechtweisung von unserer Seite bedurft haben, ihn auf den richtigen Weg zu bringen und den Leser von der Wahrheit unserer Behauptung zu überzeugen, wenn er nicht diesen Irrthum hätte Wurzeln schlagen lassen, und darauf eine Conjectur begründet hätte, die, wenn nicht grammatisch, doch rhetorisch höchst fehlerhaft ist und verräth, dass Hr. Wunder den Schriften des Cicero nicht die Aufmerksamkeit geschenkt habe, wie man wohl nach seinen beiläufigen Aeusserungen zu glauben könnte versucht werden. Bin ich aber hier etwas derb gegen Hr. Wunder, so ist es mir um so mehr zu verzeihen, da er im eignen Irrthume befangen den nicht unverdienstlichen, wenn auch nicht gründlichen Gelehrten Wolff, der hier ganz richtig verfuhr, hart behandelt hat; und noch dazu, weil er die Stelle nicht richtig übersetzt, die Wolff ganz treffend wiedergegeben hatte. Der Leser urtheile selbst. Wolff übersetzt die letzten Worte: *muss ich denn die Zahlungen einstellen, oder den übrigen, wenn der Termin für Jeden gekommen; die Schuld, welche dringend ist, jetzt gerade, wenn sie gefordert wird, bezahlen?* Hier meint nun Hr. Wunder, das zu betonende *die* vor *Schuld* nicht wahrnehmend, Wolff habe, was Manche zu thun pflegten, was sie nicht verstanden, weggelassen und sagt, das Pronomen *hoc* sei ganz fehlerhaft, was Wolff auch nicht übersetzt habe. Beides ist falsch, denn Wolff übersetzte *hoc nomen* ganz richtig durch *die Schuld*, und so ist auch der Sinn der Stelle ganz richtig gefasst. Herr Wunder meint aber, man würde so nicht einen Doppelsatz, sondern einen einfachen haben und glaubt deshalb statt *hoc* schreiben zu müssen *huic*, was er auch also in den Text setzte: *utrum igitur me conturbare oportet, an ceteris, cum cuiusque dies venerit, huic* (nämlich dem Plancius) *nomen quod vrget, nunc, cum petitur, dissoluere?* Doch diese Vermuthung ist nicht nur unnöthig, sondern auch fehlerhaft; unnöthig, weil die Lesart der sämt-

lichen Handschriften einen eben so guten oder vielmehr einen bessern Sinn gibt; denn *hoc nomen* bezieht sich auch an sich auf den Plancius, und bedeutet, wie wir auch sagen, *diese Schuld*, d. h. *was ich diesem schulde*; und macht einen ganz guten Gegensatz zu dem Vorhergehenden, so oft wir auch so zwei Satzglieder haben: *Soll ich entweder meine Zahlungen einstellen, oder den Uebrigen, wenn eines Jeden Termin gekommen sein wird* (dies ist ein vollständiger Satz und man muss nun das Verbum *dissoluere* hier ergänzen), *diese Schuld* (nämlich *die an Plancius*), *die dringend ist, jetzt da sie verlangt wird, bezahlen?* So geht der Gedanke ganz gut fort, denn auch wenn wir mit Hrn. Wunder *huic* schreiben, müssen wir *dissoluere* zu Vervollständigung des ersten Satzgliedes ergänzen. Fehlerhaft habe ich jene Conjectur genannt, weil weder Cicero noch wohl überhaupt ein guter Stilist in diesem Zusammenhange *nomen* ohne ein beziehendes Pronomen würde gebraucht haben, da *quod vrget* folgt und man hätte so müssen nothwendiger Weise schreiben *huic nomen id, quod vrget* oder *huic id nomen, quod vrget*, oder *huic quod vrget nomen*. Unten § 69 kann ich Hrn. Wunder's Ansicht über die Auslassung des Pronomens *mihi* in den Worten: *quaeris a me Cassi, quid pro fratre meo, qui mihi est carissimus, quid pro meis liberis, quibus nihil mihi potest esse incundius etc.*, nicht billigen, da eine Umstellung von solchen Wörtchen nach meiner Meinung noch keinen Grund zur gänzlichen Ausschliessung desselben gibt; und aus demselben Grunde kann ich unten Cap. XXX § 73 die Auslassung der Partikel *etiam* eben so wenig billigen, wo es nach den besten Handschriften heisst: *sic mecum semper existi, te mihi remittere atque concedere, vt omne studium meum in Cn. Planci honore consumerem, quod eius in me meritum tibi etiam ipsi gratum esse dicebas*. Denn wenn Hr. Wunder Prolegom. p. LIV sagt, deswegen werde *etiam* vorzüglich Verdacht erregend, weil das Pronomen *ipsi* in manchen Handschr. fehle und dies auf keine andere Weise könnte ausgefallen sein, als wenn *etiam* darüber geschrieben worden sei; so wissen wir aus vielen Beispielen, dass gerade jenes Pronomen *ipse*, sei es nun weil es mit einem Compendium geschrieben oder von vielen Abschreibern nicht richtig verstanden ward, häufig ausgefallen sei. Doch es würde zu weit führen, uns auch fernerhin auf jeden einzelnen Punct, wo wir anderer Meinung sein müssen, einzulassen und deswegen wollen wir nur noch aus dem übrigen Theile einige wenige Stellen ausheben, wo wir Hrn. Wunder's Ansichten nicht theilen können.

Cap. XXXII § 78. *Quo quidem etiam magis sum, non dicam miser: nam hoc quidem abhorret a virtute verbum: set certe exercitus: non quia multis debeo, leue enim est onus benefici gratia, set quia saepe concurrunt propter aliquorum*

bene de me meritorum inter ipsos contentiones, vt eodem tempore in omnis verear ne vix possim gratus videri. So stehen die Worte in den besten Handschriften und es kann wohl kein Zweifel obwalten, dass hier die Erf. und Baier'sche Handschr. etwas darbieten, was offenbar das richtigere ist; denn der Singular *concurrit* statt *concurrunt*, den die dritte Handschriftenfamilie bietet, gestattet keine passende Erklärung. Dies erkannte auch Garatoni und nahm keinen Augenblick Anstand, *concurrunt* aufzunehmen, nur verstand er es so, dass es auf *contentiones*, was er durch Wegwerfung des Pronomens *propter* zum Nominative machte, zu beziehen sei. Die Ansicht billigte auch Hr. Wunder, nur dass er, was Garatoni so erklärt hatte, dass *Streitigkeiten zwischen jenen Männern zusammengetroffen wären*, so zu verstehen glaubte: *veniunt simul aliqui, qui inter se contendunt, ad me et sibi vt operam dem me rogant.* Und diese Erklärung gäbe in der That einen weit bessern Sinn, als die Garatoni's; wenn sie nur nicht zu gezwungen oder zu poetisch erschiene, *concurrunt contentiones* statt *concurrunt amici qui inter se contendunt.* Dazu kommt noch, dass auf diese Weise die Präposition *propter*, ohne dass wir nur die geringste Spur in den Handschr. finden, die sie verdächtig machte, weggeworfen wird. Warum zweifelte man also, dass Cicero geschrieben habe: *non quia multis debeo, set quia saepe concurrunt propter aliquorum bene de me meritorum inter se ipsos contentiones, vt eodem tempore in omnis verear ne vix possim gratus videri?* Nicht weil ich Vielen Dank schuldig bin, sondern weil sie häufig zusammen meine Hilfe suchen wegen des Streits Einiger, die sich um mich Verdienste erworben haben, unter einander selbst. Ich weiss, was man dagegen einwenden wird, und will also diesen Einwurf gleich noch beseitigen. Man wird sagen, da *concurrunt*, was offenbar aus *multis* seine Beziehung entlehnt, vorhergeht, so seien die Worte *aliquorum bene de me meritorum* nicht nur überflüssig, sondern auch unstatthaft; und dass, wenn Cicero habe jenen Gedanken ausdrücken wollen, er lieber würde gesagt haben: *set quia aliqui bene de me meriti saepe concurrunt quoniam inter se ipsi contendunt*; allein ganz richtig bezieht Cicero *concurrunt* auf alle, die sich um ihn verdient gemacht hatten und die er vorher unter *multis* verstanden hatte; sagt aber von diesen, dass sie häufig seine Hilfe zugleich suchten *propter aliquorum bene de se meritorum inter ipsos contentiones*, weil *Einige*, — nicht *alle jene multi*, die sich um ihn Verdienste erworben hatten, — unter einander selbst Zwistigkeiten hätten; woraus hervorgeht, dass die Zwistigkeiten Einzelner Veranlassung gegeben hätten, dass die, welche sich um ihn verdient gemacht hätten, zugleich Hilfe bei ihm gesucht hätten. Die Einzelnen hatten wieder Freunde unter

Cicero's Gömmern und Wohlthätern, so dass dann nicht nur die Einzelnen, sondern überhaupt alle in Angelegenheit der Einzelnen sich bei ihm verwendeten. Und hierin liegt der Grund, warum Cicero sagte: *set quia saepe concurrunt* (alle jene unter *multi* verstandene) *propter aliquorum* (Einzelner von ihnen) *bene de me meritorum inter ipsos contentiones.*

Cap. XXXIII § 79. *Agitur studium tuum, vel etiam si vis existumatio, laus aedilitatis; at Cn. Planci salus, patria, fortunae.* So haben die meisten und besten Handschriften *laus aedilitatis*, wo die gewöhnlichen Handschr. und Ausgg. *laus, aedilitas* boten, und mit Recht nimmt Hr. Wunder an, dass die älteste Urkunde, von der wir durch die vorhandenen Handschriften Kunde bekommen, ebenfalls müsse *laus aedilitatis* gehabt haben, da *laus, aedilitas* angenscheinlich aus falscher Lesung eines Compendiums entstanden sei. Gleich wohl hält er das Wort *aedilitatis* für ein Glossem und will *laus* für sich verstanden wissen. Allein hier können wir ihm durchaus nicht beipflichten. Denn so unstatthaft der einfache Begriff *laus* durch ein Asyndeton, was in solchen Fällen nur in einer gewissen Opposition und einem bestimmten Nachdrucke seinen Grund hat, den Worten *studium tuum vel etiam si vis existumatio* angeschlossen wird, so passend ist hingegen das als etwas Neues und mit einer leisen Opposition angeschlossene *laus aedilitatis*, was jeder Kenner der ciceronischen Sprache und Rhetorik gleich fühlen wird. Nach dem Gesagten also hätten wir, da *laus aedilitatis* von den Handschriften einstimmig so wie von der äussern Beschaffenheit der ganzen Stelle empfohlen wird, nur zu untersuchen, ob hier *laus aedilitatis agitur* gesagt werden könnte; was Hr. Wunder ausdrücklich läugnete, der wohl den Ausdruck *laus aedilitatis* nicht ganz richtig auffasste. Denn so sehr ich ihm beistimme, wenn er behauptet, *agitur aedilitas* habe hier nicht können gesagt werden, so sehr muss ich doch erklären, dass *agitur laus aedilitatis* ganz recht hier gesagt sei. Irrig zwar würde die Behauptung sein, Cicero habe deswegen *laus aedilitatis agitur* gesagt, weil Laterensis im Falle, dass seine Klage gegen Plancius glücklich abgelaufen wäre, das Aedilenamt erhalten haben würde; dies ist, wie Hr. Wunder richtig behauptet, weder wahrscheinlich noch erwiesen, liegt aber auch nicht in diesen Worten, was Hr. Wunder mit Unrecht annahm. Denn obgleich bei Laterensis Rechtsfalle nicht mehr die Aedilität auf dem Spiele stand, so stand doch die *laus aedilitatis* auf dem Spiele, d. h. das Lob, dass ihm das Aedilenamt gebührt habe. So sind die Worte ohne Zweifel zu verstehen; denn wurde erwiesen, dass Laterensis unwürdiger als Plancius sei, so fiel auf ihn ein gewisser Schimpf, dass er des Aedilenamtes unwürdig gewesen sei; gewann er aber, so ward er zwar nicht Aedil, bewies aber, dass ihm das

Aedilenamt unwürdiger Weise sei entzogen worden und erhielt also die *laus aedilitatis*.

Cap. XXXIV § 83. *Set haec nescio quo modo frequenter in me conguessisti, sanéque in eo creber fuisti, te idcirco in ludos caussam coicere noluisse etc.* Hier musste Hr. Wunder aus dem Ambrosian, Palimpsestus und dem Erfurtensis, mit dem gewiss auch der Bauaricus übereinstimmt, *haec* statt *hoc* der übrigen Handschriften aufnehmen. *haec* geht auf Alles, was jener gesagt hatte, *in eo* aber bezieht sich nur auf die Handlung des Aussprechens und ich hoffe nicht, dass dieser Umstand Herrn Wunder verleitet habe, die bessere Lesart der Handschriften hintanzusetzen.

Cap. XXXV § 87 beschenkt Hr. Wunder Cicero mit einer Form, die man nicht berechtigt ist ihm zuzuschreiben. Denn da die besten Handschr. *sierint*, andere *siuerunt* oder *siuerint* hatten, glaubt er schreiben zu müssen *sirint*, so wie Cap. XXV § 62 bei ähnlichen Varianten *nescirit* st. *nescierit*. Mir ist keine Stelle bei Cicero bekannt, wo gute Handschr. oder Palimpsesten ausdrücklich *sirint* oder *nescirit* darböten und Hr. Wunder vermischt offenbar ganz Verschiedenartiges, wenn er Formen wie *sisti*, *sistis*, *sissem*, *sisse*, *desisse* u. s. w. vergleicht, wo ein doppelt zu setzendes *i* in das einfache lange *i* übergegangen ist; bei *sirint* aber würde ein *e* auszuwerfen sein, wozu wir, wie gesagt, auf diese Weise nicht bewogen werden können.

Cap. XXXVI § 88 *victoriae nostrae grauis aduersarios paratos, interitus nullos esse vitores videbam*, hat nach unserer Meinung Herr Wunder das Verbum *esse* auf eine blosse Umstellung zu schnell gestrichen, so wie Cap. XXXVII § 91 *nam quod te esse in re publica liberum es gloriatus*, wo Hr. W. ebenfalls *esse* streicht. Ich übergehe Andres und komme nur noch auf zwei Stellen, wo Hr. Wunder mit Unrecht die Lesart der besten Handschriften verwarf.

Cap. XL § 95. *Nunc venio ad illud extremum in quo dixisti, dum Planci in me meritum verbis extollerem, me arcem facere e cloaca lapidemque e sepulcro venerari pro deo etc.* So hat die Erfurter und Baier'sche Handschrift; allein die gewöhnlichen Ausgaben und Handschriften haben *quod dixisti* statt *in quo dixisti*. Hr. Wunder zog *quod dixisti* vor; allein wenn *in quo dixisti* auch nicht das Gewöhnliche ist, so steht es hier doch ganz richtig; denn Cicero will nicht sagen, dass jenes *extremum* aus diesen beiden Redensarten bestanden habe, sondern dass in jenem *extremum* jene Gedanken, die durch die beiden Redensarten angedeutet werden, behandelt worden seien. Wir sagen ja ebenfalls so: *ich komme zu dem letzten Punkte, worin du behauptetest oder wobei du die Behauptung aussprachest u. s. w.*

Cap. XLI § 98. *Quo cum venissem, cognoui, id quod audieram, refertam esse Graeciam sceleratissimorum hominum ac nefariorum, quorum inpium ferrum ignisque pestiferos meus ille consulatus e manibus extorserat; qui ante quam de meo aduentu audire potuissent, cum tamen abessent aliquot dierum viam, in Macedoniam ad Plancium quaestorem perrexi.* Hier schrieb Hr. Wunder da, wo ich nach der Erfurter und Baier'schen Handschrift *cum tamen abessent* gesetzt habe, *cum tantum abessent* nach der 3ten Münchner und 3ten Florentiner Handschrift, die anderen haben aber, so wie die Vulgata *cum tum*, der erste Florentiner *tum cum*. Was die handschriftliche Auctorität anlangt, so ist hier auf jeden Fall das Ansehen der Erf. u. Baier'schen überwiegend und Orelli zu loben, dass er keinen Anstand nahm, *cum tamen* aufzunehmen; wogegen sich zwar Herr Wunder auf's Strengste erklärt, was aber doch hier das allein Richtige ist. Denn jene Partikel *tamen* bezieht sich hier ganz richtig auf das Vorhergehende, wo gesagt worden war, dass ganz Griechenland von seinen Feinden und Verfolgern angefüllt gewesen sei, und ohne jene Partikel wäre der Satz *cum abessent aliquot dierum viam* sehr auffallend angeschlossen worden. Ueber jene Partikel *tamen*, die man im Deutschen auch in diesen Fällen durch *jedoch* gibt, die aber manchmal auch *wenigstens* übersetzt werden kann, ohne dass ich jedoch hiermit annehme, sein Gebrauch sei eben so wie *certe*, hab' ich in den Quaestt. Tullian. lib. I p. 100 sq. mich erklärt und brauche deshalb hier nicht ausführlicher zu sein. Wir würden also jene Worte so zu übersetzen haben und bekämen durch *tamen* den passendsten Sinn: *Als ich dahin gekommen war, nahm ich wahr, was ich auch gehört hatte, dass Griechenland voll sei von den schändlichsten Menschen und Verbrechern, deren Händen mein Consulat den ruchlosen Stahl und unheilbringenden Brand entwunden hatte; ehe diese nun von meiner Ankunft hören konnten, da sie jedoch noch einige Tagereisen entfernt waren, begab ich mich nach Macedonien zu dem Plancius; man sieht deutlich, dass das Verbum abessent in Bezug auf das vorhergehende refertam esse Graeciam sceleratissimorum hominum ac nefariorum, quorum inpium ferrum ignisque pestiferos meus ille consulatus e manibus extorserat in sein richtiges Verhältnis durch die Partikel tamen gestellt werden soll. Eben so muss man in der Rede pro A. Caecina Cap. VI § 4 tamen statt tum aus der Erf. Handschrift schreiben: sin confessi essent, et id quod nullo tempore iure fieri potest, tamen ab se iure factum esse defenderent: sperarunt etc.*

Cap. XLII § 101 ist wohl nur durch einen Druckfehler *de eorum desiderio, luctu, querellis cotidie aliquid tecum simul*

audiebam statt *de horum desiderio* etc., wie die Erfurter und Baier'sche Handschrift haben, geschrieben worden.

Mit diesen ausgehobenen Stellen glaub' ich hinlänglich gezeigt zu haben, dass, obgleich in vorliegender Ausgabe Vieles glänzt, doch auch noch Manches zu wünschen übrig war, was von Hrn. Wunder berichtigt sein sollte. Bin ich aber in meinen Beweisen etwas hart gegen den Herrn Verfasser gewesen, so geschah dies gewiss nicht aus einer vorgefassten Meinung gegen denselben, sondern weil ich ihn in seinen Behauptungen allzu vertrauensvoll und manchmal so gar anmaassend gegen Andere fand, aber auch im Verlaufe meiner Untersuchung auf Dinge gerieth, wo ich ihm theils mehr Einsicht, theils mehr Besonnenheit zugetraut hätte. Es bliebe mir noch übrig, über die Darstellung des Hrn. Wunder zu sprechen; denn wenn man auch im Allgemeinen nicht viel gegen dieselbe aussetzen kann, so vermisst man doch häufig das ächt römische Colorit und die classische Sprache gar sehr; mitunter haben sich auch offenbare Unrichtigkeiten eingeschlichen. Doch übergehe ich das Einzelne.

Was endlich Hrn. Wunder's Orthographie anlangt, so ist es schwierig, sich auf eine Untersuchung darüber mit ihm einzulassen oder seine Grundsätze bestreiten zu wollen, bis er sein Werk darüber herausgeben wird. Inzwischen hab' ich, um nicht zweierlei Orthographie einzuführen, mich ihm ziemlich angeschlossen, nur ist durch mein Versehen und durch die Buchdruckerei manchmal eine Abweichung verursacht worden, die ich zu entschuldigen bitte.

So schliesse ich denn mit dem Wunsche, dass der Herr Professor Wunder meine Ausstellungen selbst prüfen und bei einer etwaigen neuen Bearbeitung dieser Rede, so weit er ihre Wahrheit anerkennen wird, beunutzen möge.

Reinhold Klotz.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

CLAUSTHAL. Der bisherige Rector *Niedmann* ist zum Director, der Conrector *Elster* zum Rector und der Collaborator *Hampe* zum Subconrector befördert worden. Das Conrectorat, welches der Rector Dr. *Nöldeke* in Haaburg ausgeschlagen hat, ist noch nicht besetzt. Der Collaborator *Freye* ist kürzlich zum Prediger an einer hiesigen Kirche gewählt worden.

FREYBURG im Breisgau zählte im Sommersemester 1831 im Ganzen 559 Studirende, mithin wieder und zwar um 27 weniger als im vorhergehenden Winterhalbjahr, nämlich 1) Theologen: 182 Inländer,

20 Ausländer; 2) Juristen: 89 Inl., 21 Ausl.; 3) Mediciner, und zwar a) eigentliche Mediciner: 84 Inl., 28 Ausl.; b) höhere Chirurgen: 4 Inl.; c) niedere Chirurgen: 17 Inl., 6 Ausl.; d) Pharmaceuten: 6 Inl. und 1 Ausl.; 4) Philosophen: 94 Inl. und 7 Ausl., zusammen 476 Inländer und 83 Ausländer. S. NJbb. III, 115. — Auf das gegenwärtige Wintersemester 18 $\frac{3}{2}$, dessen Anfang auf den 3 Novbr. angesetzt ist, enthält das Lectionsverzeichniss der Albert-Ludwigs-Universität Namen, Rang und Titel von 33 Lehrern mit Angabe ihrer Unterrichtsgegenstände, 5 Lehrer der schönen Künste und Exercitien nicht mit inbegriffen. Die theologische Facultät, bei welcher auffallen muss, dass der ordentl. Professor der Kirchengeschichte Dr. von Reichlin-Meldegg dieses Collegium nicht mehr liest, sondern statt seiner der weltliche Hofrath und Prof. Dr. Anselm Deuber, zählt 5 ordentl. Professoren und 1 Lehramtsgehülfen, die in Verbindung mit zwei Lehrern der philosophischen Facultät 28, darunter 21 theologische und 7 orientalischnilologische, Vorlesungen angekündigt haben; die Juristen-Facultät zählt 5 ordentl. Professoren, 1 ausserordentlichen u. 2 Privatdocenten, welche sich zu 26 Vorlesungen erbieten; die medicin. Facultät zählt 4 ordentl. Proff., 1 ausserordentlichen u. 3 Privatdocenten, welche in Verbindung mit einem Lehrer der philosoph. Facultät 27 über das ganze Gebiet der Medicin sich erstreckende Vorlesungen angekündigt haben; die philosoph. Facultät endlich zählt 7 ordentl. Professoren, 1 ausserordentlichen u. 3 Privatlehrer (mit Einschluss eines Lectors der französischen Sprache), welche in Verbindung mit einem Lehrer der theologischen Facultät 45 Vorlesungen angeben über Philosophie im engern Sinn, Mathematik, Geschichte und ihre Hülfswissenschaften, Naturkunde und Philologie, d. h. orientalische, griechische, römische und neuere Sprachen und Literatur. Die Universität bietet mithin im Ganzen zu 125 Vorlesungen durch 21 ordentliche, 3 ausserordentl. Professoren und 9 Privatlehrer Gelegenheit dar, sobald nämlich der Geheime Rath Duttlinger, die Hofräthe von Rotteck und Welcker nebst dem Prof. Zell, die sämmtlich ihre betreffenden juristischen und philologischen Collegien angekündigt haben, vom Landtag in CARLSRUHE, wo sie sich schon seit Mitte März d. J. als Deputirte befinden, wieder zurückgekehrt sein werden. Rechnet man eben die 4 Proff. dazu, so beträgt im verflossenen Sommerhalbjahr 1831 die Gesamtzahl der vorhandenen Professoren und Privatlehrer ebenfalls 33, d. i. wieder 6 Theologen, 8 Juristen, ebensoviel Mediciner und 11 Lehrer der philosoph. Facultät, oder auch 21 ordentliche, 3 ausserordentliche Professoren und 9 Privatdocenten. Die angekündigten Vorlesungen derselben waren angeblich im Ganzen 113, nämlich 18 in der theolog. Facultät, 27 in der Juristenfacultät, 30 in der medicinischen und 38 in der philosophischen. Unter dem Lehrpersonalen finden sich unter andern für beide Semester 1) der Hofrath u. Prof. ord. Dr. Schultze nicht mehr, welcher einen Ruf nach GREIFSWALDE angenommen hat, und 2) der Dr. Schlumberger, mit dessen Austreten die früher geäusserte Aussicht auf Erweiterung der katedralistischen Lehrzweige an der hiesigen Uni-

versität wieder verschwunden ist, und diess höchst wahrscheinlich für immer, indem die Grossherzogl. Regierung dem polytechnischen Institut in CARLSRUHE eine solche Ausdehnung zu geben beabsichtigt, dass selbst an der Universität HEIDELBERG die kameralistische Section der philos. Facultät überflüssig werden dürfte. S. NJbb. I, 121 — 123. — Der Assistent des chirurgischen und geburtshülflichen Lehramts Dr. Ignaz Schwörer ist zum ausserordentlichen Prof. der Geburtshülfe an der Universität befördert worden. S. NJbb. I, 120.

GÖRLITZ. Durch den Tod des bisherigen Präsidenten der „Oberlausitzer Gesellsch. d. Wissensch.“ und des zeitherigen thätigen und ordnungsliebenden Secretärs derselben, Hrn. Archidiakon. Neumann zu Görlitz, ist diese durch die ehrenwerthen Stifter so reich dotirte, und durch viele und schätzbare Leistungen bisher für die Oberlausitz wichtige Gesellschaft in eine sehr unangenehme Lage versetzt worden. — Die auswärtigen und einheimischen Mitglieder haben dies schon auf mannigfaltige Weise übel empfunden; denn die interimistische Verwaltung eines sogenannten Ausschusses d. Gesellsch. kann nur Stockung im Geschäftsgange und mancherlei andere, hier nicht zu erwähnende Nachtheile herbeiführen. — Es wäre demnach sehr zu wünschen, dass man bald zur Wahl eines neuen Präsidenten und eben so eines Secretärs der Gesellsch. Anstalten träte; denn nur durch Einheit und Ordnung in Verwaltung der Geschäfte kann dieser durch Hochsinn und wissenschaftl. Eifer begründete Verein seiner Stiftung würdigen Fortgang haben; jedes Provisorium aber muss hier, wie überall, je länger, desto mehr, verderblich sein. Weshalb säumt man auch so lange mit der Besetzung zweier für die Gesellschaft so unentbehrlicher Stellen? Besser ist doch jedenfalls, man macht (durch Wahl) zwei Mitglieder von Amtswegen verantwortlich, als dass durch unermüdeten Eifer des verst. Hrn. Secretärs so schön Geordnetes einer schwer verantwortlichen Unordnung preis gegeben werde? [Ein Mitgl. d. G. Gesellsch.]

GOSLAR. Die hiesige Schule ist zu einem Progymnasium, welches zugleich die Zwecke einer höhern Bürgerschule verfolgen soll, erhoben worden.

GRIECHENLAND. Ueber das griechische Schulwesen theilen wir hier einige Notizen aus einer neugriechischen Zeitschrift mit, nämlich aus der *Αθηναία, έφημερίς φιλολογική, επιστημονική και τεχνολογική*, von der die erste Nummer, am 15 März 1831 in Aegina erschienen (50 S. in 8.), so eben vor uns liegt. Diese erste Nummer beginnt mit einem Artikel (*δημοσία εκπαίδευσις*), der den Eifer des Volkes, sich Bildung zu verschaffen, wie das Streben der Regierung, die Volksbildung zu befördern, in das vortheilhafteste Licht stellt und in kräftigen Worten zu beharrlichem Fortschreiten auf dem einmal betretenen Wege ermahnt. Der Verf. (er unterzeichnet sich *J. K.*; vermuthlich J. P. Kokkoni) schliesst mit der Hoffnung, dass, wenn die Bürger die weisen Maassregeln der Regierung mit unermüdlichem Eifer unterstützten, in kurzer Frist nicht allein in allen Städten, sondern auch auf dem Lande dafür gesorgt sein werde, dass alle Kinder wenigstens lesen und

schreiben lernen könnten. Wir übergehen einige Berichte und Regierungsbeschlüsse über Errichtung neuer Schulen in Vostitza u. Philiatra, so wie die wissenschaftl. und praktisch-ökonomischen Aufsätze, welche diese erste Nummer der *Aeginäa* enthält, und kommen zu den in einem Anhange (*παράρτημα*) von S. 33 bis 50 abgedruckten officiellen Berichten über das Schulwesen in Hellas. — 1) Bericht des Vorsitzenden in der Direction des Waisenhauses, Aufsichters und Ordners des National-Museums, Inspectors der Centralschule u. s. w., A. Mustoxydes, über die Erziehungsanstalten auf Aegina, an das Staatssecretariat des Cultus und des öffentl. Unterrichts. a) *Waisenhaus*. Das Waisenhaus enthielt zu Ende des J. 1829 495 Alumnen. Im Laufe des Jahres 1829 wurden 98 Kinder ihren Aeltern, die entweder die verloren geglaubten unerwartet hier wieder fanden, oder nach Begründung des Friedens selbst sie zu erziehen im Stande waren, zurückgegeben. Einige wenige Zöglinge wurden, ihres schlechten Verhaltens wegen und da keine Zurechtweisung bei ihnen fruchtete, aus der Anstalt verwiesen; aber fast alle kehrten nach Aegina zurück, baten flehentlich um Wiederaufnahme in das Waisenhaus, erlangten dieselbe, und zeigten fortan durch ihre tadellose Aufführung ihre aufrichtige Reue. Die Regierung bestimmt, ohne Rücksicht auf die Geburt der Zöglinge, nach ihren individuellen Neigungen und Fähigkeiten ihre weitere Laufbahn. Sie giebt daher einigen wenigen Gelegenheit und Mittel zu höherer Ausbildung, und lässt die andern zu mechanischen Beschäftigungen, vorzüglich zum Ackerbau und zum Seewesen, als den für Hellas nützlichsten Gewerben, übergehen. Als Zöglinge der Regierung erster Classe wurden demnach ausgewählt und abgegeben:

In die Central-Kriegsschule in Nauplion	6
(von deren rühmlichen Fortschritten die erfreulichsten Berichte eingehen.)	
In die Centralschule in Aegina	5
In das geistliche Seminar (<i>ἐκκλησιαστικὸν σχολεῖον</i>) auf Poros	1
	<hr/>
	12

Aus der zweiten Classe wurden abgegeben:

In die Muster-Meierei (<i>τυπικὸν ἀγροκηπεῖον</i>) in Tyrius	15
Zum Seewesen, auf die Nationalschiffe	65
Zum Goldschmiedhandwerk, nach Syra	2
Zu verschiedenen Handwerken, auf Aegina, Hydra u. in Nauplion.	22
Zur Buchdruckerkunst, in Nauplion u. Aegina	6
	<hr/>
	110

Dazu obige 12

Abgang 122

Es starben von den Zöglingen der Anstalt in dem Zeitraume, auf welchen der Bericht geht, 33; eine überraschend grosse Zahl, die jedoch erklärlich erscheint, wenn man sie 1) auf 14 Monate (vom Herbst 1829 bis Weihnachten 1830) vertheilt; 2) nicht bloss auf die oben genannten 495, sondern auch auf die nach und nach hinzugekommenen 167; und

wenn man 3) bedenkt, dass der erwähnte Zeitraum zwei für Griechenland ungewöhnlich kalte Winter befasst, dass die Sterblichkeit unter Kindern immer grösser ist als unter Erwachsenen, und dass endlich diese Kinder meistens schwere Leiden erduldet, und namentlich die aus der ägyptischen Sklaverei zurückgekehrten (die grössere Anzahl) die dortigen endemischen Augenübel mitgebracht haben. Es sind demnach von den 495 Alumnen des Waisenhauses in dem angedeuteten Zeitraume 255 ausgetreten, dagegen 167 andre wieder hinzugekommen, so dass die Gesamtzahl jetzt (Ende 1830) 407 ist. Theilen wir die Knaben nach den verschiedenen Unterrichtsgegenständen (oder Classen? διδασκαλίαις) ein, so hat

die Schule des wechsels. Unterrichts	300	Schüler
die Hellenische (Altgriechische)	40	—
die Rechenschule	40	—
die Zeichenschule	30	—
die Schule der Kirchenmusik	32	—
die gymnastische Schule fast alle.		

Die Schule des wechselseitigen Unterrichts (τὸ ἀλληλοδιδασκτικὸν σχολεῖον) ist seit der Mitte des verflossenen September nach dem neuen „Handbuch der Methode“ (ὁδηγὸς τῆς μεθόδου) organisirt. Ausser den andern Unterrichtsgegenständen wurde auch noch der Unterricht im Zeichnen eingeführt. Ein gemeinsamer Unterrichtsgegenstand für Alle, auch für die Extraneer (τοὺς ἑξωθεν ἀνοικτάς), ist, nach der neulichen Bestimmung der Regierung, die heilige Geschichte und die Katechese. Auch werden einige Zöglinge in Waisenhause selbst in Handwerken unterrichtet; 4 lernen das Buchbinder-, 5 das Schneider-, 2 das Schreinerhandwerk, zu welchen noch die 4 Lehrlinge der Buchdruckerkunst gefügt werden müssen. Für alle diejenigen, welche theils im Waisenhause, theils ausserhalb desselben ein Handwerk erlernen, wird auf Befehl der Regierung wöchentlich für jeden ein Phönix *) zurückgelegt, und auf diese Weise ein Capital gesammelt, von welchem sie, wenn sie aus der Lehre treten, sich das erforderliche Handwerksgeräthe anschaffen können. — Schen wir auf den Geburtsort der Alumnen des Waisenhauses, so finden wir:

	1) zu Ende des J. 1829:	2) zu Ende des J. 1830:
Peloponnesier	140	116
Continentalgriechen (Στερεοελλαδίτας)	175	178
Inselgriechen (Ἰνῆσιώτας)	25	15
Flüchtlinge (Προσφύγους)	155	95
	495	407 (sic)

Die Flüchtlinge hat die Regierung adoptirt, theils weil ihre Väter in dem gemeinsamen Kampfe gefallen sind, theils weil sie als Stamm- und Leidensgenossen (ὁμογενεῖς καὶ ὁμοιοπαθεῖς) ihre Unterstützung in Anspruch nahmen. — Der Schluss dieses Berichtes zählt noch das

*) Ein φοῖνιξ ist gleich 5 gGr. 4 Pf. Conventionsgeld.

Verwaltungspersonal und die Dienerschaft des Waisenhauses auf (ausser 7 Lehrern 47 Personen, eine Zahl, die doch fast nach Verschwendung aussieht!) und erzählt von einigen vorgenommenen Reparaturen und der Anlegung eines Gartens. Zuletzt wird bemerkt, dass die Schule des wechselseitigen Unterrichts noch von 65 Extraneern (Schülern aus der Stadt) besucht wird. — b) *Vorbereitungs- oder Elementarschule* (*προκαταρκτικὸν σχολεῖον*). Als die Regierung die Centralschule errichtete, sah sie bald ein, dass die Knaben, die mit ihren Familien provisorisch (*προσωρινῶς*) nach Aegina gezogen, oder aus Wissbegierde von verschiedenen Seiten zusammengekommen waren, aus dem neuen Unterrichte keinen Vortheil ziehen könnten, so lange sie noch aller Elementarkenntnisse (*στοιχειωδῶν γνώσεων*) entbehrten. Daher errichtete sie, zwischen der Schule des wechselseitigen Unterrichts und der Centralschule, die *Vorbereitungsschule*, in welcher zwei Lehrer in zwei Classen (*τάξεις*) die Elemente der griechischen Sprache, der Geschichte und die Rechenkunst lehren. Seit dem Anfange des letzten Halbjahres

enthielt die erste Classe 77 Schüler.

Von diesen wurden in die höhere Classe versetzt	10	} 36 —
In das geistliche Seminar	1	
In ihre Geburtsorte kehrten zurück	25	

bleiben 41

Neu aufgenommen wurden 45

Summa 86.

Die zweite Classe hatte 135 Schüler.

Aegina verliessen 22 —

bleiben 113

Neu aufgenommen wurden 28

Summa 141

Dazu die Schüler der ersten Classe 86

Folglich hat die Vorbereitungsschule 227 Schüler.

c) *Die Centralschule* (*κεντρικὸν σχολεῖον*). In der Centralschule lehren drei Lehrer die hellenische und die französ. Sprache, die Geschichte und die Mathematik. An diesem Unterrichte nehmen alle Schüler ohne Ausnahme Theil. Zu Anfang des verflossenen Halbjahres betrug die

Anzahl der Schüler 117

In die Kriegsschule in Nauplia traten über 2

In ihre Geburtsorte kehrten zurück 13 } 15

bleiben 102

Neu aufgenommen wurden 20

Summa 122.

Theilen wir die Schüler der Vorbereitungs- und der Centralschule nach ihren Geburtsorten ein, so ergeben sich:

Peloponnesier	84	} in Allem 349.
Continentalgriechen	110	
Inselgriechen	91	
Flüchtlinge	64	

Auf diese statistischen Angaben folgt eine Belobung des Fleisses der Schüler; besonders wird ihrer Fortschritte in ihrer Muttersprache rühmend gedacht (κατ' ἐξοχήν ἐπέδωκαν εἰς τὴν πατριὸν γλώσσαν, wo offenbar das Altgriechische gemeint ist). Einige Gelehrte (λόγιοι ἄνδρες) werden bald Lexica und eine Encyclopädie liefern. In den Schulen wurden der Jugend der Platonikos des Isokrates, die Charaktere des Theophrast, einige Gespräche (? λόγοι) des Lukian, die Platonische Apologie des Sokrates und die Rede des Lykurg gegen den Leokrates erklärt. [Hieran knüpft Mustoxydes folgende für den Geist der damaligen Regierung Griechenlands gewiss charakteristische Bemerkung: „Diese (die eben genannten) sind unwidersprechlich die berühmten Schriftsteller Griechenlands, in welchen nicht allein die Reinheit der Sprache und die Kunst der Rede (τοῦ λόγου ὁ ἐντεχνος χαρακτήρ) hervorglänzt, nicht allein die Erhabenheit der Gedanken bewundert wird, sondern von denen die Jugend auch lernt, der Tugend und der Liebe zum Vaterlande nachzustreben. Diese Liebe freut sich die Regierung in den Gemüthern der Jugend zu entflammen und zu beleben, obgleich gewisse Leute ganz andere Dinge ausposaunen (μολοῦσι ἄλλ' ἀντ' ἄλλων τινὲς ἄλλοι διασαλπίζουσι), die, in der Fremde lebend und in ihrer Phantasie das Vaterland in Gefahr sehend, uns verläumdern, dass in unsern Schulen die Erklärung (παράδοσις) unserer edelsten und freiheitliebendsten Schriftsteller verboten sei, als ob die verständige Freiheit, von der diese erzählen, gleich wäre mit der verächtlichen Demagogie (ὀχλαγωγία), in welcher jene, von verdammungswürdigen Zwecken oder von kecker Unerfahrenheit (ἀπὸ ἀπειρίαν τολμηράν) angetrieben, die Einfältigeren zu täuschen wünschen“)“]. Eynard, der unermüdlche Wohlthäter Griechenlands, hat auch dem Schulwesen seine Fürsorge zugewandt. Da das der Centralschule angewiesene Gebäude für die Menge der Schüler bald zu eng war, wurde es an die Vorbereitungsschule abgetreten, und für jene mit Eynards Hülfe ein neues Gebäude nach dorischer Banart aufgeführt, dessen Fronte von einer Colonnade (στοᾶ) gebildet wird. Es enthält zwei Hörsäle (ἀκροατήρια), von denen der grössere über 200 Schüler fasst; seine Wände sind mit Büsten der alten Dichter, Redner, Philosophen u. Geschichtschreiber geziert. Den zweiten (kleineren) Hörsal nimmt die Normal-school (τὸ Πρότυπον Σχολεῖον) der Methode des wechsels. Unterrichts ein, in welcher die Lehrer für die im ganzen Hellas nach und nach

*) Wir müssen gestehen, dass eben diese etwas seltsam lautende Rechtfertigung uns die von andern Seiten mitgetheilte Nachricht zu bestätigen scheint, als hätte der ermordete Präsident in den letzten Jahren seiner Verwaltung die Werke Platons, namentlich die Republik und die Gesetze desselben, in Griechenland — verboten!

anzulegenden Volksschulen gebildet werden. Die Jünglinge, welche in diese Normalschule treten wollen, müssen das zwanzigste Jahr ihres Alters erreicht haben und die nöthigen Vorkenntnisse besitzen. Es ist nur Ein Lehrer an derselben angestellt; der Unterricht wird nach dem Handbuche (*ὁδηγός*) des Franzosen Sarazin ertheilt. In der Normalschule, die erst seit kurzem errichtet ist, sind bis jetzt (Ausgang 1830) zwei Curse (*περίοδοι*), jeder von drei Monaten, beendigt; an dem ersten nahmen 17, an dem zweiten 15 Schüler Theil, von denen die meisten schon Männer, und einige geweihte Priester waren. Alle erhielten Unterstützung von der Regierung. Von den Schülern des ersten Cursus sind schon mehr als Lehrer auf Andros, Tenos, Melos u. s. w. angestellt. — Nicht weniger ist die Regierung auf Erziehung u. Bildung des weiblichen Geschlechtes bedacht gewesen. Auf Aegina ist eine Mädchenschule errichtet mit Einer Lehrerin, welche 30 Schülerinnen zählt. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass auf Aegina in Allem 883, und wenn die 50 Schüler der Gemeine der Psarianer (*τῆς κοινότητος τῶν Ψαριανῶν*) mitgezählt werden, 933 Schüler sich finden, von denen die Regierung mehr als 500 ernährt oder doch unterstützt. Was die Bibliothek betrifft, so waren theils durch Schenkungen, theils durch einen vor kurzem geschehenen Kauf bereits 1018 Bände verschiedener Schriften zusammengebracht. Da unter den Geschenken viele Doubletten (*ἀντίτυπα*) waren, so hat die Regierung ein Drittheil derselben unter die übrigen Schulen des Reiches (*τῆς ἐπικρατείας*) zu vertheilen, das zweite für vorkommende Bedürfnisse aufzubewahren, und den Rest zu verkaufen befohlen, um aus dem Erlös neue Bücher anzuschaffen. Durch diese und durch andere von Seiten der Regierung in Europa bestellte Schriften wird die Nationalbibliothek in kurzem ansehnlich vermehrt werden. Ausserdem sind bis jetzt 24 alte Handschriften gesammelt worden; eine Zahl, die man hinlänglich gross finden wird, wenn man bedenkt, seit wie kurzer Zeit das Sammeln derselben begonnen ist, wie viele die Unersättlichkeit der Fremden *) aus dem Lande geführt hat, und wie viele durch die Unkunde und Barbarei der Besitzer zu Grunde gegangen sind. Ferner ist mit einer kleinen oryktologischen und geologischen Sammlung der Anfang gemacht. Bis um die Mitte dieses Jahres war nur Eine Buchdruckerei auf Aegina, deren Lettern (*στοιχεῖα*) und Pressen (*πρεστήρια*) nicht einmal für den täglichen Bedarf der zum Druck beordneten Regierungserlasse u. s. w. hinreichten. Daher hat die Regierung in Nauplion eine besondere Druckerei für ihren Gebrauch errichtet, und die auf Aegina ganz den Schulen überlassen, nachdem sie dieselbe mit neuen Didotschen Lettern verschiedener Grösse, die zum Druck von 14 Bogen hinreichen, mit 6 Pressen und mit dem nöthigen Handwerkgeräthe beschenkt hatte. Ausser dem Director (*διευθυντής*) sind in der Druckerei 16 Subalternen (*ὑπάλληλοι*), theils Gesellen, theils Lehrlinge. Dieselbe hat bis jetzt für die Regie-

*) Unter den Fremden, deren auch unten mit einiger Bitterkeit gedacht wird, sind ohne Zweifel zunächst die Engländer gemeint.

nung gedruckt 27085 Bogen (unter diesen eine Ἑλληνικὴ und eine Γαλλικὴ Ἐφημερίς, und die Acten des Nationalconvents in Argos); und ausser diesen officiellen Drucksachen:

Eine περίληψις τῆς ἀλληλοδιδασκτικῆς μεθόδου, von J. P. Kokkoni;	} für d. Schulen d. wechselseit. Unterrichts.	} Bgn. 6500
Drei λόγους (Dialoge?) des Lukianos zum Gebrauch der Centralschule.		
Ein Gebetbuch (προσευχητάριον)		
Eine Uebersicht der heiligen Geschichte		
Eine κατήχησις		
Eine Uebersetzung der (obenerwähnten) Anleitung von Sarazin		

Dazu die obigen 27085

Gesamtzahl der Bogen 33585

Endlich hat die Regierung die Errichtung eines Nationalmuseums angeordnet, um die Ueberbleibsel des Alterthums, die bis jetzt der Zerstörung oder den Nachforschungen der Fremden entgangen sind, in demselben zu sammeln; indem sie es glücklicheren Zeiten vorbehält, auch das aufzusuchen, was der Schoos der Erde noch verbirgt. Dies Museum enthält bereits *):

Ἐπιγραφὰς ζωγραφισμένα διαφόρων σχημάτων, μεγέθους καὶ ἰδιοτήτων	1090
Λύχνους	108
Ἀγαλμάτια	24
Ἀλάβαστρα	34
Ἄλλα κεράμια	16
Ἀγγεῖα ὑάλινα	19
Σπονδεῖα, ὄπλα καὶ διάφορα ἄλλα σκευὴ χάλκινα	137
Ἐπιγραφάς	71
Ἀγάλματα κατὰ τὸ μᾶλλον καὶ ἥττον ἀκέραια	24
Ἀνάγλυφα	14
Τεμάχια γλυπτικῆς	53
Νομίσματα	359

Aegina, d. 31 Decbr. 1830.

A. Mustoxydes.

2) Bericht des Inspectors der Lehranstalten im Peloponnes an das Staatssecretariat des Cultus und des öffentl. Unterrichts. Die Zahl der Lehranstalten (διδασκτικὰ καταστήματα) im Peloponnes beläuft sich auf 57, mit Einschluss der Schulen der Insel Hydra. In dieser Zahl sind aber bloss diejenigen Schulen des wechselseit. Unterrichts und diejenigen hellenischen (gelehrten) Schulen (Ἑλληνικὰ σχολεῖα) in Anschlag gebracht, deren Lehrer aus öffentlichen Cassen besoldet werden, sey es von der Regierung oder den Gemeinen (κοινοτήτων). Alle aber, die in Städ-

*) Wir ziehen es vor, das Verzeichniss der Gegenstände in der Originalsprache zu geben, da die von Mustoxydes gewählten Bezeichnungen zum Theil ziemlich unbestimmt sind.

ten und Flecken (*χωμοπόλεις*) Privatunterricht im Hellenischen geben, so wie die sogen. Schulen *τῶν κοινῶν γραμμάτων* *), sind von der obigen Zahl ausgeschlossen. Solcher Privatlehrer des Hellenischen finden sich 15; der Schulen *τῶν κοινῶν γραμμάτων* aber sind viele, da man in den meisten Orten einen Priester, einen Greis oder einen Weltgeistlichen findet, der einige Kinder die *κοινὰ γράμματα* lehrt. Der Schulen des wechselseit. Unterrichts sind im Peloponnes 38, und unter diesen nur zwei Privat Institute; 16 gehören den Gemeinen, und 20, nebst den dreien auf Hydra, dem Staate, indem ihre Lehrer von der Regierung besoldet werden. Alle ohne Ausnahme bekommen von derselben Bücher, Rechentafeln (*ἀβάκια*) u. s. w., und von den obigen 16 haben die meisten auch eine monatliche Geldhülfe von der Regierung verlangt und das Versprechen erhalten, dass ihnen geholfen werden solle, sobald die Regierung sich mit ihrer Einrichtung bekannt gemacht haben werde. Ausser den erwähnten 38 Schulen, die schon in Wirksamkeit sind, sind noch über 20, deren Bau noch nicht beendigt ist oder die noch keine Lehrer haben; und es würden ihrer noch mehrere sein, wenn nicht ihre Erbauung sehr kostspielig wäre **). Hellenischer Schulen sind 19. Nur an 4 derselben werden die Lehrer directe von der Regierung besoldet; an den übrigen aber von den Gemeinen. Doch steuert die Regierung auch zu diesen auf verschiedene Weise bei (durch Ueberlassung der Einkünfte aus einigen Nationalgütern, durch monatliche Geldhülfen u. s. w.). In den meisten hellen. Schulen des Peloponnes werden die classischen Schriftsteller der Hellenen erklärt (*παραδίδονται οἱ κλασικοὶ συγγραφεῖς τῶν Ἑ.*). In zweien derselben lernen die Schüler auch die Anfangsgründe (*ἀρχάς*) der französ. und latein. Sprache; in zwei andern wird Geographie und griech. Geschichte gelehrt; und in den meisten Arithmetik und Katechese. Lehrer und Schüler zeigen lobenswerthen Eifer; aber beiden fehlen die nöthigen Bücher. Diesem Mangel muss durchaus abgeholfen werden; zunächst durch Anfertigung einer Encyclopädie und eines Lexicons der hellen. Sprache, wozu die Regierung schon vor langer Zeit Befehl gegeben hat. Wenn dies geschieht, und die hellen. Schulen im Pelop. auf ähnliche Weise organisirt werden, wie die Elementarschulen in Aegina: dann ist Hoffnung, die Jugend schnellere und mühlosere Fortschritte in den nothwendigsten Kenntnissen machen zu sehen. Die Zahl der Hellenisch Lernenden in den oben erwähnten Schulen, mit Einschluss derer, welche die Privatschulen dieser Art besuchen, beläuft sich auf 988. —

*) *Σχολεῖα τῶν κοινῶν γραμμάτων* sind nicht viel mehr als Abeschulen. Die Kinder lernen in denselben buchstabiren, und mit den Geübteren liest der Lehrer einige Stücke der Bibel. Auf's Schreiben erstreckt sich der Unterricht nicht. Vor der Revolution gab es fast nur solche Schulen.

**) Aus dem Folgenden ergibt sich, dass diese Schulgebäude streng nach der für die wechselseitige Unterrichtsmethode vorgeschriebenen Norm erbaut werden: in Griechenlands jetziger Lage wahrlich ein unnöthiger Luxus! Dies deutet auch Kokkoni an, indem er räth, vorläufig die gewöhnlichen Bürgerhäuser zu Schulgebäuden zu benutzen.

In den Schulen des wechselseit. Unterrichts im Peloponnes wird auf Befehl der Regierung der neue Ὀδηγὸς τῆς μεθόδου des Franzosen Sarazin eingeführt. Die gewöhnlichen Unterrichtsgegenstände in denselben sind Schreiben, Lesen und Rechnen, und die Schüler machen hierin genügende Fortschritte. In den meisten dieser Schulen wird gegenwärtig auch in der christl. Religion unterrichtet; in zweien im Zeichnen, in zwei andern in der Kirchenmusik; endlich in 3—4 in den Anfangsgründen der Grammatik. Zum Zeichnen haben die Kinder viel Geschick und Lust. Die Gesamtzahl derer, welche die Schulen des wechsels. Unterrichts besuchen (τῶν ἀλληλοδιδασκομένων), mit Einschluss der τακτικοί, die in Nauplion, Argos und anders wo unterrichtet werden (μὲ τούς εἰς Ν... μαθητευομένους τακτικούς *), beträgt gegen 3150. Die Zahl derer, welche die sogen. κοινὰ γράμματα lernen, hat der Berichtstatter aller Orten, durch welche er auf seiner Reise kam, aufgezeichnet; sie beträgt 1187. Diese Zahl darf aber, wegen der übergangenen Ortschaften, ohne Uebertreibung um die Hälfte grösser angenommen werden. Demnach beträgt die Summe aller Schüler im Peloponnes, auf Hydra u. Poros 5918. Der Berichtstatter schliesst mit den günstigsten Zeugnissen von dem Eifer der Peloponnesier für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder [klagt freilich auch über Einzelne, die aus Neid und Egoismus (ὑπερφιλαντία) dem Guten entgegenwirken]. Fast erwachsene Jünglinge sieht man mit den Kindern in die Schule gehen; sogar junge Ehemänner setzen sich mit auf die Bänke der Schulzimmer, um die Sprache ihrer ruhmvollen Stammväter zu erlernen. Und das Alles auf dem nämlichen Boden, den vor zwei Jahren noch der Feind zerstampfte, in den Städten, welche zum Theil noch in Asche u. Trümmern liegen!

Aegina, d. 31 Decbr. 1831.

J. P. Kokkonis.

3) Bericht an den Präsidenten von dem Staatssecretär des Cultus und des öffentl. Unterrichts **). Das geistliche Seminar in dem Kloster auf Poros wurde am 30 Octbr. des verflossenen Jahres (1830) errichtet; die beiden Lehrer lehren die hellen. Sprache, die heil. Katechese u. Geschichte, und wenn die Schüler weiter fortgeschritten sind, Logik, Rhetorik, Theologie, Exegese u. s. w. Das Institut enthält 15 Zöglinge der Regierung. Der Hegumenos (Abt?) hat zugleich die Oekonomie; die Zahl der Mönche und der übrigen Angestellten beläuft sich auf 9. Die Central-Kriegsschule (κεντρικὸν στρατιωτικὸν σχ.) zählt 60 Schüler, unter denen 16 Söhne des Heeres (? παῖδες στρατοῦ) sind. Zehn Lehrer unterrichten die *Euelpiden* ***) in den im letzten Programm (Octbr. 1830) angege-

*) Vergebens hat Ref. bei einem Neugriechen Aufschluss darüber gesucht, welche Schülerclassen hier unter der Bezeichnung τακτικοί gemeint sei. An das reguläre Militär scheint doch nicht gedacht werden zu können.

**) Dieser summarische Bericht des Ministers gründet sich theils auf die beiden vorhergehenden, theils auf andere nicht mitgetheilte Specialberichte. Wir heben nur das Wichtigste und noch nicht Dagewesene aus.

**) Die *Ευέλπιδες* sind eine auserlesene Schaar von Jünglingen, Söhne verdienster Väter, die der Präsident besonders sorgfältig erziehen liess. — Ueber die *παῖδες στρατοῦ* und die *Ἀκόλουθοι* konnte Ref. sich keine Auskunft verschaffen.

benen Lehrgegenständen. Die im September angestellten öffentlichen Prüfungen gaben ein zufriedenstellendes Resultat. Die *Akoluthen*, 20 an der Zahl, lernen Hellenisch, Französisch und die Anfangsgründe der Mathematik. Die neue *Druckerei in Nauplion* (seit dem Octbr. 1830; vergl. oben) hat den erwünschtesten Fortgang. Achtzehn neue Schulen in verschiedenen Theilen des Landes sind im Bau begriffen; die meisten Eparchien des Peloponnes sind schon mit prächtigen (*λαμπράς*) Schulgebäuden versehen; der jüngst noch unbewohnbare (*ἀοίκητος*) hellenische Continent hat in dem Zeitraum Eines Jahres bereits zehn öffentliche Schulen erhalten; in der ruhmvollen Stadt *Mesolongi* lehrt Hr. J. Palamas, in *Salona* Hr. Ch. Pampukis die hellen. Sprache. In den Eparchien *Lebadia*, *Megarisi* und einigen andern wird der Grund zu neuen Schulhäusern gelegt, auf *Hydra* und *Spetza* daran gebaut; das auf *Poros* ist schon fertig und kann 300 Schüler fassen; die Schule auf *Salamis* zählt 130 Knaben, theils von der Insel selbst, theils aus der Nachbarschaft; die Inseln des ägäischen Meeres, so viele noch nicht so glücklich sind, Schulen zu besitzen, finden die Regierung bereitwillig, ihnen zur Anführung der Schulgebäude und Besoldung der Lehrer hilfreiche Hand zu bieten. — In folgender Generalübersicht aller Schulen in *Hellas* sind die von den Gemeinen und die von der Regierung unterhaltenen besonders aufgeführt:

Im Peloponnes: hellen. Schulen . . .	19	Schüler	678
— — — allelodid. Sch.	36 *)	—	2970
Auf den Inseln: hellen. Sch.	15	—	1073
— — — allelodid. Sch.	33	—	2930
Im westl. <i>Hellas</i> : hellen. Sch.	1	—	40
(<i>τῆς δυτικῆς</i> ^{E.}) allelodid. Sch.	4	—	329
Im östl. <i>Hellas</i> : hellen. Sch.	1	—	40
(<i>τῆς ἀνατολικῆς</i> ^{E.}) allelodid. Sch.	3	—	407
Institute der Regierung (sic)	7	—	883
— — — allelodid. Sch.	4	—	387
Summa	123		9737

In dieser Zahl sind die Kinder, welche privatim die *κοινὰ γράμματα* und die hellen. Sprache lernen, nicht mit einbegriffen: deren (nach *Kokkonis* vorstehendem Berichte) allein im Peloponnes gegen 2000 sind **).

Nauplion, d. 25 Jan. 1831.

N. Chrysogelos.

WESTPREUSSEN zählte in seinen fünf Gymnasien im vergangenen Sommer 1316 Schüler, nämlich 315 in *CONITZ*, 295 in *DANZIG*, 294 in *ELBING*, 185 in *MARIENWERDER*, 227 in *THORN*.

*) Wir sind nicht im Stande gewesen, die mehrfachen (doch nicht sehr bedeutenden) Widersprüche in diesen Berichten zu heben, oder alle dunkeln Stellen aufzuklären.

**) Schliesslich klagt auch der Minister über den empfindlichen Mangel an Büchern, erwähnt rühmend der von verschiedenen Griechen aus Europa gemachten Geschenke an Büchern, und verspricht, dass ein Handwörterbuch des Altgriechischen zum Gebrauch der Schüler bald fertig sein werde.

I n h a l t

von des vierten Bandes erstem Hefte.

<i>Lorentz</i> : Handbuch der deutschen Geschichte. — Vom Rector Dr. <i>Boelo</i> in Rinteln.	S. 3— 19
<i>Hanovii</i> Exercitationes criticae in comicos Graecos. — Vom Conrector Dr. <i>Franke</i> in Rinteln.	- 19— 59
Ciceronis Oratio pro Plancio. Emendavit et explanavit <i>Wunder</i> . — Vom Privatdocenten M. <i>Klotz</i> in Leipzig.	- 59— 133
Schul- u. Universitätsnachrichten etc.	- 133— 144



N E U E
J A H R B Ü C H E R
F Ü R
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben

v o n

Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
u n d
M. Reinhold Klotz.

Vierter Band. Zweites Heft.

L e i p z i g,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1 8 3 2.

1850

AMERICAN

PHYSIOLOGICAL AND ANATOMICAL

Journal

Published by the American Physiological Society

Vol. 1, No. 1, 1850

Published by the American Physiological Society

1850

Published by the American Physiological Society

1850

Published by the American Physiological Society

Kritische Beurtheilungen.

Hebräische Sprachkunde.

Dritter Artikel.

- 1) *Hermanni Hupfeldi de emendanda lexicographiae semiticae ratione commentatiuncula*, subjuncto lexilogo s. originum biliterarum specimen. (Marburg. 1827. 17 S. 4.) (Vergl. Umbreit in Theol. Stud. u. Kritik. I, 4 S. 799 — 803.)
- 2) *Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch über das Alte Testament*. Von W. Gesenius, Königl. Preuss. Consistorialrath, Doctor u. ord. Prof. d. Theol. u. s. w. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1828 b. F. C. W. Vogel. LVI und 1030 S. (mit Inbegriff des deutschen Registers und der Druckfehler und Verbesserungen.) gr. 8.
- 3) *Joa. Simonis Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum* in Vet. Test. libros, post S. G. Eichhornii curas denuo castigavit, emendavit multisque modis auxit Dr. G. B. Winer, Pot. Reg. Bavar. a Cons. eccles., Theol. in Acad. Erl. Prof. P. O. etc. Edit. quarta. Lips. 1828. Ap. Frid. Fleischer, 4 u. 1094 S. (mit Inbegriff d. Addenda u. des Index latinus u. 2 S. Druckf.) gr. 8. Auch unter dem Titel: *Lex. man. hebr. et chald.* in V. T. libr., ordine etymologico descriptum, edidit Dr. G. B. Winer etc. (Vergl. Gött. gel. Anz. 1829 Nr. 141 S. 1401 — 1408. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 226 — 230. Journ. für Pred. 1830 77r Bd. 1s St. S. 72 — 84.)
- 4) *Lexicon hebraeo-chaldaicum in quo omnes voces hebr. et chald. linguae*, quae in Vet. Test. libris occurrunt, exhibentur, adjectis ubique genuinis significatibus latinis, accur. M. Chr. Reineccio, iterum editum emend. auct. per J. F. Rehkopf denuo edidit, emendav. aux. atq. in ordin. redeg. alphabet. A. Ph. L. Sauerwein, V. D. M. atq. in Lyc. Hannover. Collabor. Hannov. in bibliop. aul. Hahn. 1828. VI u. 261 S. 8. (Nebst vier Seiten Druckfehlerverzeichnis.) (Vgl. Winer und Engell. N. Krit. Journ. d. Theol. VIII, 3 S. 376 — 378. Heidelb. Jahrb. 1829, Juli, S. 729 — 732. Theol. Lit. Bl. z. Allg. Kirch. Zeit. 1828 Nr. 102. Seebod. Krit. Bibl. 1830 Nr. 78.)

Indem wir in diesem Artikel zur Beurtheilung der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete hebräischer Lexicographie fortschreiten, freuen wir uns gerade mit der unter Nr. 1 angegebenen ausgezeichneten Schrift den Anfang machen zu können. Es ist diess eine gehaltvolle, viel Neues und Tiefgedachtes darbietende, nur leider unvollendete Gelegenheitschrift, wodurch Hr. H. den hochverdienten Veteran der orientalischen Literatur, Hrn. Dr. *Alb. Jac. Arnoldi* auf eine ungemein passende und würdige Weise zur Jubelfeier seiner akademischen Laufbahn, am 28 und 29 Julius 1827, beglückwünscht hat. Vorangeht die Zuschrift an den Jubelkreis, und eine nicht in unsern Bereich fallende Abhandlung juridischen Inhaltes von Hrn. Prof. Bickell: *De Paleis, quae in Gratiani decreto inveniuntur, disquisitio historico-critica.*

Hr. Hupfeld beginnt mit der gewiss sehr richtigen Bemerkung, die sich in Beziehung auf das hebräisch-philologische Studium auch dem Rec. schon oft aufgedrängt hat, dass, wenn Ein ausgezeichneter Mann sich in einem gewissen Zeitalter auf einem wissenschaftlichen Gebiete besonders hervorgethan hat, die grosse Menge der dasselbe Fach betreibenden Gelehrten sogleich Alles für gethan und vollendet hält, die Aussprüche jenes Mannes in blindem Glauben wiederholt und für sich selbst nichts Anderes noch Ruhmvolleres zu thun weiss, als die Hände in den Schooss zu legen und höchstens die Werke von jenem auszuschreiben. Die begreifliche und leider auch gewöhnliche Folge davon ist, dass auch jene noch so verdienstvollen Männer, die vielleicht bei'm ersten Auftreten die Wissenschaft um einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht hatten, doch nachher nicht in demselben Verhältnisse fortschreiten, sondern mit ruhigem Wohlgefallen auf ihre bisherigen Leistungen blicken und sie kaum noch für einiger Vervollkommnung fähig halten. Diess hat in unserm Fache auch die Erfahrung der neuesten Zeiten bewiesen, indem geraume Zeit hindurch die gangbarsten Grammatiken und Wörterbücher in wenig veränderter Gestalt sich fortpflanzten und auch sehr Zweifelhaftes, Halbwahres u. Irriges von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten. Darum preisen wir mit Recht das Glück unserer Tage, in denen auch auf diesem Gebiete ein reger Wetteifer eingetreten ist, der keinem berufenen Arbeiter Stillstehn und Saumseligkeit gestattet.

Auf die Mängel in der bisherigen Behandlungsweise der semitischen Grammatik hatte Hr. H. in seinen *Exercitationes aethiopiae* aufmerksam gemacht, und von dieser namentlich gefordert, dass sie 1) nicht nur die Orthographie, sondern auch die Orthoëpie berücksichtige, und 2) dass sie, obgleich mit gewissenhafter Beobachtung der Eigenthümlichkeit sowohl jedes

Dialectes als des ganzen Sprachstammes, doch zugleich auch die Analogie der andern Sprachen, insbesondere auch des japhetischen Stammes zu Rathe ziehe. Hier will er nun seine Wünsche und Ansichten rücksichtlich der semitischen *Lexicographie* auseinandersetzen, und sendet zu diesem Ende einen Abriss der bisherigen Geschichte dieser Wissenschaft voraus. Er theilt dieselbe in drei Epochen: 1) die bloss *empirische* (der *jüdischen* und *ersten christlichen* Lexicographen); 2) die *etymologische*, einerseits die mehr äusserliche, auf die Wurzeln, *radices biliteras*, gerichtete, in Deutschland durch *Neumann*, *Löscher* und ihre Anhänger geübt, anderseits die innere, auf die sinnliche Grundbedeutung ausgehende, in Holland durch *A. Schultens* und seine Schule; 3) die *historische*, wenn man sie so nennen darf, die als Hauptziel die philologische Wahrheit und Richtigkeit aufstellt, und daher vor allem den festen Gebrauch und wirklichen Bestand der Sprache auszumitteln sucht: vorzüglich *Gesenius's* Verdienst. Zu diesen drei Epochen müsse nun aber nothwendig noch eine *vierte* kommen, nämlich die der gesichteten und *auf Grundsätze zurückgeführten Etymologie*: „ut vocabulorum varietas ad originum unde enata est simplicitatem revocetur;“ diess sei vorzügliches Bedürfniss der hebräischen Lexicographie, welche die drei andern Perioden nunmehr durchgemacht habe, und Aufgabe unsers Zeitalters.

Die Grundsätze, welche Hr. II. für das Verfahren hiebei aufstellt, sind folgende:

A) um die *interna origo* oder den *sensus primitivus* ausfindig zu machen, nach *Schultens* Methode:

1) *Universa significationum non in verbo solum, sed etiam in nominibus occurrentium farrago comprehendenda et diligenter excutienda est*; denn sehr oft hat sich der ursprüngliche Begriff nur noch in vereinzelteten Nominalformen erhalten; z. B. in *זרוע* der Arm, eig. das Ausgestreckte, Gedehnte von *זרע* = *זרה* spargere [auch *זרר* spargere radios]; *בְּרָקִים* eig. das Bunte, Gemengte, vergl. *בְּרָקָה* der Edelstein, Smaragd, eigentlich der Funkelnde.

2) *Omnium quae vocabulis expressae sunt notionum origo est externa et sensibilis, neque pro vere primaria et originaria habenda est, nisi quae sensibus percipi possit*. Ganz wahr und gültig in allen Sprachen, so häufig auch gegen diesen Grundartikel richtiger Etymologie in griechischen und lateinischen Wörterbüchern gefehlt wird. Aus diesem Grunde ist auch *Rec.* überzeugt, dass von *זרע* die Grundbedeutung nicht *wissen*, sondern *sehen* ist, und erinnert, um diess einleuchtend zu machen, nur an die Uebereinstimmung der zwei ersten Radicalen mit dem griechischen Stamm *ΕΙΔΩ*, lat. *video* (vgl. *זין*, *οἶνος*, *vinum*, *זירא*, *vereri*, engl. *to fear*), sowie an den Ueber-

gang der Bedeutungen von εἶδος zu οἶδα. Diese Grundbedeutung von רָע findet sich aber, wenn ich nicht sehr irre, wirklich noch Deuteron. 34, 10 אֲשֶׁר וָרָעוּ יְהוָה פָּנִים אֶל-פָּנִים, womit zusammenzuhalten sind die Stellen, wo in ähnlicher Verbindung das Verbum רָע (= ὁράω) gebraucht ist, als Genes. 32, 31, Richt. 6, 22, 2 Kön. 14, 8. 11. So vielleicht auch אֶתְרָע Numm. 12, 6 vgl. 1 Cor. 13, 12. Daraus erklärt sich dann der Gebrauch von רָע Ruth. 3, 4 und in der häufigen Verbindung רָע וְרָאָה, רָעוּ וְרָאוּ.

3) *Una tantum vocis cuiusque origo h. e. significatio primitiva esse potest, non plures et diversae in eadem voce primitus se exserere potuerunt.* Auch dieser Satz ist im Wesentlichen durchaus wahr; allein in der Form wenigstens, wie die beigefügte Erklärung ihn ausdrückt (*duae voces, quamvis significatione nunc diversissimae at forma congruentes, primitus etiam significatione congruisse putandae sunt*), kann er nach Rec. Ermessen ohne nähere Bestimmung nicht als allgemein gültig angenommen werden. Es kann nämlich bei der so wandelbaren und vielfachen Wechsel unterworfenen Aussprache der Wörter, bei der grossen Veränderlichkeit der Form, welcher dieselben durch allmähliche Abwandlung, durch Abschleifen und Anhängen einzelner Laute, durch Uebergänge verwandter u. s. w. ausgesetzt sind, auch wohl der Fall eintreten, dass in der Orthographie eines bestimmten Zeitraumes mehrere ursprünglich verschiedene Stämme in den Buchstaben ganz zusammenfallen und äusserlich nur als Ein Wort erscheinen. Ist es dann freilich noch möglich, nach historischen Spuren bis auf die Urzeit der Sprache zurückzugehen und die in ihr gegebenen Urformen dieser Stämme aufzufinden, dann soll sich auch der Lexicograph an diese ursprüngliche Unterscheidung halten. Wenn aber — ein Fall, der doch, zumal bei einer ausgestorbenen Sprache, auch leicht denkbar ist — die muthmassliche Existenz jener Urformen über alle historischen Spuren und Denkmale hinaufgeht, so wird unstreitig das Wörterbuch diese verschiedenen Stämme auch gesondert aufführen müssen. Das deutsche Wort *fehlen* z. B. hat zwar, soviel mir bekannt, nur diese Eine Orthographie, scheint aber doch einen doppelten Stamm in sich zu begreifen, erstens das regelmässige auch als simplex gebräuchliche Verbum, *gefehlt, fehlte*; zweitens das nur noch in zwei Zusammensetzungen *befehlen* und *empfehlen* vorhandene, — *fohlen*, — *fahl*. Es wäre nun wohl ein vergebliches Bemühen, diese beiden auf Einen Stamm und Eine Grundbedeutung zurückführen zu wollen, da sich im Begriffe auch nicht eine entfernte Beziehung zwischen beiden denken lässt, und anderseits die lebende Aussprache wenigstens ein verschiedenes *e* hören lässt. Das erstere ist vielmehr als verwandt mit dem franz. *faillir* (lat. *fallere*?) anzusehen, das

letztere vielleicht (doch äussere ich diese Vermuthung nur schüchtern) mit κέλλω, κελύω. Ein anderes Beispiel von zwei verschiedenen in Einer Form zusammentreffenden Stämmen ist das von Herrn Dr. Winer Lex. Vorr. S. 3 angeführte *zeugen*, das einerseits mit dem griechischen τεύχειν (τεύχος = Zeug) zusammenhängt, anderseits eine Nebenform von zeigen (δεικναι) ist; denn der Zeuge zeigt, beweis't; daher auch im Sprachgebrauch bezeugen und bezeigen nicht durchgängig geschieden sind. Dass nun derselbe Fall auch im Hebräischen nicht selten vorkomme, ist für Rec. nicht zweifelhaft, z. B. bei נָהַג 1) führen, nach Wegwerfung der liquida נ = ἡγέομαι, ἄγω, ago; 2) ächzen, = נָהַג, נָהַג, נָהַג, aus der *beengten* Brust ausstossen, stöhnen, gemere; bei נָהַג Ni. נָהַג thöricht sein, stulte agere, welches gewiss nicht mit נָהַג Hi. wollen, sondern mit נָהַג woher נָהַג, thöricht, zusammenhängt; endlich bei שָׁהַג Hi. nicht nur schweigen, sondern auch eilen, wie sonst שָׁהַג. Denn diese Bedeutung erfordert der Zusammenhang nicht nur Hiob 31, 5, wie Ges. und Win. anerkennen, sondern auch Richt. 18, 9 *eilet und zögert nicht*, wie auch Gesen. in der ersten Ausgabe des grössern Wörterbuchs vermuthet hatte. Wie kommen nun aber in dem Einen Stamme שָׁהַג die zwei so verschiedenen und innerlich gewiss nicht zusammenhängenden Bedeutungen *schweigen* und *eilen* zusammen? Vielleicht sind beides Onomatopöien; שָׁהַג eilen scheint Nachahmung der raschen Bewegung und des dadurch hervorbrachten Lautes, vgl. *Hast*, *hastig* u. s. w. und das französ. *se hâter*; שָׁהַג schweigen hingegen verhärtete Form von שָׁהַג, woher der Imper. שָׁהַג. Vgl. noch über diesen Punct die nicht unerheblichen Bemerkungen von Gesenius, Vorrede z. dritten Aufl. d. Wörterb. S. XLIX.

4) *Totius linguae fundamentum ac [atque] origo contineri videtur verbis; ex his derivanda nomina.* Im Ganzen oder Grossen gewiss wahr; aber sollte man darum gar keine *Nomina primitiva* annehmen dürfen, wie z. B. נָהַג, נָהַג und gewisse onomatopoetische Thiernamen, z. B. הוֹר, βοῦς, *Guckuk*, *Gluckhenne*? Sollte es auch keine primitiven *Partikeln* geben: von was für Verbis will man denn die Artikel, Pronomina relativa, interrogativa und personalia beinahe aller Sprachen ableiten? Warum sollten denn gewisse einzelne Buchstaben nicht schon einen bestimmten Begriff haben können? Auf der andern Seite kann Rec. nicht zugeben, dass ein Wort wie *Licht* eben so gut Verbal- als Nominal-Stamm sein könne; offenbar ist es abgeleitetes Nomen durch den Ableitungslaut *t*, und setzt einen einfachern Stamm *lich* oder *lich* (*lucere*, λεύσσειν, λευκός) voraus. Endlich ist wohl auch die Zahl der Onomatopöien (welchen Namen ich indessen in etwas weiterm als dem ge-

wöhnlichen Umfange verstanden wissen möchte), viel grösser, als Hr. H. nach S. 11 annimmt.

B) Ueber die *externa etymologiae ratio*, s. *de formarum indaganda origine*: der ungleich schwierigere Theil. Nachdem Hr. H. hier zum Voraus auf die Unwahrscheinlichkeit der gewöhnlichen Annahme, dass alle semitischen Wurzeln triliterae seien, aufmerksam gemacht hat, sucht er auf der andern Seite die radices biliterae durch folgende Gründe wahrscheinlich zu machen.

1) *Plurima verba binis tantum radicalibus s. etiam singulis congruentia significatione fere congruunt* (sowohl verba defectiva, besser imperfecta, als perfecta.) Von dieser Erscheinung, die sich allerdings jedem nur ein wenig über die Anfänge hinausgehenden Sprachforscher aufdrängen muss, giebt der Verf. keine Beispiele, sondern beruft sich auf den der Abhandlung anzuhängenden Lexilogus, der aber wegen Mangel an Lettern nicht erscheinen konnte, und unsers Wissens auch seither zu unserm grossen Bedauern nicht erschienen ist. Er bemerkt nur, die meisten seien Onomatopöien, d. h. das durch sie Bezeichnete sei dem Laut des einen, gewöhnlich des zweiten Radicals entsprechend, wo denn die Zischbuchstaben ט צ ס ש und ihre Verplattungen ט צ ס den Begriff des Schneidens, Trennens, ש den des Kratzens (Streifens), Streuens, ה den des Lockermachens und Lösens, die Lippenbuchstaben endlich den Begriff des Hohlens, Gewölbten, Verschlussenen u. dergl. ausdrücken. Feine Bemerkungen, die Rec. zum Theil auch durch eigene Beobachtung mehrfach bestätigt findet. Die Gaumenlaute übergeht Hr. H., die nach unserm Dafürhalten oft den Begriff des Klebens, Zusammenhängens, Knüpfens, Verbindens bezeichnen.

2) *Ex biliteris formari potuerunt triliterae, praefixa aliqua litera vel inserta vel denique affixa.* Beweise dafür sind a) die Mannigfaltigkeit der Formen, welche durch die willkürliche Auslassung oder Zusetzung der weichern Buchstaben, der spirituales, vocales und liquidae, also durch Prothesis, Epenthesis, Paragoge, Aphaeresis, Syncope und Apocope entstehen können; b) der Servilgebrauch mehrerer dieser Buchstaben zur Bildung von Verbalien und Denominativen; c) die Analogie der s. g. Plurilitera, die mittelst derselben Hülfsbuchstaben gebildet sind.

3) *Die Analogie der japhetischen Sprachen, deren Stämme auch meistens biliterae sind und auf einen einfachen Consonanten ausgehen.* In Beziehung auf diesen Punct wird gegen Bopp wahrscheinlich gemacht, dass beide Sprachstämme in Rücksicht auf Consonanten und Vocale das gleiche Verfahren befolgen, dass auch die Servilbuchstaben wesentlich in beiden dieselben seien; ausser den liquidae, vocales, spirituales

nämlich die aus den letzten verhärteten η und γ . — Der Satz selbst ist gewiss auch hier wahr; gegen die beigebrachten Beispiele liesse sich wohl Einiges erinnern. So ist es Rec. noch nicht klar, dass im griech. $\mu\acute{\iota}\sigma\gamma\omega$ der eigentliche Stamm bloss $\mu\gamma$, und σ wie in $\varphi\rho\acute{\alpha}\zeta\omega = \varphi\rho\acute{\alpha}\sigma\delta\omega$ nur eingeschobener Ableitungslaut sei; denn vgl. das entsprechende $\eta\sigma\eta$ mischen mit seinen Ableitungen; der Aor. 2 $\mu\gamma\eta\eta\upsilon\alpha\iota$ kann auch durch die unrichtig angewandte Analogie von $\mu\chi\theta\eta\eta\upsilon\alpha\iota$ veranlasst sein. Eben so dürfte die Ansicht, dass $\acute{\alpha}\gamma\chi\omega$ von $\acute{\alpha}\chi\omicron\varsigma$ herkomme, sich kaum behaupten lassen, zumal da sie mit dem oben von Hrn. H. aufgestellten Grundsätze, dass die erste Bedeutung eine sinnliche sein müsse, in einigem Widerspruch steht. Der eig. Begriff von $\acute{\alpha}\gamma\chi\omega$ ist wohl *eng* machen (daher Angst, ängstigen), wie in $\acute{\alpha}\gamma\chi\omicron\upsilon = \acute{\epsilon}\gamma\gamma\upsilon\varsigma$, dem reduplicirten $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\gamma\chi\eta$, *ne-cesse*, nahe, nach.

Endlich giebt der Verf. noch kurz das *Verfahren* an, wie die *radices biliterae* aufgesucht werden müssen. 1) Die *Familien* der Verba trilatera müssen sorgfältig gesammelt werden, nach Aehnlichkeit sowohl der zwei Radicalen als der Begriffe und mit Beachtung der gewöhnlichsten Buchstabenverwandlungen. 2) Der dritte durch Ableitung hinzugekommene Radical muss jedesmal abgesondert und der dann übrig bleibende Stamm festgestellt werden. Zu diesem Ende ist aber zuerst auszumitteln, welches die gewöhnlichen Ableitungsbuchstaben seien und nach welchen Gesetzen sie zugesetzt werden. Diese Gesetze sind aber: a) Verdoppelung des zweiten Radicals oder auch beider; b) Verlängerung des Vocals, als Ersatz der Verdoppelung; c) Einschlebung der liquidae γ , λ , ρ (seltener ν), der Vocalbuchstaben ι und υ , der hauchenden α , η , ϵ (warum nicht auch η ?); d) Vorsetzung (prothesis oder prosthesis) der hauchenden α , η (ϵ); der Voc. ι und υ , der liq. γ , selten λ , der muta η und vielleicht anderer (vgl. $\eta\kappa\eta = \eta\kappa\eta$, vom Stamm $\kappa\eta\eta$, $\eta\kappa\eta$ graben, $\acute{\omicron}\rho\upsilon\sigma\sigma\epsilon\upsilon\upsilon$ mit abgeworfenem Gaumenlaute); e) Anhängung, paragoge, derselben Laute und des η am Ende. Bei lit. *d.* der Prosthesis vermisst Rec. neben der Muta η den Zischbuchstaben ψ oder ω , nach Analogie der chald. Conjugation Schaphel, hebr. Tiphil, und des griechischen $\sigma\mu\iota\kappa\rho\acute{\omicron}\varsigma = \mu\iota\kappa\rho\acute{\omicron}\varsigma$, des deutschen schwanken = wanken, schliessen = $\kappa\lambda\eta\iota\zeta\epsilon\upsilon\upsilon$. Im Hebräischen rechnen wir hieher $\psi\gamma\beta = \gamma\beta$ hoch sein, $\psi\eta\eta = \eta\eta$ dass.; $\psi\lambda\eta\eta\beta$ und $\lambda\eta\eta\beta$ Flamme; ferner $\psi\eta\eta$ vgl. mit $\eta\eta$ flechten; $\psi\beta\beta$ vgl. mit $\beta\beta$ gehen, fließen u. a. m. — Auch die Wurzeln, die nur aus Einem wesentlichen Radical bestehen, deren der Verf. beiläufig gedenkt, hätten wir gern etwas ausführlicher behandelt gesehen. Rec. rechnet darunter z. B. $\eta\eta$, wovon im fut. apoc. nur Ein Radical übrig bleibt, der doch wohl der einzige wesentliche, d. h. den Begriff tragende, sein muss, ebenso $\eta\eta$,

fut. apoc. עָשִׂי, was auch durch das griech. τάω = τείνω (vgl. κτάω, κτείνω mit Buttm. Ausf. Gr. I S 456 Note **) bestätigt wird; vielleicht auch עָשִׂי, mit der liquida zu Anfang und Ende, nach deren Weglassung ein einfacher Stamm übrig bleibt, der so ziemlich in Form und Begriff mit dem griech. θέω, τίθημι, ich *thue*, zusammentrifft.

Sollen wir nun noch unser Urtheil über die ganze Abhandlung im Verhältniss zu ihrer Ueberschrift und nach ihrem wesentlichen Inhalte aussprechen, so finden wir für's erste den Titel etwas zu umfassend und zu viel versprechend, indem sich nach demselben erwarten liesse, dass noch das eine und andere eben so dringende, wo nicht dringendere, Bedürfniss der semitischen und insbesondere der hebräischen Lexicographie zur Sprache gebracht würde. Nach dem Standpuncte aber, auf welchem sich jetzt die hebräische Etymologie einer- und die eigentliche Lexicographie andererseits unter uns befindet, würden wir es zur Zeit keineswegs rathsam finden, die noch auf so schwankenden Füßen stehende Etymologie, die ja auch bei dieser Behandlungsart der hebräischen Sprache und selbst dem semitischen Sprachstamme keineswegs ausschliessend angehört, in ein hebräisches Lexicon aufzunehmen. Jene etymologischen Forschungen haben zunächst ein *rein* wissenschaftliches, nicht ein praktisch-wissenschaftliches Interesse; bei einem eigentlichen Lexicon aber über alle Autoren, und die heiligen insbesondere, ist der vorherrschende Gesichtspunct der praktische, und ihr grösstes Verdienst ist, dass sie geeignet seien, in das gründliche Verständniss der alten Schriftsteller einzuführen. Nun wird man aber zugeben müssen, dass ein ziemlich gründliches Verständniss eines Schriftstellers möglich und oft vorhanden sei, wenn es auch dem Leser an der genauesten Kenntniss der Wurzelsylbe jedes Wortes und ihres Urbegriffes fehlen sollte. Wir sagen diess keineswegs in der Absicht, die etymologischen Bestrebungen unsers Zeitalters irgend wie herabzusetzen oder ihnen ihren entschiedenen Werth als Vorarbeit und Grundlage der Lexicographie abzusprechen; allein in der *eigentlichen* Lexicographie, zumal bei einer ausgestorbenen Sprache von beschränktem und bestimmt abgeschlossnem Umfange, muss unsers Erachtens zuerst der historisch erweisliche Gebrauch ganz festgesetzt werden: was bisher noch bei weitem nicht genügend geschehen ist. Wenn es uns also vergönnt ist, gegen den geistreichen und gelehrten Verf. hierüber einen Wunsch auszusprechen, so ist es der, dass gerade Er ein rein etymologisches Wörterbuch der hebräischen Sprache ausarbeiten und darin nur das Ziel verfolgen möchte, die Wurzeln und ihre ursprünglichen Bedeutungen zu erforschen; daneben kann dann von Andern unabhängig der historisch-praktische Theil der Lexicographie betrieben und weiter ge-

fördert werden. Wird beides mit der erforderlichen Besonnenheit, Tiefe und Schärfe geschehen, so sollten, denke ich, beide in ihren Resultaten am Ziele zusammentreffen, und wir dürften hoffen, durch den Erfolg dieser beiderseitigen Bemühungen in den Besitz eines relativ vollkommenen hebräischen Wörterbuches zu gelangen. Wollte man dagegen jetzt schon beides verbinden, so müsste unvermeidlich viel Unreifes, Schwankendes, Hypothetisches, viel die Gelehrten, noch mehr aber die Lernenden Verwirrendes in die Lexica kommen.

Da es endlich Recensenten-Brauch und Aufgabe ist, auch über den Styl einer zumal lateinischen Schrift ein Urtheil abzugeben, so müssen wir die klare und bündige Darstellung des Verf. im Ganzen loben; dem lateinischen Ausdrucke wünschten wir hie und da grössere Reinheit und Correctheit, das letztere namentlich in Absicht auf die Folge der Zeiten.

Indem wir nun zur Beurtheilung von Nr. 2 und 3 übergehen und die Wörterbücher der Herren *Gesenius* und *Winer* einer ausführlicheren Würdigung und Vergleichung unterwerfen wollen, empfinden wir wohl, dass wir leicht den Vorwurf der Anmassung uns zuziehen könnten, als ob wir eine Stellung über beiden Männern, die schon so viel Ausgezeichnetes für philologische Behandlung des A. T. geleistet haben, einnehmen wollten. Diess kann aber niemanden weniger als dem unterzeichneten Rec. beikommen, der vielmehr dankbar zum Voraus bekennt, dass er das Meiste von dem, was er etwa im Fache hebräischer Philologie richtig zu erkennen glaubt, theils unmittelbar, theils mittelbar durch erhaltene Anregung, dem Studium der Schriften des Hrn. Ges. verdankt, und sich auch mit Vergnügen des zwar nur während kurzer Zeit empfangenen Unterrichtes des Hrn. Dr. Winer erinnert. Diess offene Geständniss darf aber den Rec. gleichwohl nicht hindern, sein unbefangenes Urtheil über den innern Werth und das gegenseitige Verhältniss beider Wörterbücher auszusprechen. Doch muss er, um jede allzuhohe Erwartung von sich fern zu halten, auch noch die Erklärung vorausschicken, dass er über Werth und Gehalt der in beiden enthaltenen Dialectvergleichungen ein Urtheil zu fällen sich nicht für befugt hält, da ihm die Kenntniss des Arabischen und Syrischen leider abgeht. So wie wir indessen der Meinung sind, dass Hr. Dr. Winer auch ohne eigenthümliche Forschungen in den Dialecten (s. Vorr. S. 3.) gar wohl befugt gewesen sei, an die Herausgabe eines hebräischen Wörterbuches zu gehen, sofern er dabei hauptsächlich vollständige Sammlung des vorhandenen hebräischen Sprachgutes, Darlegung des sorgfältig beobachteten Gebrauches und genaue Erklärung desselben aus sich selbst sich als Ziel vorsetzte: so glauben wir auch für uns das Recht der Beurtheilung vornehmlich in formellwissenschaftlicher Hinsicht vindic-

ciren zu dürfen. Wir hoffen auch, in dem Vorzubringenden werde das Eine und Andere enthalten sein, was selbst in den Augen des gründlichsten Dialectkenners Stich halte, und auf wirkliche von den Verfassern selbst nicht zu leugnende Gebrechen ihrer Werke aufmerksam mache.

Vor allem tritt uns bei Hrn. Ges. als ein eigenthümlicher Vorzug seines Werkes die reichhaltige und äusserst belehrende Abhandlung über die *Quellen* hebräischer Wortforschung entgegen, als 1) *Sprachgebrauch* des A. T. selbst, 2) *traditionelle Kenntniss* der hebr. Sprache, 3) *Vergleichung* der *Dialecte*. Sie findet sich zwar schon in der zweiten Ausgabe des Handwörterbuches, erscheint aber hier mehrfach berichtigt und überarbeitet, bald vermehrt, bald auch abgekürzt. Wir müssen dieselbe jedem angehenden und selbst dem schon geübten Forscher zum sorgfältigsten Studium empfehlen, und sehen uns nur zu einigen Bemerkungen über zwei Punkte veranlasst. Bei Nr. 1 nämlich (Benutzung der Bibel selbst) scheint uns Hr. Ges. einen zu hohen Werth auf die Benutzung der *Concordanzen* zu legen, deren fleissigste Benutzung doch nie zu so sichern und gediegenen Ergebnissen führen wird, als häufige und achtsame, bald cursorische bald statarische Lectüre des A. T. selbst, weil bei dieser jedesmal auch der Context gehörig berücksichtigt werden kann. Der blosser Gebrauch der Concordanz scheint uns mehr mechanisch und empirisch, als streng wissenschaftlich zu sein, und möchte oft sogar etwas Tumultuarisches mit sich führen, indem man z. B. aus Interesse für eine gewisse Stelle sich leicht zufrieden giebt, wenn in andern Stellen, wo dieselbe Phrase vorkommt, nicht gleich auf den ersten Blick ein verschiedener Gebrauch derselben in die Augen springt, und sich daher nicht allzu gewissenhaft bemüht, den Zusammenhang der einzelnen Stellen zu ergründen und zu erwägen. Allerdings deutet zwar auch Hr. Ges. diesen Punct an, aber doch hat er ihn nicht nach seiner ganzen Bedeutsamkeit hervorgehoben. Auch sollte beim Gebrauche der Buxtorfischen Concordanz noch darum besondere Vorsicht empfohlen werden, weil dort die Stellen nach den verschiedenen vor Buxtorf angenommenen, aber oft mit grossem Unrecht statuirten Bedeutungen classificirt sind. — S. XXIII dann, wo von der Benutzung des Samaritanischen die Rede ist, wird den früher gebrauchten Beispielen בָּ und בְּקִיָּק einzig יָקִים substituirt: ein wirklich sehr geringfügiges Beispiel, das sich ohne Schwierigkeit auch aus dem Hebräischen selbst erklärt. Obgleich aber אָ — ohne Zweifel auf Hanno's Einwendungen (vgl. Jahrb. VIII, 1 S. 15.) nun hier weggelassen, bleibt Hr. Ges. doch im Wörterbuch selbst bei der frühern samaritanischen Erklärung, doch ohne überzeugende Gründe. Denn dass die LXX es im Pentateuch durch δέομαι, δέομεθα übersetzen, kann nichts beweisen; an-

derswo übersetzen sie es auch durch *ἐν ἑμοί*. Sehr oft drückt es aber keine Bitte aus, sondern nur im Allgemeinen das Bestreben des Sprechenden, die Aufmerksamkeit des Angeredeten auf sich zu ziehen, z. B. 1 Sam. 1, 26, wo Hannah nicht bittet, sondern vielmehr dankt; ferner Richt. 6, 13. Auch die Stelle Genes. 43, 20 beweist nichts gegen die Erklärung durch *בִּי עַמְשִׁי*, obgleich Mehrere sprechen; denn im Grunde spricht doch nur Einer in Aller Namen, und dieser Eine muss die Aufmerksamkeit für *sich* in Anspruch nehmen. Ueberdies weiss jedermann, wie solche zu Interjectionen oder Adverbien gewordene Redetheile (Verba, Pronomina) oft ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche grammatische Bedeutung gebraucht werden.

Treten wir aber zur eigentlichen Beurtheilung und Vergleichung beider Wörterbücher, so fragen wir billig zuerst, in wie weit sie den von den Verfassern selbst in den Vorreden aufgestellten leitenden Grundsätzen entsprechen. Hr. Gesen., bei dessen Werk wir natürlich nicht nur das Verhältniss dieser Ausgabe zu den frühern, sondern die Beschaffenheit des Ganzen, wie es uns jetzt vorliegt, in's Auge zu fassen haben, verspricht schon in der zweiten Ausgabe neben anderm namentlich auch *Vollständigkeit der von den gewöhnlichen Paradigmen abweichenden grammatischen Formen*, vollständige Angabe der mit den Wörtern gebildeten *Constructions* und *Phrasen* und vollständige Aufnahme der im *Chethibh* und *Keri* enthaltenen Varianten. In keiner dieser Beziehungen hat aber Herr Ges. auch in dieser neuesten Ausgabe die erregten Erwartungen ganz erfüllt, in mehreren wird er von Hrn. Winer, der freilich auch seine Vorarbeiten benutzen konnte, wirklich übertroffen. — Wir wollen nun in diesen Rücksichten beide mit einander vergleichen.

Es fehlen für's erste bei Gesen. noch mehrere chaldäische Wörter, wie z. B. *בְּקָעָא* oder *בְּקָעָא* Dan. 3, 1, *חֲטָאָה* oder richtiger nach dem *Chethibh* *חֲטָאָה* Esr. 6, 17, *חֲרִיב* Esr. 4, 15, *מִשְׁפָּן* Esr. 7, 15, *נָגַר* Dan. 6, 11, welche Formen alle bei Winer sich finden. Dagegen fehlen bei letzterm die zwei hebräischen Nominalformen *הִשְׁבַּח* st. constr. *הִשְׁבַּח* Ps. 18, 12 (wofür er ganz unrichtig *הִשְׁבַּח* anführt) und *הִשְׁבַּח* Mich. 3, 6 nach den meisten Ausgaben. Es fehlen auch bei jenem einzelne Conjugationen von Verbis, z. B. bei *בָּוּן* die Passivform Polal *בִּוּן*, die bei Winer mit zwei Bedeutungen und Beweisstellen ausgestattet ist; bei *גָּשַׁל* die Form Piel, die Winer ebenfalls hat; oder die Angabe verschiedener Bedeutung nach Verschiedenheit der Punctuation, wie bei *חָלַל* Hi. fut. *יִחַל* und *יִחַל*, anfangen und entweihen oder lösen; vgl. Ewald Kr. Gr. S. 473 Kl. Gr. S. 199, oder einzelne unregelmässige Flexionen, wie von *נָגַשׁ* der Imperativ *גָּשָׁה*, wobei Winer nur den schon von

Simonis angegebenen Grund „retracto tono ob vicinitatem sequentis“ hätte weglassen sollen, denn dieselbe Form findet sich auch ausser diesem Falle 2 Chron. 29, 31; von נָתַן das schwierige הָנָה Ps. 8, 2, was von Winer nach Ewald erklärt wird. Unter אָהֵל sind bei Ges. die verschiedenen Suffix- und Pausalformen nicht so vollständig angeführt als bei Winer, und ebenso fehlt die Richt. 8, 11 vorkommende eigentliche Pluralform אָהֵלִים. Wenn aber auch bei Ges. die Formation vollständig und richtig angegeben ist, so ist dann etwa die Wahl der Beweisstellen nicht sorgfältig genug. Unter אָבְרָהָה z. B. bemerkt er zwar richtig; es habe ein Zere impurum; aber keine der von ihm angeführten Stellen enthält das Wort im Stat. constr., wodurch sich doch einzig die Richtigkeit jener Angabe erweisen lässt; richtig gibt Winer Deut. 22, 3. Aus den von G. unter dem Adverbium אָלֵם angeführten Stellen ferner könnte man leicht den unrichtigen Schluss ziehen, das Wort sei ausschliessend poetisch oder es komme gar nur im Hiob vor, während es doch sehr oft im Pentateuch und andern historischen Büchern sich findet. In den meisten dieser Punkte hat nun zwar Winer den Vorzug vor Gesenius schon dadurch, dass er sich genau an seinen Vorgänger Simonis hielt; aber warum that diess Herr Gesenius nicht auch? Simonis, dem niemand eine sehr scharfe und genaue Beobachtung wird absprechen können, war der sorgfältigsten Berücksichtigung in solchen grammatischen Dingen gewiss nicht unwerth. Anderswo haben freilich beide schon in diesen mehr äusserlichen Hinsichten dieselben Mängel mit einander gemein, z. B. unter מַעֲוֶן fehlt bei Winer wie bei Ges. die unregelmässige Form des Plur. constr. מַעֲוֵנִי Jesaj. 12, 3 für das gewöhnliche מַעֲוֵנֵי. Besonders aber leiden noch beide an theils mangelhafter, theils unrichtiger Bezeichnung des Genus. Bei אָבְנֵן z. B. bemerkt keiner von beiden, dass es 1 Sam. 17, 40 als Masculinum gebraucht sei, keiner bei הָרֵשׁ dass es auch als Femininum vorkomme: und doch hatte Hr. Gesen. zum Letztern sehr nahe Veranlassung, da er selbst unter שֵׁלֵשׁ die Stelle Genes. 38, 24. כְּמִשְׁלֵשׁ הָרֵשִׁים gerade wie Rec. erklärt: *ungefähr nach 3 Monaten*, und also die früher angenommene, aber unstatthafte und aller Analogie ermangelnde Nominalform מִשְׁלֵשׁ, hier richtiger sehend als Winer, S. 992 verwirft. Es liegt auch im Begriffe von הָרֵשׁ als Zeitbezeichnung durchaus nichts, was dem Femininegebrauche desselben entgegen wäre. הַמִּזְרָה ferner ist wenigstens Ein Mal auch als Femininum gebraucht, nämlich 2 Sam. 19, 27, worauf doch schon Simonis, wiewohl ohne Angabe der Stelle, aufmerksam gemacht hatte. Bei לְבַדָּשׁ behaupten beide, es sei Malcach. 2, 16 in der Bedeutung Gemahlin Femininum. Allein um von der sehr unsichern Deutung des bildlichen לְבַדָּשׁ in jener Stelle nichts zu sagen, so erscheint die erwähnte Angabe des Ge-

schlechtes als ganz aus der Luft gegriffen, da sich in der ganzen Stelle keine Geschlechtsbezeichnung ausfindig machen lässt. Uebrigens sagen auch A. Schultens, von dem jene Erklärung herrührt, und J. D. Michaelis, der ihr beigetreten ist, kein Wort vom Genus des Nomens לבושה. — מוצקה wird von beiden als Femin. bezeichnet, und doch steht es in der einzigen Stelle, wo es mit einer Geschlechtsbezeichnung vorkommt, Zachar. 4, 2, in der Verbindung שבעה מוצקות, also mit dem Masculin-Zahlwort. Bei מקנה bemerkt keiner von beiden, dass es auch, wenigstens Ein Mal, als Femin. sich finde, nämlich Exod. 34, 19. וכל-מקנה הזכר, auch nicht bei משפון, dass der Plural auf ה Ps. 84, 2 als Femininum vorkomme, מה-דירדור משפנותיה; noch bei עמל, dass es Kohel. 10, 15 עמל-פסלים הרעענו als Femininum gebraucht sei. Das Nomen עמה bezeichnet Ges. als Femin., da es doch Levit. 19, 17 durch das darauf folgende עליך deutlich als Masculinum kenntlich gemacht ist; Winer scheint jede Angabe des Geschlechtes absichtlich vermieden zu haben. Das umgekehrte Verhältniss findet bei dem chald. עלע statt, welches Winer nach Simonis als Commune bezeichnet, da es doch nur ein einziges Mal, und zwar als Femininum, vorkommt; Ges. gibt kein Genus an.

Nicht seltener sind die Beispiele unbegründeter Wortformen und irriger Flexion in beiden Wörterbüchern, doch vielleicht noch etwas häufiger bei Hrn. Gesenius. Nur bei dem letztern findet sich unter הָרַב noch immer das Futur. יִהְיֶה angegeben, eine Form, die ihrer Härte wegen, wie auch schon ein früherer Recensent bemerkt hat, kaum je vorkommen dürfte; bei ihm das Nomen הַגּוֹר Gürtel statt הגור, wie Winer mit den entscheidenden Beweisstellen 2 Sam. 20, 8. Prov. 31, 24 richtig hat; für einen blossen Druckfehler kann diese Form nicht gelten, da sie sich in allen bisherigen Ausgaben von Ges. findet. Darum kann aber auch das Adj. verb. הגור gegürtet nicht zu derselben gezogen werden, sondern muss allein compariren, sofern nicht etwa Ezech. 23, 15 die Punctuation הגורי vorzuziehen ist. Gesenius hat ferner אָנָם statt אַנָם, vgl. Jesaj. 35, 7, welche richtige Form indess auch Winer nur zweifelnd anführt. הצוא wird von jenem als eigenes Nomen fem. sing. aufgeführt, doch dabei bemerkt, dass es nur im St. constr. vorkomme. Es fällt aber in die Augen, dass es nichts anderes als Inf. constr. von הצעה, und dass also wenigstens das Kamez unter ה ganz unrichtig ist. Mit demselben oder noch grösserm Rechte hätte הנות wegen Richt. 19, 9 הנה הנות היום auch als eigenes Nomen aufgeführt werden dürfen. Statt צפיתיה heisst es jetzt צפיתיה, früher צפיתיה. In allen diesen Formen hat Winer das Richtigere; dagegen ist er in gewisse neue Irrthümer verfallen, oder bei unrichtigen Annahmen von Simonis stehen geblieben, selbst wo ihm schon Gesenius mit dem Bessern vorangegangen

war. Unter die letztere Rubrik rechnen wir es, wenn Hr. W. wegen des Plurals הַשְׂכִּים einen eigenen Singul. הַשֶּׁקָּ annimmt, da sich derselbe ganz bequem mit Ges. vom Sing. הַשְׂקָּ ableiten lässt; wenn כּוֹבֵעַ und קוֹבֵעַ als besondere Formen von כּוֹבֵעַ und קוֹבֵעַ unterschieden werden, während Gesen. richtig beide Betonungen unter כּוֹבֵעַ und קוֹבֵעַ verbindet; die Schreibung mit Kamez, wo sie vorkommt, ist eine Folge der Pausa, die Zurückziehung des Tones in andern Stellen Folge der unmittelbar darauf folgenden betonten Sylbe; oder wenn unter אָהָב die Form אָהָב für ein Chaldäisches Futurum gegeben wird, da sie sich durch לְאָמַר und andere Analogien ganz befriedigend aus dem Hebräischen erklären lässt. Endlich müssen wir hieher auch ziehen die ganz unwissenschaftliche und ungenügende Art, wie unter הָלַל die Formen הַחֲלִיּוּ and הַחֲלָם und die entsprechenden unter הָחַח erklärt werden, während unter עוּר und עוּר dieselbe Eigenheit mit keiner Sylbe berührt wird. Wie leicht war es hier, die richtige und durch die treffendsten Analogien begründete Ansicht Ewald's Krit. Gr. S. 129 und 471 zu benutzen! Anderswo ist Hr. Winer, im Bestreben seinen Vorgänger Simonis zu vervollständigen und zu berichtigen, entweder auf halbem Wege stehen geblieben, oder selbst aus dem Geleise gekommen. Unter אָחַ Plur. אָחִים, st. constr. אָחֵי z. B. hat Winer angefangen, die genauern Ergebnisse neuerer Beobachtung zu berücksichtigen und zu benutzen, diess aber doch nicht ganz durchgeführt, so dass jetzt seine Angaben und ihre Erklärung in sich selbst widersprechend sind, während Simonis unbefriedigende Ansicht wenigstens consequent war. Unter אָרָא wird die Form אָרָא als für אָרָא gesetzt angeführt, welche Annahme doch weder an sich wegen der defectiven Schreibart statthaft sein dürfte (vgl. Ew. Kr. Gr. S. 131.), noch auch dem Zusammenhang der Stelle, wo es vorkommen soll, Jesaj. 60, 5 angemessen ist; selbst das fehlende Lesezeichen Metheg spricht gegen diese Ansicht. Ein ganz sonderbares Versehen aber hat sich Hr. Winer unter הָלָה begeben lassen, wo er die Form הָלָה in der Stelle 1 Sam. 31, 3 als zu diesem Stamme gehörend anführt, während er in der Parallelstelle 1 Chron. 10, 3 es ganz richtig zu הָלָה zieht. Von הָלָה aber kann jene Form schon der Punctuation wegen unmöglich kommen, da das einiger Massen entsprechende הָלָה 2 Kön. 1, 2 nur Pausalform ist für הָלָה wie הָלָה; für's zweite passt die Bedeutung *aegrotare* auch nicht in den Zusammenhang. Das Versehen ist um so auffallender, da Simonis und Eichhorn die Stelle am rechten Orte anführen.

So hat schon hier jeder seine eigenen Verirrungen; in andern Artikeln zeigen aber auch beide gleichmässig, wie schwer gewisse traditionelle Ansichten aus den Wörterbüchern, wenn sie Ein Mal Platz darin gefasst haben, zu vertreiben sind, wie

leicht dagegen die verborgenen Schichten solcher Werke sich den Strahlen richtigerer Erkenntniss zu verschliessen vermögen; andere bestärken wenigstens in der Ueberzeugung, dass die grammatische Beobachtung und Forschung zur Stunde noch für nichts weniger als geschlossen angesehen werden dürfe. מָצָא wird von beiden als Part. pass. oder *Pahul* bezeichnet; wäre es aber diess, so müsste es Jerem. 23, 31, wo es absolut ohne folgenden Genitiv steht, מָצָא heissen. מִכְלָה erscheint bei Gesenius als Hauptform, für מִכְלָהָה , da doch der mehrmals vorkommende Plural מִכְלָהָהוּ deutlich auf die letztere Singularform zurückweis't; das nur Einmal erscheinende מִכְלָה aber ist nur eine Zusammenziehung, dergleichen bei den Verbis אָל häufig vorkommen. Unter mehreren Nominibus לֵב führen beide die nie vorkommenden Pluralformen auf לֵבִים theils ausdrücklich an, theils setzen sie dieselben noch immer stillschweigend voraus, trotz dem, was Ewald zum Hoh. Lied. S. 87 und anderswo überzeugend dargethan hat. Besonders Hr. Winer, der diesen Grammatiker so oft und auch in viel weniger entschiedenen Dingen anführt, hätte sich solcher Pluralformen, wie מִשְׁתָּיִם , מִרְאִים , מִקְנִיִּים , gänzlich ent schlagen sollen, da diese nur wegen des י vor Suffixis statuirt werden. Um sich aber von der Unbegründetheit dieser Annahme zu überzeugen, vergleiche man nur Stellen wie Genes. 41, 21; Dan. 1, 15; 1 Sam. 19, 4, wo alle Mal das Adject. singul. folgt, ferner Dan. 1, 5. 8. 10, 16, wo Zusammenhang und Parallelismus auch immer für den Singular entscheidet. So werden ferner eine Anzahl Nomina, die mit מ anfangen, in denen aber diese Sylbe nach erweislichem Sprachgebrauch und eigenthümlicher hebräischer Syntax die Präpos. מִן ist, immer noch als eigene Nominalformen aufgeführt: als מִקְצָה Dan. 1, 2 (= Nehem. 7, 70), welche Stelle schon J. H. Michaelis ganz richtig erklärte, sowie Hanno I S. 141; zum Ueberfluss vergleiche man noch das getrennte מִן־קָצָה im Chaldäischen, Dan. 2, 42 und מִקְצָה Genes. 47, 2, aus der Mitte, eig. von der Spitze. So hätte der Artikel מִצְלָל und seine Erklärung, als etwas ganz Verworrenes und Unlogisches längst wegfallen sollen, da מִצְלָלְכֵךְ Ruth. 2, 20 schon längst von J. H. Michaelis (dem auch sein in grammatischen Dingen nicht so genauer Sohn hätte Glauben beimessen dürfen) richtig erklärt ist *de vindicibus nostris*; das fehlende י wird man ja wohl, wie manches andere, verschmerzen können; ähnlich verhält es sich mit מִצְעִירָה Dan. 8, 9, welches zu erklären ist: *aus* einem kleinen, gleichsam *von* kleinem *auf* (es wurde aus einem kleinen ein grosses), und dem von Winer unter מִצְעָר angeführten מִצְעָר , Nah. 3, 17, welches indessen er selbst unter צָר anders und richtiger erklärt; vgl. Jahrb. VIII, 1 S. 18. Unter מִתְּרָה erscheint auch eine Form *Hithpael*; in allen angeführten und anführbaren Stellen findet sich aber nur

die Verbindung אל-תִּהְיֶה mit Pathach in der letzten Sylbe, da es doch von תִּהְיֶה eher תִּהְיֶה (aus תִּהְיֶה) heissen müsste: sollte es also nicht eher eine freilich einzeln stehende Bildung von תִּהְיֶה (תִּהְיֶה) sein, wo die Kürze des Vocals in der Endsylbe sich leicht erklären liesse? Bei derselben Classe der Verba עָ וְעָ werden noch von beiden eine Menge unnöthiger Niphalformen angenommen, wogegen sich zum Theil schon Hr. Gesen. selbst Gramm. § 57 Anm. 3 oder § 66 Anm. 3 der 10ten Ausg. erklärt hat, noch umfassender aber Bleek in Rosenm. Repertor. I S. 80 ff. So sieht man — um einige unsers Wissens noch nicht benutzte Beispiele anzuführen — nicht ein, warum יִאָזֵר nicht Fut. Kal sein soll, so gut als יִבֹּשׂ. Allerdings findet sich zwar von יִאָזֵר Partic. und Inf. constr. Niphal, doch in etwas verschiedener Bedeutung. Von יִאָזֵר bildet sich auf dieselbe Weise Fut. יִאָזֵר, und das von Gesenius aufgeführte Prät. יִאָזֵר findet sich nirgends; von הָיָה das Fut. הָיָה (nicht הָיָה, wie Winer schreibt); denn von ganz Niphal findet sich nichts als eben diess Futurum; dass aber הָיָה (Prät. c. suff.) Deut. 7, 23 transitiv gebraucht ist, kann unsere Ansicht nicht widerlegen, da auch in vielen andern Verbis dieselbe Conjugation transitive und intransitive Bedeutung hat. Auch die Stämme הָיָה und יָהָה lassen sich grösstentheils ohne die geringste Schwierigkeit verbinden, und der Zusammenhang mehrerer Stellen spricht sehr dafür, sowie sich auch die Form Niphal von הָיָה leicht beseitigen lässt. Warum sollte man z. B. in der Stelle 1 Kön. 1, 1 יָהָה nicht von הָיָה selbst herleiten können, ohne zu dem andern Stamm יָהָה seine Zuflucht zu nehmen, da gleich V. 2 das Präteritum in derselben Construction folgt? Ebenso Kohel. 4, 11, wo das Prät. הָיָה und das Fut. יָהָה in derselben Bedeutung und Construction verbunden sind. Die beiden Futura יָהָה und יָהָה können füglich neben einander bestehen, indem in jener Form die Präformativsyllbe als offene, in der letztern als eine geschlossene, mit Dag. fort. implic. in ה, betrachtet wird. Zu demselben Fut. Kal würden wir auch den Hos. 7, 7 vorkommenden Plural יָהָה ziehen. Freilich kommt nun auch noch eine andere Bildung des Futuri vor, יָהָה, aber warum sollte nicht auch hier, wie bei andern Verbis עָ, eine doppelte Form des Futuri Kal statt finden können? Was endlich das Part. Niph. נִהְיֶה Jesaj. 57, 5 betrifft, so scheint uns diess nach Form und Bedeutung weit eher zu יָהָה als zu הָיָה zu gehören; (vgl. das Chethibל מִצְּקָה 2 Kön. 4, 5.), da es dort ganz so gebraucht ist, wie יָהָה in Kal und Piel Genes. 30, 38. 39. 41; 31, 10.

Eben so findet es Rec. ganz überflüssig, einen eigenen Stamm נִמַּל anzunehmen, indem alle dazu gerechneten Formen sich auf's ungezwungenste von מָלַל s. v. a. מוּל (nach der beständigen Verwechslung dieser Stämme) ableiten lassen. Es

sind zwei einzige Formen, welche dieser Annahme im Wege zu stehen scheinen, die aber ohne Mühe beseitigt werden können, nämlich יָלַף und נִמְלָחֵם. Die erstere wird vollkommen gerechtfertigt durch das ganz gleiche פָּלַח יָתַם von פָּחַם Ps. 102, 28; in beiden scheint die Pausa und die dadurch entstandene Verlängerung des Vocales das Ausfallen des Dag. f. im zweiten Radical veranlasst zu haben. Vergl. diess יָתַם mit יָתַם im Anfang des Satzes Ps. 104, 35; ferner 1 Sam. 2, 9 יָדַם für יָדַם, Hiob 19, 23 וַיִּתְקַיַּי von תִּקַּי und Ruth 1, 13 תִּשְׁבְּבָה (von שָׁבַב). Es versteht sich übrigens von selbst, dass wir יָלַף in beiden Stellen, wo es vorkommt, Hiob 24, 24 und Ps. 37, 2 für Ein Verbum und in derselben Bedeutung halten, nämlich intransitiv, *hinfallen*, *himwelken*; vergl. für die Stelle aus Hiob den Singular desselben Verbi ebend. 14, 2; 18, 16. Bei der zweiten Form נִמְלָחֵם macht die Annahme, dass es Präteritum Kal sei, schon darum Schwierigkeit, weil sie nach dem Zusammenhange doch passive Bedeutung haben müsste; noch schwieriger wird sie dadurch, dass vorher und nachher in derselben Erzählung Genes. 17, 10 — 14 immer die Form Niphal von מָלַל = מָלַל für diese passive Bedeutung gebraucht ist. Darum ist es für Rec. unzweifelhaft, dass auch נִמְלָחֵם Prät. Niph. desselben Stammes sei, wobei nur die Einschlebung des Hilfsvocales י vor dem Präformativ unterblieben ist, wie in חָמַנּוּ Numm. 17, 28, נִסְבָּה Ezech. 41, 7, נִקְטָה Hiob 10, 1 u. s. w. Die Gen. 17, 26 vorkommende Form נִמְוֹל ist dann chaldaisirendes Prät. Niphal für נִמְוֹל, und befolgt halb die Analogie der Verba עָו, halb die der Stämme עָו. So müsste also unserer Ansicht nach die Form נִמְלַח, so gut als נִמְקַח, ganz aus den Wörterbüchern verschwinden.

Von beiden Lexicographen werden noch eine Menge von Formen, die grammatisch und logisch nothwendig zusammengehören, getrennt, dagegen andere ganz analoge zusammengekommen. So sind viele Nomina im St. constr. von der Hauptform des Stat. absol. getrennt, אֵילָה von אֵילָה, während doch Ges. beim erstern bemerkt, es bilde den St. constr. des letztern, גְּבִירָה von גְּבִירָה, aus welchem es doch nach regelmässiger Analogie entstanden ist; dagegen sind מִלְחָמָה und מִלְחָמָה, אִשָּׁה und אִשָּׁה, חֲמִשָּׁה und חֲמִשָּׁה (das erste zwar nur bei Gesen.) verbunden. Eben so werden als getrennte Formen aufgeführt מְשַׁלָּה und מְשַׁלָּה nebst der dritten מְשַׁלָּה, מְעַרְבָה und מְעַרְבָה, מְצַבָּה und מְצַבָּה, bei Winer auch מוֹצְצָה und מוֹצְצָה, und andere, die gar nur durch einen unbedeutenden Vocalwechsel sich unterscheiden, wie מַבְטַח und מַבְטַח, מְרַחֵק und מְרַחֵק, מְלַקְחִים und מְלַקְחִים, מְרַקְחָה und מְרַקְחָה, מְצַבָּה und מְצַבָּה, מְכוֹנָה und מְכוֹנָה u. a., die schon von Andern zum Theil ausführlicher und genauer beleuchtet wurden. So sollte das Femininum חֲבֵרָה unmittelbar mit dem Masc. חֲבֵר verbunden sein, zumal da חֲבֵרָה

in der Stelle Mal. 2, 14, wo es einzig vorkommt, keineswegs den bestimmten Begriff „deine Gattin“ hat, sondern mehr den allgemeinen: *socia tua* s. *tibi sociata*, die mit dir Verbundene, gerade wie das Mascul. חַבְרִיָּה. Auch die Formen des Inf. constr. sollten jedesmal unter dem Verbum, nicht als eigene Nomina aufgeführt werden; הַמְלָה z. B. ist eben so gut Infinitiv als הִמְלָה, da es wirklich in beiden Stellen, wo es Nomen sein soll, ganz die Verbal-Construction hat, eben so חֻזְקָה nach allen seinen drei Rubriken, die mit dem Gebrauch des Verbi zusammenfallen.

In Absicht auf den zweiten der oben ausgehobenen Punkte — die vollständige Angabe der mit den Wörtern gebildeten Constructionen und Phrasen — verhält es sich ungefähr wie mit dem ersten; die Vollständigkeit ist noch lange nicht erreicht, noch weniger die durchgehende Richtigkeit. Auch hiervon wollen wir einige Beispiele geben. Bei dem Adjectivum חָפֵץ fehlt in Gesenius Wörterb. die Angabe, dass es auch mit dem Accusativ construiert werde, wofür Winer richtig mehrere Stellen beibringt. Unter אָבֵל hat keiner bemerkt, dass die Phrase מַעֲשֵׂה אָבֵל nicht nur mit לְ, sondern auch mit dem einfachen Accusativ construiert vorkomme, nämlich Ezech. 24, 17 מַעֲשֵׂה אָבֵל לֹא תַעֲשֶׂה; eben so wenig unter מְקוֹם die Phrase נָתַן מְקוֹם Richt. 20, 36 in der Bedeutung: Platz machen, Raum geben, χωρεῖν, d. i. einem weichen, vor ihm fliehen. Der adverbiale Gebrauch von מְקוֹם für *loco*, austatt, wird zwar angeführt und mit einer Stelle belegt; aber keiner fügt hinzu, dass auch die vollständige Phrase בְּמְקוֹם אֲשֶׁר anstatt dass, auf dieselbe Weise vorkomme. Und doch ist diess höchst wahrscheinlich der Fall Hos. 2, 1, wo schon Grotius richtig bemerkt hat: „Illud בְּמְקוֹם valet *pro eo quod*: et sic multi populi etiam nunc loquuntur;“ eben so gewiss 1 Kön. 21, 19 wo dem Ahab gedroht wird: *dafür dass* die Hunde Nabots Blut geleckert haben, sollen sie auch das seine lecken; wie auch schon Gussenius mit Verweisung auf 1 Kön. 22, 38 richtig erklärt hat. Unter demselben Artikel fehlt Winer auch darin, dass er noch immer die von Ges. nun berichtigte Angabe wiederholt, vor dem Relativo werde immer der Stat. constr. מְקוֹם gesetzt. Unter חֵיק sind weder die verschiedenen Verbindungen, in denen es vorkommt, noch die Bedeutungen bei Ges. genau angegeben. Nr. 2 wird nämlich die Phrase שָׁכַב בְּחֵיק erklärt: in den Armen (eines Weibes) liegen, von ehelichen Umarmungen: welche Erklärung theils zu eng, theils überhaupt unrichtig ist, da die Phrase auch vom Weibe (als Subject) in Beziehung auf den Busen oder die Brust des Mannes gebraucht wird, wie gleich in der ersten Beweisstelle 1 Kön. 1, 2 וַיִּשְׁכַּב בְּחֵיקָהּ, und Mich. 7, 5 שָׁכַבְתָּ חֵיקָהּ. Dagegen 1 Kön. 3, 20, welche Stelle auch jenen Gebrauch beweisen soll, liegt das Kind am Busen der

Mutter, wie Ruth 4, 16 an dem der Amme. — Bei Winer sind die Angaben dieses Artikels genauer und besser geordnet. Unter **פָּלִיל** am Ende wird weder die Verbindung **עוֹלָה וְפָלִיל** Ps. 51, 21 ausgesetzt, durch das einfache Citat der Stelle aber eine unrichtige Vorstellung veranlasst, noch die schwierigere **פָּלִיל עוֹלָה** 1 Sam. 7, 9; aus beiden Verbindungen ergibt sich aber, dass **פָּלִיל** nicht geradezu s. v. a. **עוֹלָה** sein könne. Bei dem Verbum **אִזַּר** fehlt die Phrase **אִזַּר הַבֶּקֶר** der Morgen leuchtet, bricht an, wahrscheinlich in der irrigen, in Ges. Thesaurus und bei Winer unter dem Namen **אִזַּר** ausgesprochenen Voraussetzung, dass **אִזַּר** in jener Verbindung das Nomen sei. Allein die Stelle Genes. 41, 3 **אִזַּר הַבֶּקֶר אִזַּר** vgl. mit 1 Sam. 29, 10 **וְאִזַּר לְכֶם** zeigt deutlich, dass **אִזַּר** auch in der Verbindung **עַר אִזַּר הַבֶּקֶר** das Verbum ist. Bei W. fehlt unter **כָּלָה** die Angabe, wie dieses Verbum construirt werde, nämlich mit **לְ**, gerade wie bei Simonis. Zu **נָגַב** wird nicht bemerkt, was doch schon bei Gussetius sich findet, dass es auch von kriegerischer Annäherung, dem *Angriffe* gebraucht werde, wie *ἀγγοῦ γλῆνεσθαι, ὁμῶσε ἔλθει, εἰς τὸ αὐτὸ ξυυιέναι*, z. B. 1 Sam. 17, 40; 2 Sam. 10, 13; Ezech. 9, 6 = **נָגַב** und **קָרַב**. Unter **נָהַן** (bei Ges. Nr. 4, bei Winer 1, lit. i.) in der Bedeutung *zugeben, verstellen*, behauptet der Eine ausdrücklich, der Andere gibt stillschweigend zu, dass es nur Ein Mal mit dem Dativ der Person und dem Inf. construirt werde; dem ist aber nicht so; auch Ps. 55, 23 finden wir dieselbe Construction, nur noch einfacher, nämlich ohne **לְ** vor dem Inf., in den Worten **לֹא יִהְיֶה לְעוֹלָם מוֹט לְצַדִּיק**. Unter demselben Artikel **נָהַן** (Ges. Nr. 5 Winer Nr. 2.) wird zwar ganz kurz die Phrase **נָהַן קוֹל** erwähnt, nicht aber die noch bemerkenswerthere Verbindung **נָהַן בְּקוֹל**, die auch unter **קוֹל** mehr nur berührt als erklärt wird. Und doch sollte gerade die letztere Construction unter dem Verbum aufgeführt werden, da die darin gebrauchte Präposition von dem Begriffe des Verbi, nicht von dem des Nomens herbeigeführt und regiert sein muss. Die Phrase **נָהַן לְפָנַי** bedeutet nicht nur *vorlegen*, sondern auch *freigeben, gestatten, überlassen*, z. B. Ezech. 23, 24.

Manche der angegebenen Phrasen sind auch geradezu unrichtig und beruhen auf falscher syntactischer Ansicht der Stellen. Ganz unrichtig ist z. B. das von Gesen. unter **אִישׁ** Nr. 5 über die Verbindung von **אִישׁ** mit einem folgenden Nomen Gesagte (welchen Punct Winer glücklicher nur übergangen hat), nämlich in den Worten: „*Einmal* wie **לְ** vor einem andern Substantiv 1 Mos. 15, 10 **וַיִּתֵּן אִישׁ בְּהָרָו לְקִרְיָא רַעְהוּ**, und er legte *jede* Hälfte davon der andern gegenüber. Es ist s. v. a. **בְּ-בְהָרָו**, aber **אִישׁ** wurde des folgenden **רַעְהוּ** wegen gewählt.“ An dieser Bemerkung ist kurz gesagt Alles unrichtig. Derselbe Sprachgebrauch (wenn er schon ganz anders aufgefasst werden

muss) kommt auch Genes. 9, 5 vor; וְיָמָּוֹתָם gehört nicht zum folgenden Substantiv, sondern bezieht sich (als Apposition) auf die vorhergehenden Nomina; es ist also auch nicht s. v. a. לְ , jeder, in welchem Falle es nothwendig hinter dem Nomen stehen müsste. Die Stelle muss vielmehr so gefasst werden: und er legte jedes (der vorhergenannten Thiere nämlich) die Hälfte desselben der andern (seinem Gespann) gegenüber, so dass also וְיָמָּוֹתָם und וְיָמָּוֹתָם einander entsprechen, und — nach einer im Hebräischen wie im Griechischen häufigen Construction — das Ganze und die Theile im gleichen Casus parallel neben einander gestellt sind. Unter נִי אָמֵן Ni. a) wird die Construction mit וְ Richt. 2, 18 in der Verbindung und so allgemein angeführt, dass man glauben muss, sie bedeute auch: *Mitleiden haben mit etwas*. Allein weder die Phrase *sich des Geschreies erbarmen* wäre an sich logisch richtig, noch könnte וְ je diese Bedeutung haben; וְ bezeichnet dort vielmehr nur die äussere Veranlassung, und der Sinn der Stelle ist: er erbarmte sich (ihrer) wegen ihres Geschreies. So ist auch die Angabe unter Piel nicht richtig, dass die Sache, *worüber* man tröstet, mit וְ stehe, was eben so sehr dem Zusammenhang der Beweisstelle, Genes. 5, 29, als dem Begriff der Präposition וְ entgegen wäre. Vgl. Jahrb. XIII, 2 S. 180. וְיָמָּוֹתָם mit לְ soll Ps. 40, 18 bedeuten: einen achten, hochachten, nach de Wette; aber diess ist wieder gegen die Grammatik; einer richtigeren Erklärung folgt hier Winer: er denkt für mich, d. i. sorgt für mich. Unter וְיָמָּוֹתָם Hiph. 1) wird die Stelle Ps. 39, 3 וְיָמָּוֹתָם erklärt: ich schwieg von (ihrem) Glück, als ob וְ überhaupt diesen Begriff *von, über, betreffend*, ausdrücken könnte; überdiess ist auch dieser Gedanke dem Zusammenhange fremd. Auch die von de Wette und Winer befolgte Erklärung: *tacui a bono usque ad malum h. e. nihil omnino dixi*, ist schon wegen der unerhörten Ellipse unzulässig. Der Dichter kann kaum etwas anderes sagen wollen, als: das Glück ist mir etwas ganz Fremdes und Unbekanntes geworden, dennoch aber halte ich mich geduldig und still; also erklären wir mit Beibehaltung des eigenthümlichen Begriffs von וְ : ich schweige, *fern vom Glück*, ohne Glück (aber der Schmerz ist aufgeregt und wach). Unter וְיָמָּוֹתָם 2 lit. b) am Ende werden bei Ges. ganz verschiedenartige Stellen als gleichartig zusammengestellt; denn in den beiden ersten ist keine Person, mit welcher man zu theilen hat, angegeben, sondern nur der zu theilende Gegenstand, und dieser ist richtig mit וְ bezeichnet, in der letzten aber steht וְ von der Person, *mit* welcher man theilt. Beide Phrasen sind also ungefähr so verschieden, wie im Griechischen κοινωνεῖν τινός , von der Sache, und κοινωνεῖν τινί , von der Person. Dieselbe nur durch die verworrene Folge der Stellen noch vermehrte Unrichtigkeit der Angaben findet sich auch bei Winer,

der alle Stellen zu der Phrase לִי הִלֵּק zieht. Noch weit auffallender ist die Behauptung unter יָצַח I. 2) dass dieses Verbum mit dem Accusativ (der Sache?) und בִּי der Person construirt bedeute: *jemanden mit etwas beschenken*, in der Stelle Ps. 65, 6. Soll denn aber בְּצִדְקָה die Bezeichnung einer Person sein? Das Versehen ist beinahe unbegreiflich. Sonderbar sind auch einige Angaben bei Winer unter הִיָּה , zuerst 1) *vidit*, wo es heisst: „Sq. מִן est dispicere, eligere.“ Man könnte den sehr unbestimmten Ausdruck so missverstehen, als ob statt des Objectes מִן gesetzt werde; aber in der angeführten Stelle Exod. 18, 21 geht das Object deutlich schon vorher. Mit מִן wird nur die ganze Gattung angegeben, was aber gar nicht wesentlich zur Sache gehört, wie es denn auch in der entsprechenden Phrase mit רָאָה Genes. 41, 33 wirklich fehlt. Unter 2) sq. בִּי „intueri — inpr. cum voluptate“ lautet der Schluss: „Semel cum accus. Job. 8, 17 domum lapideam intuetur i. e. muris adhaerescit.“ Was soll diess heissen? Hier kann doch von keinem *intueri cum voluptate* die Rede sein. Die Stelle gehörte einfach zu 1) *vidit* (freilich in figürlichem Gebrauch), wo dann die Construction mit dem Accusativ die regelmässige ist.

Dass auch die im *Chethibh* und *Keri* enthaltenen Varianten nicht vollständig aufgenommen seien, mögen wenigstens folgende zwei Beispiele beweisen. Weder unter הָיָה noch unter יָחַל erwähnt Ges. das eigenthümliche Cheth. אוֹחֵלָה , *Keri* אוֹחֵלָה ; im analytischen Theile findet es sich dann freilich, aber dort ist es nicht am gehörigen Orte, weil wegen dieser Form unter *Hiph.* von הָיָה noch eine besondere Bedeutung, *ich leide Schmerzen*, angegeben sein sollte. Eben so wenig findet sich unter בָּבֶשׂ die Form *Hiphil*, die doch im Cheth. Jerem. 34, 11 enthalten ist. Beide Mängel auch bei Winer sind um so auffallender, da seinem sorgfältigen Vorgänger Simonis diese Formen nicht entgangen sind.

Nachdem wir nun gezeigt haben, dass auch in dieser neuen Ausgabe von Gesenius noch nicht alles das vollständig geleistet ist, was schon in der zweiten Ausgabe versprochen war, und dass manche der gerügten Mängel auch das Winer'sche Werk treffen, gehen wir weiter und untersuchen, in wie weit den von Hrn. Ges. in der neuesten Ausgabe Vorrede S. XLVII ff. aufgestellten Forderungen ein Genüge geleistet sei; und da die Grundsätze Hrn. Winer's in der Hauptsache mit jenen zusammenfallen, so werden wir immer zugleich auch auf seine Behandlung Rücksicht nehmen. Was den Letztern insbesondere angeht, soll am Schlusse nachgebracht werden.

Hr. Ges. versichert für's erste, in dieser neuen Ausgabe, trotz Beibehaltung der alphabetischen Anordnung, doch auf Ausbildung der *etymologischen Seite* besondern Fleiss ver-

wandt zu haben, und macht dabei über die Zurückführung mehrerer scheinbar verschiedenen Stämme auf Eine Wurzel und auf Eine gemeinschaftliche *sinnliche* Grundbedeutung mehrere treffende Bemerkungen, die sich auch in dieser Ausgabe vielfach angewandt und bestätigt finden. Dennoch müssen wir wünschen, dass er diesen Grundsätzen in der Anwendung durchgängiger treu geblieben sein möchte; aber sehr oft scheint er uns die sinnliche Grundbedeutung ganz verfehlt, und die naturgemässe Ableitung der Bedeutungen geradezu umgekehrt zu haben. Doch geben wir einige Beispiele. Unter חב Busen, Schooss, findet sich die etymologische Angabe: „Stw. חבב, so dass es mit dem Begriff von *Lieben* zusammenhängt.“ So sollte also der ganz sinnliche Begriff des Busens oder Schoosses von dem geistigen des Liebens abgeleitet sein? Das hiesse doch wohl die Natur umkehren. Weit besser hier Wiener: „חבב fovit, amore complexus est, pr. fort. in sinu gessit. Cf. חב sinus, gremium, quo res fovemus.“ Das Wahre scheint zu sein, dass חבב, woher allerdings חב geleitet ist, eigentlich bedecken, bergen bedeutet; daher חב das Bergende, der Schooss; denn im Schoosse *bergen* wir die Dinge, die wir darin tragen, im Schooss oder Busen bergen wir aber auch, im eigentlichen und bildlichen Sinne, unsere Lieblinge. So hängt denn חבב ganz natürlich mit חבב and חבב, aber auch mit חבב and חבב, bedecken, zusammen. Einer eben so wunderlichen Ableitung folgen beide unter חבב, nämlich es sei wahrscheinlich Femininum von חב Gaumen, weil die Angel in den Gaumen eingreife. War es denn hier nicht viel natürlicher, an die verwandten Wörter חב and חב zu denken, die auch verwandte Bedeutungen haben? Die Wurzel חב oder חב bezeichnet unzweifelhaft den Begriff des Enganschliessenden; der Bindelaut *k* ist darin der wesentliche bezeichnende, darum auch verdoppelte. Vgl. z. B. der *Haken*, *angulus* (Angel), ἄγκλος, ὄγκλος, *uncus*, *Ecke*, *Winkel*. — Auch חב, welches denselben Grundbegriff hat, ist gewiss Stammwort, und חבב nur eine verstärkende, intendirende Form davon. So scheint auch noch bei manchen andern das Sinnlichmalende und Onomatopoeische der Bezeichnungen verkannt zu sein, wie bei חבב, welches gar zu allgemein als poetischer Ausdruck für das prosaische עבר bestimmt wird. Nach meiner Ansicht bezeichnet עבר mehr das eigentliche *hinübergehen*, auf die andere Seite gehen, περῶν, superare, transgredi, חבב hingegen unmittelbar nur das Leichte, Gleitende und Schließende der Bewegung, wie bei den verwandten Stämmen חבב and חבב. Denn auch von diesem letzten ist es mir nach sorgfältiger Prüfung aller Stellen, worin sowohl das Verbum als das abgeleitete Nomen חבב vorkommen, ausgemacht, dass es in Kal eigentlich ὀλισθαίνειν, *schlüpfen*, *gleiten*, *ausgleiten*, bedeute, welche Ansicht, wie ich mit

grossen Vergnügen wahrgenommen habe, schon vorlängst von *A. Schultens* zu Proverb. p. 101. 123. 203 und zu Hiob p. 318 vorgetragen und nur von *Arnoldi* I Beitr. z. Exeg. u. Krit. d. A. T. S. 60 f. bekräftigt worden ist. Um sich davon zu überzeugen, vergleiche man nur ausser den schon angeführten zwei hebräischen Verbis, zunächst das lateinische *labi* und das deutsche *schleifen* und *schliefen*; ferner da diese alle auf den Begriff der glatten schlüpfrigen Bewegung zurückgehen, auch das griech. ἀλείφω und das deutsche salben, und λείβω mit dem entsprechenden libo; endlich wohl auch noch die daraus transponirte Stammsylbe von חָפַץ ich gleite aus, *falle*, mit dem griech. σφάλλω, lat. fallo, ich bringe zu Fall: wie denn auch unser חָפַץ und חָפְצוֹ von den griech. und lat. Uebersetzern einige Male sehr passend durch ὑποσκελίξειν, ὑποσκελισμὸς und supplantare wiedergegeben worden ist. Da nun aber unsere beiden Lexicographen — vielleicht hauptsächlich durch das Ansehen von *J. D. Michaelis* in den Supplementen bewogen, der nur wegen der von ihm für Hiob 12, 19 angenommenen Bedeutung von חָפְצוֹ von *Schultens* abging — den sinnlichen Grundbegriff dieses Stammes so ganz verkennen konnten, so wird man sich auch darüber nicht wundern, dass sie die einzelnen Bedeutungen und Gebrauchsweisen nur sehr unbefriedigend anordneten. *Gesenius* gibt, um diesen Artikel hier gleich zu beseitigen, beim Verbum folgende Bedeutungen an: 1) verdrehen, verkehren; 2) (den Weg) umwenden, umkehren, aufwählen (was im Grunde schon ein anderer Begriff ist); und 3) evertere, stürzen, in's Verderben stürzen; beim Nomen in umgekehrter logischer Folge: 1) Aufwiegelu der Rede, 2) Verkehrtheit, Falschheit. Einfacher, doch im Grund auch nicht erschöpfend, noch frei von Beimischung fremdartiger Nebengriffe ist *Winer's* Entwicklung: חָפְצוֹ pervertit, evertit. חָפְצוֹ perversitas; dann חָפְצוֹ חָפְצוֹ exasperatio (?) animorum, quae lingua, sermone, efficitur. Nach dem von uns angegebenen Grundbegriffe aber, חָפְצוֹ = gleiten machen oder lassen, entschlüpfen machen, zu Falle bringen, wären die einzelnen Stellen so zu ordnen: Exod. 23, 8; wo zu den Worten חָפְצוֹ חָפְצוֹ zu vergleichen ist Eurip. Androm. 781 (766.) κρείσσοῦ δὲ νίκαν μὴ κακόδοξον ἔχειν, ἢ ξὺν φθόνῳ σφάλλειν δυνάμει τε δίκαν d. i. das Recht zu Falle bringen; dann Deuter. 16, 19; Proverb. 21, 12; 22, 12; Hiob 12, 19; dann schlüpfrig machen, vom Wege selbst, Prov. 19, 3. Prägnant ist die Construction Prov. 13, 6 חָפְצוֹ חָפְצוֹ חָפְצוֹ, Gottlosigkeit lässt entgleiten zum Falle, zur Sünde, oder nach *Schultens*: lubricat lapsationem. Eben so ist Prov. 11, 3 חָפְצוֹ חָפְצוֹ חָפְצוֹ, das schlüpfrige, glatte Wesen, die Schleicherei der Henchler, und ebendas. 15, 4 חָפְצוֹ חָפְצוֹ חָפְצוֹ das Glatthun und Einschleichen einer (falschen) Zunge.

Noch einige andere Stämme, bei denen die *sinnliche*, ebenfalls onomatopoetische Grundbedeutung verfehlt scheint, sind הָשִׁיחַ , welches nach Ges. den allgemeinen und abstracten Begriff *absondern* haben soll, nach Winer, der aber ohne Noth zwei Stämme annimmt, etwas besser *nudavit*, *scalpsit*, während die unleugbare Verwandtschaft mit הָסַח und dem davon abgeleiteten מִשְׁחָח deutlich zeigt, dass es eigentlich *abschaben*, *abschälen* bedeute; vergl. auch *schieben* und *Schuppen*; הָרַחַק , wo ohne Zweifel die naturgemässe Anordnung gewesen wäre, dass die allgemeinere Bedeutung *verschliessen* der speciellen *versiegeln* voranginge; denn das Versiegeln ist eben auch ein Verschliessen, und auf dieselbe Weise ist nach Passow's sehr wahrscheinlicher Vermuthung das griechische $\sigmaφραγίς$ von $\sigmaφράσσω$ abgeleitet. (Man vergleiche damit die verwandten Stämme הָסַח , שָׁחַח , מָחַח , vielleicht auch הָסַח , welche alle den Begriff des Verschliessens, Verstopfens haben, ferner מָחַח , vollendet, fertig sein, vielleicht auch eigentlich geschlossen sein, nach dem gleichen Zusammenhang der Bedeutungen, wie bei אָבַח und בָּחַח .) Wirklich macht auch הָרַחַק Hiob 33, 16 geradezu den Gegensatz von הָשִׁיחַ , wo man wohl nach der Wortbedeutung zu übersetzen hat: dann eröffnet er das Ohr der Menschen, und verschliesst es, d. h. erfüllt es ganz, mit ihrer Belehrung; womit zu vergleichen Genes. 2, 21 $\text{וַיִּסְגֹר בְּשׂוּרַי הַחַיָּה$. Zuweilen hätten auch noch mehrere getrennte Stämme auf Einen zurückgeführt werden können, wie bei הָבַל , obgleich die Anordnung der Bedeutungen unter diesem Artikel sonst unstreitig in der neuen Ausgabe gewonnen hat. הָבַל ist nämlich ohne Zweifel verwandt mit הָלַל , nach einer bekannten häufigen Verhärtung von ו in ב , wie in הָלַל und אָבַח wollen; und derselbe Uebergang der Bedeutungen findet sich im Allgemeinen auch in diesem: zuerst *drehen*, *winden*, *binden*; daher a) einen im rechtlichen Sinne *binden*, d. h. pfänden; denn das Pfänden ist ein Binden, das Pfand (Pand) ein Band; vergl. *obligare*; b) *winden* von Schmerzen, de tormentis dolorum, und ganz speciell von den Geburtsschmerzen; c) einem Schmerzen verursachen, durch körperliche Verletzung, daher beschädigen, verletzen, verderben, zerstören, vergl. *faire un tort à qu'un*. Es versteht sich also, dass auch הָבַל und הָבַל nicht mehr in zwei verschiedene Formen zu trennen waren, wie schon Hanno II S. 78 richtig bemerkt hat. So liessen sich vielleicht auch die beiden אָבַח (בָּחַח) auf Einen Stamm zurückführen 1) nass, feucht sein, 2) weinen, trauern.

Auf der andern Seite hat namentlich Hr. Ges. durch das Bestreben, die Stämme zu vereinfachen, sich auch zu manchen sehr gezwungenen und unnatürlichen Combinationen verleiten lassen, wobei zugleich das sehr starke onomatopoetische Element der hebräischen Sprache noch immer zu sehr von ihm

verkannt wurde. Als Beispiele solcher gezwungenen Begriffscombinationen führen wir zunächst an die Stämme עָלַל , עָלַלְךָ , עָלַלְתָּ . Wie künstlich complicirt und abstract ist gerade der unter עָלַל angegebene Grundbegriff, den auch Winer aufgenommen hat? Rec. hält auch diesen Stamm für eine Onomatopöie, gleich dem verwandten הָפַץ (הָפַץ־הָפַץ) und zum Theil auch רָפַץ (רָפַץ), zur Bezeichnung eines *pfeifenden*, *zischenden* Lautes, entsprechend dem lateinischen *sibilo*, das auch vorzugsweise von den Schlangen gebraucht wird. So wäre also עָלַל und עָלַלְתָּ eigentlich sibilans, das pfeifende und zischende Thier; man vergleiche auch *vipera*. Wenn ferner עָלַל im Arab. auch für *pepedit* gebraucht wird, so wird es wohl auch in dieser Bedeutung als Onomatopöie betrachtet werden dürfen, und daraus ergäbe sich für die Derivata עָלַלְתָּ und עָלַלְתָּ die Möglichkeit, dass sie als halb-euphemistische Bezeichnung für *stercus* und was damit zusammenhängt, gebraucht würden. Im Stamme לָלַע aber, dessen Behandlung ebenfalls weder bei Gesenius noch bei Winer befriedigen kann, scheinen mir mehrere ursprünglich verschiedene Stämme der Form nach zusammengeflossen zu sein. Für's erste scheint es unzweifelhaft, dass es den Grundbegriff des buchstabenverwandten לָלַע haben müsse, und diesen Grundbegriff finde ich in der ganz sinnlichen Bedeutung *einschlucken*, gierig einschlürfen, saugen, sowie bei dem transponirten לָלַע und dessen ganzer Verwandtschaft; vergleiche auch *gula*, *Kehle*. Von dieser Grundbedeutung leite ich dann die Nominalformen לָלַע , לָלַעַת , לָלַעַת , die ich mit dem verwandten עֵלֶל (Kind) für ursprünglich gleichbedeutend halte, so zwar, dass sie alle in der ersten Bedeutung *Säugling* zusammentreffen. Man wendet gegen diese letztere Behauptung freilich ein, dass עֵלֶל in mehreren Stellen noch neben יֹנֵק (Säugling) genannt werde, und also einen von demselben verschiedenen Begriff haben müsse. Allein findet sich nicht auch in andern Sprachen häufig die Erscheinung, dass Wörter, die ursprünglich gleichbedeutend und sogar stammverwandt sind, doch in der Periode des gereiften und namentlich in synonymischer Hinsicht ausgebildeten Sprachgebrauches durch gewisse Nuancen der Begriffe sich von einander unterscheiden? Ueberdiess darf man, um den Begriff von לָלַע nicht ohne Noth zu verengern, auch nicht vergessen, dass die Kinder bei den Alten gewöhnlich bis in's dritte Jahr gesäugt wurden. — Die zweite Wurzel, die mir im Verbum לָלַע enthalten zu sein scheint, ist לָלַע oder לָלַע (nach der bisweilen stattfindenden Verwechselung von ל und ע), eigentlich wälzen, ἐλάω , *volvo*, dann übergetragen ein Geschäft betreiben, schaffen, woher לָלַע Geschäft, in der Verbindung לָלַעַת : mit welchem Sprachgebrauche zu vergleichen ist der griechische von πέλω (= ἐλάω) und der lateinische von *versare*. Von der eigentlichen Bedeutung *wälzen*, *winden* möchte ich

das Nomen יֶזַע Joch eigentlich das Umgewundene, Umgelegte, herleiten; hingegen im Verbum יָזַע und den Formen יִזְעוּ וְיִזְעוּ וְיִזְעוּ וְיִזְעוּ scheinen beide Begriffe, der mehr ursprüngliche und der abgeleitete, zusammenzufließen; vgl. יִזְעוּ וְיִזְעוּ und *insultare* in der Bedeutung einen übermüthig misshandeln. In יָזַע Nachlese halten scheint nur der Begriff des wiederholten und mühsamen Thuns und vielleicht auch des Häufens zu liegen. Endlich das chald. יָזַע hineingehen ist wohl vom hebräischen יָזַע *hinan* und *hinaufgehen*, nicht verschieden. Die verschiedenen Bedeutungen von יָזַע, welches Winer in vier Stämme zerlegt, sucht Gesenius, indem er jedoch die Transposition für יָזַע richtig absondert, alle auf Einen Wurzelbegriff, den des Wohnens, gleich יָזַע, zurückzuführen, und zwar auf folgende Weise: „1) sich gewöhnen, gewohnt sein, pflegen; 2) jemandes pflegen, seiner Person und Geschäfte warten; 3) jemandem Nutzen stiften, Dienste leisten.“ So weit lässt sich alles gut hören; wenn dann aber in derselben Reihenfolge hinzugefügt wird: „4) im Arab. auch arm, dürftig sein, nach Cocejus eig. ökonomisch, sparsam sein vgl. Nr. 2,“ so sind dabei offenbar Begriffe, die nur zufällig, nicht aber wesentlich mit einander verbunden noch eigentlich verwandt sind, auf eine unlogische Art vermengt. Besser wäre also hier ein bescheidenes Non liquet, als solche gewaltsame Verbindung. Noch auffallender und naturwidriger ist Nr. 5): „vielleicht schneiden, zusammenhängend mit dem Austheilen, Vorschneiden des ταμίας (ταμίας). Daher יָזַע chald. יָזַע Messer u. s. w.“ Denn hier wird — um nichts davon zu sagen, dass Pfleger und Schaffner oder Verwalter schon wesentlich verschiedene Begriffe sind — von einer abgeleiteten ganz *figürlichen* Bedeutung wieder eine neue *sinnliche* abgeleitet, die mit dem angenommenen Grundbegriffe auch nicht im entferntesten innern Zusammenhange steht. Bei der Wurzel יָזַע wie bei יָזַע und יָזַע darf ohne Zweifel auch die Bedeutung *schneiden* als ein Grundbegriff angenommen werden; vgl. das lateinische *secare*.

Gezwungen und schief ist auch die Art, wie Hr. Gesenius unter יָזַע die Bedeutung von Niph. *sich sammeln* aus der in Piel herrschenden des *Wartens* ableitet, so dass es eigentlich sei: *sich gegenseitig erwarten*; es ist vielmehr: *sich zusammenwinden, zusammenwickeln, conglomerari, se conglomerare*, wie auch Winer richtig eingesehen hat. Bei יָזַע zweifle ich auch sehr, ob die Grundbedeutung wirklich sei *spät sein, spätzeitig sein*; ich vermüthe vielmehr, es sei, mit יָזַע und יָזַע zusammenhängend, eigentlich nichts anderes als *einsammeln*, dann aber beschränkt worden auf das *Einsammeln der Sommer- und Herbstfrüchte*, wie das schweizerische *emden* (*ämnden*) eig. = *mähen*, *äuän* nur vom Mähen des Spätgrases, Grummet, gebraucht wird. So wäre יָזַע der Regen in der Erntezeit.

Noch einige vereinzelte Nomina, bei denen unsere beiden Lexicographen, noch zu sehr an der Vorstellung der Radices trilaterae hangend, die richtige Etymologie verkannt zu haben scheinen, sind גַּלַּיִם und גַּלְגַּלִּים. Jenes, das nur Hiob 38, 28 in der Verbindung גַּלְגַּלִּים-יָמַי vorkommt, hängt ohne Zweifel mit גַּל, plur. גַּלְגַּלִּים Wellen = Quellen, und den Stämmen גַּלַּיִם und גַּלְגַּלִּים zusammen (vergl. auch ἄλς, ἄλας und θάλασσα; ferner Amos 5, 24 וְיִצְבֹּל בְּמַיִם מְשֻׁבָּט): wie es denn auch die alten Uebersetzer richtig durch: des Thaues *Tropfen* übersetzen. Einige neuere Ausleger wollen ihm zwar, nach einer arabischen Etymologie und, wie sie sagen, dem Zusammenhange zulieb, die Bedeutung *Behältniss, receptaculum*, vindiciren. Allein die Ausdrücke וְיִצְבֹּל בְּמַיִם מְשֻׁבָּט und וְיִצְבֹּל בְּרֵךְ v. 22 sind für's erste schon viel zu entfernt; für's andere behaupten wir, dass der nähere Parallelismus geradezu gegen diese Erklärung ist. Denn wie schief und unpassend wäre die Folge dieser Sätze: „Hat der Regen einen Vater? Oder wer zeugte des Thaues *Behälter* (Vorrathskammern)? Aus wessen Leib ging das Eis hervor, u. des Himmels Reif wer gebar ihn?“ Bei גַּלְגַּלִּים dann stehe ich keinen Augenblick an, es mit גַּמַּם und גַּמָּם, „schlüpfen, einschlürfen, trinken; — das Schlürfende,“ in Verbindung zu setzen; der Sumpf und das darin wachsende Schilf schlürfen auch beide das Wasser ein. Wenn dann גַּמַּם und גַּמָּם auch die Bedeutung *traurig, bekümmert sein* haben sollen, so möchte wohl die dabei zum Grunde liegende Anschauung die des Schluckens, Schluchzens = Seufzens (verwandt mit *saufen?*) sein, wo dann das lateinische *gemere* zu vergleichen ist; im griechischen γέμω dagegen herrscht nur der Begriff: (durch Trinken) sich füllen, voll werden und sein.

Herr Winer befolgte im Ganzen dieselben etymologischen Grundsätze wie Hr. Gesenius, nur dass er in der Aufsuchung der Wurzeln — nach dem Vorgange von Schultens und Simonis — etwas weiter zu gehen suchte als dieser. Doch scheint er hierin auch zuweilen zu weit gegangen zu sein, und nur nach Neuem gehascht zu haben, wovon wir als einziges Beispiel anführen wollen, die Etymologie des Nom. pr. מִיכָה. Dieses nämlich soll nicht mehr bedeuten: *wer ist wie Jah* (Jehova), sondern, von מִיךָ abgeleitet, *depressio*, und מִיכָה dann: *depressio Jovae*. Doch genug hiervon; denn diesen Einfall anführen heisst auch ihn widerlegen.

Einen speciellen Punct, den Herr Gesenius hier zur Sprache bringt, können wir nicht umhin, noch etwas näher zu berühren; er betrifft die Ursprünglichkeit oder Abgeleitetheit der *Partikeln*, namentlich der s. g. *Präfixa*. Hr. Ges. spricht nämlich seine nunmehrige Ansicht hier und anderwärts dahin aus, dass alle, auch die bis zu Einem Buchstaben verstümmelten Partikeln, aus vollständigen Wörtern, namentlich Nominal-

formen, abgekürzt seien. Rec. aber kann sich von der Richtigkeit dieser Behauptung, so vielen Eingang sie auch in neuesten Zeiten gefunden hat, zur Zeit noch nicht überzeugen, und will daher lieber geradezu seine Heterodoxie bekennen und so gut als möglich verfechten. Die Analogie der hebräischen Sprache selbst, sowie die anderer Sprachen scheint uns gegen jene Ansicht zu sprechen. Wie lässt es sich z. B. irgend befriedigend erklären, dass die ursprünglichen Wörter, aus denen die Präfixa א, ע und ה abgekürzt sein sollen, nicht wenigstens auch Ein Mal selbständig und getrennt in ihrer unverstümmelten Gestalt dem Nomen vorgesetzt werden, was doch bei מ sehr häufig der Fall ist? Wie lässt es sich erklären, dass dann, wenn man diese Partikeln wieder vergrössern und ihnen mehr Leib geben wollte, z. B. vor leichten Suffixis u. s. w., nicht — was doch das Nächstliegende gewesen wäre — jene angebliche ursprüngliche Form als Verlängerung gewählt, sondern vielmehr die ganz fremdartige Sylbe מ den meistens *vocallosen* Präfixis angehängt wurde? Warum ward ferner, wenn א aus איה (Ewald meint freilich aus איה) abgekürzt ist, der zweite schwere Hauptconsonant nebst dem ihm vorangehenden Vocale, so ganz unberücksichtigt gelassen, und auch nicht ein einziges Mal durch Dagesch forte mit kurzem Vocal compensirt, was wieder bei dem geringern Umfang habenden מ regelmässig geschehen ist? *) Eben so, wäre ע aus עה abgekürzt, warum zeigt sich in keiner der davon abgeleiteten Partikeln — und als solche wird man doch וי und וה betrachten dürfen — eine Spur jenes radicalen ה? Wollen wir aber andere Sprachen, die von ihrem Ursprung oder wenigstens ihrer ursprünglichen Beschaffenheit nicht entfernter sind, als die hebräische, vergleichend zu Rathe ziehen, so müssen wir auch wieder fragen: Kann in dieser, z. B. in der griechischen und deutschen, eine solche Abstammung aller Partikeln von Nominibus auf irgend eine plausible Art nachgewiesen werden? Welches ist die Abstammung von ἐν in, ἐπὶ bei, κατὰ ad, zu u. s. f., von denen mehrere gerade eine ziemlich unverkennbare Verwandtschaft mit den entsprechenden hebräischen Stammlauten haben? Rec. sieht endlich auch, wie schon oben angedeutet wurde, keinen in der Natur liegenden Grund ein, warum nicht gewisse einfache Laute in der Ursprache einen bestimmten und eigenthümlichen Begriff sollten bezeichnen können, wenn sie schon

*) Für eine deutliche Spur der Entstehung von א aus איה hält Gesenius den Jos. 21, 27 vorkommenden Namen איה עשתרה = איה עשתרה, Haus der Astarte. Aber sollte diess nicht eher so zu erklären sein, wie im Griech. ἐν Κροίσου, ἐν Διδος, εἰς διδασκάλων u. s. w.? Vergl. Matth. Gr. Gr. § 380 Anm. 5.

nicht als selbständige und getrennte Wörter gebraucht werden, darum weil auch der durch sie bezeichnete Begriff nicht selbständig ist, sondern sich immer an etwas anderes, d. h. die Bezeichnung eines für sich bestehenden Gegenstandes, anschliessen muss. Gab und gibt es nicht auch in andern Sprachen solche untrennbare Partikeln, die ebenfalls ihren bestimmten Begriff haben, und beim Lichte betrachtet von nicht grösserm Umfange sind, als die in Frage stehenden hebräischen Präfixa? z. B. die griechischen Anhängsyblen $\theta\epsilon\nu$, $\theta\iota$, $\delta\epsilon$ oder $\sigma\epsilon$, die deutsche Vorsylbe *ge*, die im Grunde alle aus nicht mehr als Einem Consonanten bestehen, da der sie begleitende Vocallaut kaum höher taxirt werden darf, als der Laut des Schwa simplex im Hebräischen. Recensent erklärt sich die drei Praepositiones praefixae als Urlaute auf folgende Weise: \aleph , welches mit geschlossenem Munde ausgesprochen wird, bezeichnet eigentlich die Einschliessung oder das Eingeschlossenensein, also auch das *Inetwassein*; verwandt dem Laute und dem Begriffe nach ist das griechische $\epsilon\pi\iota$, das deutsche *bei* und die Vorsylbe *be*; \beth , welches durch ein Anstossen der Zunge an den Theil des Mundes über den Zähnen gebildet wird, bezeichnet, wie der verwandte Laut *n* im Griech., Latein. und Deutschen (vergl. $\epsilon\nu$, auch $\alpha\nu\alpha$, in, an) die unmittelbare Berührung oder die höchste Annäherung; der Gaumenlaut \daleth endlich, der durch Zusammenziehung der obern und untern Kehlmuskeln entsteht, bezeichnet zunächst eine Zusammenfassung, Verbindung, figürlich auch eine Gleichsetzung, und wird dadurch natürlich zur Vergleichungspartikel. Obgleich wir nun so diesen Partikeln die Ursprünglichkeit vindiciren möchten, können wir doch auch zugeben, dass, sowie das Bedürfniss erwachte, jene Begriffe auch mehr selbständig auszudrücken, ja beinahe gleichzeitig mit der Entstehung von jenen, von einigen auch verlängerte Formen aufgekommen seien, wie $\beth\aleph$ (und $\beth\daleth$) für \beth , $\daleth\aleph$ für \aleph . Denn, um diess beiläufig zu erwähnen, auch an die Verkürzung von $\daleth\aleph$ aus $\beth\aleph$ haben wir sehr geringen Glauben, so wenig als an die von $\beth\aleph$ aus $\beth\aleph$; wir vergleichen vielmehr das letztere mit dem griechischen $\gamma\epsilon$, *ja*. Auf die Ableitungen mehrerer anderer Partikeln, z. B. $\daleth\aleph$, die von Hrn. Ges. theils im Wörterb., theils in der genannten Ausgabe der Grammatik vorgetragen wurden, können wir uns hier um so weniger einlassen, da wir so eben sehen, dass er sie in der zehnten Ausgabe schon selbst zum Theil berichtigt, zum Theil stillschweigend zurückgenommen hat; wir vergleichen $\daleth\aleph$, das wir ursprünglich für Fragwort halten, mit $\beth\aleph$, auch \beth , *he*, η und *el*, *si*, engl. *if*, deutsch *ob*.

Ein zweiter Punct, auf welchen beide Lexicographen vorzügliche Sorgfalt verwendet zu haben versichern; ist die Behandlung der hebräischen *Partikeln*; die verschiedenen Ge-

brauchsweisen sollen (bei Gesen.) überall auf den Grundbegriff zurückgeführt, nicht mehr wie früher nach den deutschen und *hebräischen* (*lateinischen?*) Präpositionen (Partikeln?), durch welche sie übersetzt werden können, sondern nach den Begriffen, geordnet, und durch öftere Parallelen aus andern Sprachen erläutert sein. Aehnlich äussert sich auch Herr Winer, und nach diesen Aeusserungen sollte man erwarten, dass beide in der Ausführung weit mehr mit einander zusammentreffen würden, als es wirklich der Fall ist. Unstreitig hat zwar die Partikellehre in der neuen Ausgabe von Gesen. ausserordentlich viel gewonnen, sowohl in der Anordnung der Bedeutungen, als in ihrer Zurückführung auf einen Grundbegriff, doch fehlt es auch noch an sehr vielen Orten namentlich an consequenter Durchführung der leitenden Grundsätze, und in manchen Artikeln wird er hierin von Winer übertroffen, obgleich nicht zu leugnen ist, dass auch dieser sich nicht immer treu geblieben ist. Doch ehe wir uns in's Einzelne einlassen, müssen wir noch einige Bemerkungen vorausschicken über die Art, wie Hr. Gesenius sich diessfalls in der Vorrede über seine Leistungen namentlich im Verhältniss zu Hrn. Winer ausspricht. Hr. Gesen. verdeutet nämlich zuerst, „dass die Kritiken des Hrn. Dr. Winer über diesen Theil der vorigen Auflage für ihn wenigstens um ein Bedeutendes zu spät gekommen seien.“ Dagegen müssen wir nun im Interesse der Freiheit wissenschaftlicher Erörterung uns zu erinnern erlauben, dass die Aeusserung uns etwas sonderbar vorkommen will. Gesezt, es wäre wirklich in dieser neuen Auflage alles von Winer Gerügte auf die befriedigendste und vollständigste Weise berichtet — was wir denn doch noch bezweifeln möchten —: so konnte doch Hr. Winer nichts Anderes kritisiren, als das bisher Erschienene, und er hatte das Recht, alles in der frühern Auflage des Wörterb. Enthaltene als die Ansicht des Hrn. Ges. anzugreifen, weil es als solche von ihm noch nie und nirgends widerrufen war. Nun gibt aber Herr Ges. die hohe Mangelhaftigkeit des früher von ihm in diesem Punkte Geleisteten zu: wie kann er denn Hrn. Winer oder sonst jemanden zumuthen, dass er es hätte ahnden sollen, dass und in wie weit Er nunmehr andere und richtigere Ansichten hege, und wie bald er sie auch öffentlich aussprechen und dadurch zum Gemeingut machen werde? — Weiterhin spricht sich dann Herr Gesenius so aus: „Dass die Kenntniss und genauere Vergleichung der arabischen Partikellehre hier unentbehrlich sei, ist an sich klar; nar möchte gerade diese bei dem Mangel an Vorarbeiten und der sehr unvollkommenen Behandlung in den Wörterbüchern und Grammatiken *nicht Jedermanns Sache sein, der sich zu diesen Untersuchungen berufen glaubt.*“ Wir wollen nicht fragen, wem dieser nicht ganz freundliche Seitenblick gelte, obgleich wir

sehr zweifeln, ob diese Worte ganz „*sine ira et studio*“ hingeschrieben seien (vgl. Vorr. S. LI oben); aber die Wahrheit des darin aufgestellten Grundsatzes möchten wir gar sehr in Anspruch nehmen. Gerade aus Hrn. Gesenius Ansicht, nach welcher „die Partikeln in der Sprache später entstanden sind, als Nomina und Verba, weshalb auch ungebildete und rohe Sprachen vorzugsweise an Partikeln Mangel leiden,“ folgt, dass ein, wenn auch in noch so hohem Grade stammverwandter, aber späterer und mehr ausgebildeter Dialect auch an Partikeln und der Nüanzirung ihrer Begriffe ungleich reicher als der ältere sein werde. Ueberhaupt aber findet Rec., die Partikeln als die Gelenke der Sprache können und müssen sich bei jedem Volke, das nur einiger Massen geistige Regsamkeit und schöpferische Kraft hat, auf eine eigenthümliche und selbständige Weise ausbilden, so dass in dieser Beziehung selbst ein Dialect von dem andern verhältnissmässig nur wenig Licht erhält. Man denke z. B. nur an die Partikeln der verschiedenen germanischen Mundarten: sind sie alle in dieser Hinsicht gleich reich und ausgebildet, oder lässt sich alles, was in der einen unstreitig vorhanden und wahr ist, ohne weiteres auch auf jede andere übertragen? Wer sollte ferner für gründliche Kenntniss der griechischen Partikellehre es für unumgänglich nothwendig halten, auch die Partikeln des Neugriechischen eigens und im weitesten Umfange zu studiren? So kann sich auch im Arabischen mancher eigenthümliche Gebrauch der Partikeln entwickelt oder neu angebildet haben, von dem im Hebräischen noch keine Spur zu finden ist: wie naturwidrig wäre es nun, jenes alles auch dem Hebräischen aufzwingen zu wollen? Oder ist diess etwa bisher noch nie geübt worden? Und selbst durch den Erfolg der neuesten Bemühungen glaubt Rec. zu dem Urtheile berechtigt zu sein, dass bisher die Kenntniss der arabischen Partikeln noch nicht so glänzende Früchte für das Hebräische getragen habe, dass dagegen auch ohne jene Kenntniss bei einem streng wissenschaftlichen Verfahren, das die Erscheinungen in ihrem Wesen und ihren Gründen aufzufassen bemüht ist, sehr Erspriessliches geleistet werden könne. Auch Herr Gesenius selbst gibt ja zu, dass in Winer's Aufsatz „über die rationelle Behandlung der hebräischen Partikeln“ manches Treffende, *seine* frühern Ansichten Berichtigende, enthalten gewesen sei; daraus folgt aber unwidersprechlich, dass auch dem, der sich einer gründlichen Kenntniss der arabischen Partikellehre freiwillig bescheidet, das Recht über die wissenschaftliche Behandlung der hebräischen Partikeln mitzusprechen eingeräumt werden muss.

Doch durchgehen wir nun einige Artikel von jeder Art etwas genauer, um die beiderseitige Behandlung kennen zu lernen. Einige Ausführlichkeit bei diesem Punkte wird man

uns hoffentlich wohl zu gute halten, theils wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes an sich, theils weil hier vornehmlich der Eine den Andern hinter sich zurück zu lassen gesucht hat. Um zuerst ein Adverbium vorzunehmen, so finden sich unter אָ folgende Angaben: bei Gesenius: „1) אָ a) adv. von Alters her, vordem, sonst; b) als *Präposition* und *Conjunction*, von der Zeit an, seit, depuis, dès-lors, mit dem Inf.; bei Winer: אָ adv. *ab antiquo tempore, antiquitus, olim, antea, iampridem.* 2) *praeupos. inde a c. inf., c. verb. cet.*“ In beiden Artikeln ist eine auffallende Verwirrung der Begriffe, und — was das Schlimmste ist — von keinem wird die eigentliche Bedeutung der Formel angegeben, wovon sich doch schon eine Andeutung bei dem von Winer citirten Schultens zu Prov. 8, 22 findet. Da nämlich אָ (verwandt mit הָ) demonstratives Adverbium ist, und *da, damals, dann* bedeutet, so heisst אָ (אָ מִן) natürlich *von da an* (vgl. das griech. *ἐκτοτε* und *ἐκπαλαι*, das lat. *extunc* und *exinde*; Lob. zu Phryn. p. 45—48.), und wird zunächst gebraucht, wenn man auf einen entfernten aber *bestimmten* Punct der Vergangenheit zurückweis't, wie Jesaj. 44, 8 $\text{מִן הַיּוֹם הַשֵּׁמֶעְתָּהוּ לֹא מֵאָן הָיָה לִּי אֵיךְ לֹא מֵאָן$ habe ich es dir nicht von da an (Vulg. *extunc*) verkündigt, d. i. seit der Zeit, da ich dich zu meinem Volke erwählt habe? *Vordem*, wodurch es gewöhnlich hier übersetzt wird, ist viel unbestimmter und matter. Oft wird aber das Adverbium אָ noch durch ein als Apposition nachgesetztes Nomen näher bestimmt, z. B. Ruth. 2, 7 $\text{מִן הַבֹּקֶר מֵאָן מִבֹּקֶר הַיּוֹם הַשֵּׁמֶעְתָּהוּ לֹא מֵאָן$ von da oder von dort an, (nämlich) vom Morgen, d. h. vom ersten Morgen an, auch in umgekehrter Wortstellung $\text{אָ מִן הַבֹּקֶר מֵאָן מִבֹּקֶר הַיּוֹם הַשֵּׁמֶעְתָּהוּ לֹא מֵאָן$ *tunc inde a mane*, wobei doch Niemand behaupten kann, dass אָ nur eine blosse Präposition sei. Zuweilen wird es aber auch in Beziehung auf eine unbestimmte Vergangenheit, jedoch ebenfalls *δεικτικῶς* gebraucht, um überhaupt das Zurückgehen auf einen sehr weit entfernten Punct anzuzeigen, z. B. $\text{מִן הַבֹּקֶר מֵאָן מִן הַבֹּקֶר מֵאָן$ von dort an, (von) deinem Reden, d. i. seit deinem ersten Reden. Diess demonstrative Adverbium lässt sich dann freilich, wie so viele Demonstrativa im Hebräischen und Deutschen, auch relative gebrauchen, wodurch es allerdings scheinbar zur Conjunction wird, wie unser *seitdem*, für *seitdem*, dass u. dgl. So Genes. 39, 5; Exod. 9, 24, wo es immer das Verb. finitum nach sich hat.

Die Partikel אָ hat bei Gesenius nachfolgende Zahl und Anordnung der Bedeutungen: „1) *oder, vel, aut*, 2) *etwa, forte*; dann elliptisch für אָ כִּי , daher a) *wenn etwa*, b) *wenn aber*, c) *oder wenn*, verdoppelt: *sive, sive, es sei denn dass, oder*; d) *ob etwa*, e) *wenn nicht etwa.*“ Schon die Uebersicht dieser Menge grossen Theils unzusammenhängender Bedeutungen muss den aufmerksamen und einiger Massen logisch-denkenden Sprachforscher bedenklich und stutzig machen. Dass für's

erste die Bezeichnung der zwei ungleichartigen Begriffe *oder* und *etwa* durch Ein Wort etwas sehr Anstössiges habe, hat schon Winer bemerkt; ja man möchte fragen, wie die Hebräer bei ihrer Armuth an Partikeln überhaupt dazu kommen, eine so feine und untergeordnete Nüanze der Rede, wie *etwa*, in ihrer Sprache eigens auszudrücken. Es ist ferner einleuchtend, dass die 2 c) aufgeführte Bedeutung *oder wenn* viel natürlicher oder vielmehr logisch einzig richtig mit 1) *oder* in Verbindung gesetzt würde, da sie mit 2) *etwa* nicht das Mindeste gemein hat. Wie soll endlich das unschuldige *is* zu den Bedeutungen *wenn aber*, *ob etwa* (also Fragswort?) und zuletzt gar noch *wenn nicht etwa* (mit eingeschlossener Negation) kommen? Andere leicht mögliche Rügen übergehen wir, und bemerken nur, dass uns hier immer noch das verkehrte Verfahren, aus einer Uebersetzung, die sich vielleicht im Deutschen hören lässt, den Begriff der hebräischen Wörter zu bestimmen — statt dass umgekehrt nach einer selbständigen Begriffsbestimmung die Uebersetzung sich richten sollte — befolgt zu sein scheint. Ungleich richtiger ist hier in der Hauptsache das Verfahren Winer's, der nur die einzige Bedeutung *vel.* in andern Stellen *aut*, annimmt, und die Stelle, für welche gewöhnlich Extra-Bedeutungen postulirt werden, aus besondern syntaktischen Fügungen zu erklären sucht: obgleich wir ihm auch nicht in der Erklärung aller einzelnen Stellen beitreten können. Wir begreifen um so weniger, wie Hr. Gesenius hier bei seiner Anordnung, die grössten Theils in den frühern Ausgaben sich eben so findet, bleiben konnte, da Hr. Winer schon in einem 1826 erschienenen Programm die richtigere Anordnung mit geringen Verschiedenheiten vorgelegt hatte. Wir erlauben uns noch, über einige hieher gehörige Stellen unsere Ansicht auszusprechen. Genes. 24, 55 *אז עשׂור ימים* übersetzt Gesenius (vermuthlich nach Ilgen S. 154.) *einige Tage, etwa zehn* unpassend, weil man unter dem unbestimmten *einige Tage* nach gewöhnlichem Sprachgebrauch noch lange nicht *zehn* verstehen darf; Winer dagegen: *dies sat multos aut saltem decem*; unzulässig aus demselben Grunde und namentlich auch darum, weil die Deutung von *ימים* durch *dies sat multos* ganz willkürlich und am wenigsten durch Numm. 9, 22 zu erweisen ist, indem dort gerade die umgekehrte aufsteigende Stufenfolge der Begriffe stattfindet, zuerst *ימים*, dann *הַשָּׁנָה*, endlich *יָמִים*, so dass das letzte wahrscheinlich *Jahr* bedeutet, wie denn auch Herr Winer selbst S. 408 des Wörterb. die Stelle übersetzt: *biduum vel unum mensem vel annum integrum*. Am leichtesten wird sich die erstere Stelle erklären lassen, wenn *עשׂור*, wofür Form und Gebrauch so stark sprechen, als Substantivum genommen wird, ein Zehend, Tagzehend, *δεκάς*, *decumana*, also: das Mädchen bleibe noch bei uns einige Tage oder ein

Zehend (gleichsam: ein paar Tage oder eine Woche, nach einer sehr natürlichen Steigerung). Die häufige Verbindung $\text{בַּעֲשׂוֹר שֶׁהָיָה}$ wäre dann $\epsilon\nu\ \tau\eta\ \delta\epsilon\alpha\delta\iota\ \tau\omicron\upsilon\ \mu\eta\nu\omicron\varsigma$, und wirklich brauchen auch Hesiodus und andere Griechen die Substantivformen $\tau\epsilon\text{-}\tau\omicron\alpha\varsigma$, $\epsilon\iota\nu\alpha\varsigma$ (= $\epsilon\nu\nu\epsilon\alpha\varsigma$), $\epsilon\iota\lambda\alpha\varsigma$ für den vierten, neunten, zwanzigsten Tag des Monats... Bei der Stelle Levit. 26, 41 $\text{אִם אֶזְכְּרֶנּוּ יַפְנֵעַ לְבַבְכֶם}$ ist es nicht einmal nöthig, mit Winer etwas aus dem Vorhergehenden zu ergänzen, sondern der Satz steht nach einer im Hebräischen sehr gewöhnlichen Weise mit dem folgenden Satze v. 42 וְזָכַרְתִּי äusserlich parallel, ist aber dem Sinne nach als Bedingung zu demselben zu fassen. Auch Jes. 27, 5 $\text{אִם יִחַוֶּק בְּמַעֲוֵי}$ findet keine andere als die gewöhnliche Bedeutung statt: *oder er ergreife meinen Schutz* (wenn er nämlich will, dass ihm nichts zu Leide geschehe). Der disjunctive Gebrauch von $\text{אִם} - \text{אִם}$, *sive, sive, sei es dass oder dass*, scheint einzig in der von Winer nicht angeführten Stelle Levit 5, 1 statt zu finden, weil hier die Begriffe $\text{אִם יִרְעַ$ אִם יִרְאֶה wirklich unter dem vorhergehenden עַר וְהָאָרָץ begriffen sein müssen (vgl. Ew. Kr. Gr. S. 660.); nicht aber Exod. 21, 31, weil hier zwei neue, im Vorigen noch nicht enthaltene, Fälle hinzugefügt werden: „Oder er stösst einen Sohn, oder er stösst eine Tochter: so soll ihm nach diesem Rechte geschehen.“ Die Stelle 1 Sam. 20, 10 aber erkläre ich mit Winer, um nicht zwei Wörter אִם und מָה in Bedeutungen, die sie sonst nie haben, nehmen zu müssen.

Eine ähnliche Nebeneinanderstellung unvereinbarer Bedeutungen in naturwidriger Folge findet sich bei Gesenius unter אִמְלִי , 1) „vielleicht, 2) wenn vielleicht, 3) wenn nicht.“ Wie sollte es möglich sein, dass die beiden letzten Begriffe durch Ein Wort bezeichnet würden? Denn auch die Bemerkung: „Die positive und negative Bedeutung verbinden sich auch in אִם *si* und *nisi*, אֲנִי *an* und *nonne*“ (es müsste heissen *annon*) ist, wie sich zum Theil aus dem Vorigen ergibt, so ausgedrückt nicht richtig. Winer, der nur eine einzige Bedeutung fortasse aufstellt, (wozu dann aber das Zahlzeichen 1) vor derselben?), schlägt für die Stelle Numm. 22, 33, wo die Bedeutung *nisi* erfordert wird, ein heroisches Heilmittel vor mit den Worten: „Quapropter lege intrepide אִמְלִי ,“ aber nach welchem kritischen Kanon?! Der Schlüssel zur Lösung dieser Schwierigkeit scheint nur in der von Hrn. Ges. vorgetragenen Etymologie gegeben zu sein, dass nämlich אִמְלִי zusammengesetzt sei aus $\text{אִם} = \text{אִם}$ und $\text{לִי} = \text{לִי} = \text{לֹא}$, also *wenn nicht* (vergl. besonders Gramm. zehnte Ausg. S. 67 der Syntax), dann wie das griech. $\epsilon\iota\ \mu\eta\ \acute{\alpha}\rho\alpha$, lat. *nisi forte, wenn es nicht etwa so ist, es müsste denn so sein*. Hos. 8, 7 wird von Winer richtig als *Asyndeton* erklärt.

Einer von denjenigen Artikeln, die am meisten zu zeigen

geeignet sind, dass Hr. Ges. in der Behandlung der Partikeln nicht ganz das geleistet, was er versprochen, ist wohl das Präfixum ב , bei dessen unbefangener Vergleichung in beiden Wörterbüchern kaum wird gelengnet werden können, dass Hr. Ges. im Nachtheile gegen Hrn. Winer ist. Denn für's erste nimmt er, nach dem Vorgange der hebräischen Grammatiker — die indessen in philosophischer Eintheilung und Entwicklung eines Begriffes uns keine sonderliche Autorität sein können — noch immer nicht Einen, sondern drei Grundbegriffe an, *in*, *an* und *mit*; für's andere zeigen sich auch bei der Vertheilung unter diese drei Rubriken bedeutende Verstösse, und die Zahl der Bedeutungen wird ohne Noth noch viel zu sehr vervielfältigt. Die Eintheilung ist nämlich folgende: „*Erste Hauptbedeutung in*. A. vom ruhigen Befinden am Orte: 1) *in* mit dem Abl. בְּ , eigentlich vom Orte, dann von der Zeit.“ Schon darin liegt ein logischer Verstoss, da jede zeitliche Bedeutung einer Präposition eine übergetragene ist. Zu dieser localen Bedeutung wird dann aber a) die Phrase בְּ שֵׁרָה *in* etwas trinken gezogen, da es doch nach der einmal angenommenen Eintheilung weit natürlicher wäre, den Becher als Werkzeug des Trinkens zu betrachten, und also diese Phrase zur dritten Hauptbedeutung zu ziehen. Bei b) vom *Stoffe*, woraus etwas verfertigt ist, zeigt sich dann gleich, wie ungenügend und im Grunde nichtig die rabbinische Begriffseintheilung ist, da nicht gelengnet werden kann, dass der Stoff auch als Mittel und Werkzeug betrachtet werden könne. Als 2) erscheint dann: „*unter*, mit dem Ablat., *inter*.“ Wie aber hieher die Phrase בְּ יָצַח Jesaj. 9, 17 komme, welche bedeutet anzünden, Feuer *an* etwas legen (vergl. Ges. selbst unter יָצַח Hi. הֲרִיחַ), vermag Rec. nicht einzusehen; augenscheinlich gehörte sie unter die zweite Hauptbedeutung, Nr. 7 oder 12. Dann folgt 3) *innerhalb*, was wohl dem 2) vorgehen sollte, da es dem localen Grundbegriffe näher ist. B. 4) „*in* mit dem *Accus.*, בְּ .“ Allerdings ein unzweifelhafter und sehr häufiger Gebrauch, bei dem wir auch die von Winer im Wörterb. angenommene Beschränkung nicht anerkennen können. Er behauptet nämlich: „Cum verbis motus non copulatur, nisi ubi praeter motum id simul indicare volunt scriptores, *manere* aliquid (aliquamdiu) in aliquo loco.“ Aber was soll diess heissen? בְּ bezeichnet allerdings nicht bloss die Richtung auf einen Gegenstand hin (diess wäre בִּלְבַד), sondern das *Ein*gehen in denselben; sobald aber davon die Rede ist, so kommt es auf das etwas längere oder kürzere Verweilen darin durchaus nicht mehr an; vgl. 2 Sam. 24, 14; Ps. 55, 15, wo beide Male kein Bleiben angezeigt werden soll. Uebrigens findet auch bei andern Präpositionen, wo die entsprechenden Präpositionen anderer Sprachen mit verschiedenen Casibus (*Accus.* und *Ablat.*) construirt werden, im Hebräischen dieser Unterschied nicht

statt, aus dem einfachen Grunde, weil die hebräische Sprache keine Casus kennt. — „5) *unter*, mit dem Accus., inter. 6) *durch* etwas hin, *per*,” mit der einzigen Beweisstelle, Deuter. 15, 17, aber eben darum unstatthaft, da diese ganz anders zu erklären ist. Die Worte *בְּאָזְנוֹ וּבְהֵלֶתָּ (אֶת־הַמָּצֵרֶת)* können nämlich eigentlich gefasst werden: *thue*, d. h. stecke oder stosse die Pfieme *in* sein Ohr und in die Thüre. Vergl. 1 Sam. 18, 11 und 19, 10. Hr. Ges. hat sich hier, wie anderwärts, nur zu genau an die *de Wettiſche* Uebersetzung gehalten, und ihr zu Liebe sofort eine neue Bedeutung aufgestellt. Also gehört diess Nr. 6 ohne weiteres zu Nr. 4. „Zweite Hauptbedeutung an. A. 7) *an*, *bei*, mit dem Ablat.“ Dazu werden auch gleich die Phrasen, *bei* einem Gotte schwören oder fluchen gezogen, in denen doch wohl *bei* figurlich gebraucht ist. Ist das nun eine Anordnung nach dem *Begriffe*, *nicht* nach der deutschen Uebersetzung? Wir denken es kaum! — 8) „*auf* (*in*)“ mit zwei Beweisstellen, die aber nicht zusammen zu gehören scheinen. *בְּחָרֵב* nämlich musste Rec. dem *Begriffe* nach zur *ersten* localen Bedeutung ziehen, wie man im Griech. und Lat. sagt *ἐν τῷ ὄρει*, in monte; *בְּאֶהֱל מוֹנֵר* aber Numm. 14, 20 dürfte am richtigsten übersetzt werden *bei* dem Versammlungszelte, also nach Nr. 7; so dass diese besondere Bedeutung wegfiel. 9) „*vor*, *coram*, *in conspectu*, wie *בְּעֵינַי*, *בְּאֶזְנֵי* u. s. w.“ Leichter würde diess Alles zur Bedeutung *in* mit d. Ablat. gezogen, wovon es nur eine einfache Uebertragung ist. *In* den Augen, Ohren, *in* Angesichte können auch wir theils wirklich sagen, theils uns wenigstens logisch richtig denken. Anderswo indessen müsste Hr. Gesen. nach seiner Eintheilung diess *ב* als Bezeichnung des Werkzeuges nehmen, z. B. Ps. 44, 2 *בְּאֶזְנֵינוּ שָׁמַעְנוּ* u. dergl. B. 10) „*an*, *nach etwas hin*.“ Einige der hier aufgezählten Phrasen gehörten aber zu Nr. 7, *הֲרִיחַ ב* an etwas riechen, worin ich wenigstens keine Bewegung oder Richtung erkennen kann. Hicher rechnet Ges. ferner a) wenn *ב* gewissen Verbis activis causative Bedeutung gibt, wie *ב* *עָבַד* = *הִעֲבִיר*, und *ב* *נָשָׂה* (wobei Jesaj 14, 3, statt 2, citirt sein sollte). Schon *Winer* Exeg. Stud. I S. 47 f. und *Ewald* Kr. Gr. S. 607, Kl. Gr. S. 266 haben sich nachdrücklich und gründlich gegen diese Erklärungsart ausgesprochen; daher wir zur Widerlegung nichts weiter anführen, sondern nur als Analogie des hebräischen Sprachgebrauchs bei *נָשָׂה* bemerken, dass das entsprechende deutsche *leihen* ebenfalls je nach der Construction in beiden Beziehungen gebraucht wird, nämlich *einem* oder *an* einen (etwas) leihen und *von* einem leihen. Gesetzt aber auch, es verhielte sich mit dieser angeblichen Bedeutung ganz so, wie *Gesenius* behauptet, so sehen wir erst nicht ein, wie *ב* *עָבַד* hither gehörte: es wäre denn, dass es bedeutete einen *bedienen*, wie das unter Nr. 12 angeführte *ב* *נָלַחַם* einen

bekriegen, bekämpfen, eigentlich gegen einen kriegen (stärker als das von Winer gebrauchte *ankämpfen*). Herr Ges. ist aber auch hierin nicht consequent, indem er unter עָבַר denn doch Eine Stelle, wo das Verbum ganz auf dieselbe Weise construirt ist, näml. Deut. 15, 19 richtig erklärt: לֹא תַעֲבֹר בְּכֹר שׂוּרָה, du sollst (das Feld) nicht bearbeiten *mit* dem Erstgebornen, d. i. durch das Erstgeborne deines Rindes. (Ueber die eben daselbst unrichtig erklärte Stelle Genes. 15, 13 verweisen wir der Kürze wegen, nur auf Winer S. 686.) Der Fall b) „wenn specielle Worte und Begriffe einem allgemeineren untergeordnet werden, z. B. בְּעוֹף הַשָּׁמַיִם“ gehört eben so wenig hierher, da auch in dieser Verbindung keine Spur von dem Begriff einer Bewegung oder Richtung zu finden ist; er gehört vielmehr zur ersten Hauptbedeutung; denn er bezeichnet ein eigentliches Enthaltensein *in* etwas. Gegen 11) „auf, über“ und 12) „gegen (etwas) an“ ist weiter nichts zu erinnern, als dass sie gleich zu 10) hätten gezogen werden sollen, und dass diesinnliche und geistige (figürliche) Gebrauchsweise nicht von einander geschieden sind. — Hieran schliessen sich als tropische Bedeutungen 13) *iuxta, secundum, zufolge* s. v. a. בְּ. Dann 14) geradezu *wie*.“ An dieser Bedeutung, die sehr sonderbar in zwei getheilt ist, so gefasst und ausgedrückt, ist wieder nicht viel. Auch dieser Gebrauch geht einfach von der Bedeutung *in* aus, בְּצַלְמִי ist *in* unserm Bilde, nur geistig gefasst. Denn *im Bilde* als in der Idee und dem Inbegriffe, ist auch alles demselben Nachgebildete geistig schon enthalten, dieses muss aus jenem nur äusserlich sich entwickeln. Aehnlich wird auch das griech. ἐν gebraucht, das doch darum hoffentlich niemand für = ὡς erklären wird. Man vergl. z. B. die bei Matthiä S. 1140 angeführten Redensarten ἐν τῷ αὐτῶν τροπῶν κινούμενοι, ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις τὰς κρίσεις ποιεῖν und dgl. So das hebr. בְּרַבִּי im Befehle, in ihm bleibend (ἐμμένοντα τῷ νόμῳ), nicht ausser denselben heraustretend, ihn nicht überschreitend. Ps. 39, 7 ist בְּצַלְמִי im Bilde, im Schattenbilde, nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in einer Erscheinung; diess kann so gut gesagt werden, als in andern Stellen בְּצַל gleich einem Schatten. Ps. 37, 20 ist בְּעָשָׁן פָּלַח בְּעָשָׁן offenbar stärker, sie gehen *im* Rauche zu Grunde, *im* Rauche auf, als בְּעָשָׁן, welches wäre: sie gehen zu Grunde gleich dem Rauche; denn der Rauch als solcher kann eigentlich nicht zu Grunde gehen, da er schon von vorn herein nichts Reales ist. Die Stellen Hiob 34, 36; 36, 14 beweisen gar nichts, und sollten darum nur nicht mehr angeführt werden. Zu Hiob 37, 10 בְּמִצְרֵי מַיִם וְרָחֵב מַיִם muss aus dem ersten Gliede וְרָחֵב מַיִם wiederholt werden: die Breite der Wasser, breite Wasser setzt oder bringt er in eine Enge, macht er enge, zieht sie zusammen; wer möchte hier übersetzen: er macht sie wie eine Enge? Nach der Ueber-

setzung unter מִצָּק würde man gar meinen, Gesen. nehme diess א für das s. g. א essentialiae. Jesaj. 44, 4 ist בְּבֵין im Zwischenraume, in Mitte, wie sonst בְּקֶרֶב, בְּתוֹךְ, vergl. Ew. Kr. Gr. S. 608 Anm.; Jesaj. 48, 10 וְלֹא בְּכֶסֶף erkläre ich: und nicht für Silber oder *um* Silber (nach Nr. 15.). Besonders soll dann aber diese Bedeutung statt finden in den Formeln יוֹם בְּיוֹם, יוֹם בְּשָׁנָה u. s. f.; allein gerade in diesen bedeutet א am allerwenigsten *wie*, sondern entweder *an* (bei) oder *in* (auf die Frage wohin?), je nach der vorhergehenden Präposition oder dem Begriff des Verbi. Steht nämlich שָׁנָה בְּשָׁנָה ohne eine Präposition vorher, so heisst es Jahr *an* Jahr, ein Jahr am andern, in ununterbrochener Reihenfolge, also auch Jahr für (eig. vor) Jahr; eben so יוֹם בְּיוֹם Tag an Tag, פַּעַם בְּפַעַם Mal an Mal, eigentlich Schritt an (vor) Schritt, pas-à-pas; vergl. besonders Nehem. 8, 18; 1 Chron. 27, 1. Aehnlich, wenn auch nicht ganz in derselben Beziehung gebrauchen die Griechen ἐπὶ mit dem Dativ, z. B. Odys. 7, 120 ὄγκυνη ἐπ' ὄγκυνη γηράσκει, μῆλον δ' ἐπὶ μῆλῳ, αὐτὰρ ἐπὶ σταφυλῇ σταφυλῇ, σῦκον δ' ἐπὶ σύκῳ; wenigstens bezeichnet auch ἐπὶ hier die unmittelbare Berührung, wie א in localem Sinn Hiob 41, 8 אֶתֶר אֶתֶר בְּאֶתֶר אֶתֶר. Jesaj. 5, 8 מִמְּיַי בְּיַחַד בְּבֵיתִי u. s. w. Geht aber diesen Phrasen מִן oder מֵי voran, so muss in das entsprechende א der Begriff einer Bewegung oder Richtung nach einem Ziele hin gelegt werden, wie 1 Sam. 7, 16 מֵהַי שָׁנָה בְּשָׁנָה von Jahr zu Jahr, wie Ges. unter שָׁנָה S. 860 selbst übersetzt, parallel mit dem häufigern מִימִים יְמִימָה. Vgl. Jesaj. 66, 23; Esth. 3, 7; 1 Chron. 9, 25, in welchen letzten Stellen zur Bezeichnung der Richtung לְ und לִּי statt א gebraucht ist; Sophocl. Antig. v. 341 ἐλλομένων ἀρότρων ἔτος εἰς ἔτος, vielleicht lassen sich auch die lateinischen Formeln *in dies, in horas*, damit in Vergleichung setzen. Am deutlichsten zeigt die Unstatthaftigkeit der Gesen. Erklärung Levit. 25, 53 פְּשִׁכִּיר שָׁנָה בְּשָׁנָה יִהְיֶה עִמּוֹ „gleich einem Jahr für Jahr Gemieteten soll er bei ihm sein,“ wo sich die vergleichende Kraft von א durchaus auf keine schickliche Art anbringen liesse. So heisst also פַּעַם בְּפַעַם auch nicht ein Mal *wie* das andere, in welchem Fall der Artikel nicht fehlen dürfte, sondern: *wie Mal für Mal*, wie jedes Mal, und יוֹם בְּיוֹם 1 Sam. 18, 10 nicht nur *täglich*, sondern wie täglich (de Wette: wie alle Tage). Somit hoffen wir denn die Nichtigkeit dieser angeblichen Bedeutung von א vollständig erwiesen zu haben. Es folgt 15) „für, pro, übergetragen vom örtlichen Begriffe vor, wie pro, loco, anstatt vom Preise, Lohne und beim Tausch“ (in welchem Fall doch pro von den Lateinern kaum gebraucht wird). So brauchen auch die Griechen wieder ihr ἐπὶ eigentlich *bei*, welches dann auf die Bedingung und den Preis übergetragen wird. Ein zweifaches Versehen findet sich am Ende, wo es heisst: „Auch gera-

dezu s. v. a. לְּ Kohel. 2, 24 אִין טוֹב בְּאָדָם; vgl. 8, 15 אִין טוֹב לְּאָדָם. Man kann nun freilich die letztere Stelle übersetzen: Nichts ist gut für den Menschen, aber es ist auffallend, dass diess ein ganz anderes für ist, als das in der Begriffserklärung gemeinte und auch durch die andern Beispiele bestätigte, nämlich — für, zum Besten, wofür im Lateinischen nur der Dativ ohne Präposition gesetzt wird. Für's zweite ist doch noch gar nicht ausgemacht, dass die erstere Stelle Sylbe für Sylbe so übersetzt werden müsse, wie die zweite; warum sollte sie nicht auch heissen können: nichts ist gut unter den Menschen? 16) „was anbetrifft, wegen, daher sich freuen wegen oder über etwas, über etwas reden, Zeugniß geben.“ Diese Phrasen alle gehören wohl nicht zur Bedeutung wegen, sondern zu 10) und 11), wo schon von der freudigen und schmerzlichen Theilnahme die Rede war. An die Bedeutung wie soll sich dann 17) nach einer sonderbaren Ideenverbindung der Gebrauch des s. g. *Beth essentiae*, des pleonastischen בְּ schliessen. Ganz kann nun allerdings dieser Gebrauch nicht abgeleugnet werden; er geht aber auch wieder von der Bedeutung in aus, und bezeichnet zunächst die Unterordnung des Subjectes unter das Prädicat, unter die Eigenschaft, da ja diese immer das Ganze ist, das nur zu einem kleinen Theile dem Subjecte zukommt. Nur scheinen die Stellen Exod. 32, 22 (welche Ewald Kl. Gr. § 545 hieher zieht), sowie Kohel. 7, 14; Prov. 3, 26 (welche Ges. dazu rechnet) nicht dahin zu gehören; in der ersten ist בְּרַע substantivisch im Argen, in der zweiten בטוֹב eben so: in der Güte, d. i. in der Freude, in der dritten בְּהַכְּלָה concret und collectiv: in deiner Hoffnung, d. i. in dem, worauf du hoffst, unter den Gegenständen deiner Hoffnung. In der Erklärung der andern Stellen stimmen wir im Wesentlichen mit Ewald Kr. Gr. S. 607 und Winer S. 109 zusammen; nur lässt der erstere diejenigen unberührt, wo בְּ nicht vor dem Prädicate, sondern vor dem Subjecte steht, und Winer behandelt zwar Eine derselben, hilft sich aber allzu leicht darüber hinweg, nämlich Esr. 3, 3 בִּי בְּאִימָה עָלֵיהֶם רָג, was er erklärt: nam in terrore h. e. terrore correpti erant propter se ipsos. Bei diesem Gedanken, der überdiess höchst sonderbar ausgedrückt wäre, musste nothwendig als Subject הֵם ausgesetzt sein. Allein in dieser Stelle, sowie in zwei oder drei andern, die von Fritzsche Commentar. zu Marc. p. 291 — 295 ziemlich willkührlich durch eine *confusio duarum locutionum* erklärt werden (was kann man nicht Alles durch Annahme einer Confusion erklären!), lässt es sich kaum leugnen, dass בְּ wirklich vor dem Subjecte steht; und da liesse sich fragen, ob es nicht, entsprechend dem eben so gebrauchten מִן und dem französischen article partitif, du (= de te), de là u. s. w., in partitiver Bedeutung genommen werden könne. Wie nämlich בְּ sonst das

Object theilt, wobei der eigentliche Accusativ, d. h. der wirklich als leidendes Object zu denkende Theil des Ganzen nicht ausgesetzt ist (vgl. z. B. Nehem. 5, 15 וַיִּקְחוּ מֵהֶם בֶּלֶם וְנָוֶן und die Redensart נָתַן בְּקוֹל), so scheint bei spätern Schriftstellern אַ zuweilen auch das *Subject* zu theilen, am leichtesten natürlich bei collectiven und auf dieselbe Art zu denkenden abstracten Begriffen. Denn warum sollte, wenn activ gesagt werden kann לָקַח בֶּלֶם, nicht auch passive gesagt werden dürfen, נִלְקַח בֶּלֶם, es wird *am* Brot oder *vom* Brot genommen? Es ist aber klar, dass dieses אַ nicht pleonastisch steht, sondern einen unbestimmten Theil des Ganzen bezeichnet. So in der angeführten Stelle בְּאִימָהּ, ferner 1 Chron. 7, 23 הִיטָה בְּרָעָה, ebend. 9, 33 עָלִיהֶם בְּמִלְאכָה, und Richt. 18, 1 לֹא נִפְלָה לוֹ — אֶבְנֵהֶלָה — wofür es freilich mit etwas anderer Wendung auch heißen könnte לִנְחֵלָה; vergl. Jos. 13, 6; 23, 4. Ezech. 45, 1, wo אַ zwar auch partitiv, aber vor der Apposition oder dem Prädicate steht. „Dritte Hauptbedeutung mit. 18) *mit*, von dem Werkzeuge, der Begleitung, dem Beistande.“ Der Ausdruck *von der Begleitung* ist zu unbestimmt und zu umfassend; denn gewiss wird es nie von eig. *persönlicher* Begleitung gebraucht, sofern sie wirklich als solche, und nicht vielmehr als Mittel oder Werkzeug gedacht ist, wie Numm. 20, 20 — וַיֵּצֵא אֲדָם וְבָעָם פָּנָדָר, wo das Volk nicht als selbständig ausziehend, sondern nur als Mittel erscheint, gerade wie im Lateinischen und Griechischen der Ablativ (Dativ) von Truppen, Flotten u. s. w. als Werkzeugen des Heerführers steht. 19) „*durch*, von dem Werkzeuge oder der vermittelnden Ursache.“ Warum ist diess nicht mit der vorigen Nummer verbunden? Einzig wohl, weil zum Uebersetzen in's Deutsche ein anderes Wort gebraucht werden kann und gebraucht wird. 20) „*bei*, d. i. ungeachtet, trotz.“ Wie kommt diess hierher? Ohne anders gehörte es zur zweiten Hauptbedeutung und zwar zu Nr. 7. 21) „אַ vor dem Infinitiv.“ Hier ist nur zu bemerken, dass die Stelle Gen. 33, 18 nicht beweisen kann, dass אַ c. inf. auch *nachdem* bedeute; denn בָּאֵן ist einfach ἐν τῷ ἡγεῖν αὐτόν, bei seinem Ankommen.

Die im Ganzen viel einfachere und befriedigendere Behandlung dieses Artikels bei Winer veranlasst uns nur zu folgenden einzelnen Bemerkungen. Gleich im Anfang würde es statt: „Prop. est praeverbium a) *loci*“ richtiger heißen: Est praeverbium a) *propr. loci*. Die Phrasen, in denen אַ partitive Bedeutung hat, sind zu sehr auseinander gerissen und unter ganz ungleiche Rubriken vertheilt: zuerst a) *inter*, z. B. הִקָּה אַ, dann unter den Formeln, wo es in abgeleiteter Bedeutung steht lit. a), wie אַ נָשָׂא, endlich c) אַ אֶכְלֵ אַ und אַ שָׁבַע. Die Phrase וַיִּזְעַן אַ wird von Winer wie von Ewald zu denen gezählt, in welchen אַ eine Berührung anzeige; da aber auch אַ אֶכְלֵ אַ

gesagt wird, und diesem das häufiger vorkommende אֶל-פְּנֵים zur erklärenden Parallele zu dienen scheint, so würde ich es vorziehen, אֶ in jener Formel von der Richtung zu verstehen. Die Stellen, wo f) „de comitatu dicitur,“ gehören zum Theil zu der translata significatio *de instrumento*, vergl. z. B. בְּהַרְוֵהָ mit בְּקוֹל. Aber in אֶשׁ אֶרֶץ אֶרֶץ ist אֶשׁ nicht instrumentum, sondern zunächst wirklich die sinnliche Umgebung, wie in dem als Beleg angeführten griech. δαῖν ἐν πέδαις (nicht πεδαῖς). Hieher kann aber allenfalls gezogen werden אֶ als Bezeichnung des Preises; nur sollten dann nicht Phrasen ganz gleicher Art unter der zweiten übergetragenen Bedeutung *de causa* figuriren; denn offenbar ist in אֶרֶץ אֶרֶץ die Rahel auch als pretium oder praemium betrachtet. Zu Nr. 3 der übergetragenen Bedeutungen „*de ea re cui mens vel animus inhaeret*“ ist אֶרֶץ אֶרֶץ in Verbindung mit diesen Beweisstellen mit Unrecht angeführt; denn es heisst nicht: sich leugnend über etwas äussern, sondern gegen einen leugnen und lügen (ihn belügen, anlügen). Diess zeigt Levit. 5, 21, vgl. mit 19, 11; in der erstern Stelle findet sich freilich ausser אֶ der Person, *gegen* die man lügt, auch noch אֶ vom Gegenstande, *über* den man es thut und v. 22 das letztere allein; in der letztern aber und eben so in allen andern nur das erste, und diess muss also in der Phrase als solcher gemeint sein.

Auch bei אֶרֶץ hat Herr Gesenius weder den Grundbegriff genau angegeben, noch die verschiedenen Gebrauchsarten logisch daraus entwickelt. Es soll nämlich „*ein Danebensein, aber auch bestimmtere räumliche Verhältnisse bezeichnen.*“ Wie unbestimmt! Seine Bedeutungen werden so aufgezählt: 1) „*neben, bei.*“ 2) „*hinter.*“ 3) „*ringsum, um.*“ 4) „*zwischen.*“ 5) „*für.*“ 6) „*wegen, durch, von der wirkenden Ursache.*“ Auf welche örtlich-sinnliche Grundanschauung sollte nun dieses Gemeng von Bedeutungen sich zurückführen lassen? Auch Winer, dessen Behandlung im Uebrigen viel Vorzügliches hat, gibt den Grundbegriff allzuschwankend an, wenn er sagt: „*pr. videtur significare, esse aliquid inter duas res ita interiectum, ut unam ab altera dirimat.*“ Richtiger Ewald Kr. Gr. S. 613, weniger befriedigend derselbe Kl. Gr. § 550. Recensent hat sich überzeugt, dass wie die häufigste, so auch die Grundbedeutung von אֶרֶץ *um* ist, ἀπὸ, περὶ, circum und zwar zunächst in activer Beziehung (sei es denn, wie Gussetius annahm, wirklich aus אֶ und עַר zusammengesetzt [in dem was an etwas hingeht, den Gegenstand von allen Seiten berührt] oder habe es irgend eine andere Etymologie). Wegen dieser seiner sinnlichen Grundbedeutung steht es meistens nach den Verben des Umgebens, Schliessens, Ein- oder Umschliessens, vielleicht auch des Bedeckens, von dem Gegenstande, der eingeschlossen oder umringt wird, wie Hiob 1, 10; 3, 23; Klagel. 3, 7;

Amos 9, 10 (das Unglück wird uns nicht einholen noch umringen); Jonas 2, 7; Ps. 139, 11; Genes. 20, 18; 1 Sam. 1, 6; Genes. 7, 16 (Jehovah schloss um ihn, d. h. schloss ihn, den Noah, ein) = Richt. 3, 23 (und v. 22.); Richt. 9, 51 (sie schlossen um sich, d. h. sie schlossen sich ein) = Jes. 26, 20; 2 Kön. 4, 4. 5. 21. 33 (wo de Wette drei Mal nicht genau genug die Präposition *hinter* braucht, während er in der vorletzten Stelle richtig setzt: *und sie schloss ihn ein*. Rec. wagt die Behauptung, dass בָּעַר weder bei den Verbis des Verschliessens noch sonst überhaupt je die Bedeutung *hinter* hat, wofür אַחַר bei denselben Verbis ganz in der Ordnung mehrmals vorkommt, wie 2 Sam. 13, 17. 18 und Genes. 19, 6. Dieselbe sinnliche Bedeutung von בָּעַר findet ferner statt Hiob 9, 7; Ps. 3, 4; Zachar. 12, 8, doch die letzten zwei Stellen bahnen schon den Uebergang zum figürlichen Gebrauche nach den Verbis des Schützens, sei es, dass sie einen wirklichen Schutz oder nur die Absicht des Schutzes bezeichnen, weil der Schützende den Gegenstand, den er schützen will, auch umringt, einschliesst oder bedeckt; daher auch nach den Verbis des Kämpfens, Flehens, Sühnens (כָּפַר eigentl. bedecken) sowohl mit dem Object der Sünde, als des Sündigenden. In allen diesen Fällen kann בָּעַר im Deutschen theils durch *um*, theils auch durch *für* übersetzt werden, wie das griech. $\alpha\upsilon\phi\iota$ und $\pi\epsilon\acute{\rho}\iota$, vergl. auch $\alpha\upsilon\phi\iota\beta\alpha\lambda\upsilon\epsilon\upsilon$. So Ezech. 22, 30; 2 Sam. 10, 12; 1 Chron. 19, 13; Genes. 20, 7; Exod. 8, 24; 1 Sam. 7, 9; 2 Sam. 12, 16; Jerem. 7, 16; 21, 2; 2 Kön. 22, 13; Jesaj. 8, 19 u. s. w.; Exod. 32, 30; Levit. 9, 7; 16, 6. 11. 16. 24; Ezech. 45, 17. 22; Hiob 6, 22. So erhält בָּעַר allmählich, auch ohne mit diesen Verbis construirt zu sein, den Begriff *für*, *zum Besten eines*, $\acute{\upsilon}\pi\epsilon\acute{\rho}\ \tau\iota\nu\omicron\varsigma$: wie Prov. 6, 26 (*für* eine Buhlerin kommt man bis zum Bettelbrot); 20, 16 (pfände ihn *für* die Fremden, weil er als Bürge diese schützen wollte); Hiob 2, 4 (*Haut um Haut*, d. h. man gibt das Theuerste nur, um das Theuerste dadurch zu retten oder zu schützen); 42, 8; Ps. 138, 8 (*für* mich, zu meinem Besten). — Zwei einzeln stehende ebenfalls sinnliche Gebrauchsarten von בָּעַר finden sich noch 1) 2 Sam. 20, 21 בָּעַר הַחֵמָה . Hier ist von einem hohen Gegenstande die Rede, *um* welchen man nach dem gegebenen Zusammenhange nicht anders herum kommen kann, als indem man *über* ihn geht, führt oder wirft; das Werfen über eine Mauer geht wirklich um dieselbe herum, von der einen Seite herauf, dann darüber und endlich auf der andern Seite wieder herunter. — Auch hier entspricht der griechische Sprachgebrauch von $\pi\epsilon\acute{\rho}\iota$, theils in der einfachen Präposition, theils in mehrern Zusammensetzungen, wie $\pi\epsilon\acute{\rho}\iota\gamma\iota\gamma\upsilon\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ und figürlich in allen, wo $\pi\epsilon\acute{\rho}\iota$ einen hohen Grad bezeichnet. 2) 1 Sam. 4, 18 $\text{בָּעַר יְרֵי־הַשָּׁעַר}$ wahrscheinlich an der Seite des

Thores, in der Nähe. Hier scheint nämlich, nach Massgabe von v. 13 וְיִרְדּוּ הָרֵי וְיִרְדּוּ הָרֵי und der Parallele 2 Sam. 18, 4 וְיִרְדּוּ הָרֵי הַשָּׁמַר, וְיִרְדּוּ nichts anderes als die unbestimmte Nähe anzuzeigen, wie auch wir unser *um* und die Griechen sowohl ἀμφὶ als περὶ gebrauchen. Endlich kann aber, wie bei vielen andern Präpositionen, der sinnliche Begriff *um* auch noch in passiver Beziehung gefasst werden, so dass das Subject des Satzes nicht selbst umgibt, um etwas herum geht, sondern umgeben, umringt wird: eine Bemerkung, die wir mit Vergnügen auch bei Hrn. Winer gefunden haben. Auch hier können wir uns auf den griechischen Gebrauch von ἀμφὶ berufen; vergl. Matth. S. 1158, und besonders die von ihm angeführten Phrasen ἀμφὶ πύρι στήσαι τρίποδα, ἀμφὶ κλάδοις ἕζεσθαι, ἀμφὶ δορυμοῖς. So im Hebräischen Joel 2, 8 וְיִרְדּוּ הָרֵי הַשָּׁמַר וְיִרְדּוּ, in media tela irruunt, ita ut ab his circumdentur, ganz analog dem griech. περιπίπτειν τινί; besonders häufig von Fenstern, Gittern u. s. w., durch die man hinausschaut, aus- oder einsteigt, weil man dabei immer vom Gestelle oder den Rahmen derselben umgeben ist, wie Genes. 26, 8; Richt. 5, 28; Joel 2, 9; Jos. 2, 15; 1 Sam. 19, 12; Prov. 7, 6; 2 Sam. 6, 16; 1 Chron. 15, 29; 2 Kön. 9, 30; 1, 2; etwas allgemeiner dann Hiob 22, 13 (von Dunkel umhüllt), Jesaj. 32, 4 (zwischen Höhlen, von denselben umgeben), und in der Verbindung הַמְּבַרֵךְ zwischen, als Hoh. Lied. 4, 1. 3; 6, 7 (zwischen dem Schleier, der rings das Haupt umschliesst, nicht zwischen hervor, weil הַ darauf folgt). So scheinen denn alle Bedeutungen von וְיִרְדּוּ, die bisher angenommen wurden, auf wenige Gebrauchsarten zurückgeführt, die sich sämmtlich ungezwungen aus dem Grundbegriffe *um* — (für welches einfache Localverhältniss sonst keine Ausdrucksweise als das umschreibende הַמְּבַרֵךְ vorhanden ist) ableiten lassen.

Bei וְיִרְדּוּ macht Gesenius drei Abtheilungen: A) *Substantiv*, B) *Präposition*, C) *Conjunction*; Winer zwei: 1) *Nomen*, 2) *particula*. Beide übergehen aber den Gebrauch desselben als Adverbium, welcher unter dem Partikelgebrauche die erste Stelle einnehmen sollte. וְיִרְדּוּ scheint nämlich sowohl in seinem Grundbegriffe als etymologisch ziemlich mit וְיִרְדּוּ zusammen zu fallen, und zuerst den Begriff des Fortganges, der Fortdauer, des Währens auszudrücken, entsprechend unserm während, dem lat. dum und donec, dem griech. ἄχρις und μέχρις. Als Adverbium aber erscheint וְיִרְדּוּ in der Bedeutung *noch*, während Hiob 1, 18 וְיִרְדּוּ מִרְבַּר, wo v. 16 und 17 in derselben Verbindung וְיִרְדּוּ stand, und doch kein Grund vorhanden ist, die Lesart zu ändern, besonders nach Vergleichung der freilich in keinem Wörterbuche angeführten Stelle Neh. 7, 3 וְיִרְדּוּ הֵם עִמָּדִים. Folgerichtig wäre auch unter den Rubriken *Präposition* und *Conjunction* jedes Mal die Bedeutung *während*, die mit *bis zu*

wesentlich Eins und nur in der Beziehung verschieden ist, den andern, übertragenen Bedeutungen voranzustellen. Im Einzelnen bemerken wir noch Folgendes. Unter B. 3) „bis zu einem gewissen, besonders äussersten Grade“ hätte sich wohl richtiger sagen lassen: „übertragen auf gewisse geistige Verhältnisse;“ denn einen *äussersten* Punct bezeichnet עַד auch von Raum und Zeit. Als untergeordnete Bedeutung wird dann angegeben: *sogar, adeo*. So würde aber aus der Präposition auf Ein Mal wieder ein Adverbium: wozu diess, da sie doch im Hebr. mit einem Nomen verbunden ist und auch deutsch auf dieselbe Weise ausgedrückt werden kann? Numm. 8, 4 bedeuten nämlich die Worte $\text{עַד־יְרֵכָה וְעַד־בְּרִתָּהּ מִקֶּשֶׁה הָיוּ}$ ganz einfach: bis auf seinen Schaft und bis auf seinen Blumenkelch war er (der Leuchter) gedrechselte Arbeit. Eben so ist עַד vor einem Nomen immer Präposition, wenn ihm eine Negation vorangeht oder nachfolgt, z. B. Hagg. 2, 19 bis auf den Weinstock u. s. w. (trägt nichts). Hieher (nicht unter die Rubrik: Conjunction 2) *so dass, adeo ut*) gehört wohl auch die Stelle 1 Sam. 2, 5 (nicht 2, 45.) $\text{עַד עֲקָרָה יִלְדָה שִׁבְעָה}$, d. h. bis auf die Unfruchtbare, sie gebiert sieben, selbst die Unfruchtbare. Die Uebersetzung so dass d. U. sieben gebiert ist ganz unstatthaft, da dieser Satz zum vorhergehenden (die Satten verdingen sich um's Brot) nicht im Verhältniss von Wirkung zur Ursache steht. Unter 4) *während* wird nicht nur *so lange als* (etwas dauert), sondern auch $\xi\omega\varsigma$, *dum*, zur Erklärung beigefügt. Aber *dum* ist nur Conjunction, nie Präposition, $\xi\omega\varsigma$ nur in der Verbindung mit וְ , wo es aber dem Sinne nach wieder Conjunction ist. Ebendasselbst wird die Formel $\text{עַד־כֵּן וְעַד־כֵּן}$ 1 Köm. 18, 45 mit de Wette ebenso sonderbar als unrichtig erklärt: „während dessen; der Ausdruck bezeichnet das Langsame und Allmähliche der Handlung;“ ganz im Widerspruch mit dem unter כֵּן Gesagten: „so und so lange, d. h. kurze Zeit.“ Nicht besser ist die Erklärung von Winer unter כֵּן : *huc usque et illuc usque i. e. (?) interea, interim*. Der sprichwörtliche Ausdruck ist ohne Zweifel sinnlich malend, d. h. eine gewisse Bewegung der Hand oder des ganzen Körpers nachbildend, zu fassen, ähnlich, wie wir z. B. die Hand umkehrend oder mit den Fingern schnalzend sagen: ehe man *so* macht, ich möchte darum nicht *so* machen, nicht *so viel* darum geben, d. i. ehe Hand u. dgl., im Nu, im Augenblick. Die Wiederholung bezeichnet wohl die Wendung auf beide Seiten; vgl. כֵּן וְכֵן Exod. 2, 12; Numm. 11, 31. Für diese Erklärung der Stelle kann Rec. zu seinem Vergnügen auch noch einen andern, sehr achtungswürdigen Gewährsmann anführen, Hr. Consistorialrath Schäfer in Ausbach, der in einem Programme (Solemnia anniversaria ... — . mense Septembri 1826 celebranda indicit M. J. A. S.) p. 14 gegen Gesen. sehr richtig bemerkt: „At scriptor divinus

non id agit, ut indicet, *quam diu* pluvia duraverit, sed brevissimo interiecto temporis spatio imbrem decidisse; quae quidem illarum particularum interpretatio et ipsa e gestu *manum cito huc et illuc vertentis* petenda videtur: *nigrum* coelum nubibus et vento, *dum manum vertas* s. *citius quam manum vertas*. Hinc Lutherus has particulas magis ex mente divini auctoris transtulit: Und *ehe man zusahe*, ward der Himmel schwarz von Wolken und Wind.“ Gegen die Winerische Behandlung dieses Artikels haben wir noch zu erinnern 1) dass עַר—עַר als besondere Formel in der Bedeutung *tam—quam* oder *et—et* aufgeführt wird; denn immer muss ein מן entweder ausgesetzt oder in Gedanken vorhergehen. 2) dass gesagt wird: „*Construitur quoque cum adverbis, quae tamen magna ex parte nomina sunt*,“ wodurch nur unklare und schiefe Vorstellungen veranlasst werden können. Alle die Wörter, die als Beispiele dafür angeführt werden, sind entweder wirkliche Nomina oder haben wenigstens Nominalbegriff, und werden in dieser Eigenschaft, nicht als Adverbia mit עַר construiert; bei einigen, wie אָנָה und הָפָה dagegen steht עַר als Adverbium, da der Präpositionsbegriff schon durch das ה־ locale ausgedrückt ist: derselbe Fall, wie wenn auf עַר noch לִי folgt. Auffallend ist aber, dass hier auch die Negationen בְּלִי und בְּלֹתִי als Wörter, mit denen עַר construiert sei, angeführt werden, da doch עַר alle Mal nicht zu diesen, sondern zu dem auf sie folgenden Worte gehört: wie Ps. 72, 7 עַר בְּלִי יָרַח 7 bis zum Nichtmond = Hiob 14, 2, wo wohl auch עַר לֹא שָׁמַיִם gesagt sein könnte, und 2 Chron. 36, 16 עַר לֹאִין מְרַפָּא bis zur Nichtheilung, bis zur Unheilbarkeit. In der Stelle Numm. 21, 35 עַר בְּלֹתִי הַשָּׂאִיר לוֹ שְׂרִיר ist עַר ohne Zweifel für עַר אֲשֶׁר als Conjunction zu fassen, und הַשָּׂאִיר Präteritum, mit welchem dann עַר construiert ist; wäre aber auch הַשָּׂאִיר Infinitiv, so würde wieder dieser und nicht das verneinende Adverbium von עַר abhängen; eben so Deut. 3, 3; Jos. 8, 22. 3) wird עַר אִין von עַר לֹאִין unterschieden, indem das erstere *absque* bedeuten soll Ps. 40, 13; Hiob 9, 10. Aber diese Unterscheidung hat weder einen innern Grund, noch eine äussere Rechtfertigung. עַר אִין מְסָפֵר ist bis zur Unzahl, Unzähligkeit, vergl. Genes. 41, 49 עַר כִּי חִדַּל לְסַפֵּר בִּי אִין מְסָפֵר, und eben so עַר אִין חִקֵּר bis zur Nichterforschung, Nichterforschbarkeit.

Bei der Conjunction כִּי hat Gesen. in dieser Ausgabe wieder ungemein Vieles verbessert und richtiger geordnet; dennoch scheint uns Winer's Anordnung im Ganzen klarer, und die Behandlung im Einzelnen correcter und umsichtiger. Bei Ges. ist *πρωτων ψευδος* die angenommene Grundbedeutung, welche er jetzt mit viel grösserer Zuversicht als früher aufstellt, nämlich dass es eigentl. *Pron. relat.* sei wie אֲשֶׁר. Diess kann aber durch nichts genügend erwiesen oder auch nur wahr-

scheinlich gemacht werden; denn die paar Stellen, in denen allenfalls ohne Nachtheil des Sinnes, nur mit etwas verschiedener Wendung des Gedankens für das causale כי ein ebenfalls im Causalsinn zu nehmendes משך gesetzt sein könnte, wollen doch in der That nicht viel sagen; ihre Erklärung gibt auch Winer auf anderm Wege ganz befriedigend. So viel geben wir zu, dass es schon ursprünglich eine relative, auf etwas Anderes sich zurückbeziehende, also auch vergleichende Kraft hat; aber insofern ist es noch nicht *Pronomen*, sondern nur Partikel, und möchte, wie schon oben angedeutet, am schicklichsten als eine Verlängerung von כ angesehen werden, so dass es ebenfalls die Grundbedeutung *gleich*, d. h. als Conjunction *wie*, = כאשר hätte, von welcher die Bedeutungen *dass*, *weil*, *da* oder *als* sich eben so ungezwungen ableiten lassen, als sie im griechischen $\omega\varsigma$, an dessen Grundbegriff *wie* niemand zweifeln kann, alle vereinigt sind, zum Theil auch, nur weniger bestimmt ausgebildet, im lateinischen *ut*. Die Anordnung der Bedeutungen ist bei Ges. folgende: 1) *dass*, *quod*; 2) *dass*, *so dass*; 3) Causalpartikel, *eo quod*, *weil*; 4) Zeitpartikel, *quum*, *quando*; 5) mehrere Arten des Gegensatzes (aus der Causalbedeutung hervorgehend, was richtig gezeigt wird); 6) als Zeichen des Nachsatzes, und 7) vor der directen Rede; bei Winer hingegen einfacher und überschaubarer (und damit ziemlich übereinstimmend auch Gesen. in der 10ten Ausg. der Gr., nur dass er die Zeitbedeutung vor die causale setzt): 1) *dass*, $\acute{o}\tau\iota$, wo es im Lateinischen entweder durch den Infinit. mit dem Accus., oder durch *quod*, oder durch *ut* übersetzt werden könne. Hieher wird auch der Gebrauch a) vor der oratio directa, b) der in *Schwüren* und c) der elliptische in הִיבִי gerechnet (die unter lit. d angeführten einzelnen Stellen konnten wohl zu b) gezogen werden); 2) *quod*, $\acute{o}\tau\iota$, *weil*, woraus auch der adversative Gebrauch hervorgeht; 3) *cum*, *wann*, von der Zeit und von der Bedingung. Die ausser dieser von Andern noch angenommenen Bedeutungen werden widerlegt. Bei Gesenius ist offenbar die dritte Bedeutung näher mit der ersten verwandt, als die zweite; daher sollte diese letztere, die, wie wir unten sehen werden, im Grunde nicht einmal eine eigene Bedeutung ist, nur als Unterabtheilung der folgenden dritten erscheinen; eben so die fünfte im Verhältniss zur dritten, von welcher sie unlogisch durch die vierte getrennt ist; Nr. 7 endlich gehört als Unterabtheilung zu 1. Was das Einzelne betrifft, so wird unrichtig von beiden gleich unter Nr. 1 die Formel כי יִהְיֶה aufgeführt und erklärt: es begab sich *dass*, *accidit ut*; und dem gemäss auch von Winer unter Nr. 3 die in drei Puncten unrichtig citirte Stelle Exod. 3, 21 falsch gefasst. Recensent glaubt aber, aus sorgfältiger Beobachtung versichern zu können, dass in der Formel כי יִהְיֶה

der an כִּי hängende Satz immer eine Zeitbestimmung, vielleicht auch eine Bedingung enthält, niemals eine Folge, und dass es also in dieser Verbindung durch *da, als, wann* oder *wenn*, übersetzt werden muss. Die Wendung ist ganz parallel mit וְיָהִי כִּי seq. inf. oder וְיָהִי כִּי אֲשֶׁר. Soll hingegen ausgedrückt werden: es geschieht *dass*, so wird nach וְיָהִי und וְהָיָה entweder das einfache Verbum finitum, oder dasselbe mit der Copula וְ gesetzt, und es ist daher offenbar ein starkes Versehen, wenn S. 211 die Formeln וְיָהִי כִּי und וְיָהִי וְ als gleichbedeutend gegeben und übersetzt werden. Ob in der Verbindung כִּי וְיָהִי und ähnlichen כִּי wirklich *dass* bedeute, darüber bin ich noch selbst nicht mit mir einig; denn es scheint mir, in allen diesen Stellen würde die Bedeutung *wenn* oder *wann* wenigstens eben so gut passen: wie denn auch im Griechischen sehr oft εἰ oder ἐὰν gebraucht wird, wo die Ausleger sich insgemein so ausdrücken, εἰ sei für ὅτι gesetzt, und anderswo ὅτε für ὅτι. Unter 1 d) heisst es bei Gesen.: „Seltener steht in diesem Falle כִּי auch vor dem Adverbio, nämlich in כִּי-עַל-כֵּן statt כִּי-עַל-כֵּן-כִּי darum dass, weil.“ Wir würden über diese Ansicht, da sie uns theils von Winer, theils besonders von dem Recensenten des Winerischen Wörterbuches in der Jen. Lit. Zeit. hinlänglich und mit Aufstellung der richtigen Erklärung, widerlegt zu sein scheint, nichts mehr bemerken, wenn nicht Gesenius's Gramm. 10te Ausg. Synt. S. 82 sie wiederholte und neuerdings zu unterstützen suchte. Allein die Annahme einer solchen Umstellung erscheint uns immer noch als eine rein willkürliche und durch keine Analogie gerechtfertigte. Für's erste die damit verglichene Wendung אֲשֶׁר-עַל-כֵּן Hiob 31, 27 ist auch nicht auf diese Weise zu erklären, sondern einfach: welche (oder weil sie) also, dermassen (dass das Vorhergesagte die nothwendige Folge davon sein muss) von ihm abgewichen sind. Auch im Griechischen werden ὡς, οὕτως, τοῖος und τοιοῦτος oft so gebraucht, dass sie auf das Vorige zurückweisen, und durch einen aus demselben zu ergänzenden Satz (dass das Gesagte daraus hervorgehen muss) erläutert werden können. Dann beruft man sich aber noch zur Beliebung der Transposition auf das griech. ὅτι τί; welches nach Hermann zu Viger. p. 849 für τί ὅτι gesetzt sein soll. Allein es sei mir erlaubt zu bemerken, dass ich auch die Nothwendigkeit dieser Erklärung keineswegs einsehe, vielmehr der Meinung bin, τί ὅτι könne recht schicklich auf dieselbe Weise erklärt werden, wie im gleich folgenden Satze ἵνα τί; von Hermann erklärt wird, nämlich durch Ergänzung eines Verbi aus dem Vorhergehenden. So gut nämlich als man sagen kann ἵνα τί γένηται oder γένοιτο; damit was geschehe? —: lässt sich auch denken: ὅτι τί ἦν, ἐγένετο oder ἔστι; weil was war oder ist? — Wenn übrigens auch Winer um Einer Stelle willen 2 Sam. 18, 20 diese Erklä-

rung nicht ganz verwirft, sondern sie dort annehmlich findet, so hätte er auch bemerken sollen, dass sie doch nur nach der Lesart des Keri dort statt finden könnte, da das Chethlibh jenes ׀ vor ׀ richtig weglässt, nach welchem letztern erklärt werden müsste: denn über einen verstorbenen Sohn des Königs, den Tod eines Königssohnes (würdest du Bothschaft bringen, und also kein willkommener Bothe sein). — Die zweite Bedeutung *dass, so dass, ita ut* und 1 c) bei Winer: *ut, ubi effectus significatur*, ist mir auch nach näherer Betrachtung aller dafür angeführten Beweisstellen mehr als verdächtig: was in Beziehung auf Winer schon daraus folgen muss, dass die meisten der unter c) *ut* citirten Stellen denen unter b) *quod* in Form und Sinn gar zu ähnlich und übereinstimmend sind; vgl. z. B. Hiob 7, 17 mit Ps. 8, 5; Exod. 3, 11 und 2 Kön. 8, 13 mit Numm. 16, 11. Recensent gibt zwar gern zu, dass in vielen dieser Stellen *so dass* ganz schicklich zur Uebersetzung von ׀ gebraucht werden könne, behauptet aber zugleich, dass diess nicht den eigentlichen Begriff ausdrücke. Der Begriff von ׀ in allen angeführten Stellen (mit Ausnahme von Maleach. 3, 14 ׀ ׀ = Genes. 37, 27 *τί τὸ ὄφελος ἔάν*, was nützt es, wenn u. s. w.) ist der causale *weil*, nur elliptisch und so dass der Grund meistens nicht aus der Seele des Sprechenden, sondern nach der Ansicht dessen, mit dem er spricht oder überhaupt eines Andern, angegeben wird; z. B. Genes. 40, 15 ׀ ׀ ׀ ׀ ׀ ׀ ist so aufzulösen: ich habe nichts gethan, begangen, *wie man daraus schliessen sollte, dass oder weil* sie mich in's Gefängniss gesetzt haben; und auf ähnliche Art in den meisten Stellen. Ganz auf dieselbe brachylögische Weise brauchen die Griechen ὅτι, und es ist ebenfalls nur aus einer möglichen Uebersetzung, nicht aus dem Begriffe erklärt, wenn Passow unter ὅτι gleich zu Anfang sagt, ὅτι sei nach πολὺ, ὠδὲ, τόσος und ähnlichen Adv. *so sehr, dass*. Man vergleiche nur selbst die von ihm angeführten Stellen Hom. Iliad. 4, 32; Odyss. 5, 340 (hingegen Iliad. 6, 126 scheint da ganz auf gewöhnliche Art gebraucht); ausserdem Lucian. D. D. 13 ἐπιλέλῃσαι γὰρ καὶ σὺ, ὦ Ἡρακλεῖς, ἐν τῇ Οὐτῇ καταφλεγείς, ὅτι μοι ὄνειδίξεις τὸ πῦρ; In andern jener Stellen ist ׀ das gewöhnliche *denn* oder *weil*, z. B. Exod. 23, 33, wo auch de Wette es mit *denn* übersetzt. Bei Nr. 3 rügen wir nichts als dass am Ende gesagt wird ׀ — ׀ stehe 1 Kön. 18, 27 auch für *denn* — *oder*. Wäre die Angabe richtig, wie sie es nicht ist, da in jener Stelle eben so gut auch *und* gebraucht werden kann, so gehörte die Bemerkung wenigstens nicht hierher, sondern zu ׀, da in diesem, nicht in ׀, das *oder* liegen müsste. (Beiläufig müssen wir hier bemerken, dass auch von den unter ׀ S. 223 und 225 für den Gebrauch von ׀ — ׀ = *et — et* und *sive — sive*, die jedenfalls zusam-

mengehörten, angeführten Stellen keine einzige wirklich beweisende Kraft hat, mit Ausnahme von Ps. 76, 3 für die erstere Bedeutung, sofern die Lesart richtig ist). Der unter Nr. 4 angegebene Gebrauch wird von Gesenius richtiger und umfassender behandelt als von Winer, und wir begreifen nicht, warum der letztere ihn so beschränkt darzustellen, und ihm so viel als möglich alle Beweisstellen zu entziehen sucht, die doch, wenn es nothwendig schiene, in grösster Zahl beigebracht werden könnten. So erklärt er aus Abneigung gegen diese Bedeutung die Stelle 1 Sam. 24, 20 ganz gegen Zusammenhang und Interpunction: *quod vir (also wohl = tu?) hostem suum invenit (אֶת־הַיָּבֵשׁ) et liberum dimisit, id remuneratur tibi Deus.* Unter 5 c) wird gesagt, כִּי sei, wiewohl selten, auch ohne Negation *doch*. Allein wie diess an sich kaum denkbar ist, so wird es auch durch die angeführten Stellen nicht bewiesen. Jesaj. 8, 23 ist der Gebrauch desselben elliptisch, wie bei'm griech. *ἄρα*; man hat aus dem frühern Context einen Gedanken folgender Art zu ergänzen: Beruhigt euch aber nur für die Zukunft, seid getrost; denn u. s. w. So behält כִּי seine legitime causale Bedeutung. Jesaj. 28, 28 gehört zu lit. b, nur dass hier der negative Satz nachfolgt, nicht vorangeht; aber das Verhältniss ist dasselbe. Der vorangehende Satz enthält ebenfalls das conträre Gegentheil des nachfolgenden. Nach lit. d) heisst es: „*nun aber, atqui*, bei Anwendung einer Parabel, eines Bildes oder einer Vergleichung.“ Aber wie liesse sich diese Bedeutung aus dem Grundbegriff ableiten? Ueberdiess in der Stelle Jesaj. 5, 7, worin diess *atqui* noch am deutlichsten zu liegen scheint, findet auch ganz schicklich die gewöhnliche Bedeutung *denn* statt. Schon v. 5 ist der Prophet mit den letzten Worten: „den Wolken will ich gebieten“ aus dem Bilde gefallen, und in die Erklärung desselben übergegangen, so dass er nun mit allem Recht fortfahren kann: *Denn* der Weinberg Jehova's ist das Haus Israel u. s. w. Die Stelle Hiob 6, 21 kann zum wenigsten nichts sonst Unerwiesenes beweisen, da der Sinn der ganzen ersten Hälfte des Verses sehr dunkel, und selbst die Lesart unsicher ist; Recensent ist wenigstens der Meinung, die gewöhnliche Erklärung, wernach חֵן für אֵל genommen wird, dürfe bei dieser Wortstellung geradezu sprachwidrig genannt werden. Von Jesaj. 51, 3 sehe ich gar nicht, wie es hieher kommt, da *denn* dort ganz vortrefflich passt. Von den unter lit. e) für die Bedeutung *wenn auch* angeführten Stellen sind die meisten durch Winer's Erklärung erledigt; nur Deuter. 29, 18 erwähnt er nicht, und hier *kann* es allerdings durch *wenn auch, etiamsi* übersetzt werden; allein diess liegt nicht in der Partikel an sich, sondern im Verhältniss des an כִּי hängenden Satzes zum Hauptsatze, und so kann denn wohl angenommen werden, dass כִּי zuweilen auch

stehe, wo ebenfalls כִּי גַם gesetzt werden könnte. Nur ist es angefällig, dass dieser Gebrauch von *Hrn. Ges.* am unrechten Orte eingereicht wird; er gehört zu Nr 4: *wann, wenn, so*, wie auch de Wette es durch das einfache *wenn* übersetzt. Nach Nr. 6 soll כִּי zuweilen auch Zeichen des Nachsatzes sein; diess ist aber schon der Natur seines Begriffes nach, sowie bei וְאִשָּׁר , rein unmöglich, und wird auch von Winer p. 1056 in den *Addendis* zu p. 473 mit Recht widersprochen. Wie wenig auch *Hr. Ges.* selbst hierüber mit sich einig sei, ergibt sich daraus, dass er eine der dafür angeführten Stellen, *Exod. 22, 22*, gleich auf der folgenden Seite unter כִּי אִם in der einfachen Bedeutung *wenn* wieder figuriren lässt. Es ist aber wirklich auch nichts an diesem Sprachgebrauch; die meisten Stellen, wo er statt finden soll, sind schon von Winer richtig erklärt, und die von ihm nicht berührten sind, wie wir nach Prüfung versichern können, nicht von verschiedener Art. Oft findet sich כִּי besonders in der Formel כִּי עָתָה wo dann einfach der Begriff einer Versicherung (*ich sage, ich beheure*) davor ergänzt werden muss.

So sehr wir nun bei den meisten dieser Partikeln der *Winerischen* Behandlung den Vorzug haben einräumen müssen, so gibt es denn doch auch Artikel, in denen *Hr. W.* sich selbst und seinen bessern Grundsätzen untreu geworden zu sein scheint. Dem Adverbio כִּבְּרַר z. B. gibt er für *sechs* Stellen nicht weniger als *vier* Bedeutungen: *nunc, jam, dudum, olim*, die auch *Schröder*, nur unter zwei Rubriken, wiedergibt. Es ist aber offenbar, dass sowie *nunc* und *jam*, und dann wieder *dudum* und *olim* in Einen Begriff zusammenfallen, auf der andern Seite die Begriffe *nunc* und *dudum* oder *olim* unmöglich durch Ein Wort bezeichnet sein können. Auch *Ges.* hatte ehemals zwei Bedeutungen: 1) *schon längst, zuvor*; 2) *nun, so* (und ihm hat es der harmlose Sauerwein getreulich nachgeschrieben); aber jetzt hat er richtig beides in Eine Bedeutung, *längst, schon längst*, zusammengezogen. Unter כִּבְּרַר wird behauptet, $\text{כִּבְּרַר מִפְּנֵי הַפְּעוּלִי הַיְעָמְרִי}$ Ps. 38, 12, *procul a*, was ganz undenkbar ist; es heisst: sie stehen vor meiner Wunde (und betrachten sie mit Wohlgefallen). Er trennt ferner ohne alle Noth c) *e regione* und d) *contra*. Beides ist Ein Begriff, nur jenes mehr in localer, diess in personaler Beziehung. Sehr ungenau und schief ist auch die Erklärung von עָתָה זֶה (warum wird von זֶה הַזֶּה nichts gesagt?) unter זֶה Nr. 3: *Postpositum particulae עָתָה videtur significare: usque ad hoc ipsum temporis momentum, bis diesen Augenblick*, *Ruth. 2, 7* (natürlich, weil hier עַד vorhergeht) *vel modo, eben jetzt*, 2 Regg. 5, 22. Als ob das zwei verschiedene Bedeutungen wären! Andere Einzelheiten unter andern Artikeln übergehen wir absichtlich, um nicht gar zu weitläufig zu werden.

Wir knüpfen hieran unsere Bemerkungen über einen verwandten Gegenstand, einige *Pronomina* nämlich, die nach ihrem Begriff und im Sprachgebrauche viele Berührungspuncte mit den Partikeln haben. Der Artikel ה erscheint bei Gesen., wenn auch nicht tadelfrei, doch viel vollständiger und besser geordnet, als bei Winer, nämlich so: 1) *Pronom. demonstr.*, *dieser*, — *e*, — *es*; 2) seltener und nur in der Poesie *Relativum*; 3) *hier*; für הנה ; 4) auf die *Zeit* bezogen *nun* (wohin richtig auch die Verbindung mit Zahlwörtern gerechnet wird); 5) mit Präpos. בְּה und בְּהוּ . Winer dagegen erklärt es nur als Pron. demoust., und fügt dann bei: „*Ceterum adde haec*: 1) in eadem sententia repetitum distributive intelligendum est (richtig!); 2) passim ponitur pro אשר ; 3) postpositum pronomibus et adverbis interrogativis auget eorum vim (sind denn aber מה und הנה auch Interrogativa?); 4) praemissum in *singulari* (warum geschieht hier auf Ein Mal dessen Erwähnung? Der Plural אלה wird ja überall abgesondert behandelt) *numeralibus* (überhaupt?) indicat, ei qui scribat satis magnum aut iusto maiorem videri numerum, ut nostrum *schon, bereits*; 5) passim de loco dicitur, omisso voc. מקום , ut a) מנה *hinc*; b) ה *hic*, quod tamen etiam de *tempore* dici solet. (Muss dann etwa auch מקום ergänzt werden, oder was sonst? Und wie sollte jenes מקום gestellt werden, מנה מקום oder מה מקום oder wie sonst?) Der Hauptfehler in der Behandlung beider scheint darin zu liegen, dass sie zu eng als ursprünglicher Begriff von ה den *Pronominalbegriff* setzten, während er ganz allgemeine zeigende Kraft hat, und daher als Demonstrativum überhaupt (ursprünglich ohne Unterscheidung des Pronominal- und Adverbial-, und bei diesem wieder des Local- und Temporal-Gebrauches) erklärt werden sollte. Rec. würde also, nach einem schon früher gegebenen Winke (Recension von Böckel, Jahrb. VIII, 1 S. 8.) und analog der immer mehr Eingang findenden Ansicht von אשר (s. Ewald und Winer) die Partikel ה zuerst A) als *allgemeines Zeigewort* bestimmen, vergleichend das lateinische *ce*, franz. *ci*, griech. $\delta\epsilon$ und $\delta\eta$ (auch $\sigma\epsilon$ in einigen Adverbien), deutsch *da*. Dieses *zeigende ה* ist nun 1) *Pronomen*, gewöhnlich masc., doch zuweilen auch noch femin., ganz natürlich, da es eigentlich nur Partikel ist. Als Feminin. aber findet es sich ausser der von Winer angeführten Stelle Jos. 2, 17, auch Richt. 16, 28 הפנים הנה , durch welche Bemerkung es überflüssig wird, dem Nomen פנים mit Ges., Win. und Ewald gegen den sonstigen Sprachgebrauch und ohne genügenden Grund nur wegen einer einzigen Stelle das Masculingeschlecht beizulegen. Ja es wäre denkbar, dass es auch in Beziehung auf Pluralnomina gebraucht würde, wie als Relativum. Aus demselben Grunde fehlt auch sehr oft der Artikel dabei (viel häufiger als bei הוא), wo er nach son-

stigen Regeln beim Bestimmungsworte des Substantivs stehen sollte; die Formen וְ, הֵּ und וּ haben ihn gar nie, auch wenn sie mit einem bestimmten Nomen verbunden sind, z. B. Psalm 12, 8; 2) *Adverbium* mit einfach zeigender Kraft, a) vom *Orte*, hier, *hic*, wofür freilich auch הֵּרָא gesagt werden kann, ähnlich dem griech. ἐνταῦθα; ferner הֵּמָּה u. dgl.; b) von der *Zeit*, jetzt, nun, δὴ = ἤδη, vergl. besonders das griech. νῦν δὴ, gerade jetzt, so eben, nunc ipsam: wo freilich bei Zahlwörtern und Zeitnominibus mit geringem Unterschied auch das Pronomen gebraucht werden kann, wie im griech. τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τούτῳ (Demosth. Olynth. III § 4 ed. Bremi); c) bei *Fragewörtern* und *Interjectionen* als Verstärkung. Das Demonstrativum wird dann aber B) auch als Relativum gebraucht, indem diess ursprünglich nur als Apposition zum Nomen gedacht wurde (nach Analogie des Artikels im Hebräischen, Griechischen und Deutschen), und zwar wieder in beiden Qualitäten, als Adverbium und Pronomen, doch vorherrschend das erstere, daher es in dieser Bedeutung nie declinirt wird, sondern immer, in Beziehung auf Feminina wie auf Masculina, Plurale wie Singulare, unverändert וְ, וּ oder וּ bleibt; vergl. Hiob 19, 19; Ps. 132, 12 und Ps. 62, 12. Im Einzelnen nur noch Folgendes: Unklar drückt sich Hr. Gesen. unter 1) über das vorangestellte וְ aus: „Steht es ohne Artikel (?) voran, so ist es entweder Prädicat des Satzes, wie וְהֵרָא — oder es hat einen Nachdruck und steht δεικτικῶς.“ Die letzten Worte versteht Rec. nicht; denn wie anders kann das Pron. demonstr. vernünftiger Weise gesetzt werden, als δεικτικῶς und also mit Nachdruck? Richtiger spricht er unter Nr. 3 von dem nachgesetzten וְ: „es stehe — hinter Substantiven, Pronomin. und Partikeln wie unser *da*. Auf dieselbe Weise, nur durch die ungewohnte Stellung noch etwas mehr die Aufmerksamkeit erregend, ist וְ auch zu fassen, wenn es dem Nomen vorangeht, bald mehr, bald weniger adverbial, wie Ps. 104, 25 וְהַיָּם גְּדוֹל, nicht: *dieses* grosse Meer, denn es heisst nicht הַיָּם גְּדוֹל, sondern *da* ist das Meer, gross und weit zu beiden Seiten; Richt. 5, 5 = Ps. 68, 9 וְהַיָּם סִבְיַי der Sinai da, εὐθὺς, als Beispiel des im Vorigen allgemein ausgesprochenen Satzes = Ps. 34, 7. Anderswo ist das folgende Nomen mehr als erklärende Apposition zu fassen, wie Ex. 32, 1 כִּי וְהָאִישׁ אֲשֶׁר רָגַע, denn der da (verächtlich *iste*, sie mögen ihn zuerst nur nicht einmal nennen), Moses, der Mann, der uns heraufgeführt u. s. w. Jos. 9, 12 וְהָאֵלֶּיךָ לֶחֶם בָּרֶזֶק da unser Brot, unser Brot da, wie v. 13 וְהָאֵלֶּיךָ נֶאֱמָר, wo auf seltner Weise auch der Plural gebraucht ist. Ps. 49, 14; Jesaj. 23, 13, wo der Satz לֹא הָיָה als relative Apposition zu הַיָּם zu nehmen ist. 1 Kön. 14, 14 וְהָיָה הַיּוֹם nicht *an jenem Tage*, sondern nach Analogie von Richt. 4, 14: diess ist der Tag, die rechte Zeit, wo nämlich die

Weissagung eintreffen wird; und warum jetzt schon? d. h. man kann ja wohl noch bis dahin warten, Jerobeam oder sein Haus entgeht darum doch der Strafe nicht. Einzig bei der Stelle Esr. 3, 12 **בְּיָסְרוֹ זֶה הָבִיחַ בְּעֵינֵיהֶם** hat es mehr Anschein, dass Hr. Gesen. Ansicht wirklich Anwendung finden möchte, doch zweifle ich auch hier, ob nicht eher erklärt werden müsse: als er *nun*, *jetzt* das Haus vor ihren Augen gründete oder vielmehr, da nach der Interpunction (womit auch die LXX übereinstimmen) — **בְּיָסְרוֹ** zum vorigen Satze gehört, ob nicht **זֶה הָבִיחַ בְּעֵינֵיהֶם** als ein *Casus absolutus* zu fassen sei: als *nun* oder *da* das Haus vor ihren Augen stand. — Bald nachher fährt Hr. Gesen. fort: „Diesem lebhaftern Hinweisen dient es auch öfter, wenn es nach **וְ** und vor Participien steht. — Eben so sonst **מִי הוּא זֶה** und selbst **זֶה הוּא זֶה**.“ Allein Rec. sieht nicht ein, warum dieser Gebrauch vor Participien eine besondere, von Nr. 3 „Insbesondere nach Fragepartikeln u. s. w.“ verschiedene Rubrik bilden soll, und glaubt, beides gehöre nothwendig zusammen, vergl. noch 1 Sam. 17, 55 f. Dagegen ist **זֶה מִי הוּא** und **מִי הוּא זֶה** von diesem **זֶה מִי** noch verschieden, wie sich unten bei dem über **הוּא** zu Sägenden näher zeigen wird. Beide Wörterbücher sind auch darin mangelhaft, dass sie die Nebenform **זֶה** als nur im Buche Koheleth vorkommend bezeichnen: dagegen streitet aber erstens die früher schon bei Gesen. angeführte, dreimal vorkommende Formel **כִּזֶּה וְכִזֶּה**; zweitens die analoge Verbindung 2 Könn. 6, 19 **לֹא זֶה הַדָּרָךְ וְלֹא זֶה הַעֵיִר**. Bei Winer insbesondere ist noch auffallend und tadelnswerth, dass er zum relativen Gebrauche, der aber nur *in poetiis libris* vorkommen soll, auch die Stelle *Exod. 13, 8* (poetisch?) rechnet, mit der Bedeutung *is qui*. Die Worte lauten: „**בְּעֵבֹר זֶה עָשָׂה יְהוָה לִי בְּצֵאתִי**“: wobei nach Ges. und de Wette's Erklärung doch nur zu sagen wäre, es sei auf gewohnte Weise vor dem Relativum das (mangelnde) Determinativum hinzuzudenken.

Unter **הוּא** macht Gesen. folgende Rubriken: 1) *Pron. pers.* der 3n Pers. *er*, neutr. *es*; 2) *Pron. demonstr.* wie *οὗτος*, *hic*; 3) häufig schliesst es das Verb. subst. ein, also *er*, *dieser ist*, *war*, *wird sein*.“ Winer, der weniger reich mit Beispielen ausgestattet ist, hat — ohne genaue Sonderung, folgende Bedeutungen: *is*, *hic*, *ille*; dann *cum emphasi*: a) *is*, *hic ipse*, b) *idem*. Denique saepenumero *pro verbo substantivo*. Gegen das von Ges. unter 2) Behauptete, zumal wie er es in den neuesten Ausgaben seiner kleinern Lehrbücher noch bestimmter ausspricht, müssen wir uns entschieden erklären. Wir glauben weder überhaupt, dass in einer eifriger Massen ausgebildeten Sprache das *Pron. pers.* auch geradezu als *Demonstr.* gebraucht werde, noch im gegebenen Falle, dass **הוּא** s. v. a. *οὗτος* und *hic* sei, sind dagegen allerdings der Meinung, dass

zwischen זה und הוא ein ähnlicher Unterschied statt finde, wie zwischen οὗτος und ἐκεῖνος, hic und ille. Allerdings steht oft ההוא nach einem Substantiv so, dass im Deutschen auch *dieser* dafür gesetzt werden kann (z. B. in der Formel בַּיּוֹם הַהוּא, wenn sie auf die Zukunft geht); aber doch bezieht es sich immer auf einen vom redenden oder handelnden Subjecte entweder wirklich entfernten oder doch entfernt gedachten Gegenstand, nie auf etwas in unmittelbarer Nähe desselben sich Befindendes. הַזֶּה ist eigentlich und ausschliesslich das wahre Demonstrativum; הוא aber, wenn es allein und ohne Artikel steht, das Determinativum αὐτός, *is* oder *iste, der*, welcher Unterschied auf's deutlichste hervorgeht aus Richt. 7, 4 אֲשֶׁר אָמַר אֱלִיָּהוּ זֶה גִּלְגָל (hic) וְזֶה אֲתָהּ הוּא (is) גִּלְגָל אֲתָהּ וְכֹל אֲשֶׁר אָמַר אֱלִיָּהוּ זֶה לֹא גִלְגָל עִמָּךְ הוּא לֹא גִלְגָל. Denselben Begriff hat הוא ohne Gegensatz auch Genes. 2, 11. 12. 13 und 24, 65. Eben so unwidersprechlich finden wir zwischen הַזֶּה und הַהוּא nach Substantiven in mehreren Stellen einen — und zwar den angegebenen — Unterschied beobachtet, z. B. 1 Sam. 27, 6, wo בַּיּוֹם הַהוּא augenscheinlich auf einen von der Periode des Schriftstellers entfernten Zeitpunkt geht, הַיּוֹם הַזֶּה aber auf die Zeit des Schreibenden und Lebenden. Noch deutlicher 1 Sam. 30, 25 וַיְהִי מֵהַיּוֹם הַהוּא וַיִּמְעַלָה וַיִּשְׁמָהּ לְהַקִּיף וּלְמַשְׁפֵּט לְיִשְׂרָאֵל עַד הַיּוֹם הַזֶּה; ferner Gen. 26, 32 וַיְהִי בַיּוֹם הַהוּא וַיִּבְנֶה הַהֵיחָל וַיִּקְרָא שְׁמוֹ בַּיּוֹם הַהוּא וַיִּבְנֶה הַהֵיחָל וַיִּקְרָא שְׁמוֹ בַּיּוֹם הַהוּא, vgl. mit v. 33 וַיִּבְנֶה הַהֵיחָל עַד הַיּוֹם הַזֶּה. Oder findet sich denn, wenn הוא *dieser* bedeutet, nur ein einziges Mal auch הַהוּא, oder umgekehrt מִן הַיּוֹם הַזֶּה in Beziehung auf die Vergangenheit? Wir geben indessen zu, dass das Letztere noch eher möglich wäre, als das erstere; denn allerdings steht הַיּוֹם הַזֶּה oft auch von Verganzenem, also Entferntem, wenn der Schreibende sich ganz in die von ihm beschriebene Vergangenheit hineinversetzt, und keine subjective Beziehung auf den Schreibenden und seine Zeit statt findet, wie in der Formel בַּעֲצָם הַיּוֹם הַזֶּה und dergl. Es ist daher auch unrichtig, wenn S. 326 a) unter יוֹם e) β und γ gelehrt wird, בַּיּוֹם הַזֶּה bedente auch *damals* und *dann* von Vergangenheit und Zukunft. Keine der dafür beigebrachten Stellen hält Stich, in allen bedeutet die Formel: *gleich diesem Tage*, d. h. wie es jetzt am Tage ist, ὡς δηλοῖ τὰ παρόντα νυν. — Herr Gesenius fährt fort: „Hinter dem *Pron. pers.* dient es zum Nachdruck, z. B. אַתָּה הוּא eigentlich *du dieser*, *du da* (hinzeigend), kein anderer, wie אַתָּה זֶה.“ Im Allgemeinen ist die Bemerkung wahr, nur nicht bestimmt und umfassend genug aufgefasst, noch scharf genug erklärt. Die Unbestimmtheit der Vorstellungen und der Mangel an logischer Schärfe ergibt sich schon daraus, dass unter allen drei Rubriken des Artikels הוא Beispiele dieser Redeweise zum Vorschein kommen, ja die Stelle Jesaj. 43, 25 wird wirklich nicht nur unter Nr. 2, sondern auch unter 1 aufgeführt. Denn auch in der unter 1 b)

angeführten Stelle Deuter. 32, 39 כִּי אֲנִי הוּא steht nach dem Fron. pers. und dient zum Nachdruck; es ist aber nur ungenaue deutsche Ausdrucksweise, wenn nach dortiger Angabe הוא in solchen Redensarten durch *das Neutrum es* übersetzt wird; denn ohne anders ist הוא hier im vollsten Sinne persönlich: ich bin *Er*, der Rechte, Wahre nämlich. אָתָּה הוא ist keineswegs ganz gleichbedeutend mit אָתָּה הוּא; das letztere ist *du da*, aber wie sollte הוא nach einem Pronomen auch diesen Begriff haben können, da es ja, wie Hr. Gesenius selbst gleich nachher bemerkt, „ähnlich auch hinter dem Nomen“ gesetzt wird, und es keinem Zweifel unterliegen kann, dass im Wesentlichen die Setzung hinter dem Nomen dasselbe ausdrücken müsse, wie hinter dem Pronom. pers., das dem Begriffe nach doch auch Substantiv ist. Bei'm Nomen aber sieht sich auch Hr. Gesen. genöthigt, eine andere Erklärungsform zu gebrauchen, und הוא für *von selbst, freiwillig, selbst*, zu nehmen; aber woher sollte ihm dieser Begriff kommen? Nach Rec. Ansicht ist הוא in allen diesen Fällen nachdrückliche Hervorhebung der Person, sei diese durch ein Nomen oder Pronomen bezeichnet; man vergl. z. B. nur mit Ps. 44, 5 die Stelle Jerem. 49, 12 וְאַתָּה הוּא נִקְחָה תִּנְקָה, und du, du solltest ungestraft ausgehen? ganz als ob das Pron. אָתָּה selbst zweimal gesetzt wäre. In der unpassend hiergezogenen Stelle Genes. 20, 5 ist הוא einfach *Er*, d. h. die Hauptperson, die es am besten wissen muss, gleich dem griech. αὐτός. In Beziehung auf Nr. 3, wo bei Gesen. und Winer auch wieder zum Theil dieselben Beispiele vorkommen, die unter 2 standen, muss Rec. bemerken, dass dieses Einschliessen des Verb. subst. doch nichts *diesem* Pronomen Eigenthümliches ist, sondern sich auf dieselbe Weise bei allen Nominibus und Pronomm. findet, weil man kekanntlich, besonders im ältern Hebraismus, kein blosses und nacktes *Verb. subst.* kennt. Am wenigsten aber können wir dem Schluss dieser Rubrik beistimmen, dass הוא auch geradezu für ist = הִיא stehe. Für's erste ist הִיא immer mehr als *sein* (was man Hrn. Ges. nicht erst sagen muss), nämlich *werden, geschehen, γίνεσθαι, fieri, evenire, accidere*, in die Erscheinung kommen, sich zeigen. Für's andere ist aber auch הוא weder in der angeführten (Gen. 17, 12.), noch in irgend einer andern Stelle jemals blosser Copula, sondern immer eine nachdrückliche Hervorhebung des Subjectes. Jedermann wird z. B. fühlen, dass es etwas anderes ist, ob gesagt werde יהוה אֱלֹהֵי אֲדָמָה יהוה אֱלֹהֵי אֲדָמָה, oder יהוה אֱלֹהֵי אֲדָמָה הוא אֱלֹהֵי אֲדָמָה, Jehovah, Er (und kein anderer) ist mein Herr. Ein besonderer Fall ist, wenn הוא, היא u. s. w. nach dem scheinbaren Nominativpronomen noch ausgesetzt werden; allein diess beweist nur neuerdings, dass אֲשֶׁר in solchen Fällen nicht als wirkliches Pronomen, sondern nur als Particula relationis zu fassen ist: so Gen.

17, 12 אֲשֶׁר-הוּא, wo — er = welcher; ferner Genes. 7, 2, אֲשֶׁר לֹא-הוּא, welches v. 8 kürzer gegeben wird אֲשֶׁר יִינָכֵף; ebend. 9, 3; Hagg. 1, 9; Levit. 11, 39; 1 Kön. 9, 40; Ruth. 4, 15 אֲשֶׁר הָיָא טוֹבָה לָּךְ וְגו', wo das ausgesetzte הָיָא noch den besondern Zweck hat, zu zeigen, dass das Relat. אֲשֶׁר sich nicht etwa auf das nächstvorhergehende Suffixum in יִלְדֶהוּ, sondern auf das entferntere Nomen בְּלִיָּהּ beziehe. *) Man könnte aber meinen, wenigstens in den Stellen, wo הוּא noch auf das Nomen oder ein anderes Pronomen folge, werde es blosse Copula sein; aber auch dies ist nicht der Fall. Levit. 17, 11 בִּי בָּשָׂר בְּדָם הוּא ist das vorausgehende Nomen als Casus absolutus zu fassen, wodurch die nochmalige Bezeichnung des Subjectes durch's Pronomen beinahe nothwendig wird. Aehnlich Genes. 27, 38 der Segen — ist er dir ein einziger? Deuter. 12, 23 denn das Blut — das oder es ist die Seele. Schwieriger, doch mehr in anderer Beziehung, als wegen des Pronomens, ist Lev. 17, 14 בִּי בָּשָׂר בְּלִי-בָּשָׂר הֵמָּן בְּנִפְשׁוֹ הוּא. Hier scheinen zwei Wendungen, die denselben Gedanken ausdrücken sollten, von denen aber keine vollendet ist, mit einander verbunden: 1) die Seele jedes Fleisches ist sein Blut; 2) das Blut jedes Fleisches ist in seiner Seele, d. h. es hat den Sitz in derselben und ist also mit derselben unzertrennlich verbunden. Sogar nach dem eigentlichen Pron. demonstr. wird הוּא so gesetzt, z. B. 1 Sam. 4, 8 אֵלֶּה הֵם הָאֱלֹהִים gleichsam: dieses, dieses sind die Götter; mit geringerm Nachdruck Gen. 25, 16; 1 Chron. 8, 6; ferner nach מי oder einem andern Frageworte, wo dann das Pronomen — ähnlich der französischen Art zu fragen — durch ein folgendes Nomen noch näher bestimmt wird: Genes. 27, 33 הַצֶּדֶק הָאֵרָר אֵיךְ wer war denn Er, der ein Wildpret Erjagende? Ps. 24, 10 מִי הוּא זֶה מֶלֶךְ הַכְבוֹד, מי הוא doch (oder der da) Er, der König der Herrlichkeit? stärker als v. 8 מִי זֶה מֶלֶךְ הַכְבוֹד מי ist dort Verstärkung des Fragewortes מי, aber erste unbestimmte Bezeichnung des Subjectes. Selbst nach מָה, wie Zachar. 1, 9, wo zuerst gefragt wird, מָה אֵלֶּה, dann in indirectem Fragesatz folgt מָה הֵמָּה אֵלֶּה was sie sind, diese. Vergl. ebend. 4, 5 und 4, 13. Wäre הֵמָּה dort blosse Copula, wie auch Ewald Kr. Gr. S. 633 meint, warum würde sie denn so willkürlich von demselben Schriftsteller bald gesetzt, bald weggelassen? Der augenscheinlichste Beweis aber, dass הוּא nicht Copula ist, liegt darin, dass es auch dann stehen kann,

*) Einige andere Stellen, die Gesenius S. 217 hieher zieht, sind verschiedener Art, als 1 Kön. 8, 40, wo אֲשֶׁר und הֵם gar nicht zusammengehören; jenes ist Accusativ, auf הַיָּמִים bezogen, diess Subjectsnominativ; Hoh. Lied. 6, 8 ist הֵמָּה ebenfalls Subject, das sonst im Satz ganz fehlen würde.

wenn ein Verbum finitum, das also die Copula schon in sich hat, unmittelbar darauf folgt: wie Lev. 17, 11 כִּי הָרָם הוּא בַּפֶּשֶׁשׁ כי הָרָם הוּא בַּפֶּשֶׁשׁ denn das Blut, das sühnt für die Seele. Jesaj. 50, 9 מִי הוּא יְרַשְׁעֵנִי מי הוּא יְרַשְׁעֵנִי wer ist er, er will mich verdammen, d. i. der mich verdammen will? = Hiob 4, 7; 13, 19; 17, 3; ja sogar מי הוּא זֶה עָרַב רָחֵם Jerem. 30, 21; wer ist er doch, der sich erkühlt, zu mir zu nahen? — Rec. Ansicht über diesen Gebrauch von הוּא wäre also kurz zusammengefasst folgende: Alle Mal, wo es nach einem Nomen oder Pronomen steht, ist es nachdrückliche Hervorhebung des Subjectes, die ungefähr der Wiederholung des Nomens oder Pronomens selbst gleichkommt; als das *allgemeinste* Pronom. pers. kann es wohl auch für die andern Personen stehen (vergl. Zephan. 2, 12.). So kann es denn oft schicklich durch *selbst* übersetzt werden (= *αὐτός*), ohne dass es diess eigentlich bedeutete. Nach אֲשֶׁר zeigt es ursprünglich nur an, dass die abstracte Relation hier concret zu denken sei; insofern jedoch allmählich אֲשֶׁר selbst concret wird, so liegt dann auch in dem beigefügten הוּא eine Erhöhung des Nachdruckes. Die von Winer angenommene Bedeutung *idem* findet nirgends statt; Hiob 3, 19 קָטָן וְגָדוֹל שָׁם הוּא קָטָן וְגָדוֹל שָׁם הוּא der Kleine und Grosse, dort ist er, ist dort: d. h. ein jeder von ihnen ist dort, einer wie der andere. Ps. 102, 28 הוּא דֵּן הַיָּם הוּא דֵּן הַיָּם derselbe Begriff, wie in der oben behandelten Stelle Dent. 32, 39. Allzu unbestimmt und weitschichtig ist auch der Ausdruck: „sacpenumero pro verbo substantivo usurpatur“ (wo, beiläufig zu sagen, das unrichtig angebrachte Citat Genes. 3, 5 zwar schon von Simonis herrührt, aber doch einen Druckfehler für 3, 6 enthält). Wie lässt sich aber sagen, dass dahin auch die Stellen gehören „ubi הוּא explicationis causa interpolitur.“ Oder könnte in den Formeln τοῦτ' ἔστιν, *hoc est, das ist*, auch das Pronomen jedesmal weggelassen und nur die Copula gesetzt werden? Höchst beschwerlich und störend ist es in beiden Wörterbüchern, dieses Pronomen nach seinen zwei Geschlechtern und Zahlen an vier verschiedenen Orten zusammensuchen, und so denselben Bemerkungen allenthalben wieder begegnen zu müssen.

Diese Bemerkung führt uns auf die ebenfalls von Beiden getrennten und darum nicht ganz mit einander harmonirenden Artikel מִי und מָה. Wir wollen hier nur Einiges ausheben. Bei Gesenius findet sich unter מָה S. 435 a (vgl. auch unter זֶה) immer noch die sonderbare und unbegreifliche Zusammenstellung: „כַּמָּה wie viel? ohne Frage so viel. Zachar. 7, 3 זֶה כַּמָּה שָׁנִים schon so viele Jahre.“ Aber wie sollte das zugehen, dass das Fragewort ganz seiner Natur entgegen zum Demonstrativum würde? Es könnte mit Aufhebung der fragenden Kraft höchstens zum Indefinitum werden. Im Lateinischen und Griechischen wird niemand so eine Behauptung aufstellen; nur

das Hebräische muss sich noch immer solches Unerhörte gefallen lassen. Auch Winer's Erklärung *his quot annis* ist nicht ganz genau; genauer wäre: *nunc quot sunt anni?* nun, wie viel Jahre sind schon (seither)? Auch die zweite Rubrik unter מָּ selbst (S. 434.) ist in Ausdruck und Stellung zu tadeln: „Ohne Frage für etwas, irgend etwas. *Selbst* als Relativum.“ Der Gebrauch als Relativum hätte abgesondert behandelt und dem andern vorangestellt werden sollen; denn Relativsätze gehen ganz natürlich aus Fragesätzen hervor, wie Richt. 9, 48, welche Stelle eigentlich so zu denken ist: *Was seht ihr, dass ich thue? Eilet, thut es mir gleich.* Eben so Richt. 7, 3: *Wer fürchtet sich und zittert? Er kehre zurück.* Diess lässt sich nun freilich nicht mehr auf alle Stellen anwenden, aber es zeigt doch die Entstehung des Sprachgebrauches, und erklärt die enge Verwandtschaft der Interrogativa und Relativa in den meisten Sprachen. Auch die Beweisstellen für die Bedeutung *irgend etwas* sind von beiden nicht ganz glücklich weder gewählt noch geordnet. Sprichw. 9, 13 ist nicht zu erklären: sie bekümmert sich um nichts (*non curat quidquam*), sondern: *sie weiss nicht was* (nämlich ist, geschieht, d. i. wie es steht), nach Massgabe von 2 Sam. 18, 29 וְלֹא יָדָעְתִּי מָּ, und 1 Sam. 19, 3 יָדָעְתִּי מָּ. In der Stelle 2 Sam. 18, 22, wie Hiob 13, 13 ist מָּ eingeschobener Fragesatz, in ungewöhnlicher Stellung, gleichsam: *es sei — was mag es wohl sein*, d. h. es sei was es auch sei; es komme über mich, was da möge. Auch 1 Sam. 20, 10 fällt nach Winer's guter Erklärung weg. Endlich Sprichw. 25, 8 ist mit Umbreit ebenfalls elliptisch oder vielmehr aposiopetisch zu nehmen.

Ein dritter Punct, wodurch sich diese Ausgabe von Ges. vor den frühern unterscheiden soll und wirklich wesentlich unterscheidet, ist die Aufnahme sämtlicher *Nomina propria*, nur dass ein Theil derselben aus den drei ersten Buchstaben — die weniger oft vorkommenden nämlich — erst im Nachtrag S. 907 — 920 enthalten sind. Ueberdiess haben wir auch öfters zu bemerken Gelegenheit gehabt, dass viele der frühern unrichtigen Angaben, z. B. unter אֲחִימֶלֶךְ, הַרְשֵׁה הַגּוֹיִם, הַמֶּמְנָה u. a., in dieser Ausgabe beseitigt worden sind. Hr. Winer dagegen hat nur diejenigen Nomm. pr. aufgenommen, die entweder am häufigsten vorkommen, oder die merkwürdigsten Personen und Oerter bezeichnen. In diesem Puncte nun müssen wir Hrn. Ges. ohne anders den Vorzug einräumen. Denn ausserdem, dass die angegebenen Bestimmungen bei Winer oft äusserst sparsam, ja dürftig sind, so können wir, zumal bei einem *etymologischen* Wörterbuche, hierin kein anderes Verfahren für consequent erkennen, als die Anführung *aller* *Nomina propria*. Welche wichtig, welche unwichtig seien, darüber lässt sich in unzähligen Fällen streiten; ja es liesse sich

vielleicht ohne Paradoxie behaupten, dass bei manchen selten vorkommenden, wenn sie nicht gerade in einem besonders klaren Zusammenhange stehen, die Anführung noch nothwendiger sei, als bei gewöhnlichern. Ueberdiess gibt es bekanntlich eine Menge von Nomm. pr. im A. T., bei denen man zur Zeit noch gar nicht im Reinen ist, ob sie an jeder einzelnen Stelle oder überhaupt als Nomina propria oder als Appellativa zu fassen seien. In Rügen des Einzelnen wollen wir uns hier nicht einlassen, obgleich es auch hiezu nicht an Stoff gebräuche. Wir eilen zum vierten Gesichtspuncte, von dem Hr. Ges. bei dieser Ausgabe ausging, als welchen er die *möglichste Berichtigung des Einzelnen* bezeichnet. Am durchgreifendsten ist diese nach seinem eigenen Geständniss in den drei ersten Buchstaben — in Folge der gleichzeitigen Bearbeitung des ersten Heftes vom Thesaurus — geübt, aber doch auch in den übrigen durch Nachschlagen sämmtlicher (?) Citate u. s. w. eine Menge früherer Schreib- und Druckfehler berichtigt worden. Rec. muss auch wirklich mit aller Unpartheilichkeit versichern, dass hier buchstäblich *unzählige* kleine Unrichtigkeiten und Lücken ergänzt und berichtigt worden sind; indessen kann er hinwieder auch nicht anders als es aussprechen, dass selbst diese Ausgabe darin noch nicht alles Wünschbare leistet. Schon die Correctheit des Druckes ist bei weitem nicht so unantastbar, als Hr. Gesen. anzunehmen scheint (eben so wenig freilich auch bei Hrn. Winer), und wenn Rec. es sich nicht sehr gut gemerkt hätte, dass der Redaction dieser Zeitschrift mit langen Druckfehler-Verzeichnissen nicht gedient ist, so könnte er sich kaum enthalten, ein ziemlich bedeutendes mitzutheilen. Doch dürfen wir es auch nicht unterlassen, wenigstens Einiges von *alten* Druckfehlern, insofern es doch zur Charakterisirung der Ausgabe dienen kann, anzuführen. Gleich auf der ersten Seite, der ersten Columne, dem ersten Artikel Z. 11 sollte statt *διὰ τοὺς Φοίνικας οὕτω καλεῖν* geschrieben sein *διὰ τὸ τ. Φ. ὁ. κ.* S. 101 unter בְּחֹרֶר wird citirt „Richt. 20, 15 שָׁבַע מֵאוֹה u. 16, 34 statt Richt. 20, 16. 34 שָׁבַע מֵאוֹה.“ S. 182 unter רוֹמָה *israelitischen* lies *ismaelitischen*. S. 248 zweimal מִחֶבֶה statt מִחְבֵּה, wie es im Buchstaben מ und bei Winer richtig heisst. S. 263 col. b, הַעֲזָר (schon in der ersten Ausgabe) lies הַעֲזָר. S. 267 a, unter הָלָה Pi. 2 Könn. 13, 14 (aus der ersten Ausg.) statt 13, 4. S. 285 Jesaj. 34, 13 statt 35, 7. S. 375 a. Z. 25 fehlt vor d. Zahlen 23, 33 die Angabe des Buches 2 Mos. Dagegen ist S. 430 מִבְּרֵכֹה das frühere Citat 32, 23, wobei das Buch nicht angegeben war, nun ganz weggelassen; die gemeinte Stelle ist 2 Chron. 32, 23; eben so S. 253 unter הָרָה (= S. 180 unter רוֹמָה und Rosenm. zu Hiob 40, 26.) das unrichtige Citat *Oedn. verm. Samml. Th. 5, S. 5*; besser wäre es vielleicht in Th. 6,

S. 51 verbessert worden. S 456 a, Z. 15 wird die Stelle Gen. 29, 27 geschrieben מִלֵּא שָׁבַע וְזֹאת statt שָׁבַע im St. const., und dem gemäss wird auch unrichtig erklärt. S. 488 b, מקק Z. 2 חֲבוּתֵי statt חֲבוּתֵי. S. 598 עֲנֵן κατεσχεθήσεσθε, lies κατεσχεθήσεσθε. S. 720 צָבַע. Hier wird als Uebersetzung der LXX angeführt γεννήματα ἐχιδνῶν (Wiener hat den Accent wenigstens richtiger); allein ich finde in jener Stelle übersetzt ἔγγονα ἀσπίδων, nur mit der Variante ἔγγονα. Hieher rechnen wir auch die oft unrichtige alphabetische Folge, wie S. 99 f., wo die Artikel so auf einander folgen: בָּוּה, dann das Verb. בָּוּה mit dem Adj. בָּוּה, dann בָּוּוּן und endlich בָּוּוּ, da sie doch alphabetisch so folgen sollten 1) בָּוּה, 2) בָּוּה, 3) בָּוּה, 4) בָּוּוּ, 5) בָּוּוּן. Das Nomen בָּעֲתִים sollte, da es in beiden Stellen, wo es vorkommt, mit ו geschrieben ist (בעֲתֵיהָ und בעֲתֵיהָ), auch weiter vorn stehen. Auf das chald. Verb. חָבַל sollte sogleich das chald. Nomen (חָבַל und חָבַל) folgen, und nicht noch die Formen חָבַל, חָבַל, חָבַל und חָבַל dazwischen geschoben sein. Die sämtlichen S. 299 zwischen חָשַׁמַּל und חָשַׁמְנִים erst in dieser Ausgabe eingerückten Artikel gehören vor חָשַׁמַּל, חָשַׁמְנִים gleich nach חָשַׁר, חָשַׁרָה vor חָשַׁרָה, חָשַׁח vor חָשַׁח, חָשַׁב vor חָשַׁב, חָשַׁבָה vor חָשַׁבָה, חָשַׁהּ vor חָשַׁהּ und חָשַׁהּ vor חָשַׁהּ. Doch nicht nur in solchen Nebendingen, die einzig für den Augenblick stören können, sondern auch in Wichtigern zeigen sich noch viele alte Gebrechen, und aus ziemlich genauer Beobachtung hält sich Rec. für berechtigt, die Vermuthung auszusprechen, dass die bei dieser und frühern Ausgaben angebrachten Berichtigungen sich grössten Theils auf das beschränken, worauf Hr. Ges. bei anderweitigen gelehrten Arbeiten (z. B. dem Thesaurus, dem Commentar zu Jesajas, wie es scheint, auch dem eindringendern Studium von Hiob) geleitet, oder durch Recensionen und andere neuere Erscheinungen auf diesem Literaturgebiete aufmerksam gemacht wurde; dass aber selbst bei dieser neuesten Ausgabe nicht das Ganze geprüft, noch im Zusammenhange alle kleinern und grössern Artikel mit ihren hunderterlei Bestimmungen durchgemustert wurden. Allerdings wird mit dieser Forderung dem Herausgeber eine ungeheuere Arbeit zugemuthet, die wohl mehr Anstrengung und Ausdauer erfordert, als die Aulegung und Ausarbeitung eines neuen Werkes. Indessen sehen wir doch nicht ein, wie ein Verfasser bei wiederholten Auflagen seines Werkes davon dispensirt werden könne, zumal wenn das Werk beim gelehrten Publicum so günstige Aufnahme gefunden, und bisher die höchste, beinahe ausschliessliche Autorität genossen hat. Aus diesem Mangel durchgängiger und consequenter Uebersetzung erklärt es sich nun, dass wenn auch oft an einem Orte eine gewisse irrig angegebene Berichtigung ward, doch die entsprechende aus derselben Ansicht hergeflossene an einem andern Orte stehen geblieben

ist, oder dass Behauptungen, deren Unhaltbarkeit beim ersten prüfenden Blicke in die Augen springen müsste, noch immer ihre Stelle unverkümmert einnehmen. Von der letztern Art ist z. B. das unter הגִּיר 1) Bemerkte: „Auch ohne Casus (in der ersten Ausgabe vollständiger: „auch ohne nachfolgenden Casus der Person“) 2 Sam. 15, 31 וְדָרַר הַגִּיר לְאַמֵּר und David erzählte also.“ Die Beobachtung an sich ist ganz richtig, dass nach הגִּיר die Person, der man etwas erzählt, nicht immer ausgesetzt sei, wie in der daneben citirten Stelle Hiob 42, 3. Aber wer die Stelle 2 Sam. 15, 31 nur einen Augenblick im Zusammenhange betrachtet, überzeugt sich, dass der angegebene Sinn dort unmöglich statt finden kann, indem nicht David einem andern etwas anzeigt, sondern ihm eine Nachricht gebracht wird, dass folglich die Lesart dort nothwendig verdorben sein, und es mit der geringsten Veränderung wenigstens heissen muss: וְדָרַר הַגִּיר und dem David erzählte (einer oder man), so dass das Verbum, wie häufig וַיֹּאמֶר, וַיִּבְרַח und הָגִיד selbst in der von Winer angeführten Stelle Mich. 6, 8 impersonal stände.

Die Formel חַיָּה נְפֶשׁ חַיָּה wurde früher sowohl unter חַי als unter נְפֶשׁ erklärt: „eine lebende Seele“ oder „ein lebendiges Wesen,“ jetzt aber unter נְפֶשׁ „Hauch des Lebens und Wesen des Lebens,“ mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass חַיָּה Genitiv des Substantivs sei, dessen ungeachtet ist unter חַי noch immer die frühere Erklärung beibehalten, die denn freilich auch nach des Recens. Dafürhalten unstreitig die richtigere ist *); denn dass bisweilen der Artikel vor חַיָּה ausgesetzt ist, beweist bekanntlich nichts für die andere; vergl. nur Levit. 11, 10 mit ebendas. v. 46. Unter חַיָּה wird das Hiob 31, 4 vorkommende חַיָּה durch Bau erklärt, dagegen unter diesem Worte selbst durch Rüstung. Unter חַיָּה wird die Stelle Sprichw. 8, 36 anders, aber weniger richtig und getreu erklärt, als unter חַיָּה;

*) Rec. glaubt sich in der Vermuthung nicht zu täuschen, dass Herr Gesenius die neue Ansicht nur darum aufgestellt habe, weil sie ihm für Erklärung von Genes. 2, 19 bequemer ist: nach welcher indess dort ein ganz unbedeutender, flacher und matter Sinn herauskommt. Rec. erklärt die Stelle so: „Gott führte alle geschaffenen Thiere zu dem Menschen, um zu sehen, wie er sie nennen würde; und alles, was der Mensch sie nannte (wie immer er sie benannte): lebendiges Geschöpf (Thier) das war sein Name, d. h. alle ihre verschiedenen Benennungen fielen doch unter den Gattungsnamen Thier, animal = חַיָּה נְפֶשׁ חַיָּה, keiner einzigen Art konnte er den Namen Mensch beilegen.“ Denselben Gedanken bestimmt der folgende Vers noch genauer und ausführlicher. Ob hingegen die Thiere, die von Adam aufgelegten Namen auch später beibehalten haben, ist an sich und besonders in diesem Zusammenhang ein sehr gleichgültiger Umstand.

eben so שָׁךְ Thren. 2, 6 durch *Laube*, während es unter diesem Artikel selbst besser durch *Zaun, Hecke*, gegeben wird. Eben so wird unter שָׁךְ und חָפֵר II Hi., nicht nur von Gesen., sondern auch von Wiener, dieselbe Stelle Sprichw. 13, 5 am ersten Orte für die intransitive Bedeutung *schlecht handeln*, am andern für die transitive *beschämen, Schande machen*, angeführt; vergleicht man das Hemistich selbst חָפֵר וְיִחַפֵּר mit seinem Gegensatze, so zeigt sich bald, dass beide Verba auf dieselbe und zwar intransitive Weise gebraucht sind. Dieselbe Bedeutung muss aber auch auf Sprichw. 19, 26 und auf die Verbindung בָּן מְבִישׁ angewandt werden. Die Stelle Deut. 8, 18 steht unter zwei verschiedenen Bedeutungen von חָלַל. Das Nomen חָרִים Ps. 37, 20 wird unter חָרַךְ durch *Lämmer* erklärt, unter יָקַר durch *Anger*; denselben Fehler begeht aber auch Wiener, der doch unter יָקַר die erste Erklärung ausdrücklich missbilligt. Unter חָרַמָה wird der Ortsname לְחֵי חָרַמָה nunmehr richtig durch *Höhe des Kinbackens* erklärt, aber unter לְחֵי findet sich noch immer die ungrammatische Deutung *Kinbackenwurf*, durch welche dem Verfasser des Buchs der Dichter ein arger Sprachschneider aufgebürdet wird. Bei dem chald. חָרָה oder חָרָא hat auch erst die neue Ausgabe Verwirrung hereingebracht. Früher da diess Verbum auf חָרָה anzeigen, verkündigen folgte, hiess es darunter ganz richtig *dasselbe*. Jetzt folgt es auf חָרָה s. v. a. חָרָה leben, und doch wird ihm ausdrücklich die Bedeutung *leben* zugeschrieben, während es überall anzeigen oder verkündigen bedeutet. Ueberdiess wird die Stelle Dan. 2, 24 sowohl unter Paël als unter Aphel angeführt, da sie nur zum erstern gehört. Wenn umgekehrt unter חָקְמָה mit *dass.* auf das Vorige verwiesen wird, so war diess früher, da חָקְמָה vorherging, ganz richtig; jetzt aber folgt jene Form auf das Nom. pr. חָקְמָי (vergl. noch die Artikel חָרַשׁ und חָפֵר). Unrichtig ist auch hier die Bestimmung: „ebenfalls *Singular* wie עוֹלָלוֹת; denn bei diesem wird ausdrücklich und richtig angegeben, es sei *Plurale*. Zudem ist zu bemerken, dass auch חָקְמָה wenigstens Ein Mal Sprichw. 24, 7 mit dem Adjectivo *plurali* verbunden ist. Unter חָלִילָה wird der Beisatz מִיְהוָה übersetzt: *vor Jehova*, und eben so nachher מִמֶּנּוּ *vor ihm*, während sich unter מִן jetzt mit Recht keine Bedeutung *vor* mehr angegeben findet. מִיְהוָה ist vielmehr in jener Verbindung aufzulösen: *von Seite Jehova's*, πρὸς θεοῦ, so dass die ganze Formel unserm „*Gott bewahre mich davor*“ entspricht, und so erklärt es auch Wiener: avertat a me Jova. Ebendasselbst wird die Stelle 1 Sam. 20, 9 augenscheinlich falsch erklärt; vergl. nur ebend. v. 2. Warum endlich ward der unter שָׁחָה S. 832 angebrachte Nachtrag nicht am gehörigen Orte unter מְשַׁחָה eingeschaltet?

Indessen fehlt es auch bei Winer, trotz dem, dass ihm durch Hrn. Gesenius so Vieles vorgearbeitet war, nicht an ähnlichen Versehen. Unter מִלַּח z. B. wird auf den Artikel מִלַּח גַּיָּא verwiesen, der aber unsers Wissens sich nirgends findet. Unter בּוֹא S. 117 wird die Form הָבִי aus Ruth 3, 15 als Imper. Hiph. jenes Stammes angeführt (eine irrige Ansicht, der auch Recens. früher folgte, und welche selbst Ewald Kr. Gr. S. 481 noch theilte); dagegen findet sich S. 405 unter יָהֵב die einzig richtige Angabe, dass es Imper. Kal femin. sei, wobei zugleich bemerkt wird, dass es die Masora zu אָוֶה ziehe, nicht aber dass es vom Verf. selbst eben dahin gezogen worden sei. Eben so sind unter הָבֵל dolor plur. S. 297 alte und neue Versehen zu sehr lästiger Verwirrung gehäuft. Zuerst sind unter הָבֵלִים die Beweisstellen unrichtig und verworren angegeben, nämlich „Job. Jes. 21, 17,“ statt wie es bei Simonis und Eichhorn richtig hiess: „Iliob 21, 17; Jes. 13, 8;“ dann folgt: „in regim. הָבֵל; 2 Sam. 22, 6; Ps. 18, 5, 6,“ auch nach diesen Gewährsmännern, wo sich doch Herr Winer hätte erinnern sollen, dass er die Stelle Ps. 18, 5, welche bekanntlich dieselbe ist mit 2 Sam. 22, 6, schon unter הָבֵל funis angeführt hatte, wo sie auch wirklich hingehört; endlich ist noch von Simonis der Druckfehler הָבֵלִיָּה statt הָבֵלִי beibehalten, sowie unter הָבֵל funis Z. 6 Zach. 2, 1 statt 2, 5, wie Gesen. schon lange verbessert hat. Unter מִלָּא Pi. wird die Stelle Genes. 28, 27 auf eine Weise erklärt, die durch das unter שְׁבוּעָה Gesagte geradezu widerlegt wird. Unter בְּלִיגָל S. 133 wird הָבֵר בְּלִיגָל Ps. 41, 9 durch *improbe factum* gedeutet, unter יָצַק S. 431 durch *pernicies*; wo verdient nun Hr. Winer Glauben? Unter הָרַל 2 b) S. 303 wird die Stelle Exod. 23, 5 (denn so, nicht 35, 5 muss gelesen werden) הָרַלְתָּ מְעֹזֶב erklärt: *et desistes a relinquendo, h. e. cavebis ne relinquas*; ganz anders aber S. 706 unter עֹזֶב 2) remisit: „*ut non remittas ei (asino), h. e. vincula solvas, onere eum liberet.*“ Die Stelle ist freilich sehr schwierig; aber wenn der Lexicograph sich für keine Erklärung entscheiden kann, so soll er wenigstens mit einem Worte die Verschiedenheit der gegebenen Erklärungen andeuten. Unter הָיִי S. 321 wird die Formel לְהָיִי 1 Sam. 25, 6 zuerst richtig als Substantiv erklärt: *in vitam, h. e. salve*, gleichsam: zum Leben, d. i. Glück zu, Glück auf!; gleich auf der folgenden Seite aber wird sie zum Adjectivo הָיִי c) gezogen, welche Erklärung aber ganz und gar nicht in den Zusammenhang passt, obgleich auch de Wette jenes Wort noch immer *zu dem Wohllebenden* übersetzt. (Was ebendas. die Worte *sec. lect. masor.* sagen wollen, kann ich nicht ausfindig machen. Unter הָסֵר wird die Stelle 39, 21 anders erklärt als unter נָטָה 2 a); die letztere auch von Gesen. befolgte Erklärung ist aber einzig richtig; vergl.

nur ausser dem Zusammenhang jener Stelle selbst, noch Esra 7, 28; 9, 9. Auch sonst wird oft unter Einem Artikel dieselbe Stelle mehrmals angeführt, wie S. 694 Z. 12 v. u., S. 309 Z. 4 und 14, S. 340 Z. 21, S. 567 Z. 19 und 27. Einen merkwürdigen Druckfehler hat Hr. Winer S. 897 Z. 1 v. u. von Eichhorn her übernommen, in einem Citat aus Ovid. Trist. IV, 4 (vielmehr IV, 3, 3.): *Omnia cum summo positae videntes in axe,*“ statt *videatis*; schon das Metrum musste zeigen, dass *videntes* unmöglich richtig sein könne. Selbst die Bibelstellen werden oft auf eine unbegreifliche Weise ungenau und ganz anders, als sie im Contexte lauten, angeführt; doch da Hr. Win. in der Vorrede durchaus keine Ansprüche auf besondere Correctheit des Druckes macht, so wollen wir uns bei diesen und ähnlichen Versehen keinen Augenblick länger aufhalten; dass sie vorhanden sind, sind wir jeden Augenblick zu beweisen erbötig.

Nachdem wir nun untersucht haben, in wie weit Hr. Ges. den von ihm selbst aufgestellten Gesichtspuncten treu geblieben und nachgekommen sei, drängt sich uns die Frage auf: *Hat aber Hr. Ges. auch alle die Gesichtspuncte in's Auge gefasst, deren Anerkennung und Befolgung von einem Lexicographen unserer Tage mit Recht erwartet und gefordert wird?* Und da müssen wir vor Allem zu unserer Verwunderung bemerken, dass Herr Gesenius in seiner Vorrede Einen Hauptgesichtspunct ganz unberührt lässt, den Herr Winer gebührend hervorhebt, nämlich den der naturgemässen Ableitung und Anordnung der Bedeutungen überhaupt (was natürlich nicht nur bei den Partikeln wichtig sein muss). Es lässt sich daher auch erwarten, dass Hr. Winer in dieser Hinsicht oft den Vorzug vor Hr. Ges. habe, obgleich er an gewissen Stellen auch wieder recht unlogisch zu Werke geht, wie unter dem Nom. pr. הַצֶּמֶר a) in tribu Jud. b) in Moabitide. c) in tribu Gad. et in tribu Benjam. d) vallis in finibus Palseptentr. Offenbar gehörte c vor b, und sollte selbst wieder in zwei Buchstaben zerfallen. Unter הַצֶּמֶר aber ist die Anordnung der Bedeutungen bei Gesen. viel weniger anschaulich und zugleich weit complicirter, als bei Winer oder vielmehr schon bei Simonis, der auf eine sehr ungezwungene Weise aus dem Grundbegriff des *sich Drehens* alle figürlichen Bedeutungen herleitet. Ges. hat ausser der allgemeinen Grundbedeutung und mit Uebergang der ersten speciellen, *tanzen*, die doch Richt. 21, 21 vorkommt, sechs verschiedene Bedeutungen für Kal, und zwar folgender Massen geordnet: 1) *Schmerz empfinden*, eigentlich *sich krümmen und winden vor Schmerz*, insbesondere vom *Geburtsschmerz*; 2) *zittern*, wie die *Gebärerin zittert*; 3) *gebären*; 4) *sich herabschleudern, herabstürzen*; 5) *stark, dauerhaft sein*; 6) *bleiben, warten*, verwandt mit *dauern*, oder von dem verwandten

הָרָה (als ob diess nicht auch dieselbe Wurzel haben müsste!). Weit einfacher und klarer Winer's *gyrare, in orbem ire; hinc torqueri, intorqueri, seq. לַע vel הָ torqueri in aliquid, h. e. immitti, irruere. Ex hac primaria significatione nascuntur reliquae omnes. Sc. vocc. torquendi in lingu. orient. adhibentur 1) de doloribus, maxime parturientium; 2) de tremore; 3) de robore et firmitate; 4) de expectatione et praestolatione: nur dass 1 und 2 wohl noch hätten zusammengemmen, und 2 als die sinnlichere Bedeutung vorangestellt werden sollen. Es ist aber zu bemerken, dass הָרָה und הָרָה wohl eigentlich nie geradezu *gebären* bedeuten, sondern nur die Geburtswehen und Windungen bezeichnen, und dann zuweilen poetisch und metonymisch für jenes gesetzt werden, wie allenfalls parturire für parere; an mehreren Stellen wird es aber ausdrücklich davon unterschieden. Die Bedeutungen von הָרָה ordnet Ges. also: 1) *ängstlich, bestürzt sein*; 2) *ängstlich fliehen*; 3) *eilen* (in einer Stelle, wo gleich לָנוּס darauf folgt, also auch nur vom Fliehen die Rede ist). Ni. 1) *fliehen*, 2) überhaupt *eilen* (wieder in einer Stelle, wo eine ängstliche Flucht malerisch dargestellt wird). Man bemerkt leicht, dass die Bedeutungen gerade verkehrt geordnet sind, die sinnliche Bedeutung *beben, zittern, sich ängstlich bewegen* sollte vorangestellt sein; dann sollte folgen: *ängstlich fliehen*, und endlich das allgemeine *bestürzt sein*. Demgemäss hat auch Winer: 1) *trepidavit*, 2) *trepide festinavit, praecipitanter et festinanter abiit, se abripuit*. Nur Niphal erklärt er zu allgemein und auch in verkehrter Ordnung: *in fugam coniectus est, fugit, festinavit*. Bei'm Stamme הָרָה können wir die Behandlung keines von beiden sehr loben. Herr Winer verdient zwar insofern den Vorzug, als er wenigere Bedeutungen hat als Ges., bei dem ein Heer von Bedeutungen in der buntscheckigsten Ordnung durcheinander läuft; indessen hat jener auch seine geringere Zahl so wenig auseinander halten können, dass er unter 2 a) und b) beinahe wörtlich die gleichen Rubriken aufstellt, und zum Theil sogar dieselben Beweisstellen anführt; er unterscheidet nämlich nur a) *firmus factus est* und b) *firmus fuit*; was aber im Hebräischen keine verschiedenen Bedeutungen begründen kann. Rec. Ansicht über diesen Stamm ist in Folgendem enthalten. Aus Vergleichung der Stämme הָרָה und הָרָה scheint sich für הָרָה als Grundbegriff zu ergeben: *fest und dicht an einander* oder *an etwas halten oder hängen*, vgl. *haereo, haesi*, also 1) *hängen, hängen bleiben*, im eigentlichen Sinne z. B. 2 Sam. 18, 9, figurlich in der Phrase *am Gesetze hängen* und dergl.; 2) *fest und dicht, stark sein* oder *werden, sich stark und fest zeigen, sich stärken*, a) in der eig. Bedeutung, z. B. von Stricken, Jesaj. 28, 22, dann von der körperlichen Gesundheit und Kraft (wohin Ezech. 30, 21 gehört, so dass auch hier die intransitive*

Bedeutung statt findet; nur ist das Subject, wie häufig, plötzlich geändert, und darum beim folgenden Infin. nicht mehr ausgesetzt; vgl. Cocceius bei J. H. Michaelis); ferner von äussern Dingen (wie ein *Besitzthum*) und *Zuständen*, z. B. einer *Hungersnöth*; daher auch mit ן , ל und ל oder mit dem Suffixo ohne Präposition, wie 2 Chron. 28, 20: einen *besiegen*, *überwältigen*; b) vom *Geiste* und *geistigen Zuständen* und *Dingen*: *stark*, *muthig*, *tapfer sein*, aber auch in malam partem: *hart*, *zähe*, *hartnäckig*, *verstockt werden* oder *sein*. Von den bei Gesen. aufgeführten Bedeutungen fielen demnach weg Nr. 3) *stärken* mit dem Schlusse: „von einem Befehl *ob-siegen* u. s. w.; in den angeführten Stellen ist es einfach *stärker*, *heftiger werden*; Nr. 4) in jemand *dringen*, ihn *antreiben*, was den Begriff des Wortes bei weitem nicht erschöpft (alle diese Stellen gehören zur vorigen Nummer, *stark*, *heftig sein* oder *werden*) und Nr. 8 *befestigt*, *bestätigt sein*; denn auch diess ist ein *sich Befestigen* oder *Festwerden*. Auch die Bedeutungen von Piel sind bei Ges. zu sehr vervielfältigt; fehlerhaft ist Nr. 3 *sich wieder anbauen*, Nehem. 3, 19; es ist eben so transitiv, wie Hi. Nr. 3; endlich auch in Hithp. sollten 1 und 2 zusammengenommen sein. Bei ל wird die Bedeutung 2) *weggehen* mit Unrecht als eine besondere aufgeführt, da sie nur der ersten vorübergehen (welches auch das Weiter- und Fortgehen mit einschliesst) untergeordnet ist. Undeutlich ist Nr. 5 ausgedrückt: „*durchgehen*, aber nur *causativ*, *durchbohren*.“ Der Sinn ist, wie sich aus näherer Betrachtung der Beweisstellen zeigt, das Verb. könne auch transitiv gebraucht, mit einem Object construirt werden. Jener ungenaue Ausdruck hat aber Hrn. Winer zu einem gänzlichen Missverständniss verleitet, so dass er erklärt: *pertransire fecit gladium, sagittam*, i. e. *perfodit, traiecit*“ Wäre diess richtig, so hiesse das Verbum nicht nur durchbohren, sondern durchbohren machen, und müsste mit doppeltem Accusativ construirt werden: was durchaus nicht der Fall ist. Unerweislich und mit der Grundbedeutung unvereinbar scheint auch die unter Nr. 7 (= Winer 3, a.) aufgestellte Bedeutung: *neue Sprossen nachschliessen lassen*, *wieder aufgrünen*, *sich verjüngen*, mit Hiph. Nr. 3. Für Hiphil kann sie wohl zugegeben werden, wenn man sie nur aus dem Begriff *wechseln*, *an eines Andern Stelle treten*, ableitet; nicht aber für Kal (Ps. 90, 5. 6.), wofür es wohl bei den gewöhnlichen Bedeutungen bleiben muss, die auch dem Zusammenhang gar nicht unangemessen sind. Wollte man die angeführte Stelle mit Gesenius und Winer erklären, so würde daraus folgen, dass dieselben Worte in derselben Verbindung zwei ganz entgegengesetzte Gedanken ausdrücken könnten; vgl. nur Ps. 90, 5. 6 mit Jesaj. 2, 18; Ps. 102, 27. Die andere von Gesen. beigebrachte Stelle Habac. 1, 11 erklärt Rec.

(vergl. mit Jesaj. 21, 1.) „Dann bricht ein Wind ein und durchzieht (das Land).“

Noch einige Stämme, bei denen entweder die angenommene Grundbedeutung oder die Anordnung der vorkommenden Bedeutungen oder auch beides nicht befriedigt, sind אָל II, חָלַל und חָלַת. Bei'm Stamme אָל wird als erste Bedeutung der einzig gebräuchlichen Form *Hiphil* von Ges. angegeben *anfangen*; als zweite *wollen, sich etwas gefallen lassen*; von Winer: 1) *coepit — sustinuit — ausus est*; 2) *voluit, proposuit sibi, animum induxit* (was logisch genommen noch weniger von einander geschieden ist, als bei Gesen.). Der Hauptgrund dieser Annahme ist wohl weniger die angegebene Verwandtschaft mit אָל, *vorn sein*, als vielmehr der Umstand, dass die LXX, die überhaupt noch immer einen ungebührlichen Einfluss auf die alttestamentliche Exegese ausüben, das Verbum meistens, wie wohl auch nicht immer durch ἀρχεσθαι übersetzen. Allein diess scheint ganz unstatthaft. Denn für's erste ist der Uebergang von der ersten zur zweiten Bedeutung nicht gehörig vermittelt, die Stellung derselben wenigstens die unrechte; für's andere bin ich überzeugt, dass in mehrern der Stellen, welche die Bedeutung *anfangen* haben sollen, durchaus nicht diese, sondern vielmehr eine derselben entgegengesetzte, statt findet. Wie kann man nämlich Jos. 17, 12 אָל הַבְּנֵי לְשֵׁבָה בְּאֶרֶץ übersetzen: „und die Cananiter *begannen* zu bleiben im Lande,“ da sie nach dem Vorhergehenden nie aufgehört hatten, in demselben zu wohnen, nie auch nur momentan daraus vertrieben worden waren? Ihr Bleiben oder Wohnen war also kein Anfangen, sondern vielmehr ein *Fortfahren*; vergl. Jos. 15, 63. Derselbe Fall ist Richt. 1, 27, wo J. H. Michaelis es sehr gut erklärt: *et sic obstinavit se*, und ebendas. v. 35, wo aus dem Vorigen deutlich hervorgeht, dass die Emoriter immer in dieser Gegend den sie umgebenden Israeliten überlegen geblieben waren. Noch auffallender ist die Stelle Jos. 7, 7 וְלֹא הוּאֲלֵכְךָ וְנָשָׂב בְּעִבְרַת הַחֵרֶדֶן, wo die LXX selbst übersetzen: καὶ εἰ κατέμειναμεν καὶ κατοικήσθημεν παρὰ τὸν Ἰορδάνην. Auch die Bedeutung *sich etwas gefallen lassen* passt hier nicht, weil die Israeliten nicht aus eigenem Gelüste, sondern auf ausdrücklichen Befehl Jehovah's und zum Theil wider Willen hinübergezogen waren. (Von Deuter. 1, 5; Hos. 5, 11 wird unten die Rede sein). Diese Stelle aber gibt wohl den richtigen Fingerzeig zur Bestimmung der Grundbedeutung von הוּאֵל; es scheint nämlich eigentlich s. v. a. *weilen, bleiben*, an einem Orte *verweilen*, und also zu vergleichen mit dem deutschen *weilen* und dem Stamm des lateinischen *villa* (vgl. *Weiler*, und die vielen Ortsnamen auf *weil, wyl*). Zu dieser Bedeutung gehören ohne Zweifel die Stellen Jos. 7, 7; 17, 12; Richt. 1, 27. 35, und wohl auch mehrere andere, wo es gewöhnlich durch *sich ge-*

fallen lassen erklärt wird: als Exod. 2, 21, wo es doch gar nicht passen will zu übersetzen: Moses (der flüchtige, landesvertriebene) *lies es sich gefallen*, bei dem Manne zu bleiben, sondern vielmehr: *er blieb, um zu wohnen* bei dem Manne, liess sich wohnhaft bei ihm nieder, wie LXX κατωκίσθη δὲ Μωϋσῆς παρὰ τῷ ἀνθρώπῳ; ferner Richt. 17, 11, wo es auch kaum zum Verwundern ist, dass der arme nothleidende Levite es *sich gefallen liess*, bei Micha zu wohnen, der ihm ein reichliches Auskommen versprochen hatte. In allen diesen Stellen war, was wohl zu bemerken ist, לָחַץ mit dem Verbo שָׁבַח verbunden, meistens so, dass שָׁבַח darauf folgte; wie inconsequent wäre es nun, dieselben Worte in derselben Construction das eine Mal zu übersetzen: *er sing an* zu bleiben, das andere: *er liess es sich gefallen* zu bleiben. Hierher gehört vielleicht auch noch Richt. 19, 6 לָחַץ נָא לְחַץ לָחַץ bleibe doch und über-
 nachte; doch lässt sich diese Stelle, da eine Bitte darin enthalten ist, auch ungezwungen zur zweiten Bedeutung ziehen. Diese ist nämlich *wollen*. Nach einer in mehreren Sprachen sehr gewöhnlichen Metapher werden die Ausdrücke, die ein körperliches *Bleiben* bezeichnen, auch auf das *geistige Bleiben*, die bleibende *Gesinnung*, den *Willen*, die *Sitte* übertragen; vergl. μένος mit μένω, ἔθος, ἥθος und ἔθω mit ἔξω, *Sitte* mit *Sitz*, *Gewohnheit* mit *wohnen*, *habitude* mit *habiter*, (s. Buttm. Lexil. I S. 292, und Passow unter μένος, μένω und μέμωνα): also לָחַץ wollen, gern wollen oder *geruhen*, auch versuchen, sich zu etwas entschliessen, die Willenskraft, den beharrlichen Willen haben, wagen, sich erdreisten, etwas Schweres unternehmen. So in den Stellen 1 Sam. 12, 22; 2 Sam. 7, 29 (= 1 Chron. 17, 27.); 2 Kön. 5, 23; 6, 3; Job. 6, 9 und 28; 1 Sam. 17, 39; Genes. 18, 27 und 31; Hos. 5, 11 (οὐκ ἠδέσθη, wie μένειν = τληῖναι) u. Deut. 1, 5.

Bei dem in Kal nicht üblichen Stamme נָחַץ, wovon vorzüglich *Hiphil*, daneben auch *Niphal* und *Hithp.* gebräuchlich sind, gibt Ges. nach Schultens als Grundbedeutung an: *deutlich sein, erhellen*, erinnert aber im Handwörterb. nicht wie im grössern, an die unleugbare Verwandtschaft mit נָחַץ, welche im Hebr. gerade vorzüglich berücksichtigt werden muss, da aus der ganz sinnlichen Bedeutung dieses Stammes *gerade sein, gerade vor einem sein*, sich alle andern Bedeutungen leicht und ungezwungen ableiten lassen. Die erste Bedeutung von *Hiphil* ist *gerade machen*, welche im Hebräischen zwar nicht im eigentlichen Sinne, wohl aber in mehreren sehr leichten figürlichen Beziehungen vorkommt: nämlich 1) *richten*, schlechthin, d. i. recht oder gerade machen, gerade wie im Griechischen εὐθύνεν; *)

*) 2) das Geschäft des Richters erstreckt sich aber auf zwei Seiten, indem er entweder für *unschuldig* oder für *schuldig* er-

zurechtweisen, eigentlich etwas Krummes gerade machen, vgl. corrigere; daher sehr oft im Parallelismus mit יָצַר (verwandt mit יָשַׁר). Auch in diesem Sinne braucht man wieder εὐθύναμι und ἰσχύειν; und שָׁפַט richten, sowie das neutestamentliche κρίνειν wird ebenfalls in beiden Beziehungen gebraucht. Dieses Gerade- oder Rechtmacheu kann auch 3) sein: *rechtfertigen*, d. h. als recht darstellen, erweisen, beweisen (probare); 4) endlich einem etwas *gerade vorlegen*, d. h. *deutlich zeigen*, wie הִגִּיר, z. B. Hiob 13, 15: *in's Angesicht, vor Augen will ich ihm meine Wege legen*. So wird man die kleinere Zahl der Bedeutungen leichter übersehen, als bei Ges., der für Hiphil folgende sieben Bedeutungen aufführt: 1) etwas *darthun, beweisen*; 2) jemand *zurechtweisen*, von einem Irrthum *überzeugen, überführen*; 3) *verweisen, tadeln, rügen* (fällt offenbar mit 2 zusammen); 4) *strafen, züchtigen*, besonders von Gott; 5) vom Richter *richten, auch Recht verschaffen*; 6) *ad iudicare alicui, für jemanden bestimmen*; 7) mit jemanden *rechten*. Aehnlich, doch etwas kürzer Winer: 1) *arguit a) aliquid, b) aliquem, i. e. redarguit*; 2) *castigavit a) verbis carpsit, reprehendit, conviciatus est, b) factis, punivit*; 3) *iudicavit; disceptavit, altercatus est*. Hier aber gehörte 3 offenbar vor 2, und 2 a) ist unter 1) enthalten. Die Bedeutung *rechten, disceptare, altercari* findet in Hiphil wohl überall nicht statt, sondern dafür hat man die besondern Formen Niphal und Hithpaël. Die für jene angeführten Stellen lassen sich alle besser anders erklären; z. B. Hiob 13, 3 *Gott darlegen* (meine Sache), sie ihm nach der Wahrheit darstellen möchte ich, wie v. 6 מוֹדֵעַתִּי meine Rechtfertigung; Hiob 16, 21 ist jedenfalls von beiden unrichtig und unachtsam angeführt, da man nach der Angabe „mit ה“ vermuthen sollte, dieses ה bezeichne die Person, mit welcher man rechtet. Allein die Worte lauten וַיִּזְכֶּה לְגִבּוֹר עִם אֱלֹהִים, und sind zu übersetzen: *dass er doch Recht verschaffte dem Manne gegen Gott, oder: richtete zwischen dem Manne und Gott!* vergl. 1 Chron. 12, 17; Genes. 31, 37. 42; Hiob 22, 4 ist schon die Construction mit dem Accusativ gegen diese Bedeutung; man übersetze vielmehr: wird er aus Furcht vor dir *dich rechtfertigen*, d. h. *für gerecht erklären*, ja wird er nur mit dir vor Gericht gehen? Eben so wenig gehört die von Winer angeführte Stelle Gen. 21, 25 hieher, sie bedeutet am einfachsten: „*und Abraham wies den Abimelech zu Recht*“, d. h. stellte ihn darüber zur Rede, machte ihm Vorstellungen. Sehr zweifelhaft ist mir auch, ob הִזְכִּיחַ wie beide annehmen, 2 Kön. 19, 4 = Jesaj. 37, 4 die Bedeu-

klärt, daher a) *Recht verschaffen*, b) *strafen oder züchtigen, zurechtweisen*.

tung *schmähen* habe. Man kann sich freilich dafür wieder auf die LXX an der erstern Stelle berufen (*βλασφημεῖν*), allein bei etwas veränderter Construction und freierer Ansicht der Stelle kann man jene Bedeutung ganz entbehren. Man verbinde nämlich die Worte *וְהוֹכִיחַ בְּדַבָּרִים* mit *אֲוִלֵי יְשָׁמַע יְהוָה*, welche doch für sich noch keinen vollendeten Gedanken geben, in diesem Sinne: *Vielleicht hört Jehovah alle Worte des Rabsakeh, welche schmähend auszustossen sein Herr ihn geschickt hat, und züchtigt, straft ihn wegen der Worte, die er gehört.* (Zur Construction vergl. Jos. 14, 12; Jerem. 21, 2.) Wie unlogisch und verworren ist dagegen der Gedanke auch nach der neuesten de Wettischen Uebersetzung: *Vielleicht höret Jehovah alle Worte Rabsakeh's, welchen der König von Assyrien sein Herr gesandt, den lebendigen Gott zu höhnen u. zu schmähen mit Worten, welche Jehovah dein Gott gehöret.* Noch eine Bemerkung müssen wir machen über Niph. wofür wegen der bekannten Stelle Genes. 20, 16 *נִכְתָּח* als erste Bedeutung angegeben wird: *überwiesen sein*, so dass es heisse: und sie (Sara) war *überwiesen* (W. *redarguta fuit*), d. h. *beschämt*, konnte nichts zu ihrer Entschuldigung sagen. Allein diese Deutung passt für's erste nicht in den Zusammenhang; denn wesshalb hätte Sarah beschämt sein sollen? Für's andere, wenn auch dieser Sinn richtig wäre, so müsste vor *נִכְתָּח* nothwendig noch das Pronomen *היא* ausgesetzt sein, da ihre Person den Gegensatz zum vorigen Subject bilden müsste. Allein da *הוֹכִיחַ* auch *rechtfertigen, Genugthuung verschaffen* bedeutet, so scheint es am rathsamsten, *נִכְתָּח* als substantive gebrauchtes Partic. Niph. Feminin. zu nehmen, so dass es parallel mit dem vorhergehenden *עֲשֵׂה עֲבֹנִים* (das natürlich mit Ges., und durchaus nicht mit Winer zu erklären ist) bedeutete: *Rechtfertigung, Genugthuung, Schadloshaltung*, gleichsam eine *restitutio in integrum*. Nicht ganz entfernt von unserer Erklärung ist die Schumannische in seiner nur allzuweitschweifigen Ausgabe der Genesis.

Dem Verbum *נָתַן* gibt Ges. folgende Bedeutungen: 1) *geben*, 2) *setzen, stellen, legen*, 3) *thun, machen*, 4) *zugeben, verstaten*, 5) *von sich geben*, 6) *seq. הַ jemand oder etwas behandeln wie*. Ni. *gegeben, gesetzt, gemacht werden* (ohne Sonderung der Beweisstellen, die doch gerade zu wünschen wäre). Hoph. *dass. Winer hat* wenigstens die Bedeutungen unter weniger Rubriken gebracht: 1) *dedit*, womit er richtig auch das nur speciellere *concedere, permitttere* (vergl. *δοῦναι*) verbindet; 2) *edidit, protulit*; 3 a) *posuit*, b) *constituit, redidit*, c) *fecit*; 4) *iudicavit, existimavit*. Ni. 1) *datus est*, 2) *illatus est*. Der Grundfehler ist aber in beiden Behandlungen derselbe, und besteht darin, dass eine abgeleitete Bedeutung, darum, weil sie die häufigste ist, auch zur ersten

und ursprünglichen gemacht ist: denn *geben* ist ein engerer Begriff als *thun*, *setzen*, *machen*, und unter jedem derselben enthalten, also wohl auch daraus abgeleitet. Nach Rec. Dafürhalten ist nämlich die erste und allgemeinste Bedeutung von נתן *setzen*, *legen*, *stellen*, wie z. B. 2 Sam. 11, 16 נתן אה-אמרנה אל-המקום ; Genes. 1, 17 $\text{נתן אלהים בראשית השמים}$. Aus dieser Grundbedeutung folgt dann wie bei שם und שית und dem griechischen τιθέναι (θέω), τίθεσθαι ganz natürlich die zweite des *Machens*; vergl. auch das deutsche *thun*. Die dritte Bedeutung ist endlich die des *Gebens*, wenn nämlich ausser dem Objecte noch ein ל der Person hinzutritt, eigentlich *etwas zu einem setzen* oder *thun*, προστιθέναι τι (denn jedes *Geben* ist ein *Hinzufügen* oder *Hinzulegen* zu einer Person oder Sache); von Handlungen ist es s. v. a. *zugeben*, *gestatten*. Dass diese Anordnung der Bedeutungen die richtige sei, wird Herr Gesenius selbst zugestehen, wenn er in seinem eigenen Wörterbuch die Artikel שם und שית vergleicht, wo die Bedeutungen gerade auf die angegebene Weise auf einander folgen. Eben so bei Winer, nur dass dieser die Bedeutung *geben* an beiden Orten der andern *machen* (constituere, reddere) unterordnet; wie unlogisch erscheint nun aber unter נתן gerade das entgegengesetzte Verfahren! Was die Bedeutung 6) bei Gesenius, 4) bei Winer insbesondere betrifft, so ist diese im Grunde nur eine Unterabtheilung von der Bedeutung *machen*: *etwas gleich etwas machen* oder *stellen*, wie denn wirklich Winer selbst trotz der angenommenen Bedeutung *iudicavit, existimavit* mehrere Stellen mit derselben Construction zur Rubrik *machen* zieht. Aber dieses *Machen gleich etwas* ist wie bei manchen Verbis in der Form Piel und Hithpaël entweder *real* oder *ideal* zu verstehen. Eigentlich zu nehmen ist es z. B. 1 Kön. 16, 3 ich mache dein Haus gleich dem Hause Jerobeams = 21, 22; 10, 17; Ps. 44, 12 vergl. v. 23. So Jesaj. 41, 12 er macht sein Schwert *dem Staube gleich*, *zu Staub*, vergl. Jesaj. 51, 12, wo kein כ steht. Auf dieselbe Weise steht שם seq. כ 2 Kön. 13, 7, wo doch gewiss niemand übersetzen wird: er *behandelte* sie *wie* Staub im Dreschen; vielmehr er hatte sie dem Staube gleich gemacht. Vergl. Genes. 32, 13; 1 Kön. 19, 2; Jesaj. 14, 17; Hos. 2, 5; Ps. 83, 14; Jesaj. 16, 3. 22; Genes. 48, 20. Beide Verba נתן und שם finden sich parallel neben einander Hos. 11, 8. In allen diesen Stellen war das *Machen* noch *real* zu fassen; *ideal* dagegen, von der blossen Vorstellung des Subjectes, ist es Genes. 42, 30 er machte, setzte uns Kundschaftern gleich, d. h. hielt uns dafür. Ezech. 18, 2. 6 du hast deinen Sinn dem Sinne Gottes gleich gemacht, nämlich כענין .

Ganz natürlich ist mit dem eben gerügten Mangel auch ein anderer Fehler verbunden, *dass* nämlich *zwischen* *Bedeutung*

und Sinn nicht gehörig unterschieden, und daher die Zahl der wirklichen Bedeutungen durch theils unnöthige, theils willkürliche Spaltung zum Nachtheil der Begriffsklarheit vermehrt wird. So heisst es z. B. bei Gesenius unter אָב gleich Nr. 1) „Trop. für Erfinder, Urheber einer Kunst, Genesis 4, 20 בְּבֹרֵךְ וְעִנְיָב אָבִי כָל-הַפֶּשֶׁת בְּבֹרֵךְ וְעִנְיָב der Vater aller Zither- und Schalmeyenspieler.“ Aber spricht nicht diese Uebersetzung selbst dafür, dass nach des Referenten Ansicht אָב hier eigentlich den Vater, Stammvater bezeichne, dessen Kunst sich auch auf alle seine Nachkommen forterbte? Nicht genauer ist hier Winer, wenn er sagt: „אָב dicitur de auctore alicuius rei Job. 38, 28 aut artis Genes. 4, 20. 21.“ In der ersten Stelle bedeutet אָב ebenfalls ganz eigentlich den Vater, nicht nur den Schöpfer, wie der Parallelismus von בְּרָאן zeigt: Hat auch der Regen einen Vater, d. h. kennst du die physische Entstehungsweise des Regens? — Zu Nr. 3) Wohltäter, Versorger wird sehr sonderbar auch die Stelle 1 Sam. 24, 12 gezogen, da gerade damals David am wenigsten in Saul seinen Wohltäter und Versorger erkennen konnte. Es ist einfach liebevolle und vertrauliche Anrede eines Jüngern an einen Aeltern, wie hinwieder v. 17 Saul den David אָבִי nennt; vergl. 26, 17. 21. 25. — Von מַסָּה gibt Ges. als zweite Bedeutung an: „Mass, Gemäss überhaupt,“ und entsprechend unter שְׂקָל 2) Geld, Kaufpreis. Allein beide Wörter werden in den dafür angeführten Stellen keineswegs in dieser allgemeinen Bedeutung gebraucht, sondern nur beispielsweise als Species von Massen und Münzen genannt. Winer hat daher auch an beiden Orten diese zweite Bedeutung mit Recht weggelassen. Bei חָבַט gibt Gesenius zwei Bedeutungen an, 1) Früchte mit dem Stock abschlagen, 2) Getreide mit dem Stock ausklopfen: beides ist aber ein Schlagen mit dem Stocke, und Winer hat Recht daran gethan, keine solche Sonderung vorzunehmen, wie denn auch Gesen. bei Niph. nur allgemein Passivbedeutung ohne Numerirung angibt. חָמַל braucht keine dritte Bedeutung sparen; denn diese ist, wie Winer's Behandlung zeigt, ganz unter der ersten und zweiten, Mitleiden haben und schonen, enthalten; so namentlich 2 Sam. 12, 4 (es reute ihn, er hatte Mitleid) und Hiob 20, 13; Jerem. 50, 14, in welchen zwei letzten Stellen die Phrase etwas Ironisches hat. Das Partic. מְחַקֵּק hat nach Gesen. zwei Bedeutungen: 1) Gesetzgeber oder Anführer, 2) Herrscherstab oder Scepter. Es lässt sich aber nicht gut einsehen, wie das gleiche Wort, das den Herrscher, Feldherrn bedeutet, auch bloss dessen Stab bezeichnen könne, zumal da der Zusammenhang nirgends nothwendig die letztere Bedeutung fordert; besser bleibt man also mit Winer bei der einzigen Bedeutung legislator stehen. Dem Adjectivo חָרָר gibt Ges. die zweite Bedeutung: gottesfürchtig, fromm. Diese ist aber zu bestimmt und speciell, wie die

in mehrern Stellen (z. B. Esra 9, 4. 5; 10, 3 u. a.) damit verbundene und den Begriff erst vervollständigende Structur zeigt. Richtiger bleibt Winer bei der Bedeutung *trepidus*, *timidus* stehen; am besten entspricht das deutsche *sich um etwas bekümmern*, wo dann Begriff und Construction ganz gleich ist, wie 1 Sam. 4, 13 *בִּי לְבוֹ חָרָר עַל־אֲרֹן הָאֱלֹהִים*. Auch bei *מִקְנֵה* sind unnöthiger Weise zwei Bedeutungen angenommen: 1) *etwas Gekauftes*, 2) *Besitz*; beide wären unter dem Begriff das *Erworbene*, die *Erwerbung* enthalten, daher. Genes. 49, 32 *מִקְנֵה הַשָּׂדֶה* die Erwerbung des Feldes, d. h. das (kaufweise) erworbene Feld (nicht nur *pars agri pretio emta*, wie Winer es erklärt) wie Genes. 23, 18 *לְמִקְנֵה*, zum erworbenen Eigenthum, welche Stelle dann unter der besondern Bedeutung *Besitzung* aufgeführt wird. Wegen dieser Allgemeinheit des Begriffes wird zu *מִקְנֵה*, wenn es vom Vieh gebraucht wird, sehr oft noch ein Genitiv zur nähern Bestimmung gesetzt, als *הַצֹּאן* oder *הַבָּקָר*, aber auch allgemein *הַבְּהֵמָה*, vergl. Gen. 47, 17. 18. So sollten denn auch bei *מִקְנֵה* die Bedeutungen 2 und 4 nicht geschieden sein, und zu 2) ist zu bemerken, *מִקְנֵה בָּסָף* nicht schon an sich und ausschliessend einen um Geld gekauften *Slaven* bedeutet, sondern collectiv alles um Geld Erworbene; vgl. die Recension von Wirthgen's Materialien, Jahrb. XIII, 2 S. 171. Die Bedeutung 3) *Kaufpreis* wird wenigstens durch Levit. 25, 51 nicht erwiesen, weil dort noch *בָּסָף* dabei steht. Bei *מִשְׁחִיָּה* hat Ges. in dieser Ausgabe noch die Bedeutung 3) *Hinterhält* neu aufgenommen, mit der Beweisstelle 1 Sam. 14, 15. Wie sollte aber das Wort etymologisch je zu dieser Bedeutung kommen können? Herr Gesenius hat die Stelle 1 Sam. 13, 17; worauf die von ihm angeführte zurückweis't, übersehen; dort theilt sich aber der *מִשְׁחִיָּה* in drei Haufen, was doch kaum drei *Hinterhalte* sein werden. De Wette übersetzt es richtig *Verheerungszug*. Herr Winer lässt zwar diese Bedeutung richtig weg, fehlt aber seinerseits darin, dass er die Stelle 1 Sam. 13, 17 unter *הַשְׁחִיָּה* so anführt, als ob darin auch von einem *angelus perditor* die Rede wäre (selbst Exod. 12, 23 vergl. mit v. 13 wird *הַמִּשְׁחִיָּה* schicklicher als Abstractum, *Verderben*, genommen). Dem Verbum *נָשַׁל* gibt Ges. vier (sonderbar geordnete) Bedeutungen, wo Winer bequem mit zweien auskommt. Bei *עָבַר* lassen unsere beiden Lexicographen in der Erklärung der Stelle Ps. 81, 7 *בְּפִי מְרוֹר הַעֲבָרְכֶנָּה* die Eigenthümlichkeit u. Bestimmtheit des Begriffes von *עָבַר* aus dem Auge, indem Ges. übersetzt: seine Hände gingen vom Lastkorbe weg, *blieben* davon befreit, statt: *sie kamen davon los, wurden* davon befreit, und Win.: manus eius a cophino *recedebant*, i. e. *immunes erant* a baiulandi officio, statt: *immunes factae sunt*; denn einst hatten sie den Lastkorb doch tragen müssen. Auch die Phrase *עָבַר בְּשַׁלַּח* Hiob 33, 18 bedeutet wohl nicht: *umkommen* durch

das Geschoss, telis *perire*, confici (denn wie sollte עָבַר absolut perire heissen?), sondern: sich in's Geschoss hineinstürzen, irruere in tela; vgl. Joel 2, 8 וּבְעַר הַשָּׁלַח יַבְלוּ, was J. H. Michaelis richtig erklärt: etiam in ensem ruentes. Zuweilen wird die Etymologie dabei ganz und gar ausser Acht gelassen, z. B. unter תַּעֲרֶה, dem beide auch die Bedeutung: *Gesetz*, *Gewohnheit*, *Sitte*, *mos*, *consuetudo* beilegen, statt dass sie einfach der Etymologie folgend als Grundbedeutung *Zeugniss* hätten aufstellen sollen; was für die Stelle Ruth 4, 7 vortrefflich passt: „und diess war das (rechtsgültige) Zeugniss in Israel.“ LXX καὶ τοῦτο ἦν μαρτύριον ἐν Ἰσραὴλ. Ja es wird etwa sogar eine dem Grundbegriff geradezu entgegengesetzte Bedeutung aufgestellt. Das Verbum נָגַשׁ soll neben seiner ersten Bedeutung sich *nähern*, die offenbar schon in den beiden ersten Wurzelbuchstaben begründet ist *), nach Gesenius und Winer auch eine sehr bemerkenswerthe zweite haben, und zuweilen auch von der *entgegengesetzten* Richtung, *zurücktreten*, gebraucht werden. Also sich nähern wäre zuweilen auch s. v. a. sich entfernen, accedere s. v. a. recedere!?! Diese zweite Bedeutung soll nun statt finden Genes. 19, 9 und Jesaj. 49, 20. An der ersten Stelle rufen die Sodomiter dem zu ihnen herantretenden Lot zu: וַיִּשָּׂא הַלְלָאָה, was freilich LXX übersetzen ἀπόστα ἐξεί, und Vulg. *recede illuc*. Allein bei etwas näherer Betrachtung zeigt sich, dass diese Erklärung geradezu gegen den Zusammenhang ist. Die Sodomiter wollen den Lot misshandeln, und dringen auf ihn ein (וַיִּצְרֶה בְּאִישׁ): wie sollten sie ihm denn zurufen, er solle *zurückweichen*? Im Gegentheil sie müssten wünschen, dass er ihnen nur recht nahe kommen, damit sie ihn nach Lust misshandeln können. *Er hatte ihnen* nie etwas thun wollen! וַיִּשָּׂא aber heisst überhaupt *weiter*, und kann also natürlich von beiden Richtungen gebraucht werden. In der zweiten Stelle heisst es: Noch werden die Kinder deiner Unfruchtbarkeit vor deinen Ohren sprechen: צַר לִי הַמְּקוֹם גָּשָׁה לִי, was Ges. ungefähr wie Augusti übersetzt: „zu eng ist mir der Ort; rücke hin, dass ich wohnen kann;“ wobei das sehr angemessene לִי ganz übergangen ist. Ganz richtig hatte schon Gussetius, dem Rosenmüller folgt, erklärt: „*Adiunge te mihi, ut facilius in loco nostro angusto habitemus*;“ denn bekanntlich ist das näher Zusammenrücken und sich enger an einander Anschliessen ein gutes Mittel, um *für sich und Andere* Raum zu gewinnen. Mit den Verbis קָרַב, כּוֹר, כּוֹא

*) Diese Wurzel bezeichnet nämlich eine enge und genaue Verbindung, Berührung; man vergl. ἐγγύς, ἄγγος, ἐγγίξαι; ferner נָגַשׁ (drängen, treiben) mit ἄγγω und den reduplicirten Formen ἀνάγγη, ἀναγκάζω, necesse u. s. w., angor, enge, Angst, nahe (nach).

(s. Ges. zu Jesaj. a. a. O.), worauf sich beide berufen, verhält es sich ähnlich; auch diese haben nirgends die ihrem Grundbegriffe entgegengesetzte Bedeutung. In der einen für קָרַב angeführten Stelle Jesaj. 65, 5 ist die Sache an sich deutlich, אֶל-הַיְהוָה קָרַב אֵלַי, *rücke zu dir (selbst) hin*, nähere dich nicht mir; die Construction mit אֶל (nicht etwa mit מִן) ist ganz entscheidend. Die andere Stelle 2 Kön. 16, 14, wo aber (was Gesen. nicht bemerkt) die Form Hiphil, und zwar transitive gebraucht ist, ist freilich etwas schwieriger. Die Construction derselben ist so hart und contort, dass man vielleicht an Verdorbenheit der Lesart (z. B. an ein ausgefallenes Verbum הָסִיר vor וַיִּקְרַב) denken dürfte; indessen lässt sie sich wohl auch noch leidlich so erklären: „Den ehernen Altar, der vor Jehovah stand (vor dem Eingange des Heiligthumes), den rückte er von dem Eingange gerade dem Heiligen gegenüber, zwischen dem (neuen) Altare und zwischen dem Heiligthume hinweg und näher an die Nordseite, also gegen die Wand, und stellte ihn an die Nordseite des Altars.“ Die Härte und Unregelmässigkeit der Construction würde so daher rühren, dass wegen der Entfernung des ersten Verbi, das darum gewisser Massen hängen bleibt, ein neues וַיִּתֵּן angebracht wurde, und הִקְרִיב hätte nur scheinbar, aber nicht wirklich, eine seinem Grundbegriff widersprechende Bedeutung. Bei סָוּר kann zwar nicht geleugnet werden, dass es zuweilen übersetzt werden kann: *zu etwas hinzutreten, hinzugehen*; doch ist diess keineswegs der Grundbegriff des Wortes, sondern nur durch Folgerung daraus abgeleitet. Immer muss dabei die Rücksicht statt finden, dass man vor dem Hinzugehen einen frühern Standpunct *verlasse*, von diesem *weiche* oder von dem geraden Wege *abbiege*, um dann auf der Seite zu etwas andern hinzutreten; denn die eigentliche Bedeutung von סָוּר ist wohl *abbiegen, auf die Seite gehen, decedere, deverttere*. Richtig ordnet daher auch Winer die Bedeutung *accessit* (deflectens a via sua) der andern *devertit* unter. So ist es z. B. Exod. 3, 3 zu fassen; denn dass dort durch סָוּר kein Hinzutreten bezeichnet sein könne, zeigen auf's deutlichste die Worte v. 5 אֶל-תִּקְרַב הָלֵם 5 vergl. mit v. 4 בִּי סָוּר. Eben so Ruth 4, 1, wo der von Boas angeredete Verwandte gleichfalls abbiegen musste; denn auf dem Wege selbst konnte er weder stehen bleiben noch sich setzen. Derselbe wesentliche Begriff des *auf die Seite Gehens* findet 1 Kön. 20, 39; 22, 32 vergl. 33 und Jerem. 15, 5 statt; aber auch 1 Sam. 22, 14, wo es zwar weniger auf den ersten Blick klar ist; die Worte סָוּר אֶל-מִשְׁמַעְתֶּךָ sind nämlich eigentlich so zu fassen: der (aus der Mitte der andern Höflinge) *auf die Seite* tritt, um dich zu hören, d. i. der besondern Zutritt in deine innern Gemächer hat, um da an deinen geheimen Berathungen Theil zu nehmen

und deine Befehle zu empfangen. Was dann בוא betrifft, so müsste, wenn es nach der Angabe der III. Gesenius und Winer neben der Bedeutung *kommen* auch die des *Gehens* hätte, die letztere als die allgemeinere, umfassendere der andern vorangestellt sein (wie Buttmann A. Gr. II S. 136 dem Verb. ἔρχομαι als allgemeine Bedeutung die des *Gehens* zuschreibt. Allein es hat sie nicht, und kann sie schon darum nicht haben, weil es unglaublich ist, dass das Verbum, welches nach Gesenius's eigenen Worten gewöhnlich den Gegensatz von הָלַךְ macht, dann für dieses selbst gesetzt werde. Allerdings kann בוא in den meisten der angeführten Stellen durch *gehen* übersetzt werden, in einigen muss es sogar geschehen; aber diess lässt sich immer aus seinem eigenthümlichen Begriffe ableiten, und dieser ist der des *Kingehens* (wofür in den meisten Fällen von uns *kommen* gesagt wird). In den Stellen Ps. 26, 4; Sprichw. 22, 24 entspricht es ziemlich unserm *umgehen*, und allerdings steht in der parallelen Stelle Hiob 31, 5 הָלַךְ gleich richtig; aber doch ist es auch da eigentlich *eingehen*, in's Haus eines oder in die Versammlung von gewissen Leuten gehen; daher in der ersten Stelle richtig יָשַׁב parallel damit steht; vgl. Jos. 23, 7. 12 בוא בגוים unter die Völker hineingehen, sich unter sie mischen. Derselbe Begriff findet Jesaj. 22, 15 statt. Auch בוא אל־אבותי heisst zu seinen Vätern *eingehen*, zu ihnen versammelt werden, wie auch wir sagen: in seine Ruhe *eingehen*. Genes. 37, 30 heisst בא אנה wohin soll ich eingehen, gleichsam wo soll ich mich verbergen? Genes. 24, 62 heisst בוא einfach *kommen*, *ankommen*. Jon. 1, 3 heisst באה חרשׁיש ohne Zweifel: ein Schiff, welches nach Tharschisch *eingehen*, *einlaufen* wollte. Bei der Stelle Ps. 40. 8 הִנֵּה באתי במגילה פָּקַד kann Rec. der Erklärung des Hrn. Gesen. „*siehe, ich wandle, wie mir in der Buchrolle vorgeschrieben*“ aus vielen Gründen unmöglich folgen, und legt dagegen folgenden Erklärungsversuch zur Prüfung vor: *Siehe, ich bin gekommen* in die Rolle des Buches, das über mich geschrieben, d. h. ich bin darenin *aufgenommen* worden (man denke an das Buch des Lebens oder ein ähnliches), und habe (darum) meine Lust, zu thun, was dir wohlgefällig ist.

Eine andere Frage, die wir bei Beurtheilung dieser Wörterbücher noch aufwerfen müssen, ist folgende: *Zeigt sich in denselben das erforderliche eindringende Studium der biblischen Urkunden selbst, die sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauches und die umsichtige Erwägung des Zusammenhanges der zu erklärenden einzelnen Stellen?* Wir müssen antworten: Nicht immer in dem wünschenswerthen Grade und Masse, und auch daher rühren wieder eine Menge theils unrichtiger, theils wenigstens mangelhafter und unbestimmter Angaben der Bedeutungen. Viel: Beweise dieser Behauptung

sind zwar schon im Bisherigesagten enthalten; doch mögen noch einige neue nachfolgen. Das Nomen **הָבֵל** muss in der Stelle 2 Sam. 8, 2 nothwendig eine Messschnur oder ein Mass von bestimmter Länge bezeichnen, nicht nur Messschnur überhaupt, wie *σχοῖνος*, Ruthe u. dgl. Für **הָבֵר** genügt nicht als zweite Bedeutung das allgemeine *Zauberei, incantatio*; denn Ps. 58, 6 geht schon der synonyme Ausdruck **מְלֵה־שִׁים** dem bestimmtern **הַבְּרִים הַבְּרִים** vorher, und Deuter. 18, 11 sind eine Menge ähnlicher Bezeichnungen schon im 10ten Verse aufgezählt; also muss **הָבֵר** bestimmter durch *Band* oder *Bann* gegeben werden (man denke nur an das Nestelknüpfen u. dgl.). Angemessen übersetzt de Wette jetzt **הָבֵר הָבֵר** an der letztern Stelle durch *Bannsprecher*. Zu unbestimmt ist die Erklärung von **הָדָק**, eine *Art von Dornen*, ein *Dornenstrauch*; denn Sprichw. 15, 19 ist es mit **מְשֹׁכַח** im St. constr. (**כְּמְשֹׁכַח הָדָק**) verbunden, und dieses wird wieder durch *Dornhecke* erklärt. Bei'm letztern sollte nur einfach die Bedeutung *Hecke* oder *Haag* angegeben werden. Bei **הִוֵּשׁ** hätte Gesen. die Stelle Ps. 55, 9 nicht zur intransitiven Bedeutung von Hiphil ziehen sollen, sondern wie Winer zur transitiven; denn es steht ja der Accus. **מִפְּלֵט** dabei. Unter **הִי** B. Subst. wird von Gesen. (vergl. Winer S. 322 und 636.) auch die Stelle 1 Sam. 1, 26 zur Bethurungsformel **הִי נִבְשָׁה** gezogen, ganz gegen den Zusammenhang derselben, da dort nichts zu betheuern ist. Das Unpassende jener Erklärung zeigt sich deutlich schon aus der de Wettischen Uebersetzung: „Bitte, mein Herr, bei deinem Leben! (hier ist das zweite **אֲדֹנָי** ausgelassen) ich bin das Weib u. s. w.“ Ohne Zweifel dient hier jene Formel als freudige Begrüssung oder Glückwunsch, gleichsam: *Du mögest lange leben!* Hanna ist voll Freuden und Dank, und darum fängt sie ihre Rede mit einem so warmen Grusse an. Vgl. **לְהִי** 1 Sam. 25, 6 und **הִי יְהִי וְקָרָה צָרָי** 2 Sam. 22, 47 (= Ps. 18, 47.) Unpassend und hart scheint es anzunehmen, dass **הָיָה** von einer Stadt bedente *wieder aufbauen, instaurare, reparare*, wie Ges. und Win. 1 Chron. 11, 8 **וַיֹּאבֵד יְהִיָּה אֶת-שָׂאֵר הָעִיר** erklären. Auf keinen Fall brauchte man ja den *Rest*, das *Uebriggebliebene der Stadt* wieder aufzubauen, sondern vielmehr das Zerstörte davon; jenes müsste man nur stehen lassen. Man erkläre also: Joab liess den *Ueberrest der Stadt* leben, d. i. er tödtete die noch übrigen Einwohner nicht. Anders verhält es sich mit der Stelle Nehem. 3, 34, wo der Redende absichtlich einen starken Tropus brauchen will: „*Werden sie die Steine beleben?*“ d. h. werden sie etwas Unmögliches zu Stande bringen? — **עֲשׂוּהָ הָיִל** in den Stellen Deuter. 8, 18; Ruth 4, 11; Sprichw. 31, 29 bedeutet wohl nicht *Reichthum erwerben*, wie beide angeben; diess wäre theils zu speciell, theils überhaupt zu geringfügig; sondern *Tapferkeit und Tugend üben, sich*

wacker halten. Eben so gehört bei היל Nom. die Stelle Ps. 48, 7 zur zweiten Bedeutung *Zittern*, nicht zur ersten *Schmerz*. Bei הן ist die Bedeutung 4) *Flehn* für Zach. 12, 10 (Winer *obsecratio, preces*) darum unstatthaft, weil פְּתֻחֵי־הַיָּם, welches eben diess bedeutet, damit verbunden ist. Es bezeichnet also wohl nur die *Huld*, die gefällige *Anmuth*, womit Bitten, die Eingang finden sollen, vorgetragen werden müssen. Beim Adjectiv חָסֵר zu Ende gibt Winer auch die Phrase לֵב חָסֵר *ve-cordia Eccles. 10, 3* an, aber unrichtig; denn es heisst dort לֵב־וְחָסֵר, sein Herz, Verstand fehlt, ist abwesend: wie das Verbum חָסֵר auch Kohel. 9, 8; Deuter. 15, 8 gebraucht ist. Dagegen Ezech. 4, 17, welches Winer für dieselbe Bedeutung des Verbi anführt, findet die gewöhnliche personale Construction und Bedeutung, Mangel *haben*, statt. Ebendasselbst passt die Bestimmung „sq. ל“ nur zu Deuter. 15, 8, nicht zu Eccles. 9, 8, womit es doch zunächst verbunden ist. Das Nomen חָרָה bezeichnet wie das Verbum חָרָה nicht nur *Zorn*, sondern jede *schmerzhaft*e, *brennende Empfindung*, namentlich auch *Betrübniß*, *Gram*, *Herzeleid*: wie 1 Sam. 20, 34, wo die Bedeutung *Zorn* uns ganz unpassend erscheint. Bei חָרַשׁ führen beide für die Bedeutung *bearbeiten*, besonders von *Metallen*, *fabricari* auch die Stelle Genes. 4, 22 an (obwohl Winer nachher auch חָרַשׁ besonders als instrumentum quo secatur angibt), vermuthlich den LXX zu Ehren. Sobald man aber die Worte חָרַשׁ וְיָבִיאוּ einen Augenblick unbefangen betrachtet, muss man sich überzeugen, dass חָרַשׁ hier mit de Wette *sächlich* zu fassen sei: *das Schneidende*, alle schneidende Werkzeuge: so dass also die Stelle zur ersten Bedeutung gehört. Bei חָשַׁף wird die Stelle 2 Sam. 18, 16 nicht nur Ein Mal richtig angeführt, sondern auch ein zweites unrichtig, als ob חָשַׁף auf das Verbum folgte, was gar nicht der Fall ist. Unter 2) *retten*, servavit — ab aliq. re mit חָשַׁף, von etwas, erscheint auch die Stelle Sprichw. 24, 11, in der sich aber keine Spur von חָשַׁף findet. Haben denn beide die Stelle nicht angesehen? Winer führt sie zwar an, aber wie häufig unvollständig, חָשַׁף מְטִים לְהַרְבֵּה תְּהַשֵּׁף, mit Weglassung des vor dem Verbo stehenden אִם. Man sieht, auf wie schwachem Grunde diese Erklärung beruht. Wahrscheinlich muss der Accus. מְטִים auch vom vorigen Verbo חָשַׁף abhängig gemacht und חָשַׁף אִם als Bedingung gefasst werden: „wenn du sie zurückhalten oder schützen kannst.“ Unter חָשַׁף wird von beiden die Stelle 2 Sam. 19, 36 ganz gegen den innern Zusammenhang erklärt, wenn die Phrase חָשַׁף אִם לא יָרַע בֵּין טוֹב לְרָע dort als Beschreibung des *kindischen* Alters genommen wird, wie sie allerdings anderswo von der *unwissenden Kindheit* (nach Winer *de primae aetatis innocentia*) vorkommt. Allein wie sollte Barsillai von sich selbst sagen wollen, er sei so kindisch, dass er nicht mehr wüsste, was gut

und böse sei? Sein neuestes Benehmen gegen David hatte deutlich genug gezeigt, dass er noch vollkommen wisse, was recht und gut sei. Auch wäre diess kein Grund gegen David's Vorschlag, weil er dann gerade am meisten als fremder Pflege bedürftig erschiene. Der Ausdruck ist, wie auch die folgenden Sätze zeigen, nicht in moralischer, sondern in eigentlich physischer, sinnlicher Beziehung zu fassen: Wüsste ich noch zu unterscheiden zwischen dem Sinnlichguten und Schlimmen, d. h. zwischen dem, was für meinen Gaumen und meine Sinne überhaupt angenehm und unangenehm ist, hätte ich noch Sinn und Empfänglichkeit für die feinern Genüsse, die mir an deinem Hofe dargeboten würden? Bei מָדַע passt die für Kohel. 10, 20 angenommene Bedeutung 2) *Gedanken* (Win. *conscientia*) nicht in den Zusammenhang und zum malerisch-poetischen Ton des Verses; besser nimmt man es wie sonst מוֹדַע Bekannter, Vertrauter, aber collectiv: אִם בְּמִדְעֶיךָ selbst *unter deinen Vertrautesten*, in sehr schicklichem Parallelismus zum folgenden: *in deinem Schlafgemache* (wo nur die Gattin um dich ist). Unter הַ S. 406 Col. b wird unrichtig aus Ps. 12, 7 die Verbindung מוֹדַע לְאֶרֶץ angeführt, als Beispiel der Bedeutung *in Ansehung, betreffend*. Denn wenn auch diese Bedeutung dort wirklich statt fände, so würde doch auf keinen Fall לְאֶרֶץ mit מוֹדַע, sondern mit dem vorhergehenden צָרִיף zusammenhängen; ich würde aber lieber erklären: *an der Erde, auf dem Boden*. Aehnlich werden bei Winer unter מְנוּחָה aus Judd. 20, 43 die Worte הָרְדִיבוּ מְנוּחָה zusammen angeführt: gegen Context und Interpunction. Unter מְעִיל wird als Beweis, dass dieses Kleid auch von *Königen* getragen worden sei, neben andern Stellen angeführt 1 Sam. 15, 27, wo indess der Zusammenhang deutlich genug zeigt, dass das Kleid *Samuels des Propheten*, nicht *Saul's des Königs* gemeint sei. Hinwieder kann aus 1 Sam. 28, 14 auch nicht erwiesen werden, dass Priester diese Kleidung getragen haben; denn Samuel war eigentlich nicht Priester, sondern Prophet. Dem Subst. מוֹעֵקָה wird Ps. 66, 11 die Bedeutung *drückende Last* (*onus premens*) zugeschrieben. Da nun aber die Worte der Stelle lauten שָׂמַתָּ מוֹעֵקָה בְּמַחְבְּרֵינוּ, so behaupten beide, man habe auf den Hüften, als welche auch das Kreuz eingeschlossen, auch Lasten getragen. sagen uns indessen nicht, wie man diess angefangen habe. Die Sache lässt sich auch in der That schwer denken, ausgenommen bei den Vierfüßigen. מוֹעֵקָה heisst nach der Etymologie einfach die *Enge, Beengung*, das *Einengende*, also: du hast Enge gemacht, Einengendes gelegt an unsere Hüften, uns gleichsam in Bande gelegt, wie es der Chaldäer wirklich durch *catenas, vincula* erklärt. Die Hüften sind sonst immer der Sitz des Gürtels; warum sollten denn nicht auch Bande, Fesseln daran gelegt werden? Unter מָרָר 2) wird von Ges. die Stelle Ruth 1, 13 unrichtig so erklärt,

als ob מן in מכם bedeute über (über euch). Die richtige Erklärung: *übel ist es mir ergangen, mehr als euch*, ist bekannt und bedarf keiner weitem Begründung. Als Rechtfertigung der syntaktischen Fügung vgl. man nur Gen. 19, 9 כָּרַע לְךָ מֵהֵם und Kohel. 6, 5 כְּחַת לְיָהּ מִדָּה. Ungenügend für den Zusammenhang ist auch die unter סתר Py. gegebene Erklärung: *verborgen sein, occultus fuit*. Wie matt und unbedeutend und doch nicht wahr wäre der Gedanke: „Besser ist offener Tadel als verborgene Liebe!“ (denn beide können ja wohl bei einander sein). Im Lesebuch zwar erklärt Hr. Gesenius *heimliche Liebe* durch *heimliches Verhütseln* eines Kindes. Aber auch diess bildet keinen richtigen und vollen Gegensatz zu הוֹחֵחַ מְגַלֵּה, und es ist ganz willkürlich, die Liebe, von welcher hier gesprochen wird, nur auf die Liebe der Eltern, oder gar die einer schwachen, ihre Verzärtelung vor dem vernünftigen Vater verbergenden Mutter zu beschränken. Der Gedankengang, und namentlich auch der nächstfolgende Vers verlangen etwas Anderes. Ohne Zweifel darf man annehmen, dass סתר wie die andern Verba des *Verbergens* (vergl. פָּנָה und גָּלַם, das letztere namentlich in Ni. גַּלְמִים Ps. 26, 4.) auch von einem *versteckten, hinterlistigen, falschen und heuchlerischen Handeln* gebraucht werde. So wäre אֲהַבָה מְסֻתֶּרֶת eine gleissnerische, geheuchelte Liebe, die aber nicht redlich gemeint ist, sondern nur die innere Tücke und Falschheit birgt. Diess gibt einen trefflichen Gegensatz: „Besser ist offener Tadel, eine offene, wenn auch etwas rauhe Rüge, als die grösste Freundlichkeit und Liebe, die aber nicht von Herzen geht.“ Der Gedanke ist ähnlich dem des griechischen Epigrammes von Lucillius (Analect. Brunck. II p. 343, Anthol. Jac. III p. 54.)

Πᾶσι γὰρ ἀνθρώποισιν ἐγὼ πολὺ κρέσσονα φημί
Τὴν φανεράν ἔχθραν τῆς δολερῆς φιλίας.

Bei'm Nomen סתר scheint Win. einige Stellen besser unter die verschiedenen Bedeutungen vertheilt zu haben, als Ges.; so zieht er בַּסֶּתֶר 1 Sam. 19, 2 richtig zur Bedeutung *recessus, latibulum* (also *in recessu*, an einem geheimen Orte, Schlupfwinkel), während es Ges. durch *im Verborgenen* erklärt. Dagegen irrt wohl derselbe, wenn er in Bezug auf Ps. 31, 21 סֶתֶר פְּנֵי אֱלֹהִים bemerkt: „*per latibulum faciei Dei intelligitur sacrarium eius*, coll. Ps. 27, 5.“ Keineswegs, sondern der Ausdruck ist hier gerade so bildlich zu verstehen, wie Ps. 32, 7; 91, 1 (wo er parallel mit צַל יְשֵׁרִי steht), und Ps. 119, 114, wo סֶתֶרִי וּמְגִבֵּי mit einander verbunden sind. Unter עַט gehört die von Gesen. nicht angeführte Stelle Ps. 45, 2, bei Winer offenbar nicht zur ersten Bedeutung *stylus ferreus*, sondern zur zweiten *calamus*, wenn anders diese irgendwo statt findet (denn die Worte lauten סֶפֶר מְהִיר; עַט סֶפֶר מְהִיר); sowie dagegen unter מַעֲדָן die Stelle Gen.

49, 29 nothwendig zur ersten *deliciae* — *spec. cibi delicati* gezogen werden muss. Unter פָּנַע wird Ruth 2, 22 פָּנַע בָּךְ „dass sie dich nicht etwa *antreffen*“ — von beiden mit de Wette zur Bedeutung über jemand *herfallen*, *hostili animo irruere in aliquem*, gerechnet; vgl. aber zur Erhärtung des von uns angegebenen Sinnes v. 8 und 9. In den Worten Richt. 21, 6 פָּנַע בְּיָדָם wird פָּנַע von beiden als Futur. Kal genommen, und doch übersetzt: Wir *haben* heute einen Stamm Israëls abgehauen. Augenscheinlich ist aber das Verbum im Präter. Niph.: *Ausgerottet ist* jetzt ein Stamm von Israël. Unter קָדוֹשׁ wird von keinem bemerkt, dass die Benennung קָדוֹשׁ יִשְׂרָאֵל (*der oder das Heilige Israël's*) höchst wahrscheinlich nicht nur von Jehovah, sondern auch von *Zion* vorkomme, nämlich Jesaj. 60, 14 עִיר יְהוָה צִיּוֹן קָדוֹשׁ יִשְׂרָאֵל, d. h. Stadt Jehovah's, Zion, Heiligthum Israël's (nicht wie Gesen. hart übersetzt: *Zion des Heiligen in Israël*). Vgl. Ps. 65, 5 קָדוֹשׁ הִיבְלָהָה, 46, 5 עִיר אֱלֹהִים קָדוֹשׁ מִשְׁפְּנֵי עֲלִיוֹן, 48, 2 עִיר אֱלֹהֵינוּ הִיא קָדְשׁוֹ. Zu שאר Hi. 2) gibt Winer die Bedeutung *reliquum habuit, retinuit* an, beachtet aber dabei nicht, dass es nur so übersetzt werden kann, wenn ein Dativ der Person (eigentl. es blieb *ihm* übrig) dabei steht, wie in den beiden angeführten Stellen und Jos. 8, 22. Und auf dieselbe Weise, intransitiv, muss das Verbum wohl auch 2 Kön. 13, 7 und Deut. 28, 51. 55 gefasst werden.

Insbesondere zeigt sich auch die Nichtbeachtung des innern historischen Zusammenhanges bei einigen *geographischen Artikeln*, deren Angaben sich nach Rec. Ermessen mit dem historischen Contexte schlecht vertragen. Hr. Winer rechnet z. B. ganz unbedenklich das Gentilicium אֲרָפִי 2 Sam. 15, 32; 16, 16 zum Städtenamen אֲרָף, d. i. *Edessa*, da doch sowohl jene Stellen, als das Vorkommen desselben Namens unter den Grenzbestimmungen des Bezirkes der Söhne Joseph's, Jos. 16, 2 es im höchsten Grad wahrscheinlich machen, dass dabei an eine Stadt und Gegend in *Palästina* zu denken sei. Eine auffallende Divergenz der Ansichten findet sich dann bei den Ortsnamen גָּבֶעָה und גָּבֶעָה, vollständig בְּנִימִין und גָּבֶעָה בְּנִימִין. Gesenius hält sie für Bezeichnungen zweier verschiedener Oerter, Winer, ohne sich jedoch in Begründung seiner Ansicht einzulassen, für Namen Eines Ortes. Versuchen wir, etwas zur Lösung dieser Schwierigkeit beizutragen. Es muss schon zum Voraus auffallen, dass zwei so beinahe ganz zusammenfallende Benennungen (der Unterschied ist nicht grösser, als z. B. im Deutschen zwischen *Wildhaus* und *Wildhausen*) zwei verschiedene Oerter in demselben Stamme und zunächst bei einander bezeichnen sollen; denn nach Flavius Josephus, dem Gesenius zu folgen scheint, ist Geba etwa 40 Stadien von

Jerusalem entfernt, Gibeon aber 30 oder 20^{*)}). Da müssten ja beständige Verwechslungen unvermeidlich gewesen sein. Ein sehr merkwürdiger Umstand aber, der für die Identität beider Benennungen unwidersprechlich entscheidet, wird in keinem der beiden Wörterbücher berührt, dass nämlich in zwei verschiedenen biblischen Erzählungen mitten in demselben ununterbrochenen Zusammenhange auf Ein Mal der Name גִּבְעֹן גִּבְעֹן die Rede ist: das eine Mal Richt. 20, 10 und 33, wo von der Belagerung Einer Stadt die Rede ist und auch de Wette bemerkt, *Geba* sei hier s. v. a. *Gibeon*; das andere 1 Sam. 13, 3 und 16 verglichen mit v. 2 desselben Capitels und v. 16 des folgenden, und endlich 14, 5 vgl. mit v. 2, wo de Wette immer ohne weitere Bemerkung *Gibeon* gesetzt hat. In Absicht auf die Stelle 1 Sam. 13, 15 f. gibt nun auch Bachiene II, 2 S. 153 § 257 zu, dass hier *Geba* und *Gibeon* von Einer Stadt gebraucht seien („oder vielmehr, dass Gibeon B. daselbst auch Geba B. genannt werde“), aber die andern Stellen sind ihm entgangen und darum beharrt er auch fest auf seiner Unterscheidung. Für unsere Ansicht aber spricht auch das, dass 1 Chron. 12, 3 das Gentilicium גִּבְעֹנִי, welches Genes. wie natürlich zu גִּבְעֹן rechnet, in derselben Verbindung von Städtenamen erscheint, worin Nehem. 12, 29 vgl. 7, 27—30 גִּבְעֹן genannt wird. Zur Behauptung des Unterschiedes kann man sich freilich mit vielem Scheine auf Jes. 10, 29, mit bedeutend geringerm auf Jos. 18, 24—28 berufen. Am ersten Orte werden in Einem Verse גִּבְעֹן und גִּבְעֹן שֶׁמֶר, nur durch *Ramah* getrennt, erwähnt; aber ist denn damit wirklich gesagt, dass es zwei verschiedene Oerter seien? Kann nicht das erste גִּבְעֹן mehr die eigentl. *geographische*, das andere גִּבְעֹן שֶׁמֶר mehr eine poetisch ausschmückende Bezeichnung desselben Ortes sein, mit Erwähnung des berühmtesten Einwohners aus der Vorzeit? — In der andern Stelle wird zuerst v. 24 unter den zum Stamm Benjamin gehörigen Städten גִּבְעֹן, dann aber v. 28 גִּבְעֹן (ohne Zusatz und doch in der Form des Stat. constr.) genannt. Allein, da ist für's erste unbegreiflich, dass die zwei Städte, die ganz nahe bei einander liegen sollen, doch so weit von einander erwähnt werden. Ueberdiess ist anerkannt, wie geringe Autorität in solchen Dingen das Buch Josua wegen seines unhistorischen Charakters haben darf. Gesenius selbst führt im Thesaurus גִּבְעֹן Jos. 18, 28 sogar als eine besondere Stadt im St. Juda an, was mir freilich auch

*) Man übersehe diesen Umstand nicht, dass Josephus selbst, der die beiden Namen unterscheidet, an zwei verschiedenen Stellen auch die Lage von Gibeon ungleich angibt: damit man nicht seine Autorität zu hoch anschlage.

räthselhaft ist. Auch gegen mehrere Angaben unter מִצְפָּה und מִצְפָּה kann Rec. einige starke Bedenken nicht zurückhalten: für's erste insofern beide, zuweilen identisch sein sollen. Unter מִצְפָּה heisst es nämlich bei Ges. lit. d) (und Winer, obwohl kürzer und etwas unbestimmt sich ausdrückend, scheint denselben Ansichten zu folgen, wenigstens thut er es ausdrücklich im biblischen Realwörterb.): „Stadt im Stamme Gad, sonst מִצְפָּה Nr. 1;“ unter diesem aber: „Ortschaft in Gilead, jenseits des Jordan, Richt. 10, 17; 11, 11. 34, derselbe, welcher 11, 29 מִצְפָּה גִלְעָד heisst.“ Allein mit dem ganzen Zusammenhange jener Erzählung lässt sich diese Angabe, die durch Bonfrère zu Euseb. Onomast. in die biblische Geographie gebracht zu sein scheint, schwer vereinigen. Denn 10, 17 lesen wir zuerst, dass nach dem Einfall der Ammoniter die Israëlitē (die in Gilead wohnenden) sich in Mizpah (natürlich auch dem in Gilead) versammelten; ebendasselbst schloss nach 11, 11 Jephthah seinen Vertrag mit diesen Gileaditischen Aeltesten; dann aber 11, 29, nachdem der Geist Jehovah's über ihn gekommen war, zog er (von Mizpah) aus, durch Gilead und Manasse, nach Mizpeh-Gilead und von Mizpeh-Gilead überzog er die Söhne Ammon's. V. 34 nach vollendetem Feldzuge kommt er wieder nach Hause gen Mizpah. Wäre nun Mizpeh-Gilead und Mizpah derselbe Ort, so hätte Jephthah von Mizpah, seinem Wohnorte aus das Land Gilead und Manasse durchzogen, wäre von da wieder nach Hause zurückgekehrt, und erst von da aus in's Land der Ammoniter eingefallen: wozu hätte doch jene Zwischen-Rückkehr nach Mizpah dienen sollen? Und gesetzt, sie hätte statt gefunden, würde auch diese gleich dem übrigen Zuge durch das Verbum עָבַר bezeichnet worden sein? Wie käme es endlich, dass am Anfang und Ende der Erzählung übereinstimmend der allgemeine Name מִצְפָּה gebraucht wäre, und nur in der Mitte, wo eine genauere Bestimmung am wenigsten nöthig ist, wo aber gerade auch dieser Name am wenigsten hinpassen will, der andere bestimmtere מִצְפָּה גִלְעָד? Nach diesem allen scheint es mir unwidersprechlich, dass die beiden Namen verschiedene Oerter bezeichnen, und für מִצְפָּה גִלְעָד bietet sich als die natürlichste die Ansicht von Bachiene, Klöden und Rosenmüller (vergl. Bibl. Alterthumsk. II, 1 S. 275.) dar, dass es der Ort sei, der Jos. 13, 26 רָמֹת הַמִּצְפָּה, anderswo auch nur Ramoth und Ramah in Gilead heisst, Freistadt im Stamme Gad; vgl. Deuteron. 4, 43; Jos. 20, 8; 21, 38. Ueber מִצְפָּה 2), das im Stamme Benjamin liegende, müssen wir folgende Zweifel aussprechen. Es wird die Stelle Richt. 21, 1 dazu gezogen; dann kann aber auch Richt. 20, 1 und 3 unmöglich fehlen (hingegen die Anführung von Richt. 10, 17 ist ein starkes Versehen). Lies't man nun die zusammenhängende Erzählung Richt. 20 und 21, so kann man nicht begreifen, wie

dort vom Ort Mizpah in Benjamin die Rede sein soll. Denn wäre dieser gemeint, so hätten sämmtliche Israëliten, die den Stamm Benjamin bekriegten wollten, sich mitten im Gebiete dieses Stammes und in der Nähe der anzugreifenden Stadt Gibe versammelt; sie hätten, als sie 20, 18 gegen Bethel zogen, wieder denselben ganzen Stamm, den sie bekriegten wollten, durchziehen müssen, und wären selbst bei Gibe vorbeigekommen. Endlich wenn das Israëlitische Heer sich in Mizpah versammelt hatte, und 21, 8 gefragt wird, wer nicht *gen Mizpah* gekommen sei: wie kommt dann auf Ein Mal 21, 12 nicht etwa nur das Heiligthum, sondern das Lager oder Heer selbst *nach Siloh*? — Es bleibt also wohl nichts anderes übrig, als Mizpah in dieser ganzen Erzählung — und vielleicht auch in andern Stellen — als Appellativum zur Bezeichnung irgend eines *Versammlungsortes* zu nehmen, der damals vermuthlich in der Nähe von Siloh, dem Sitz der Stiftshütte war (vergl. Richt. 18, 31; 20, 27.); von da konnten sie dann sogleich zum Heiligthume selbst ziehen. Man sehe auch Michaelis, Dathe, Hezel und das exeg. Handbuch zu Richt. 20, 1; Jahn Archäol. III S. 245. Vermuthlich bezeichnet מצפה und מצפה (von צפה spähen) eigentlich nichts anderes, als etwas, das man weit umhersehen kann und woher man also auch weit sieht, wie *specula* von *specio*, *Warte* von *warten*, *wahren*; vgl. Gen. 31, 49. Da es nun von so vielen Versammlungsortern vorkommt, so ist es wahrscheinlich, dass an jedem Orte, wo ein Stamm oder auch die ganze Nation zusammenzukommen pflegte, irgend ein weit umher sichtbares Zeichen, sei es ein wirklicher Wirthurm, oder auch nur eine Stange, eine Art נס, Panier, erhöht gewesen sei, bei dem man sich zusammenfand. Denn gerade zum Sammelplatz einer so grossen Volksmenge war ein *bewohnter* Ort gar nicht geeignet, sondern weit eher ein freier und offener, in dessen Mitte oder auf einer ihm benachbarten Anhöhe das erforderliche Zeichen aufgepflanzt war. Wo aber konnte dieser Sammelplatz schicklicher sein, als in der Nähe des Nationalheiligthumes? Ohne diese Annahme kommt in jene Erzählung eine grenzenlose und nach Rec. Ermessen unauflöbliche Verwirrung, die auch durch de Wette Beitr. I S. 231 ff. nicht beseitigt wird. Wir bemerken noch, dass in derselben Erzählung vermuthlich auch בית אֵל (20, 18 u. a.) nicht das Nomen propr. *Bethel* = *Luz* im Stamme Benjamin ist (denn auch diess wäre zu entfernt und abgelegen gewesen), sondern Appellativum zur Bezeichnung der Stiftshütte in Siloh, die auch 18, 31 בית האֱלֹהִים heisst. Im Orte Bethel befand sich die Stiftshütte wohl niemals; wenigstens 1 Sam. 10, 3 kann diess nicht von ferne beweisen, und wie sollte diese Annahme überhaupt in jenen Zusammenhang der Begebenheiten passen? בית אֵל wird von Gesenius als eine Stadt im Stamme *Manasse*

bezeichnet, wahrscheinlich nach Ensebius und Hieronymus, da doch Jos. 19, 18 es ausdrücklich dem Stamme *Issaschar* zuzählt; vergl. Bonfrère zu Eus. Onom. ed. Cler. p. 98. Winer hat das Richtige. Von derselben sagt Gesenius ferner: „eine Zeit lang die Residenz der israelitischen Könige,“ nach Bachiene II, 3 § 609. Allein wirkliche Residenz derselben war Jesreel nicht, wohl aber hatten sie, während ihre eigentliche Residenz in Samaria war, dort einen Gartenpallast oder Sommeraufenthalt; wie auch schon Bonfrère richtig bemerkt hat. Dass Ahab nicht bleibend dort residirte, ergibt sich klar aus 1 Kön. 16, 29; 18, 45 f. vergl. mit 20, 1 ff., besonders aber 20, 43 vgl. mit 21, 4; 22, 10 und 37; aber auch Joram wohnte nicht immer dort; man sehe nur 2 Kön. 3, 1 und 6; ferner 6, 24, wo Samaria als Hauptstadt belagert wird. Freilich als Verwundeter liess er sich 2 Kön. 8, 29 f. dahin bringen, aber vermuthlich nur weil es von Ramoth in Gilead her näher lag, als Samaria. Nach Ahab's Tode scheint Jesebel ihren Wittwensitz dort gehabt zu haben, 2 Kön. 9, 10. 30—37. — Noch findet sich in beiden unter diesem Artikel eine vermuthlich irrige, vielleicht nur auf Versehen beruhende Angabe, dass nämlich das zweite im Gebirge des Stammes Juda liegende Jesreel, welches sicher Josua 15, 56 vorkommt, auch 1 Sam. 29, 1 gemeint sei. Anders urtheilen Bachiene und der ihm folgende Rosenmüller, dass nämlich dort das bekanntere *Jesreel* zu verstehen sei, und einzig mit dieser Annahme lassen sich auch die Stellen 1 Sam. 28, 4, nach welcher sich Saul mit seinem Heere zu Gilboa lagert, und 31, 1, wo Saul und Jonathan auf dem gleichnamigen Gebirge fallen, vereinigen: wie sich denn auch die 1 Sam. 29, 1 erwähnte Quelle mit der Richt. 7, 1 angeführten sehr gut combiniren lässt. Man muss indessen aus dem Artikel אֶפְקָא 3) den Schluss ziehen, dass Ges. ebenfalls dieser Ansicht, und die gerügte Angabe nur eine Verschreibung sei. Aber unter dem eben erwähnten Artikel אֶפְקָא scheint sich Ges. auch darin zu irren, dass er das 1 Sam. 4, 1 mit dem 1 Sam. 29, 1 erwähnten für identisch hält, und seine Lage im Stamme Issaschar annimmt. Denn da nach dieser Stelle Aphek nahe bei אֶפְקָא הַשָּׂדֶר liegen muss, dieses aber nach 1 Sam. 7, 12 zwischen *Mizpah* und *Schen* liegt, so kann das 4, 1 gemeinte Aphek unmöglich im Stamme Issaschar sein, sondern wahrscheinlich im Stamme Juda oder an dessen Grenzen gegen Benjamin (Bachiene II, 3 § 435.), vielleicht nach Bach. und Win. identisch mit אֶפְקָא Jos. 15, 53.

Wir lassen noch einige Bemerkungen über Einzelnes folgen, die theils beide Wörterbücher, theils auch nur das eine oder andere betreffen, um dann in ein Schlusswort unser Gesamturtheil über beide mit Beifügung einiger Wünsche zu-

sammenzufassen. In grammatischer und besonders *syntaktischer* Hinsicht haben beide, aber Hr. Ges. vorzüglich, nicht den Gebrauch von den Ergebnissen neuerer Forschungen gemacht, der gehofft und erwartet werden durfte. Dahin rechnen wir vor allem die häufige Annahme von Ellipsen bei den in concreter Bedeutung gesetzten Abstractis, welcher Gebrauch sich doch wohl in allen Sprachen findet; so wird בְּלֵעַל durch אִישׁ בְּלֵעַל erklärt, הֵלֶךְ durch אִישׁ הֵלֶךְ, חָהָף für אִישׁ חָהָף, אֲנָשֵׁי מְרִי durch אִישׁ u. s. w. Wir halten uns indess hiebei nicht länger auf, da sich aus des Hrn. Gesen. Gramm. 10te Aufl. § 104, 2 a) ergibt, dass er diese unhaltbare Ansicht nun auch nicht mehr länger verfechten will. Aehnlich wird unter מָרַר Hi. 3 für die Stelle Zachar. 12, 10 zu הָמַר das Nomen גָּבִי ergänzt; wie kommt man aber zu diesem Nomen? Und warum sollte nicht הָמַר geradezu und ohne Ellipse die intransitive Bedeutung *Bitterkeit oder Betrübniß empfinden*, haben können, wobei ja das Weinen nicht ausgeschlossen ist? Ganz gegen alle wissenschaftliche Syntax ist ferner die regellose Willkür, mit welcher allenthalben, wo es irgend bequem scheint, das Pron. relat. אֲשֶׁר ergänzt wird. So unter הָבֵל für die Worte Hiob 24, 9 וְעַל עֲבֵי וְהַבְלֵה, welche bedeuten sollen: *und was der Arme anhat, pfänden sie*, indem אֲשֶׁר על-עֲבֵי für אֲשֶׁר stehe. Aber wie kommt man dazu, ein solches אֲשֶׁר, wodurch die Natur u. das Verhältniß des folgenden Wortes gänzlich verändert wird, gleichsam aus der Luft zu ergänzen? Vielleicht ist es eine prägnante Construction: und gegen den Armen pfänden sie, überwältigen ihn durch Pfänden. Eben so unsyntaktisch scheint uns die Erklärung von Hiob 16, 4 אֶחָבִירָה עֲלֵיכֶם בְּמַלִּים unter חָבַר Hi.: ich könnte mich mit Worten gegen euch verbinden; denn es ist sehr zu zweifeln, ob *mit* in diesem Sinne, wo es kein Werkzeug, Mittel bezeichnet, durch בָּ ausgedrückt werden könnte. Wie matt und schief ist überdiess der Gedanke! מִתְחַבֵּר ist hier wohl so gebraucht, wie sonst עָרַף, eigentl. mit dem Object מִלְחָמָה, dann aber auch auf מַלִּים übertragen: ich könnte mich gegen euch in Schlachtordnung stellen, zu Felde ziehn mit Worten, durch Worte (hier kann dann בָּ schon stehen). So können wir uns auch durch die schwankende Ansicht über אַח als s. g. Nota Nominat. nicht befriedigt erklären; noch weniger freilich uns mit der neuesten Ansicht Grammat. 10te Aufl. S. 88 befreunden, von der es in Wahrheit schwer halten möchte, nachzuweisen, wie sie sich mit der in derselben Auflage der Grammatik Syntax S. 55 vorgetragenen vereinigen lasse.

Eine andere Bemerkung betrifft die *Vergleichungen des griechischen und lateinischen Sprachgebrauches*, sowie etymologischer Versuche aus diesen Sprachen. Die Sache selbst fin-

den wir sehr sehr lobenswerth und nützlich *); nützlicher vielleicht und zweckmässiger zumal in einem Schulwörterbuche als — praefiscine dixerim! — manche Vergleichen mit syrischen, arabischen und aethiopischen Analogien. Nur müssen es auch immer wirkliche, nicht bloss scheinbare, innere, nicht nur oberflächliche Aehnlichkeiten sein. Von dieser Art ist aber kaum die von Beiden unter קָבַץ angestellte Vergleichung mit dem griechischen *παλαίω* und *πάλη*, in dem Sinne, welchen Winer deutlicher so ausdrückt: „*παλαίω* *luctari* et *πάλη* *lucta profisciscitur a πάλη, quod notat tenuissimum pulverem.*“ Hätten doch beide sich bei Passow Rathes erholt, den sie sonst so oft mit Lob anführen! Unter מִלְחָמָה wird die Verbindung מִלְחָמָה durch das griechische οὐ μὴν δὲ ἀλλά erläutert. Diess ist aber genau genommen kein griechisch, und findet sich nur in einigen Stellen der Alexandrinischen Uebersetzung, welcher es zum wenigsten auch vindicirt sein sollte. Noch weniger richtig und passend ist die unter מִלְחָמָה von beiden, von Winer (nach Eichhorn), aber auch unter מִלְחָמָה gemachte Vergleichung zwischen dem hebräischen מִלְחָמָה u. s. w. und dem lateinischen *in foedera venire* bei Virgil. Aen. IV, 339, wo Aeneas zur Dido sagt: *nec coniugis unquam Praetendi taedas aut haec in foedera veni*, d. h. ich bin nicht in der Absicht gekommen, um dieses Bündniss (das eheliche) mit dir zu schliessen, non huc veni ad haec foedera ineunda. *Foedus inire*, nicht aber *venire in foedus* entspricht dem hebräischen מִלְחָמָה. Vollends unpassend und fremdartig ist die von Eichhorn entlehnte Erklärung der Phrase bei Winer unter מִלְחָמָה: „quoniam in pandendis foederibus bove aut vitulo in duas partes discisso, per illam divisam hostiam transibant ei, qui foedere iungi capiebant.“ Und das sollte dann heissen einen Bund eingehen? Unrichtig ist auch bei Gesen. unter מִלְחָמָה in der abgeleiteten Bedeutung *zaubern* die Vergleichung mit *fascinare*, als ob diess nämlich mit *fascis* verwandt wäre; es ist aber keinem Zweifel unterworfen, dass dieses lateinische Verbum vom griechischen *βασκαίνω* herkomme. Winer hinwieder unter מִלְחָמָה, wovon das Adjectiv מִלְחָמָה, vergleicht mit diesem Stamm in der Bedeutung *flexilis, tener, mollis fuit*, das griechische Adjectiv *ἀδιδός* aber gar nicht diesen Begriff hat, sondern vielmehr den des Reichlichen, Dichten. Ueberdiess taugt die Etymologie schon an sich nichts, da im Griech. *ινός* offenbar bloss zur Ableitung dient, im Hebräischen aber נ zum Stamme gehört. So werden noch an einigen Orten bei Winer griechische Wortformen und Ableitungen angegeben, die nicht leicht eines griech. Gramma-

*) Vergl. das in der Recension von Hantschke's Uebungsbuch Jahrb. XIII, 2 S. 161 Gesagte.

tikers Beifall gewinnen werden, als unter הָיָה S. 218 die Angabe, dass πόλις von πολέω herkomme, unter הָיָה Pi. S. 321, dass ἀναζώειν für *reviviscere fecit*, *refocillavit* vorkomme und ἀναβιώσκεισθαι für *restaurari*, es heisst einfach wiederaufleben, Dio Cass. XLIII, 50 a. E.; unter חָרַץ S. 366, dass ἵσχυς (wo kommt diess vor?) von ἰσχύω abgeleitet sei, und unter הָמוּר S. 341, dass πυρόδικος ein griech. Adjectiv sei, gleichbedeutend mit πυρόδος , roth.

Das Winerische Wörth. insbesondere gehen folgende Aussetzungen an. Es folgt nicht der alphabetischen, sondern der etymologischen Anordnung, wogegen Rec. an sich, wie sich von selbst versteht, nichts einzuwenden hat. Indessen kann er auch darin in einem Handlexicon, das überdiess gerade in etymologischer Hinsicht keine neuen und eigenthümlichen Resultate verspricht, keinen sehr wesentlichen Vorzug erkennen: nicht wegen der Schwierigkeit, die das Aufsuchen dem Lernenden verursacht, — denn diese ist übel, und hinwieder durch häufige Verweisungen bedeutend vermindert — aber wegen der, wenigstens zur Zeit noch vorhandenen, grossen Mangelhaftigkeit und Unsicherheit unserer etymologischen Kenntniss, um deren Willen sich jenes Princip doch nicht ganz durchführen lässt: zumal da Hr. Winer nicht über die *radices trilaterae* hinaufgeht und nicht wohl über dieselben hinaufgehen kann. Hiebei zeigt sich uns aber eine doppelte Inconsequenz in der Ausführung des Planes im Werke selbst. Wie kommt es nämlich, dass, wenn die etymologische Anordnung befolgt werden sollte, doch viele Wörter, die etymologisch offenbar zusammengehören, von einander getrennt wurden: so dass z. B. הָיָה und הָיָה (unter welchem zwar zu bemerken nicht unterlassen wird, dass der Pentateuch meistens הָיָה dafür schreibe); ferner הָיָה (הָיָה) und הָיָה (הָיָה) an vier verschiedenen Orten gesucht werden müssen? Eben so werden מָה und מִי , זָה und זֶה , die doch gewiss nur der Geschlechtsform, nicht der Wurzel nach verschieden sind, von einander getrennt, während das ש praefixum unter שָׁשׂוּר abgehandelt wird. Auf der andern Seite wird תּוּרְטוּר 2) *turtur*, trotz dem, dass es ausdrücklich als Onomatopöie bezeichnet ist, doch mit תּוּר *ordo* unter Eine Nummer verbunden. Bei שָׁשׂוּר aber wird wegen Hiob 38, 37 ohne alle Nothwendigkeit ein eigener Stamm in der Bedeutung *fudit*, *effudit* angenommen (mit Verweisung auf Rosenm. Schol.), und doch nicht auf die gehörige Weise vom zweiten *decubuit* getrennt. Wir nennen diese Sonderung eine unnöthige, weil das Legen (הַשְׁכִּיב) eines mit Flüssigkeit angefüllten und offenen Gefässes von selbst auch ein Ausgiessen der darin enthaltenen Flüssigkeit wird.

Sehr unangenehm und lästig ist endlich bei Hrn. Winer oft die Häufung der Citate. Denn nicht nur hat er in der Re-

gel die Citate von Simonis und Eichhorn (die zum Theil schon auf ziemlich verschollene Werke gehen) beibehalten, sondern sie überdiess mit einer grossen Anzahl neuer vermehrt, unter denen, wie billig auch sein eigenes *Realwörterbuch*, weniger billig auch die *chaldäische Grammatik* — welche Hr. Winer vielleicht besser und dem Ruhme seines Namens zuträglicher der Vergessenheit überlassen würde — oft genug comparirt. Der Citate sind nun aber durch dieses alles so viele geworden, dass auch der geduldigste Benutzer des Buches kaum so viel Zeit und Mühe wird aufwenden können, um nur die Hälfte derselben nachzuschlagen. Wozu sollen sie aber dann nützen? Rec. hat zwar pflichtmässig eine grosse Zahl derselben aus ältern und neuern Werken nachgeschlagen, muss aber bekennen, dass er oft sehr geringe, beinahe keine Ausbeute gefunden hat, wenigstens nicht das, was versprochen war. So sagen die Citate unter פֶּבֶר, aus *Faber Agonist.* und *Hier. Mercurialis de re gymnast.* im Grunde nichts von dem, um was es sich hier handelt, nämlich der Metonymie in *κονίεσθαι* [und *παλαίειν*], und konnten also füglich wegbleiben. Wenn es ferner unter יִרְפֵּק heisst: „Conf. de huius plantae natura *Kauwolfii itinerrar.* T. I p. 52,“ so findet man beim Nachschlagen von der *Natur* der Pflanze dort nichts, sondern nur, dass sie in einer gewissen Gegend sich häufig finde. Auch *Kuempfer Amoenit. exot.* p. 750 gibt nichts wesentlich zur Erläuterung der Bibel Dienendes davon an. Andere Verweisungen haben oft sehr das Ansehen der Bequemlichkeit, die nicht selbst das Nothwendige und Schuldige geben mag, und sich darum schnell mit einer Anweisung auf einen Andern hilft. So namentlich die häufigen Alegationen auf Rosenmüller's Scholien. Z. B. S. 471, wo die Partikelverbindung דָּן וְ עֵיבֶר erläutert werden soll, heisst's: „De loco Gen. 40, 14 vid. Rosenmüller.“ Hier war es Pflicht des Lexicographen, das Wesentliche der nach seinem Ermessen richtigen Erklärung in bündiger Kürze selbst anzugeben; so viel weiss man ohnehin, dass anderswo auch noch manches Gute zu finden ist. Schlägt man aber die citirte Stelle nach, so findet man bei Rosenmüller *zwei* verschiedene Erklärungen: welche ist nun die von Hrn. W. gebilligte? Im Grunde taugt freilich keine von beiden viel. Aehnlich unter רִפְסָה zu Ende: „Tale Ephod interdum in superstitionem versum est, ut Judd. 8, 27; 17, 5, ubi alii putant, *simulacrum* quoddam significari; minus recte. vid. post *Rosenm.* ad Hos. 3, 4 inpr. *Saalschützius* in *Illgenii* Denkschrift III, p. 36 sqq. *Theilius* im n. krit. Journ. V, p. 186 sq.“ Darans wird man nun wenigstens schliessen, Saalschütz und Theile äussern über die Beschaffenheit des Ephod ganz dieselbe Ansicht, worin man sich aber sehr irrt. Noch verdriesslicher ist es, wenn der Verfasser auf eine anderswo gegebene Erklärung eines Wortes zwar

mit dem Bedeuten, sie möchte wohl die richtige sein, verweis't, aber mit keinem Worte das Wesentliche derselben näher bezeichnet. So S. 644 unter נִקְפָה „funiculus. — Aliorum coniecturas v. ap. Rosenm. et Gesen. Accedit Bernsteinii (im n. krit. Journ. d. Theol. II p. 80.), quae annon reliquis praestet, ambigi potest. Welchen Zweck haben endlich dergleichen Citate, wie S. 900 unter שָׂרֵי הַרְוּמָה zu שָׂרֵי הַרְוּמָה 2 Sam. 1, 21: „Male explicat hanc phrasin Trendelenburg in Repertor. bibl. XII p. 238?“ Denn ist die Erklärung wirklich schlecht, warum braucht sie noch, wenn auch durch die allgemeinste Anführung in Erinnerung gebracht zu werden? — Indessen ist sie nach unserm Dafürhalten so schlecht doch wirklich nicht; sie scheint wenigstens im Zusammenhange selbst etwas Empfehlendes zu haben, da ausser Trendelenburg a. a. O. und Jänisch zu Hamelsveld's bibl. Geogr. I S. 367*), auch Rec., wenn nicht ganz auf dieselbe, doch auf eine sehr ähnliche Ansicht von jener Stelle gekommen ist. Ich übersetze nämlich: Ihr Berge Gilboa's, nicht Thau, nicht Regen falle auf euch, ihr erhabenen Gefilde (eigentlich *und* [auf euch] ihr erhabenen Gefilde!).

Ueber das Verhältniss beider Wörterbücher im Ganzen fällt es uns schwer, eine allgemeine und entscheidende Ansicht zu fassen und auszusprechen. Keinem kann unbedingt der Vorzug vor dem andern zugesprochen werden; jedes hat gewisse eigenthümliche Vorzüge, die dem andern ebenfalls zu wünschen wären, aber auch seine Unvollkommenheiten und Mängel, von denen das andere frei ist. Doch zur Einführung in das exegetische Studium des A. T. und somit zum Gebrauch für Studierende müssten wir unserer Ueberzeugung nach das Werk von Gesenius mehr als das andere empfehlen, wobei wir indess nicht leugnen wollen, dass vielleicht auch unsere mehrjährige Gewöhnung an jenes und die Vertrautheit mit demselben unser Urtheil dafür, wie für einen alten Bekannten und Freund eingenommen haben mag. Die Behandlung des Hrn. Gesenius hat eine gewisse einnehmende Leichtigkeit und Gefälligkeit, seine Erklärungen empfehlen sich durch guten Geschmack und richtige hermeneutische Grundsätze; das Verfahren bleibt sich überall wesentlich gleich und übereinstimmend, und so bildet das Werk in sich selbst ein relativ vollendetes und abgerundetes Ganzes. Hr. Gesenius beobachtet in Mittheilung der Realnotizen jeder Art und in Nachweisungen anderer Werke, wo noch weiterer Aufschluss zu suchen ist, ein glückliches Mass, jedes Citat ist unserer Erfahrung nach in der Regel mit Absicht und Besonnenheit gewählt, und die Zahl derselben keineswegs übermässig gehäuft. Aber mit einigen der genannten Vorzüge hängen dann auch gewisse Gebrechen sehr leicht, beinahe unzertrennlich zusammen. Die gefällige Leichtigkeit der

Erklärungen, ihr sich Fernhalten von jedem scharfen oder eckigen Extreme führt zuweilen zu einer gewissen Oberflächlichkeit, einem Mangel an eindringender Schärfe und erschöpfender Genauigkeit; die Anschliessung an das bei den anerkanntesten Meistern Geltende und Beliebte kann zur Genügsamkeit auch mit dem Mittelmässigen werden, und die Nichterwähnung fremder Meinungen in Nichtachtung und Nichtprüfung abweichender Ansichten ausarten.

Hr. Winer dagegen nimmt Vieles allerdings weit schärfer und genauer, und sucht überhaupt seine eigene Bahn zu wandeln; thut auch manchen glücklichen Schritt darauf, wie z. B. in der logischen Anordnung und Ableitung der Bedeutungen, in der rationellern Behandlung der Partikeln; er ist auch vollständiger in Angabe der besonders seltenern grammatischen Flexionsformen. Aber trotz seiner begründeten Versicherung, dass das Werk durch seine Bearbeitung eine ganz andere Gestalt erhalten habe, und kaum mehr das Simonis'sche genannt werden könne, lässt sich gleichwohl nicht leugnen, dass man ihm das Allnähliche seiner Entstehung, das Bruchstückartige der darin niedergelegten Ansichten und vielleicht auch die zu beschleunigte Herausgabe an mancher Stelle gar sehr ansieht, dass es weit davon entfernt ist, das Gepräge Eines das Ganze durchdringenden Geistes an sich zu tragen, sondern in manchen Artikeln als aus alten und neuen Stücken zusammengesetzt erscheint; Herr Winer hat doch noch zu viel veraltete und ungenügende grammatische Ansichten u. dgl. von seinen Vorgängern beibehalten, die er wohl mit neuern und entschieden bessern hätte vertauschen können; auf der andern Seite hat er auch Vieles geändert und revidirt, was nicht immer eine Verbesserung heissen mag.

Wenn nun das Verhältniss beider Wörterbücher wirklich oder auch nur annähernd das bezeichnete ist: so kann es freilich keinem Zweifel unterworfen sein, dass jedes derselben vielfacher Berichtigung und Vervollständigung aus dem andern empfänglich ist, und dass also das gleichzeitige Erscheinen beider dem Stande der hebräischen Lexicographie im Ganzen genommen allerdings förderlich sein muss. Aber der Gewinn für diese hätte ohne anders bedeutender ausfallen müssen, und wir hätten ein ungleich vollkommneres, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenderes hebr. Wörterbuch erhalten, wenn beide verdiente Männer, in geziemender gegenseitiger Anerkennung, sich über jede buchhändlerische Rücksicht hinweggesetzt, und mit vereinten Kräften und Materialien das Werk gemeinschaftlich zu Stande gebracht hätten. Dann wäre der Freund der Wissenschaft und der Humanität auch von der unangenehmen Empfindung verschont geblieben, womit er jetzt wahrnehmen muss, dass zwei Männer, von denen jeder sowohl in diesem

gemeinschaftlichen als in getrennten Gebieten um ihrer wissenschaftlichen Leistungen willen der höchsten Anerkennung und Achtung würdig ist, ihre gegenseitigen Bestrebungen mit einer gewissen Eifersucht und verkleinernden Krittellei beobachten. Oder was soll man davon denken, wenn Hr. Ges. aus folgender in der Vorrede zur vorigen Ausgabe S. XLIX sich vorfindenden Stelle: „Allen denjenigen Artikeln, welche sich auf Sachkenntnisse des morgenländischen Alterthums beziehen . . . , ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden, „„ohne dass jedoch für den angehenden Bibelforscher der Gebrauch eines Realwörterbuch's, wie das vom Hrn. Winer, entbehrlich würde““ — wenn Hr. Ges. in der neuesten Ausgabe die zwischen doppelte Gänsefüsse eingeschlossenen Worte aus der im Uebrigen beibehaltenen Vorrede weggelassen hat? Eben so scheint derselbe Verbesserungen S. 1030 zu viel Gewicht, man möchte sagen, Werth darauf zu legen, dass ein paar Druckfehler in arabischen Wörtern, die sich indessen auch in der neuesten Ausgabe von Ges. noch im Texte finden, in Winer's Wörterb. übergegangen sind. Wie manche grössere und kleinere Unrichtigkeit, in Citaten selbst griech. Wörter und Stellen, ist aus andern Werken in Hrn. Ges. Wörterb. übergegangen und von einer Ausgabe zur andern fortgepflanzt worden! Veniam petimusque damusque vicissim. Auch masst sich Herr Winer, wie schon oben angedeutet wurde, nirgends eine besondere Kenntniss des Arabischen an, sondern drückt sich in dieser, wie in andern Hinsichten überall sehr anspruchlos aus. S. Vorr. S. 3: „Primum vehementer doleo, me ad vocum hebr. significationes *nativas illas et principales* e linguis orientalibus, quae hebraicae finitimae sunt, illustrandas *nihil novi afferre potuisse* cet. Itaque quod unum mihi licuit doctorum hominum, qui in his rebus sapiunt, libris diligenter usus sum.“ So S. 109: „Exulat igitur e libris hebr. א essentiae quod iactant, quanquam id in lingua arab. deprehendi non negamus.“ S. 566: „Pro mera nota genitivi א nusquam legitur (*quanquam Arabes ita usurpare feruntur*).“ — Doch hätte sich auf der andern Seite auch Hr. W. zuweilen besser eines gewissen polemischen, beinahe schulmeisternden Tones gegen Hrn. Ges. enthalten. Wer sich in unsern Tagen mit hebräischer Literatur beschäftigt, wird, so wenig er auch geneigt ist, irgend jemanden eine unbedingte Suprematie in diesem Gebiete einzuräumen, doch erkennen müssen, dass er den grammatischen und lexicalischen Arbeiten von Ges. unendlich viel zu verdanken hat, und dass namentlich seiner glücklichen und geschmackvollern Methode das immer allgemeiner werdende Leben auf diesem wissenschaftlichen Gebiete zuzuschreiben ist. Auch das Winerische Wörterb. selbst verdankt — was Hr. W. gewiss selbst am weitesten entfernt ist, leugnen zu wollen — den frühern Ausgaben des Geseniusischen sehr viel.

Warum denn so ein Aufheben davon machen und gleichsam mit Fingern darauf hinweisen, wenn man den Vorgänger auf einem Irrthume findet? Namentlich da nach der Vorrede das Winerische Lexicon hauptsächlich für Ausländer (Engländer und Holländer) bestimmt sein soll, die also das *deutsche* Wörterb. von Ges. in der Regel nicht besitzen werden, so sehen wir keinen genügenden Grund noch Zweck dabei, in besondern Anmerkungen unter dem Texte noch auf die, indirecte schon widerlegten, irrigen Ansichten von Ges. aufmerksam zu machen. So z. B. S. 514 unter אָב: *) „Non satis dilucida exposita sunt, quae Ges. habet (Lehrg. p. 831.), illud autem prorsus falsum, quod de discriminine vocc. οὐ πᾶς et μὴ πᾶς docuit.“ Die Anmerkung war um so weniger nothwendig, da Andere schon dasselbe bemerkt hatten. Vgl. S. 566 unter יָד: „Nec redundare hanc vocem dixerim (יָד *expletivum dicunt!!*). Wozu die zwei Ausrufungszeichen? — Dergleichen Krücken finden sich zur Zeit auch noch in andern Wörterbüchern.

In unserer Wissenschaft überhaupt und in lexicalischen Arbeiten insbesondere, wer wollte sich anmassen, schon das mögliche Vollkommenste geleistet zu haben? Hier mehr als irgendwo gilt das Wort: Dies diem docet. Ein gutes und allen Anforderungen genügendes Wörterbuch der hebräischen Sprache zu schreiben ist eine so schwere Aufgabe, erfordert einen Verein so verschiedener u. ausgezeichnete Geisteskräfte, einen Reichthum so ungleichartiger und nur in den seltensten Fällen bei einander anzutreffender Kenntnisse, dabei einer eindringenden, nie ermüdenden, auch das Kleinste mit Sorgfalt umfassenden Achtsamkeit auf das Einzelne, dass es eine naturgemäss nothwendige Folge ist (und durchaus kein unbilliger Vorwurf in dieser Aeusserung gesucht werden soll), dass alle, auch die trefflichsten Leistungen in diesem Fache, so ausgezeichnet sie auch für ihre Zeit sein mögen, nur eine sehr relative Vollkommenheit an sich tragen, und beinahe unvermeidlich an einer gewissen Einseitigkeit leiden. Ein Einziger wird kaum je allen daran zu stellenden Anforderungen genügen können. Wir kommen daher nochmals auf den schon oben angedeuteten Wunsch zurück, und glauben, ihn im Interesse der Wissenschaft auszusprechen, dass beide verdienstvolle Männer ihre Kräfte und Bestrebungen vereinigen, und allenfalls auch noch andere erprobte Mitarbeiter in den Verein ziehen möchten, um ein dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft entsprechendes Werk zu Stande zu bringen. Jedes andere Verfahren erscheint uns mehr und minder als eine den Fortschritt des Ganzen hemmende, in gewissem Sinne egoistische Zersplitterung deutscher Geisteskraft und Gelehrsamkeit.

Es fällt uns nunmehr schwer, zur Beurtheilung von Nr. 4 überzugehen, und wir werden uns dabei, schon wegen des Ab-

standes von den früher behandelten Werken, wie aus andern einleuchtenden Gründen, ganz kurz fassen. Wir müssen zum Voraus sehr bedauern, über die Leistungen dieses neuesten Herausgebers von Reineccius, der selbst sehr bescheiden von ihrem Werthe zu denken scheint, in den wichtigsten Beziehungen ein durchaus ungünstiges Urtheil fällen zu müssen. Die Vorrede, die nichts weniger als gut geschrieben ist, soll zwar die erneuerte Ausgabe dieses Handwörterbuchs für Anfänger einiger Massen rechtfertigen; allein die aufgebrachten Gründe wollen wenig sagen. Es sind 1) die Bitten und Wünsche der HH. Verleger: ein Grund, der natürlich auf dem literarischen Gebiete gar kein Gewicht hat, leider aber so häufig und oft zum grossen Nachtheil der Wissenschaft, und nicht zur Ehre des Gelehrtenstandes, einen ungebührlichen Einfluss auf die Erscheinung gewisser literarischer Handels- oder Krämerartikel ausübt; 2) die häufige Armuth der Theologie Studierenden, die ihnen selbst die Anschaffung des vorzüglichen und auch von Hrn. Sauerwein stark benutzten Handwörterb. von Gesen. unmöglich mache. Allein wenn der Hr. Herausg. hinzufügt, dass er dabei keineswegs die Absicht gehabt habe, den Studierenden ein vollständigeres und tiefer eingehendes Wörterbuch vorzuhalten, sondern vielmehr, sie auf den Gebrauch desselben vorzubereiten, da sie oft aus der Menge der angegebenen Bedeutungen die rechte auszuwählen nicht im Stande seien und dadurch nur verwirrt werden; für Vorgerücktere aber erkenne er selbst sein Werk als unzureichend: so geräth er mit sich in Widerspruch und zeigt, dass jene Begründung unmöglich ernst gemeint sein könne. Denn wenn die Studierenden zu arm sind, um sich von Anfang an ein rechtes Wörterb. anzuschaffen: wie darf man ihnen dann zumuthen, zuerst ein anderes wohlfeiles (und schlechtes), und dann doch noch jenes theuere dazu zu kaufen? Und was die Schwierigkeiten beim Gebrauche eines grössern Wörterbuches betrifft, so sind die Schüler, die sich mit dem Hebräischen zu beschäftigen pflegen, doch in der Regel nicht mehr so jung noch von so unentwickelter Geisteskraft, sie sind vielmehr schon durch den Unterricht in den andern alten Sprachen so vorbereitet, und namentlich durch den mehrjährigen Gebrauch des griech. und latein. Lexici so vorgeübt, dass man, zumal wenn nach Hrn. S. Voraussetzung eine Chrestomathie, ähnlich dem Lesebuch von Ges., von ihnen fleissig durchgearbeitet worden ist, ihnen mit Vertrauen auch ein ordentliches hebräisches Wörterbuch in die Hände geben darf, ja dass sie selbst ein solches verlangen, und an einem andern, das ihnen bloss ein unwissenschaftliches Aggregat von Bedeutungen gibt, weder Lust noch Befriedigung finden werden.

In der Einrichtung des Buches hat Hr. S. die Veränderung getroffen, dass statt der frühern etymologischen, die alphabe-

tische Ordnung befolgt ist, was wir allerdings in Rücksicht auf die Anfänger billigen müssen. Was aber die Ausführung betrifft, so können wir diese noch weniger als den Plan loben. Im Ganzen scheint uns diese Arbeit nichts anderes, als ein mageres und dürres Gerippe des Wörterbuches von Ges., ein beinahe slavisch abhängiger Auszug aus demselben; die Zahl der Bedeutungen ist wesentlich nicht verringert, die Ableitung und Anordnung derselben nicht vereinfacht, sondern nur das ganze Heer derselben ohne allen vermittelnden Uebergang, meistens auch ohne Beweisstellen auf und neben einander geschichtet, wodurch das Ganze für den Anfänger nur weit verwirrender wird, und jeder Sprung, jeder Verstoss gegen Logik nur desto auffallender in die Augen springt. Die hebr. Nom. propr. sind beinahe alle weggelassen, selbst Ländernamen, über die wohl etwas zu sagen war, z. B. בּוּשׁ, חָם, תְּיִלָּה, נֶנֶן, dagegen steht יְהוּר und יְהוּרִי, aber nicht יְהוּרָה: nach welcher Regel? Während so auf der einen Seite Unentbehrliches fehlt, wird auf der andern ganz Ueberflüssiges und Zweckloses gegeben; so unter כְּהֵן die arabische Conj. I und V, um die Bedeutung von כְּהֵן daraus abzuleiten; so mehrere, zum Theil ausländische Etymologien von חֲרָטִים, wo auch die unlogische und unbehülfliche Art, verschiedene Ansichten, von denen keine geradezu verworfen werden soll, an einander zu knüpfen, nicht unbemerkt gelassen werden darf („Etymon esse videtur s. חֲרָטִים affixa term. ם. s. quadr. ex חֲרָט et חָרַם sacer fuit compositum, sed *revera* originis Aegypt. vel Pers. est. Comparari posset *KAP E H TOM* custos arcanorum“); ferner die syrische Etymologie von בְּשֵׁף, wo es vielleicht fruchtbarer gewesen wäre, mit dem hebr. בְּזֶב eine Vergleichung anzustellen; ferner die sehr weitläufige, mehrfache Erklärungsversuche enthaltende Behandlung von יְרִי חָרַם unter חָרַם, eine ägypt. Etymologie unter בְּהֵמָה u. s. w. Diess alles soll zwar gelehrt aussehen, *ist's aber nicht*. In eine weitere Kritik des Einzelnen können wir uns unmöglich einlassen; denn wollten wir alle Artikel berühren, an denen Wesentliches auszusetzen ist, so müssten wir so ziemlich das ganze Buch ausschreiben, was doch wohl verlorne Mühe wäre. Der Ausdruck leidet oft an einer fatalen Unbestimmtheit, Ungenauigkeit und Schiefheit, die Citate, selbst aus Gesenius's Werken, sind sehr unzuverlässig, u. der Druck ist im höchsten Grade incorrect und nachlässig. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass Hr. S. auf seiner anfänglich geäußerten Abneigung und Weigerung, Herausgeber eines solchen Werkes zu werden, fester beharrt haben möchte.

Zürich.

Johann Ulrich Fäsi.

Bibliographische Berichte.

Deutscher Index zum hebräisch-deutschen Schullexikon von Dr. *Johann Friedrich Schröder*. [Hildesheim, im Verlage der Gerstenberg'schen Buchhandlung. 1831. IV u. 122 S. 8.] Durch diese sehr bald nach der Herausgabe des Lexikons erschienene Arbeit hat sich der Verfasser ein neues Verdienst um Förderung und Erleichterung der hebräischen Sprachstudien auf unsern Gymnasien erworben. Die Nützlichkeit beider Werke, besonders bei Anfertigung etymologischer und syntaktischer Compositionsübungen, ohne welche sich, wie man jetzt immer mehr einsehen lernt, überhaupt keine objective Genauigkeit alles sprachlichen Wissens, also auch keine gründliche Kenntniss des Hebräischen, auf die Dauer wenigstens, erzielen lässt, wird sich im praktischen Gebrauche bereits genügend bewährt haben; Ref. wenigstens überzeugte sich davon aus eigener Erfahrung bei denen, welchen er diese Bücher in die Hände gab. Der Verfasser äussert zwar selbst in dem Vorworte, dass ein Index nicht alles leisten könne, was ein deutsch-hebräisches Wörterbuch vermag; indessen ist vorstehendes Wörterverzeichnis mit so viel Umsicht und Genauigkeit und einsichtsvoller Berücksichtigung auch kleiner u. geringfügig scheinender Vortheile, wodurch Rammersparniss gewonnen, oder dem Gebrauchenden irgend genützt werden kann, eingerichtet, dass es in Beziehung auf seinen Zweck sehr wenig zu wünschen übrig lassen möchte. Nicht allein alle in dem Wörterbuche vorkommenden Artikel finden sich hier, durch die Seitenzahlen und die mit a und b bezeichneten Seitenspalten des Lexikons neben den betreffenden deutschen Ausdrücken nachgewiesen, sondern ziemlich viele im Wörterbuche nicht ausdrücklich angegebene Begriffe findet man doch durch Hindentung auf ihre Synonymen gehörig bedacht, so dass der Schüler, wenn ihm die zu solchem Behufe allein zweckmässigen, aus dem Bereiche des alttestamentlichen Ideenkreises selbst gewählten Materialien zum Uebersetzen vorgelegt werden, nicht leicht in Verlegenheit kommen kann. Wo der althebräische Sprachschatz nicht ausreicht, ist auf die im Lexikon selbst mit enthaltenen chaldäischen, rabbinischen und talmudischen Wörter zurückgewiesen. Wo die genauere Erörterung der Begriffsverschiedenheiten im Deutschen zu viel Raum gekostet haben würde, aber auf die Scheidung der Bedeutungen, um arge Verwechslungen zu vermeiden, doch viel ankam, hat sich der Verfasser sehr gut durch das Lateinische geholfen; so steht unter *Weide* z. B. *salix* und *pascuum*, so findet sich statt aller Auseinandersetzung negativer Fragepartikeln: *nonne* u. s. w. Dass sich bei dem Gebrauche, der dergleichen Werke durch die Ergebnisse der Erfahrung am Besten zu ergänzen geeignet ist, hin und wieder wohl eine Lücke finden wird, liegt in der Natur der Sache, und der Verfasser wird, wenn die Nützlichkeit seiner Arbeit vielleicht bald zu einer neuen Auflage Anlass giebt, ohne Zweifel selbst

Gelegenheit zu Nachträgen finden. Dem Ref. sind einige Minutien für jetzt aufgestossen, die er zu beliebiger Benutzung anheim geben will. Es fehlen zuweilen Zusammensetzungen, die sich durch Hinweisungen auf die hebräischen Ausdrücke für ihre Bestandtheile, oder zum Theil wirklich auf bereits vorhandene Synonyme herausbringen liessen. So z. B. fehlt *Goldschmidt*, *Silberschmidt*, *Kupferschmidt*, und der Nachschlagende wird schwerlich auf die Vermuthung gerathen, dass Goldarbeiter wirklich aufgeführt ist. Auf letzteres, צָרַף, konnte also hingedeutet, oder חָרַשׁ und חָרָב, חָפָץ, חָרוּשׁ, für die Bildung der Zusammensetzungen nachgewiesen werden. *Zweischneidig* fehlt; es musste die Seitenzahl, wo פִּי פִּינֹה steht, angegeben werden. *Geldgeiz* findet sich nicht; da *Geiz* auch nicht da ist, so wird der Anfänger nun wahrscheinlich *Begierde* suchen, wo er freilich מְאַוִּים, חָיָה, חָיָה und נֶפֶשׁ findet, was er aber alles schwerlich brauchen kann, also einer Hinweisung auf חָיָה oder חָיָה bedurft hätte. Auch *Sanftmuth* ist übersehen; es war aus מְרַפֵּא und רַחַם etwa zu componiren, oder dabei auf *Gelassenheit* hinzuweisen. Unter *Ein* hätte hinzugesetzt und durch den betreffenden, freilich etwas zu unbestimmten Artikel הַ im Lexikon nachgewiesen werden sollen, dass in vielen Fällen eben der bestimmte Artikel, nämlich für das griechische *τις*, gebraucht werden muss, um den deutschen unbestimmten auszudrücken. Die für *Nichts* angegebenen Nachweisungen würden für die figürliche Bedeutung des eigentlichen Substantivs (Eitelkeit, Leerheit, Nichtigkeit), die doch auch vorkommen könnte, nicht ausreichen; daher wäre noch die Nummer von חָרָב oder פָּחוּז beizufügen gewesen. *Weitertragen* (in der Bedeutung des lästereüchtigen Herumbringens) fehlt; שָׁנָה בִּי war anzudeuten. Bei *Antreiben* ist eine Nachweisung vorhanden; der Schüler wird aber das ἀνάξ λεγόμενον אָנָּח falsch construiren, da im Lexikon die dazu gehörige Präposition עַל (es heisst ja auch eigentlich *eine Last auflegen*) mangelt. — Der Druck des Buches scheint, wie der des Wörterbuches, im Ganzen etwa so correct zu sein, als er angenehm in's Auge fällt.

[Petri.]

Durch die obenstehenden Beurtheilungen und durch die in Bd. III S. 259 ff. befindliche von Schröder's *deutsch-hebräischem Schullexicon* ist eine Charakteristik aller der neuesten hebräischen Wörterbücher gegeben, welche in den Kreis der Schule gehören. Auch sind die Beurtheilungen derselben aus andern Zeitschriften nachgewiesen, und nachträglich nur noch etwa die Anzeige von Winer's Wörterbuch in Beck's Repert. 1828, III S. 209 f. und die Notiz über Sauerwein's Buch in Zimmermann's Kirchenzeitung 1829 Lit. Bl. 86 zu erwähnen. Nächst den hier beurtheilten Wörterbüchern ist bloss noch Guil. Gesenii *Thesaurus philol.-criticus linguae Hebraeae et Chaldaeae Vet. Test. Editio altera, secundum radices digesta, priore Germanica longe auctior et emendatior* zu bemerken, über dessen bis jetzt erschienenenes erstes Heft [Lpz., Vogel, 1829. 308 S. 4. 3 Thlr.] in Beck's Repert. 1829, II S. 161 f. berichtet ist. Es ist ein vollständiger Sprachschatz in etymologischer Anordnung, der selbst alle historischen und geographischen

Namen mit umfasst, und der nach seiner Vollendung das für den Gelehrten wichtigste Wörterbuch über die alttestamentliche Sprache sein wird. Sonst ist für die hebräische Lexicographie in Deutschland neuerdings nichts gethan worden: denn Karl Gottlieb Elwert's *deutsch-hebräisches Wörterbuch zum Behufe hebräischer Componir-Übungen, so wie auch zum Gebrauche des hebräischen Handelsstandes ausgearbeitet* [Lpz., Hartmann. 1822. gr. 8.], ist ein sehr dürftiges und unbrauchbares Buch. s. die Anz. in d. Krit. Biblioth. 1823, 3 S. 257 ff. Mehr Aufmerksamkeit würde wenigstens dem Titel nach verdienen: *Schemoth Hamirdaphim oder Synonymik zur Beförderung der hebräischen Sprache, vornehmlich für hohe Schulen und für alle, die sich in dieser Sprache richtiger Ausdrücke bedienen wollen. Mit deutscher Uebersetzung der Wörter und Redensarten nebst Anzeige, wo dieselben in der heil. Schrift zu finden sind. Bearbeitet von Joseph Hirschfeld, Privatlehrer in Schwerin an der Warthe. 2e verb. Ausgabe. Leipz., Barth. 1831. XVI u. 224 S. 8. 18 Gr.* Allein der Titel betrügt: denn das Ganze ist weiter nichts, als eine, nicht einmal vollständige, Zusammenstellung der Wörter des alten Testaments und einiger des Talmud, die gleiche oder verwandte Bedeutung haben, nach folgender Weise:

אהובה	Geliebte.	5	Móses	21.	15.
הכיבה	—	5	—	33.	3.
סגולה	—	Eigenthum.	2	—	19. 5.
יקרה	Theuere.	1	Kön.	10.	2.
שגל	Liebling. Gemahlin des Königs.		Neh.	2.	6.
פילגש	—	Kebsw. 1	Moses	36.	12.
לחנה	—	Beischläferin.	Daniel	5.	2.

Zu diesen Zusammenstellungen sind allerdings bisweilen Randbemerkungen (masoretische Noten) gegeben, die aber den Werth des Buchs nicht erhöhen. Dasselbe hat also höchstens als Sammlung einigen Werth, der aber noch dadurch ziemlich geschmälert wird, dass die Zusammenstellung der Wörter oft sehr planlos gemacht ist. Sonst ist, soviel Referent weiss, für die Lexicographie der hebr. Sprache neuerdings in Deutschland nichts erschienen, wenn man nicht etwa noch Philippi's oder vielmehr Wirthgen's *Atrium Hebraicum* hierher rechnen will [s. Jbb. II, 52.], das aber am besten der Vergessenheit übergeben bleibt. Die neuerschienenen hebräischen Wörterbücher des Auslandes haben für uns keinen Werth, da es nur Schulwörterbücher sind, die hinter den deutschen weit zurückstehen. In England ist der höhere Werth der deutschen Arbeiten anerkannt worden, und Leo hat das Wörterbuch von Gesenius ins Englische übersetzt. London 1827. 4. In Frankreich ist die neueste Erscheinung das *Lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum, in quo omnia librorum Vet. Test. vocabula, nec non linguae sanctae idiomata explicantur, auctore J. B. Glaire. Paris 1830. 24 Bgn. 8. 7 Fr.* Gerühmt wurde noch in Ferussac's *Bullet. des scienc. histor.* Januar 1831 T. XVII p. 4 das *Méltiz Septhath Ibrilh, ou Dictionnaire hébreu-français par Marchand-Ennery* [Metz 1827.], allein es ist nur ein für junge Israeliten be-

stimmtes sehr mageres Handwörterbuch. Was demnach für die Vervollkommnung der hebräischen Lexicographie neuerdings gethan worden ist, das haben deutsche Gelehrte geleistet; und es konnte auch nur von ihnen geleistet werden, weil Deutschland allein es ist, wo neuerdings die Sprachforschung überhaupt und in specie auch die hebräische einen glücklichen und erfolgreichen Fortgang gehabt hat. Frankreich und England sind im Hebräischen ebenso, wie in andern Sprachen, beim rohen Empirismus stehen geblieben. Diess tritt noch deutlicher in der Behandlung der Grammatik der hebräischen Sprache hervor, die nur in Deutschland eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaften entsprechende Stufe eingenommen hat. Das Hauptverdienst ist hierin, wie bekannt, unserem W. Gesenius zuzuschreiben *), welcher zuerst das Fundament zur gründlichen Forschung dadurch gelegt hat, dass er das gesäuberte Material des gesammten Sprachschatzes zusammenbrachte und die empirischen Sprachgesetze feststellte. Seine grammatischen Schriften sind zu bekannt, als dass sie hier noch aufgeführt zu werden brauchten: nur die neuste Ausgabe seiner hebräischen Grammatik wird aus anderem Grunde weiter unten zu erwähnen sein. Dass sich freilich in der Behandlung der hebräischen Grammatik noch etwas Höheres erstreben lasse, als Gesenius erreicht hatte, konnte bei dem Zustande der übrigen Sprachforschung in Deutschland keinem Kenner verborgen sein: das Verdienst, zuerst darauf hingewiesen zu haben, gehört wohl dem französischen Gelehrten Silvestre de Sacy, der in seiner arabischen Grammatik ein Beispiel philosophischer Behandlung der orientalischen Sprachen gegeben hatte. Den wirklichen Versuch, den hebräischen Sprachschatz kritisch zu sichten und philosophisch zu ordnen und zu begründen, hat G. H. A. Ewald gemacht, und zwar mit solchem Scharfsinn und solchem Glück, dass er zur philosophischen Behandlung nicht allein die Bahn gebrochen, sondern sie auch grossentheils bereits geebnet hat. Worin und warum er von dem von Gesenius verfolgten Wege abweicht, hat er selbst dargelegt in einem Aufsatz in Ullmann's und Umbreit's theol. Stud. u. Kritiken 1830, 2 S. 359 ff., und noch besser schon früher praktisch vorgelegt in der *Kritischen Grammatik der hebräischen Sprache* [Leipz., Hahn, 1827. IV u. 684 S. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr.] und in der *Grammatik der hebr. Sprache des A. T., in vollständiger Kürze neu bearbeitet* [Lpz., Hahn, 1828. XVI u. 304 S. gr. 8. 21 Gr.]. Der Verfasser hat nämlich die empirischen Gesetze der Sprache, welche besonders eben durch Gesenius ins Klare gebracht waren, nach den Gesetzen philosophischer Sprachlehre kritisch geprüft und vom philosophischen Standpunkte aus neu festgestellt: also in der hebräischen Grammatik das gethan, was in der griechischen und lateinischen besonders nach Hermann's Vorgang schon seit längerer Zeit versucht worden war. Ohne

*) Neben ihm auch dem um die bessere Behandlung der hebr. Sprache hochverdienten de Wette, wenn gleich derselbe weder eine Grammatik noch ein Lexicon geschrieben hat.

die vielen Vorzüge dieser Behandlungsweise überhaupt aufzuzählen, sei nur erwähnt, dass von Ewald die Syntax der hebr. Grammatik eigentlich erst geschaffen worden ist, und dass auch der etymologische Theil, die Elementarlehre, vielfach gewonnen hat. Letztere würde noch mehr gewonnen haben, wenn nicht Ewald wie überhaupt, so besonders hier zu oft in eine mikrologisch kritelende Opposition gegen Gesenius getreten wäre, und so manches verkehrt aufgefasst hätte. Darum hat auch gerade zu diesem Theile seiner Grammatik bereits Hupfeld eine ziemliche Reihe von Verbesserungen und Berichtigungen geliefert in der vorzüglichen Recension im *Hermes* Bd. 31 S. 1 ff. Natürlich ist auch in der Syntax noch lange nicht alles zu Ende gebracht, aber doch von Ewald soviel geleistet worden, dass die beiden obengenannten Grammatiken nothwendig von jedem, der sich mit der hebräischen Sprache beschäftigt, benutzt werden müssen. Das Verhältniss der beiden Grammatiken zu einander ist so, dass die grössere den Gang der Untersuchung selbst darlegt und die hebräische Sprache nach ihrer weitesten Ausdehnung und mit Zuziehung aller Dialecte betrachtet, vgl. die Anz. in d. *Heidelb. Jahrb.* 1827, 11 S. 1107—9 (inhaltsleer), die Selbstanz. in d. *Götting. Anz.* 1827 St. 39, die krit. Anz. in *Zimmermann's Kirchenzeit.* 1830 L. Bl. 46 S. 377—80 und die Beurtheilung von Silvestre de Sacy im *Journal des Savans* Decemb. 1828 u. Jan. 1829. Die kleinere Grammatik ist nicht gerade ein Auszug aus der grössern, behandelt aber die Sprache nur innerhalb der Gränzen des alten Testaments (mit Weglassung der Dialecte). Doch sind viele Einzelheiten besser behandelt, weiter geführt oder ganz neu begründet (besonders die Lehre vom Vav relativum), so dass sie neben dem grössern Werke nicht entbehrt werden kann. vgl. die gute krit. Anz. in den *Heidelb. Jahrb.* 1830, 8 S. 817—832, die Selbstanz. in den *Götting. Anz.* 1828 St. 204 und die Anz. in d. *Revue encyclop.* Jan. 1829 p. 184 f. Bei dieser Gestaltung würde diese kleinere Grammatik ein sehr brauchbares Schulbuch sein, wenn nicht das Schwankende und Unsichere, welches in dem neuen System sich noch findet, und sich nothwendig noch finden muss, diesen Gebrauch des Buchs noch etwas bedenklich machte. Für Schulen wird daher auch ferner noch die *Hebräische Grammatik* von Wilh. Gesenius die brauchbarste bleiben, deren Werth in etymologischen Theile anerkannt ist*), und die in der neusten (zehnten) Auflage [Halle, Renger. 1831. gr. 8. 21 Gr.] noch sehr dadurch gewonnen hat, dass Mehreres nach den Ansichten Ewald's umgearbeitet worden ist. Die übrigen neuerdings erschienenen hebräischen Grammatiken sind der Mehrzahl nach mehr oder minder aus Gesenius zusammengeschrieben; alle aber von der Art, dass sie zu dessen Werken nur in sehr untergeordneter Stellung stehen. Mit Ewald kann natürlich keine derselben verglichen werden, weil sie

*) Von den vielen Beurtheilungen und Anzeigen erwähnen wir hier nur die von Fäsi in der *Krit. Biblioth.* 1826, 3 S. 238—260, die in den *Jhb.* II, 52 ff. und die krit. Anz. in *Zimmermann's Kirchenzeit.* 1830 L. Bl. 53.

noch alle der alten Weise folgen. W. H. Döleke's *Kleine hebr. Grammatik mit Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Hebräische* [Lpz., Hahn. 1822. V u. 129 S. gr. 8. 10 Gr.] ist mit Recht bereits wieder vergessen. vgl. Jen. Lit. Zeit. 1824 Nr. 54. Eben so Böckel's *Anfangsgründe der hebr. Sprache* [Berlin. 1824.], deren Mängel in d. Jbb. VIII, 3 ff. und in d. Krit. Biblioth. 1827, I S. 81 — 89 genügend nachgewiesen sind. Reyher's *Formenlehre* [Gotha. 1825. 8.] ist in den Jbb. VIII, 9 ff. charakterisirt. Ebendas. S. 15 ff. und XIII, 144 ff. Raph. Hanno's Werk: *Die hebr. Sprache für den Anfang auf Schulen und Akademien*. [Heidelberg 1825 u. 1828. 8.] Das Buch würde grosse Beachtung verdienen, wenn nicht der Verf. im Uebermaass geistreich hätte sein wollen, wodurch er vieles verkehrt gemacht hat. Für den Unterricht ist es gar nicht zu gebrauchen; übrigens kann es bei besonnener Benutzung manche gute Idee anregen. Vgl. ausser den a. a. O. erwähnten Beurtheilungen die Anz. in Beck's Repert. 1826, IV S. 292 und in d. Lpz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 204 S. 1628 — 31. G. J. Bekker's *Elementa linguae Hebraicae* [Löwen. 1826. 8. 1 Thlr. 6 Gr.] sind ein gedrängter Auszug aus Gesenius' Grammatik, der für uns nichts Neues bietet. vgl. Heidelb. Jahrbh. 1827, 11 S. 1109 — 11 und Krit. Biblioth. 1830 Nr. 129 S. 159. Friedr. Uhlemann hat in seiner *Hebräischen Sprachlehre* [Berlin, Riemann. 1828. 8. 18 Gr.] eine verunglückte Compilation aus Gesenius geliefert, wesshalb die lohpreisende Anz. in Beck's Repert. 1826, IV S. 293 ein ganz falsches Bild von ihr giebt. s. Jbb. XIII, 3 ff. vgl. Lpz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 204 S. 1625 — 28. Ueber den *Versuch eines Entwurfs für den Unterricht in den Elementen der hebr. Sprache* von W. Ch. G. Schultes [Breslau. 1827. 4.] s. Jbb. XIII, 141 ff. J. G. L. Kosegarten's *Linguae Hebraicae literae, accentus, pronomina, conjugationes, declinationes, numeralia et particulae* [Edit. II. Jena, Cröker. 1829. 2 Bgn. gr. 4. 6 Gr.] geben ein mageres Gerippe, das unter der Hand eines geschickten Lehrers als Grundlage für akademische Vorlesungen vielleicht nicht unbrauchbar ist. H. F. W. Schubert's *Disputatio brevis de temporum modorumque apud Hebraeos consecutione* [Schneeberg. 1829. 20 S. 8.] und dessen *Grammatik der hebr. Sprache, in möglichster Kürze und Vollständigkeit zum Schulgebrauche bearbeitet* [Lpz., Rein. 1831. 20 Bgn. 8. 1 Thlr.], sowie Zedner's Programm *Ueber den Wortton in der hebr. Sprache* sind dem Ref. nur dem Titel nach bekannt. Die gepriesene *Grammar of the Hebrew Language* von S. Lee [Oxford. 1828. 8.] steht weit hinter den Arbeiten von Gesenius zurück und ist nur merkwürdig geworden durch den Streit, den sie erregt hat. Silvestre de Sacy nämlich hatte sie im Journal des Savans Decbr. 1828 p. 719 — 734 und Januar u. Febr. 1829 p. 12 — 38 u. 87 — 109 ziemlich scharf beurtheilt, worauf Lee im Classical Journal Nr. 79 u. 80 eine wissenschaftliche (aber grobe) Entgegnung (besonders über das Vav conversivum) schrieb, welche Silv. de Sacy im Nouveau Journal asiatique Febr., Apr. u. Mai 1830 p. 81 — 96, 241 — 257 u. 321 — 335 beantwortet hat. Die *Grammar of*

the Hebrew Language. In two Parts: I. Orthography etc. II. Etymology and Syntax. By H. Hurwitz. [London, Taylor. 1831. 8.] wird in der Londoner Literary Gazette Nr. 757 pag. 473 sehr vorzüglich (für England) genannt, besonders weil sie auf praktischem Wege das Erlernen der Sprache erleichtere; aber ihre Einrichtung hat viel von der Hamilton-Jacototschen Methode, welche nur zur Oberflächlichkeit und zum erstarrenden Mechanismus führt. Nur dem Titel nach erwähnen wir: *A Hebrew Grammar in the English Language.* By Jos. Sam. Frey. *To which are added a Glossary of the first Six Psalms, a Compendium of Chaldee Grammar and other important additions.* By George Downes. [London, Baldwin and Cradock. 1830. 8.] und: *A Grammar of the Hebrew Language,* by Moses Stuart. 3 edit. Andover in Nordamerika. 1828. 234 S. 8. Ein elendes Buch ist die *Nouvelle Grammaire hébraïque raisonnée et comparée* par M. Sarchi. Paris, Dondey-Dupré. 1828. XVI u. 448 S. 8. s. Hamaker in *Bibliot. crit. nova* V p. 535—537, *Jen. Lit. Zeit.* 1829 Nr. 185 S. 33—35 u. Silv. de Sacy im *Journal des Savans* Decbr. 1828. Eine erfreuliche Erscheinung ist die *Grammatica Hebraea auctore Tacone Roorda* [Vol. I: de elementis vocibusque simplicibus. Leyden, Luchtmaus. 1831. 285 S. gr. 8], weil die Regeln derselben nicht nur in klarer und leichtfasslicher (lateinischer) Rede vorgetragen, sondern für dieselben auch die Forschungen der Deutschen bis auf Ewald herab benutzt worden sind. Daher trägt das Buch auch das Gepräge einer philosophischeren Behandlung an sich. Indess steht es hinter Gesenius und Ewald schon an sich, und besonders auch darum zurück, dass der Verf. die Ansichten der deutschen Gelehrten nicht immer gehörig verstanden und begriffen hat. vgl. Ewald's *Recens.* in den *Jahrb. f. wissensch. Krit.* 1831, I Nr. 106 S. 841—846. Als eine Specialbeilage zu Gesenius sind beachtenswerth die *Hebräischen Paradigmen, tabellarisch zusammengestellt* von Jul. Fr. Böttcher [Dresden, Wagner. 1822. 25 Tabellen. 4.], nicht nur weil in ihnen eine sorgfältige Darstellung der grammatischen Formen gegeben ist, sondern besonders weil sie durch ihre methodische Einrichtung, welche mit wenig Ausnahmen vorzüglich ist, und auf dem Wege der Anschauung und leichten Uebersicht ein sehr brauchbares Erleichterungsmittel für den Unterricht gewähren. vergl. die *Beurtheil.* in den *Jbb.* VIII, 25 ff. und in d. *Jen. Lit. Zeit.* 1828 Nr. 227 S. 369—371 und die *Anz.* in d. *Leipz. Lit. Zeit.* 1831 Nr. 203. Eine Specialbeilage zu Gesenius sollen auch sein: *Die hebräischen Nomina, eine Beilage zu den hebr. Sprachlehren für den Schulgebrauch, insbesondere aber für solche, welche sich selbst unterrichten wollen, dargestellt* von J. Fr. Schröder. [Braunschweig, Vieweg. 1830. VI u. 58 S. 8. 8 Gr.]. Der Verf. hat nämlich die auf den Gegenstand bezüglichen Regeln aus Gesenius ausgezogen, und will dieselben nach den Ansichten Ewald's philosophischer begründet haben. Allein dass Ewald's Ansichten nicht oder doch verkehrt benutzt sind und dass das Buch überhaupt für den Unterricht nicht sonderlich brauchbar ist, diess hat Hitzig in d. *Heidelb. Jahrb.* 1830, 10 S. 979—982 nachgewiesen. vergl. die *Anz.* von Petri in der

Krit. Biblioth. 1830 Nr. 70. Noch sind zu erwähnen die *Nugae Hebraicae, ou Recherches sur les principes élémentaires de la structure de la langue hébraïque, par un membre de la Société royale irlandaise*. [London, Rivington. 1825. 67 S. 4.]. Es sind Untersuchungen über die hebr. Buchstaben, in denen die unfruchtbare Idee durchgeführt ist, dass jeder Buchstabe das symbolische Zeichen eines Begriffs sei. vgl. Classical Journal Nr. 67 p. 54 ff. und Ferussac's *Bullet. des scienc. histor.* Septbr. 1829 T. XIII p. 1 f. Uebrigens hat die verbesserte Behandlung des hebr. Sprachunterrichts noch einige Hilfsbücher für Schulen hervorgebracht, über welche wir im Allgemeinen auf Schröder's Zusammenstellung in d. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 83 verweisen. Es sind die *Uebungsbücher* von Böttcher und Hantschke und die *Materialien zur praktischen Einübung der hebräischen Sprache* von Wirthgen zu erwähnen, über deren Einrichtung und Werth in den Jbb. XIII, 156 ff. berichtet, und von denen Böttcher's Buch unbedingt das beste ist. vergl. über dasselbe noch die Anz. in der Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 203, und über Wirthgen's Arbeit die Anz. in Beck's *Repert.* 1825, IV S. 271 f. und in d. Krit. Biblioth. 1827, 2 S. 207—210. Zu ihnen ist neu hinzugekommen: *Elementarisches Unterrichtsbuch bei Erlernung der hebr. Sprache, zum Schul- und Privatgebrauch*, von Moses Heinemann. [Berlin, Schlesinger. 1830. XII u. 122 S. 8. 18 Gr.]. Es enthält einiges Gute über die Numeralia, über das Metheg und über die Stellung des Negimah; ist aber sonst ganz unwissenschaftlich gearbeitet und unbrauchbar. vgl. die krit. Anz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 137 S. 131—184. Von den Lesebüchern ist das von Gesenius zu bekannt, als dass es hier weiter geschildert zu werden brauchte. Vorzüglicher als dasselbe ist das *Hebräische Lesebuch für den Gymnasialunterricht, mit Hinweisung auf die Sprachlehren des Hrn. Prof. Ewald und einigen Anmerkungen desselben*, von H. D. A. Sonne. [Hannover, Hahn. 1830. XX u. 164 S. gr. 8.]. Es enthält, wie jenes, Stücke aus dem alten Testament, steht aber über ihm durch bessere Auswahl und richtigere Stufenfolge. Auch sind die nöthigen Erklärungen und ein etymologisch geordnetes Wörterbuch hinzugefügt. Dennoch genügt aber auch dieses Buch noch nicht den Forderungen, die an ein gutes Lesebuch zu machen sind, und namentlich sind die allerersten Lesestücke zu fragmentarisch und inhaltsleer, zumal wenn man bedenkt, dass der hebr. Unterricht gewöhnlich erst mit Jünglingen von 15—17 Jahren begonnen wird. vgl. die Anz. von Ewald in d. Götting. Anz. 1830 St. 152 S. 1520, ausgezogen in Ferussac's *Bullet. des scienc. hist.* Januar 1830 T. XVII p. 3. Indess besitzen wir bis jetzt auch kein besseres Lesebuch; denn die früher erschienenen von Weckherlin, Vater u. A. stehen unter Gesenius, und das *Lehr- und Lesebuch für Liebhaber der hebr. Sprache, zunächst der israelitischen Jugend bestimmt*, von Mos. Philippsson [Lpz., Wienbrack. 1823. 8.] ist kaum der Erwähnung werth. vgl. Jen. Lit. Zeit. 1823 Nr. 155 u. 1824 Nr. 54. — Was neuerdings über Methodik und Werth des hebräischen Unterrichts geschrieben worden ist, übergehen wir hier, und verweisen bloss auf

die Aufsätze in Seebode's Archiv 1826, 1 S. 159 ff. und 7 S. 23 ff. und in dessen Krit. Biblioth. 1828 Nr. 126. — Ueber die hebräische Poesie sind neu erschienen: *Lectures on the Sacred Poetry of the Hebrews*. By Robert Lowth. Translated from the original Latin, by G. Gregory. A new edition, with Notes, by Calvin E. Stowe. [Andover. 1829. 8.] Der Werth des Buchs ist bekannt und diese nordamerica-nische Uebersetzung für uns unwichtig [vgl. Anz. im North-American-Review Nr. LXIX, octob. 1830 p. 337 — 379.], da wir in Deutschland Besseres haben. Das neueste, längst bekannte Werk ist: *Von der Form der hebr. Poesie; nebst einer Abhandlung über die Musik der Hebräer*. Von J. L. Saalschütz. Königsberg, Unzer. 1825. XVI u. 385 S. 8. 3 Thlr. vgl. Lpz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 41 u. Schulzeit. 1827, II Lit. Bl. 52. Aus Nordamerica sei noch erwähnt: *Studies in Poetry. Embracing Notices of the Lives and Writings of the Best Poets in the English Language, a copious Selection of Elegant Extracts, a short Analysis of Hebrew Poetry and Translations from the Sacred Poets: designed to illustrate the Principles of Rhetoric, and teach their Application to Poetry*. By George B. Cheever. Boston. 1830. Anz. in North-American-Review Nr. LXIX p. 442 — 460. [Jahn.]

P. Rutilii Lupi de figuris sententiarum et elocutionis libri duo, item Aquilae Romani et Julii Rufiniani de eodem argumento libri. Ex recensione et cum integris adnotationibus Davidis Ruhnkenii accurate edidit nullisque accessionibus locupletavit Car. Henr. Frotscher. Leipz., Schaarschmidt u. Volkmar. 1831. XXVIII u. 292 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Von Rutilius Lupus und den zwei andern auf dem Titel genannten Rhetoren ist Ruhnken's Ausgabe anerkannt nicht nur die besste, sondern sogar die allein brauchbare, besonders darum, weil Ruhnken's Anmerkungen und namentlich die schöne *Historia crit. oratorum Graecorum* fast grössern Werth haben als die bearbeiteten Schriftsteller selbst *). Sie ist seit längerer Zeit selten geworden, und darum der hier erwähnte vollständige und genaue Wiederdruck, welcher selbst Ruhnken's Dedication und Vorrede nebst den Vorreden von Gesner und Stephanns mit enthält, gewiss willkommen, zumal da er durch grosse Correctheit und schöne Ausstattung für sich einnimmt. Allein er hat auch vor der Originalausgabe zahlreiche und schätzbare Bereicherungen voraus. Zuerst nämlich sind durchgängig die Citate aus andern Schriftstellern nach den neuesten Ausgaben berichtigt u. ergänzt. Dann ist die *Historia critica oratorum Graecorum* nach der Ausgabe derselben von Bergmann mit dessen Anmerkungen und den Zusätzen von Reiske und Toup abgedruckt, wozu Herr Prof. Frotscher noch eine Reihe eigener Anmerkungen gefügt hat. Als Nachtrag zu dieser *Historia* ist überdiess das neunte Capitel aus Ferd. Ranke's *Commentatio*

*) Der Werth des Buchs würde schon dadurch bewiesen werden, dass das Kön. Preuss. Ministerium von der neuen Ausgabe sofort 30 Exemplare hat ankaufen lassen, um sie an die Gymnasialbibliotheken zu vertheilen.

de Aristophanis vita (in Bernh. Thiersch's Ausg. des Aristophanes) abgedruckt, worin derselbe Ruhnken's Annahme von dem in Alexandria durch Aristarchus und Aristophanes aus Byzanz veranstalteten Kanon griechischer Schriftsteller bestreitet. Noch zahlreichere Zusätze, als zur *Historia critica*, sind zu den Anmerkungen unter dem Texte gemacht, und Hr. Fr. hat darin nicht bloss nachgetragen, was von andern Gelehrten seit Ruhnken über Rutilius und Ruhnken's Ausgabe geschrieben oder beiläufig bemerkt worden ist, sondern auch aus seinen eigenen Schätzen vieles gespendet. Er hat dazu auch die Sammlungen benutzt, welche der M. G. G. Koch (Herausgeber von Ruhnken's Ausg. des Timäus) für eine neue Ausgabe des Ruhnkenschen Rutilius zusammengebracht hatte. Alle diese Zusätze geben in meist zweckmässiger Auswahl theils Citate aus philologischen Commentaren, theils Sprach-erörterungen (seltener Sacherörterungen), theils Conjecturen zum Texte, theils Berichtigungen oder Rechtfertigungen einzelner Ansichten Ruhnken's. Hin und wieder könnte man freilich noch eine Bemerkung mehr wünschen, indess lässt sich darüber mit dem Herausgeber um so weniger rechten, je mehr man dem wirklich Gegebenen Beifall schenken und bekennen muss, dass Ruhnken's Bearbeitung durch diese Ad-ditamenta wesentlich gewonnen hat. Eine besonders schätzbare Zugabe aber sind endlich noch die vollständigen und genauen Indices, welche der obenerwähnte M. Koch zu diesem Abdrucke geliefert hat, und welche den Gebrauch des Buchs erleichtern und bequemer machen. Alles dieses berechtigt uns, diesen Abdruck den Gelehrten zu empfehlen. Der Preis desselben ist um ein Drittel höher, als der der Originalausgabe war, aber für die gegebene Ausstattung nicht gerade zu hoch. [Jahn.]

Von dem schwierigen Gedichte des Lucretius, welches in den theuren Ausgaben von Havercamp und Wakefield nicht vielen Schulmännern zugänglich war, haben wir in der neuern Zeit eine sehr brauchbare Handausgabe in *Lucretii de rerum natura libri sex. Ad optimorum libb. fidem edidit, perpetuam annotationem criticam, grammaticam et exegeticam adjecit* Alb. Forbiger [Lpz., Teubner. 1828. LXII u. 591 S. gr. 12. 1 Thlr. 16 Gr.] erhalten, welche in Beck's Repert. 1828, II S. 371—373 und in d. Götting. Anz. 1830 St. 9 S. 927—930 sehr empfohlen worden ist. Herr Forbiger ist mit der freilich unbegründeten Ansicht an die Bearbeitung dieses Gedichts gegangen, dass dessen Text in späterer Zeit von einem Grammatiker überarbeitet worden sei: welche er schon früher in der *Dissertatio de T. Lucretii Cari carmine a scriptore senioris aetatis denuo pertractato* [Leipz. 1824. 134 S. gr. 8.] zu begründen gesucht hatte. vgl. dagegen Orelli in den Jbb. III, 4, 86. Indess hat diese Ansicht auf die kritische Gestaltung des Textes nicht gerade einen nachtheiligen Einfluss gehabt. Und sollte es auch hin und wieder der Fall gewesen sein, so ist doch dadurch, dass in der *Annotatio* der gesammte kritische Apparat (den man sonst

aus mehreren Büchern zusammensuchen muss) vollständig und genau mitgetheilt ist, jeder Gelehrte in den Stand gesetzt, sich selbst eine Ansicht über die Sache zu schaffen. Besonders wichtig aber ist diese Ausgabe durch die gelehrten kritischen, grammatischen und exegetischen Erläuterungen des Textes, in denen nicht nur alles Wesentliche aus den Ausgaben von Havercamp und Wakefield enthalten, sondern auch soviel Eigenes gegeben ist, dass nicht leicht eine schwierige Stelle des Lucrez unbeachtet geblieben sein dürfte. Der Standpunkt, den das Buch einnimmt, ist daher ein solcher, dass neben ihm, für Lucrez selbst, zwar die Ausgg. von Havercamp u. Wakefield entbehrt werden können, dieses selbst aber neben jenen durchaus nicht entbehrlich ist. Auch ist es die einzige Ausgabe des Dichters in der neuern Zeit, da der von J. A. Amar nach der Zweibrücker Ausgabe gelieferte Textesabdruck [Paris. 1822. 32.] kaum erwähnt zu werden verdient. Dagegen hat die neueste Zeit einige Uebersetzungen des lucrezischen Gedichtes hervorgebracht, welche hier noch genannt werden müssen. In Italien erschien nämlich: *Della Natura delle Cose, poema di Lucrezio Caro, volgarizzato da M. Leoni*, eine Uebersetzung, die nach einem kritischen Berichte in der *Antologia* von 1828 nicht viel tangt. In Frankreich wurde herausgegeben: *Lucrèce de la Nature des Choses, traduit en vers français par M. J. B. S. de Pongerville, texte en regard, précédé d'un discours préliminaire.* [Paris, Dondcy-Dupré. 1823. II Tom. LXXXVIII, 382 u. 461 S. 8.] Die Uebersetzung wird als elegant gerühmt; aber man wirft ihr vor, dass kein poetisches Leben in ihr sei und dass sie zu kalt lasse. Für uns Deutsche verdient sie nur etwa Beachtung, weil der Uebersetzer eine Abhandlung über den Dichter vorausgeschickt hat, in welcher er ihn gegen die Anschuldigungen des Atheismus zu rechtfertigen und den moralisch-religiösen Werth des Gedichts nachzuweisen sucht. vgl. die Anz. in d. Götting. Anz. 1826 St. 7 S. 57—62. Indess haben seine Beweise vielfachen Widerspruch gefunden. vgl. die Genfer *Bibliothèque univers.* Juli 1831 p. 261—275. Ausserdem hat derselbe Verfasser in der Panckouckeschen *Bibliothèque Latine-Francaise* eine neue prosaische Uebersetzung geliefert, deren erster Band die 22te Lieferung bildet: *Lucrèce de la Nature des choses, poème traduit en prose par M. de Pongerville, avec une Notice littéraire et bibliographique par Ajasson de Grandsagne.* [Paris. 1829. 29 Bgn. 8. 7 Fr.]. In dieser ist die obenerwähnte Abhandlung weggelassen, und Ajasson de Grandsagne hat im Gegentheil den Lucrez aufs neue des Materialismus u. Naturalismus beschuldigt. Die Uebersetzung selbst ist ohne Werth und steht wenig oder gar nicht über der prosaischen Uebersetzung von Lagrange. vgl. *Biblioth. univers. a. a. O.* und *le Globe* 1830 Nr. 57. In Deutschland hatte schon 1795 Meinecke eine deutsche Uebersetzung des lucrezischen Gedichtes geliefert; allein sie liess soviel zu wünschen übrig, dass sie auch den billigsten Anforderungen nicht entsprechen konnte, und nur als erster Versuch einige Beachtung verdiente. Aber eine sehr gelungene metrische Uebersetzung erschien dann unter dem Titel: *Lucretius Carus von*

der Natur der Dinge übersetzt von Karl Ludw. von Knebel. [Lpz., Göschen. 1821. Mit dem latein. Texte nach Wakefields Ausg. 2 Bde. gr. 8. 4 Thlr., ohne den lat. Text in 1 Bde. 2 Thlr. 12 Gr.] Ausser dass Sinn und Worte mit wenig Ausnahmen treu und in ziemlich gelungenen Hexametern wieder gegeben sind, empfiehlt sich die Uebersetzung besonders dadurch, dass Geist und Charakter des Gedichts gut aufgefasst sind und dass die Uebersetzung selbst ein dichterisches Colorit an sich trägt, wodurch sie oft angenehmer wird, als das Original selbst. Der Versbau ist technisch nicht so vollendet, als der Vossische in Uebersetzungen anderer röm. Dichter; aber was ihm etwa abgeht, wird reichlich durch die natürliche und den deutschen Sprachgenius nicht verletzende Sprache ersetzt, in welcher die Uebersetzung erscheint. Zum leichtern Verständniss des Ganzen sind ausführliche Inhaltsübersichten der einzelnen Bücher vorausgeschickt. Das Buch wurde daher auch nach seinem Erscheinen in kritischen Blättern mit Recht gerühmt. vgl. Götting. Anz. 1824 St. 33. Da übrigens diese Ausgabe zu theuer war und daher, wie es scheint, trotz ihres Werthes doch wenig Käufer gefunden hat; so ist 1831 in demselben Verlage eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage (ohne den lateinischen Text) auf gutem weissen Druckpapier erschienen [XXVIII u. 243 S. breit u. gross 8.], welche bloss 1 Thlr. 8 Gr. kostet. Sie ist ein treuer Abdruck der ersten Auflage mit wenigen und kleinen Abänderungen im Texte; aber es ist ausser einer neuen Vorrede eine sehr lesenswerthe Abhandlung über das Leben und die Weisheit des Epikur und ein unbedeutender Brief von Göthe an Knebel (über Lucrez) hinzugekommen. Das Buch verdient daher sowohl seines innern Gehaltes als seines wohlfeilen Preises wegen die Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums, und ist von Böttiger in der Dresdner Abendzeit. 1831 Wegweiser Nr. 89 mit Recht empfohlen worden. [Jahn.]

Q. Horatii Flacci Poemata. Textum ad praestantissimas editiones recognitum et praecipua lectionis varietate nec non virorum doctorum conjecturis instructum, prolegomenis et excursibus varii argumenti ornavit Carolus Anthon. New-York, Foreign and classical bookstone, C. de Behr, Dr. (Paris, Astoin.) 1830. XV u. 612 S. 8. Eine gelehrte und geschmackvolle Bearbeitung des Dichters mit einem sehr vollständigen Apparat. Nach einer kurzen Vorrede folgt ein Verzeichniss der benutzten Ausgaben, ein englisch geschriebenes Leben des Horaz und eine Abhandlung über Tibur. Ein folgender Aufsatz stellt alle die Nachahmungen und Entlehnungen aus den griechischen und frühern lateinischen Dichtern, die im Horaz vorkommen, zusammen, selbst bis auf die einzelnen Phrasen und Epitheta herab. Daran schliesst sich eine Abhandlung über die Metra des Horaz mit Vergleichung der griechischen des Alcäus und Archilochus und der Sappho, und eine Bibliographie der Handschriften, Ausgaben u. Uebersetzungen mit sehr scharfen Urtheilen. Unter dem Texte stehen die Varianten nach sorgfältiger Auswahl und mit Erörterung ihres Werthes, und zahlreiche und ge-

lehrte englische Anmerkungen mythologischen, geographischen, historischen, archäologischen und botanischen Inhalts. Im Text ist manches eigenthümlich gestaltet. Von den Excursen behandelt der zum ersten Buche der Oden die Weinbehandlung bei den Alten, der zum zweiten das Leben des Mäcenas, der zum vierten die Seide der Alten. Den Schluss macht eine chronologische Tafel der Abfassungszeit der einzelnen Gedichte nach den Jahren und ein Register der Eigennamen. [Urtheil von P. de Golbéry in Ferussac's *Bullet. des scienc. hist.* 1831 Januar, T. XVII p. 11 f.]

Von der *historischen Darstellung einer Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents*, welche Alexander von Humboldt in Paris herausgibt, ist vor kurzem der dritte Band erschienen, und die grosse Reisebeschreibung, welche bis jetzt aus 11 Quart- und 17 Foliobänden mit mehr als 300 Kupfertafeln und einer geognostischen Karte der Cordilleren vom Cap Horn bis zum Isthmus von Panama besteht, ist bis auf etwa einen Band vollendet. Das ganze Werk umfasst bekanntlich die Darstellung der Naturgeschichte, und der physikalischen und astronomischen Geographie Amerikas und der Alterthümer der eingebornen Völker, und erregt nicht allein als Prachtwerk Aufsehen, sondern auch, weil es das umfassendste und grossartigste Monument ist, welches jemals vom Genie den Naturwissenschaften errichtet wurde.

M i s c e l l e n.

Im August 1830 sind in einem Garten der Vorstadt St. - Amatre in Auxerre zwei silberne Schüsseln (Pateren) ausgegraben worden, welche auf ihrem innern Rande die Inschrift führen: DEO APOLLINI R. P. PAG. II. M. AUTESSIODURI, was in le Memorial de l'Yonne vom 6 Nov. 1830 p. 393 (vgl. Ferussac's *Bullet. des scienc. hist.* Jan. 1831 T. XVII p. 20 f.) so erklärt wird: *Deo Apollini rationales pascuum pagorum duumviri Magistratus Autessioduri*. Die Inschriften sind wichtig, weil sie die wahre Schreibweise des Namens *Autessiodurum* geben, welcher im Itinerarium Antonini fälschlich *Autissiodurum* geschrieben ist.

Ueber die Ueberschrift der griech. Geschichte des Xenophon.] Die inneren Gründe, durch welche Niebuhr bewogen wurde, die griechische Geschichte als aus zwei zu verschiedenen Zeit geschriebenen Büchern, der Beendigung des Thucydides und den Hellenicis, wider Willen des Verfassers zusammengesetzt zu betrachten, sind von ihm mit mehreren äusseren verbunden worden, über welche ich einiges zu erinnern nicht für überflüssig halte. Zuvörderst

beruht Niebuhrs Angabe, dass nach der *bibliotheca graeca* die Aldina alle sieben Bücher überschreibe *Paralipomena Thucydidis* auf einem Versehn, dessen Berichtigung der vortreffliche Mann selbst zuerst bereit gewesen sein würde zu genehmigen. Die Worte des Fabricius in der Ausgabe von 1707 (Th. II S. 74.) sowohl als in der Harlesischen (Th. III S. 9.) sind: *Hos libros Xenophontis, sub titulo Paralipomenon, Thucydidi Graece subiecit Aldus anno 1502. Fol.*, und übereinstimmend mit ihnen finde ich anderwärts den lateinischen Titel jener Aldina angegeben: *Xenophontis omissa, quae et graeca gesta appellantur*, ohne dass irgendwo der Name des Thucydides erschiene. Und sogar das Wort *παραλειπόμενα* kann sich nur auf dem Titel, nicht in der Ueberschrift selbst finden, da diese in der Aldina des ganzen Xenophon von 1525 lautet: *Ξενοφώντος Ἑλληνικῶν πρώτον*, die Hellenica aber in dieser Ausgabe sicher nur eingelegte Exemplare der ersten sind, wie ich, ohne letztere selbst nachsehen zu können, theils aus den zwei leeren Blättern zwischen der Anabasis und den Hellenicis bei sonst sehr geschontem Papier, theils aus den Signaturen schliesse: denn nicht nur hat das erste Blatt des später besonders ausgegebenen Anhangs der Aldina von 1503, welcher den Gemistus, Herodianus und die Scholien des Thucydides enthält, die Signatur ηii, während das letzte Blatt der Hellenica von 1525 signirt ist η, sondern es fangen auch die Hellenica in der Ausgabe von 1525 mit einem weissen Blatte, auf welches ein mit cii signirtes folgt, an, obgleich die vor ihnen hergehende Anabasis sich mit liii geschlossen hatte. Wenn sich sonach die Ueberschrift *Paralipomena Thucydidis* theils aufhebt, theils auf einen Titel beschränkt, von dem die ohne Zweifel der Handschrift genauer folgende Ueberschrift des Buches selbst abweicht, so ist dennoch Niebuhrs Voraussetzung, dass Aldus die Benennung *Paralipomena* aus einer Handschrift habe, vollkommen bestätigt durch die Varianten des Victorius, in welchen am Anfange des ersten Buches bemerkt wird *Ξενοφώντος παραλειπόμενα Ἑλληνικῶν*, am Schlusse des siebenten *τέλος τῶν Ξενοφώντος παραλειπομένων*. Niebuhr hielt dieses *παραλειπόμενα* nebst dem Namen des Thucydides, in der Meinung, dass beides diplomatisch fest stehe, für den ursprünglichen Titel der beiden ersten Bücher, nur verkehrt in seiner Ausdehnung auf alle sieben: ich bin dagegen überzeugt, dass er erst in sehr später Zeit, wohl mit Erinnerung an die *Paralipomena* des alten Testaments, durch denjenigen aufgekommen sey, welcher sich das ganze Werk in Verbindung mit Thucydides, vielleicht selbst Herodot, als ein Corpus der griechischen Geschichte dachte, das Gemistus endlich bis zu dem Untergange Griechenlands bei Chäronea fortführte: daher Aldus in der Vorrede zu dem Thucydides auch die Schrift des Gemistus, wiewohl er sie in seiner Ausgabe *Ἑλληνικά* überschreibt, mit demselben Namen belegt: *Eram daturus una cum Thucydide τὰ τε Ξενοφώντος καὶ Πλήθωνος Γεμιστοῦ παραλειπόμενα: sed quia non habebam minimum tria exemplaria, distulimus in aliud tempus*. Den Xenophon betreffend, kennt kein die Hellenica anführender Grammatiker diesen Titel weder für das ganze Werk

noch für die ersten Bücher, und der älteste derselben, Athenäus, nennt als erstes Buch der Hellenica, was jetzt dafür gilt: wodurch zugleich, sowie durch das, was Diodor XIII, 42 über die Geschichte des Xenophon sagt, sehr unwahrscheinlich wird, dass der ohne Zweifel jüngere Marcellinus eine andere Benennung und Eintheilung derselben genannt und mit seinen Worten in dem Leben des Thucydides τὰ δὲ τῶν ἄλλων ἐξ ἐτῶν πράγματα ἀναπληροῖ ὃ τε Θεόπομπος καὶ ὁ Ξενοφῶν, οἷς συνάπτει τὴν Ἑλληνικὴν ἱστορίαν etwas anderes habe sagen wollen als dass sie ihrem Inhalte, nicht ihrer äusseren Form nach, in zwei Theile zerfallen. Fallen somit die äusseren Gründe, mit denen Niebuhr seine Ansicht unterstützt hat, wie ich glauben muss, weg, so bleibt doch dem, der die inneren für schlagend hält, unbenommen, sich die Hellenica als zu verschiedener Zeit, und selbst zu verschiedenem Zwecke, geschrieben zu denken, da nicht erwiesen ist, dass Xenophon sein im höchsten Alter beendiges Werk selbst bekannt gemacht habe. Ich bemerke bei Gelegenheit dieses Aufsatzes, dass in meiner Ausgabe der griechischen Geschichte (Berlin 1831.) S. 42 Z. 40 das Wort *modi*, S. 289 Z. 14 die Worte 1. 2. 13. — *St.*, Z. 29 die Worte *Qui — theoricarum* zu streichen sind und S. 87 Z. 23 *his* für *iis* zu lesen ist.

[Ludwig Dindorf.]

[Correspondenznachricht.] Es ist ein nicht unerfreuliches Zeichen, dass mehrere in verwichenen Jahre erschienene Programme von Gymnasien der westlichsten Provinzen des Preuss. Staates ein nicht unvortheilhaftes Zeugniß von der Anhänglichkeit der Bewohner jener Länder an das Preussische Königshaus und namentlich an den Allverehrten König an den Tag legen. Schreiber dieses liegen 3 Programme der Art von den Gymnasien zu Saarbrücken, Elberfeld und Bielefeld vor. Im ersten ist neben den Schulnachrichten eine beredte Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, gehalten am 3 August 1830 vom Gymnasiallehrer *Mügel*, in der Gerechtigkeit, Güte und Weisheit als die Hauptzüge des würdigen Beherrschers geschildert und Verpflichtungen zur Treue und zum Danke daraus hergeleitet werden, obgleich hin und wieder der gar zu grosse Bombast des Verf.s unangenehm auffällt. Das Gymnasium hat 5 Classen, die Schülerzahl ward nicht angegeben. — Das Gymnasium zu Elberfeld, dessen Programm für das J. 1831 bei der Krankheit des Director *Seelbach* der interimistisch mit Leitung der Anstalt beauftragte erste Oberlehrer Dr. *Hantschke* schrieb, giebt neben dem Jahresberichte ein latein. Geburtstagsgedicht auf Se. Majestät den König, im epischen Maasse 4 Seiten u. 155 Verse. Es zeichnet sich im Ganzen durch poetische Sprache und ungezwungene Darstellung nicht unvortheilhaft aus; nur möchte man die unlateinische Spielerei Vs. 35 u. 86 mit *Bona Pars* und *Bonae Partis*, die den Korsischen Weltstürmer zur Frau macht, wegwünschen. Ob Hr. *Hantschke* die Messung der vorletzten Zeile: *Prōpitia qui vota hominum pia percipis aure*, aus einem latein. Epiker oder Elegiker zu vertheidigen weiss, überlassen wir ihm. Angehängt ist eine brevis an-

notatio, in der manche geschichtliche und geographische Sachen nicht ungelehrt erläutert werden. Das Gymnasium hatte am Schluss des Schuljahres den 8 Septbr. 1831 in fünf und einer Vorbereitungsclassen 126 Schüler; vier Abiturienten, sämmtlich mit Nr. II, wurden auf die Universität entlassen. — Auch das Programm des Gymnasiums zu Bielefeld in Westphalen enthält neben drei Reden zur Einweihung des neuen, wie es scheint, sehr gut gebauten Gymnasialgebäudes, die eine vom Hrn. Pastor *Alemunn*, die andere vom Director *Krönig*, die dritte vom Gymnasiallehrer *Jüngst*, ein Festgedicht zur Feier des 3ten Augusts in nicht weniger als 33 alcäischen Strophen von dem bisherigen Rector *Kästner*, der als Director nach Lingen abging, wie die Schulnachrichten S. 39 melden. So sehr die einfachen Reden, davon eine vor dem Gymnasium gehalten die religiöse Seite der feierlichen Handlung ins Auge fasst, die andere über die Anforderungen unserer Zeit an den Gymnasialunterricht sich verbreitet, die dritte das Fest dieses Tages als ein Fest der *Freude*, des *Dankes* und der *Aufmunterung* betrachtet, gefallen können, wenn auch keine (etwa mit Ausnahme der letztern) gerade tief in ihren Gegenstand eindringt, eben so befremdend ist die Aufnahme dieses Gedichtes an diesem Platze. Wir wollen den patriotischen Gesinnungen seines Verfassers gern alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber die Sprach- und Vershärten und vor allen die metrischen Verstöße können auf keine Weise entschuldigt werden. So heisst es Vs. 12 Statque gyro tacitus peracto. Vs. 21 Musis amica est illa, otii sacri Tutans recessus. Vs. 28 — ut dona Veris Imposito delectant opima. Vs. 38 Certam coloni spemque solatiumque. Vs. 48 Inque gyrum sinuat choreas. Vs. 57 Data est! dataque ut hic ovat integer, was kein Beispiel aus Horatius vertheidigen möchte. Man wird daraus ersehen, dass metrische und prosodische Uebungen auf Gymnasien nicht so unwichtig sind, als viele glauben. In dieser Beziehung möchte der Nachfolger Hrn. K.'s, der Dr. *Carl Schmidt*, ein Schüler *Hermann's*, *Böckh's*, *Bopp's* und des frühvollendeten *Spohn*, für das Gymnasium zu Bielefeld nicht unvortheilhaft wirken. Uebrigens zählte das Gymnasium in 7 Classen 221 Schüler.

F. S.

Nachträge und Berichtigungen zu Luciani Gallus sine Somnium. Rec. R. Klotz.] Obgleich P. 11 § 2 ἀλεκτρών ohne Artikel recht gut, wie in der Anmerkung bewiesen ist, konnte gesagt werden, so ist doch die Vermuthung eines meiner Freunde, man müsse nach der Lesart des Gorlic, ἀλεκτρών schreiben, sehr beifällig. P. 28 § 6 würde ich jetzt die Lesart der Görlitzer Handschrift ἐξιάσιν, was am Ende nur für ἐξίασιν verschrieben ist, der anderen ἐφοιτῶσιν nicht vorziehen. P. 39 § 11 war vielleicht aus der Vulgata ἀλλὰ ἔν με nach der Lesart der Görlitzer Handschrift ἀλλ' ἐμὲ blos ἀλλ' ἔν με zu schreiben, obgleich die Lesart ἀλλ' ἐμὲ an sich passend ist. P. 64 § 23 setze ich jetzt die Lesart πρόσσεισιν der Görlitzer Handschrift der Vulgata ἐπιβουλεύει nach. P. 70 § 25 könnte allerdings der Nominativ

σὺ ανσtössig erscheinen, der aber durch eine Attraction mit dem vorhergehenden οὐδέπω ἔφησ κ. τ. λ. entschuldiget wird. Deshalb hab' ich mit Fleiss die leichte Aenderung, wie ὡς — εἰκέναι σε τῷ Κολλοσιαίῳ παραδείγματι nicht vorgenommen.

[Reinhold Klotz.]

T o d e s f ä l l e.

Den 25 Septbr. 1831 starb in Altenburg der emeritirte dritte Professor am Gymnasium *Johann Georg Friedrich Messerschmid*, geb. zu Radeberg 1776. Nekrolog desselben in d. Lpz. L. Z. 1831 Nr. 299 S. 2389 f.

Den 21 Novbr. in Paderborn der Professor *Haas* am Gymnasium.

Am 22 Novbr. in Bremen der Collaborator an der mit dem Gymnasium verbundenen Bürgerschule, Dr. *Karl Theodor Westerwick*, im 31sten Jahre. vgl. NJbb. II, 234.

Den 10 Decbr. in Berlin der bekannte Physiker Dr. *Th. J. Seebeck* (Mitglied der Akademie der Wissenschaften).

Den 16 Decbr. in Dortmund der Director und Professor *Kuithan*, im 72sten Jahre.

Den 22 Decbr. in Hirschberg der Lehrer *Ufer* am Gymnasium.

Den 31 Decbr. in Trier der Oberlehrer Dr. *Leloup* am Gymnasium.

Den 3 Januar 1832 in Münster der Professor *Baumann*, im 37sten Lebensjahre.

Den 4 Januar in Leipzig der Buchdrucker und Buchhändler *M. Johann Christian Sommer* im 71sten Jahre. Ausgezeichnet als Buchdrucker ist er auch als Schriftsteller aufgetreten, und namentlich gab er unter dem Namen *Friedrich August Franke* von 1822 — 1831 das *Genealogische, geographische, statistische und historische Handbuch für Zeitungsleser und zum Hausgebrauche, oder: Ausführliche Genealogie aller europäischen und ciniger ausscreuropäischen Regenten etc.* heraus.

Den 10 Januar in Berlin der Gesanglehrer *Schröder* am Joachimsthalschen Gymnasium.

Den 22 Januar zu Carlsruhe der Professor *Lang*, Hauptlehrer der IIIten Classe und Lehrer der Psychologie und Logik in I, in einem Alter von 36 Jahren, in Folge mehrjähriger, nur selten unterbrochener Brustleiden. Er hatte sich während 13 Jahren der Achtung seiner Vorgesetzten und Collegen am Lyceum sowie der Liebe u. Dankbarkeit seiner Schüler zu erfreuen, und zahlreiche Freunde schätzten in ihm den redlichen, anspruchslosen Biedermann.

Den 27 Januar in Elberfeld der Director *Seelbach*, im 50sten Jahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

ARNSEBERG. Der bisherige Prediger und Synodal-Präses *Bäumer* zu Bodelschwingh ist zum Consistorial- und Schulrath bei der hiesigen Regierung und zum ersten Pfarrer der hies. evangelischen Gemeinde ernannt worden.

BADEN im Grossherzogthum. Der Stadtkaplan *Aloys Vogel*, gebürtig aus Ettlingen, der neben seinen Curatgeschäften etliche Jahre als Lehrer an dem hiesigen Pädagogium auf würdige Weise gearbeitet hat, ist auf die Pfarrei Salem befördert worden. Die dadurch erledigte Kaplans- und Lehrerstelle wurde dem Pfarrverweser *Matthias Schoner* zu Rastatt, gebürtig aus Wiehre bei Freyburg im Breisgau und seit dem September 1828 zum Priester geweiht, von der katholischen Kirchensection mit der Weisung übertragen, sein Candidatexamen für das Lehramt bis kommendes Frühjahr nachzutragen.

BRANDENBURG. Das Gymnasialgebäude, welches durch die hiesige Sanitäts-Commission zum Lazareth für Cholerakranke ausersehen und eingerichtet worden war, ist auf höhere Entscheidung seinem eigentlichen Zwecke zurückgegeben worden.

BRESLAU. Der bisherige Superintendent *Friedr. Gottlieb Michaelis* in OELS ist Consistorialrath bei dem hiesigen Consistorium und der Provinzialregierung geworden.

CASSEL. [Aus einem Schreiben.] „Endlich nach langer, tiefer Nacht erscheint für Hessens Gelehrtschulen eine schöne, vielversprechende Morgenröthe, der hoffentlich bald ein heiterer, Alles belebender Sonnenaufgang folgen wird. Unsere wackeren Landstände haben sich bereit erklärt, die zur Verbesserung und Erweiterung der vaterländischen Gymnasien erforderlichen Summen zu verwilligen, und die Staatsregierung, die sich nun im Besitz der nöthigen Mittel befindet, um jene bisher so arg vernachlässigten Anstalten auf den ihnen gebührenden Standpunkt zu erheben, wird gewiss nicht säumen, ihren längst geäußerten guten Willen nun auch durch die That zu bekräftigen. Wir dürfen um so weniger daran zweifeln, dass bald, recht bald viel für unsere Gymnasien geschehen werde, da ein eben so talentvoller und kenntnisreicher, als besonnener und thatkräftiger Mann, der Ministerialrath *Hggena*, dermalen an der Spitze des Ministeriums des Innern steht. Durch ihn ist im Januar dieses Jahres eine mit vieler Umsicht zusammengesetzte Commission ernannt worden, der die Aufgabe gestellt ist, das gesammte vaterländische Schulwesen zu prüfen, zu ordnen, zu verbessern. Mitglieder dieser Commission sind drei Landstände, der hochgefeierte Prof. *Jordan* aus Marburg, der Pfarrer *Vilmar*, ein sehr geachteter Lehrer am Hersfelder Gymnasium, welcher während der Dauer des gegenwärtigen Landtags sich durch mehrere Anträge wesentliche Verdienste um die Schulen erworben hat, und der Secretarius *Müller* aus Hanau; ausserdem aber auch der Consisto-

rialrath Dr. *Wiss*, Director des Rintelschen Gymnasiums, der Inspector des hies. Schullehrerseminars *Vogt* und der Schulrath *Sundheim*. Wir Gymnasiallehrer wünschen uns besonders Glück, dass *Wiss*, der bekanntlich mit gründlicher Gelehrsamkeit und einem ausgebreiteten literarischen Rufe vielfache Erfahrung und begeisterte Liebe für alles Wahre, Schöne und Gute verbindet, zur Theilnahme an dem nicht minder ehrenvollen, als hochwichtigen und schwierigen Geschäfte, Hessens Gelehrtenschulen zu organisiren, berufen ist. Freudig rufen wir ihm und allen Vorkämpfern für diese wahrhaft vaterländische Sache unser: *Macti virtute este!* zu, und sehen mit *grossem* Vertrauen dem, was sie wirken, was sie schaffen werden, entgegen.“ — —

DONAUESCHINGEN. Seit der letzten Anzeige von dem Lections- und Schülerverzeichniss des Gymnasiums in den Jahrbb. VIII, 420—422 sind bereits drei Schuljahre verflossen, und noch immer kann sich das früher ausgesprochene ungünstige Urtheil im Wesentlichen nicht ändern. Zu den seitherigen Hülfslehrern, dem Hofmaler *Jäkle* für Zeichenunterricht und dem Cabinets-Expeditor *Kallivoda* für Kalligraphie, kam zwar der Hofmusikus *Vollmar* für Gesang, dagegen aber trat der Fiscalprocurator *Seemann*, welcher in den 4 oberen Classen Geschichte und Geographie lehrte, aus dem Lehrpersonal aus, so dass seit zwei Jahren der gesammte wissenschaftliche Unterricht in sechs Schulen, welcher Religion, deutsche und lateinische Sprache, Geschichte und Naturhistorie in I—VI, Geographie in I—V, Arithmetik in I u. II, griechische und französ. Sprache in II—VI und Mathematik in III—VI umfasst, nur von drei ordentlichen Lehrern besorgt wird. Bedenkt man nun, dass dabei mit Ausnahme des französischen Sprachunterrichts und der Naturgeschichte streng das Classenlehrersystem befolgt wird, und jedem Lehrer zwei Schulen zugetheilt sind, so ist es, obschon die Lehrstunden bei keinem Gegenstande im Lectionsverzeichniss angegeben werden, gar nicht einmal nöthig, auf's Neue in die einzelnen Gebrochen des Lehrplans einzugehen, um sich mit aller Bestimmtheit sagen zu können, das Gymnasium sey nicht so eingerichtet, dass es der Aufgabe einer höheren Bildungsanstalt entspreche, die zum unmittelbaren Uebertritt auf die Universität befähigen soll. Daher ist es denn auch begreiflich, dass die Frequenz, welche im Studienjahr 18 $\frac{23}{4}$ im Ganzen 116 Schüler zählte, bis zum Schuljahr 18 $\frac{7}{8}$ allmählig auf 75 heruntergekommen ist, und noch weiter auf folgende Weise abgenommen hat, nämlich bei den Herbstprüfungen 18 $\frac{8}{9}$ waren 58 Schüler gegenwärtig, nach Abzug von 6 unterm Jahr ausgetretenen, 18 $\frac{9}{10}$ 49, nach Abzug von 4 ausgetretenen, und 18 $\frac{10}{11}$ nur 5 mehr, also 54, nachdem im Laufe des Schuljahres ebenfalls 4 ausgetreten waren. Ungefähr zwei Drittheil der Schüler sind fortwährend unter der Gesamtzahl auswärtige, d. h. nicht in Donaueschingen geboren. — Nach *Beckers* Abgang auf die Pfarrei Limbach (S. Jbb. X, 243.) ist der von einer zweiten Lehramtsprüfung dispensirte Prof. *Sebastian Jäger*, geb. zu Ettenheim den 20 Jan. 1798, in das Ordinariat der V u. VI, d. i. der sogenannten Rhetorik und Poetik gleichwie in die erledigte Gymnasial-

präfectur vorgerückt mit einer Besoldung von 500 Gulden nebst freier Wohnung; zugleich wurde der Kaplan *Gallus Steininger* zu Renchen, geb. zu Ebringen den 15 Octbr. 1802, welcher bei seinem Caudidaten-examen für das Lehramt in der Hauptsache sich nothdürftig befähigt zeigte, zum Ordinarius in I u. II ernannt, wird aber nach herkömmlicher Weise mit dem Anfange des neuen Schuljahres in das Ordinariat der III u. IV aufsteigen, welches durch Prof. *Joseph Mayer's* Austritt (S. Jbb. III, 115.) erledigt ist. Als dritter Hauptlehrer soll der neu-angehende Priester *Carl Aloys Fikler* aus Konstanz ernannt sein, von dem übrigens bis jetzt nicht bekannt ist, ob er die Schulamtsprüfung bestanden hat, indem die katholische Kirchensection als oberste Schulbehörde nicht wie die evangelisch-protestantische Section die examinirten Lehramtsandidaten durch das Grossherzogliche Regierungsblatt bekannt zu machen pflegt.

DRESDEN. In Folge der Veränderung der bisherigen Verfassung und Regierungsform des Königreichs ist an die Stelle des Kirchenraths, welcher bisher die oberste Behörde für die geistlichen und Schulan-gelegenheiten war, ein Ministerium des Cultus und des öffentlichen Un-terrichts getreten, an dessen Spitze der Minister und Geheime Rath Dr. *Müller* steht, vergl. NJbb. I, 364. Der seitherige Kirchen- und Schulrath bei der Oberamtsregierung zu BUDISSIN, Dr. *Gottlob Lebe-recht Schulze*, ist zum Geheimen Kirchen- u. Schulrath (für das Fach des Unterrichtswesens) bei diesem Ministerium ernannt. Ihm war An-fangs der Oberconsistorialrath Dr. *Tittmann* als Gehülfe beigeordnet, welcher aber auf sein Gesuch von diesem Geschäft wieder entbunden ist, und seinen Geschäftskreis bloss im Oberconsistorium behält. Statt seiner ist der Hof- und Justizrath Dr. *Gustav Ludwig Hübel* zum Ge-heimen Kirchenrathe ernannt worden.

HEIDELBERG zählte im Sommersemester 1831 im Ganzen 923 Stu-dirende, also 36 mehr als im vorhergehenden Wintersemester, nämlich 1) Theologen: 41 Inländer, 30 Ausländer; 2) Juristen: 75 Inl., 424 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen u. Pharmaceuten: 80 Inl., 170 Ausl.; 4) Kameralisten: 37 Inl., 32 Ausl.; 5) Philologen und Philosophen: 14 Inl., 20 Ausl., zusammen 247 Inländer und 676 Ausländer. S. NJbb. III, 118 u. II, 469, an welcher letzteren Stelle die Heidelberger Som-merfrequenz zwar schon angegeben, aber nicht umfassend detaillirt ist.

HILDESHEIM. Der Hülflehrer am Königl. Andreano, Dr. *Friedr. Muhlert*, ist dritter Hofmeister an der Ritteracademie in Lüneburg ge-worden. Als Hülflehrer trat um Michael vor. J. ein der Candid. *Hansen*.

KIEL. Die *Chronik der Universität Kiel und der Gelehrtschulen in Schleswig und Holstein vom Jahr 1830* [Kiel in der Universitätsbuch-handlung] giebt, wie gewöhnlich, zunächst nur Rechenschaft von den äusseren Erscheinungen, lässt jedoch theils dadurch, theils durch man-che Zusätze und Erweiterung auch Blicke in das Innere des geistigen Lebens in jenen Ländern thun. Nicht bloss Zahlen und Namen sind gegeben, sondern manche Auszüge und Angaben, die allgemeines In-teresse haben, wie die *Lat. Säcular-Ode auf die Uebergabe der augsburgi-*

schen Confession; die *Memoria Bartholdi Georgii Niebuhrii* als ehemaligen Bürgers der Kieler Akademie. Ausser mancherlei Miscellen sind auch die benachbarten Schulen, namentlich Hamburgs, berücksichtigt. Auf der Universität Kiel studirten 1828 im Sommersemester 380, im darauf folgenden Wintersemester 330; im Sommer 1829 358, im Winter 328. Vom Sommer 1830 ist keine Zahl derselben angegeben; im Winter aber waren 311 Studirende auf der Universität. Auf den sämtlichen Gelehrtschulen des Herzogthums Schleswig waren im J. 1830 zusammen 337, auf den Schulen des Herzogthums Holstein aber 434 Schüler, so dass die Gesamtzahl aus 771 bestand, während sie das Jahr vorher 813 gewesen war.

LEIPZIG. Die bisher bei der Universität bestehende Einrichtung, dass die adeligen Studenten der Rechte vor dem Oberhofgericht und die Grafen bei verschlossenen Thüren das juristische Candidatenexamen bestanden, ist durch ein Kön. Rescript aufgehoben und befohlen worden, dass alle juristische Candidaten auf völlig gleiche Weise in der Juristenfacultät geprüft werden sollen. Dem ausserordentl. Professor Dr. *Theile* ist ein jährlicher Gehalt von 300 Thlrn. bewilligt worden. Der in Dresden im vorigen Jahre verstorbene Kriegsrath von *Quandt* hat der Universität 3000 Thlr.; der in Leipzig verstorbene Advocat *Hennicke* seinen Antheil an einem Kuxe in den Eisleben-Mansfeldischen Bergwerken, der jährlich ungefähr 40 Thlr. Ausbeute gewährt, und ausserdem seine, besonders für die Literärgeschichte wichtige, Bibliothek sammt seinen Manuscripten und einer nicht unbedeutlichen Kupferstichsammlung von Porträten gelehrter u. berühmter Männer; der verstorbene Professor Dr. *Eschenbach* ein Capital von 1700 Thlrn. vermacht. Die Zinsen dieser Capitale, so wie der jährliche Ertrag des Kuxes sollen zu Stipendien für Studenten verwendet werden. Vom Ministerium des Cultus in Dresden werden seit dem neuen Jahre alle Ausfertigungen der Vergebung von Königl. Stipendien sportelfrei expedirt, und eben so werden von demselben alle auf Begünstigung oder Unterstützung zur Erlernung von Wissenschaft oder Künsten sich beziehende Sachen künftig kostenfrei abgemacht werden. — Das städtische Schulwesen hat vielfache Veränderungen entweder bereits erlitten, oder wird dieselben binnen kurzem erfahren. Die im vorigen Jahre von der hiesigen Kramerinnung mit rühmlicher Freigebigkeit neugegründete Handelsschule [NJbb. I, 366.] blüht unter ihrem Director *Schiebe* sehr glücklich auf, und hat vor kurzem den Jahrestag ihrer Stiftung auf feierliche Weise begangen. Bei der Bürgerschule ist der bisherige Director *Gedicke* mit einer Pension von 1200 Thlrn. im vorigen Jahre in den Ruhestand versetzt worden und der Ernennung eines neuen Directors wird eine den Bedürfnissen der Stadt u. der Zeit entsprechende Erweiterung und theilweise Umgestaltung der Schule folgen. An der Thomasschule wurden gegen das Ende des vor. Jahres der Conrector M. *Reichenbach* und der Quintus M. *Baumgärtel* mit Beibehaltung ihres vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzt, und der Sextus M. *Steinhäuser* ebenfalls mit seinem vollen Gehalte quiescirt. Die erste Collaboratur war bereits erledigt

[NJbb. II, 345.] und der zweite Collaborator *M. Maurer* legte mit dem Schluss des Jahres sein Amt freiwillig nieder. vgl. Jbb. I, 497. In Folge dieser Veränderungen wurde der bisher. dritte Lehrer, *M. Stallbaum*, zum Conrector, der vierte, Professor *M. Richter*, zum dritten und der Adjunctus Conrectoris, *M. Jahn* (welcher kurz vorher einen Ruf zum Studiendirectorat in POSEN abgelehnt hatte), zum vierten Lehrer ernannt. vgl. Jbb. XI, 363. Die fünfte Lehrstelle wurde dem bisherigen Prorector an der Landesschule in GERA, *M. Lipsius*, und die sechste dem Candidaten und Nachmittagsprediger an der hiesigen Universitätskirche *M. Zestermann* übertragen; zugleich auch an die Stelle der Collaboratoren, deren Lehrstellen aufgehoben wurden, der bisherige Hülfslehrer an der Rathsfreischule *Brenner* als erster und der Candidat *M. Koch* als zweiter Adjunct angestellt. Leider aber entriss schon am 24 Januar dieses Jahres der Tod aus dem neugestalteten Collegium den dritten Lehrer *M. Heinrich Ferdinand Richter*. Er war ein vielbegabter und vorzüglicher Lehrer, der, obgleich erst 32 Jahr alt, doch durch sein Lehrtalent und durch seinen Eifer ebenso um die Schule (in neunjährigem Wirken), als um die Universität, bei welcher er ausserordentlicher Professor der Philosophie war, grosse Verdienste sich erworben hatte. Die dadurch im Lehrercollegium entstehende Lücke wurde so ausgefüllt, dass der *M. Jahn* in die dritte und der *M. Lipsius* in die vierte Lehrstelle aufrückte, und die fünfte dem bisherigen Sextus an der Nicolaischule *M. Dietrich* übertragen ward. Mit dieser neuen Gestaltung des Lehrpersonales hängt eine bedeutende Umwandlung der Schul- und Lehrverfassung zusammen, welche vom März d. J. an in's Leben treten soll. Die vor vier Jahren eingerichtete Vorschule [eine Vorbereitungsclassen für den Eintritt in's Gymnasium, vgl. Jbb. X, 122.] ist, weil sie nicht als ausreichend befunden wurde, in ein vollständiges Progymnasium von zwei Classen erweitert worden. Im Gymnasium [vgl. Jbb. XI, 363 u. XIII, 120.] hat der Unterricht in der deutschen Sprache eine grössere Erweiterung erhalten und ist, wie der Unterricht in der Religion, in die Hand Eines Lehrers gelegt. Der ebenfalls erweiterte Unterricht im Französischen und in der Mathematik, zu der noch Physik hinzugekommen ist, wird nicht weiter als besonderer Fachunterricht behandelt, sondern die für denselben bestehenden Classen müssen mit den Classen der übrigen Unterrichtsgegenstände durchaus parallel gehen. Es wird demnach in allen Lehrgegenständen (mit Ausnahme des bloss für künftige Theologen bestimmten Unterrichts im Hebräischen) bei allen Schülern eine gleichmässige Fortbildung verlangt. Anderes ist neu eingerichtet in Bezug auf Abstufung und Wechselwirkung der Unterrichtsgegenstände, u. s. w., und der ganze Lehrplan überhaupt darauf berechnet, dass der dem Gymnasium angehörigen classischen Bildung ihr Recht bewahrt und doch auch zugleich den gerechten Forderungen der Zeit und des Landes genügt werde. An der Nicolaischule ist der bisherige Collaborator *M. Hempel* in die sechste Lehrstelle aufgerückt und in dessen Lehrstelle zwei neue Collaboratoren, nämlich die Candidaten *M. Finkhänel* und *M. Naumann*,

gewählt worden. Auch hier wird durch die Erweiterung des Lehrpersonales eine Erweiterung des Lehrplanes bezweckt, und besonders wird von Ostern an der Unterricht im Französischen eine grössere Ausdehnung erhalten. vgl. Jbb. XIII, 121.

LÖRRACH. Das erste Diakonat, verbunden mit der zweiten Lehrstelle am hiesigen Pädagogium, durch die Beförderung des Diakonus *Stuckert* auf die Pfarrei Hauingen erledigt, hat der bisherige dritte Lehrer, Diakonus *Gustav Zittel*, gebürtig aus Bötzingen, erhalten mit einer Besoldung von 536 Gl. und 33 Kr. im Competenzanschlag.

LUCKAU. Am Gymnasium, welches zu Ostern vorigen Jahres in den vier Gymnasialclassen 154, in den drei folgenden Classen 212 Schüler [zu Ostern 1830 150 u. 226 Sch.] und im ganzen Schuljahr 17 Abiturienten [5 mit Zeugn. I, 12 mit II] zählte, entfernte sich in den Michaelisferien vor. J. der an Hypochondrie leidende Conrector *M. Thieme* und ging nach Amerika. In Folge dessen ist der Subrector *M. Johann Weickert* in das Conrectorat und der Quartus *Dr. theol. Wilh. Vetter* in das Subrectorat aufgerückt, und der Schulamts Candidat *Dr. Joh. Gottfr. Töpfer* aus Egisdorf bei Luckau als Quartus angestellt worden. Zum Bau eines neuen Schulgebäudes ist ein Capital von 4000 Thalern aufgenommen, dessen Zinsen (zu 5 pro Cent) auf 8 Jahr aus Staatsfonds bezahlt werden. In dem vorjährigen Gymnasialprogramm [Lübben gedr. b. Driemel. 1831. 42 (26) S. 4.] hat der *Dr. Töpfer* ein *Specimen Commentationis criticae in Sophoclem* herausgegeben, und darin die Stellen *Ajac. 172 — 181, 372, 550 — 552, 596 ff.* und *Electr. 11 ff. u. 733* kritisch behandelt. In dem Programm des Jahres 1830 [Ebendas. 1830. 29 (14) S. 4.] gab der Director *M. Johann Gottlieb Lehmann: Lucubrationum sacrarum et profanarum Partic. II.* Die Particula I war bereits in dem Programm von 1828 [27 (12) S. 4.] geliefert worden. Beide Abhandlungen enthalten kritische und exegetische Bemerkungen zu Horaz und zum Neuen Testament. In der Part. I ist *Horat. Od. III, 4, 37 f.* glücklich behandelt und nicht nur die Verbindung *altum militia*, sondern auch *Bentley's Conjectur militia fessus* richtig abgewiesen und die Lesart *militia fessos cohortes* gerechtfertigt. In folgendem Verse ist die schon durch die bessern Handschriften geschützte Lesart *abdidit* gegen *addidit* und *reddidit* in Schutz genommen; jedoch ist diese Erörterung nicht zu der überzeugenden Bestimmtheit erhoben, zu welcher sie gebracht werden konnte, wenn die in Bezug auf den Krieger und im Gegensatze zum Kampfe so malarische Bedeutung des Wortes *abdere* schärfer aufgefasst worden wäre. Dann ist *Ioann. evang. 15, 20 f. εἰ ἐμὲ ἐδίωξαν* etc. richtiger als gewöhnlich erklärt und der verkannte Gebrauch der Partikel *εἰ* festgestellt. In der Partic. II ist aus *Horat. Epist. I, 1* die Aechtheit des Vs. 56 mit Erfolg vertheidigt und die richtige Auffassung und Erklärung desselben auf dieselbe Weise gegeben, wie sie *Ref.* schon in der zweiten Auflage seines *Horaz* (vgl. *NJbb. III, 123.*) aufgestellt hatte. Nur sollte *prodocat* nicht durch *palam docet* erklärt sein. Dann giebt die Behandlung der Stelle aus *Epist. Jacob. 5, 13: κακοπαθεῖ τις ἐν*

ἴμιν; προορευχέσθω etc. dem Verfasser Veranlassung, über die richtige Auffassung dieser nicht bloss bei Römern und Griechen, sondern in allen Sprachen gewöhnlichen Satzform, in welcher man gewöhnlich ein *si* im Vordersatze supplirt, sich zu verbreiten und zugleich mehrere Stellen des Horaz und drei des Cicero (*Offic. I, 1, 45. de Nat. Deor. II, 53, 123 u. Paradox. V, 2, 36.*), in denen diese Sprechweise vorkommt, zu behandeln. Er hat richtig aufgefasst (wenn auch nicht deutlich genug ausgesprochen), dass man in solchen Sätzen (z. B. Horat. *Epist. II, 3, 25: Brevis esse laboro: obscurus fio*) eine Prämisse setzt, aus der man dann eine Folgerung zieht, und dass man in ihnen zur Prämisse zwar ein *wenn*, aber meistentheils weit richtiger ein *gesetzt* oder *angenommen* ergänzen kann, genau genommen aber gar nichts ergänzen darf, da diese Sätze auf den Ton des Sprechenden berechnet sind, durch dessen Modulation bemerklich gemacht werden soll, dass der Vordersatz ein hypothetischer und für eine Folgerung hingestellter sei. Wenn er aber dann gegen Obbarius zu Horat. *Epist. I, 1, 87* streitet (welcher nämlich solche Vordersätze nicht mit einem Fragzeichen, sondern mit einem Colon interpungirt wissen wollte), und das Fragzeichen für die einzig richtige Interpunction hält; so ist diess eigentlich ein Streit um nichts. Beide Gelehrte haben das Wesen dieser Sätze richtig begriffen, und beide werden sich bei genauerer Ueberlegung leicht gestehen, dass in diesen Sätzen, deren richtige Auffassung allein von dem Tone der Stimme abhängt, weder ein Colon noch ein Fragzeichen zur vollkommenen Bezeichnung ihres Wesens ausreicht. Es ist in ihnen ganz derselbe Fall, wie in den durch ironische Partikeln, besonders durch *nempe*, eingeführten: kein Interpunctszeichen kann sie vollständig bezeichnen. Da aber doch Ein Zeichen gewählt werden muss, so dürfte in diesen hypothetischen Sätzen das Colon bezeichnender sein, als das Fragzeichen. Hr. L. wird diess wahrscheinlich zugestehen, wenn er, da er einmal (und zwar mit Recht) die Conjunctivsätze *dixerit quispiam, dicat quis* etc. zu dieser Classe gerechnet hat, noch diejenigen (den Uebergang zu dieser Sprechweise bildenden) hinzunehmen will, in denen die Rede mit einem *ut* (*gesetzt dass*) beginnt, z. B. *ut veram loci sententiam ille perspexerit: non recte vituperavit* etc.

MAHLBERG. Die erledigte katholische Lehrstelle an dem hiesigen gemischten Pädagogium, welche bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei im J. 1831 von dem jeweiligen Pfarreurat versehen wurde, ist dem weltlichen Lehrer, Prof. Franz Sales Decker, gebürtig aus Oppenau, seit mehreren Jahren Ordinarius der untersten Classe und Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium zu Offenburg, der sich bereits durch sein *Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra* [Mainz b. Fl. Kupferberg 1830] bekannt gemacht hat, mit einer Besoldung von 800 Gulden im Competenzanschlag gegen Ende des verflossenen Jahres übertragen worden.

OFFENBURG. Als Prof. Jos. Scharpf seinen Urlaub (S. Njbb. III, 125.) bereits angetreten hatte, musste auch Prof. Decker zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sich vom Unterrichte in der Mitte des letzten

Sommerhalbjahrs zurückziehen, um eine Badekur zu gebrauchen, wozu ihm 50 Gulden ausserordentliche Gratification bewilligt wurden. Die übrigen Lehrer des Gymnasiums erhielten hierauf durch einen Beschluss der kathol. Kirchensection den weltlichen Candidaten der Philologie, Dr. *Hirt*, gegen Ende Juni zur Aushülfe. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass die Anstalt im verflossenen Schuljahr 183 $\frac{3}{4}$ in ihrem Lectionsverzeichnisse nichts darbietet, wodurch das Urtheil über die wünschenswerthen Verbesserungen im Lehrplane, wie solche NJbb. I, 127 und 128 dargelegt sind, auch nur im geringsten modificirt würde; allein möglich wäre es dennoch, dass während der Zeit unter dem Lehrpersonal die Ansichten und Grundsätze, von denen eine würdige Gestaltung des Gymnasiums bedingt ist, zur Ausführung reif geworden wären, und dass nicht erst der erwartete allgemeine Schulplan für das Grossherzogthum Baden auch der hiesigen Anstalt zum Bewusstsein ihrer sach- und zeitgemässen Aufgabe und der Mittel und Wege zu ihrer Erreichung verhelfen müsste. Ohnehin spricht man schon bald zwei Jahre von seiner Einführung, und leicht könnte noch einmal so lange Zeit vorübergehen, ohne dass etwas geschehen wäre, wenn die Verbesserungen nicht von den Gymnasien selbst ausgehen. Bei aller Störung hat aber doch die Frequenz im letztverflossenen Studienjahr wieder zugenommen und zwar gegen das vorhergehende Schuljahr um 4, indem nach Abzug von 5 an Ostern Ausgetretenen bei den Herbstprüfungen in I 20, II 18, III 14, IV 12, V 11 u. in VI oder der obersten Schule 6, zusammen 81 wirkliche Schüler vorhanden waren, d. i. 31 von hier und 50 aus dem übrigen Inlande gebürtig. Alle anderen Fragpunkte einer vollständigen Schülerstatistik berücksichtigt die Anstalt von jeher nicht, gleich den meisten ihrer Schwesteranstalten.

OSNABRÜCK. Der Lehrer *Sebold* am hiesigen kathol. Gymnas. Carolin. (der erste nicht-geistliche Lehrer an dieser Anstalt) hat seine Lehrstelle aufgegeben.

QUEDLINBURG. Am Gymnasium sind im Jahre 1831 bedeutende Veränderungen vorgegangen. Nach der Ernennung des Conrectors *Ranke* zum Director, an die Stelle des am 4 Febr. des. J. verstorbenen Rectors *Joh. Fr. Sachse*, ascendirten die auf ihn folgenden Lehrer; und die dadurch erledigte vierte Collaboratur wurde dem Candidaten *Ziemann* übertragen, der aber, wegen der Vacanz des Rectorats und zweier Professuren zur Unterstützung der Lehrer der Anstalt nach Pforta gerufen, sein Amt erst Ostern 1832 antreten wird. Das Lehrpersonal des Gymnasiums besteht seitdem aus dem Director *C. Ferd. Ranke*, dem Prorector *Fr. Heimbrot Ihlfeld*, dem Conrector *Gottfr. Andreas Schumann*, dem Subrector *Ferd. Aug. Heinisch*, den Collaboratoren *Albert Friese*, *Dr. Adalbert Schmidt*, *Dr. Joh. Friedrich Keseberg*, *Adolph Ziemann*, dem Gesanglehrer Cantor *Joh. Heinr. Goerold* und dem Schreiblehrer Stuhlschreiber *Joh. Friedr. Riecke*. Anserdem fungirt als Probelehrer der *Dr. Joh. Fr. Zeddel*; und zum Ersatz des an Brustübel leidenden, und darum für das Vierteljahr von Neu-

jahr bis Ostern zur Wiederherstellung seiner Gesundheit von seinen Functionen entbundenen Dr. Keseberg die Candidaten *Jacobi*, *Dietrich* und *Hasse*. Der verdienstvolle Prorector *Ihlefeld* wurde im August zur Anerkennung seiner treuen, segensreichen Wirksamkeit mit dem Range und den Prärogativen eines Königl. Professors beehrt. Das Michaelis ausgegebene Programm (Quedlinburg gedr. bei Gottfr. Bassé, 37 und 7 S. gr. 4.) enthält C. F. Ranke's *Commentatio Pollux et Lucianus*, worin der Beweiss versucht wird, dass der in dem Buche des Lucian, *Ῥητόρων διδάσκαλος* angegriffene Sophist kein anderer gewesen sei, als Pollux, der Verfasser des *Onomasticon*. Es besteht aus drei Theilen; in dem ersten werden Pollux Leben und Schriften behandelt; in dem zweiten wird ein Blick auf Lucian's Leben und Schriften geworfen, und unter andern nachzuweisen gesucht, dass die *Μαυρόβιοι* nicht dem Lucian, sondern einem Verfasser aus dem Zeitalter des Kaisers Tiberius angehören; der dritte endlich führt, durch Jenes unterstützt, den genannten Beweiss.

RIEPEN. Kürzlich sind Ref. folgende Schulschriften von der Cathedralschule in Riepen zugekommen, die zwar zunächst Beiträge zur Geschichte dieser Schule enthalten, aber auch für die Geschichte des Schulwesens überhaupt nicht ohne Interesse sind: 1) *Discipules Stilling i de lærde Skoler fordum og nu* (Stellung des Schülers in den Gelehrten-schulen vormals und jetzt) von P. N. Thorup. Riepen 1819. 8. — 2—8) *Blandede Efterratninger angaaende Ribe Cathedralskole* (vermischte Nachrichten die Riepeners Cathedralschule betreffend) von P. T. Hansen, Adjunct. Riepen 1823. 8. 1ste Fortsetzung von P. N. Thorup. 1824. 2te Fortsetzung von P. T. Hansen. 1825. 3te—6te Fortsetzung von P. N. Thorup. 1826—1830. Wahrscheinlich werden diese Nachrichten noch fortgesetzt werden. — 9) *Vita Laurentii Thuræ dioceseos Ripensis Episcopi ad solennia scholastica invitaturus scripsit* N. S. Hjort, Candidat. et Adjunctus. Ripis. 1828. 4. — 10) *Oratio quam in schola Ripensi ante hos C annos aedificata atque restituta ipsis Idibus Jan. quo die olim erat dedicata ad memoriam restitutoris pie recolendam anno 1828 habuit* P. N. Thorup. Ripis. 1828. 4. — 11) *Skolefaler* (Schulreden) von P. N. Thorup. 1s Hft. Riepen. 1831. 8. Der Hauptinhalt von Nr. 1—8 bezieht sich auf die Stiftung der Schule und das Schulgebäude, auf den ökonomischen Zustand der Schule und die Schulbibliothek, auf die Lehrer, die von der Schule Entlassenen und den Zustand der Schuldisciplin in älteren und neueren Zeiten. — Die Entstehung der Schule scheint gleichzeitig zu sein mit der Stiftung des Capitels, und diese fällt in das Jahr 1145. Eines Rectors (Scholasticus) der Schule geschieht jedoch erst 1160 (vielleicht richtiger nach Suhm's Dän. Hist. VII S. 304 erst 1169) Erwähnung. Das älteste Local dieser Schule muss in der Wohnung der Canoniker gewesen sein. Erst 1298 erhielt die Schule ihr eigenes Local, indem der Bischof Christian ihr ausser verschiedenen Gütern ein Haus schenkte, worin 20 arme Schulkinder Unterricht, Wohnung u. Kost geniessen sollten. Nach der Reformation wurden der Schule und den übrigen Lehrern mehro

Gebäude überlassen, das alte Gebäude dagegen ward bloss zur Wohnung für den Rector bestimmt. Die mehrsten dieser Gebäude waren im Anfang des 18ten Jahrh. sehr verfallen. Da traten 2 Männer auf, die ihre Stellung und ihren Einfluss benutzten, um der Schule ein zweckmässiges und anständiges Local zu verschaffen, der Bischof *Laur. Thura* und der Rector *Christ. Falster*. Zuerst wurde eine neue Wohnung für die Lehrer erbaut, und darauf auch das Schulgebäude so gut als neu aufgeführt. Durch Collecten wurde der grösste Theil des dazu erforderlichen Geldes zusammengebracht, das Fehlende ersetzte eine patriotische Dame, die Geheimeräthin *Harboe*. Das neue Schulgebäude ward eingeweiht den 13 Januar 1727; 1827 gab die Erinnerung an diese Begebenheit Veranlassung zu einem Schulfeste, bei welchem die Nr. 9—10 genannten Schulschriften erschienen. Ein Mangel dieses neuen Gebäudes war es, dass in den Lehrzimmern keine Oefen angebracht waren, weshalb die Lehrer den Unterricht im Winter in ihren eignen Stuben ertheilen mussten. Diesem Mangel wurde erst 1791 abgeholfen. — Was über den Fonds und die Legate der Schule in den obengenannten Schriften vorkommt, hat mehr locales als allgemeines Interesse. — Eine Bibliothek hatte die Schule wahrscheinlich schon im Mittelalter, obgleich sie erst am Schluss des 16ten Jahrh. erwähnt wird. Nach einem Verzeichnisse von 1590 bestand sie damals nur aus 45 Bänden, von welchen 9 der Communität gehörten; 15 der übrigen waren musicalischen, 5 theolog. und 16 philolog. u. vermischten Inhalts. Von diesen fand *Falster* nur noch von Motten halb verzehrte Ueberreste vor. *Falster* kann also als der Stifter der jetzt bestehenden Bibliothek betrachtet werden, die bald durch Geschenke an Geld und Büchern so heranwuchs, dass *Falster* sie durch eine *Rede de variarum gentium bibliothecis scholasticis Lips. 1720. 8.* einweihen konnte. (Einen Catalog über die ganze Bibliothek 109 S. 8. hat der Rector *Prof. Thorup* 1823 herausgegeben.) — An der Spitze der Schule stand von jeher ein Rector, vor der Reformation bald Rector, bald Magister, bald Scholasticus genannt; 1642 erhielt sie ihren ersten Courector. Die untergeordneten Lehrer hiessen im Mittelalter *Locati*, vom 16ten Jahrh. an *Hypodidascali*. Der erste Rector, der erwähnt wird, ist ein gewisser *Bonifacius* aus der Mitte des 12ten Jahrhunderts; aber erst von 1306 an lässt sich die Reihe der Rectoren vollständig angeben. Das Verzeichniss derselben nebst einer kurzen Charakteristik bis zum Jahr 1723 hinab liefert das Programm von 1827. In diesem Jahre gelangte *Christian Falster* zum Rectorat, unstreitig das glänzendste Gestirn in der ganzen Reihe. Ihm allein ist daher auch das ganze Programm von 1828 gewidmet, und dieses enthält unstreitig das Vollständigste und Beste, was je über *Falster* gesagt worden ist. Er war geboren zu *Brandeslev* auf *Laaland* den 1 Jan. 1690. Seine Jugendbildung erhielt er auf der Schule in *Nykiöbing*. Als Schüler war er der Liebling seiner Lehrer. 1708 bezog er die Universität in *Kopenhagen*, aber nur ein Jahr blieb er hier; denn schon 1709 kehrte er als *Baccalaureus* der Philosophie nach *Nykiöbing* zurück, um die von sei-

nem vorigen Rector ihm angetragene Stelle als Adjunct und Cantor an der Schule anzutreten. Drei Jahre blieb er hier. Darauf ging er wieder nach Kopenhagen, um sich dem Wunsche seiner Mutter gemäss auf den geistlichen Stand vorzubereiten; aber noch ehe er sich zum Amtsexamen stellte, erhielt er das Conrectorat in Riepen. Durch ihn hob sich die höchst verfallene Schule schnell wieder. Er führte die früherhin üblichen Disputirübungen wieder ein, und legte den Grund zur Schulbibliothek. 1714 erhielt er die Magisterwürde, 1722 das Rectorat, das er bis zu seinem Tod 1752 verwaltete. Vergebens suchte man ihn für die Universität zu gewinnen. Eben so schlug er das viel einträglichere Rectorat in Roeskilde aus. Als Gelehrter erwarb er sich einen nicht geringen Ruf. Von seinen gelehrten Schriften sind die wichtigsten: *Supplementum linguae latinae*. Flensb. 1717. 8. *Quaestiones romanae sive idea historiae literariae Romanorum*. Flensb. 1718. 8. *Cogitationes variae philologicae tripartitae*. Flensb. 1719. 8. *Vigilia prima noctium ripensium sive specimen annotationum in A. Gellium*. Havn. 1721. Das Werk, wozu er vergeblich einen Verleger suchte, ist nie vollständig erschienen, befindet sich aber im Mspt. 3 Bd. Fol. auf der Universitätsbibliothek in Kopenhagen. *Amoenitates philologicae sive discursus varii*. Amstelod. 1729—1731. 2 Bde. 8. Aber nicht blos als Gelehrter zeichnete Falster sich aus, auch als Dichter. Als Satiriker wetteiferte er glücklich mit seinem berühmten Zeitgenossen L. Holberg. Seine Satiren wurden mit ausserordentlichem Beifall aufgenommen, und erlebten meistens eine Reihe von Anflagen. Seine literarische Thätigkeit hielt ihn jedoch nicht ab, seine meiste und beste Zeit der Schule zu widmen. Mit besonderer Sorgfalt wurde das Lateinische getrieben. Als eine Merkwürdigkeit kann angeführt werden, dass er im letzten Schuljahre die Schüler sich im Unterrichten üben liess. — Das Progr. von 1830 enthält das Verzeichniss der übrigen Rectoren bis auf den Verfasser Prof. Thorup herab. Das Verzeichniss der Conrectoren liefern die Progr. von 1827 S. 67—73 und von 1830 S. 44—50. Unter diesen sind die ausgezeichnetesten: Peter Nielsen Terpager 1676—1688, Ludwig Heiberg 1786—1797 und Stephan Tetens 1797—1804. Die Progr. von 1824 S. 1—88 und von 1826 S. 55—76 u. v. 1830 S. 1—19 enthalten Beiträge zur Kenntniss der Männer, die aus der Riepenen Schule hervorgegangen sind. — Wie gross die Frequenz der Schule zur Zeit des Katholicismus gewesen sei, da die Hoffnung zu geistlichen Aemtern Viele zum Studiren anlockte, kann man daraus schliessen, dass die Schule zur Zeit der Reformation 700 Schüler zählte. Schon in der Zeit kurz vor der Reformation findet man Spuren davon, dass ein Rector die Classiker in der Muttersprache erklärte, während zu gleicher Zeit, wie lange nachher, körperliche Strafen darauf gesetzt waren, selbst unter dem Spiel und bei Tische, eine andere Sprache als die lateinische zu sprechen. Die Hindernisse, welche die beschwerliche Abwartung des Gesanges in der Kirche und bei Leichenzügen einem ununterbrochenen Unterrichte in den Weg legten, wurden keinesweges durch den sparsamen Beitrag

aufgewogen, der dadurch für den Unterhalt der ärmeren Schuljugend gewonnen wurde, die ohnedies als Laufküster den Kirchendienst in den nächsten Landkirchen besorgen musste, eine Bürde, die erst 1752 aufgehoben wurde. Da die hierdurch erhaltene Unterstützung für die Unvermögenderen, und zu diesen gehörte die Mehrzahl, nicht hinreichend war, war eine Art von Bettelci an den Thüren eingeführt, die bis zum Jahr 1739 durch das Gesetz eine Art von Gerechtsame war. Diese Bettelci muss übrigens einträglich gewesen sein, denn durch eine Verordnung von 1588 wird es andern Bettlern verboten, herumzugehen und im Namen der Schüler zu betteln. Die Schulmeister haben das Recht, solche Bettelknaben zu greifen, in die Schule zu führen und zu peitschen. — Die Beköstigung auf der Communität war sehr reichlich, denn andere, z. B. der Aufwärter, Schaffer, Expectant erhielten nur halbe Portionen oder mussten sich mit den Ueberbleibseln begnügen. Die Kleidung bestand aus grobem wollenen Zeuch, Schaafsellen, Strümpfen von Fellen und hölzernen Schuhen. Die Austheilung von wollenen Zeuchen an die Schüler ward erst durch eine Verordnung von 1756 abgeschafft, und in eine Geldunterstützung verwandelt. — Dass die Schuldisciplin sehr strenge war, ist bekannt. In den viborgschen Schulgesetzen von 1604 ist eine Hauptabtheilung *ius virgarum* betitelt, nach welchem Spiel, Trunkenheit, Nachtschwärmen u. s. w. mit Peitschenhieben auf den blossen Rücken bestraft werden. Einen Tag die Schule versäumt zu haben wurde nach den odenseischen Schulgesetzen von 1578 mit 3 Schlägen von der Ruthe auf die blossen Schulter bestraft. (Ein Rector in Christian V Zeit soll dem nahe gelegenen Birkenwald es zugeschrieben haben, dass so viele tüchtige Studenten von der Riepener Schule ausgingen.) Merkwürdig ist es, dass in einem Zeitalter, in welchem Ruthe und Stock herrschten, 1605, Belohnungen des Fleisses bei der Riepener Schule eingeführt wurden; aber diese Sitte scheint sich auch nur bis 1610 erhalten zu haben. Von aufmunternden Vergnügungen für die Schüler kennt man keine andern als das Maifest (vgl. darüber Falster *amoenitates philolog.* II p. 155 — 161) und Schulcomödien. (Diese letzteren waren immer biblischen Inhalts und wurden auf dem Kirchhofe aufgeführt. vgl. *Terpager Ripae cimbricae* p. 360 — 361.) — Zu lange hat Ref. sich schon bei diesen kleinen Schulschriften aufgehalten, als dass er noch bei den Schulreden verweilen dürfte. Alle legen das Zeugniß ab, dass der Verfasser ein Mann ist, dem die Bildung der Jugend, und Alles, was zur ächten Humanität gehört, am Herzen liegt; alle sind in einer blühenden kräftigen Sprache geschrieben. Es mag genügen die Themata zu nennen.

- 1) Es trägt ausserordentlich viel zum Glücke des Staatsbürgers bei, wenn er einen seiner Neigung angemessenen Wirkungskreis gewählt hat.
- 2) Ist der Geist, der jetzt in dem Reiche der Wissenschaften herrscht, für die zweckmässige Bildung und glückliche Entwicklung des jungen Bürgers vortheilhaft?
- 3) Welche sind — ohne idealische Vollkommenheit zu fordern — die einfachsten und wichtigsten Forderungen, die man an uns Lehrer machen kann, um einen glücklichen

Fortschritt bei den minder begabten Lehrlingen zu befördern? 4) Bedeutung unseres wohlgemeinten Lebewohls. 5) Die 5te Rede betrachtet die schöne Tugend in ihrer innern Entstehung und Beschaffenheit und leitet daraus ihre liebenswürdigen Eigenschaften im Aeusseren ab. 6) Wie können die Schulen, und namentlich die Gelehrtschulen dazu beitragen, bei der Jugend ungeheuchelte Liebe gegen König und Vaterland zu erwecken und zu nähren? Ungern versagt sich Ref., einzelne schöne Stellen aus jeder Rede hervorzuhoben, und freut sich schon im Voraus auf die Fortsetzung dieser Schulreden. [Grösstentheils aus und nach der Dän. Monatsschrift für Literatur Jahrg. 1830 Hft. IX S. 263 — 278.] P. Fr.

STRALSUND. Am 3 Oct. v. J. wurde das Jubiläum 25jähriger segensreicher dem Schulamte geweihter Wirksamkeit des Directors Dr. Theol. Kirchner in einem freudigen Verein der Lehrer und Schüler durch Reden, Gedichte, Festmahl und Abendmusik feierlich begangen. Je anerkannter das rüstige Schaffen des wackern Mannes ist, desto grösser war die allgemeine Herzlichkeit und der Wunsch, ihn noch lange der Anstalt und dem Vaterlande erhalten zu sehen, wozu er, erst ein Vierziger, bei seiner kräftigen Gesundheit die sicherste Hoffnung giebt.

TÜBINGEN. Die Einladungsschrift zur academischen Feier des Geburtsfestes Königs *Wilhelm* verfasste der Professor der Geschichte, C. F. Haug, und machte zu seiner Aufgabe den Beweis des Satzes, dass die *Grafschaft Wirtemberg ursprünglich Gaugrafschaft war*, dass Wirtemberg nicht, wie man gewöhnlich annimmt, atomistisch entstanden durch allmäligen Erwerb hin und wieder zerstreuter Güter, sondern gleich Anfangs ein organisches Ganze in sehr bestimmten Gränzen bildete, und dass seine Regenten nicht blos Dynasten, uneigentlich geschmückt mit dem Grafentitel, sondern wahre und ächte Grafen des deutschen Reichs waren. — Die Festrede hielt *Ebenderselbe* „über Patriotismus bei den neuern Völkern.“

WIRTEMBERG. Von den sechs Gymnasien des Landes sind im J. 1831 folgende Programme erschienen: I. STUTTGART. a) *Nachrichten von dem Gymnasium zu Stuttgart*. Einladungsschrift zu den Abschiedsreden etc. 8 S. 4. Vorangeschickt sind aus handschriftl. Quellen gezogene, interessante Mittheilungen über die Schulpläne und die Lehrmethode, wie solche in verschiedenen Perioden der wirtemb. gelehrten Schulen befolgt worden sind. Das Gymnasium zählte am Schlusse des Schuljahrs 528 Schüler in 10 Classen, in welchen 24 Haupt- und 9 Nebenlehrer unterrichten. b) *Sacra natalicia Guilielmi . . . indicit Augustus Pauly*. Illustrantur nonnullae inscriptiones Romanae, in solo Wirtembergico relectae. 27 S. 4. Einige, theils nicht bekannt gewordene, theils bisher falsch erklärte römische Inschriften, sämmtlich auf dem an röm. Alterthümern reichen wirtemb. Boden gefunden, werden mitgetheilt, ergänzt, erläutert. Die Festrede des Prof. Cless zeigte: „Regnum Seleucidarum quantum momenti habuerit ad omne genus humanitatis per Asiam propagandum.“ — II. ULM. *Das Prinzip des Realismus . . .* von Prof. Dr. Nagel. 24 S. 4. Der Verfasser, erster

Lehrer der Mathematik und Naturlehre am Gymnas. und an der Realanstalt, vertritt das Interesse seines Fachs, zunächst der mathematischen Wissenschaften, mit Wärme, aber ohne die rohe Intoleranz, mit welcher diese Sache so häufig geführt wird, sondern mit jener Würde und Humanität, welche dem gebildeten Pfleger der Wissenschaft geziemt. „Warum denn, sagt er am Schluss, sollte nur Eine Art von Bäumen gepflanzt werden, die nur Eine Art von Früchten gewähren kann? Reich ist die Natur, die äussere wie die geistige, in ihren Gaben, und ohne Neid und Vorliebe öffnet sie uns ihre verschiedenen Schätze. Ihr ähnlich wollen wir mit gleicher Liebe beide Bäume pflegen, und uns um so reicher dünken, je mehr und je vielartiger die Früchte sind, die sie uns darbieten.“ Die geistreiche Festrede des Prof. Schwarz „Ueber Schule und Staat“ wurde mit dem verdienten Beifalle aller Freisinnigen aufgenommen, und ist inzwischen gedruckt erschienen (Ulm, Wagner. 8.). — III. HEILBRONN. *Festa natalicia* ... indicit Th. Fr. Strodtbeck. Ostenditur Materninae personae in dialogo de oratoribus obviae vultus ironicus. 21 S. 4. Der Verf. findet es sehr wahrscheinlich, dass der Dialog de orat. von Tacitus, und zwar in den letzten Zeiten Domitians geschrieben wurde. Die jedenfalls nicht ohne Scharfsinn durchgeführte Hypothese, der Charakter des M. sey ein ironischer, verdient Beachtung. Prof. Kapf handelte in der Festrede „von den ältesten Erdrevolutionen.“ — IV. ELLWANGEN. *Nachrichten* von dem Kön. Gymnas. daselbst ... von M. W. G. F. Bohnenberger. 8 S. 4. Nicht leicht wird sich der Ursprung einer gelehrten Anstalt in Deutschland so weit zurückführen lassen, als es bei dem Gymn. zu Ellw. mit hoher Wahrscheinlichkeit geschehen kann. Unter Pipin, dem Frankenkönig, im J. 764, ward im Virngrunde ein Benedictinerkloster nebst Schule gestiftet. Wie die Stadt dem Kloster ihr Entstehen verdankte, so erwuchs aus der Schule unter mannichfaltigem Wechsel der Gestalt und Einrichtung das jetzige Gymnasium, das im J. 1817 zu einem Landes-Gymnasium erhoben wurde und gegenwärtig II Haupt- und I Nebenlehrer, und in 8 Classen 150 Schüler zählt. Noch verdient bemerkt zu werden, dass diese Anstalt in Beziehung auf Localität, Apparate und Sammlungen besser und reichlicher als alle übrigen Gymnas. des Landes bedacht ist. — V. EHINGEN a. d. Donau. *Festa natalicia* ... indicit A. Scheiffele. Dissertitur de ellipsi et pleonasm. 20 S. 4. — VI. Das Programm des Gymnasiums zu ROTWEIL ist dem Einsender nicht zu Gesichte gekommen.

Zur Recension sind versprochen:

Taciti opp. ed. Walther. — Ammon, Lehrbuch der mathem. und physik. Geographie. — Mayer, Leitfaden der Mathematik. — Friedrich, Lehrb. der Arithmetik für latein. Schulen. — Nock, Lehrb. der Algebra. — Nübel, Lehrb. d. Mathematik. — Ahrens, Lehrb. d. Geometrie. — Sailer, Erziehungslehre. — Schmölzl, Element.-Mathem. — Terpstra, Antiquitas homerica.

I n h a l t

von des vierten Bandes zweitem Hefte.

<i>Hupfeld</i> : de emendanda lexicographiae semiticae ratione. — Vom Pro-		
essor Dr. <i>Fäsi</i> zu Zürich.	S. 148—155	
<i>Gesenius</i> : Hebräisches und Chald. Handwörterbuch über	}	Von demselben. - 155—239
das Alte Testament.		
<i>Winer</i> : Ioa. Simonis Lexicon manuale hebraicum et		
chaldaicum. Editio quarta.		
<i>Sauerwein</i> : Reinecci Lexicon hebraeo-chaldaicum. Edit. nova. Von		
demselben.	- 239—241	
Bibliographische Berichte.	- 242—245	
Miscellen.	- 254—258	
Todesfälle.	258	
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.	- 259—272	
<i>Schröder</i> : Deutscher Index zum hebräisch-deutschen Schul-		
wörterbuch.	- 242—243	
<i>Gesenius</i> : Thesaurus philologico-criticus linguae Hebraicae		
et Chaldaeae. Edit. altera.	243	
<i>Elwert</i> : Deutsch-hebräisches Wörterbuch.	244	
<i>Hirschfeld</i> : Schemoth Hannirdaphim.	244	
<i>Glaire</i> : Lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum.	244	
<i>Ennery</i> : Méliß Séphath Ibrilh.	244	
<i>Ewald</i> : Kritische Grammatik der hebräischen Sprache.	245	
<i>Desselden</i> : Grammatik der hebräischen Sprache.	246	
<i>Gesenius</i> : Hebräische Grammatik. Zehnte Auflage.	246	
<i>Döleke</i> : Kleine hebr. Grammatik.	247	
<i>Böckel</i> : Anfangsgründe der hebr. Sprache.	247	
<i>Reyher</i> : Formlehre der hebr. Sprache.	247	
<i>Hanno</i> : Die hebr. Sprache für den Anfang auf Schulen und		
Académieen.	247	
<i>Bekker</i> : Elementa linguae hebraicae.	247	
<i>Uhlemann</i> : Hebräische Sprachlehre.	247	
<i>Schultes</i> : Versuch eines Entwurfs für den Unterricht in den		
Elementen der hebr. Sprache	247	
<i>Kosegarten</i> : Linguae hebraicae literae etc.	247	
<i>Schubert</i> : De temporum modorumque apud Hebraeos conse-		
cutione.	247	
<i>Schubert</i> : Grammatik der hebr. Sprache.	247	
<i>Lee</i> : Grammar of the Hebrew Language.	247	
<i>Hurwitz</i> : Grammar of the Hebrew Language.	248	
<i>Frey</i> : Hebrew Grammar etc.	248	
<i>Downes</i> : To wick are added a Glossary of the first Six		
Psalms.	248	

<i>Stuart</i> : A Grammar of the Hebrew Language.	S.	248
<i>Sarchi</i> : Nouvelle Grammaire hébraïque etc.	-	248
<i>Roorda</i> : Grammatica Hebraea.	-	248
<i>Böttcher</i> : Die Hebräischen Paradigmen.	-	248
<i>Schröder</i> : Die hebräischen Nomina.	-	248
<i>Nugae Hebraicae</i>	-	249
<i>Böttcher</i> :		
<i>Hantschke</i> :	} Uebungsbücher zur Einübung der Hebr. Sprache.	
<i>Wirthgen</i> :		249
<i>Sonne</i> : Hebräisches Lesebuch.	-	249
<i>Philipssohn</i> : Lehr- und Lesebuch für Liebhaber der Hebr. Sprache.	-	249
<i>Stowe</i> : Lowth's Lectures on the Sacred Poetry of the Hebrews.	-	250
<i>Saalschütz</i> : Von der Form der hebr. Poesie.	-	250
<i>Cheever</i> : Studies in Poetry.	-	250
<i>Frotscher</i> : P. Rutilii Lupi de figuris sententiarum et elocutionis libri duo etc. Ex rec. Dav. Ruhnkenii.	-	250
<i>Forbiger</i> : Lucretii de rerum natura libri sex.	-	251
<i>Leoni</i> : Della Natura delle Cose, poema di Lucrezio Caro.	-	252
<i>de Pongerville</i> : Lucrèce de la Nature des Choses etc.	-	252
<i>Derselbe</i> : Lucrèce de la Nature des Choses, poème traduit en prose.	-	252
<i>v. Knebel</i> : Lucretius Carus von der Natur der Dinge übersetzt.	-	253
<i>Anthon</i> : Q. Horatii Flacci Poemata.	-	353
<i>v. Humboldt</i> : Histor. Darstellung einer Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents. Theil 3.	-	254
<i>Töpfer</i> : Specimen Commentationis criticae in Sophoclem.	-	264
<i>Lehmann</i> : Lucubratorum sacrarum et profanarum Partic. II.	-	264—265
<i>Ranke</i> : Pollux et Lucianus.	-	276

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

M. Reinhold Klotz.

Vierter Band. Drittes Heft.

L e i p z i g,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1 8 3 2.

THE
JOURNAL

OF THE

PROCEEDINGS

OF THE

GENERAL ASSEMBLY

OF THE

STATE OF

NEW YORK

FOR THE

SESSION

OF

1850

AND

1851

Kritische Beurtheilungen.

Mythische Geographie der Griechen und Römer
von Dr. K. H. W. Völcker. Erster Theil: *Ueber die Wanderungen der Io in des Aeschylus gefesseltem Prometheus und die damit zusammenhängenden mythisch-geographischen Gegenstände.*
Mit einem Kärtchen. Leipzig im Verlage von K. F. Köhler. 1832.
XII S. Vorwort und alphabet. Inhalts-Verzeichniss, u. 231 S. 8.
1 Thlr. 6 Gr.

„Der gegenwärtige erste Theil dieser mythischen Geographie“, sagt der Verf. in dem kurzen Vorworte, „schliesst sich aufs engste an meine Bearbeitung der Homerischen und Hesiodischen Geographie und Weltkunde an, und muss in sofern als Fortsetzung derselben betrachtet werden, als er die Nachhiesiodischen Zeiten behandelt, und nicht wiederholt, was dort bereits dargethan worden ist. Ein zweiter Theil soll die Argonautenfahrten und das damit Zusammenhängende umfassen, womit dann die ganze Aufgabe erschöpft seyn wird.“ Seinem eigentlichen Inhalte nach ist dieses Buch eine mit sorgfältiger Prüfung, mit unglaublichem Fleisse, mit ganz ausnehmender Gelehrsamkeit ausgearbeitete Sammlung sehr schätzbarer und dankenswerther Abhandlungen über verschiedene mythische u. geographische Gegenstände, in Beziehung gesetzt zu den Irrsagen der Io in dem gefesselten Prometheus des Aeschylus. Denn die Erörterung dieser Irrsagen ist bey weitem der kleinste Theil dessen, was der Leser hier erhält. Wollte man daher diese für die Hauptsache ansehen, so würde man den grössten Theil des Uebrigen für überflüssig zu halten veranlasst seyn, dadurch aber ungerecht gegen das Buch werden, dessen Werth eben vorzüglich in jenen Abhandlungen besteht. Allein diese einzeln zu prüfen und zu beurtheilen, würde ein Unternehmen seyn, das, wenn es in etwas mehrerem als in oberflächlich hingeworfenen Bemerkungen bestehen sollte, weiter führen würde, als die Gränzen einer Recension, die nicht selbst zu einem Buche anwachsen soll, erlauben. Es scheint daher das zweck-

mässigste, bey dem stehen zu bleiben, was als der durch das Ganze hindurchgehende Leitfaden zu betrachten ist, bey den vielbestrittenen Irren der Io. Seine Ansicht, wie Aeschylus dieselben dargestellt habe, entwirft der Verf. in der Einleitung S. 6 in folgenden allgemeinen Zügen: „Bey ihm geht Io von Argolis, als dem Ursprung und Sitz des ganzen Mythos, aus. Die nächsten Anlehnungspunkte sind Dodona, dann das Ionische Meer und hierauf der Ort der Fesselung des Prometheus. Ueber die bisher dazwischen liegenden Orte eilt die Erzählung ohne Weiteres schicklicher Weise weg, weil Prometheus der flüchtigen Königstochter ihre Schicksale bis dahin *als schon geschehen nur in das Gedächtniss ruft*. Ueber die fernern Wege bedarf sie umständlicherer Belehrung. Die nächsten äusserlich gebotenen Orte sind die beiden Bosporus, der Cimmerische und Thrazische. Den Thrazischen, als den bekanntesten, darf Io auf keinen Fall umgehen. *Daher geleiten sie die Amazonen um den Pontus Euxinus herum nach Sahnydessus, d. h. an die Thrazische Meerenge*. Der zunächst von aussen sich aufdringende Punkt sind die Gorgonen. *Sie sind in Libyen*. Soll Io zu ihnen gebracht werden, so muss sie ganz Europa durchwandeln, und darf auf dem Zwischenwege nach Willkühr dieser oder jener Merkwürdigkeit sich nähern. Das äusserlichher gesteckte Ziel alles Leidens und Wandels ist Aegypten. Von den Gorgonen muss sie also Libyen durchstreifen, um an das Ende ihrer Mühsale zu kommen.“

Beruheten diese Ergebnisse auf festen und hinlänglich gesichteten Grundlagen, so würde allerdings gegen diese Darstellung nichts einzuwenden seyn. Allein es scheint ein eigner Unstern über diesen Irren der Io zu walten, dass, je mehr darüber geschrieben wird, man sich desto weiter von dem Ziele entfernt. Die Ursachen dieser Erscheinung sind nicht schwer zu entdecken. Die meisten derjenigen Alterthumsforscher, die sich vorzugsweise mit den sogenannten Sachen beschäftigen, sind erstens weniger vertraut mit dem andern Theile dieser Wissenschaft, mit den Regeln richtiger Interpretation und scharfer Kritik, und mit der Erkenntniss der Redeweise und des Geistes der alten Schriftsteller, die doch die Hauptquellen jener Sachen sind; daher sie nicht selten aus diesen Quellen schöpfen, was nicht darin fliesst. Zweitens pflegen sie, durch die Mannigfaltigkeit, und, was besonders bey mythologischen und geographischen Dingen der Fall ist, durch die Vieldeutigkeit der Sachen in Verlegenheit gesetzt, zu Hypothesen zu greifen, die sie denn auch bey ihrer Art zu interpretiren, die das Mögliche und Unmögliche nicht zu unterscheiden vermag, leicht von den Schriftstellern bestätigt finden. Drittens endlich gewöhnen sie sich, verleitet durch das häufige Combiniren von Dingen, deren Zusammenhang meistens nur in einem

Hell Dunkel erscheint, falsche und unhaltbare Schlüsse zu machen. Dass Herr V. diese Abwege bey Erklärung der Irren der Io nicht gehörig vermieden habe, wird sich in der Folge ergeben. Um so ungerechter ist der Vorwurf, den er den spätern Schriftstellern S. 6 macht, den Aeschylus nicht verstanden zu haben. Er meint, wie anderwärts erhellt, besonders den Apollodor und Hygin: aber wenn diese manches anders erzählen, so folgt nicht, dass sie den Aeschylus nicht verstanden haben. Denn sie hatten ja noch manche andere uns unbekante Quellen, aus denen sie denn auch zum Theil anderes, zum Theil mehr als bey Aeschylus steht, erzählen. Aber schon in den Worten, die oben angeführt sind, findet sich ein Beleg jenes aus den angegebenen drey Ursachen entstandenen Verfehlens des rechten Weges. Wenn Hr. V. sagt, den Thrazischen Bosphorus dürfe Io auf keine Weise umgehen, so liegt darin zwar etwas Wahres, keineswegs aber das, was er darin gefunden hat, dass dieser Bosphorus auch von Aeschylus erwähnt seyn müsse. Es wäre wohl nicht überflüssig gewesen, vor Untersuchung der Wege, die Io zu machen hat, die kunstreiche Anlage der Erzählung dieser Wanderungen zu betrachten. Hätte der Dichter die Io alle Gegenden, die sie bereits durchwandert hatte, nach der Reihe hernennen, und eben so den Prometheus alle Orte, an die sie noch kommen würde, nach einander beschreiben lassen: so würde das, bey allem Wundervollen, was erzählt wird, doch sehr einförmig und ermüdend gewesen seyn, nicht bloss für den Schauspieler, wie der Scholiast bey einer ähnlichen Erzählung zu Vs. 471 bemerkt, sondern ganz besonders auch für die Zuhörer. Er lässt daher erst die Io den Anfang ihres Herumirrens erzählen, Vs. 670 ff., sodann den Prometheus ihr den Weg bis nach Asien zeigen, Vs. 706 — 734 und, nach einem langen Zwischengespräch, weiter bis nach Aegypten, Vs. 789 — 814. Bald darauf giebt er ihr einen Beweis seiner Wahrhaftigkeit, indem er zeigt, dass er auch ihre bisherigen Schicksale kenne, und deshalb einen Theil der von ihr nicht erwähnten bisherigen Wanderungen erzählt, Vs. 826 — 840. Daran endlich knüpft er noch das Ende dessen, was ihr weiter bevorstehe, Vs. 845 ff. In dem nun, was er von den bereits vollbrachten Wanderungen sagt, sind sehr bemerkenswerth die Worte Vs. 826 f.:

*ὄχλον μὲν οὖν τὸν πλείστον ἐκλείψω λόγων,
πρὸς αὐτὸ δ' εἶμι τέρατα σῶν πλανημάτων.*

Hieraus sieht man, dass er vieles übergeht. Und wenn nun der Thrazische Bosphorus nothwendig zu den von der Io betretenen Orten gehört, kann er nicht, da ihn der Dichter nirgends erwähnt, unter dem begriffen seyn, was hier als übergangen bezeichnet wird? Ja es wird diess ziemlich wahrschein-

lich, wenn man bedenkt, wie seltsam es ist, dass Io von Argos nach Kenchrea und an das Gestade bey Lerna flieht, wo sie ihre Erzählung Vs. 678 abbricht. Denn was soll sie am Gestade, wenn nicht sich ins Meer stürzen? Und das thut sie auch wirklich nach einer andern Gestaltung der Sage bey Hygin Fab. 145: *at Iuno formidinem ei immisit, cuius timore exagitata eo egit eam ut se in mare praecipitaret: quod mare Ionium est appellatum. Inde in Scythiam transavit, unde Bospori fauces* (so verbessert man statt *fines*) *sunt dictae.* Nach der Meinung des Aeschylus mochte sie also wohl nach Kleinasien hinüber geschwommen, und dann über den Thrazischen Bosphorus gesetzt, nachher aber westwärts gegangen seyn, da wir sie auf diesem Wege bey den Molossern, Vs. 828, wieder finden. Sonach würde Aeschylus den Uebergang über diesen Bosphorus zwar nicht ausdrücklich erwähnt, keineswegs aber geleugnet, sondern vielmehr vorausgesetzt haben. Beide Meerengen, die den Namen Bosphorus führen, bezeichnet er offenbar in den Suppl. Vs. 555:

διχῆ δ' ἀντίπορον
γαῖαν ἐν αἴθρα διατέ-
μνουσα πόρον
κυματῖαν ὀρίξει.

Diese Stelle lässt schlechterdings keine andere Erklärung zu, obwohl Herr V. S. 2 Not. 6 behauptet, der Cimmerische Bosphorus werde hier nicht gemeint. Einen Grund giebt er nicht an: man kann jedoch aus seiner Ansicht abnehmen, dass er dort statt des Cimmerischen Bosphorus den Phasis gedacht wissen wolle, den er als den Gränzstrom zwischen beiden Continenten bey dem Aeschylus annimmt. Und hier zeigt sich wieder ein Beispiel einer der oben erwähnten aus unhaltbarer Interpretation genommener Hypothesen, die in Hrn. V.s sowohl als Anderer Untersuchungen solcher Gegenstände eine Hauptursache verfehlter Ansichten sind. Man verlangt von den Dichtern die Consequenz, die dem wissenschaftlichen Historiker und Geographen zugemuthet werden darf. Das aber macht aller Poesie ein Ende. Vielmehr eben so wenig als Homer eine Oeffnung in dem Himmelsgewölbe kennt, durch welche die Götter, gleichwie der Rauch durch die Feueresse, allemal durchpassiren müssten: eben so wenig haben überhaupt Dichter eine Landkarte vor sich liegen, um sich in ihren Angaben tren zu bleiben oder nicht zu irren. Für den Dichter ist Wahrheit was er jetzt braucht; ein andermal etwas anderes. Wer das nicht anerkennt, wird die alten Dichter, die sich leider gefallen lassen müssen, was wir mit ihnen machen, nur misverstehen oder mishandeln: aber versuche doch einmal jemand, was ein noch lebender Dichter sagen würde, wenn man ihm so die Poesie

aus seinen Gedichten heraus erklären wollte. Nimmt man daher einen solchen Satz an, wie Hr. V. hier gethan hat: so ist sogleich von vorn herein der richtige Gesichtspunct verrückt, und nun muss nothwendig auch alles, was davon abhängt, anders erscheinen, als es erscheinen würde, wenn das Urtheil nicht von Anfang an befangen gewesen wäre. Eben so verhält es sich auch mit dem, was Hr. V. von dem Thrazischen Bosphorus sagt. Weil er annimmt, Io habe denselben nicht umgehen können, nimmt er ferner an, Aeschylus müsse ihn auch genannt haben; da er ihn aber nicht genannt findet, nimmt er wiederum, mittelst einer nicht zu rechtfertigenden Veränderung der Interpunction an, er müsse unter dem benachbarten Salmydessus gemeint seyn, und das Durchschwimmen verstehe sich von selbst. Wir werden bald auf einen noch wichtigeren Satz stossen, der auf einer solchen Voraussetzung beruhend die Ursache ist, welche Hrn. V. auf die Ansicht brachte, die er in diesem Buche durchzuführen bemüht ist. Wir verfolgen daher den Gang des Buches, mit Ausscheidung dessen, was auf die Erklärung der Irren der Io keinen unmittelbaren Einfluss hat. Bey Angabe der Schriftsteller über diese Irren S. 9 ist Jo. Georg Walthers Abhandlung *de catabathmo* in dessen *Animadversionibus historicis et criticis*, Weissenfels 1748, und Hrn. Reinganum's Abhandlung in Jahns Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 1828 2r Bd. 3s Hft., ungenannt geblieben. Was Hr. Klausen in dem Rheinischen Museum 3r Bd. 3s Hft. gesagt hat, konnte wohl Hrn. V. noch nicht bekannt seyn, als sein Buch geschrieben wurde.

Das 1e Kapitel S. 10 handelt von den Gorgonen und Gräen. Jedermann wird mit dem Verf. einverstanden seyn, wenn er S. 10 sich vornimmt, „*chronologisch festzusetzen zu suchen, welches die in dem Aeschylischen Zeitalter jedesmalige gangbare Vorstellung und Meinung von der Lage dieser oder jener vorkommenden Gegend war, wo man sich damals diese oder jene in Rede stehenden wirklichen oder fabelhaften Völker und Wesen wohnend dachte;*“ ingleichen, wenn er S. 11, wie auch Hr. Welcker gethan hat, behauptet, für viele der alten Mythen, die ursprünglich keine locale Bestimmung hatten, habe man erst später ein Local gesucht, und sie an dasselbe gebunden. Er spricht sodann von der Gorgo, die Homer nur als eine Kenne; worauf die drey Gorgonen des Hesiodus folgen, in denen und den Gräen er die Schrecken des Meeres anerkennt. „Ein solcher Mythos,“ sagt er nun hier S. 18, „in diesem Sinne, konnte zu Homers Zeiten allerdings noch nicht existiren, sondern nur erst später aufgekommen seyn, ohne dass darum gerade Hesiod der Erfinder desselben wäre, den die Nachrichten der Grammatiker und darum die veränderte Fabel erdichten lassen, weil bey ihm zuerst von diesen Gorgonen die

Sprache ist. Denn der *Homerische Ocean* ist weder stürmisch noch gefahrvoll, vielmehr sanftfliegend, ἀκαλόρηϊτης, und Odysseus durchfährt ihn in kurzer Zeit ohne allen Austoss.“ Diesen Schluss zu machen ist man nicht berechtigt. Denn erstens gehen die Gefahren des Meeres den Ocean nichts an, sondern es wurden nur die diese Gefahren vorstellenden Wesen auf einen am Meere gelegenen fernen Ort, folglich, da einen solchen Ort zu bezeichnen der Ocean dient, an den Ocean gesetzt. Zweitens, wenn dieser Mythos deswegen zu Homers Zeiten noch nicht existiren konnte, weil damals der Ocean für still und gefahrlos galt: so konnte derselbe Mythos auch zu Hesiods Zeiten noch nicht existiren, indem sich nirgends eine Spur findet, dass Hesiodus eine andere Vorstellung vom Ocean, als Homer, gehabt habe. Drittens endlich gilt dasselbe Argument, dessen sich Hr. V. gegen die Grammatiker bedient, auch gegen ihn selbst, weil, wenn die erste Erwähnung einer Sache kein Beweis für die Erdichtung derselben ist, die Nichterwähnung auch kein Beweis für die Unkenntniss seyn kann. Folglich hat Hr. V. dem Ocean des Hesiodus bloss wegen der Nachbarschaft der Gorgonen, die Homer, wenn er sie erwähnt hätte, gewiss auch an den Ocean gesetzt haben würde, einen andern Charakter, als der Homerische Ocean haben soll, ausgesonnen. Was S. 19 gesagt wird, bey Nonnus XXXI, 12 (vielmehr 15) werde nur eine Phorcide erwähnt, ist ein aus flüchtiger Ansicht der Stelle entstandener Irrthum. Die Worte des Dichters sind:

μονογλήνου δὲ γεραιῆς
Φορκίδος ἀγρύπνοιο λαβῶν ὀφθαλμὸν ἀλήτην
δύσβατον ἀντρον ἔδυε.

Schon das Beywort ἀλήτης musste zeigen, dass mehr als eine Phorcide zu denken sey, und vollends ganz klar zeigt sich, dass Nonnus nicht von der gewöhnlichen Fabel abwich, XXV, 63:

φρουρὸν ἀκοιμήτοιο μετήλυδα κύκλον ὀπωπῆς
Φορκίδος, ἄλλοπρόσαλλον ἀμειβομένης πετρὸν ὕπνου.

Die Ergebnisse der Untersuchung über die Gorgonen des Hesiodus werden S. 21 so angegeben:

- „1) dass Gorgonen, Gräen und Hesperiden bei einander sind;
- 2) auf Inseln im äussersten Westen der Erde πέρον κλυτοῦ Ὠκεανοῖο;
- 3) vor dem Atlas.“

Von Inseln sagt Hesiodus nichts. Diess ist ein Gedanke von Voss, der mit kleinlicher Aengstlichkeit Inseln annahm, um sich begreiflich zu machen, wie etwas jenseits des Ocean liegen könnte, da doch jenseits des die ganze Erde begränzenden

Ocean nichts weiter seyn könnte. Statt einer solchen Hypothese dürfte es erspriesslicher seyn, zu untersuchen, was denn eigentlich *πέτρην Ὠκεανοῦ* heisse: und sollte sich darauf keine bestimmte Antwort geben lassen, so wäre wohl zu bedenken, dass das Unbestimmte und Unbegränzte ein Hauptstück aller Poesie ist, welches bestimmen und begränzen wollen so viel ist als die Poesie vernichten.

Nachdem Herr V. anerkannt hat, dass die Hesperiden, Gorgonen und Gräen nebst dem Atlas bey dem Hesiodus ihren Sitz im äussersten Westen haben, bemerkt er, dass, als Atlas zu einem Berge in Libyen geworden war, jene Wesen nach Libyen versetzt wurden. So zeigt er nun von S. 22 an mit ungemainer Belesenheit, dass das zweite Local derselben Cyrene geworden. Hier lesen wir S. 23: „*Da nun schon bey Hesiod Athene-Gorgo und jene (ursprünglich zwei) Gorgonen, die personificirten Schrecken des Ocean, vermischt worden waren, so ist es leicht begreiflich, dass die Gegend von Kyrene und besonders der Kyrenäische Triton Hauptanknüpfungspuncte für die Localisirung der Gorgonen und Gräen in Libyen wurden.*“ Es scheint hier ein Verschen zu liegen. Denn S. 18 hatte der Verf. ja drey Gorgonen anerkannt, und bloss von den Phorciden, deren Hesiodus nur zwey nennt, gemeint, man habe später der Gleichmässigkeit wegen die dritte Phorcide hinzugedichtet. Mit ganz besonderer Liebe verweilt er nun bey diesem zweiten Sitze der Gorgonen, und es drängt sich dem Leser unwillkürlich der Gedanke auf, dass er, hier den Ort der Gorgonen des Aeschylus gefunden zu haben vermeinend, alles anwendete, um von diesem Puncte aus die Irren der Io im Prometheus zu erklären. Es ist zu bedauern, dass Hr. V. sich gerade von diesem Gedanken befangen liess, der, wie sich ergeben wird, in aller Rücksicht abzuweisen ist. Wenn bey dieser Erörterung S. 29 gesagt wird, man spreche nun von einer Stadt Tithrasus am Triton als Sitz der Gorgonen, und Tithrasische Gorgonen habe schon Euripides gekannt, welches letztere S. 40 wiederholt wird: so ist das erstere eine Erfindung eines Scholiasten zu des Aristophanes Fröschen Vs. 477 und daher bey Suidas in *Γοργόνες* und *Τίθρασος*: vom Triton und einer Stadt sagen diese kein Wort, sondern geben bloss an, Tithrasus sey ein Ort in Libyen, eine Art zu reden, die sogleich verräth, dass sie bloss eine Vermuthung vortragen; andere Scholiasten verstanden den Spott des Aristophanes besser, und sahen ein, dass sein *Γοργόνες Τίθρασῖαι* den furiösen Weibern des Demos Tithras galt. Das zweite aber ist ganz irrig. Denn nicht zu *Γοργόνες Τίθρασῖαι*, sondern zu *Ταφρησῖα μύραινα* bemerken die Scholiasten: *παρὰ τὰ ἐν Θησεῖ Εὐριπίδου*, und: *ἔστι δὲ τὰ ἐν Θησεῖ πεποιημένα Εὐριπίδου· ἐκεῖ γὰρ τοιοῦτός ἐστι σπουδάξων, οἷος ἐνταῦθα παίζων.*

Euripides hat nie daran gedacht, Tithrasische Gorgonen zu erwähnen.

Von S. 34 an wird das dritte Local der Gorgonen behandelt, an der kleinen Syrte. Hierbey wird S. 38 f. über die Stelle des Pindar *Pyth. X, 31 ff.* gesprochen, wo Perseus dem Auscheine nach unmittelbar von den Hyperboreern zu den Gorgonen kommt. Unstreitig hat Herr V. Recht, dass man den Dichter nicht so verstehen müsse: allein auf die Worte des Scholiasten, „*dass bey Einigen zwar die Gorgonen in den östlichen und südlichen Strichen der Erde wohnten, auch in den westlichen Libyens, aber in dem Norden bei Niemanden,*“ legt er doch wohl ein zu grosses Gewicht. Wenigstens wenn, was oben aufgestellt war, Hesperiden, Gorgonen, Gräen bey einander wohnhaft sind, von einigen Schriftstellern aber, wie Hr. V. selbst weiter unten meint, die Hesperiden in den Norden gesetzt werden: so müssten ja auch wohl die Gorgonen, wenn gleich jener Scholiast nichts davon wissen will, dort Platz finden. In anderer Rücksicht aber verdiente jenes Scholion, das Hr. V. nicht treu übersetzt hat, eine Berücksichtigung, die ihm nicht geworden ist, da es noch ein viertes Local, welches bey den Irren der Io gar sehr in Betracht kommen musste, anzugeben scheint. Davon wird weiter unten gesprochen werden.

Das 2e Kapitel von S. 56 an ist bestimmt zu zeigen, dass die Insel Kerne nichts anders als Kyrene sey. Diess führt den Verf. auf den *Periplus des Hanno*, über dessen Aechtheit, Beschaffenheit, Geographie im 3n Kapitel eine sehr ausführliche und gründliche Untersuchung angestellt, und zuletzt eine Uebersetzung dieser Schrift gegeben wird.

Das 4e Kapitel S. 107 handelt von den Hesperiden, und kehrt daher wieder zu dem eigentlichen Gegenstande des Buchs zurück. Gleich zu Anfang stellt Hr. V. die Ergebnisse so zusammen: „Der erste, der ihrer erwähnte, Hesiod, verlegte ihre Wohnung

- 1) auf Eilande im westlichen Ocean vor Libyen; zugleich
- 2) an den Atlas, und diesen in den äussersten Westen, und
- 3) zu den Gorgonen.

Diese älteste Quelle blieb *fortwährende Auctorität* für alle spätere Ansetzungen derselben. Wir finden sie daher nach Hesiod:

- 1) auf Eilanden im westlichen Ocean vor Libyen;
- 2) an dem *Atlas*, und als dieser zu einem Berg in Africa ward, demnach mit ihm in dem *westlichen Africa selbst*;
- 3) mit den Gorgonen an der grossen Syrte, als die Gorgonenfabel mit dem Athenedienst durch die Kyrenäische Niederlassung daselbst angesiedelt wurde;

4) an der kleinen Syrte, dem dritten *Gorgonenlocale*, als die Kyrenäer sich hierher verbreiteten.“

Nachdem nun hier über die Hesperiden, ihre Gärten, ihre Aepfel ausführlich gesprochen worden, geht der Verf. auf S. 125 zu dem 5n Kapitel fort, in welchem er sich über das Geographische in den Abenteuern des Hercules, insbesondere in seinen Zügen nach Erythia und zu den Hesperiden erklärt. Hier kommt nun die abweichende Meinung des Pherecydes, Apollodor und Tzetzes S. 133 zur Sprache, welche die Hesperiden in den Norden zu den Hyperboreern setzen. Diesen Widerspruch gegen alle andern Zengen sucht Hr. V. dadurch zu heben, dass er annimmt, Pherecydes habe sich Unregelmässigkeiten erlaubt, und Scenen aus der Fahrt nach Erythia hier eingewebt. Was Pherecydes bey dem Scholiasten des Apollonius zu IV, 1396 erzählt, ist Folgendes. Bey der Vermählung der Juno habe die Erde im Ocean goldne Aepfel oder Aepfelbäume mit goldenen Früchten hervorspriessen lassen, die ein hundertköpfiger Drache, erzeugt von Typhon und Echidna, bewacht habe. Die Nymphen in einer Höhle am Eridanus haben dem Hercules, der diese Aepfel holen sollte, gerathen, sich bey dem Nereus zu erkundigen, wo sie zu finden wären. Nach erhaltener Auskunft sey Hercules über Tartessus nach Libyen gekommen, wo er den Antäus getödtet habe; von da zum Nil; sodann nach Theben; von dort über die Berge in das äussere Libyen, und, nachdem er dieses von wilden Thieren gereinigt, zu dem äussern Meere; dort habe er den goldenen Becher der Sonne empfangen, in welchem er nach Perga durch das äussere Meer und durch den Ocean geschifft sey. Dann sey er zum Prometheus gegangen, und, als er dort den Adler getödtet, habe ihm Prometheus zum Danke gerathen, nicht zu den Aepfeln, sondern zu dem Atlas zu gehen, und diesem aufzutragen, ihm drey davon zu bringen. Das habe Hercules gethan, und, nachdem er einstweilen dem Atlas die Last des Himmels abgenommen, sey dieser zu den Hesperiden gegangen, und habe, von ihnen zurückgekehrt, dem Hercules die Aepfel eingehändigt, der sodann mit der bekannten List dem Atlas wieder den Himmel aufgebürdet habe, und mit den Aepfeln nach Mycenä gegangen sey. In dieser Erzählung ist nun durchaus nichts, was besagte, dass die Hesperiden und ihre Aepfel, oder auch der Atlas im Norden wären. Was daher Hr. V. S. 138 sagt: „*Nur im Norden, ergiebt sich uns also, können des Pherecydes, Apollodor und Tzetzes Hesperiden und Hyperboreer seyn. Denn den Westen Europas, ganz Libyen u. Asien hat ja Hercules durchsucht, ohne sie anzutreffen:*“ das ist zwiefach unrichtig, einmal, weil Pherecydes vom Norden nichts sagt, und also Atlas, selbst wenn man ihn in den Norden setzen wollte, in den Westen zu den Hesperiden gegangen seyn kann, die den Worten des Erzählenden nach nicht ganz in der Nähe seyn konnten; sodann, weil weder

Pherecydes noch Apollodor auch davon ein Wort sagen, dass Hercules den Westen Europas, ganz Libyen und Asien durchsucht, und die Aepfel nicht gefunden habe. Vielmehr musste er ja wissen, wo sie wären, da nach beiden Schriftstellern ihm das vom Nereus offenbart war. Jene Reise musste er mithin nur deshalb machen, um dahin zu kommen, wohin ihn Nereus gewiesen hatte. Beyläufig ist noch zu bemerken, dass Hr. V. S. 137 auch in den Worten des Scholiasten selbst irrt; erstens in sofern, als er Heynens zwar dem Sinne angemessene und durch des Apollodor ἐπὶ τὴν ἡπειρον τὴν ἀντικρὺ bestätigte, aber der Sprache zuwider laufende Emendation εἰς περαίαν statt εἰς Πέργην billigt, da es, wenn Pherecydes oder der Scholiast sich dieses Wortes bedient hat, εἰς τὴν περαίαν heissen muss; zweitens dass er unter diesem Ausdrücke einen dunkel gedachten Theil Asiens versteht. Denn nach dem Apollodor sowohl als nach dem Scholiasten des Apollonius kann nur das Libyen gegenüber liegende Festland, mithin das nördliche Europa gemeint seyn. Die Lösung des Widerspruchs aber, in welchem Pherecydes, Apollodor und Tzetzes gegen die übrigen Schriftsteller zu stehen scheinen, hätte sich Hr. V. wohl leichter machen können, wenn er erstens den Pherecydes, der, wie bemerkt worden, nichts von den Hesperiden im Norden sagt, sondern eher auf einen vom Norden entfernten Ort schliessen lässt, richtig erklärt; zweitens den Tzetzes, da dieser sicher nur dem Apollodor nachspricht, als einen Zeugen ohne selbstständige Auctorität gänzlich bey Seite gesetzt; drittens endlich sich auf den allein übrig bleibenden Apollodor beschränkt hätte. Dieser sagt nun freilich ausdrücklich, vom Eurystheus sprechend, II, 5, 11: ἐνδέκατον ἐπέταξεν ἄθλον παρ' Ἑσπερίδων χρυσᾶ μῆλα κομίζειν. ταῦτα δὲ ἦν, οὐχ ὡς τινὲς εἶπον, ἐν Λιβύῃ, ἀλλ' ἐπὶ τοῦ Ἄτλαντος ἐν Ἑπερορείοις. Und weiter unten: ὡς δὲ ἦκεν εἰς Ἑπερορείους πρὸς Ἄτλαντα. Allein da Pherecydes gesagt hat, τὴν γῆν ἀναδοῦναι μῆλα χρυσᾶ ἐν τῷ Ωκεανῷ, und schwerlich etwas weiteres, indem sonst wohl der Scholiast eine so ungewöhnliche Meinung nicht würde übergangen haben: so scheint das natürlichste zu seyn, dass Apollodor bloss daraus, dass nichts von den goldenen Aepfeln bey der Reise des Hercules durch Libyen, wo doch der gewöhnlichen Meinung zufolge die Hesperiden seyn sollten, angegeben war, den Schluss gemacht habe, sie müssen mit sammt dem Atlas bey den Hyperboreern seyn. So hätten wir also wohl in dieser Nachricht bloss die Vermuthung eines einzelnen Schriftstellers, der, was Pherecydes treu der Sage folgend unbestimmt liess, gegen einen geographischen Einwurf sichern wollte.

S. 141 wendet sich der Verf. zu dem gelösten Prometheus des Aeschylus, in welchem Hercules erst auf der Rückkehr von

Geryon nach Massalia komme, der Kreis der Abenteuer aber sich immer in Europa halte. Den Weg, den Hercules nahm, hofft der Verf. aus den erhaltenen Bruchstücken vollständig construiren zu können, ein Unternehmen, das doch, da dieser Fragmente so wenige sind, schwerlich ausführbar seyn dürfte. Da Prometheus in dieser Tragödie auf dem Kaukasus angeschmiedet ist, so sey das natürlichste, dass er den Hercules, nach Homers Vorgange, zuerst zu den Hippemolgen und Abiern schicke, Nr. 190. 184 in der Schulzischen Ausgabe. An dem Ister angelangt, solle Hercules denselben nicht überschreiten, sondern, wie Io bey einem andern Flusse, dessen Lauf bis zur Quelle verfolgen. „Wir schliessen so,“ sagt der Verf. S. 142, „weil wir ihn auf einmal seine Richtung verändern sehen, und ganz im Norden an dem Ursprung des Boreas und den Rhipäen finden. Nr. 181.“ Dieser Schluss kann nicht zugegeben werden, da er auf dem aus den vorhandenen Fragmenten unerweislichen Satze beruht, dass Hercules seine Richtung ändere. Das Gegebene ist der Kaukasus, die Hippemolgen, die Abier, der Boreas. Herr V. stellte sich demnach vor, dass Hercules erst westwärts, von den Abiern aber nordwärts ginge. Woher aber weiss er das? Es beruht bloss auf der Hypothese, dass Hercules unmittelbar vom Kaukasus zu den Hippemolgen komme, und dabey ist wieder ein Bild der Gegend vorausgesetzt, wie es Herr V. nach den Geographen annimmt, von dem wir nicht wissen können, ob es mit der Vorstellung des Aeschylus übereinstimme. Ferner wissen wir ja auch nicht, ob Aeschylus nicht, weil er nach Hr. V.'s Annahme dem Homer folgen soll, den Hercules erst nach Thrazien und dann zu den Hippemolgen gehen liess, wobey schwerlich an eine Aenderung der Richtung zu denken seyn möchte. Weil Hercules bey dem Boreas auf den Rhipäen anlangt, lässt ihn Hr. V. nun über diese Berge hinüber zu den Hyperboreern gehen. Möglich wäre das zwar, aber die Fragmente geben keine Bürgschaft dafür. Vielmehr ist nach dem, was Strabo S. 182 von den Stürmen in der Gegend, wo die Ligyern wohnten, erzählt, mit grösster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Βορέαδες πνοαί des Aeschylus eben jenes μελαμβόρειον πνεῦμα des Strabo sind, und folglich, was der Dichter von diesen Stürmen und den Rhipäen erzählt, zu der Beschreibung des Kampfes mit den Ligyern gehört. Hr. V. lässt nun bey dem Aeschylus den Hercules diesen Kampf auf der Rückkehr von Erythia bestehen, wozu das Fragment Nr. 182 gehört. Wie er zu dieser Behauptung komme, leuchtet nicht ein, da hierüber aus den Fragmenten nicht das Mindeste erhellt, die Zeugen aber vielmehr das Gegentheil sagen. Hier findet nun Herr V. einen Anstoss, indem nach Strabo Prometheus dem Hercules auf seinem Zuge zu den Hesperiden den Kampf mit den Ligyern weissage. Doch habe

Strabo geirrt: denn 1) seien die Ligyer in Europa und gehören daher in den Kreis des mit der Geryonsfahrt verbundenen Europäischen; 2) sollen zwey andere Zeugen, Dionysius von Halikarnassus und Hygin, ausdrücklich sagen, dass Prometheus dem Hercules diesen Kampf auf der Fahrt nach Erythia prophezeihe; 3) verbinde das ganze Alterthum die Ankunft des Hercules bey den Ligyern mit dem Zuge nach Erythia. Ohne diese Behauptungen, die allerdings gegründet sind, bestreiten zu wollen, darf man sie doch nicht als Gründe, dass Strabo geirrt habe, ansehen. Denn wie will man beweisen, dass Aeschylus, der die Fabeln nach seinem Gutdünken als Dichter benutzen konnte, nicht die Fahrt nach Erythia mit dem Zuge zu den Hesperiden, die ebenfalls in jener Westgegend wohnen, verbunden habe? Hat er doch, nach dem ausdrücklichen Zeugniß der genannten Schriftsteller, gerade umgekehrt, als Hr. V. andern Auctoritäten folgend will, den Hercules nicht auf der Rückkehr von Erythia, sondern auf dem Hinwege nach jenem Orte mit den Ligyern kämpfen lassen. Herr V. muss daher, wenn bey dem Aeschylus Hercules diesen Kampf auf der Rückkehr von Erythia bestehen soll, auch den Dionysius entweder des Irrthums zeihen, oder anders, als er gethan hat, erklären, wenn er Ant. R. 1, 41 schrieb: *πεποίηται γὰρ αὐτῶ ὁ Προμηθεὺς Ἡρακλεῖ τὰ τε ἄλλα προλέγων ὡς ἕκαστον αὐτῶ τι συμβήσεσθαι ἔμελλε κατὰ τὴν ἐπὶ Γηρουνίην στρατείαν, καὶ δὴ καὶ περὶ Λιγυστικῶν πολέμου ὡς οὐ ῥάδιος ὁ ἀγὼν ἔσται διηγούμενος.* Einmal aber in dieser Ansicht befangen, vielleicht weil er in der Meinung steht, dass die Hesperiden des Aeschylus in Cyrene seien, lässt er nun den Hercules bis nach Sicilien vordringen, was durch das Fragment Nr. 189 bewiesen werden soll, welches bloss aus den Worten besteht, *ἀφ' οὗ δὴ Πήγιον κικλήσκειται.*

Sehr eigen ist, was Hr. V. S. 144 erzählt: „Bey Dionys von Halikarnass kommt der Heros auf dem *Hinweg* zu den Hyperboreern (H. R. I, 48.), *zurück* zu den Ligurern, nach Italien und Sicilien (I, 39 ff.).“ Wer den Dionysius nicht nachschlägt, muss sich eine ganz falsche Vorstellung von der Sache machen. Was dieser Schriftsteller sagt, ist Folgendes. Es gebe zweierley Erzählungen vom Hercules, eine fabelhafte, und eine der Wahrheit angemessenere. Nach der erstern sey Hercules von Erythia mit den Rindern nach Italien zu den Aboriginern gekommen. Nachdem er dort den Kakus erlegt, und sich grosses Ansehen erworben, habe er den dortigen Königen viel Land der Ligyer und anderer benachbarter Völker, nach Vertreibung der grausamen Gewalthaber derselben, geschenkt, u. s. w. Die andere wahrhaftere Sage mache den Hercules zu dem mächtigsten Heerführer seiner Zeit, der alles bis an den Ocean durchzogen sey, und der ganzen Welt Recht und Nutzen geschafft

habe. Er sey auch nach Italien, aber nicht mit Rindern, sondern mit einem grossen Kriegsheer gekommen, nachdem er schon Iberien erobert gehabt, wo er theils wegen Unbrauchbarkeit der Flotte bey herannahendem Winter, theils wegen der Widersetzlichkeit einiger Italischen Völker, länger habe verweilen müssen, besonders da die Libyer ihm den Einfall in Italien streitig gemacht haben. Nachdem er diese besiegt, die Angelegenheiten in Italien geordnet, die aus Iberien nun angekommene Flotte wieder zum Gebrauch gehabt, sey er von Italien nach Sicilien gezogen. Das ist es, was Dionysius sagt. Der Hyperboreer erwähnt er mit keinem Worte, die Herr V. bloss aus dem *πάσαν ἐπιήλθε τὴν ἐντὸς Ὠκεανοῦ* hinein trägt. Wenn es erlaubt ist, so zu erklären, so lässt sich alles beweisen: gerade aber das, was der Verf. zeigen will, das ganze Alterthum halte den Grundsatz fest, nur Europäische Abenteuer in den Zug nach Erythia einzuflechten, folgt aus der Erzählung des Dionysius gar nicht, sondern aus der Natur der Sache, dass, wenn man Erythia in Europa annimmt, natürlich was auf dem Zuge von dort nach Italien zu Lande geschieht, nicht ausser Europa geschehen kann. In der zweiten Erzählung des Dionysius aber kommt Hercules offenbar zu Schiffe nach Iberien, und zwar nachdem er vorher die ganze übrige Welt durchzogen und von Ungeheuern gereinigt hat. Alles, was Dionysius darüber im 41n Kap. in allgemeinen Ausdrücken berichtet, passt auf die Thaten in Griechenland und in Libyen: und da er nun den Hercules als nach Iberien ziehend darstellt, so ist, was die Hyperboreer anlangt, nicht einmal die Möglichkeit an sie zu denken gegeben.

Eben so leicht wird Hr. V. mit dem Diodor fertig. „Dass Diodor,“ sagt er, „den Heros den Hinweg durch Libyen“ (*Ligyen* ist ein Druck- oder Schreibfehler) „nehmen, und daselbst den Antäus und Busiris tödten lässt, ist nicht der Beachtung werth, und zeigt sich als blosser Verwirrung und Unverstand, indem Hercules ebenfalls bey ihm auf der *Hesperidenfahrt nochmals dieselben Kämpfe bestehen muss!*“ Wie flüchtig muss Hr. V. gelesen haben. Diodor erzählt IV, 17 f., wie Hercules, um den Zug nach den Rindern des Geryon zu unternehmen, sich in Krete gerüstet, von da nach Libyen gegangen, dort den Antäus und Busiris bestraft und andere Abenteuer bestanden, endlich nach Iberien übersetzt, und von dort durch das Land der Celten vorgedrungen, der Ligyer mächtig worden, und in Italien an die Tiber gekommen sey. Im 26sten Kapitel erzählt er den Zug zu den Hesperiden als die letzte der Arbeiten des Hercules. Im 27sten fügt er hinzu: doch dürfe er nicht übergehen, was von den Hesperiden gefabelt werde. Und nun berichtet er, nicht als seine Meinung, sondern alles in Infinitiven, die von *λέγουσι* abhängen, wie

man erzähle, dass Hercules auf diesem Zuge den Antäns, Busiris, Emathion gezüchtigt habe. Ist das wohl Verwirrung und Unverstand, wenn ein Schriftsteller zwey verschiedene Nachrichten, jede besonders und als verschieden, giebt?

Das 6e Kap. S. 145 handelt von den Hyperboreern. Hier giebt sich der Verf. alle ersinnliche Mühe zu zeigen, dass die Hyperboreer bloss im Norden gedacht werden, und nachdem er S. 149 die ziemlich bedenkliche Aeusserung gethan, dass die erweiterte Erdkunde sie auch nordwestlich und nordöstlich, „*eigentlich westlich niemals*“ gerückt habe, sagt er S. 168: „*So finden wir also nirgends im ganzen Alterthume je die Hyperboreer im Westen wohnen!*“ Bestimmter hatte diesen Satz schon Hr. Müller in den Prolegomenen zu einer wissenschaftlichen Mythologie S. 419 f. erwiesen. Hr. V.'s Ausspruch enthält aber doch wohl etwas zu viel, wenn, um nicht zu erwähnen, was Strabo XI S. 507 und Stephanns in *Προβόρεος* berichten, zum Alterthum auch Posidonius gehört, der nach dem Scholiasten des Apollonius zu II, 675 und bey dem Athenäus VI S. 233 D. die Hyperboreer an den Italischen Alpen wohnen liess. Manche von Herrn V.'s Beweisen sind sehr eigen, z. B. S. 155, wo er vom Ister sagt: „Nach Scymnus und Eratosthenes war sein Ursprung in *Einöden* Europas, also nördlich.“ Wie folgt das? Die ganze Beweisführung läuft, und konnte nur darauf hinaus laufen, dass die Hyperboreer kein eigentlich westliches Volk wären. Das verbot ja schon der Name. Uebrigens kann es nicht befremden, wenn der Norden sich mehr nach Westen neigt, da schon Homer die Erde durch den Gegensatz von Nordwest und Südost unter den Benennungen *πρὸς ζόφον* und *πρὸς ἡῶ τ' ἡέλιόν τε* in zwey Hälften theilte. Man sieht wohl, Hr. V. wollte nur bewirken, dass man, weil Arimaspen zu den Hyperboreern, und die Gorgonen zu den Hesperiden gehören, die Gorgonen, die Aeschylus mit den Arimaspen zu verbinden scheint, nicht in den Westen setzte. Das wird aber durch seine Beweisführung nicht erreicht, da er am Ende S. 168 doch gestehen muss, „gern eine Untersuchung abzubrechen, deren Resultat immer ein negatives bleibe, da die Lage der Hyperboreer so überaus schwankend sey, dass sich *nirgends historischer Boden zeige*.“

Im 7n Kapitel S. 171 folgt eine sehr sorgfältige Auseinandersetzung des Herodotischen Scythenlandes, das auf der letzten Seite dieses Kapitels in einem Kärtchen dargestellt ist. Da diese Untersuchung auf den Hauptgegenstand des Buchs von keinem besondern Einfluss ist, gehen wir zu dem 8n Kapitel S. 183, das von den Arimaspen und Greifen handelt. Hier zeigt der Verf., dass die Arimaspen immer mit den Hyperboreern verbunden werden; dass sie mithin ein nördliches Volk seyen, und zwar, da die goldbewachenden Greife auf die Gold-

strasse nach dem Altai hinführen, östlich in Asien. Auch der Name, meint er, sey ächt asiatisch, da die Sylbe Ar oder Ari unzähligen Nomin. propriis vorgesetzt werde, und die Maspier als ein persisches Volk bey Herodot vorkommen. Hinter den nördlichsten Rhipäen (S. 195.) habe Vibius Sequester einen Fluss Arimaspa, aus welchem die Scythen Gold sammeln, welcher der vom Aeschylus bey den Arimaspen gefabelte Pluto sey. Dem Vibius dichtet Hr. V. an, was er nicht gesagt hat. Seine Worte S. 15 sind: *Arimaspa, gentis Scytharum, unde aurum Scythae legunt.*

Im 9n Kap. nun kommt der Verf. zu dem Ziele seiner Untersuchungen. Es enthält die Erklärung der Irren der Io im Prometheus. Hier ist zuvörderst sehr zu loben, dass er den Ort, wo Prometheus gefesselt ist, nicht auf dem Kaukasus, sondern in einer abgelegenen Einöde Scythiens annimmt. Den Einwurf, den man gemacht hat, dass Aeschylus nicht in derselben Trilogie den Prometheus an verschiedenen Orten gefesselt habe darstellen können, widerlegt er S. 200 f., wie schon Rec. in der Abhandlung über den gelösten Prometheus gethan hatte. Ganz nichtig aber erscheint vollends jener Einwurf, wenn, was sehr wahrscheinlich ist, der gelöste Prometheus in einer ganz andern Trilogie als der gefesselte war. Herr V. hätte aber für die Fesselung in Scythien noch stärkere Gründe beybringen können. Es ist ein schon durch die Sache selbst gegebenes Gesetz, dass der Tragiker gleich anfangs den Ort, wo das Stück spielt, angeben müsse. Wäre dieser Ort der Kaukasus, so konnte der Name dieses Gebirges um so weniger wegbleiben, je berühmter es ist, und jemehr man nach der gewöhnlicheren Meinung diesen Namen erwarten musste: aber er wird nicht genannt, sondern eine Einöde in Scythien. Eben so, wo der Oceanus zum Prometheus kommt, heisst es nicht, er komme zum Kaukasus, sondern τὴν σιδηρομήτορα ἐς αἴαν, was wieder Scythien ist. Und wo der Fels, an den Prometheus angeschmiedet ist, bezeichnet wird, heisst er nicht Kaukasus, sondern τεφρόνιος πάρος Vs. 117. In Vs. 422 wird der Kaukasus von dem Orte der Fesselung ausdrücklich als eine bloss benachbarte Gegend unterschieden, und Vs. 718 räth Prometheus der Io, den Lauf des Araxes zu verfolgen, bis sie zum Kaukasus selbst komme. Die Versuche, welche Einige gemacht haben, diese Worte durch künstliche Auslegung mit der Fesselung am Kaukasus in Uebereinstimmung zu bringen, sind geradezu absurd, und was dem gesunden Menschenverstande widerspricht, bedarf keiner Widerlegung. Wenn nun Hr. V. mit Recht die Scene nicht auf den Kaukasus verlegt, sondern in Scythien setzt: so ist doch zu scharf, und zugleich nicht scharf genug bestimmt, was er hinzufügt, „am Meere“, was aus sechs Stellen, die er anführt, erhellen soll. Von diesen Stellen,

Vs. 89. (430.) 575. 711. 1047. 1087 der Stanleyschen Ausgabe, beweist Vs. 430, der darum wohl auch eingeklammert ist, gar nichts, da hier von dem Meere bey dem Atlas gesprochen wird. Drey andere Stellen lassen bloss ungewisse Entfernung vom Meere vermuthen, und nur zwey, Vs. 575 u. 711, sind etwas bestimmter. In der erstern sagt Io, nachdem sie zum Prometheus gekommen, sie irre *ἀνὰ τὰν παραλίαν ψάμμον*, auf einer Sandstrecke am Meere; in der andern befiehlt ihr Prometheus, sich östlich zu wenden und durch unbebautes Land zu gehen, wo sie zu den nomadischen Scythen kommen werde; diesen solle sie sich nicht nahen, sondern sich an dem Gestade des Meeres halten. Daraus ergiebt sich, dass Prometheus nicht am Meere, sondern in einiger, und zwar in ziemlicher Entfernung von dem Meere angeschmiedet ist. Mit Recht bemerkt ferner Hr. V., dass die Scene in Europa ist: obwohl nicht zugegeben werden kann, dass Aeschylus den Phasis, wie im gelösten Prometheus, so auch hier zum Gränzstrom beider Welttheile mache. Der Grund, den Herr V. anführt, Aeschylus habe unmöglich in derselben Trilogie verschiedene Gränzen ansetzen können, ist schon an sich bey einem Dichter von gar keinem Gewicht, fällt aber gänzlich, wenn, wie wir bereits oben als wahrscheinlich angegeben haben, das andere Stück einer andern Trilogie angehörte. Doch Hr. V. will seine Behauptung auch aus dem gefesselten Prometheus erweisen: es wird sich zeigen, mit welchem Rechte.

„Eine feste sichere Grundlage, eine feste sichere Leitung für das Ganze,“ sagt Hr. V. S. 201, „bekommt die Auslegung der Irrru der Io durch die richtige Erklärung folgender Verse (722 — 727.):

ἔνθ' Ἀμαζόνων στρατὸν
ἴξει στυγάνορ', αἰ Θεμισκυρὰν ποτε
κατοικιοῦσιν ἀμφὶ Θερωάδονθ', ἵνα
τραχεῖα πόντου Σαλμυδησσία γνάδος
ἐχθρόξενοσ ναύταισι, μητροιὰ νεῶν
αὐταὶ σ' ὀδηγήσουσι καὶ μάλ' ἀσμένως.“

Wahr ist diess: dass aber die Erklärung, die er giebt, nicht die richtige ist, wird sich bald zeigen. Wenn man dergleichen geographische Angaben bey einem Dichter erklären will, muss man allerdings, wie Hr. V. oben bemerkt hatte, von den Vorstellungen ausgehen, die zu den Zeiten, in denen der Dichter lebte, die gewöhnlichen waren. Allein man muss auch bedenken, dass der Dichter nicht nach der Landkarte arbeitete, sondern dass er sich, wie jeder, der etwas bloss aus Erzählungen kennt, eine mit den gehörten Angaben ungefähr übereinstimmende Vorstellung machte, wie er sie gerade am natürlichsten oder für seinen Zweck am passendsten fand; dass diese Vor-

stellung daher nicht nothwendig mit den genaueren Angaben der Geographen zusammentreffen muss, so wie gewiss selbst von den Lesern dieser Geographen jeder sich ein anderes Bild von einer Gegend macht; dass man folglich bey der Erklärung nur, wie auch Hr. V. selbst S. 199 verlangt, überall das Leichte und Einfache vorziehen müsse, und mithin nichts anderes in die Worte legen dürfe, als was wirklich darin liegt: d. h. dass man aus dem, was der Dichter wirklich sagt, die Vorstellung entwickeln müsse, die er sich von der Gegend gemacht habe. Nun nimmt Hr. V. an der „unerhörten Behauptung“ Anstoss, dass der Thermodon bey Salmydessus sey, da der Salmydessus doch am Thrazischen Bosporus liege, Aeschylus aber nach den Verhältnissen seiner Zeit zu den bessern Geographen der Griechen gehöre. Woher mag das letzte wohl Hr. V. wissen? Agatharchides in dem Periplus des Erythräischen Meeres bey dem Photius S. 444 b. der Bekkerschen Ausgabe urtheilte doch ganz anders. „Ich nehme es dem Aeschylus nicht übel,“ sagt er, „dass er vieles bloss Erdichtete und was nicht zugegeben werden kann behauptet: denn der Dichter kümmert sich viel mehr um das Vergnügen, als um die Wahrheit.“ Möchten doch jetzt die gelehrten Erklärer der alten Dichter von dem Agatharchides lernen, die Gelehrsamkeit am rechten Orte bey Seite zu setzen. Betrachtet man nun jene so unerhört scheinende Behauptung unbefangen: worin besteht sie denn? An dem südlichen Gestade des Pontus Euxinus, ungefähr in der Mitte, ist Themiscyra und der Thermodon; an demselben Gestade, wo es westlich über dem Thrazischen Bosporus aufsteigt, ist eine 70 Stadien lange Strecke, die den Namen Salmydessus führt, wo das Meer voll Untiefen ist, und die Schiffenden gewöhnlich strandeten und geplündert wurden. Was folgt nun? Aeschylus hatte von Themiscyra am Pontus und dem Thermodon, und dass in einiger Entfernung davon jene gefährliche Meeresstrecke wäre, gehört. So viel wussten auch die, die sein Stück aufführen sahen, wenn auch wohl Einige, die jenes Meer beschrift hatten, sagen konnten, es gränzten diese Gegenden nicht unmittelbar an einander. Das ist aber auch durch *ἵνα* nicht ausgesagt: sondern der Dichter, der auf Erwähnung des Merkwürdigen und Wundervollen ausgeht, nennt bey einer am Pontus gelegenen Gegend mittelst des unbestimmten *wo* jene lange gefahrvolle Strecke, die sich in diesem Meere befindet. Darin ist weder etwas unerhörtes, noch etwas widersinniges. Doch Hr. V. will S. 203 „den Dichter nicht länger mehr allein so unerhört sündigen lassen, und hilft ihm schon vollkommen durch blosse Veränderung der Interpunction:

ἐνθ' Ἀμαζόνων στρατὸν
ἴξει στρυγάνορ, αἰ Θεισχυρὰν ποτε
κατοικοῦσιν ἀμφὶ Θερμῶδονθ'. Ἴνα

τραχεῖα πόντου Σαλυμνησσία γνάθος
 ἐχθρόξενος ναῦταισι, μητροιά νεῶν,
 αὐταί σ' ὀδηγήσουσι καὶ μάλ' ἀσμένως.

d. h. *die Amazonen werden dich an den Thrazischen Bosphorus geleiten?*“ Aber anstatt den Aeschylus von einer unerhörten Sünde zu befreien, wird sie ihm so erst aufgebürdet. Denn so konnte weder ein Tragiker, noch sonst ein Dichter, ja überhaupt niemand auch in Prosa nicht reden, und Hr. V. selbst, wenn er diese Stelle übersetzen sollte, würde nicht so sprechen: hat es auch, indem er den Sinn angab, nicht gethan. Denn erstens verlangt das Sprachgesetz, wenn αὐταί nicht den Satz anfängt, mit strenger Nothwendigkeit eine Verbindungspartikel; und zweitens fordert das Denkgesetz, dass hier αὐταί den Satz anfangen, verbietet hingegen ihm mit ἴνα Σαλυμνησσία γνάθος anzufangen, und zwar deswegen, weil diese Wortstellung nicht bloss im Griechischen, sondern in jeder Sprache eine rhetorische Umstellung ist, die sich auf einen ausgesprochenen oder gedachten Gegensatz bezieht. Ein solcher Gegensatz aber, der hier bloss darin bestehen könnte, dass von den Amazonen zu erwarten gewesen wäre, sie würden die Io ganz wo anders hinführen, ist in dieser Stelle gar nicht denkbar. Wenn demnach schlechterdings nicht so interpungirt werden kann, sondern es bey der hergebrachten Interpunction bewenden muss: so fällt schon ein Hauptpunct von des Verfassers Erklärung der Irren in sich selbst zusammen. Mithin ist von dem dreifachen Resultate, das er aus dieser Stelle zieht, Io wandere 1) von dem Standpuncte des Prometheus aus, 2) durch oder über Kolchis, 3) bis zum Thrazischen Bosphorus, die dritte Angabe unrichtig. Wenn er daher weiter schliesst, weil Io sich vom Prometheus zuerst östlich, sodann, ehe sie nach Kolchis kommt, südlich zu wenden habe: so ergebe sich „das sichere Resultat, dass Io in dem ersten Theile ihrer Irren bey Aeschylus eine Wanderung um den Pontus Euxinus, von dessen Nordküste an bis zum Thrazischen Bosphorus, macht:“ so ist diese Wanderung um den Pontus Euxinus völlig ungegründet: mithin, da er diesen Gedanken (S. 204) „bey Aufsuchung der folgenden Localitäten die nie zu vergessende Hauptnorm seyn“ lässt, verrückt sie gleich von vorn herein die Sache, und kann nicht zu dem gewünschten Ziele führen.

Herr V. wendet sich nun S. 204 zur Erklärung der folgenden Verse, 706 ff.:

πρωτον μὲν ἐνθένδ' ἠλίου πρὸς ἀντολὰς
 στρέψασα σαυτὴν στειχ' ἀνηρότους γύας
 Σκύθας δ' ἀφίξει νομάδας, οἱ πλεκτὰς στέγας
 πεδάρσιοι ναίουσ' ἐπ' εὐκύκλοις ὄχοις,

ἐνηβόλοις τόξοισιν ἐξηρημένοι
οἷς μὴ πελάζειν, ἀλλ' ἀλιστόνοισι πόδας
χρίμπτουσα ῥα χίαισιν ἐκπεραῖν χθόνα.

„Prometheus,“ sagt er, „war wahrscheinlich auf der *Ostseite* des Borysthenes gefesselt, einmal, weil, wenn Io noch einen so bedeutenden Strom, wie dieser, vor sich gehabt hätte, derselbe schwerlich, ohne erwähnt zu werden, übergangen wäre; zweitens, weil wir den Stand des Prometheus nach Vs. 415 ff. nicht allzuweit von der Mäotis denken dürfen (s. Schütz p. 85 zu Vs. 417 sq.); endlich, weil die Völker, welche ihn von der Mäotis trennen, *östlich* vom Borysthenes zu wohnen scheinen.“ Diese Gründe kann man nicht gelten lassen. In Eins zusammengefasst, wollen sie so viel sagen, dass Aeschylus die wahre Beschaffenheit der Gegend vor Augen gehabt habe. Diesen Gedanken muss man bey einem Dichter, der von weit entlegenen, nur durch Erzählung gekannten Gegenden spricht, gleich gar nicht fassen, sondern vielmehr aus ihm selbst seine Vorstellung zu errathen suchen. Einzeln betrachtet, verschwinden jene Gründe aber ebenfalls. Dass der erste derselben angeführt werde, ist zu loben: aber keineswegs hat Aeschylus den Borysthenes übergangen, sondern nur unter diesem Namen kennt er ihn nicht. Dass man sich die Mäotis nicht allzuweit von dem Stande des Prometheus denken soll, weil in der angeführten Stelle unter denen, die das Schicksal des Prometheus beklagen, auch Σκύθης ὄμιλος genannt wird, οἱ γὰρ ἔσχατον πόρον ἀμφὶ Μαιῶτιν ἔχουσι λίμναν, hat sich der Verfasser von Schütz überreden lassen. Aber schon die Worte selbst widersprechen dieser Auslegung, und es werden ja auch die Bewohner des Kaukasus, es werden die Amazonen, es wird selbst Asien unter jenen Leidtragenden genannt. Soll deshalb der Stand des Prometheus auch am Kaukasus, oder in Kolchis, oder an der Gränze Asiens seyn? Was endlich die östlichen Sitze der Nomaden am Borysthenes anlangt, so giebt der Verfasser selbst zu, man müsse sie da, oder an der Westseite des Borysthenes vermuthen. Nun so können wir ja mit gleichem Rechte auch das Letztere thun. Das aber kann nicht zugegeben werden, dass weiter westwärts (Herr V. drückt sich S. 205 sehr stark aus, „gegen den Ister zu“) keine feindlichen Scythen, sondern die gastfreundlichen und gesetzlichen Abier wohnen. Denn erstens gehen uns im gefesselten Prometheus die Völker nichts an, die im gelösten genannt sind; zweitens, wissen wir nicht, wo auch dort Aeschylus ihren Sitz annahm; drittens liegen sie, wenn er dem Homer folgte, über Thrazien, wie Hr. V. selbst angiebt, gegen den Ister zu, und können also schon wohl dieser Entfernung wegen nicht in Betrachtung kommen. Sehen wir die Worte des Dichters an, so sagen sie weiter nichts, als Io solle ostwärts durch unbebautes Land gehen, und werde

so zu den nomadischen Scythen kommen, denen sie sich nicht nähern, sondern an dem felsigen Gestade durch das Land hingehen solle. Hieraus ergiebt sich, dass, wenn man die Karte vor sich nimmt, der Standort des Prometheus westlich zur Seite etwas über dem Pontus Euxinus ist, indem Io auf dem ihr nach Osten hin vorgezeichneten Wege erst durch unbebautes Land gehen, und dann an den Pontus kommen soll, an dessen Gestade sie ihren Weg fortzusetzen hat.

Hr. V. fährt S. 206 weiter fort, und betrachtet die Verse, welche folgen:

*λαιᾶς δὲ χειρὸς οἱ σιδηροτέκτονες
οἰκοῦσι χάλυβες, οὓς φυλάξασθαι σε χορή·
ἀνήμεροι γάρ, οὐδὲ πρόσπλατοι ξένοις.*

Verlegen, wo die als Volk in dieser Gegend von Andern nicht genannten Chalyber zu suchen seien, hält er für das Wahrscheinlichste, sie in Taurien zu suchen, erstlich, weil die Chalyber gleich östlich nach den Nomaden folgen; zweitens, weil man sie nicht nördlich setzen könne, also auch nicht an den Tanais, indem der Weg durchaus östlich gehen müsse; drittens stehe dem Norden auch das entgegen, dass Io um den Pontus herum über die Cimmerische Meerenge gehen, und sich nicht in das innere Land entfernen dürfe; und mehreres dergleichen, das mit der oben berührten irrigen Annahme einer Wanderung um den Pontus herum von selbst fällt. Ueberhaupt aber lässt sich nicht begreifen, wie Herr V. S. 207 sagen konnte: „So sehen wir uns denn nach *Taurien* verwiesen, nämlich jenem nach Osten gestreckten Taurien Herodots, dessen schmaler verbindender Hals noch nicht bekannt war.“ Diesen schmalen verbindenden Hals nennt ja Aeschylus deutlich mit seinem Namen Vs. 728 *Ἰσθμὸν Κιμμερικόν*. Und wie vollends die Chalyber in Taurien der Io, indem sie an dem Gestade des Pontus wandert, wenn sie nicht westwärts, sondern ostwärts gehen soll, zur linken Hand seyn können, hätte in der That vor allem einer Karte bedurft, um begreiflich zu erscheinen. Fragen wir auch hier wieder, was der Dichter denn wirklich sage, so werden wir wohl am sichersten errathen, wie er die Sache gedacht haben will. Wenn Io östlich gehend die Nomaden treffen, diese aber vermeidend an dem Gestade des Meeres hingehen soll, wo zur Linken die Chalyber wohnen: so folgt erstens, dass, da nur das nördliche Gestade des Pontus Euxinus gemeint seyn kann, über diesem nördlich die Chalyber wohnen. Dieses ist sonnenklar: zugleich aber ist es auch ein Beweis, wie Aeschylus, den Hr. V. als einen der bessern Geographen rühmt, nach seiner Phantasie mit den Orten, deren wahre Lage er nicht kannte, verfährt, indem die Chalyber gerade an der entgegengesetzten, der südlichen Seite des Pontus bey dem Thermodon,

ihren Sitz hatten. Zweitens folgt, dass, da Io vorher zu den Nomaden komme, jedoch sie vermeiden soll, diese Nomaden westlich von den Chalybern wohnen müssen. Ob nun Io sie so vermeiden solle, dass sie sie rechts, oder dass sie sie links liegen lasse, sagt der Dichter nicht. Aber da er auf dem Wege, wo sie Io durch Verfolgung des felsigen Ufers vermeiden soll, links die Chalyber nennt, so ist wohl zu vermuthen, dass Io die Nomaden, ehe sie an das Meer kommt, rechts gehabt haben werde.

S. 211 fährt Hr. V. fort: „Bey den Chalybern war Io bis zu dem Cimmerischen Bosphorus gekommen. Mit dem entgegengesetzten Ufer *sogleich und unmittelbar* wird die Nachweisung des Weges fortgesetzt. Der Uebergang über den Bosphorus selbst wird dabei nicht erwähnt, weil er mit der Andeutung, dem Flusse Hybristes zu folgen, *sich ganz von selbst versteht*. Erst spät unten, *durch Zufall und Gelegenheit veranlasst*, wird, wie gezeigt werden soll, die Erwähnung des Ueberganges über den Bosphorus *nachgeholt*, und auch dann nicht sowohl als eine Nachweisung des Weges, sondern vielmehr als historische Merkwürdigkeit.“ Von allem diesen kann nichts zugegeben werden, weil nichts davon möglich ist. Niemand von denen, die die Worte des Dichters hörten, konnte errathen, dass Io an den Cimmerischen Bosphorus gekommen sey, wenn das nicht ausdrücklich gesagt wurde; niemand konnte den Uebergang über den Bosphorus von selbst verstehen, wenn er nicht bestimmt angegeben wurde; ja selbst wenn die Zuschauer in dem Stücke eine Landkarte vor sich gehabt hätten, würden sie nichts von diesen Dingen, wenn sie ihnen nicht gesagt würden, errathen haben. Die Nachholungen vollends lassen sich noch weniger annehmen. Mit Hülfe dieses Kunstgriffs, dessen sich Hr. V., wie wir sehen werden, mehrmals bedient, lässt sich alles, nur nicht eine verständliche Erzählung, möglich machen.

Herr V. geht zu den nächsten Versen fort:

ἤξεις δ' Ἰβριστὴν ποταμὸν οὐ ψευδώνυμον,
 ὃν μὴ περάσεις, οὐ γὰρ εὐβάτος περᾶν,
 πρὶν ἂν πρὸς αὐτὸν Κάνιασον μόλης, ὄρῳ
 ὕψιστον, ἔνθα ποταμὸς ἐκφυσᾷ μένος
 κροτάφων ἀπ' αὐτῶν ἀστρογείτονας δὲ χρῆ
 κορυφὰς ὑπερβάλλουσαν ἐς μεσημβρινὴν
 βῆναι κέλευθον, ἔνθ' Ἀμαζόνων στρατὸν
 ἴξει στυγάνορ'.

Eine kritische Beleuchtung dieser Stelle würde gezeigt haben, dass Aeschylus eben so wenig als andere Schriftsteller einen Fluss mit Namen Hybristes kenne, sondern dass ein Vers ausgefallen sey, in welchem der wahre Name des Flusses, Araxes,

stand. Die Untersuchung nun, welcher Fluss gemeint sey, führte Hr. V. auf den Kuban, in welchem Namen man seine alte Benennung, Hypanis, wieder erkennt. Denn auf diese passt die Angabe, dass er auf dem Kaukasus entspringe. Hier wäre zu wünschen gewesen, der Verf. hätte diess mit mehr Sicherheit ausgesprochen, da er hier wohl unstreitig das Wahre gesehen, obwohl nicht so, wie er hätte thun sollen, benutzt hat. Der Name Araxes wird bekanntlich bald dem, bald jenem bedeutenden Flusse am Pontus beygelegt. Aeschylus verwechselte ihn mit dem Hypanis, indem er ihm die Quelle des Hypanis beylegte; zugleich aber auch mit dem Borysthenes, indem er ihm die Mündung des Borysthenes gab. Auf diese Weise lösen sich alle Schwierigkeiten von selbst. Io, an dem nördlichen Gestade des Pontus hingehend, kommt an den Araxes, also an den Borysthenes, den Dniepr, als den nächsten grossen Strom. Da nun Aeschylus diesen mit dem Hypanis verwechselt, und also seine Quellen auf den Kaukasus setzt, soll Io an dem rechten Ufer des Flusses, auf das sie gestossen war, bis zu dessen Quelle auf den Kaukasus fortgehen, weil der reisende Fluss nicht zu durchschwimmen ist. Auf dem Kaukasus angelangt, steigt sie nun, den Fluss mit seiner Quelle rechts liegen lassend, herab nach Kolchis südlich, welche Angabe mit der wahren Lage der Orte übereinstimmt, ausser dass Aeschylus den Kaukasus nördlicher, von der Mäotis östlich, setzt, wie sich in der Folge zeigt.

Es folgt das 10te und letzte Kapitel, welches „Die Amazonen“ überschrieben ist. Nachdem von diesen gesprochen worden, werden die folgenden Verse betrachtet:

Ἰσθμὸν δ' ἐπ' αὐταῖς στενοπόροις λιμνῆς πύλαις
 Κιμμερικὸν ἤξεις, ὃν θρασυσπλάγγνωσ σε χορῆ
 λιποῦσαν αὐλῶν' ἐκπερᾶν Μαιωτικόν.
 ἔσται δὲ θνητοῖς εἰς αἰὲ λόγος μέγας
 τῆς σῆς πορείας, Βόσπορος δ' ἐπάννυμος
 κεκλήσεται. — Λιποῦσα δ' Εὐρώπης πέδον
 ἤπειρον ἤξεις Ἀσιάδ'.

„Der Weg der Io,“ sagt Hr. V., „von Kolchis bis zum Thrazischen Bosphorus bedurfte keiner nähern Beschreibung, ohne dass eine Lücke in demselben statt fände. Denn die Amazonen werden ja die Irrende auf dieser Strecke geleiten. So hatte sie eben Prometheus belehrt, und auf einmal springt er in seiner Erzählung zu dem Uebergang über den Cimmerischen Bosphorus zurück. Die Erwähnung dieses Uebergangs wird daher nur nachgeholt!“ Von diesen Dingen ist das Letztere unmöglich. Wer etwas Vergessenes oder Ausgelassenes nachholt, muss es sagen, dass er es nachhole, und wo es hingehöre. Thut er das nicht, so muss

der Zuhörende glauben, er hole nichts nach, sondern, was er sagt, gehöre dahin, wo er es sagt. Was soll man aber gar von der erstern Behauptung denken? Io selbst wird freilich, wenn sie die Amazonen zu Wegweisern hat, dahin kommen, wo diese Wegweiser sie hinführen. Wie kann aber der, welcher nicht Io selbst ist, wissen, dass die Wegweiser sie an den Thrazischen Bosphorus bringen, wenn ihm das nicht gesagt wird? — Es kann wohl füglich übergangen werden, was Hr. V. weiter in diesem Sinne spricht. Nur eine Stelle möge als Probe dienen, da sie gewissermaassen den Schlüssel zu diesen seltsamen Deutungen enthält. S. 226 liest man: „dass von diesem Uebergang nur *nachholend und gelegentlich* die Rede ist, bestätigt sich auffallend durch den sogleich beigefügten Zusatz:

λιποῦσα δ' Εὐρώπης πέδον
ἤπειρον ἤξεις Ἀσιάδ'.

Denn dass hier nicht an den Cimmerischen Bosphorus, sondern an den *Phasis*, als den Scheidestrom Europas und Asiens, zu denken ist, folgt daraus, dass Letzterer in *derselben* Trilogie als solcher vorkam, und geht auch aus den nächsten Paragraphen hervor. Nach Obigem hat dieser abgebrochene Sprung an den Phasis nichts Auffallendes. *Denn auch hier wird nachgeholt*, wie eben wieder daraus klar ist, dass die Beschreibung schon bey Salmydessus angelangt war. Aber auch diese Nachholung ist *gelegentlich*. Denn der Dichter war an den Uebergang über den Thrazischen Bosphorus gekommen, dieser erinnerte ihn an den Cimmerischen, und so wird er *zugleich an noch einen Uebergang und noch einen anderen Welt-scheidestrom gemahnt*, den Phasis in Kolchis!“ Wie, wenn diese Worte ein Recensent von Hrn. Völckers Schrift geschrieben hätte? Und dennoch sind der Nachholungen und Sprünge nicht genug. Denn gleich wird auch noch in den Versen,

τοιοῦτο μὲν σοι τοῦτο φρούριον λέγω·
ἄλλην δ' ἄκουσον δυσχεροῦ θεωρίαν,

noch eine Nachholung bemerkt, mittelst der der Dichter von den Gorgonen in Libyen zu den Greifen und Arimaspen in Europa überspringt. Hier war Hr. Welcker in der Trilogie S. 144, obgleich doch weit gemässiger, vorausgegangen.

Es wird gerathener seyn, zu sehen, was der Dichter sage, wenn wir ihn so reden lassen, wie andere verständige Leute reden. Die Amazonen sollen die Io geleiten. So werde sie auf die Cimmerische Landenge kommen, und dort solle sie über die Meerenge setzen. Da er nun sogleich fortfährt: „und Europa verlassend wirst du auf das Festland von Asien kommen: so kann gar nicht gezweifelt werden, dass Io von den Amazo-

nen oberhalb der Mäotis auf die Cimmerische Landenge gebracht werde, und dass sie durch das Uebersetzen über die dortige Meerenge, die davon den Namen Bosporus erhalten werde, nach Asien gelange. Folglich ist hier, nicht, wie im gelösten Prometheus, der Phasis, sondern der Cimmerische Bosporus die Gränze zwischen Asien und Europa. Denn die Meinungen schwankten, indem, wie schon Herodot IV, 45 berichtet, andere den Phasis, andere den Tanais, andere den Cimmerischen Bosporus als Gränzstrom annahmen.

Es folgt S. 227 die „Erklärung des letzten Theils der Wanderung.

“Οταν περάσῃς θεῖθρον, ἠπειρών ὄρον,

* * *

πρὸς ἀντολὰς φλογῶπας ἠλιοστιβεῖς
 πόντου περῶβα φλοῖβρον, ἔστ' ἂν ἐξίκη
 πρὸς γοργόνεια πεδία Κυρήνης, ἵνα
 αἱ Φορκίδες ναίουσι.

So lese und theile ich ab, und hoffe die Leser für meine Aenderungen gewinnen zu können. Im ersten Verse ist an den Thrazischen Bosporus zu denken, im dritten an das Meer bey den Herculessäulen.“ Auch dieses geht alles nicht an. Erstens kann kein Mensch errathen, dass in dem ersten Verse der Thrazische Bosporus gemeint sey. Vielmehr da kurz vorher die Erzählung mit den Worten abbrach, dass Io durch das Uebersetzen über den Cimmerischen Bosporus nach Asien gelangte, kann hier, wo der Faden wieder aufgenommen wird, schlechterdings kein anderes die beiden Welttheile trennendes Gewässer gedacht werden als eben jener Cimmerische Bosporus. Ferner, wenn die Lücke nicht nach dem zweiten, sondern nach dem ersten Verse angenommen wird, könnte der Wortstellung nach das Meer bey den Herculessäulen nur so verstanden werden, dass Io von dort nach Osten zu gerade durch das mittelländische Meer nach Cyrene schwämme. Das ist aber schon an sich ein sehr unwahrscheinlicher Gedanke, der aber noch schwieriger wird, wenn erklärt werden soll, warum Io eine so widersinnige Wanderung in den Westen von Europa mache. Denn gesetzt, die völlig unmögliche Wanderung um den Pontus herum, die sich Herr V. ausgesonnen hat, wäre möglich, und Io ginge demnach jetzt aus Asien über den Thrazischen Bosporus nach Europa zurück: so müsste sie, da sie vorher vom Ionischen Meerbusen zum Prometheus gekommen war, nothwendig diesen Weg irgendwo durchkreuzen, um an die Säulen des Hercules zu gelangen. Dann aber wird jedermann fragen: warum schickt sie denn Prometheus nicht gleich auf dem Wege, auf dem sie zu ihm gekommen war, wieder zurück, und bezeichnet ihr die Stelle, wo sie rechts ab nach dem

Norden zu und dann wieder westlich nach den Säulen des Hercules gehen soll, sondern lässt sie den ganz unnützen Gang über den Kaukasus, durch Kolchis, um den Pontus herum machen? Endlich aber kann *Κυρήνης* auf keine Weise gebilliget werden, und zwar erstens aus kritischen Gründen. Denn nicht nur hat keine Handschrift *Κυρήνης*, sondern, wenn Aeschylus so geschrieben hätte, wäre bey einem Namen, der keinem Abschreiber unbekannt seyn konnte, das grosse Schwanken der Lesart, das sich hier findet, völlig unbegreiflich. Wenn Hr. V. S. 229 sagt, „*Κισθήνης* ist ein Unding,“ so sollte man glauben, -es wäre ihm die glückliche Vermuthung von Meineke in der Vorrede zum Menander S. 18 unbekannt geblieben, dass Kratinus eben in Beziehung auf den Vers des Aeschylus geschrieben habe:

κἀνθένδ' ἐπὶ τέρατα γῆς ἤξεις καὶ Κισθήνης ὄρος ὄψει.

Aber keineswegs: Hr. V. kannte sie, und führt sie an S. 7 und dennoch machte er hier, wo es von Bedeutung war, keinen Gebrauch davon. Zweitens, wenn die Phorciden und Gorgonen in Cyrene, mitten in der heissesten, am meisten von der Sonne beschienenen Gegend sind, wie soll man sich denn erklären, dass sie weder von Sonne noch Mond gesehen werden? Denn der Dichter sagt:

*ἄς οὐδ' ἥλιος προσδέσκειται
ἀκτίσιν, οὔτε νύκτερος μῆνη ποτέ.*

Drittens hätte Aeschylus in der That keinen unpoetischen und abgeschmackteren Einfall haben können, als die Io, die er ferne, unbekante, fabelhafte, wundervolle Gegenden durchstreifen lässt, nach Cyrene, einer allen Griechen bekannten, von Griechen gegründeten und bewohnten, mit ganz Griechenland und mit Athen selbst in mannigfaltiger Verbindung stehenden, von gar manchem Athener besuchten Colonie zu bringen, und die poetischen fabelhaften Wesen, die einäugigen, einzahnigen, schlangenhaarigen Gräen und Gorgonen mitten in die dürre Prosa allbekannter Wirklichkeit zu versetzen. Endlich gar soll er noch, indem er die Io recht in der Mitte des Süden anlangen lässt, auf einmal in den äussersten Norden überspringen, und ihr sagen, sie solle sich dort vor den Arimaspen und Greifen in Acht nehmen. Dergleichen braucht nur angeführt zu werden, um widerlegt zu seyn.

Sehr kurz geht Hr. V. auf der vorletzten, oder eigentlich der letzten Seite des Buchs, da die wirklich letzte nur wenige Zeilen enthält, über das Uebrige weg, bloss flüchtig die Möglichkeit, dass bey den Quellen der Sonne an die bekannte Quelle bey dem Ammonium gedacht sey, erwähnend, und den Aethiops für den Nil haltend.

Betrachtet man nun das Ganze, so ist es höchst befremdend, dass Herr V. sich in dem Theile der Irren der Io, der die Gegenden am Pontus betrifft, durch äusserst seltsame und unbegreifliche Erklärungen Schwierigkeiten schuf, wo alles klar und deutlich in den Worten des Dichters gegeben war; da hingegen, wo die eigentlichen Schwierigkeiten dieser Irren angehen, seine Untersuchung abbricht, und so das, was wirklich und eigentlich einer Erklärung bedurfte, übersieht oder übergeht. Es wird daher nicht überflüssig seyn, hierüber noch einiges zu bemerken.

Die Schwierigkeit liegt eigentlich in der Lücke, die sich im Texte gerade an der Stelle findet, wo es am wünschenswerthesten wäre, wenigstens einen Fingerzeig zu haben, dem man folgen könnte. Richtig haben die Kritiker gesehen, dass nicht da, wo Hr. V. meint, sondern einen Vers später etwas fehlt:

ὅταν περάσῃς ῥεῖθρον ἠπείρων ὄρον,
πρὸς ἀντολάς φλογῶπας ἠλιοστιβεῖς

*

*

*

πόντου περῶσα φλοῖσβον, ἔστ' ἂν ἐξίκη
πρὸς γοργόνεια πεδία Κισθήνης.

Da nun kein Zweifel seyn kann, dass in dem ersten dieser Verse der Cimmerische Bosphorus, der zuletzt vorher genannt worden war, gemeint sey, und mithin Io jetzt in Asien ist; nach der Lücke aber wir sie an einem Meere, bey Kisthene und den Gorgonen, in der Nähe der Greife und Arimaspen, nebst dem Goldsandfluss Pluto treffen, von wo sie nach Aethiopien und dann zum Nil kommen soll: so ist natürlich die erste Frage, wo die zunächst genannten Gegenden anzunehmen sind, und die zweite, welchen Weg dahin Io möge eingeschlagen haben. Wäre das Letztere nicht verloren gegangen, so würde auch das erstere leicht auszumitteln seyn. Deutlich aber sieht man, dass mehrere Verse fehlen müssen, vielleicht ein ganzes Blatt. Das zeigen die beiden die Lücke begränzenden Verse, in deren ersterem die Fortsetzung des Wegs östlich in Asien vorgezeichnet, in dem andern ein Meer genannt wird, das in dem, was verloren gegangen, beschrieben seyn musste. Um zu errathen, welches Meer dieses sey, haben wir keinen Anhaltungspunct als die Gorgonen, deren Sitz schwankt; Kisthene, dessen Lage eben so unsicher ist; die Greife, die sich in Osten und Norden finden; und die Arimaspen, die bloss im Norden bekannt sind, in welchem wieder die Gorgonen nicht angetroffen werden. Fragen wir, was sich aus dem Vorhandenen als das Natürlichste ergebe, so weisen die Verse vor der Lücke auf das östliche Asien hin, durch welches Io nach Aethiopien und Aegypten kommen solle; die nach der Lücke hingegen

deuten mehr auf den Westen von Europa, indem man zuerst doch wohl vermuthen müsste, Aeschylus wäre dem Hesiodus, mit dem seine Beschreibung der Phorciden übrigens übereinstimmt, und der gewöhnlicheren Meinung gefolgt. Endlich wenn wir wegen des *πόντου περῶσα φλοῖσβον* noch einen Bosphorus suchen, finden wir ihn sowohl in Osten als in Westen. Denn Stephanus, und aus ihm Eustathius zum Dionysius Vs. 143, nennen einen Indischen Bosphorus, und im Westen hat einen Ausonius in dem Technopägnion oder 12ten Idyll Vs. 74, dafern anders Hr. V. S. 2 den Libyschen Bosphorus in dem Verse:

Threicium, Libycum freta Cimmeriumque secat bos

richtig auf die Gaditanische Meerenge bezieht.

Wo die Möglichkeit einer sichern Entscheidung abgeschnitten ist, darf man sich nicht vermessen, wissen zu wollen, was nicht gewusst werden kann. Eine solche Bestimmung liefe Gefahr, wenn durch einen glücklichen Fund einmal die Lücke im Texte ausgefüllt würde, oder sonst ein entscheidendes Zeugniß ans Licht käme, in Nichts zu zerrinnen. Man darf daher nicht weiter gehen, als dass man die Möglichkeiten angiebt. Da nun Io, nachdem sie in Asien ostwärts gegangen ist, nur entweder sich links wenden kann, um über die nordwestlichen Gegenden von Europa nach dem westlichen Aethiopien zu kommen, oder ihren Weg durch Asien, indem sie sich nach Süden kehrt, fortsetzen, und so zu den östlichen Aethiopen in Asien oder durch die südliche in Libyen zu ihrem Ziele nach Kanopus gelangen kann: so kommt es darauf an, zu sehen, was für und gegen jede dieser beiden Annahmen gesagt werden könne.

Hat Aeschylus die Gorgonen, was allerdings, für sich betrachtet, das Wahrscheinlichste ist, nach dem Vorgange des Hesiodus, mit dessen *ἔσχατιῇ πρὸς νυκτὸς* seine Beschreibung übereinstimmt, in den Westen gesetzt: so muss Io aus Asien wieder nach Europa gebracht werden. Dieses ist nun eben nicht wahrscheinlich, erstens, weil der kürzeste und natürlichste Weg durch das östliche Asien führt; zweitens, weil Io, wenigstens zu Lande, nicht nach Europa kommen könnte ohne wieder über den Cimmerischen Bosphorus, der in dieser Tragödie als Gränze angegeben ist, zurückzukehren; drittens, weil sie so, wenn in den vorausgegangenen Erzählungen der Uebergang über den Thrazischen Bosphorus stillschweigend vorausgesetzt wurde, gar zum dritten Male nach Europa käme. Hiergegen könnte man jedoch einwenden, dass eben um dieses zu verbergen der Uebergang über den Thrazischen Bosphorus verschwiegen worden sey, und, was die erstern Einwürfe anlangt, könnte man vermuthen, der Dichter habe sie auf einem Theile des Oceans schwimmend in den Norden und dann weiter zu

Lande in den Westen gebracht. Wie das Aeschylus auch immer bewerkstelligt haben möchte, so spricht für eine solche Vermuthung das Zeugniß des Galen, der aus dem gefesselten Prometheus die sehr wohl hierzu passenden Verse anführt:

εὐθειῶν ἔρπε τήνδε, καὶ πρώτιστα μὲν
 Βορεάδας ἤξεις πρὸς πνοάς, ἴν' εὐλαβοῦ
 βρόμον καταγίζοντα, μὴ σ' ἀναρπάσῃ
 δυσχειμέρῳ πέμφιγι συστρέψας ἄφνω.

Und bald darauf, wo jedoch Prometheus schlechthin ohne Beisatz angegeben ist:

ἔξευλαβοῦ δὲ μὴ σε προσβάλλῃ στόμα
 πέμφιξ· πικρὰ γὰρ κού διὰ ζωῆς ἀτμοί.

Auch hier hat wieder ein unglücklicher Zufall es gefügt, dass in diesen Versen kein Participium oder Adjectivum ist, aus dessen Geschlecht man ersähe, ob die gewarnte Person Io oder Prometheus ist. Denn eben so gut passen diese Verse, wie oben erinnert worden, zu dem Kampfe des Hercules mit den Ligyern, in welchem Falle entweder Galen selbst oder seine Abschreiber den gefesselten Prometheus statt des gelösten genannt haben würden. Die Angabe ferner des Photius und Harpokration, dass Kisthene ein Thrazischer Berg sey, weist, wenn anders etwas auf sie zu geben ist, auch nach Westen. Da in dem Westen bey den Hesperiden auch der Tartessus ist, so würde der goldströmende Fluss Pluto wohl auch damit vereinbar seyn: nur bleibt es unwahrscheinlich, dass Aeschylus nicht sollte lieber den Tartessus mit seinem Namen genannt, als ihm einen selbstgemachten gegeben haben. Auch wollen sich die Greife und Arimaspen, die man den Worten des Dichters zufolge auf keine Weise von den Gorgonen sehr entfernen kann, nicht damit vereinigen lassen. Was aber nachfolgt, stimmt sehr gut, so weit man es von einem Dichter erwarten kann, mit der wahren Lage der Orte überein. Denn in der Richtung von Westen nach Osten in Libyen finden sich die Aethiopen, und, sey es dass Aeschylus etwas von dem Nigris gehört hatte, oder dass er den Fluss Aethiops erdichtete, doch ein solcher Fluss; ferner die berühmte Sonnenquelle am Heiligthume des Ammon, und der Katabathmus, den der Dichter durch die gleiche Bedeutung der Wörter getäuscht, mit den Katarrhakten des Nil verwechselte. Im Ganzen giebt nun diese Annahme zwar einige Wahrscheinliche, mehr aber doch des Unwahrscheinlichen.

Natürlicher, obgleich nicht minder schwierig, erscheint die andere, dass Io durch Asien ihren Weg fortgesetzt habe. Diess war schon die Meinung von Walther in der Abhandlung *de catabathmo*, nach dessen Ansicht Io durch das Asiatische Aethiopien über den Arabischen Meerbusen in das Africanische

Aethiopen und an den Nil, der anfangs Aethiops heisse, kommen soll, mit Berufung auf Stanley, der zu Vs. 809 aus dem Solin Kap. 32 anführt: *demumque a cataracte ultimo tutus est: ita enim, quaedam claustra eius Aegyptii nuncupant: relicto tamen hoc post se nomine quo Nigris vocatur.* Ungefähr dieselbe Richtung der Wanderung haben die Herren K. O. Müller, Welcker, Reinganum, Klausen angenommen. Herr Müller im In Bande der Dorier S. 276 ff. längnet, dass die Arimaspen und Greife nach Westen versetzt werden können, die der alte Damastes ohne Zweifel nördlich vom Pontus Euxinus und eher etwas östlich von Griechenland gedacht habe. Durch das dem Damastes beygelegte Beywort scheint er demselben eine grössere Auctorität beyzulegen: und doch führt er dabey Ukert an, der auf den Strabo S. 47 verweist, welcher den Damastes als einen ganz elenden Schwätzer verwirft. Uebrigens deutet Hr. Müller an, dass nur an den entfernten Osten gedacht werden könne, und Aeschylus vielleicht schon Rücksicht auf Persische Fabeln nahm, wie sie später Ktesias aufzeichnete, von ähnlichen Ungeheuern, die in den Gebirgen Hochasiens das Gold der Klüfte bewachen und vertheidigen. Herr Welcker in der Trilogie S. 144 ff., der in den frühern Wanderungen der Io einiges richtiger als Hr. V. eingesehen hatte, hält den *πόντου φλοῖστος*, wie Walther, für den Arabischen Meerbusen, und setzt die Gorgonen an den südlichen Ocean; der Arimaspen aber soll dabey bloss der sachlichen, nicht der örtlichen Nähe wegen Erwähnung gethan werden. Diess letzte würde den Zuhörern unerrathbar gewesen seyn. Herr Reinganum hält den *πόντου φλοῖστος* für das Kaspische Meer: was er sonst noch anführt, sind unbestimmte in sich selbst zerfallende Vermuthungen. Endlich Hr. Klausen hat in seiner seltsamen mit einer abenteuerlichen Karte versehenen Erklärung der Irren der Io und des Prometheus, nächst der Vermuthung, dass in dem Indischen Bosphorus eine Spur des Persischen Meerbusens liege, mit grosser Akrisie eine Menge unhaltbarer Gedanken vorge tragen, indessen aber doch auch die Zeugnisse mit berührt, die hier von einigem Nutzen seyn können.

Dahin gehört zuvörderst der Scholiast zu Pindar Pyth. X, 72 *αἱ δὲ Γοργόνες κατὰ μὲν τινὰς ἐν τοῖς Ἐρυθραίοις μέρεσι καὶ τοῖς Αἰθιοπικοῖς, ἃ ἔστι πρὸς ἀνατολὴν καὶ μεσημβρίαν· κατὰ δὲ τινὰς ἐπὶ τῶν περάτων τῆς Αἰβύης, ἃ ἔστι πρὸς δύσιν.* Diese Stelle, welche Hr. V. hätte veranlassen sollen, noch ein viertes Local für die Gorgonen zu suchen, muss sich doch auf irgend einen Schriftsteller beziehen, bey dem den Gorgonen der Sitz an dem rothen Meere oder dem Persischen Meerbusen angewiesen war. Und da uns nun in dem, was wir bey dem Aeschylus angedeutet finden, Manches dahin führt: so ist wahrscheinlich Aeschylus der, auf dessen Angabe der

Scholiasht hinzielt. Denn in den östlichen Gegenden finden wir auch die Greife und die goldgrabenden Ameisen, über welche der Graf von Veltheim zur Vertheidigung des Ktesias geschrieben hat. Da es nun unwahrscheinlich erschien, dass Aeschylus, wenn er die Gorgonen in den Westen gesetzt hätte, den Fluss Pluto, und nicht den Tartessus genannt haben sollte: so wird es im Gegentheil erklärlich, wie er hier, wo zwar Gold, aber kein Tartessus ist, einen andern Fluss dichten, und diesem, nach dem Gesetz der Poesie, einen bedeutungsvollen Namen geben konnte. Die Arimaspen lassen sich nun leicht damit vereinigen, nur nicht so, wie Hr. Klausen gethan hat, der, weil Strabo die Einäugigen, Brustäugigen und Hundsköpfigen aus dem Prometheus anführe, die Einäugigen aber die Arimaspen seyen, alle drey Gattungen von Menschen in den ausgefallenen Versen genannt glaubt; und weil die Hundsköpfigen und einäugigen Deckfüßigen und die Brustäugigen bey Ktesias als den Indern benachbart beschrieben werden, nun auch die des Aeschylus dorthin setzt. Diess kann allerdings geschehen, muss aber nur mit etwas mehr Vorsicht bewerkstelligt werden. Strabo sagt VII S. 299 was Apollodor meine: οὐ θαναμαστόν δ' εἶναι περὶ Ὀμήρου· καὶ γὰρ τοὺς ἔτι νεωτέρους ἐκείνου πολλὰ ἀγνοεῖν καὶ τερατολογεῖν· Ἡσίοδον μὲν ἡμίκνυας λέγοντα καὶ μεγαλοκεφάλους καὶ Πυγμαίους· Ἀλκιῶνα δὲ στεφανόποδας· Αἰσχύλον δὲ κνυοκεφάλους καὶ στερνοφθαλμούς καὶ μονομμάτους ἐν τῷ Προμηθεΐ φησὶ καὶ ἄλλα πολλά. Eben dieselben Aeusserungen Apollodors führt er auch I S. 43 an, wo das Stück des Aeschylus nicht genannt wird. Da nun in der andern Stelle die Worte ἐν τῷ Προμηθεΐ φησὶ die Construction unterbrechen und stören, so hat Heyne wohl richtig gesehen, dass diese Worte weder von Apollodor noch von Strabo sind, sondern dass sie die Bemerkung eines Glossators enthalten, der sich an den μουνῶπα στρατὸν Ἀριμασπῶν in dem Prometheus erinnerte. Es ist daher keineswegs durch jene Stelle bewiesen, dass die κνυοκέφαλοι und στερνοφθαλμοι ebenfalls in dieser Tragödie müssten genannt worden seyn, wenn auch die Möglichkeit nicht geläugnet werden kann. Das aber darf man annehmen, dass Aeschylus, wenn er von Einäugigen im Orient gehört hatte, es sich erlaubte, andere Einäugige, die unter dem Namen Arimaspen in den Fabeln bekannt waren, mit jenen zu verwechseln, und sie aus ihren gewöhnlich angenommenen Sitzen dorthin zu verlegen. Ueber Kisthene lässt sich nichts ausmachen. Nach Photius und Harpokration ist diess der Name eines Thrazischen Berges: aber der von Letzterem dabey angeführte Isokrates im Panegyrikus § 153 meint vermuthlich die Stadt am Adramyntenischen Meerbusen, die von Strabo XIII S. 606, von Stephanus in Πᾶσσα, von Plinius V, 30, von Mela I, 18 erwähnt wird. Eine Insel Kisthene mit einer

Stadt gleiches Namens zwischen Rhodus und den Chelidonischen Inseln nennt Strabo XIV S. 666. Diess zeigt, dass der Name nicht ungewöhnlich war: der oben angeführte Vers des Kratinus aber, den Harpokration erhalten hat, weist auf einen in einer äussersten Weltgegend gelegenen Ort hin, und die Scholiasten des Aeschylus machen Kisthene zu einer Stadt in Libyen oder Aethiopen. Ob die von Hrn. Klausen angeführte Stelle des Plinius, in der ein sehr ähnlicher, vielleicht verschriebener Name vorkommt, hierher zu ziehen sey, ist nicht sicher, aber nicht unmöglich, VI, 15: *Adiabenis connectuntur Carduchi quondam dicti, nunc Cordueni, praefluente Tigri; his Pratitae, παρ' ὁδὸν appellati, qui tenent Caspiae portas. Iis a latere altero occurrunt deserta Parthiae et Citheni iuga.* Auch ist nicht unwahrscheinlich, dass Aeschylus diese Gegenden in der Nähe des Erythräischen Meeres gedacht habe. Dass aber die Sonnenquellen die Quellen des Aethiops seyn sollen, kann man mit mehrern dergleichen Vermuthungen des Herrn Klausen der Vergessenheit übergeben. Von Byblischen Bergen am Nil ist nichts bekannt: aber eine feste Stadt in Aegypten am Nil, mit Namen Byblus, wird von Ktesias Pers. 33 und Stephanus von Byzanz erwähnt. Doch könnte es wohl seyn, dass Aeschylus etwas von Byblischen Bergen vernommen, und hierher getragen hätte. Denn Athenäus I S. 31, wo er von dem οἶνος Βίβλινος spricht, über den Magochi zu den Tab. Heracl. S. 200 ff. und Blomfield zum Prometheus Vs. 836 nachzusehen, schreibt: *Ἐπίχαρμος δὲ ἀπὸ τινῶν ὄρων Βιβλίνων φησὶν αὐτὸν ὠνομάσθαι: Hesychius im Codex in Βιβλίνος οἶνος: Ἐπίχαρμος δὲ ἀπὸ ῥοιῶν Βιβλίνων. ἔστι δὲ Θράκης.* Bekker in den Anekd. S. 225, 31 hat gegeben: *Βίβλινος. εἶδος οἴνου καὶ γένος ἀμπέλου ἐν Θράκη. καὶ ὁ παλαιὸς οἶνος. Ἐπίχαρμος δὲ ἀπὸ ὄρων Βιβλίνων. ἔστι δὲ Θράκης.* Aber auch dort hat die Handschrift *ῥοιῶν* statt *ὄρων*.

Doch es ist Zeit, diese Recension zu schliessen. Möge der gelehrte Verfasser dieser Schrift bey der Fortsetzung seiner fleissigen und schätzbaren Untersuchungen sich strenger an die Zeugnisse der Schriftsteller halten, als er in der Erörterung der Irren der Io gethan hat, und weniger sich Vermuthungen und Hypothesen hingeben, denen es an einer sichern Grundlage fehlt. Denn nur auf diesem Wege kann Wirklichkeit und Dichtung geschieden, und jeder ihr Gebiet gehörig abgesteckt werden, ohne auf beiden Seiten der Wahrheit Eintrag zu thun. Uebrigens hat für gutes Papier, guten Druck und genaue Correctur der Verleger auf eine rühmliche Weise Sorge getragen.

Gottfried Hermann.

Plautinorum cupediorum ferculum: deum opt. max. ut novo anno 1807 omnium bonorum virtutibus — fortunam respondere jubeat scholae Thomanae — veneratur *Fridericus Guilielm. Ehrenfr. Rostius*. (Das Ferculum 15 S.) — *Pl. cuped. ferculum secundum* — ad orat. lat. in schola Thomana pridie Kal. Jan. 1812 audiendam invitat *F. G. E. R.* (15 S.) — *Pl. c. ferculum tertium* — die XVI April. 1812. (17 S.) — *Ferculum quartum*. — die VI Maji. 1813. (16 S.) — *F. quintum* — die XXII April. 1814. (14 S.) — *F. sextum* — die XIII Apr. 1815. (21 S.) — *F. septimum* — die II Maji. 1816. (19 S.) — *F. octavum* — die IX Apr. 1818. (19 S.) — *F. nonum* — die XX April. 1819. (17 S.) — *F. decimum* — pridie Kal. Jan. 1820. (15 S.) — *F. undecimum* — pridie Kal. Jan. 1822. (17 S.) — *F. duodecimum* — die IV Septembr. 1823. (18 S.) — *F. decimum tertium* — prid. Kal. Jan. 1824. (21 S.) — *F. decimum quartum* — prid. Kal. Jan. 1826. (26 S.) — *F. decimum quintum* — prid. Kal. Jan. 1827. (20 S.) — *F. sextum decimum* — die XXIV Apr. 1828. (20 S.) — *F. septimum decimum* — die XXI Apr. 1831. *Inest Theologiae Plautinae brevis expositio*. (14 S.). Ausser dieser Reihe: *De Plauti auctoritate ad faciendam rerum antiquarum fidem*: professionem philos. extraordinariam a. d. XIX Octobr. 1816 — sollenni oratione auspiciurus ser. *F. G. E. R.* (20 S.) — *De usu vocabulorum SI et NI in sponsonibus ad Pl. Rud. V, 3, 19—27*. — die XX Apr. 1820. (18 S.) — *De Plauto hybridarum vocum ignaro* — pridie Kal. Jan. 1823. (18 S. Alles in 4.)

Observationes criticae in locos quosd. Plautinos. Scripsit et — pro doctoris phil. — privilegiis rite exercendis et venia legendi obtinenda in litt. un. Erlang. die X Aug. 1822 publ. defendet *Christianus Carol. Balbach*, Norimberg. Erlangae. (59 S. in 8. mit Thesen.)

Wenn man von der alten Komödie der Athenienser sagen muss, dass in vielen Zeitaltern nur wenige Menschen jene humoristische Lebensansicht besaßen, welcher sie sich nach ihrem wahren Wesen aufgeschlossen, der sie bis in die einzelsten Theile in ihrem rechten Lichte erschienen ist: so findet diess zwar auf keine Gestalt der neuen Komödie Anwendung, doch hat vor allen die Plautinische Komik einen so eigenthümlichen Charakter, dass auch sie nicht jeder richtig aufzufassen vermag. Die frische Farbe und Keckheit der Charaktere, die gutmüthige Schalkhaftigkeit, mit der sich die Personen unter einander und Plautus oft die Zuschauer zum Besten hat, der Schein des Ernstes oder das scherzhafte Pathos, womit nichtige Dinge als wichtig behandelt werden, gegenüber die naive Offenherzigkeit der Personen in ernstlichern Situationen, worin das ergötzlichste Gemisch der Gefühle sichtbar wird,

der Reichthum an gesunder, kräftiger Laune, mit welcher sich Plautus selbst über sein Missgeschick erhob, jedem seiner Charaktere beigegeben, die ungezügelte Derbheit des Witzes, die nie persiflirt, im Gegentheil Herzlichkeit und warmes Gemüth durchblicken lässt: alles dieses giebt den Plautinischen Stücken bis in die einzelnen Verse ein so bestimmtes Gepräge, dass den Alten Plautus in der kleinsten Stelle erkennbar war. (Gell. III, 3.) Müssen also nicht auch dem heutigen Erklärer gewisse Seelenstimmungen natürlich, wenigstens (so zu sagen) geläufig seyn, um keine Stelle unplautinisch zu nehmen? Wimmeln nicht die Commentare von unplautinischen Auslegungen? Aber wir haben ja den ächten Plautus noch nicht einmal und sind vielleicht nicht viel weniger weit davon entfernt, als vom Besitze des ächten Homer! Damit wird die Forderung desto dringender, dass dem Kritiker und Erklärer desselben ausser grosser und mannichfaltiger Gelehrsamkeit, ausser scharfer Urtheilskraft eine Gefühlsweise und natürliche Stimmung eigen sey, die sich selbst in dem Plautus wieder findet und welcher in keinem Elemente wohler zu Muthe ist. Eine solche scheint Herrn Rost in so hohem Grade zu Theil geworden zu seyn, dass ähnliche Beispiele in der ganzen philologischen Literatur selten gefunden werden mögen: man bemerkt zwischen ihm und seinem Komiker häufig einen wahren Verkehr des Empfangens und Gebens: so wie die Lebens- und Gestaltenfülle der verwandten Plautinischen Welt Hrn. Rost's Geist nährte und selbst Form und Ausdrucksweise derselben sich ungesucht in seinen Dienst begaben, so erleuchtete Hr. Rost hinwiederum zahlreiche von der Zeit oder den Interpreten verdunkelte Stellen nur mit dem Lichte seines angeborenen Plautinischen Sinnes. Ausser dieser natürlichen Weihe zum Reiniger u. Erklärer des Plautus bewundert man aber noch die ausgebreitete Gelehrsamkeit, mit der er das Alterthum, so wie die Entdeckungen und Erfahrungen der neuern Zeit zur Aufklärung des Komikers in Bewegung zu setzen vermag, die feine Beobachtungsgabe, mit der er seinem Dichter die verstohlensten Wendungen ablauscht, die Herrschaft, die er über jeden Gedanken desselben erlangt, und die dadurch erreichte Lebendigkeit und Klarheit, mit der er uns überall den Sinn und Gedankengang desselben enthüllt. Leider! hat aber Hr. R. unter seinen zahlreichen und schweren Berufsarbeiten und den bekannten Zeitstürmen zwar die Liebe für seinen gleichgestimmten römischen Freund unwandelbar erhalten und zeigt sie in den letzten Schriften noch so jugendlich warm, als in den ersten: hat aber nicht dazu gelangen können, uns wenigstens einige Stücke desselben mit einem Commentare zu schenken, der von der Plautinischen Laune und Lebensfrische durch und durch beseelt gewesen wäre: wir können ihm nur für einzelne gehaltvolle Gelegenheitschrift-

chen danken, die ausser ihren wichtigen Resultaten wiederum einen unbeschreiblichen Reiz dadurch besitzen, dass sie allgemeine Ansichten über Leben und literarisches Wirken, besonders in vielen sinnreichen Einleitungen und den Anlass der Programmen betreffenden Epilogen, mit der liebenswürdigsten Heiterkeit und Laune mittheilen. Diese müssen unsere Leser jedoch in den mit dem Mark der Latinität geschriebenen Heftchen selbst geniessen: wir theilen blos in kurzen und treuen Auszügen die für den alten Komiker gewonnene Ausbeute dankbar mit, ordnen die Bemerkungen nach der Reihenfolge der Stellen in unseren Ausgaben und flechten überall eine unmassgebliche Epikrisis derselben ein: doch wird das Werk den Meister am besten loben. — In Klammern schieben wir noch jeden Orts die *Observationes* des Herrn Balbach ein, der bekennt, durch Herrn Rost's Collegia in den Plautus eingeweiht und seine Liebe zum Komiker empfangen zu haben: wie viele mögen jetzt in den verschiedensten Gegenden den Genuss, den ihnen Plautus giebt, Hrn. Rost danken, als der ihren Sinn dafür aufgeschlossen! — An kritischen Mitteln benutzte Hr. R. hier und da den bekannten Cod. Lips., Hr. B. einige Lesearten der ed. pr., die Ven. 1499, die Leipziger Abdrücke von Vitus Werlerus, dem Lehrer des Camerarius, die ed. Charp. 1513 u. Hervag. 1535. Von den unsrigen gelegentlich: ich bemerke nur, dass, wann ich selbst von alten Ausgaben (*a. A.*) rede, die ed. pr. (nach Schneider's Progr., Breslau, 1825), ed. Baptistae Pii 1500, ed. Ven. 1499 u. noch eine Veneta, Charp. 1513 nach eigner Vergleichung gemeint sind: natürlich wo sie, wie gewöhnlich, zusammenstimmen. In Bezug auf die ed. Sim. Charpent. füge ich hinzu, dass Hermann's Urtheil über dieselbe in so fern eine Einschränkung erleidet, als an nicht wenigen Stellen, namentlich wo die alte Lesart keinen Sinn gab, geradezu die Conjecturen des Pius aufgenommen, einigemal auch sehr missverstanden worden sind: desshalb geben die Anmerkungen des Pius erst die volle Aufklärung über dieselbe, die ich jedoch an einigen Stellen noch suche, indem Charpentarius noch andere Nachträge des Pius als zum Lukrez 1511 oder eine zweite Ausgabe desselben benutzt haben muss.

A m p h i t r u o.

I, 1, 25. *Numero mihi in mentem fuit.* Das neunte Ferc. ist ganz der Aufklärung des alten Wortes *numero* gewidmet und gehört in Hinsicht des Gehaltes der angesprochenen Betrachtungen, der Gründlichkeit des Resultates und der seltenen Kunst der Darstellung zu den meisterhaftesten Monographien. Man erklärte *numero* früher entweder mit *cito* nach Nonius, der dafür Varro anführt, oder mit *nimum* nach Casin. III, 5, 20:

beides ohne einen Grund in der Natur des Wörtchens zu haben. Nach einer schönen Auseinandersetzung des Grundbegriffs von *numerus* und daraus abgeleiteter verschiedener Anwendung des Wortes wird der reichere griechische Sprachgebrauch verglichen und dadurch eine noch grössere Deutlichkeit in den Begriff von *numero* gebracht, der nun S. 8 f. so zusammengefasst wird: *Ac statim a principio, cum vocab. numero ita semper verbis adhaereat, ut modum, quo quid sit vel fiat, indicet, esse autem atque fieri nihil extra loci vel temporis spatium possit: clare apparet, isto dicendi genere non ἀριθμὸν, sed ὕψυμὸν aliquem indicari. Porro cum ὕψυμὸς in aequalitate intervallorum maxime cernatur, oportet rem, quae cum alia numero i. e. ὕψυμῷ fit, nec loco nec tempore ab ea discrepare, sed in idem spatii punctum incidere atque ita convenire, ut cantorum voces tibiaram sonis, saltatorum motus tympanorum percussionibus respondent. Quum igitur in ὕψυμῷ, si a rebus ipsis cogitationem segreges, id remaneat, ut aliquid cum aliquo conveniat, convenientiae notio quasi fundamentum omnis rhythmici est; unde sequitur, ea in universum recte dici ὕψυμῷ vel numero fieri, quae convenienter, congruenter et apte ad rem respectu loci atque temporis fiant (a tempo, à propos). Atque hanc solam esse et communem omnibus locis — significationem mox videbimus.* Darauf folgt die Erklärung der sechs Plautinischen Stellen, in denen *numero* vorkömmt: unsere, *Menaech. II, 2, 13; Merc. IV, 3, 37; Poen. V, 4, 101; Cas. III, 5, 21; Mil. V, 7.* Auch die Stellen anderer Schriftsteller, die Festus und Varro anführen, werden erklärt und nach genauerer Erörterung gezeigt, dass es auch Varro in der richtigen Bedeutung genommen zu haben scheine; zugleich erblickt Hr. Rost in der Ironie, mit der das Wort gewöhnlich gesagt wird (wie scilicet), den eigentlichen Grund, wesshalb es die Grammatiker mit *cito* erklärten. Von unserer Stelle giebt er den Sinn so an, S. 10: *Prae gaudio, quod non plane oblitus erat, quod primum praevertendum fuerat, exclamat, Numero cett. quae ita verto: Es war auch die rechte Zeit, dass es mir einfiel. Nempe haec per ironiam intelligenda sunt, ut loqui solemus, quum monere volumus prope factum esse, ut justum rei gerendae tempus praetermiserimus. Atque haec ironiae vis huic vocabulo in Pl. semper inhaeret praeter Mil. locum.* Diese in der Hauptsache durchaus richtige Erklärung muss jedoch nach einer andern Bemerkung des Herrn R. in *Ferc. V S. 3 f.* modificirt werden: er zeigt evident, dass die Worte: *Sum vero verna verbero* erstlich ganz unverdorben seyen und nicht etwa mit Manchen *verbo* gelesen werden müsse, dann aber nicht dem Merkur, wie bisher, sondern dem Sosia zugetheilt werden müssten. (So finde ich es in der ed. Charp. 1513.) Darauf übersetzt er: Ich bin fürwahr ein Schurke von Haus

aus: daran schliesst sich nun das ironische *Numero* cett. sehr gut: gerade zur rechten Zeit (d. i.: wo es nicht mehr Zeit ist) fiel mir jetzt ein cett.; dass es aber nicht mehr Zeit war, geht aus dem unmittelbar Folgenden hervor:

*Nae illi, edepol, si merito meo referre studeant gratias,
Aliquem hominem allegent, qui mi adveniēti os occillet probe.*

Wunderbarer Weise erklärt jedoch Hr. R., ohne an seine frühere Darstellung zu erinnern, das Wort *numero* hier für unrichtig, und schreibt nach dem Cod. Lips. (nebst allen übrigen und den a. A.): *nunc vero*, was (von der übeln Wiederholung des *vero* abgesehen) nicht mit ihm für *nunc demum* genommen werden kann: besser wäre *numquam* gewesen, wozu bei den Komikern öfter zu suppliren: bis diesen Augenblick, wie Terenz And. III, 4, 10: *Vide: numquam istuc quivi ego intelligere: vah consilium callidum.* Aber *numero* ist durch Non. p. 352 Merc. über allen Zweifel erhoben; auch bei Gellius I, 7, der über das *in mentem* spricht, haben bei allem Wechsel der Lesarten doch einige Codd., wie der bei Fruterius *Veris.* I c. 19, *Numero.*

[I, 1, 79 sieht Hr. Balb. für einen troch. catal. an und sucht es durch Citate auszumachen, während der cret. tetram. jedem in die Augen springt. Besser ist seine Erklärung: *Vis denotat h. l. vehementiam, potestatem, robur; vires sunt corporis facultates nervique:* dafür unter andern Stellen die ganz hierher gehörige: Liv. IX, 16: *seu virium vi seu exercitatione multa;* dann umschreibt er: *cadunt nostri, quisque sui vulneris vi* (sic enim singul. *vulneris* explicandum puto) *et vi s. robore virium,* non suarum, sed hostium (usque ingruentium.) — In Vs. 280 macht er darauf aufmerksam, dass sich aus dem Sinne leicht ergebe, wie grundlos Bothe *injuro* schreibe statt *juro.* — S. 17 f. schützt er II, 2, 137: *Quid hoc sit hominis?* vor Clericus' Aenderung in *ominis* durch ähnliche Stellen: II, 1, 26 und mehrern des Terenz nebst Donats Erklär. zu Eun. V, 1, 17; II, 2, 6; Hecyr. IV, 4, 21. Es sei mit Taubm. zu übersetzen: *Das ist mir ein seltsames Weib!*]

A s i n a r i a.

I, 1, 69 wird Ferc. VI S. 3 nach Vs. 36 gestellt (wie schon Gruter und Bothe gethan) und als daselbst allein passend nachgewiesen. Es scheint vom Schreiber des einzigen Cod., von dem alle bekannten stammen, ausgelassen und am Ende der Seite nachgetragen worden zu seyn, wie z. B. Seidler auch bei Eurip. Iph. Taur. 1181 zu 1170 bemerkt und in Terent. Heaut. III, 1 (nach Bentley's Entdeckung) ebenfalls geschehen seyn muss. *Scio quod* vertheidigt Hr. R. gegen Sanctius u. Gronov mit Poen. III, 1, 44.

[I, 3, 12 verkennt Herr B. die Kraft des Ausdrucks: er schreibt: *Solus nisi ductem cett.*; aber Argyrippus sagt: auch wenn ich (*si* für *etiamsi*) die Philonium allein erhalte, ist es doch nicht Vergeltung genug für meine Verdienste um dich.]

I, 3, 41 — 43 sucht Hr. R. in Ferc. VIII S. 16 ff. zwei Anstösse Linge's im Athenäum (v. Günth. u. Wachsm.) III, 1 S. 13 ff. zu heben: allerdings muss jedem die Deutung, die der letztere jenen Versen giebt, hart und gezwungen erscheinen, wie auch Hr. R. S. 18 f. zeigt. Der erste Anstoss ist der unglaubliche Preis, zwei Talente: darauf antwortet Hr. R., dass die Stelle mit dem Vorhergehenden eng zu verbinden sey: woraus hervorgehe, dass der Dichter *παρὰ προσδοκίαν* rede, um mit diesem kühnen Zuge die Iena noch kräftiger zu zeichnen, wie Pers. IV, 3, 10 durch einen ähnlichen Kunstgriff den Ieno. Zwei Talente sind überhaupt für eine grosse Summe zu nehmen. Dann verschwindet auch die zweite Bedenklichkeit: „dass Argyr. so einfältig antworte;“ es ist nur wiederholte Versicherung seines geldlosen Zustandes, die hier mit Heftigkeit ausgedrückt wird: „*hanc enim vim graviter repetitae negationis inesse huic formulae quid, si non cett., alia docent exempla, veluti Pseud. I, 3, 52, distinguenda illa ab iis, in quibus conjunctivus modus sequitur, ut Poen. III, 3, 93. V, 3, 39, ubi illae vocolae communicandi consilii potestatem habent.*“ Ueberhaupt passt die Antwort zu dem von neuem niedergeschlagenen Muthe des Jünglings. Die Bedeutung der Stellung in *Tibi* durfte aber Herr R. nicht entkräften wollen, um so weniger, da sie nicht einmal gegen ihn sprach, indem die Iena bei *Tibi* den folgenden Gegensatz *alio* schon im Sinne hatte. — In ders. Scene Vs. 47 widerlegt Hr. R. Ferc. VI S. 4 f. Turnebus' und Gronov's Erklärungen der *Graeca fides* und nimmt es richtiger so: *Qui homines mercem dant, si aes habent, ii non id agunt, ut fidem mutent, sed vitant potius fidei habendae necessitatem. Atque hoc ipsum est, quod Cleaereta de se significat, credere se nihil, nisi quod videat, imitarique pistores, qui non nisi soluta pecunia panem dent et Graeca i. e. nulla fide vendant.* Stellen über die *fides Graeca* finden sich auch gesammelt im *classic. journ.* Nr. 21 p. 8. [Mit diesen Versen hängt der sehr zweifelhafte Vs. 51 zusammen, über welchen Hr. B. S. 7—12 spricht. Die Codd. haben alle *coactio*; zu den bei B. aufgeführten füge ich den Leipziger und vier von P. Victorius verglichene hinzu, unter denen drei sicher *coactio* haben; von einem ist es nicht recht deutlich. Das *coaxatio* der Charp. und Hervag. ist eine Conjectur des B. Pius. *Coactio* verwirft Hr. B. nicht und übersetzt: *Um's Geldeintreiben ist's eine missliche Sache.* Diess scheint aber für ein Sprichwort etwas zu matt; Gronov u. A. nehmen *cocio* nach Festus und den Glossen gewiss schon besser für Unterhändler, Mäkler, was auch Hr. B.

nicht tadelt; Linge schreibt *collo*, wie Muret, der es für *cautio* annahm *i. e. syngrapham aut chirographum*; beides ist dem Sinne angemessen: aus demselben erklärt sich nun das *Sciscujus?* sehr leicht: Es ist ein altes Sprichwort — weisst du von wem? nämlich von denen, die unsichern und unzuverlässigen Personen zu borgen aufgefordert werden; es ist auch sicher eher aus dem Leben, als aus einer Komödie. Die Meinungen Bothe's und Lambin's aber missbilligt Herr B. mit Recht; seine eigne Conjectur ist prosaisch und ohne komische Kraft:

Vetus est: Nihili coactio est: scis tu jus: non dico amplius.

Cleäreta meint: „das Geld später einzutreiben, ist misslich: du kennst das Recht;“ nämlich den Rechtssatz: *quod ob turpem causam promiseris (ut mercedem meretriciam), non valet.* Diess beweist er nun aus den römischen Juristen Labeo u. A.; alles wahr, aber für die redende Person zu matt.]

IV, 1, 53 wird Ferc. VI S. 6 *palam facere* gegen Scheller, dessen Missverständniß aus dem Zusammenhang der Stelle gezeigt wird, erklärt mit *aperire*: deutlicher wäre *significare*; nämlich: *quam cuiquam significet se suavium daturam.*

A u l u l a r i a.

II, 2, 36. MEG. *Quid factis?* EV. *Neque malis neque improbis*: so alle Codd. u. Non. v. *malitiam.* p. 455. Euklio kann auf diese Frage seinem Charakter gemäss nicht auch *bonis* antworten (denn was nennt der Geizhals *bona facta?*): drückt sich also negativ aus und mit einer Nachdruck gebenden Verdoppelung. Dagegen, dünkte ich, wäre nichts zu sagen. Dennoch nahm Hr. R. Ferc. I S. 6 f. Anstoss, weil nicht einzusehen sey, wie hier *male* und *improbe facta* geschieden würden; er conjicirt daher: *Neque malis neque iam probis*: welches, ohne weiter einzugehen, auf der irrthümlichen Voraussetzung beruht, als merke Euklio gleich von vorn, Megadorus wolle um seine Tochter werben.

[IV, 1, 13 ist die gewöhnliche Leseart, *ut, quod frons velit, oculi sciant* (auch noch bei Göller), aus Handschriften nicht zu erweisen; auch Cod. Lips. und die vier des Victorius haben, wie die meisten: *quod non os v.*; die Lange'schen: *quid in eos* und *quidnam os*. Das letztere erklärt Herr B. für das Richtige, wie man jetzt noch muss und erklärt: *ut ne opus sit hero semper eloqui quid velit: oculi servi praenoscerent debent, quid herus ore dicere conetur. Similiter nos*: Einem etwas vom Mund absehen. — Herr B. unterscheidet auch nach den a. A. *Strobitus*, als Sklaven den Megadorus und *Strophilus*, als den des Lyconides. S. 48.]

C a p t i v i .

[Die ersten beiden Verse vertheidigt Hr. B. S. 42 ff. gegen Bothe's Eingriffe mit zahlreichen Beispielen solcher Antiptosis (vielmehr Attraction) und Erläuterung der Redefigur. Die metrische Schwierigkeit hatte er nicht gefasst.]

Prolog. v. 11 findet Hr. R. Ferc. I S. 7 f. mit Recht auffallend: wohin sollte der *ultimus* gehen? auf die Scene oder das Proscenium, als den agirenden Personen gehörig, durfte er nicht, konnte es auch nicht, nach der Einrichtung des ältern Africanus. Auch deutet das *est ubi ambules* schon auf einen andern Sinn. Herr R. ändert also (mit Zustimmung Lindemann's): *Abscedito*, wie Mil. II, 1, 3: *exurgat foras*. Aehnlich muss Bentley geschlossen haben, der zu Terenz Heaut. p. 205 aus dieser Stelle citirt: *discedito*. Das folgende *Quando histrionem cogis mendicari* erklärt Herr R. einfacher als Lambin folgendermassen: *Opulentorum hominum etsi respectu mercedis histrionibus solvendae non potior erat habenda ratio, quippe cum ludi illi publice spectarentur, tamen imprimis palpandum iis erat partim propterea, quod illi vel magistratus vel funeris vel alius rei causa suis sumtibus dare ludos solebant: partim quia histrionibus maxime probatis corollaria mittebant, quibus illi ob exiguam mercedem avide inhiabant. Igitur si absque his, ope sua censis, civibus fuisset, percensos capite mendicari histriones debebant.*

[III, 3, 2 bemerkt Herr B., dass alle bis jetzt bekannten Codd. *spernuntque me* lesen, keiner *sp. se*, wie seit Douza alle Ausgg. haben. (Auch meine Coll. des Cod. Lips. hat *me*, während Lindemann *se* aus demselben anführt, so wie aus dem Guelf. membr.) Er zollt jener Conjectur alles Lob, glaubt aber die Lesart der Handschr. halten zu müssen und thut es durch die Bemerkung, dass ja *segregare* auch zu der zahlreichen Classe der Activa mit neutralem Gebrauch, deren er sehr viele anführt, gehört haben möge und dass *spernere* oft wie *fastidire* gebraucht werde, wie Mil. IV, 6, 17. Das *se* in zwei Codd. des Lambin sey wohl eingeschoben. Aber Hr. B. hätte nicht unberücksichtigt lassen dürfen, wie einladend für Schreiber und ungelehrte Leser die Aenderung des *spernuntque se* in *sp. me* gewesen ist.]

III, 4, 82 wird von Herrn R. Ferc. III S. 3 f. das durch Acidalius empfohlene und von Bothe aufgenommene *Armenta* (welches keine Conjectur ist, wie Hr. Lindemann in der ersten Ausg. ausdrücklich sagt, und in der zweiten vermuthen lässt, sondern Lesart der ed. pr. und der folg. a. A., so wie eines der vier Codd. des Victorius) widerlegt, und *Ornamenta*, das hier einzig passende, erklärt; s. die Stelle schon bei Lind. ed. trium fabb. p. 60 abgedruckt. Dieses Urtheil bestätigt auch

Bentley zu Terenz Heaut. IV, 7, 8. — Zu Vs. 103 ders. Sc. erhalten wir durch Hr. R. S. 4—8 dess. Ferc. die erste gründliche und vollkommen überzeugende Aufklärung über das Plautinische Wort *dierectus*. Nachdem er die unzulänglichen Ansichten auf verschiedene Art abgewiessen, findet er in dem Zusammenhang von Curcul. II, 1, 29, dass es dort heißen müsse: (*lien*) *qui prope absit ut dirumpatur*, wegen der Ausdehnung, und erklärt diese Stelle aus Aerzten; dadurch wird er darauf hingeführt, dass es ein Compositum aus *erigo* und *dirigo* sey, oder vielmehr, wie es Hr. Lindemann modificirt, aus *dis* und *erigo*, indem beide Bewegungen und Richtungen mit den Dingen geschähen, die ausgedehnt würden. Auch die von Hr. R. S. 8 genannte und andere Stellen, in denen bis jetzt *directus* gelesen ward, nimmt Hr. Lindemann mit Recht hinzu und corrigirt *dierectus* mit der Synzese. Hiermit ist nun Nonius' Erklärung, *dierecti dicti crucifigi* — und das häufige *abini dierectus* i. e. *in malam crucem* vollkommen deutlich. Nur die eine Folgerung, dass *dirigere* auch *de rebus quae dissecarentur et diffinderentur* gebraucht werde, ist mit den Herausgebern des neuen Forcell. zu bezweifeln. In den Worten des Nigidius (Gell. VII, 9) haben alte Ausgg., die ich gesehen, und alle neue, auch Gronov ohne Variante: *deligitur*; so corrigirt auch Bothe bei Titinnius (Non. p. 290) aus *diligit*; Curc. III, 54 ist noch zweifelhafter: *clypeatus elephantum ubi machaera dirigit*: der Cod. Lips. hat wie Non.: *diligit*; die Pall. u. a. nebst den a. A.: *dissicit*; V. C. und die Lange'schen: *dessicit*.

C u r c u l i o.

Zu II, 1, 29 ist die Sacherklärung aus Aerzten schon angeführt, Ferc. III S. 6. 7. V, 2, 23 erklärt Hr. R. Ferc. I S. 9 richtig so: *Phaedromus non alloquitur militem, sed parasitum. At miles, cujus interest ne Phaedromus aliquem antestetur, pro Curculione, quem servum dicit, responsat: Non licet: Jam adolescens iratus pergat: Jupiter te male perdat. Curc. autem duo simul significaturus, cum testem se vocari posse, tum ipsum sese injuriam sibi factam in milite persecuturum esse, breviter et perplexe, qui mos est iracundia incensurum, exclamat: At ego (non Jupiter), quem licet (Phaedromo antestari) te (perdam).*

C a s i n a.

III, 5, 21. *Numero dicis* erläutert Hr. R. Fere. IX S. 12 f. nach dem Zusammenhange: Auf die Drohungen des Herrn sucht ihn Pardaliska zu besänftigen; er fragt auch sogleich besänftigt: *Quid vis, mea ancilla?* statt ihm aber zu sagen, was er wünscht, macht sie ihm Vorstellungen wegen seiner (angenommenen) Rauheit: *Nimum saevis*: er lässt sie, auf die Vor-

gänge im Hause begierig, nicht weiter reden, sondern unterbricht sie mit *Numero dicis*: „*in quibus verbis eadem est, quae in similibus locis, ironia. Nam si serio aptum dicere vellet ancillae sermonem, non iuberet eam statim aliud loqui.*“
Hr. R. übersetzt den Vers:

Dazu ist eben die rechte Zeit. Sprich, was giebt's? Fass dich kurz.

C i s t e l l a r i a.

I, 1, 64 conjiert Hr. R. Ferc. VI S. 7 ff., mit Acidalius zusammentreffend, *Ibidem* aus *Indidem*; dasselbe hat auch Bothe aufgenommen. Aber schwerlich würde jemand *Ibidem* in *indidem* geändert haben: ich denke, die Enallage oder vielmehr Attraction in *Indidem unde* ist der lebendigen Unterhaltungssprache sehr natürlich, besonders hier, wo das *unde* der Gymnasium weit lebhafter vor der Seele stand als das *ibi*: das Auffassen solcher Dinge aus dem Munde des Volks ist es sicherlich mit, was dem Plautus „*palman in sermonibus*“ verschafft hat. Das Metrum wird hoffentlich niemand mehr einwenden. Aus Vs. 67 wirft Hr. R. dann *cordolium* heraus mit Bothe, dessen Versabtheilung er auch billigt, aber so schreibt:

At mihi cor dolct (nicht 'est).

Allerdings sind die S. 8 gegen die vulg. erhobenen Bedenklichkeiten gar nicht unbedeutend, aber es ist ihnen allen meines Erachtens völlig abgeholfen, wenn nur das zweite *cordolium*, dessen Entstehung am Tage liegt, in *cor* verwandelt wird: denn wenn Silanium *cordolium* klagte, so hatte sie sich eo ipso auch ein *cor* zugeschrieben. Es wäre also zu lesen:

*At mihi cordoliumst. GY. Quid id? unde est tibi cor, commemora, obsecro? *)*

Vs. 69 wird *Si quid est 'quod* gegen Acidalius geschützt. — Vs. 106 gewinnt Hr. R. ebendas. S. 9 durch Wiederholung des Wortes *solus* den fehlenden Versfuss: *ut hanc hoc triduum solum solam sinas Esse cett.*: weit besser wenigstens als Bothe's zugesetztes *ego*, das er aus den interpolirtesten Ausgg. nahm; sonst zeigt aber die allen Codd. (auch dem Leipziger) und a. A. gemeinsame Stellung: *triduum hoc*, dass diese Stelle wohl mehr gelitten haben mag, als den Ausfall jenes kaum zulässigen Wörtchens.

I, 2, 23 ist Ferc. I S. 9 f. *quae malum quaerunt sibi* sehr gut aus Rud. prol. 16 erklärt, wo die, *qui malum sibi quaerunt*, den *bonis* v. 21 entgegengesetzt werden, nämlich nach

*) Zufällig finde ich, dass Hr. Lindemann derselben Meinung ist, in ed. III Fab. zum Mil. p. 159.

dem frommen Glauben, dass doch keine schlechte That unbestraft bleibe. Also heisst es hier: *wie andere auch gebären, die einen Betrug anlegen*, indem sie, ihre Liebhaber auszusaugen, sich ein Kind unterschieben, wie Phronesium im Trucul. Wenn aber Herr R. hinzusetzt: *separatim vero a nostro per charientismum (malum quaerere sibi) usurpatur de feminis pudicitiam suam prostituentibus, ut Mil. II, 3, 3 et 5, 23*: so kann man diess weder von diesen Stellen noch überhaupt zugeben.

II, 1, 35 schreibt Hr. R. ebendas. S. 10 fast ohne Veränderung: ME. *Igitur animum advorto (statt advorte), ut quid agas, sciam (für scias)*: das Metrum befiehlt noch *iam* aufzunehmen, welches die a. A. einstimmig, die Lange'schen Codd. und der Leipz. haben; aus den Pall. wird nichts notirt: also: — *advorto iam ut q.* — Der Verbindung wird dadurch sehr aufgeholfen, ob man es gleich noch nicht für das einzig Wahre erklären kann: „*Alcesimarchi igitur repetitis rogationibus (Melaenis) ad satietatem usque defessa fingit se aliud quid agere, nec istius dicta nunc in aures recipere. Quod quidem aegerime ferens ille animo vehementius commotus interrogat: hem, quid agis? (quando scil. animum ad ista mea dicta non advertis.) Hic mulier aperte ludificans et calumnians adolescentem ad ipsius facta se attendere respondet, eaque responsione prodit animum ad tacendum plane obstinatum, praeciditque adolescenti ab radice usque omnem spem adipiscendae puellae. Qui si verus verborum illorum sensus est, tum demum intelligitur, cur et quam apte Alc. infaustas voces adversus sese iactare incipiat: At ita me cett.* — Ueber die nächsten Worte spricht nun Hr. R. Ferc. VI S. 10 f. und betrachtet die komische Wirkung *ex ignorantiae simulatione*: dass aber hier Alces. dargestellt werde als ein *liberaliter educatus adolescens, sed tam profundae rerum vulgo notissimarum (ut deorum genealogiae) ignorantis, ut a muliere lena edoceri possit*: kann durchaus nicht zugegeben werden: vielmehr zeigt Plautus auf seine groteske Weise durch diese Verwechslungen die Verwirrtheit und Raserei des Jünglings an, in die er immer tiefer verfällt, wie wir aus den hinzugekommenen Ambrosianischen Fragmenten sehen. Vs. 40 corrigirt Hr. R. aus *patruus* richtig *pater*, was Vers und Sinn fordern. Aus den Varianten der Lange'schen Codd. folgt nicht, was Bothe unbedachtsam aus ihnen herleitet.

E p i d i c u s.

I, 1, 32 f. erklärt Hr. R. ebendas. S. 11 die Redewendung aus Quintil. VI (nicht IV), 3 § 79 f. und billigt Douza's Ansicht, nur mit der Einschränkung, dass das Historische nicht falsch sey, sondern die Sätze getheilt werden müssten; aus dem Ent-

fliehen der Waffen wird geschlossen, dass sie Vulkan gemacht, dessen künstliche Geräthe freie Bewegung hatten; davon ist das Folgende ganz getrennt: Jener Achilles erhält von den Nereiden schon wieder neue.

I, 2, 13. *Nam quid te retulit beneficum esse oratione.* Aus diesen Worten hatte Scheller die Redensart *quid te refert?* in sein Lexicon aufgenommen; aber Hr. R. ebend. S. 12 weist nach, dass *te* zum Infinitiv gehört; einen ähnlichen Irrthum unter *supplicare* verbessert derselbe, wo Scheller nach Rud. prol. 26 *supplicare ab aliquo* aufführt, während *a diis* dort zu *inveniet* v. 27 gehört.

II, 2, 45 supplirt Hr. R. Ferc. VII S. 3 f. zu *Quid istae non faciunt* oder *non audent imperare tributi*, oder liest nach den Redensarten *Quid illum censes, putas*, dergleichen er anführt, wozu der Infinitiv aus der Nähe zu suppliren ist, *Quid istus* sc. *censes tributi imperare*; worauf dann die Accusative *Tunicam vallam* cett. bezogen werden. Doch scheinen Sinn und Sprache nur das einfache *facere* zu *Quid istae* oder *Quid istas* zu fordern und die Accusative als Opposition zu *nomina*, wogegen das Verspäten dessen, was Periplanes eigentlich sagen will, und die Veränderung der Construction Vs. 51 wohl kein zu berücksichtigender Einwand ist.

[II, 3, 8 sucht Hr. B. die Lesart aller Codd. u. A. *aliquam* durch die bekannten Pleonasmen: *nemo quisquam, nullus aliquis* zu schützen, besonders durch Aulul. V, 3: *Quis me Athenis nunc magis quisquam est homo, cui di sint propitii?* Dieser Vertheidigung bedurfte es nicht; es ist nur eine gewöhnliche Attraction in den Worten: *Sed me una turbat res ratioque: Apoecidi* || *Quam ostendam fidicinam aliquam conductitiam*: nämlich die *res turbans* ist: *aliqua fidicina conductitia, quam ostendam Apoecidi*. Uebrigens sind Douza und Bothe richtig widerlegt.]

III, 1, 12 widerlegt Hr. R. des Salmasius *muricide* Ferc. I S. 12 und VII S. 5: an jener Stelle schreibt er *muricida*, erklärt es aber nicht *murium percussorem*, sondern *murorum perfossorem, τοιχωρόχον*. (So hatte es schon Hermolaus Barbarus verstanden.) Seine Auseinandersetzung ist sinnreich: *Qui in se nullam esse amico copiam dicit, verum aliquid alicunde ab aliquo explorare promittit, is fieri potest, ut cogitet de expilandis aliis: ita, ut eorum vel marsupia exenteret vel parietes perfodiat.* — — *Vocabulorum βαλαντιοτόμος et τοιχωρόχος cum similia in sermone vernaculo non reperiret, licentia poetarum abusus cudit duos quasi mimos plumbeos, voc. muricida et III, 2, 13 perenticida: in quo extremo vim fecit linguae regulis, si, quod verosimile est, passive accipi voluit.* An der andern Stelle spricht er von der Erklärung des Festus (p. 325 Goth.): *ignavus, stultus, iners*, und sagt: *Etsi non negaverim*

posse hominem, qui lingua fortis, manu et opera imbecillus sit, ubi de rebus in bello strenue gerendis sermo est, muricidam potius quam homicidam appellari: tamen quomodo illud nomen in hominem cadat, qui nullam prae se tulit fortitudinem, sed non esse in se minimum auxilii aperte fassus est, id non persentisco. Er versucht also hier aus Pers. II, 4, 12 *morticine* herzustellen: *quod in eos cadit l. mines, qui quasi mortua cadavera, non pallidi (haec enim voc. vis certo caret argumento) sed inutiles plane et nulli rei sunt.*

[III, 2, 3 versucht Hr. B. von den zweifelhaften Worten: *hoc oppido politum est* (die übrigens nicht, wie er sagt, in allen Mss. u. A. so stehen, sondern in den a. A., den Lange'schen Handschr. und dem Leipz., also höchst wahrscheinlich auch den übrigen: *oppido hoc*) die Erklärung: *arte factum, astute excogitatum atque perfectum*, zieht jedoch seine Verbesserung vor: *potitum*, im Sinne: *hoc argentum captum, ablatum est, periit*: aber die sprachliche Bestätigung derselben S. 22 ist noch keinesweges befriedigend.]

III, 4, 26 billigt Hr. R. Ferc. VII S. 6 Gronov's Ansicht, aber schreibt, weil Gronov hier, wie öfter, gegen das Metrum verstossen:

Molestum an non est, nisi si dicis, q. v.

Gerade so Bothe S. 322 f., wo auch Acidalius' ähnlicher Gedanke angeführt ist. — In Vs. 88 ders. Sc. werden ebendas. S. 8 f. die gewöhnlichen Erklärungen und Ergänzungsversuche widerlegt: doch hatte Gronov nach dem Stande der Dinge unseres Bedünkens das Beste gefunden, den Gedanken: es war einer so dumm wie der andere, aber freilich die Lücke nicht ausgefüllt. Auch Herrn Rost's Weise war offenbar zu künstlich. Nun ist durch den Ambrosianischen Palimpsest aller Streit gehoben:

malleum

Sapientio rem vidi excusso manubrio.

[V, 1, 11 zeigt Hr. B. durch seine Einwendung gegen Scalliger's *copulas sescuncias* (es seyen ja nach Vs. 18 u. a. St. nur *lora* gewesen, die durch Schwere und Dicke gerade unbrauchbar würden), dass er den ächt Plautinischen Gedanken nicht gefasst: weil ihn zu Hause Ketten im *ergastulum* sicher erwarten, so sagt er: die Greise trügen sie schon mit sich, um ihn sogleich hineinzuschmieden. Die Form *sescuncius* statt *sescuncialis* hat er gegen Bothe richtig vertheidigt. Er selbst schreibt ziemlich matt:

— — — *in manibus gestant copulas secum simul:*

was auch in *suavi* nicht verdorben worden wäre.]

V, 2, 20 giebt Hr. R. Ferc. I S. 13 die Worte *Edepol mancipium scelestum!* Dem Apöcides, wodurch des Epidicus Antwort erst motivirt und sehr witzig wird. Ebend. S. 7 schützt er Vs. 44 die Leseart aller Codd. u. a. A.: *neque benigno* mit vollem Recht, indem er auf die geflissentliche Verschmitztheit des Slaven in der Antwort aufmerksam macht. — Vs. 30 hatte er Ferc. VI S. 21 ähnlich wie Gronov erklärt; aber XV S. 19 schreibt er nach Entwicklung der Bedeutungen von *obnoxie* (zu Stich. III, 2, 41) wegen des fehlenden Fusses:

PE. *Nil vero obnoxiose facio.* EP. *facto opere arbitraminor,*

und erklärt: *Ita hoc, quod jubes, facio, ut nullam patiar noxam.* In Eintheilung der Personen folgt er dem Cod. Lips. (so auch die a. A.) und übersetzt:

Per. *Nun so gib die Hände her.* Ep. *Sie zögern nicht: und binde fest.*

Per. (noch zaudernd) *Aber ohne meine Gefahr.* Ep. *Das wird sich zeigen nach der That.*

(Er wird gebunden) *So ist's gut. Wohlan, nun frage mich aus und frage was du willst.*

B a c c h i d e s.

Diesen ist Ferc. II ganz gewidmet: den Anfang des Stücks hat man schon sehr früh für verloren gehalten und zu ergänzen gesucht; aber Herr R. weist nach, dass man weder am Mangel eines Prologs, noch an dem abrupten Eingange Anstoss nehmen dürfe: wenn er aber Camerarius' von der ansehnlichen Menge der Stellen, die die Grammatiker als in den Bacch. befindlich anführen, wir aber nicht mehr darin haben, hergenommenen Einwand gegen die Integrität des Stückes auf blosse Irrthümer hin zurückführen will, so kann man nicht bestimmen: überdiess passen die Stellen alle wohl zum Argument und Osann ist dadurch veranlasst worden, an eine doppelte Recension der Bacchides zu denken, Anal. p. 200 sq. Nähere Untersuchung gehört nicht hierher. Weiter führt Hr. R. an, dass Laurentius Mehns in der Vorrede zu *Ambrosii Travers. Epp. et orat.* p. 43 einen alten (papiernen!) Codex der 12 Komödien, den Nicolaus Niccolus aus Florenz abgeschrieben, so beschreibt: *Prima (fabula), quae acephala est, incipit: Bacchides: Quid si cett.;* ders. in der *vita Ambr.* p. 388: — *de Bacchide, cui deficit principium.* (Er konnte auch der Ueberschrift in Barth. Schobinger's Cod. erwähnen: *Bacchides dimidiatae.*) Wenn es nun auch wahrscheinlicher ist, dass Mehns wegen des Anfangs der Bacchides *in mediam rem* selbst geglaubt habe, sie seien vorn verstümmelt, als dass er mit jenen Worten, wie Hr. R. zu beweisen sucht, nur das *Argumen-*

tum (κεφάλαιον) gemeint, so besteht doch Hr. R.'s Ansicht, dass daraus kein Grund für den Verlust des Anfangs der Bacch. hergenommen werden kann.

II, 3, 59. Hier widerlegt Hr. R. S. 8 f. zuerst des Salmasius *urvare* oder *urbare*, dann Gronov's Erklärung u. Conjectur: *inhibere*, indem der *lembus* noch gar nicht aus dem Hafen gewesen. (Sehr wahr: obgleich es Vs. 55 heisst: *homines remigio sequi*, *Neque aves neque venti citius*, so war es dennoch leicht möglich, dass sie die Grenze des Hafens noch nicht überschritten hatten: und so will es Pl.) Er selbst erklärt: *non exierunt, ne insidiari viderentur, sed agitarunt ratem suam intra portum, ut animi et consumendi otii causa aliquid supervacanei operis suscepisse putarentur.*

III, 2, 10. *Ingrato homine nihil impensius.* Der Uebergang zu dieser Stelle, Vs. 9, durch die meisterhafte Conjectur Murets ist von allen Erklärern gebilligt worden und unumgänglich nothwendig: nur Bothe in der zweiten Ausgabe wirft die Worte ganz heraus mit der Bemerkung: *Nam sequente versu positum Graeco more in prodosi, cum ad apodosin pertineat*: was hier schlechterdings nicht angeht. In Vs. 10 widerlegt nun Hr. R. S. 10 f. zuerst die frühern Erklärungsarten aus der Sprache und sah allein den richtigen Zusammenhang: Mnesilochus will den Slaven nach Verdienst reichlich belohnen: denn, sagt er, undankbar seyn ist der grösste Aufwand; lieber einen Missethäter laufen lassen als einen Wohlthäter im Stiche lassen: es ist viel besser einer seyn, der viel Aufwand macht, als ein Undankbarer u. s. f.: eine höchst natürlich auseinander sich entwickelnde Folge von Betrachtungen, wie hundert ähnliche im Pl.; zum Ueberfluss bemerkt Herr R. noch: *Commodus sententiarum nexus, quem facilius perspicies, si versus hoc ordine legeris*: 9. 12. 10. 13. 11. *Impensius* nimmt er für den Comparativ vom Neutr. part. perf. pass.: *impensum*, das Aufgewendete, i. q. *impensa*: *ingratus homo pro ingrato animo, concretum pro abstracto*: ich möchte lieber sagen, das Adject. drücke hier nicht inhärirende Eigenschaft, sondern temporäre Beschaffenheit aus: der Mensch, wenn er undankbar ist für das Undankbarseyn des Menschen. Doch ist die Stelle noch immer nicht von allen Bedenklichkeiten frei.

III, 3, 42 ist S. 12 — 14 ungezwungen und einleuchtend erklärt, so dass wohl kein Zweifel wieder über diesen äusserst bestrittenen Vers entstehen wird. Nach Abweiss der frühern Hauptmeinungen wird *expletus* conjiert, was Herr R. nachher auch in der ed. Petri Vallae, Ven. 1499 fand und diesem Gelehrten zuschrieb: es steht aber schon in der ed. pr., Mediol. 1500 u. a. ältern: ja eben bemerke ich es auch in Hr. Prof. Schneiders Collation des Leipziger Cod. Das *oppletus* in

der ed. Charp. 1513 ist eine Conjectur von B. Pius. Der Sinn ist nun nach Hrn. R. folgender: „er geht herum mit (öl) getränkten Linnen (als Pflastern) über und über bedeckt.“ Dass man die Wunden mit Linnen überschlug, die mit Wasser, Essig, Oel oder andrer Feuchtigkeit getränkt war, zeigt Herr R. aus Celsus; ja diese Pflaster oder (nach Schneider) Charpie nannten die Griechen *ἐλλύχνια*: aber auch ohne dieses zu Hülfe zu rufen, liegt die Vergleichung nahe genug. Noch einen Zweifel hegt Herr R. wegen des Metrums und wünscht eine Versetzung nach der Ald.: aber diese hat durch Nic. Angelius (dem editor der Junt., 1512) und Andr. Asulanus sehr viel Willkürlichkeiten erfahren; der Vers:

It magister quasi lucerna | uncto expletus linteo,

hat den gewöhnlichsten Hiatus dieser Verse; s. schon Herm. El. m. p. 87 f.

IV, 6, 15 findet Hr. R. S. 14 f. die bisherigen Erklärungen mit Recht ungenügend: denn man sieht nicht ein, wo eine Drohung liegen soll; er erklärt: *Ego verbum faciam*, als wolle Chrysalus sagen: *Si vel pauca verba dicerem, statim intelligeres me non scelestum, filium autem tuum flagitiosum esse*, im Vergleich mit S, 10 u. 13; der zornige Greis aber wartet diess nicht ab, sondern fällt, diesen Anfang missverstehend, ein: *Etiam carnisefex mihi Minitare*: denn diess Wort müsse des Metrums wegen hinzugesetzt werden. „Gieb nur Acht, wie's ablaufen wird! ich sollte (besser: ich will) nur ein Wort sagen cett.“ Diess alles hat nichts gerade gegen sich, aber Herr R. möchte jetzt selbst wohl Bothe's vortrefflichen Einfall vorziehen:

Ego verum verbum faciam! NI. Etiam cett.

mit der Erklärung p. 140: *Ego faciam, ut verum de me dixerit Muesilochus, cum me scelestum tibi depinxit! revera culpas et facinora in me admittam!* d. h. hier, ich werde deinem Sohne nicht helfen, so sehr er meine Hülfe bald brauchen wird.

M o s t e l l a r i a.

Mit dieser beschäftigt sich das ganze Ferc. IV und zwar zuerst mit I, 3, 84, wo eingangs der Missbrauch, den alchemistische Schriftsteller von dieser Stelle gemacht, nachgewiesen, dann gezeigt wird, dass wohl Plautus das Quecksilber noch nicht gekannt: alle Spuren des eigentlichen *argentum vivum* oder *ὕδραργυρον* unter den Römern jener Zeit sind äusserst unsicher und ohne alle Beweiskraft. *Vivum argentum* erklärt also Herr R. in unserer Stelle mit *nativum, purum, solidum*, wie bei Ovid, Amor. III, 6, 59:

Ille habet et silices et vivum in pectore ferrum,

N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. IV Hft. 3.

was aber offenbar heisst: in der Brust gewachsenes und mit derselben, die es erzeugt hat, noch zusammenhängendes, wie *saxum vivum*. Darnach wird *arg. vivum* hier auch nicht auf diese Weise genommen werden können, selbst wenn man mit Hr. R. so deuten wollte: Philolaches lobe das Geld und sage: das gediegene Silber, das blanke Geld. Vielleicht wäre denn doch (was Hr. R. ablehnt) der *terminus technicus vivum (argentum)* für Capitalstock gemeint, worauf das folgende *locassem* führen kann, ferner der Umstand, dass er hier vom Ganzen als Opfer redet, während doch sonst *de aliqua re* geopfert wird: „wenn ich, sagt er, dem Jupiter mit dem ganzen von Danista aufgenommenen Capital ein Opfer gemacht hätte, hätte ich es nicht besser anlegen können:“ denn so angewendet ward das Geld wieder *vivum* und brachte *fructus*. Die Verse sind nach Bothe zu lesen.

I, 3, 121 wird S. 7 des Versmaasses wegen corrigirt:

Quid oleant nesciás nisi id unum, ut mále olere eas intélligas

aus der Lesart der a. A. u. Codd.: *oleas*: aber dieses ist für *oleant*, nicht für das folg. *olere*: so auch der Leipz., der mit den übrigen auch *ni* statt *ut* hat; die a. A.: *nil*: daher mag der Vers wohl noch näher zu untersuchen seyn: sonst ist die vulg. metrisch untadelhaft, indem *unum* am Schlusse der Dipodie nicht elidirt zu werden braucht.

II, 1, 60. 61. Schmieders Erklärung wird abgewiesen und das Unpassende der Gronov'schen gezeigt; der Sinn dann so angegeben: *homo pavidus inutilis et patronus et cliens est. Id quod seqq. quoque declarant, quorum sententia haec est: oportet esse audacem atque callidum et malefactorum malos eventus prohibere.* Dann muss freilich nach S. 7 angenommen werden: *tertium casum homini pro primo per antiptosin esse positum.* Ich habe die Stelle von jeher anders verstanden und, wie mich dünkt, geht der Sinn so leicht aus den Worten hervor, dass ich mich wundere, ihn bei keinem Erklärer zu finden; Tranio will sagen: „ein Mensch ohne allen Muth kann sich doch nirgends helfen;“ diess kleidet er so ein: „Für einen Menschen, der nicht beherzt ist, macht es wahrhaftig keinen Unterschied, ob sein Patron oder sein Client besser ist — es kann ihm doch keiner helfen.“ Das Dilemma *patronus an cliens* ist von Gronov sehr gut erläutert.

II, 2, 83 werden S. 9 die Worte *Heus Tranio* dem Philolaches im Hause beigelegt, welchem sodann Tranio den folgenden Wink giebt, damit ihre Sache nicht entdeckt werde: thut auch darauf sogleich, als rede er mit dem Poltergeist; diess hört Theropides u. fragt: *Quae res te agitat, Tr.?* nun stellt sich Tranio, als habe er sich geirrt, und fragt: *An quaeso tu*

appellaveras? nicht der Geist im Hause. So ist nun diese Stelle ganz licht.

III, 1, 58 stellt Hr. R. Ferc. XIV S. 5 nach dem Cod. Lips. und der ed. pr. (welcher die andern alten folgen) sehr gut her: *Tu* (st. *Eu*), *hercle*, *nae tu* (sc. *nugaris*, aus dem vorhergehenden *Quid nugarini*), *Abi modo cett.* — Ueber den folgenden Vs. sagt er Ferc. IV S. 9: „*Verba ista euge strenue nec sensum habent nec metro conveniunt. Haud dubie legendum: Age strenue.*“ Das übrige liest er nach Ald. Ich gestehe aber nicht einzusehen, warum Tranio den Danista, der anfängt Lärm zu machen, nicht ironisch loben könne: Ei wacker! wahrlich, eine Heldenthat! Der Vers hat den Hiatus beim Wechsel der Personen:

Iam, hercle, égo ïllunc nominábo. | TR. Éuge strenue.

Weiter wird Vs. 63 ohne allen Zweifel richtig hergestellt: — *hoc verbum eripit.* (Das letzte statt *eripite* finde ich ausser bei Gruter auch im Cod. Lips. und den a. A.) Dagegen hat Vs. 65 Linge, *de hiat.* p. 55 die vulg. sicher gestellt; im nächsten schreibt Hr. R. *extenuatum*, i. e. *exhaustum: eo consilio huc venisti, ut herum meum pessumdes atque ad summam egestatem et tenuitatem redigas.* Aber *extenuatum* ist zu matt an dieser Stelle. Linge ändert nicht, sondern erklärt *extentare* mit Wakefield: *fortiter et efficaciter periculum facere*, weil allerdings das Durchsetzen und Durchsetzenwollen in vielen Comp. mit *ex* liegt.

III, 2, 143. *Pultifagus opifex.* In Bezug auf die Wortbildung sucht Hr. R. Ferc. XIV S. 6 ff. zu zeigen, dass man *pultifagus* keineswegs für eine vox hybrida zu halten habe, sondern vielmehr für eine rein griechische, indem kein Zweifel sey, dass die Griechen das Wort *πόλτος* schon in den ersten Zeiten ihres Verkehrs mit den Römern angenommen. (Wegen des Wortes *puls* stimmt er Apollodor bei [Varr. V p. 108 Speng.], der es für ein *ὀνομασποιημένον* gehalten); die Bildung mit *i* aus *πολτοφάγος* giebt er jedoch als dem römischen Ohre zu Gunsten gewählt zu. Inzwischen glaube ich nicht, dass man gerade bei diesem Worte genöthigt war, den bezeichneten Weg einzuschlagen, um an Plautus die Reinheit der Wortbildung zu retten, über die Herr R. in dem Pr.: *de Pl. hybridar. voc. ignaro* so vortrefflich spricht: wie viele Völker nannte man seit den Lotophagen nach ihrer Nahrung mit dieser Endung und im gemeinen Leben gewiss noch mehr als in den übriggebliebenen Schriftwerken! warum sollte also Pl. darnach den Römer nicht scherzhaft *pultifagus* nennen können, ohne das Bürgerrecht von *πόλτος* zu berücksichtigen? S. 13 f. widerlegt Hr. R. Scaliger's auf den ersten Anblick bestechende Meinung, dass unter jenem Ausdruck ein punischer und nicht

ein römischer Handwerker zu verstehen sey. Aehnlich hatte er schon Ferc. IV S. 11 gegen Scal. geltend gemacht: 1) dass Pl. unter *barbarus* immer römisch meine*), und 2) dass hier Tranio nicht anerkannt gute Werkmeister nennen könne.

III, 3, 27. *Congerrones*. Ueber dieses Wort handelt Hr. R. Ferc. XVI S. 15—20. Varro, sagt er, und Nonius leiten es von *gerra* ab, und erklären dieses aus dem griech. γέροντα, *cratis*: so entstände also eine vox hybrida und zwar eine sehr unsinnige. Dass übrigens, fährt er fort, auch diese Ableitung von *gerrae* ohne Grund und blosser Deutelei ist, geht schon aus dem Widerspruch in Festus v. *gerrae* und v. *Cerrones* hervor; er findet es auch noch sehr zweifelhaft, ob die Römer *gerrae* von Personen gesagt, wie Cicero zuweilen *nugae*, weil Asinar. (nicht Poen.) III, 3, 10 das Wort von der Handlung zu nehmen, und bei Non. v. *gerrae* (p. 118 Merc.) schon die Stellung nach dem angeführten Pers. I, 3, 9 probabel macht, dass nach Hrn. Rost's Conjectur zu schreiben ist: *Coelius Portitore: Fur* (statt *Cur*), *depopulator, gerro*. Von diesem Stamme nun scheidet er *congerro* oder vielmehr *congero* ganz und versteht: *symbolarum collatores*, Curc. IV, 1, 13, σύμβολα τέτοντες, *symbolatores*, woraus bald *voluptarii, nugatores, fures* werden: also nicht bloss solche, *qui in commune convivium ad alios suas epulas congerunt* (Trin. II, 4, 70), sondern *forasgerones, bonorum exagogae* (Truc. II, 7, 1). Wegen Verdoppelung des *r* vergleicht er *sollers, amulus*: bessere Belege hat Schneider *Elementarl.* p. 128 ff. Es kömmt übrigens in keiner Stelle lang vor, bei Lucilius, wie es scheint, wirklich kurz:

— — *Tapullam rident legem congerae*
Opimi.

(p. 211 Hav.) nach Hrn. R. sehr wahrscheinlicher Abtheilung. Warum sollte aber von *gerrae* kein Subst. *gerro* herkommen können, in der Bedeutung: *Taugenichts*, wie es Terent. Heaut. V, 4, 10 steht? und wie kann nach Hrn. Rost's obiger Ableitung ein „Simplex“ *gerro* existiren, oder *géro*, durch den Accent verlängert, wie er annimmt? Entweder ist die Deduction aufzugeben, oder dieses Wort aus dem Spiele zu lassen: wenn man nicht, wie er S. 20 auch vorschlägt, bei Terenz *congero* schrei-

*) Diess erweist Hr. R. in dem Progr.: *de lege barbarica* in den Captiven: welches mir aber während der Vorbereitungen zur Abreise erst in die Hände kam, so dass ich es nicht einmal ordentlich lesen konnte. Nachdem ich dieses noch nachgetragen, glaube ich Herrn Rost's Schriftchen über Pl. literarisch vollständig genannt zu haben: die treuen und doch sehr fließenden Uebersetzungen einiger Stücke blieben mit Absicht hier ausgeschlossen.

ben will. (JGERO: mit einem *r* hat es auch der Cod. Bemb., wie Politian in *vott. mss.* ausdrücklich anmerkt.)

V; 1, 10 zeigt Hr. R. Ferc. IV S. 12 f., dass Lambin's auch von Forcellini aufgenommene Erklärung zu weit hergeholt sey und dass man die Worte: *video rem vorti in meo foro* so zu verstehen habe: *video rem per me stare, a meo pendere iudicio et arbitrio, quid faciendum sit, quid non.* — Die schwierigen Vs. 40 — 44 ders. Sc. behandelt Hr. R. ebendas. S. 14 f., in der Hauptsache nach Acidalius, aber Ferc. XIV S. 15 — 18 sucht er sie noch ungezwungener und ohne Versetzung der Verse zu erläutern. Den Sinn fasst er so auf: *Omnium primum tenendum hoc est, callidum istum Tranionem, postquam audiverat Simonem hero suo pollicitum esse servos omnes quaestioni, qua necesse sit, ut maximi mendacii palam convincatur, de fuga cogitare: id enim indicat Theuropidae vox: iam mane. Quod consilium ut non prohibente hero possit exsequi, praetexit causam utilem: quin et illum in jus iube ire: videlicet sperans fore, ut ad quaerendum eum ipse ablegetur. Sed spe sua fallitur manere iussus ab hero, qui se cum Simone jure velle experiri primo dubitanter: ut opinor (coll. Asin. 1, 2, 25; 3, 94. Pers. IV, 4, 99), mox audacter dicit: certum est. Quo audito servus aliam aufugiendi occasionem captans, mihi hominem cedo inquit, h. c. trade mihi negotium agendi cum illo de ista aedium venditione. Sed premit servum et angit dominus vehementius, interrogans: quid si igitur ego arcessam hominem? (sic enim leg. pro homines). Itaque ille, ut celet animi anxietatem rectique conscientiam simulet, ait: factum iam esse oportuit: re vera autem causae suae ampliacionem quaerit, ideoque dicit: vel hominem iube aedes mancipio poscere, h. e. iube eum priorem vindicare tibi que litem movere de retinenda possessione. (Hier wird Ferc. IV S. 15 bemerkt, dass diess eigentlich nicht der Gang des röm. Rechtes war, sondern dass der Käufer musste *mancipium poscere*: desto charakteristischer ist dieser Rath in der Situation des Tranio.) *Hac vero postrema spe praecisa per mutatum domini consilium, dicentis: imo hoc primum volo, quaestioni accipere servos, iterum prae se fert innocentiam: faciendum edepol censeo, sed facit quod extremum est malefici perfugium, ut aram occupet.* Wenn auch so mehrere Schwierigkeiten in der Erklärung gehoben sind, so lassen doch die Worte, bes. in Vs. 40, noch manche Zweifel übrig. Die Codd. haben: *Quin et illum injussi* (der Leipz. *injussu*) *veniam mane*; die a. A.: *in jus inveniam n.* Herr R. macht daraus Folgendes:*

TH. *Dat profecto.* TR. *quin et illum in jus ut veniat iube; inveniam.*

TH. *Jam mane. Experiar, ut opinor; certumst.* TR. *mihi hominem cedo.*

Der erste möchte sich metrisch schwerlich rechtfertigen lassen. Aber Hr. Rost's Erklärung zum Theil noch günstiger und sehr sinnreich ist Bothe's glückliche und ungezwungene Behandlung dieser Stelle:

TH. *Dat profecto.* TR. *Quin cita illum in jus.* TH. *Si veniat.*
TR. *Mane:*

Experiar. Ut opinor, certum est. TH. *Certum est?* TR. *Mihi hominem cedo!*

Dass Tranio entfliehen wolle, wie Hr. R. annimmt, ist zu stark: er will nur mit List davon zu kommen suchen: so Bothe. Der nächste Vs. 43 ist aber mit Hr. R. zu lesen:

Vcl jube hominem aedes mancipio poscere,

worin Bothe zweimal gefehlt hat. Uebrigens scheint durch des Acidalius Versetzung der Verse, der auch früher Hr. R. günstig war, das Komische der Stelle sehr zu gewinnen: dagegen *Quid si ego ig. arcessam hominem* dem Theuropides nicht recht anzustehen und überhaupt eine zu matte Einwendung zu seyn.

M e n a e c h m i.

II, 2, 13 *Numero huc advenis* wieder ironisch zu nehmen, weil er viel zu früh kömmt, wie aus Vs. 3—5 hervorgeht: *du kömmt mir eben zu gelegener Zeit.* Hr. R. vergleicht noch *σύμετρον ἀφικέσθαι* und *ἄρδύθυμον ἔρχεσθαι*, Eurip. Alc. 26. Hippol. 532. (Ferc. IX S. 10 f.)

[III, 1, 14 ist kein Zweifel, dass die Codd. die richtige Leseart bieten *datum voluisse*: oben hatte zwar Peniculus dem Menächmus die Absicht untergeschoben, ihn um die Mahlzeit zu bringen; aber keineswegs im Ernste: dann redet er von der übeln Einrichtung der Volksversammlungen, durch die er um eine Mahlzeit gekommen, die ihm so gewiss gegönnt war, als er lebe. Bothe's Einwendungen sind leicht zu widerlegen. Hr. B. glaubt jedoch S. 26 diese Stelle dem obigen conform machen zu müssen und erklärt gegen alle Latinität: *Mihi tam male credo datum voluisse Menaechmum prandium, quam male nunc me video vivere*, weil ihn hungert.]

IV, 2, 17—18 wirft Hr. R. Ferc. VII S. 18 die Worte: *quippe qui — fecerint* mit Hermann [El. metr. p. 305 f.] heraus.

[IV, 3, 17 vermuthet Hr. B. recht hübsch: *vel etiam in oculos compingite*, weil nur *in oculis ferre*, *gestare* sonst vorkäme und hier der Gegensatz: *vel utere vel non utere* i. e. *reserva* verlangt würde. Dennoch ist die Stelle ächt Plautinisch und nicht zu ändern.

V, 7, 42 hat der *Servus alius*, den die Herausgeber annehmen, wie Hr. B. zeigt, allerdings Bedenklichkeit: denn im

Obigen findet sich keine Spur von Begleitern des Messenio; die *lorarii* aber kannten ihn so wenig als Bürger von Epidamnus. Darum corrigirte auch Angelius in der Aldina: *adolescens* aus *Mess.*; Hr. B. verbessert auf eine ungezwungene Weise so:

MES. *Salve, mi patrone: cum tu liberas me, serio*
Gaudeo. ME. *Credo hercle vero.* MES. *Sed p.;*

wo nur das *Cr. h. v.* in Menächmus' Munde einigen Anstoss hat.]

V, 9, 97. *Quiqui licebunt.* Zu dieser Stelle erklärt Hr. R. Ferc. II S. 8 ff. das Wort *licere* bei Auctionen und hebt namentlich den Umstand als bestimmend hervor, dass nie der Nominativ der zu verkaufenden Sache dabei steht, wie etwa *servi licent* oder gar *ego liceo*: daraus schliesst er, dass es mit dem gewöhnlichen *licet* zusammengehöre: allen Spuren nach fragte man auch beim Bieten: *licet emere...* und der Verkäufer antwortete: *illis legibus habere licet.* Mithin müsste zu *licet* oder *licent emere* oder *emi* oder *habere* supplirt und in unserer Stelle *quiqui* für *quoiquoi* genommen werden, nämlich: *venibunt, cui-cui licebunt (haberi oder aufferri)*, wie III, 3, 25: *Ut quantum possint quique liceant, veneant für cuicumque liceant, quasi emtionis lege nemini non licitanti adjudicentur*: ähnliche Stellen bei Cic., Horat. (Wenn Hr. R. *quantum possint* mit *quovis pretio* erklärt, indem ja auch der Accus. des Werthes bei Verben stehe, wie Sallust. Jug.: *parum id facio* und *quod carum aestumant*, so wird schwerlich jemand beistimmen: vielmehr ist mit den a. A. zu lesen: *quantum possit*, so schnell als möglich.) Andere Schwierigkeit macht die passive Form in *liceri*: Herr R. vermuthet, es habe ein Transitivum gegeben, *licere* in der Bedeutung: *dare potestatem, concedere*, so dass *liceor* sei: *mihī datur potestas* und hier statt *liceor emere* stehe, d. h. *utor data potestate emendi.* Doch mögen *liceri* u. *licitari* eher Deponentia seyn und die *Handlung des licet* = (*emere...*) = *Sagens* oder *Bietens* ausdrücken, wozu dann der Accusativ regelmässig tritt. Weitere Betrachtungen sind nun wenigstens mit Klarheit eingeleitet.

M i l e s.

I, 8 macht Hr. R. Ferc. I S. 14 aus dem unbegreiflichen *Fratrem* mit geringer Veränderung *Stragem.* Ausser den bekannten Erklärern und den das angeführten ist die Stelle noch behandelt von Barth zu Statius T. III p. 1091 und Huschke *Anal. crit.* p. 105. — In ders. Sc. Vs. 18: *peniculum tectorium*: so die Codd. u. a. A.; aber auch Lindemann hat in seinen beiden Ausgg. 'Turnebus' Conj. nach Plin. XVIII, 36 aufgenommen: *paniculam tectoriam.* Uns scheint Hr. R. Ferc. XII S. 14—18 evident bewiesen zu haben, dass man beides sagte, wenn auch die gegebene Etymologie beider von *πήνη* od. *πήνος*

noch näher betrachtet werden müsste. *Peniculus* ist nämlich bekanntlich *cauda ferina, qua ad detergendas mensas et baxas utebantur*: warum sollte man nun nicht das dicke, weiche und markige Rohr so nennen? und wirklich hat es Plinius gethan; XXVIII, 17: *in ambustis aprinum, et suillum fimum inveteratum: setarum ex his vel* (diess oder *et* setzt Herr R. herein) *e penicillis tectoriis cinis cum adipe tritus*. Asche von Rohr nennt derselbe auch XXIV, 11 unter den Heilmitteln.

II, 6, 103 fiel Hr. R. (ebend.) auf die Versetzung der Worte *ne id, quod vidit, viderit*, wodurch die Stelle gerettet wird. Dieselbe ist als von Acidalius herrührend von Hrn. Lindemann in beiden Ausgg. aufgenommen worden.

[III, 1, 46 will Hr. B. aus Decurt. u. den a. A.: *ex amoris rebus* als Plautinischer aufnehmen: aber sein Beweiss aus Truc. I, 2, 39 u. Amph. II, 2, 1 ist sehr lahm.]

V, 7, die einzige Stelle, in der *numero* ohne Ironie steht. Hr. R. tilgt S. 14 das Comma nach *etiam* wieder und übersetzt: *ist noch nicht Zeit zu sagen*; vergl. Lindem.

M e r c a t o r.

I, 2, 28. Zu dessen Erklärung weist Hr. R. Ferc. XIV S. 18 ff. nach, dass es verschiedene Arten von *resina* mit verschiedenen Wirkungen gab; ja dass mit der Sandarache Pferde und Zugvieh getödtet werden konnten: Acanthio dachte also sogleich an die gefährliche Wirkung, die es unter der Hand unverständiger Aerzte gewiss oft gehabt hatté. Sonst, bemerkt Hr. R., sey es wohl auch möglich, dass Ac. an Honig und Wachs als Erhaltungsmittel der Todten (worüber S. 21. 22 ein sehr interessanter Excurs) gedacht und geglaubt habe, sein Herr wünsche ihn todt. Das Uebrige ist deutlich.

II, 2, 13—14 widerlegt Hr. R. ebendas. S. 23 ff. sehr gut die Lesart des Dec. und der a. A.: *faciant* und besonders Bothe's Conj.: *facient*; aber in der Erklärung des *di hoc quidem f.* kann man nicht mit ihm übereinstimmen: die nicht von der Willkühr des Menschen abhängige Entstehung der Liebe wurde natürlich den Göttern zugeschrieben; nun hatte Lysimachus gesagt: *di melius faxint* in der bekannten Bedeutung; aber Demipho antwortet darauf trocken: „Nein, das thun sie nicht; vielmehr bewirken sie das, was ich jetzt trage.“ Der einschränkend - corrigirende Gebrauch des *quidem* bedarf keines Nachweises.

III, 1, 24 sagt Hr. R. Ferc. XV S. 5 f., dass die a. A. haben: - PA. *mulier pol docta*; der Cod. Lips.: *muliere*; er stellt also nach der Forderung des Sinns Douza's Andeutung her:

Quoniam scis facere officium tuum, PA. a muliere docta didici,

was freilich gegen das Metrum verstösst [auch die Sanctandr.

und erste A. des Pareus haben: *pol a muliere d. d.*]; richtiger wäre:

Quom scis facere officiũ tuum. PA. a muliere per pol docta d.,

wodurch auch das *pol* nicht verloren geht; *cum* haben alle Handschr. und die a. A.: ausser dem ältesten des Camer., welcher *qm̄*, wovon freilich Pareus ausdrücklich behauptet (aber, wie seit Wunders *Coll. Cod. Erf.* kein Zweifel mehr seyn kann, mit Unrecht), dass es in diesem Cod. jedesmal *quom* bedeute.

IV, 3, 24 zeigt Hr. R. das. S. 7 f. gegen Pareus im Lex., dass die Formel *haud vidi magis* überall von ernstlicher, nachdrücklicher und steigernder Bejahung oder Billigung gebraucht werde, wie *maxime* oder *ut qui maxime*, im höchsten Grade. An dieser Stelle sagt es der Gemahl leise, wie das *vae mihi! nescio quid dicam.* — Vs. 37 wird *Numero purgitas* Ferc. IX S. 11 nach dem nun bekannten Sinne des Wörtchens erklärt: *Inepta sane talis erat purgatio, sed eam mulier ex industria numero factam h. e. aptam dicit, quo acriori sale inflicta marito vulnera perfricentur. Saepe enim stultitiam laudando magis quam vituperando refellimus.*

IV, 4, 34 widerlegt Hr. R. Ferc. VII S. 7 beiläufig Gronov's Conjectur *at* aus *id*, indem ja nicht, mit Hrn. Rost's Worten, *posterior enunciatio priorem tamquam adversam causam et rationem sequatur*, wie in den von Gr. angeführten Beispielen; auch geht nach ihm das Versmaass zu Grunde. *Est ist contigit*, wie Cic. Or. II, 4.

V, 4, 9. Diese durch viele Conjecturen heimgesuchte Stelle verbessert Hr. R. Ferc. III S. 16 f.:

Suapte culpa degener capiunt genus, ingenuum (sc. genus) improbant;

degener fand er nachher auch bei Lambin: vor diesem vermuthete auch schon Bapt. Pius *degenere*, was in Charpent. Ausg. überging. Mir erscheint immer die Gronov'sche Emendation, die auch Bothe in beide Ausgg. aufgenommen, feiner und Plautinischer; Hr. R. verwarf sie auch nur des Metrums wegen, als man vom legitimus hiatus noch nichts wusste:

Suapte culpam géncri capiunt, génus ingenio | improbant.

Eben bemerke ich, dass Linge diese Stelle ganz nach den Manuser. beibehält:

Suapte culpa géncre capiunt génus, ingenio improbant,

und sehr sinnreich erklärt; s. *de hiatus* S. 28 ff. Hiermit scheint das Wahre gefunden zu seyn.

[V, 4, 53. LY. *Vide . . . EU. Me vide.* Lysimachus hat noch Bedenklichkeiten und will sagen: *Vide, ne me inducas*

oder etwas der Art; Eutyclus merkt es und unterbricht ihn mit *Me vide*, wodurch er ihm sein *vide* wieder giebt, nach Hrn. B. eigener Uebersetzung: *lass du nur mich sorgen*. Dagegen ist schwerlich etwas einzuwenden; auch den fehlenden Fuss hat Bothe höchst wahrscheinlich ergänzt: aber Herr B. mäckelt an der Formel *me vide: nostro loco non de re facienda sermo est, sed alicujus rei narratur conditio et ab altero postulatur, ut fidem dictis habeat*: wieder die gerügte leblose und prosaische Auffassung! Die Codd. haben zwar nach Pareus: *Video. me fide*, aber nach Gruter (1621): *Video. me vide*: hätten sie auch *fide*, so wäre doch seine Entstehung klar; *Video* ist um so weniger zu urgiren, als die ed. pr. u. d. folg. alten, die anerkanntermassen im Pl. den Werth des besten Cod. haben, einstimmig *vide* lesen. Er schreibt:

EY. Scio,

*Vidi e | go me | fide. LY. Sa | tis habe | o. at quae | so hercle
et | iam vi | de.]*

P s e u d o l u s.

I, 1, 36. *Herba solstitialis*. Nach allgemeinen Bemerkungen über solche Vergleichenngen des menschlichen Lebens mit dem der Pflanzen zeigt Herr R. Ferc. XII S. 3—8, dass die *spina solstitialis* bei Columell. II, 18 nicht gemeint seyn könne, weil die Dornsträuche dauern; auch nicht ausschliesslich das *condurdum solstitiale*: sondern *solst.* sey für *aestivus* zu nehmen, indem *solstitium* (opp. *bruma*) das Frühlings-solstitium bedeute und den Sommersanfang: also bezeichne diess wohl jede Sommerpflanze, die nur einen Sommer lebt, wie das Getreide, und, ohne Stamm, nur im Samen fortdauert; an eine besondere einzelne Pflanze habe man hier kein Recht zu denken. — Vs. 119 ders. Sc. nimmt Hr. R. Ferc. XIII, das ganz dem Pseud. gewidmet ist, *pietatis causa* wie in den Stellen: *quaeras mea causa vel in medio mari, d. i. per me; nihil obsto*; so hier: *salva pietate, per pietatem meam*; er übersetzt:

— — — doch wenn du kannst,

Ich halt's für keine Sünde, prelle die Mutter auch.

I, 2, 22. Bei Gelegenheit dieser Stelle erläutert Herr R. Ferc. III S. 14—16 den drohenden Ausdruck *Sic datur*: aus dem nirgends zu verfehlenden Zusammenhange hatte man den Sinn desselben schon eingesehen, aber wie waren die Worte zu verstehen? Durch Vergleichung der vier Stellen bei Plautus und des *Sic dabo* bei Terent. Phorm. V, 8, 37 (wo Rulinken nur Pareus im Lex. abgeschrieben) findet Hr. R. das Gemeinsame derselben und erklärt unumstösslich: *Sic i. e. hac conditione datur sc. venia* oder lieber *conceditur*: so kanust

du das und das thun, nämlich wenn du diese Strafe haben willst: wenn du willst, dass es dir so ergehen soll, wie gesagt wird. Noch zwei Plautinische Stellen waren aber hinzuzufügen: Poen. V, 5, 7:

Sic dedero: aere militari tetigero lenunculum:

„so will ich's ihm lassen hingehen (dass er mich betrogen hat), nämlich um das, was ich ihm jetzt mitgenommen habe;“ ferner Asin. II, 4, 33: *Sic dedero*, wo Gronov ähnlich wie Hr. R. an den andern Stellen: „*Hac quidem conditione semper paratus sum dare rem, nempe si ipse ultro debitor tam celeriter satisfaciat; ut etiam cepit Acidalius. — Huc pertinet alibi frequentatum Sic datur.*“ Woraus man annehmen muss, dass Gronov schon deutlicher über die Formel gesehen, als die übrigen. — Beiläufig corrigirt Herr R. Ferc. V S. 3 in Vs. 52 ders. Scene: *factu est optimum aus factum*, weil von etwas Zukünftigem die Rede ist. So auch Bothe.

I, 3, 3. Nachdem er einige Vermuthungen widerlegt, billigt Hr. R. Ferc. XIII S. 6 ff. Gronov's Hauptgedanken, interpretirt aber sicherer und, wie ich denke, erschöpfend so: *In Aulul. IV, 10, 57 Euclioni, qui se infelicem et miserum praedicat, Lyconides dicit: bono animo es et benedice. E quibus verbis cum nostro l. collatis apparet, bene curassis respondere verbo benedice, quod Pl. alibi quoque, Asin. III, 3, 155; Cas. II, 5, 38 pro formula illa bona verba dice posuit. Est igitur haud dubie bene curassis formula jubentis aliquem melius ominatis verbis uti meliusque sperare, similis illi di melius faciant. Pseud. I, 3, 80. Curare autem absolute positum pro cogitare accipio, cum curae atque cogitationes saepe ad unam meditationis de re futura notionem designandam jungantur. Idcirco concisam illam formulam ita explico: Suscipe bonae rei et melioris eventus cogitationem.* Eher möchte wohl noch *dicas* zu suppliren seyn: *curassis (ut) bene sc. dicas s. loquaris.* — Darauf folgt die überaus glückliche Auslegung von Vs. 67, dem man bisher keinen deutlichen Sinn hatte abgewinnen können. Ferc. VIII S. 12 f. ist sie schon von Hrn. R. angedeutet worden; aber XIII S. 8 — 13 sieht man sie ausgeführt. Der Rath, den Ballio dem Calidorus giebt, spielt auf eine kluge Handlung an, durch die sich der Philosoph Thales eine grosse Summe verschafft hatte, erzählt b. Cic. de divin. I, 49. Dadurch wird alles licht. Der Name und die Thaten des Thales lebten im Munde des Volkes fort. In der Anwendung jener Geschichte auf unsere Worte lässt sich wohl *caeca* und *oculata die* ungewzungenener so nehmen: wie *caeca nox*, so ist *dies caeca* Zeit, in der man nichts sehen kann, nämlich ob die Oliven gerathen würden oder nicht (denn dass es Thales wirklich sah, wusste und glaubte doch niemand): dagegen *oculata die*, wo jeder-

mann (die Vortrefflichkeit der Oliven) sehen kann und gern kauft. Widerlegung der übrigen Erklärungen ist nicht mehr nöthig. — Vs. 95 liest man auch in der neuen Ausg. v. Bothe: *at minimis* für *agninis*: ebenso der Cod. Lips.; aber Hr. R. thut ebend. S. 13 — 19 die Nichtigkeit dieser Lesart aus antiquarischen, sprachlichen und exegetischen Gründen unwiderleglich dar und zeigt ihre Entstehung aus der Schreibart: *acninis*, die der Decurt. hat. S. darüber schon Pareus *nott. critt.* p. 214: daher die Lesart der a. A.: *ac nimis*. — Vs. 136 widerlegt Herr R. Ferc. VIII S. 11 f. Taubmann's Interpretation und schreibt ächt Plautinisch: *Numquid oleum etiam vultis dicere*, nach *operam ludimus*: wodurch die Stelle als gerettet anzusehen ist.

[II, 2, 46 widerlegt Hr. B. Bothe, der mit Lambin nach *quam* ein *si* einschiebt, mit Catull. X, 32; Lucret. III, 1048.]

II, 4, 43 missbilligt Hr. R. Ferc. VIII S. 13 f. Gronov's Conj. u. Auslegung und conjicirt: *summam st. nam unam*. Am besten scheint Guilelmus' Herstellung, der nur *unam* stréicht.

IV, 7, 44 zeigt Herr R. Ferc. XIII S. 19 — 21, dass sich *curio* auf keine Weise schützen lasse und verbessert: *cave sis duro infortunio*, nach Rud. III, 1, 48. Schon Pius vermuthete ähnlich: *a diro*, aber keines von beiden wäre wohl so corrumpt worden.

P o e n u l u s .

Prol. Vs. 16 billigt Hr. R. Ferc. V, welches er diesem Stücke gewidmet, Brissonius' Erklärung *de form.* III c. 1, und bemerkt, dass der Unterschied zwischen *benefactum* u. *bonum factum* immer beobachtet werde; billigt dann Brissonius' Verbesserung in Aurel. Vict. 49 und lehrt bei dieser Gelegenheit, dass die *notae* Q. B. F. und Q. B. M. V. von Valerius Probus falsch ausgelegt und so zu deuten seyen: *Quod bene fiat* und *Quod bene mihi vertat*. [Vs. 108 findet Hr. B. *ducit noctem*, das er erklärt, der Person des Hanno nicht angemessen: er corrigirt also:

Dat aurum, ducit (meretricem), docte rogat p.,

wie auch durch Gulielmus u. Scioppius *nocte* in IV, 2, 104 verbessert worden; vgl. Sciopp. *de A. crit.* p. 45. 52. Doch glaubt er besser die Lesart der a. A. unberührt zu lassen: *Dat aurum, ducat noctem*, sc. *ut*, wie Amph. I, 3, 26 u. a., welches matt und schleppend wäre, wenn es auch sprachlich anginge; seine erste Conjectur ist jedenfalls vorzuziehen, ja scheint das Wahre ganz getroffen zu haben: in *ducat* liegt *ductat*, wie schon Muret gesehen.]

I, 2, 158 schreibt Hr. R. Ferc. VIII S. 14 mit Gronov nach den Codd.: *Ego faxo, si non irata es, nimium pro te dabit:*

doch findet er mit Recht anstössig, dass der Hiatus des Versabschnittes zwischen die Worte *irata* || *es* fällt: er conjic. also *is nimium* oder *aes n.*: aber *es* kann hier schwerlich entbehrt werden. — Vs. 162 erklärt Hr. R. Ferc. V S. 5 die gewöhnliche Personenabtheilung für unpassend und schreibt: *Pareo. AD. at scin quomodo?* MI. *Sine cett.*: als wenn *at scin qu.* unter allen Umständen eine Drohungsformel sey; sie ist diess zwar am häufigsten und jedesmal aus dem Zusammenhange zu ergänzen, wie diess Hr. R. vortrefflich an *Sic datur* gezeigt. So ist z. B. Aulul. II, 4, 28, was Herr R. selbst anführt, nicht drohend. Auch hier ist nicht nach andern Stellen zu ergänzen: *at scin quomodo res se tibi habet?* sondern so zu erklären: *Pareo: at scin quomodo* (sc. tibi paream)? *Sine te exorem*: „ich will dir gehorchen (und weggehen), aber weisst du wie? (unter welcher Bedingung, unter welchen Umständen): Lass dich erbitten cett.“ d. i. wenn du dich erbitten lässtest.

I, 3, 26 ff. betrachtet, wie auch Hr. R. urtheilt, Gronov im Allgemeinen am Richtigsten; aber Hr. R. geht ebend. S. 6 ff. noch genauer zu Werke: Vs. 27 scheint *quippini?* wegen seines Begriffs als Versicherung dem eben Vorhergehenden zu widerstreben, aber ist auf den Sinn construiert, der in den Worten *Quid opus est verbis?* liegt, nämlich *opus non est*. (Ich bezöge es lieber auf das Hauptversprechen, welches Agorastokles durch diese Vexirschwüre bestätigen will, Vs. 20: *Ut non ego te hodie — emittam manu.*) Vs. 29 soll *Scin quomodo* dem Milphio zugeschrieben werden, als Drohungsformel; aber wir möchten es hier eben so ansehen, wie Aulul. II, 4, 28: wo sich Strobilus selbst zur nähern Auseinandersetzung der Sache und zur Anführung von mehr Umständen anregt; s. dort Gronov; darnach müsste es also dem Milphio bleiben, so wie dem Agor. Vs. 31 das *Ita me Jup.*: denn nachdem M. sich acht Verse hindurch vergeblich bemüht, den Agorastokl. zum Stillschweigen und Weggehen zu bringen, schweigt er selbst still von Vs. 26 — 33, wo er unumwunden sagt: *Si nequeo f.* — und weggeht. Mit *Ita me Jup.* beginnt Agor. seine Schwüre von Neuem; aber dieser gewöhnliche Schwur scheint ihm nicht genug; er will ihn also wieder steigern mit *Scin' quam?* weiss aber auch wie? statt *Scin quantum* oder *quantopere*, wie es auch bei Terenz im Phorm. I, 2, 61 zu nehmen: *Amare coepit. GE. Scin quam (amare coeperit)?* Nur seine Interpretationsweise zwingt Hr. R. die Personen zu ändern; der Gang der Handlung scheint aber zu zeigen, dass die alte Vertheilung hier richtig ist. Vs. 35 liest Hr. R. des Verses wegen: *Conjectore opus est*; er brauchte aber nur so zu scandiren:

Opūst cōjectore cett.

II, 33 entwickelt Hr. R. Ferc. XII S. 9—13, woraus man nicht mit Unrecht geschlossen, dass das *farferum* einerlei Gewächs sey mit der *chamaeleuce* oder *tussilago*; erklärt ferner, dass sich dieses wegen seiner harigen Blätter ganz vorzüglich zu dem Gebrauche geeignet habe, der davon in der Stelle gemacht wird. Nach der Beschreibung zweier Species des *farferum* vermuthet er sehr wahrscheinlich, dass es vom Sabinischen Flusse *Farfarus* (j.: *Farfa*) den Namen erhalten habe, wovon allerdings Servius zu Aen. VII, 715 als ein Beweiss angesehen werden kann.

III, 1, 66 zeigt Hr. R. Ferc. V S. 8 f. (auf andere Weise schon Bothe), dass Acidalius' Umkehrung nicht anzunehmen, noch weniger die Ironie Boxborn's und erklärt *optime itis* mit *optime facitis quod itis*, „ihr thut wohl wegzugehen:“ denn *pessime hercle dicitis*. Dadurch wird unseres Bedünkens dem Hörer diese Worte zu verstehen zugemuthet, wie er sie nicht wohl verstehen kann: denn Stellung und Klang müssen ihn darauf hinführen, dass hier Gegensätze sind: *optime itis, pessime dicitis*. Man wird also Bothe leicht beistimmen: *Dictis bene vale — nos curriculo abeunt isti scurrae: unde recte Agor.: optime, inquit, itis (nunc, cum minime opus est), pessime dicitis (vos tardos esse, cum tam celeriter aufugere a me paretis)*. Darauf fährt Ag. fort: „ja ich wollte nun auch, dass euch die Schenkel auf die Knöchel fielen,“ wie wir von Laufen ermüdet sagen: „die Schenkel möchten einem abfallen,“ nach der Parallelstelle Epid. V, 2, 4 f.:

*Alium tibi te comitem melius quaerere: ita, dum te sequor,
Lassitudine invaserunt misero in genua femina;*

die Kniee sind dem Alten so schwer, dass er sagt: die Schenkel seyen ihm hineingetreten; er fühle seine Schenkel in den Knieen: — wenn nämlich das Wort *femina* wirklich ein nichtiges ist, wie Gronov bewiesen zu haben scheint; an unserer Stelle leidet *femina* keinen Zweifel, weil die *advocati* den Ag. parodirend ihm nicht die *femina*, sondern Zunge und Augen dahin wünschen, wo man beim Laufen am meisten leidet.

III, 3, 88 findet Hr. R. das. S. 9 f. das Versmaass und die Wortform in *eccheuma* anstössig, indem die guten Griechen nur *ἐκχυσίς* und vielleicht *ἐκχυμα* gesagt, aber nicht *ἐκχευμα*: auch sey *unguentorum effusionibus* nichts weniger als elegant; er liest daher: *unguentorum ocheteumatis*, Canälen. Der Vers hat den regelmässigen Hiatus nach der ersten Dipodie, war also nicht zu ändern.

III, 4, 15 wird das *saepe* einiger Codd. mit *leges* verbunden als *crebrae, saepe datae et renovatae*; aber jetzt findet der Anstoss bei *populi* | *esse* nicht mehr Statt; s. Linge *hiat.* p. 14 und *esse* bestätigen auch die a. A. Bei dieser Gelegen-

heit werden S. 10—14 die Bedeutungen von *scire* in ihrem Verhältniss zu *scisco*, *scitor*, *sciscitor* durchgegangen: worauf näher einzugehen hier zu weit führen würde.

IV, 2, 42—45 widerlegt Hr. R. Ferc. VIII S. 15 f. Gro-nov und erklärt die Stelle einleuchtend und unzweifelhaft so: *Dixerat Syncerastus posse se facere, ut perdat herus suus, sed meture sese (sc. non herum, sed eum, quo opitulatore ad eam noxiam uti velit, h. e. Milphionem ipsum: id quod disertis verbis dicitur v. 62: quid est, quod metuas? SY. — ne a te pendeam). Interrogat igitur Milphio: quid id est? et loqui eum jubet notissima praecipienda formula: cedo. Sed Sync. cautus et providus arcanum suum consilium prius aperire Milphioni dubitat, quam ille suae malitiae repetitam confessionem fecerit. Itaque quærit ex eo: malus es? (haec enim verba Syncerasto tribuenda et interrog. signum ponendum arbitror) h. e. num vere et satis malus es, qualem te esse supra v. 34 memoraveras, ut tuo auxilio in mala re haud dubie fretus esse possim? Quod ubi Milphio fassus erat, jam propius ad manifestandum malum suum propositum accedit Sync., causam ante omnia offerendo, quare hero suo succenseat: male mihi est h. e. domi male habeo.*

V, 4, 101. *Cur numero estis mortui? Ferc. IX S. 12: Doleat eos esse mortuos, idque numero factum esse ideo dicit, ut sortem humanam irrideat, quorum vita adeo coeca fortuna regatur, ut non numero i. e. opportuno tempore, sed ibi saepe moriantur, ubi eos vivere maxime interesse videbatur. „Warum seyd ihr gerade jetzt todt?“*

P e r s a.

I, 1, 46 benutzt Hr. R. Ferc. XVI S. 11—15, um die Plautinische Redensart *in mundo esse* u. *habere* zu erläutern; nachdem er aber Festus' und Charisius' Erklärungen mit Recht zurückgewiesen, findet man nur, was bei Hrn. R. selten, die alte Auslegung von *mundus*, Welt, weiter ausgeführt; der ganz allgemeine Begriff: „in der Welt seyn, existiren,“ muss sich dann freilich manche Gewalt anthun lassen, um das an jeder Stelle Passende zu besagen: auch entsteht wirklich eine sehr matte Ausdrucksweise; z. B. *mihi in mundo sunt virgae; in eum diem, quo quod amet in mundo siet*, wie Hr. R. mit Recht Cas. III, 3, 3 schreibt statt *cui* oder *quoi*: ähnlich schon Gulielmus. Dass man aber diese Erklärungsweise nicht wohl möge durchführen können, geht schon aus dem Widersprechenden in dem folgenden Resultate hervor: *Triplex igitur illius formulae, in m. esse, usus est. Primo enim significat idem, quod verba sonant; deinde dicitur de eo, quod alicui expectandum est; denique usurpatur ad declarandam rei nanci-*

scendae nullam, saltem exiguam, fiduciam. Auch Gronov's Erklärung ist gesucht und durchaus unklar, wie auch Hr. R. fühlte. Offenbar steht die Redensart an allen Stellen in der Bedeutung: „ganz unzweifelhaft seyn, ganz sicher und bestimmt zu erwarten seyn.“ Dieser Sinn, der überall scharf hervortritt, konnte sich wohl nicht leicht aus einem: *in der Welt seyn* entwickeln; ich habe daher die Metapher immer als vom Schreiben entlehnt betrachtet, als Gegensatz des *in litura esse*: also etwas, *was klar, bestimmt und unabänderlich vor Augen liegt*; vielleicht ist folgende Stelle des Cicero geeignet, diess noch deutlicher zu machen: Verr. II, 76: *Cum — jam in manibus tabulas haberemus, repente adspicimus lituras, quasi quaedam vulnera tabellarum recentia. Statim suspitione offensi ad ea ipsa nomina oculos animumque transtulimus. Erant acceptae pecuniae A. C. cett. sic tamen, ut usque ad alterum R. literae constarent integrae, reliquae omnes essent in litura*; dann: *videtisne totum hoc nomen esse in litura? Quid fuit istic antea scriptum?* cett. überhaupt der ganze Schluss jener Rede. An unserer Stelle erklärt Hr. R.: *Da kann ich also welches erwarten* ironisch für: *Da kann ich lange warten.* Das harte Urtheil über Douza's *habes*, das schon Pius conjicirte, vermag ich nicht allein nicht zu unterschreiben, sondern muss *habes* für die einzig wahre Lesart erklären: Sagaristio hatte gesagt: *Quaeram, si quis credat*: aus dieser zurückgelassenen Hoffnung vermuthet nun Toxilus, dass er doch wohl Geld habe und sagt: *Nempe habes in mundo* (i. e. *tibi est in mundo*, du hast es sicher; du weisst schon woher); ohne welches Sagaristio's: *Si id domi esset mihi, jam pollicerer* seine nöthige Beziehung im Dialog verliert.

II, 2, 21 verbessert Hr. R. Ferc. VIII in., weil' ein Fuss fehlt: *Commorandum iam est mihi apud hanc obicem*; aber *obicem* bliebe wohl besser, da der Vers wahrscheinlich noch ein septenarius ist. — Vs. 38 litt Metrum und Gedanke; denn letztern sah schon Gronov. Hr. R. Ferc. XV S. 8 f. erläutert aber noch die rhetorische Bedeutung dieses scherzhaften Streitens nach Cic. de Or. III, 54. Er stellt Ferc. VIII S. 3 den Vers so her:

PAE. *Itane est?* SO. *Itane est.* PA. *mála.* SO. *Scelestus.* PA. *mé decet.* SO. *me haud dēdecet,*

besser als es Ferc. XV geschehen, wo der Vers zu einem iambischen gemacht wurde. Wegen der Stellung *me decet* vergl. Poen. IV, 2, 39.

II, 3, 1 — 4 stellt Hermann bei Hrn. R. Ferc. VIII S. 4 ungezwungen so her:

<i>Ióvi opulento, inclito</i>	}	creticus
<i>Ope gnáto, suprémó, validó, viripoténti</i>		bacchiaci
<i>Opés, spes, bonás copiás commodánti</i>		
<i>Lubéns vitulórque meritó, quia meo amico</i>		iamb. trim.
<i>Amiciter (di) hanc cómoditatis cópíam</i>		iamb. tetr.
<i>Danúnt argenti mútui, uti (ego) egentí opém offeram</i>		

Viripotens wird dann von Herrn R. erklärt: *virorum potens*, wie *caelipotens*, *astripotens*, was hier ausser dem Sinne auch der Vers begünstigt; darauf *vitulari* mit Scaliger von *vitulus* oder *vitula* abgeleitet, nämlich: *facere vitula*, indem allerdings die andern Ableitungen unsinnig sind, und die beiden unsichern Auctoritäten für die Länge aus Ennius und Nævius durch leichte Conjectur beseitigt worden. Hr. R. schreibt nun das Ende der Stelle so:

Lubéns vitulórque merito: (claus. iamb.)
Quia meo amico amiciter hancee cómoditatis cópíam
Di danunt argenti mútui, uti egentí opém offeram,

als troch. septen.: der clausula iambica fehlt ein Fuss; im folgenden Vers konnte *amicitér hanc*, besonders in diesem Fusse, stehen bleiben; vergl. ausser Bothe zu Amph. prol. 38 Rud. III, 6, 4. IV, 4, 87. Amph. V, 1, 4.

III, 4, 37 ist Acidalius' Auslegung, die auch Bothe angenommen, sehr gut widerlegt und von Hrn. R. das. S. 8 *mirum quom* geschrieben, womit die Ursache ironisch angedeutet werde, warum Dordalus den Wechselern das Geld ungern in die Hände gebe.

[IV, 4, 33 f. schützt Hr. B. vor Bothe's Entstellung durch klare Auseinanderlegung des Gedankens und Erläuterung der Redefigur nach Muret. *Var. Lectt.* XIV c. 5, wozu er noch Zusätze giebt.]

In Vs. 54—63 ders. Sc. billigt Hr. R. Ferc. VIII S. 9 ff. die Abtheilung bei Gronov und erläutert die Stelle durch folgende Uebersetzung:

Dord. Freund, ich möchte die da fragen. Sa. Durch alle Register, was du willst.

Top. Lass hieher zu mir sie treten. Sa. (zum Mädchen) Geh und sey zu Willen ihm.

(Zum Dord.) Forſche, frage nach Belieben. Top. (zum Dord.)
 Mach, geh voran, ſieh zu,

Dass du gehst mit guter Bedeutung. Dord. Gut ist sie. Top. So schweig doch still.

Tritt dorthin, ich bringe sie gleich. Dord. Thu, was du für mich das Beste hältst.

Top. (zum Mädchen) Komme mit mir. (zum Dord.) Da bring ich diese, wenn du sie etwas fragen willst.

(Topilus geht zurück.) Dord. *Bleib doch da.* Top. *Ich kann dem Gastfreund meine Dienste nicht entziehen, Wie's der Herr befahl. Wenn der's (auf Sag. zeigend) nicht haben will? Sa. Nein, immer geh!*

Top. (zurückkehrend zum Dord.) *Steh zu deinen Diensten.* Dord. *Auch zu deinen, da dem Freund du hilfst.*

Top. *Frage sie.* (zum Mädchen) *Heh! gieb Acht.*

IV, 7, 11 corrigirt Hr. Rost ebend.: *Tibi ego? imo mihi servii*, mit Bezug auf 4, 63. Bothe hat in der zweiten Ausg.: *Numo servii*, was nun wohl das Wahre ist.

R u d e n s.

II, 3, 33 findet Hr. R. Ferc. XV S. 10—13 die gemachten Erklärungsversuche ungenügend. (U. G. Siber's Progr. über diese Stelle, Wittenb. 1698. 4., habe ich nicht gesehen; der Inhalt davon soll in *Actis histor. eccles. T. V. p. 1056* mitgetheilt seyn. Von Reiz sagt Kordes S. 43: „er folgte Turnebus und übersetzte *Birkenmeyer*, widerlegte aber die Conjj. von Scioppius und Meursius, so wie Casaubon's Erklärung.“) Er selbst schreibt nach Codd. Vind. u. Lips. bei Schneider, die *ananeo* haben, *encaneo* d. i. ἐν κανέῳ, das hier ein Trinkgeschirr bedeuten soll, wie auch *calettus* übertragen ist in Virg. Ecl. V, 71: - und glaubt eine Anspielung auf die Völlerei des Hercules hier zu finden:

Credo Herculi ἐν κανέῳ datum quod biberet. TR. *ut ego amo te,*

als Ausdruck des Entzückens über den Witz der Ampelisca, der er jene Worte giebt.

II, 5, 4. 5 billigt und verdeutlicht Hr. R. Ferc. VII S. 10 Gruter's Ansicht so: *cum sibi ipse maledicit servus, scurriliter sane et praeter expectationem facit, quod solennem istam vocem praemittit, qua impensae laudis fascinum a se amoveri vulgus existimabat*; und erklärt dann *praefascine* als entstanden aus einem alten Worte *praefascinum*, das er annimmt, wie προβασκάκιον: *Cujus generis res, veluti δακτύλιον φαρμακίτην et alia amuleta, cum veteres non semper secum et in promptu haberent, satis se tutos et munitos putare poterant, si dicerent, velle se aliquid dictum praefascino i. e. quasi adhibito praefascino.* Die Adverbialform sei dann aus dem adverbialen Gebrauch entstanden.

III, 4, 3. 4 werden das. S. 11 ff. einige Punkte der Ansicht des Acidalius widerlegt und mit Recht so getheilt:

DAE. *Optume: istuc volueramus.* TR. *Iube modo cett;*

auch bedurfte das *volueramus* kaum eine Vertheidigung, weil hier Dämones gewissermassen an der Spitze seiner lorarii steht;

den Grund aber, wesshalb Vs. 5 geschrieben wird: TR. *Pugnum in os impingam*, können wir nicht billigen: *Daemones nulla in praesenti lenonis contumelia ad irascendum provocatur*: schon der Name *Leno* that es: *natum quantum est hominum sacrilegissimus*; Dämones sagt: Du rufst den Bösewicht zu Altar? schlag ihn (lieber) in's Gesicht. Ueber Vs. 4 theilen wir die metrische Bedenklichkeit wegen des Versabschnittes in *nobis* || *cum*. Uebrigens ist *Tun'* eine nicht nöthige Conjectur des Acidalius: Codd.: *Hunc*.

IV, 4, 99 ist allerdings auch noch bei Reiz unpassend abgetheilt und *Hoc habet* falsch als eine allgemeine formula exsultandi angesehen; Hr. R. zeigt das. S. 13 ff, wie falsch diess sey und schreibt: GR. *Hoc habe* (zum Herrn, indem er ihm den Sack hinreicht): *solutum est* (woraus geschlossen werden dürfe, dass es auch *vidulum* gegeben; vergl. v. 27). Wir gestehen, dass uns Bothe's Gedanke gefällt, der *Hoc habet* dem Trachalio giebt, der den Gripus damit für überwunden erklärt; aber *ah perii* — durfte er nicht der Palästra in den Mund legen.

V, 3, 19—27. Die überaus gehaltreiche, scharfsinnige und klare Abhandlung über den Sprachgebrauch bei den Sponsionen und Stipulationen, und diese Stelle erlaubt kaum irgend einen Auszug, geschweige denn hier, wo wir unsern Raum schon überschritten zu haben fürchten müssen. Wir verweisen also unsere Leser angelegentlichst auf dieselbe.

S t i c h u s.

I, 2, 35 war früher durchaus falsch verstanden, wie Herr R. Ferc. VI S. 11 ff. zeigt: er interpungirt nur so: *Quia ita, meae animae, salsura e.*, als schmeichelnde Votive, wie bei Cic. ad div. XIV, 14 u. 18. „*Nempe finiendorum osculorum hanc causam affert: quia ita h. e. dissuaviando, salsura evenit. Comparat ergo nimiam istam osculationem cum salsamentariorum opera, satis apte et facete: quandoquidem homines, quos diu et ex animo osculamur, amplexando, premendo, versando et macerando ita paene tractamus, ut carnes, quas salsamenta fieri oportet.*“

I, 3, 73 ff. sah Herr R. das. S. 13—18 mit Acidalius das Anstössige in der Folge und Art der Auctionsgegenstände, glaubt aber keine Versetzung nöthig, wenn man mit P. Valle *Cantiones* aus *unctiones* (was inzwischen auch der Palimps. Ambros. hat) mache. Unter *Cantiones sudatoriae* versteht er solche: *quibus parasiti regum suorum aures in balneis sudatoriis titillabant*: dass diess aber geschah, erweist er antiquarisch und fährt fort: *Ab his distinguit poeta ampullarias (cujus interpretamentum putamus illud crapularias) h. e. inter vinum ad ampullam cantari solitas*. Allerdings hatte *ampullarias* bisher die besten Auctoritäten: jetzt spricht Ambros. für *crap.*

und der Vers ist nach ihm mit vorgeseztem *Vendo* auszufüllen. So eine *Cantio Graeca* ist V, 4, 25, welche Stelle aber wohl nicht als in beabsichtigter Verbindung mit der gegenwärtigen stehend betrachtet werden kann. Es folgen noch Bemerkungen über Fälle, in denen Pl. in seinen *palliatis* römischen Vorstellungen folgt, wie hier bei der *Graeca cantio in convivii*, weil sie den alten röm. Sitten entgegen war. Schlüsslich werden ungehörige Besserungen abgewiessen und bei Festus p. 162 (v. *Scortae*. p. 72) Goth. corrigirt: *vetustate rubiginosae* aus *rugosae*. — Vs. 103 ders. Sc. stellt Hr. R. Ferc. XV S. 13—15 der Verbesserung Bothe's Schwierigkeiten entgegen, besonders die, dass solche Composita nicht hiessen: *quod potest* . . ., was nach *quod dem* v. 101 nöthig sey, sondern *quod peculiare et proprium est*: warum soll aber der Parasit nicht scherzhaft seine *Gebzunge* und seine *Nehmzunge* unterscheiden? Hr. R. schreibt: *Lingua quoque etiam venditavi jam meam*. [Zu 103 sucht Hr. B. die Meinung Bothe's, dass nach V. C. *Pinacium* zu schreiben sey statt *Dinacium* (von *δῖνος*) durch Beispiele wie *prölogus*, *pröpola*, *pölypus*, *crepida*, *chiragra*, *Örion*, wovon noch andere Sammlungen angeführt werden, zu entkräften.]

II, 1, 50 nimmt Hr. R. Ferc. VI S. 18 f. nicht für Anschuldigung des Wahnsinns, zu welchem hier keine Veranlassung gegeben sey, sondern als eine Art, die lästige Neugierde des Parasiten abzuführen, der fragt: *Quid istic inest*: Was du siehst: Schlangen, ohne Fragezeichen zu schreiben.

II, 2, 70 habe ich immer so verstanden: Herkulès, ob du gleich ein Gott bist (und dir so Weniges, wie uns Menschen, nicht genügen kann), wärest doch nicht schlecht weggekommen. Ausdrucksvoller ist Herrn Rost's Conjectur, Ferc. VII S. 15 f.: *quiqui deus sis*, so erklärt: *Gelasinus Herculi votum frustra factum exprobraturus est, quippe qui ea re sibi ipse maxime nocuerit; certo enim futurum fuisse, ut si novo lucro Gelasimum beavisset, quiqui deus sit, h. e. si vel maxime honorabilis deus sit, convenientem dignitati ac merito suo mercedem accepisset*.

[III, 1, 42 wirft Hr. B. mit drei triftigen Gründen aus dem Texte, wie schon Pistoris und Sagittarius *de jan. vett.* p. 28 thaten und nun der Palimps. Ambros. ausser allen Zweifel setzt. Ebenso zeigt er, dass 2, v. 18 nach dems. Cod. zu lesen sey: *Locata est op.*, nicht *Vocata*, das nach Curc. IV, 4, 7 der Sinn verbietet.]

III, 2, 41 behandelte Hr. R. Ferc. VI S. 20 später wieder XV S. 15—20. An beiden Stellen hebt er die Schwierigkeiten und das Unangemessene der frühern Erklärungen hervor; an der ersten erklärt er selbst: *Perii hercle vero plane*: (nam) *nihil obnoxie* sc. fecit Epignomus; oder:

Zu Grunde geh' ich völlig — Nichts Verbindliches! (sc. sprach er).

An der andern leitet er die Bedeutungen so ab: *Existimo obnoxium aequè quam obnoxiosum proprie dici eum, qui ob noxam est, i. e. qui noxae affinis est, ita quidem, ut aut ipse noceat nocueritve, aut ut ipsi ab alio noceri possit.* — *Hinc qui in noxa est, obligatus est poenae ob delictum, ergo subjectus ei, qui poenas potest sumere, eaque de causa timidus, et eodem summissus et cedens atque obediens potentiori.* Ueber unsere Stelle: *Gelasimus verbis nih. obn. indicare voluisse videtur doloris ex negata coena concepti causam gravissimam, nempe quod istud infortunium sibi innocenti accidat. Id dixit poeta breviter, omisso vocab. faciens: welchen letztern Gebrauch er mit den bekannten Beispielen: Quid aliud, nihil amplius belegt.*

Ueber *Truculentus*. (Ferc. VII S. 17 ff., das ganze zehnte, ἀπαξ λεγόμενα aus Truc. beleuchtend, und XVI S. 3—10) soll, da diese Blätter schon zu sehr angewachsen sind, bei Gelegenheit der Göller'schen Ausgabe, auf die Hr. R. auch bei einer wichtigen Untersuchung Rücksicht genommen, referirt werden. Aus demselben Grunde suchen wir auch zu Mittheilungen über die einzeln stehenden Abhandl., so wie über das meisterhafte Ferc. XI: *Quid differat inter voces dimidiatus, dimidium et dimidius — docetur*, eine andere Gelegenheit. Möge Hr. Rost noch recht lange so kräftig und heilsam für seinen Komiker wirken und uns endlich zu einer ganzen *coena Plautina* einladen.

Friedr. Dübner.

P. Ovidii Nasonis Fastorum libri sex. Zum Schul- und Privatgebrauch herausgegeben und mit erklärenden Anmerkungen und einem Namenregister versehen von M. Julius Conrad. Leipzig 1831. Bei August Lehnhold.

Der Hr. Herausg. war der Meinung, dass es zweckmässig sei, dass die Lectüre des Ovidius, welche in den Gymnasien gemeinlich in der dritten Classe mit den Metamorphosen beschlossen wird, auch in den oberen Classen dieser Anstalten noch fortgesetzt würde, und entschloss sich daher, die Fasten dieses Dichters für die Secunda und die Prima der Gymnasien zu bearbeiten. Diese Gedichte schienen ihm zu einem Schulbuche für die genannten Classen sowohl wegen ihres Inhaltes geeignet, als auch, „weil sie reich an trefflichen Gemälden sind, einen dichterischen Geist athmen, der ganz heterogene Dinge oft glücklich mit einander zu verbinden weiss, und durch die Verschiedenheit und Abwechslung der in ihnen abgehandelten Gegenstände für die Jugend anziehend sind.“ Auch böten dieselben *in gewisser Hinsicht* mehr Schwierigkeiten als die Metamorphosen dar. In der inneren Einrichtung des Buches folgte

er dem Plane der im J. 1829 bei Schwickert in Leipzig ohne Namen erschienenen Ausgabe der *Tristien* des Ovid v. M. Jahn (s. Jbb. XII, 401 fgg.), jedoch mit steter Rücksicht, dass er nicht wie jener für die mittleren Classen, sondern für Secundaner oder schwächere (?) Primaner commentire. In den Noten gab er so viel, dass der Schüler ohne grossen Zeitverlust das zum Verständnisse Nöthige, wenn auch oft nur angedeutet, finden, und es wo möglich auch ohne Beihülfe des Lehrers verstehen könne. „Dabei verwies er, wenn irgend es nöthig war, auf die grösseren Grammatiken von Zumpt, Ramshorn, Grotefend und Bröder.“ Jedoch in der Voraussetzung, „dass die Individuen, für die diese Ausgabe bestimmt sei, in die Regeln der lateinischen Syntax schon tiefer eingedrungen seyn würden.“ Das Mythologische, Geschichtliche, Geographische, Astronomische stellte er, wie sein Vorgänger, in ein besonderes Namenregister zusammen. Hinsichtlich des Textes folgte er immer der Autorität der besten Handschriften. — Dies ist das Hauptsächlichste der langen Vorrede über den Zweck und die Einrichtung des Buches.

Vorerst nun ein Wort über die Lesung der *Fasten* in den oberen Classen der Gymnasien. Ref. muss der Ansicht des Hrn. Herausg., dass diese Gedichte ein für die Prima und Secunda zweckmässiges Schulbuch sind, geradezu widersprechen. Denn wenn es auch wahr ist, dass dieselben in gewisser Hinsicht mehr Schwierigkeiten darbieten, als die *Metamorphosen*; so beruhen diese Schwierigkeiten aber nicht darauf, dass sie zu einer höheren und schwierigeren Gattung der Poesie gehören, nicht auf einem besonders kühnen Schwunge der Phantasie und der Gedanken, nicht auf einer tiefen Lebensphilosophie und einer feinen Schilderung des menschlichen Herzens und seiner Neigungen und Leidenschaften, wie in den Gedichten des Horaz, nicht auf einer sich stets gleich bleibenden Erhabenheit u. Gewaltheit der Diction, und einem mächtigen Stoffe, zu dessen Ein- und Uebersicht ein schon geübter Verstand erfordert wird, wie in der *Aeneis* des Virgil: was das Verständniss der *Fasten* allenfalls schwierig macht, ist die Masse von Sachkenntnissen aller Art, durch welche derjenige, welcher diese Gedichte genau verstehen will, sich mühsam durcharbeiten muss, es ist jenes Gemisch altitalischer und griechischer Mythologie, es sind die in das Gewand der Poesie eingehüllten zahlreichen Erörterungen über alte religiöse und abergläubische Gebräuche, Ceremonien und Opfer und über die der Jugend so fern liegende und dunkle Astronomie der Römer, es ist die Menge der speciellsten Local-Bezeichnungen der Stadt Rom, es sind die sinnreichen, oft aber auch witzelnden und faden, Wort- und Namenerklärungen, die feinen Uebergänge von einem Stoffe zum andern und deren künstliche Verknüpfungen —

lauter Schwierigkeiten, welche bei der Bestimmung einer classischen Schrift zur Lectüre in den obersten Classen der Gelehrtschulen wenigstens nicht als die Hauptsache betrachtet werden dürfen. Und wenn ferner in denselben eine Menge Alterthümer zur Sprache kommen; so ist die Masse der gründlichen Kenntnisse, welche die Schule bei dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaften von der Jugend fordern muss, so gross, dass sie auf eine genauere Kunde der speciellsten und entferntesten Alterthümer fast ganz Verzicht leisten und sich mehr auf das Nothwendigste beschränken muss: auch können dieselben nicht anders als rhapsodisch und vereinzelt und nur in so fern erörtert werden, als das Verständniß der betreffenden Stellen es erheischt, und werden daher nicht einmal einen bleibenden Halt im Gedächtnisse des Knaben finden, geschweige zu tieferer Einsicht in das Leben der alten Römer führen. Wogegen aber auch der Jugend hier eine Menge mythologischer Gegenstände vorgeführt wird, welche dieselbe schon längst weiss und in den Metamorphosen so gründlich und ausführlich gehört hat, dass es einer Wiederholung, wozu sich ja auch bei der Lesung des Virgil und des Horaz noch Gelegenheit genug fände, kaum bedarf; so wie auch eine Menge von Kleinigkeiten hier mit Mühe durchgemacht werden müssen, welche nur für diejenigen von Wichtigkeit sind, welche die Antiquitäten zum Gegenstande eines eigenen und besonderen Studiums oder gar einer wissenschaftlichen Behandlung gewählt haben, immer für die Bildung des Knaben kein Interesse haben können. Dazu kommt noch, was hier besonders zu berücksichtigen ist, dass bei weitem der grösste Theil dieser Gedichte aus einfachen und kurzen Erzählungen besteht, und in sprachlicher Hinsicht für Primaner und Secundaner viel zu leicht ist und denselben wenig Gelegenheit bietet, ihre Sprachkenntnisse zu erweitern und ihre Kräfte an schwierigeren Constructionen und verwickelteren Sätzen und ihren Verbindungen zu üben und zu erproben. Auch lässt sich, und wenn man den poetischen Werth dieser Gedichte auch noch so hoch anschlägt, nicht läugnen, dass Ovid in seinen Fasten weit öfter als in irgend einem andern seiner Gedichte, selbst in Erzählungen, welche sich für eine schöne poetische Behandlung vorzüglich eignen, ungemein trocken und prosaisch wird, und würde es daher, selbst vorzüglicheren und mit der Art und Manier dieses Dichters vertrauteren Lehrern schwerlich gelingen, den genannten Classen die Lectüre dieser Gedichte *durchgehends* — von einzelnen vortrefflichen Partien kann hier nicht die Rede seyn — interessant und ansprechend zu machen. Dann sind auch mehrere Stellen und Erzählungen (wie die von dem geilen Fann II, 305, vom Priapus I, 400; VI, 320. Zu vergl. III, 675; IV, 144; VI, 113), für die Jugend wenigstens, höchst anstössig, und dürfen daher,

wie artig und witzig sie auch sind, nicht allein in der Schule nicht gelesen, sondern auch der Jugend kaum in die Hände gegeben werden; zumal da dieser Dichter dergleichen anstössige Gegenstände nicht versteckt oder gelehrt, wie andere, sondern für jedermann leicht verständlich und mit starken Farben darzustellen liebt. - Denn was man auch immer von Zeitgeist und dass man es bei der allgemeinen Verbreitung dieser Gedichte doch wohl nicht verhindern könne, dass die Jugend dieselben zu Gesichte bekomme, gegen das Letztere einwenden mag, die Schule muss ihren Ernst beibehalten und alles mit Strenge von sich abweisen, was die Unschuld des Herzens und die Reinheit der Sitten der Jugend auch nur im mindesten beflecken oder gefährden kann. Endlich würde, wollte man den Ovid auch noch in Prima und Secunda fortlesen, die Lectüre des Horaz, Virgil und Terenz, der ohnehin eben keine Zeit zuviel zugewendet wird, bedeutend beschränkt werden müssen, an andere Gedichte aber, von denen man der Gymnasial-Jugend auch gerne wenigstens einen Vorgeschmack geben möchte, ich meine das eine oder das andere Stück des Plautus, ausgewählte Elegien des Tibull u. Propertius, Auszüge aus dem Lucrez, die Reihe gar nicht mehr kommen können: und würde Ovid ja in den Gelehrten Schulen ein grosses Uebergewicht über alle lateinischen Dichter, selbst über den Horaz und Virgil erhalten; ein Vorzug, welchen dessen Gedichte in Rücksicht auf die Zweckmässigkeit derselben für die studirende Jugend auf keine Weise verdienen. Ref. ist der festesten Ueberzeugung, dass schon aus dem letzten Grunde allein an den preussischen Gymnasien die Einführung der Fasten in die oberen Classen von der Schul-Inspection nicht würde geduldet werden: In Bayern ist man dergleichen Missbräuchen durch ausdrückliche Verordnungen zuvorgekommen; und schwerlich wird des Hrn. Herausg. Ansicht hierüber auch in den wohl eingerichteten Gymnasien seines Vaterlandes, Sachsens, Beifall finden.

Wenn nun nach dem hier Angedeuteten die Fasten als Schulbuch für die oberen Classen der Gymnasien nicht geeignet sind; so können sie in Tertia wenigstens keinen bleibenden Platz finden, weil hier die Metamorphosen ein stehendes Schulbuch sind. Die Metamorphosen sind sowohl als beschreibendes und erzählendes Gedicht, als auch wegen der Mannichfaltigkeit und Schönheit der Erzählungen, wegen ihrer würdevolleren Haltung und endlich, weil sie fast einen ausführlichen Cursus der griechischen Mythologie enthalten, welche der Studirende einmal wissen muss und wofür die Gymnasien keine eigene Stunden bestimmen können, für diese Classe ganz geeignet, und verdienen vor den Fasten bei weitem den Vorzug; wie das auch die Uebereinstimmung fast aller Gymnasien, auch dort, wo dieselben von hoher Regierung für diese Classe nicht

empfohlen sind, sattsam bekundet. Unserer Meinung nach sollten aus den Fasten nur die schönsten Erzählungen in einem Auszuge in den mittleren Classen der Gymnasien, und in Tertia nur in so ferne gelesen werden, als eine gründliche Lesung der Metamorphosen dadurch nicht beeinträchtigt würde. Ein umfassenderes Studium derselben aber allenfalls nur als Privat-Beschäftigung der höheren Classen, wofür der Hr. Herausg. dieses Buch nebenbei bestimmt hat, empfohlen werden.

Eben so wenig kann Ref. dem Hrn. Herausg. beistimmen, dass die Heroiden des Ovidius zur Dichter-Lectüre in den oberen Classen geeignet seien; wie sehr Ref. auch diese Gedichte als Herausgeber derselben lieb gewonnen hat. Denn wenn dieselben auch der Schwierigkeiten, namentlich der sprachlichen für jene Classen genug darbieten und auch der Stoff derselben an und für sich, nämlich als Sprache der Gefühle und Affecte, weit schwieriger ist; so haben dieselben von der anderen Seite meistens eine Leidenschaft zum Gegenstande, wozu dieses Alter von der Natur heftig getrieben wird, so dass die Schule alles sorgsam vermeiden muss, wodurch dieselbe noch mehr entflammt oder genährt werden könnte; auch sind die meisten dieser Episteln nach Ovid's Manier sehr sinnlich gehalten und einige an einzelnen Stellen auch höchst anstössig und schmutzig. Zu vergl. Epist. IV. XI. XV. XVIII. Dann träte auch wieder derselbe Umstand ein, wovon oben die Rede war, dass auf diese Weise dem Ovid ohne allen vernünftigen Grund in den Gymnasien ein Uebergewicht gegeben, und die Lectüre anderer Dichter beeinträchtigt oder sogar verdrängt würde. Ref. ist daher der unmassgeblichen Meinung, diese Gedichte lieber ganz den älteren Freunden der römischen Poesie und den Philologen, so wie es auch bisher gehalten worden ist, zu überlassen.

In der auf die Vorrede folgenden biographischen Skizze wird das Wichtigste aus des Dichters Leben kurz berührt, auch über seine Werke, über die Metamorphosen und Fasten etwas ausführlicher, über die übrigen aber nur kurz, berichtet. Unrichtig behauptet hier der Hr. Herausg., dass Ovid „*im väterlichen Hause* den nöthigen Unterricht in allen damals bekannten und geübten (?) Wissenschaften erhalten habe;“ da er eben so wie sein Kunstgenosse, Horaz, schon frühzeitig nach Rom in den Unterricht geschickt wurde, wie er selbst in seiner Selbstbiographie (Trist. IV, 10) mit folgenden Worten sagt:

Protenus excolimur teneri curaque parentis

Imus ad insignes urbis ab arte viros.

Eben so auffallend war es uns, hier über ganz unbekannte Momente in Ovid's Leben die bestimmtesten Zeitangaben zu finden. So heisst es hier: „er trat im J. 732 zuerst als Dichter auf...; reducirte um das J. 745 seine früher erschienenen fünf Bücher

Liebesgedichte auf drei. Um das J. 740 hatte er sich auch in der dramatischen Poesie versucht. Von 744 an arbeitete er an den Heroiden und der *Ars amatoria*;“ lauter Gegenstände, worüber wir ohne alle bestimmte historische Data sind und auch wohl immer bleiben werden. In dem hierauf folgenden Kalendarium ist er mit Ausnahme von ein Paar Stellen Matthiae in dessen Ausgabe der *Fasten* in usum scholarum gefolgt, dem er nach dem Vorgange desselben Matthiae zum leichteren Verständnisse auch arabische Ziffern nach der heutigen Art die Monatstage zu zählen beigefügt hat. Der Text ist beinahe ganz der Krebs'sche, und sind daher die allerdings viel sagenden und viel versprechenden Worte des Hrn. Herausg., dass er immer der Autorität *der besseren Handschriften* gefolgt sei, nicht so zu nehmen, als wenn er eine neue Textes-Revision, welche diese Gedichte noch erwarten, vorgenommen habe. Zwar finden wir hier einige kritische Anmerkungen, von welchen aber sehr wenige zu sicheren Resultaten führen; von Handschriften ist aber nur selten und von den *besten* nirgend die Rede. Uebrigens stimmt Ref. dem Hrn. Herausg. ganz bei, dass die Kritik in Schulbüchern, ausser wo allgemeine und der Jugend leicht verständliche grammatische Gründe entscheiden, wenig Nutzen bringe. Zur Berichtigung der Interpunction, welche in Schulbüchern von so hoher Wichtigkeit ist, ist hier manches geschehen; aber bei weitem nicht so viel als hätte geschehen müssen, und ist daher noch an vielen Stellen die fehlerhafte Interpunctiionsweise der holländischen Ausgaben beibehalten. So müsste I, 10 nach *avus* ein Semikolon oder Kolon, jedenfalls kein Punct stehen; und eben so das. Vs. 17 nach *vires*. Vs. 219 muss das Komma nach *tamen* wegbleiben, oder vor *quaeris* ebenfalls ein Komma stehen. Das. stünde nach Vs. 39 u. 221 statt des Punctes besser ein Kolon und nach Vs. 302 st. des Punctes besser ein Komma oder Semikolon. Eben so unrichtig steht das Punct das. nach Vs. 205. 614. 690. 720 u. a. m. a. O. Nach dem Vorgange Taubners und Matthä's ist bei einem jeden neuen Gegenstande abgesetzt und ein wenig Zwischenraum gelassen, wodurch die Lectüre sehr erleichtert wird.

Das Namenregister, worin das Mythologische, Geschichtliche, Geographische und Astronomische erklärt wird, ist mit achtungswerthem Fleisse gearbeitet und so vollständig, dass der Leser darin beinahe über alles, was in dieser Hinsicht zum Verständnisse dieser Gedichte zu wissen nöthig ist, die gehörige Belehrung finden kann. Da der Hr. Herausg. hierin der genannten Leipz. Ausg. gefolgt ist und rühmlich nachgestrebt hat; so wollen wir der Kürze halber über die Einrichtung des Registers auf unsere Beurtheilung jener Ausgabe (Jbb. XII, 401 fgg.) verweisen. Nur ist nicht zu billigen, dass hier auch Dinge als Erklärungen geboten werden, welche weit ausführlicher und

eben so deutlich im Texte selbst vorkommen. So heisst es z. B. unter dem Namen *Arion*:

Arion, ein Sohn des Neptun und der Nymphé Oncäa (?), gebürtig aus Methymna auf der Insel Lesbos, berühmt als vortrefflicher Dichter, welcher durch seinen Gesang wilde Thiere gezähmt und das Meer zum Schweigen gebracht haben soll, II, 83 — 90. 116; selbst Götter bewunderten seinen Gesang, II, 91. Er hielt sich lange bei dem Periander in Korinth auf, und unternahm hierauf eine Kunstreise nach Italien und Sicilien II, 93. 94, wo er sich durch Ausübung seiner Kunst grosse Reichthümer erwarb II, 96. Auf der Rückreise wollten ihn die Schiffer, um sich seiner Schätze zu bemächtigen, ermorden II, 99 ff.; er bat sie, noch ein Lied singen zu dürfen, was ihm auch gestattet ward II, 103 ff. S. dort die Anmerk. Er sang nun so bezaubernd, dass die Delphine sich dem Schiffe näherten, er *herabsprang*, auf einen Delphin sich *setzte* und so glücklich nach dem Lande entkam. II, 116 ff. Er selbst heisst daher *vocalis* II, 91 und von seinem Vaterlande seine Leier *Lesbis* II, 82.

Wo folgende kurze Anmerkung völlig hinreichend war:

Arion war ein Dichter oder Sänger (daher Vs. 90 *vocalis*), der nach der Leier sang (*lyrici soni* Vs. 94), aus Lesbos (daher *lyra Lesbis*).

Wozu nun jene breite Erzählung, welche nichts enthält, was nicht ausführlicher und eben so deutlich im Texte selbst erzählt wird? Denn der eine vom Hrn. Herausg. hinzugefügte Umstand, dass Arion sich lange beim Periander in Korinth aufgehalten und von da nach Sicilien gereiset sei, kann den Schüler nur verwirren, weil derselbe schwerlich von selbst darauf kommen wird, was dabei hätte angemerkt werden müssen, dass Ovid diesen Stoff für seinen Zweck umgestaltet hat. Zu vergl. die Artikel *Tarquinius*, *Horae*, *Anna*, *Lernaeus*, *Jupiter*, *Servius Tullius*, *Meleager*. Hätte der Hr. Herausgeber alles Ueberflüssige dieser Art sorgfältig ausgeschieden, und sich überhaupt der Kürze mehr beflissen, und dann alle Doppel-erklärungen, in den Anmerkungen und im Register zugleich, wie I, 19. 25. 675. II, 305 vermieden; so hätte wohl ein Drittel des mehr als 100 Seiten starken Namenregisters, und somit der Jugend auch Mühe und Kosten erspart werden können.

In den unter dem Texte befindlichen Anmerkungen sind die zahlreichen Antiquitäten, welche in diesen Gedichten vorkommen, umständlich erörtert. Die verwickelteren Constructionen sind häufig in die gewöhnliche Satzform umgestellt, schwierige Stellen zuweilen ganz übersetzt oder der Sinn derselben durch Umschreibung des Gedankens angedeutet, und eben so sind die meisten Wörter, welche dem minder Sprachfertigen Schwierigkeit machen könnten, erklärt und verdeutscht. Auch wird sehr zweckmässig oft auf die oben genannten Grammatiken verwiesen, damit der Schüler die grammatische Eigen-

thümlichkeit oder Schwierigkeit der betreffenden Stellen selbst lösen könne. An welchen Citaten jedoch zu tadeln ist, dass der Hr. Herausg. in denselben, so wie auch überhaupt in den grammatischen Anmerkungen, den Standpunct der Classen, für welche er commentirte, nicht besser festgehalten hat. Denn das müsste doch wahrhaftig ein schlechter Primaner oder Secundaner seyn, welchen man über die Regel vom Genitiv der Beschaffenheit noch auf die Grammatik verweisen müsste (I, 413), und der noch nicht wüsste, dass bei den Verbis *schätzen* der Genitiv (I, 444), dass *a* auch in örtlicher Beziehung stehe (II, 148), dass das unbestimmte *man* im Latein. auch durch die passive Construction gegeben werden könne (III, 13). Eine besonders lobenswerthe Seite dieses Commentars ist, dass die römischen Bezeichnungen der Monatstage, welche dem Schüler, sowohl weil ihm der römische Kalender überhaupt nicht leicht geläufig wird, als auch weil dieselben oft poetisch umschrieben sind, in demselben überali auf unsern Kalender reducirt sind, so wie auch, dass, da nicht auf alle Monatstage Feste und Feierlichkeiten fallen, die der Dichter beschreibt, die übersprungenen Tage überall angegeben sind. Ueberhaupt ist Ref. der Meinung, dass dieser Commentar sowohl weil demselben eine klare Idee eines Schulbuches zum Grunde liegt, als auch weil dieselbe im Ganzen auf eine löbliche Weise ausgeführt ist, sich mehr als irgend einer der früheren für den Schulgebrauch, besonders für die Tertia, eigne. Indessen soll hiermit nicht gesagt seyn, dass derselbe nicht auch seine Schattenseite habe. Vielmehr muss Ref. gestehen, dass in demselben, namentlich in sprachlicher Hinsicht, viel Unbestimmtes und Schwankendes, und auch viele grobe Irrthümer enthalten sind. Und wir wollen nun sowohl um das Buch auch in dieser Hinsicht näher zu characterisiren, als auch um dem Hrn. Herausg. zu beweisen, wie aufmerksam wir auch diesen Theil seiner Arbeit gelesen haben, mehrere solcher mangelhaften und fehlerhaften Erklärungen näher beleuchten und dieselben alle, was wieder zur näheren Würdigung des Commentars dienen kann, aus den Anmerkungen zu den drei ersten Büchern hernehmen.

I, 414 wird bemerkt, *nequitia* sei von der Leichtfertigkeit, der Schelmerei der Najaden zu verstehen. Ganz unrichtig; *nequitia* ist hier von der Unenthaltbarkeit, der Geilheit, Schalkheit des Silenus zu verstehen, und bezeichnet beinahe dasselbe, was *inextincta libido* im vorhergehenden Verse; und kommt bei unserm Dichter in diesem Sinne häufig vor. Amor. II, 1, 2. III, 4, 10. Epist. Her. IV, 17. XVII, 29. Zu vergl. Horat. Od. III, 15, 2 und daselbst die Ausleger und Gierig zu dieser Stelle. Das. Vs. 7 heisst es: „Auch aus den Annalen nahm Ovid Stoff zu seinem Gedicht, doch nur das Hauptsächlichste, daher *eruta*.“ Wesswegen steht nun *eruta*, weil der Dichter aus den

Annalen Stoff, oder nur das Hauptsächlichste, nahm?! Ref. würde *eruta* so erklären: Die Annalen, woraus der Dichter die Feste und die Art sie zu feiern hernahm, sind alt (*priscae*), und die darin enthaltenen Kunden über dieselben werden daher poetisch als etwas im Alterthum unter vielem andern Vergrabenes betrachtet, was mit Mühe hervorgezogen oder gleichsam hervorgescharrt werden muss, daher *eruta*. — Auch wird der Schüler sich das *auch aus den Annalen* wohl schwerlich aus den Worten des Dichters erklären können. II, 3 soll der Indicativ *itis* imperativisch stehen wie *ades* I, 6. Ref. ist nicht bekannt, dass das Präsens Indic. jemals statt des Imperativs stehen könne; und hier ist der Indic. in seiner eigentlichen Bedeutung, auch viel passender für den Sinn: *Jetzt steuert ihr zuerst, Elegien, mit grösseren Segeln; Jüngst noch waret ihr*... Eben so unrichtig wird das. Vs. 101 über *dubiam pinum* angemerkt: *dubiam* heisse hier das Schiff, weil es in diesem Augenblicke ohne Leiter war. *Dubiam* ist hier ohne alle Beziehung nur als ein sogenanntes Epitheton solemne zu nehmen. Was aber den Dichter bewegt, das Adjectivum *dubiam* hinzuzufügen, liegt am Tage. Zu vergl. Art. A. I, 558. Das. wird zu Vs. 295 *Nullus anhelabat sub adunco vomere taurus* diese Anmerkung gemacht: „Der Pflugschar der Alten war anders gebaut, als der unsrige, so dass er nicht von selbst die Furchen in den Erdboden einschnitt, sondern gewaltsam in denselben hineingedrückt werden musste (dah. *pressus vomer* Trist. III, 10, 68.)“ Ref. muss gestehen, dass er nicht einmal die entfernteste Beziehung dieser Note mit den Worten des Dichters hat finden können. Auch scheint der Herr Herausg. sich eine wunderliche Vorstellung von alten und heutigen Pflugscharen zu machen. Das. Vs. 550 heisst es: Die öffentlichen Begräbnissplätze der Römer waren vor dem esquilinischen Thore in der Vorstadt, daher *efferre*, *begraben*. *Efferre* bei Beerdigungen wird nicht so sehr mit Rücksicht darauf gesagt, dass der Begräbnissplatz vor der Stadt war, als darauf, dass die Leiche aus dem Hause getragen wurde und steht also für *efferre domo ad rogam v. sepulturam*, wie beim Terenz Andr. I, 1, 9 *effertur, imus*, woselbst die Ausleger zu sehen. Zu vergl. die Beispiele bei Forcellini. — III, 22 wird irrig angemerkt: *furta* hier und anderwärts in der Bedeutung: *der Gegenstand seiner heimlichen Liebe*. *Furta* heisst *der heimliche Liebesgenuss, die gestohlene Umarmung*, und kommt dieses Wort in dieser Bedeutung bei unserm Dichter wohl hundertmal vor. Das dabei stehende *fallere* ferner heisst hier nicht *betrügen*, wie man es nach des Hrn. Herausg. Erklärung von *furta* nehmen müsste, sondern (etwas) unfehlbar, unbemerkt machen, wie Trist. V, 7, 39. — Das. Vs. 25 wird über *consurgit* die abgeschmackte Bemerkung gemacht: das *con* scheint nicht ohne Absicht mit

surgit verbunden, weil sie jetzt nicht mehr allein, sondern in sich den (eben im Schlaf vom Mars empfangenen) Romulus und Remus trug. *Consurgit* steht hier ohne alle Beziehung und Begriff der Gesellschaft für das *simplex*, wie an unzähligen andern Stellen. — Dass das. Vs. 346 *imperium* nicht *Befehl* heisst, wie Hr. C. es erklärt, sondern *die Herrschaft*, erhellet sowohl aus dem Zusammenhange als auch aus Vs. 379 u. 422. Und so hat es auch Gierig genommen, bei welchem der Herr Herausg. auch noch an mancher andern Stelle das Richtigere hätte finden können. Das. Vs. 549 wird angemerkt, Dido habe das Schwert, mit welchem sie sich getödtet, vom Aeneas zum Geschenke erhalten. An unserer Stelle steht aber von dieser kriegerischen Beschenkung nichts, und Virgil, der das alles doch wohl wissen musste, gedenkt derselben auch nicht; wohl aber hat er, um den Selbstmord der Dido noch tragischer darzustellen, glücklich erfunden, dass Aeneas das Schwert, mit welchem sie denselben verübt, zurückgelassen habe. Aen. IV, 495. 507. Dass der Dichter aber, ohne dabei an ein Geschenk zu denken, *praebuit Aeneas ense[m] mortis* sagen konnte, beweist das damit verbundene *praebuit Aeneas causam mortis*. Das. Vs. 806 heisst es: „Das doppelte *iam* drückt oft eine *Besorgniss* aus, wenn von irgend einer Seite etwas zu fürchten ist?“ Das. wird zu Vs. 845. 846 *An quod habet legem, capitis quae pendere poenas Ex illo iubeat furta reperta loco* angemerkt, zu *quae i. c. p. pendere* sei zu suppliren *eum apud quem* und bei *reperta* fehle das Hilfszeitwort *fuerint*. Das wäre doch eine etwas zu starke Ellipse! Ref. verbindet *furta ex eo loco*, *Diebstähle von dem Orte* (dem Tempel) her, und so ist der Satz ganz deutlich und vollständig: ... *das Gesetz, welches befiehlt, dass die Diebstähle von dem Tempel her, welche ausgemittelt worden sind, die Todesstrafe zahlen*. Dass die Sache (hier *furta*) steht anstatt der Person, welche die Trägerin derselben ist, ist bei den Dichtern ja ganz gewöhnlich. Das. Vs. 205 *Conveniunt nuptae dictam Iunonis in aedem* soll *dictam* so viel als *dicatam* heissen, wobei es erstens auffallend ist, dass der Hr. Herausg. an dem Genitiv *Iunonis* statt des Dativs keinen Anstoss genommen hat. Dann steht auch der Sprachgebrauch von *dictus* statt *dicatus* gar nicht fest, am wenigsten an der vom Hrn. Herausg. angezogenen Stelle II, 475. Nach einer zweiten Erklärung des Herrn Herausg. könnte *dictam in aedem* auch wohl (wie platt und prosaisch!) *in dem oben* (im vorigen Buche Vs. 55. 451.) *genannten Tempel* heissen. *Dictam* bedeutet aber hier keines von beiden, sondern wie Gierig richtig bemerkt hat, *in hanc rem constitutam, vorher dazu* (zur Versammlung) *bestimmt*. S. Liv. XXV, 16. — Solcher Anmerkungen, worin eine doppelte Erklärung geboten wird, — von welchen denn *eine* natürlich im-

mer, oft aber auch beide falsch sind — kommen in diesem Commentare in Verhältniss zu den wenigen sprachlichen Schwierigkeiten dieser Gedichte, welche noch nicht gelöst sind, ziemlich viele vor; was wir eine Hauptschwäche desselben nennen möchten. Hiermit sind wir fern, einem hochmüthigen und anmassenden Absprechen, wo keine zureichende Gründe vorhanden sind, das Wort reden, oder auch des Hrn. Herausg. Bescheidenheit in seinen Behauptungen verkennen zu wollen. Allein hier finden wir an mancher Stelle Doppelerklärungen, wo das einzig Richtige von andern schon gefunden war, oder doch so nahe lag, dass der Hr. Herausg. bei ein wenig mehr Umsicht darauf nothwendig verfallen musste. B. II wird in der Stelle (271. 272.) *Pana deum pecoris veteres coluisse feruntur* || *Arcades. Arcadiis plurimus ille iugis* über *Arcadiis plur. ille iugis* angemerkt: „Es kann diess heissen: *er war in den arcadischen Bergen überall (?) zu finden*, oder: *seines Namens viele (!) waren in den arcad. Gebirgen.*“ Man sollte meinen, es hätte dem Hrn. Herausg. aus dem Zusammenhange der Stelle, wo von Anfang bis zu Ende von dem einen Gott Pan die Rede ist, einleuchten müssen, dass hier die letzte Erklärung gar nicht Statt haben könne. Und wie sollte *plurimus ille*, da es sich auf *Pana deum* bezieht, hier eine Heerde *Panes* bezeichnen, wie sollte es überhaupt diese Bedeutung haben können? — B. III, 547 heisst es: „Man setzte die Leichname der Verstorbenen in das Vestibulum auf ein Leichenbette (?) und nannte diess *componere* oder *collocare*; daher *componere* oft eben so viel wie *begraben*. Hier könnte es auch von der gesammelten und in die Urne gelegten Asche zu verstehen seyn.“ Diese Anmerkung ist so gestellt, dass der Schüler meinen muss, dass der Herr Herausg. die erste Erklärung für die richtigere, die letztere aber nur allenfalls für nicht unmöglich und unpassend halte. Dass aber *compositus* hier von der Sammlung und Beisetzung der Asche zu verstehen sei, beweist doch wohl genug das beistehende *cinis* und das vorhergehende (Vs. 545. 46.) doppelte *arserat Dido*. Eben so ist I, 592 der Sinn von *nomina* durch das beistehende *tanta* und die folgenden Verse so deutlich, dass hier an eine Unbestimmtheit, welche eine doppelte Deutung desselben zulasse, nicht einmal zu denken ist. Der Herr Herausg. bietet deren aber wieder zwei. B. II, wo der Dichter die Rettungsgeschichte des Romulus u. Remus erzählt, und von der Wölfin sagt: *Constitit et cauda teneris blanditur alumnis, Et fingit lingua corpora bina sua* — wird über *fingit* bemerkt: „Verstehe: *sie putzt sie mit der Zunge* (weil sie nass waren und vielleicht voll Schlamm), oder auch: *sie legt sie zurecht*, damit sie die Brust finden, wie man es oft an den Hausthieren sieht.“ Die letzte Erklärung wird wohl keiner, welcher der Sprache mächtig ist, in dem Worte *fingit* finden

können. Und wer das Rindvieh, die Hunde und die Katzen beobachtet hat, wird wohl wissen, dass die Alten die Jungen häufig lecken, ohne dass dieselben nass, oder voll Schlamm und Schmutz sind. Ueber *fingit* zu vergl. die Ausleger zu Ovid's Epist. XX, 134. — —

Endlich dürfen wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen, dass uns in der Sprache des Hrn. Herausg. mehrere grobe grammatische Fehler aufgestossen sind: *die Aerme*, brachia, (S. 54.) statt *die Arme*; *einen Epos* (S. XXXI.) st. *ein Epos*; *von etwas Strafwürdigen* (S. XXVI.) st. *von etwas Strafwürdigem*; *nicht länger als 15 Fuss hoch* (S. 12.); *als die Gallier in Rom hereinzogen*; *der Urania lässt der Dichter erzählen* (S. 173.) st. *die Uran.* und (S. 34.) *der Dichter lässt dem Landmann seine Geräthschaften in Waffen umwandeln* st. *den Landm.*; *es ist diess eine der schwierigsten Stellen des Gedichtes, weil in ihm die Redeweise ganz anomal ist* (S. 122.); *er (Arion) sang so bezaubernd, dass die Delphine sich dem Schiffe näherten, er herabsprang, auf einen Delphin sich setzte und so glücklich nach dem Lande entkam.* (S. 257.) Also *er sang so bezaubernd, dass er herabsprang etc.?! Bei der Theilung des Reichs zwischen ihm, den Jupiter und Pluto* (S. 312.). Vor solchen Sprachschnitzern müssen wir Philologen, besonders in Schulbüchern, uns sorgfältig hüten. Denn wie wollen wir uns gegen den Vorwurf, den wir so oft hören müssen, dass wir, während wir die alten Sprachen mit Eifer und gründlich lehren, die schöne Muttersprache vernachlässigen, vertheidigen, wenn man uns aus unsern eigenen Schriften, und zwar aus solchen, welche wir für die Jugend bestimmen, nachweisen kann, dass wir nicht einmal selbst kapitelfest im Deutschen sind? In einem Schulbuche müssten sogar geschmacklose Ausdrücke, wie *eine wie die Faust auf's Auge passende Auslegung* (S. 59.) und undeutsche, wie *die Redeweise ist ganz anomal* (S. 122.), aus den Handschriften eruiren, vermieden werden.

Auch sind folgende sinnentstellende Druckfehler im Texte in Druckfehlerverzeichnisse nicht angegeben: II, 118 *es stellas* st. *et stellas*; II, 505 *numina nostras* st. *n. nostra*; II, 586 *patiando deo* st. *patienda deo*; II, 774 *haec iacies* st. *haec facies*; V, 634 *ferra* st. *ferre*.

Durch das Gesagte glauben wir unsere Leser einigermaassen in den Stand gesetzt zu haben, sich wenigstens einen allgemeinen Begriff von der Einrichtung und Beschaffenheit dieses Buches machen zu können; und da der Hr. Herausg. in der Vorrede erklärt, dass er jede begründete und vorurtheilsfreie Belehrung mit Dank annehme, und wir unsere Ausstellungen, in so weit es in der Kürze möglich war, zu begründen gesucht haben, uns auch keiner andern Absichten, als ein aufrichtiges

Urtheil von diesem Buche und dessen einzelnen Theilen abzugeben, bewusst sind; so dürfen wir auch hoffen, dass der Hr. Conrad diese Bemerkungen nicht übel aufnehmen und bei einer etwaigen neuen Auflage seines Buches einer Berücksichtigung würdigen wird.

Dr. *Loers* in Trier.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Für die Naturgeschichte des Plinius ist in der neusten Zeit durch die deutschen Naturforscher die Aufmerksamkeit wieder erweckt worden, und wir haben die Hoffnung, dass durch deren Vermittelung eine neue Bearbeitung werde hervorgebracht werden, welche in kritischer und exegetischer Hinsicht umfassend und vollendet sein wird. Für die kritische Bearbeitung, welche dem Dr. Sillig in Dresden übertragen ist, sind bereits durch Vermittelung der bairischen, sächsischen und preussischen Regierungen die Varianten der bekannten Handschriften dieses Werks aus Italien, Frankreich, Spanien, England u. s. w. zusammengebracht, oder werden doch jetzt eben gesammelt; und dieser kritische Theil der Bearbeitung wird zuerst an das Licht treten. Weil es aber nicht bloss an einer gnügenden kritisch-exegetischen Ausgabe, sondern eben so sehr an einer bequemen und brauchbaren Handausgabe der Naturgeschichte fehlt, so ist inzwischen für den letztern Zweck erschienen: *C. Plinii Secundi Historiae Naturalis libri XXXVII ad optimorum libb. fidem editi, cum indice rerum*. Editio stereotypa. Lpz., Tauchnitz. 1830. V Tomi. 16. 2 Thlr. 22 Gr. od. 4 Thlr. 6 Gr. Es ist diess ein Abdruck des Textes nach der Ausg. von Franz, dem ausser dem Index rerum eine kurze Vita des Plinius, die 2 Briefe des jüngern Plinius über seinen Oheim und des Fabricius Notitia literaria und Ausgabenverzeichniss beigefügt sind. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 268 S. 1072 und Beck's Repert. 1830, II S. 384. Allein er kann seinen Zweck schon darum nicht erfüllen, weil seit Harduin durch alle Ausgaben eine ziemliche Anzahl von Druck- und andern Irrthumsfehlern sich fortgepflanzt haben, welche, durch Franz noch bedeutend vermehrt, alle in diesen Abdruck übergegangen sind, und den Text wo nicht unbrauchbar, doch sehr bedenklich machen. Dagegen ist eine sehr brauchbare Handausgabe angefangen durch *C. Plinii Secundi Naturalis Histor. libri XXXVII. Recognovit et varietatem lectionis adjecit Julius Sillig*. [Lpz., Teubner u. Claudius. Vol. I: Lib. I—VI. 1831. XVI n. 439 S. gr. 12. 1 Thlr. oder 1 Thlr. 12 Gr.] Der Herausgeber hat alle Ausgaben des Plinius selbst genau verglichen und nach ihnen, sowie nach den Varianten der für sie gebrauchten Handschriften, nicht nur die Irrthumsfehler der einzelnen Ausgaben im Texte beseitigt, sondern noch überdiess den Text

so vielfach berichtet, dass man fast sagen möchte, derselbe erscheine hier zuerst in einer lesbaren Gestalt. Ueberdiess ist der gesammte, bis jetzt bekannt gemachte kritische Apparat mit grosser Genauigkeit und Vollständigkeit zusammengestellt, und wie reich diese kritische Sammlung sei, davon giebt schon der vorausgeschickte Index codicum Zeugniß. Da keine der frühern, zum Theil sehr seltenen, Ausgaben diesen gesammten Apparat weder vollständig noch genau genug enthält, so ist die gegenwärtige neben keiner derselben entbehrlich, und der Gelehrte ist erst durch sie in den Stand gesetzt, sichere kritische Berichtigungen des Textes vorzunehmen. Es ist diess um so wesentlicher, weil man nie genöthigt wird, dem gegebenen Texte, so zweckmässig er auch gestaltet ist, unbedingt zu trauen, sondern überall selbst mit Zuverlässigkeit nachrechnen und kritisch prüfen kann. vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1831, I S. 439 f. Als eine nöthige Beilage zu dieser Ausgabe (die jedoch bereits in ihr benutzt ist) sind anzusehen die *Observationes aliquot criticae in C. Plinii Sec. Natur. Hist. libros, quas... scripsit Ludovicus Janus*. München, Lindauer. 1829. 32 S. 4. Ludwig von Jan hatte im J. 1829 auf Kosten des Königs von Baiern mehrere Bibliotheken Europa's bereist, um für die obenerwähnte kritische Ausgabe der Naturgeschichte die vorhandenen Handschriften zu prüfen und zu vergleichen. Er hat nun in der genannten Schrift eine Charakteristik der verschiedenen Handschriften des Plinius, besonders der von ihm verglichenen, gegeben und aus alten und neuen Zeugnissen den Beweis geführt, dass die Handschriften des Plinius aus verschiedenen Exemplaren zusammengeschrieben sind, indem in den frühern Zeiten nur Abschriften einzelner Bücher vorhanden waren. Dazu hat er auf verständige und gelehrte Weise mehrere einzelne Stellen kritisch behandelt, von denen Sillig in der krit. Anz. in der Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 32 S. 249—253 einige ausgehoben hat. Ausserdem hat derselbe Gelehrte, von Jan, *Kritische Bemerkungen zur Kunstgeschichte des Plinius* in Tübing. Kunstbl. 1831 Nr. 86 ff. drucken lassen, und darin besonders auf die für die letzten sechs Bücher des Plinius sehr wichtige Bamberger Handschrift aufmerksam gemacht und kritisch-literarhistorische Erörterungen mehrerer Stellen mitgetheilt, die noch durch die erwähnten Varianten aus der Bamberger, Münchener und einer Medicischen Handschrift besondern Werth haben. Die Varianten zur Kunstgeschichte aus der Florenzer Handschr. hat Osann im Tüb. Kunstbl. 1831 Nr. 60—70 bekannt gemacht. — Während aber in Deutschland eine grössere Ausgabe der Naturgeschichte erst vorbereitet wird, hat Frankreich bereits zwei grosse Werke über dieselbe herauszugeben angefangen. Zuerst nämlich erschien in der Lemaire'schen Classiker-Sammlung: *C. Plinii Secundi Historiae Naturalis libri XXXVII, cum selectis J. Harduini, Dalecampii, Bodaci, Gerardi, Sprengelii atque aliorum notis et excursibus*, von welcher Ausgabe bis jetzt 9 Bände in 8. fertig sind. Sie ist in den einzelnen Abtheilungen von verschiedenen französischen Gelehrten bearbeitet, die zu der Auswahl aus den Commentarien der genannten Gelehrten ihre Noten hinzugefügt haben. Die Kritik wird

durch diese Ausgabe nicht gefördert; dagegen aber ist für die Erklärung Erfreuliches geleistet. Eine besondere Beurtheilung dieses Buchs wird in den Jahrbüchern noch folgen. Noch wichtiger, als diese Ausgabe, ist für die Erklärung des Plinius die in der Panckoucke'schen Bibliothéque Latine - Francaise erscheinende und auf 25 Bände berechnete *Histoire naturelle de Pline, traduction nouvelle par M. Ajasson de Grandsagne, annotée par MM. Bendant, Brogniart, G. Cuvier, Daunon, Emeric David, Descuret, Doé, E. Dolo, Dugate, Fée, L. Fouché, Fourier, Guibourt, El. Johanneau, Lacroix, Lafosse, Lemercier, Letronne, Louis Liskenne, L. Marcus, Mongez, C. L. F. Panckoucke, Valentin Parisot, Quatremère de Quincy, P. Robert, Robiquet, H. Thibaud, Thurot, Valenciennes, Hipp. Vergne.* —, von welcher von 1829 bis jetzt 10 Bände in gr. 8. (jeder 7 Franken) erschienen sind. Abgesehen davon, dass diese Uebersetzung die frühern von du Pinet und Poisinet de Sivry weit übertrifft, so ist sie besonders durch die beigefügten Anmerkungen höchst wichtig. Diese Anmerkungen, welche allemal hinter den einzelnen Büchern folgen, sollen eine vollständige Erklärung der bei Plinius vorkommenden Gegenstände enthalten, das Verständniss dunkler Stellen eröffnen und die einzelnen in dem Werke enthaltenen Notizen durch das Licht der Wissenschaft neuerer Zeit erörtern. Die Kritik ist nur soweit beachtet, als sie mit der sachlichen Erklärung zusammenhängt, jedoch auch in diesem Zweige mehreres sehr brav und besser als in der Lemaire'schen Ausgabe berichtet. Im ersten Bande hat Panckoucke eine gefällige Einleitung über das Leben und die Schriften des Plinius besonders nach Rezzonico geliefert; dann folgen die Testimonia und Text und Uebersetzung des ersten Buchs und einige Noten und mehrere Bemerkungen zur Eingangsepistel (meist von Johanneau), deren Aechtheit vertheidigt ist. Den Schluss macht Hardouin's sehr vermehrte Notice alphabetique des auteurs cités par Plin. Der zweite Band enthält das zweite Buch mit vielen Anmerkungen, besonders von Marcus, Fouché und Fée, und einigen längern Excursen zur Geschichte der astronomischen Theorien bei den Alten. Am Schluss: Extrait de variantes communiquées par M. de Richelet d'après le manuscrit qu'il possède. Die vier Bücher der Geographie sind in Bd. 3—5 besonders von Marcus, Parisot, Dugate und Letronne erläutert worden, und für die Zoologie und Naturgeschichte hat im 6ten und 7ten Bande besonders Cuvier den reichen Schatz seines Wissens geöffnet; anserdem haben Marcus, Dolo, Grandsagne, Doé, Vergne u. A. beigetragen. Die Botanik (in Beh. 12 ff.) hat besonders Fée erläutert, doch so, dass auch hier andere geholfen haben. In dem Ganzen aber ist ein reicher Schatz des Wissens niedergelegt, so dass wohl zu wünschen wäre, es würde nach Vollendung des Ganzen ein zweckmässiger Auszug aus diesen Commentarien für Deutschland besorgt. Deutsche Bibliotheken werden übrigens nicht versäumen dürfen, das Originalwerk selbst anzukaufen. Mehr über den Inhalt berichten die Anzz. in den

Heidelb. Jahrb. 1830, 12 S. 1238—47, in den Götting. Anz. 1831 St. 193 ff. S. 1921—35 und in Ferussac's *Bullet. des scienc. hist.* April 1830 T. XIV p. 417.

Der vor einigen Jahren nicht ohne Heftigkeit geführte Streit, ob Holland oder Deutschland sich die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zurechnen dürfe [vgl. Jbb. V, 401; Hesperus 1828 Nr. 109, 110, 137; Blätt. für lit. Unterh. 1828 Nr. 127.], ist gegenwärtig seiner Entscheidung näher gebracht worden durch die *Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz, pragmatisch aus den Quellen bearbeitet, mit mehr als drittheil hundert noch ungedruckten Urkunden, welche die Genealogie Gutenberg's, Fust's und Schöffer's in ein neues Licht stellen*, von E. A. Schaub. [Mainz, auf Kosten des Verf. 1830. 2 Bdc. XII, 630 u. VI, 582 S. 8. Nebst einem Bogen Stammtafeln u. Abbildungen des Gensfleisch genannt Gutenberg, und des Johann Fust. 5 Thlr.] Es ist diess jedenfalls das Hauptwerk, welches bis jetzt über die Erfindung der Buchdruckerkunst geschrieben ist, wichtig besonders, weil es zuerst die in Mainz befindlichen Urkunden vollständig mittheilt, und weil es über das Leben und die Verhältnisse der ersten Drucker (Gutenberg, Fust, Schöffer etc.) ein ganz neues Licht verbreitet und das Dunkel über die Erfindung der Buchdruckerkunst sehr bedeutend aufhellt. Besonders ist das Leben Gutenberg's mit seltener Genauigkeit u. Vollständigkeit abgefasst, und nachgewiesen, dass derselbe, in den letzten Jahren des 14ten Jahrh. in Mainz geboren, 1420 nach Eltwill auswanderte und 1434 in Strassburg auftrat, wo er die ersten Versuche zum Drucken machte und deshalb 1436 mit Andreas Dritzehn und Heilmann in Verbindung trat; dass aber erst von 1444 od. 1445 an, wo er nach Mainz zurückkehrte, wirklich gedruckt wurde. Die ersten bekannten Drucke sind aus der Verbindung mit Johann Fust. Den Fortgang und die Ausbildung der verschiedenen Druckereien hat der Verf. genau erörtert und zugleich eine Beschreibung der ersten Drucke, nebst Nachweisung der noch vorhandenen Exemplare, gegeben. Dadurch und weil der Verf. 80 Mainzische Drucke mehr beschreibt, als Würdtweinen bekannt waren, und überhaupt viel Neues über dieselben sagt, enthält das Buch zugleich eine besondere bibliographische Wichtigkeit, und verdient überhaupt, trotz der vielen Druckfehler, von denen es entsetzt ist, eine vorzügliche Beachtung. Vgl. die Anz. in Beck's *Repert.* 1830, IV S. 79—91 und die krit. Anz. in d. *Hall. Lit. Zeit.* 1831 Nr. 237—239 S. 609—627. Halten wir hier bloss den bibliographischen Werth des Buches fest, so sind durch dasselbe gar manche und wichtige Nachträge und Berichtigungen selbst für das Hauptwerk über die Drucke des 15ten Jahrhunderts, für Hain's *Repertorium bibliographicum*, gewonnen: von welchem Werke 1831 die erste Abtheilung des 2ten Bandes erschienen ist *).

*) Zu dieser ersten Abtheilung des 2ten Bandes ist die Recension in der *Jen. Lit. Zeit.* 1832 Nr. 13 S. 97—102 zu vergleichen, welche eine Reihe Berichtigungen mittheilt.

Ueber den Werth dieses Repertorii ist bereits in den Jbb. XIII, 237 berichtet und daselbst überhaupt eine Zusammenstellung der neusten bibliographischen Schriften gegeben worden, zu der hier noch einige Nachträge hinzugefügt werden sollen. Für die allgemeine Bibliographie sind seitdem nur ein paar Nebenschriften erschienen: denn das neuste Hauptwerk dieses Zweiges, Ebert's *bibliographisches Lexicon*, ist dort schon als vollendet erwähnt und es sind hier nur noch die unbedeutenden Anzz. desselben in Beck's Repert. 1830, I S. 364, in d. Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 180 S. 1440, in d. Revue encyclopéd. 1830 März T. XLV p. 668 und in der Biblioth. crit. nova V p. 514 — 518 nachzutragen. Als Specialbeitrag zu derselben ist anzusehen Van Praet's *Notice sur Colard - Mansion, imprimeur et libraire de la ville de Bruges en Flandre dans le XVe siecle*. [Paris, Debure frères. 1829. 31 S. 8. nebst fünf lithographirten Blättern mit Facsimile.] Van Praet hat in dieser Schrift die schon 1780 im *l'Esprit des journaux* herausgegebenen Untersuchungen über Colard - Mansion in grösserer Ausdehnung neu bekannt gemacht und nachgewiesen, dass dieser erste Drucker der genannten Stadt von 1475 bis 1484 durch seine Druckerei 21 Werke zu Tage förderte. Ausser der Beschreibung dieser Werke enthält das Buch viele und interessante Notizen über allerlei Gegenstände der Literärgeschichte und Bibliographie, und ist für die Geschichte der ältesten Drucke von besonderem Werthe. Für die neuste Bibliographie erschien: *Neueste vaterländische Literatur. Eine Fortsetzung der ältern die vaterländische Bücherkenntniss betreffenden Arbeiten von Baring, Erath, von Praun und von Ompteda, bis zu Ende des Jahres 1829*. Von Ernst Wilh. Gust. Schlüter. [Celle, Schulze. 1830. XIV u. 318 S. und 8 S. Register 8. 1 Thlr. 12 Gr.] Es ist eine Bibliographie der im Königreich Hannover seit 1807 erschienenen Schriften, welche zugleich in das wissenschaftliche Leben dieses Landes allerlei Blicke thun lässt. vgl. d. Anzz. in den Götting. Anzz. 1831 St. 27 S. 259 — 261 [wo zugleich die früher erschienenen Werke über die Literärgeschichte Hannover's aufgezählt sind] und in d. Hall. L. Z. 1831 Nr. 69 S. 551 f. Dass für die Kenntniss der Ausgaben, Uebersetzungen u. Erläuterungsschriften der Schriftsteller des alten Griechenlands Hoffmann's *bibliographisches Lexicon der gesammten Literatur der Griechen und Römer* wegen seiner grossen Vollständigkeit und Genauigkeit vorzüglich wichtig sei, ist bereits in d. Jbb. a. a. O. angegeben. Freilich ist es von Auslassungen und Irrthümern nicht frei, wie diess theilweise in der Lpz. L. Z. 1831 Nr. 121 S. 964 — 967 und in der Jen. L. Z. 1831 Nr. 151 f. S. 241 — 251 nachgewiesen ist; aber es steht doch über allen Werken desselben Kreises. Schade nur, dass bis jetzt bloss das erste Heft erschienen ist und dessen Fortsetzung fast zweifelhaft zu werden anfängt. Schneller geht seiner Vollendung entgegen das ebenfalls für Philologen eingerichtete *Handbuch der classischen Bibliographie* von F. L. A. Schweiger, von dem der erste, die griechischen Schriftsteller enthaltende Band 1830 [Leipz., Fr. Fleischer. 364 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.] erschien und der zweite zu Ostern dieses Jahres erscheinen wird. Es ist beschränkter

und weniger vollständig und genau als Hoffmann's Buch [obschon es einzelne Berichtigungen zu demselben giebt]; es giebt namentlich auch keine so bequeme Uebersicht von den neuern Uebersetzungen alter Schriftsteller; aber es steht über ihm durch die zweckmässigeren Notizen über die Brauchbarkeit der einzelnen Ausgaben. Nur ist zu bedauern, dass diese Notizen, vom absoluten Standpunkte aus gemessen, auch noch sehr vieles zu wünschen übrig lassen. Abgesehen davon aber ist das Buch für Literaturkenntniss Schulmännern ganz besonders zu empfehlen. vgl. ausser der Beurtheilung in den NJbb. III, 333 ff. die Anzz. in Beck's Repert. 1830, III S. 393, in der Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 121 S. 961 — 964 [mit Nachträgen] und in der Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 152 S. 251 f. Da in beiden Werken die Kirchenväter ausgelassen sind, so kann zur Ergänzung dienen die *Bibliographie der Kirchenväter und Kirchenlehrer vom ersten bis zum dreizehnten Jahrhundert. Als nothwendiges Handbuch zur Patrologie und Patristik für kath. Theologen entworfen von Franz Wenzel Goldwitzer.* [Landshut, Thomann. 1828. XII u. 260 S: gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.] Es ist diess ein recht brauchbares und chronologisch angelegtes Handbuch für die Patrologie, in welchem von den einzelnen Schriftstellern kurze Nachrichten über Leben, Zeit und Aufenthalt gegeben und ihre Schriften der Reihe nach [die unächtlichen abgesondert] mit Angabe der vorzüglicheren Ausgaben, Commentare und Monographien aufgezählt sind. Leider sind die philosophischen Schriften dieser Kirchenschriftsteller weggelassen. Bibliographisch ist das Werk als fleissige Sammlung zu rühmen; literaturhistorisch hat es jedoch viele Mängel. vgl. die Anz. in Zimmermann's Kirchenzeitung 1831 Lit. Bl. 148 S. 1183 f. Wer bloss die classische Bibliographie des 18ten und 19ten Jahrhunderts beachten und für dieselbe nicht lieber das bekannte Werk von Ersch benutzen will, dem ist zu empfehlen die *Bibliotheca auctorum classicorum et Graecorum et Latinorum, oder Verzeichniss derjenigen Ausgaben und Uebersetzungen griech. und röm. Schriftsteller, welche vom J. 1700 bis zu Ende des Jahres 1830 in Deutschland erschienen sind, nebst den nothwendigsten und brauchbarsten Erläuterungsschriften derselben. Zuerst herausgegeben vom Buchhändler Th. Chr. Fr. Enslin, jetzt aber neu bearb. und vermehrt vom Buchhändler Chr. W. Löflund.* [5te Aufl. Stuttgart, Löflund. 1831. V u. 170 S. 8. 12 Gr.] Einrichtung und Brauchbarkeit des Buchs sind bekannt, und die neue Auflage hat darin nichts geändert, sondern enthält nur die nöthigen Zusätze aus der neusten Zeit. Dass die ebenfalls bibliographischen *Addimenta ad Harlessii brevioram notitiam literaturae Graecae, inprimis scriptorum Graecorum, ordini temporis accommodata, in usum scholarum adornavit Sam. Fr. Guil. Hoffmann* [Leipzig, Weidmann. 1829. IV u. 232 S. 8. 18 Gr.] in Auswahl und Darstellung sehr verfehlt sind, haben wir schon in den Jbb. XIII, 236 angedeutet und die Belege sind in der Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 17 S. 129 — 131 gegeben. Die bibliographischen Schriften, welche die neusten Erscheinungen der gesammten Literatur zur öffentlichen Kunde bringen, sind dieselben geblieben, welche Jbb. XIII, 233 verzeichnet sind, und ha-

ben sich auch in ihrer Beschaffenheit im Ganzen nicht geändert. Nur hat die in Leipzig bei Baumgärtner erscheinende *Bibliographie von Deutschland* darin eine Verbesserung erhalten, dass sie auch Auszüge aus den Bibliographien Frankreichs, Englands und Italiens giebt, die jedoch noch zu beschränkt und einseitig sind, als dass sie eine nur einigermaassen ausreichende Kenntniss von den neusten literarischen Erscheinungen dieser Länder gewähren könnten. Ueber alle in Deutschland erscheinende Verzeichnisse neuer Bücher aber hat sich J. P. Thun's *Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche . . . neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind* [Leipz., Hinrichs. 8.] erhoben, sowohl weil es das vollständigste und genaueste ist, als auch, weil der Verf. an dessen Vervollkommnung eifrig fortarbeitet. Schon seit einigen Jahren ist in demselben das wissenschaftlich geordnete Register bequemer vollständiger und übersichtlicher geworden; vom Jahrgang 1831 an überdiess die frühere Absonderung der Romane, Theaterstücke, Kupferstiche etc. aufgehoben und alle neue Schriften, Karten u. Kupfer sind in Eine alphabetische Ordnung zusammengestellt. Von 1832 an hat der Verf. überdiess neben dem halbjährlich erscheinenden Verzeichniss ein *Monatliches Verzeichniss* begonnen, welches ganz wie jenes eingerichtet ist, nur dass das wissenschaftliche Register fehlt, aber am Schlusse jedes Halbjahrs nachgeliefert wird. Dieses monatliche Verzeichniss, welches das schnellere Bekanntwerden der neuen Erscheinungen wesentlich fördert, bringt ausserdem reichere Notizen über Veränderungen im Verlagsbesitze, Preisveränderungen u. s. w. Zu wünschen bleibt nur noch, dass unter die Nachrichten von Preisveränderungen auch diejenigen aufgenommen werden, durch welche der Preis einzelner Werke nicht für immer, sondern nur auf kurze oder unbestimmte Zeit verändert wird. Eben so müssen wir den schon früher geäusserten Wunsch [Jbb. V, 353.] wiederholen, dass der Verfasser auch, wie es z. B. Pastori in seiner *Bibliografia Italiana* that, Programme und Gelegenheitschriften, die nicht in den Buchhandel kommen, aufnehme, und von Miscellan-Werken öfterer, als es jetzt geschieht, den Specialinhalt angebe. Zu bemerken ist noch, dass der Jahrgang des monatlichen Verzeichnisses 1 Thlr. 8 Gr., der des halbjährlichen nur 18 — 20 Gr. kostet. Von den Bibliographien des Auslandes scheint Pastori's *Bibliografia italiana* leider aufgehört zu haben: wenigstens hat Ref. vom Jahrgang 1831 noch nichts zu Gesicht bekommen. Dagegen ist zu den Jbb. XIII, 234 gegebenen Nachrichten nachzutragen, dass auch in Stockholm unter dem Titel: *Swensk Bibliographi* ein monatliches Verzeichniss der in Schweden neuerscheinenden Bücher, Musikalien, Karten, Kupferstiche und Lithographien herauskommt, das nur darum kein grosses Interesse erregt, weil Schwedens Literatur ziemlich arm an Originalprodukten ist. Die dort ebenfalls ausgelassene Bibliographie der Niederlande (*List van nieuw uitgekomen boeken*) ist schon Njbb. II, 449 erwähnt worden.

Die in den NJbb. III, 243 erwähnte und bei Taman auf einer Marmortafel gefundene Inschrift, welche das Vorhandensein einer Stadt *Agrippia Caesarea* im Pontus bestätigt, lautet also:

Μ. ΑΤΡΗΑΙΩ ΑΝΔΡΟΝΕΙΚΩ ΠΑΠΠΟΥ
 ΤΩ ΠΡΙΝ ΕΠΙ ΤΗΣ ΒΑΣΙΛΕΙΑΣ Π. Ι. Κ. Ρ.
 ΚΑΙ ΤΟΥΤΟΥ ΤΩ ΑΛΕΞΑΡΘΩ ΔΟΧΑ
 ΑΓΡΙΠΠΕΩΝ ΚΑΙΣΑΡΕΩΝ ΑΡΧΟΝΤΕΣ
 ΤΗΝ ΣΤΗΛΗΝ ΤΕΙΜΗΣ ΧΑΡΙΝ. ΓΧ.
 ΑΡΤΕΜΕΙΣΙ Ω. Κ. Ε.
 ΧΑΙΡΕΤΕ ΟΙ ΠΑΡΟΔΕΙΤΑΙ.

In dem Zahlzeichen ΓΧ (d. i. 603 der pontischen Aera) ist jedenfalls ein Fehler des Abschreibers enthalten. Schrift und andere Umsände verlangen, dass etwa das Jahr 403 (ΓΤ) dastehen müsste. — Bei Kertch sind 1830 folgende zwei Grabinschriften gefunden worden. Die erste, auf einer steinernen Stele, lautet in 9 Zeilen also:

ΤΕΙΜΟΘΕΟΣ ΑΤΤΑ ΣΙΝΔΑΞ ΚΡΑΒΑΤΡΙΟΣ ΣΤΗΝ ΓΤΝΑΙΚΟΣ
 ΚΑΛΛΙΣΤΡΑΤΕΙΑΣ ΘΥΓΑΤΡΟΣ ΑΧΑΙΜΕΝ. ΚΑΙ ΤΙΟΥΤ ΤΕΙΜΟΘΕΟΥ
 ΟΙΚΟΔΟΜΗΣΑ ΑΤΤΩ ΤΟ ΜΝΗΜΕΙΟΝ.

Σινδαξ soll wahrscheinlich bezeichnen, dass dieser Timotheus zum Volke der Sinder gehörte. Die zweite, auf einem mit zwei Basreliefs geschmückten Cippus befindliche Inschrift, lautet in 5 Zeilen:

ΣΕΤΗΡΟΣ ΣΩΚΡΑΤΟΥ ΤΙΑΝΟΣ ΣΤΗΝ ΓΤΝΑΙΚΟΣ ΜΕΛΙΤΙΝΗΣ
 ΤΩ ΙΔΙΩ ΤΡΟΦΙΜΩ ΜΕΜΝΟΝΙ ΤΩ ΑΜΕΙΝΙΑ ΜΝΗΜΗΣ ΧΑΡΙΝ.
 ΕΝ ΤΩ Σ ΚΤ. ΞΑΝΔΙΚΩ.

Es ist diess die erste im Bosphorus gefundene Grabinschrift, welche eine Jahreszahl hat. Das Jahr 426 der pontischen Aera entspricht dem J. 129 — 130 n. Chr., in welcher Zeit Cotys II König in Bosphorus und Hadrianus römischer Kaiser war. Der Monat *Xanthikus* gehört dem hier gebrauchten macedonischen Kalender und ist auch auf einer andern in Kertch befindlichen Inschrift (vom J. 539.) und auf der Inschrift von Rosette *Ξανδικος* geschrieben. Die Stadt *Tium*, woher Severus stammte, war eine milesische Colonie auf der Gränze von Paphlagonien und Bithynien. — Noch sind endlich die Bruchstücke einer Inschrift zu bemerken, welche im October 1830 auf zwei Bruchstücken eines marmornen Piedestals bei Kertch gefunden worden sind:

..... ΑΤΟΡΑ·Κ	ΑΙ.ΟΡΑ·ΤΡΑΙ
..... ΟΝ·ΣΕΒΑΣ	..Ν.ΤΟΝ·ΤΟ.Ι..Η
..... ΗΝ·ΚΑΙΙΑΙ	ΟΝ·ΚΤΙΣΤΗΝ·ΤΡ....ΣΙΟΥΤ....
..... ΤΣ·ΡΟΙΜΗ	ΤΑΛΚΗΣ·ΦΙΛΟΚ....ΡΚΑΙ....
..... ΕΤΣΕΒ	ΗΣ·ΕΤΧΑΡΙΣΤ....Σ
..... ΙΓΑΦΙ.	ΑΝ·ΣΤΗΣΕΙ
..... ΔΙΟΥΤ	Φ...ΙΑΝΟΥΤ·Τ
..... ΑΤ.	ΑΠΕΛΛΑ...

Es ist also ein Denkmal, das der König Rhömetalkes dem Kaiser Trajan im Monat Apelläus des J. 430 hat setzen lassen. Arrian benachrichtigt in seinem Periplus des Pontus Euxinus den Kaiser Hadrian von dem Tode des Königs Cotys II und giebt dann eine Beschreibung der Küsten, wenn der Kaiser etwa über den Bosphorus verfügen wollte. Aus Julius Capitolinus aber wissen wir, dass nach dessen Tode Eupator Ansprüche auf den Thron machte: und Cotys mag also wohl ohne Erben verstorben sein. Die Münzen weisen aus, dass Rhömetalkes von 428 (132 n. Chr.) an sein Nachfolger war, und es bei Lebzeiten Hadrians stets blieb. Nach Hadrians Tode versuchte Eupator den Rhömetalkes zu verdrängen, allein Antoninus entschied zu Gunsten des letztern, und Eupator kam erst nach dem Tode seines Nebenbuhlers (450 oder 451) zur Regierung. Der Monat *Apelläus* ist aus dem macedonischen Kalender, wie die auf andern dort gefundenen Inschriften vorkommenden Monatsnamen *Dystrus*, *Artemisius*, *Gorpiæus* etc.

T o d e s f ä l l e .

Den 21 November 1831 starb in Cöln der Lehrer *Fuchs* am Friedrich-Wilhelms - Gymnasium.

Den 3 Februar 1832 starb zu Genf der bekannte schweizerische Gelehrte *Karl Victor von Bonstetten*, 87 J. alt.

Den 28 Febr. zu Warschau der Kanonikus *Ludwig Chiarini*, Professor der Theologie, der orientalischen Sprachen und der hebr. Alterthümer an der Universität. Er ist besonders durch seine Uebersetzung des Talmud, von der aber bloss der erste Band erschienen ist, und durch seine Theorie des Judaismus bekannt geworden.

Den 4 März zu Paris das bekannte Mitglied des Instituts *Champollion der jüngere*, 41 Jahr alt.

Den 22 März zu Weimar der Geheime Rath und Staatsminister *Johann Wolfgang von Göthe*.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

AACHEN. Das Gymnasium hat in vorigem Jahre den Lehrer *Roschl* verloren, welcher am 2 Novbr. auf einer Ferienreise in Coblenz an den Folgen eines Nervenfiebers starb. Dagegen sind die Schulamts-candidaten *Joseph Müller* und *Karl Jacob Richarz* [vgl. NJbb. II, 342.] als Unterlehrer angestellt worden.

ARNSBERG. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Nöggerath* als Lehrer angestellt worden.

AURICH. Der Subconrector *Reiners* ist als Prediger zu Asel befördert worden. An dessen Stelle ist der Conrector *Siedhof* zu Leer, mit Beibehaltung des Conrector-Titels, an das hies. Gymnasium versetzt. Dem Conrector *Lüddecke* an derselben Anstalt ist der Titel als Rector, und dem Collaborator *Hölscher* der als Subconrector verliehen worden.

BADEN. Die Grossherzogl. Regierung hat mit Zustimmung der beiden Kammern des Landtags von 1831 ein Gesetz über Pensionen und Unterstützungen erlassen, welche die Hinterbliebenen der an den Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und lateinischen Schulen, an dem polytechnischen Institut, an der Blinden- und Taubstummigen-Anstalt, endlich der an den Schullehrerseminarien und an der Veterinärschule mittelst eines landesherrlichen Patents angestellten Vorstände und wissenschaftlich gebildeten Hauptlehrer anzusprechen haben. Das Gesetz enthält in drei Artikeln die Bestimmungen, dass die Wittwen und Waisen des bezeichneten Lehrpersonale den auf den §§ 20. 21. 22 des weltlichen Civioldiener-Edicts vom Jahre 1819 (Regierungsblatt Nr. IV) beruhenden Zuschuss zu dem statutenmässigen Wittwenbeneficium erhalten sollen, gleichwie in geeigneten Fällen die nach § 23 desselben Edicts ausgesetzten Unterstützungen; ferner, dass die evangel.-geistlichen Lehrer der genannten Anstalten zwar fortwährend in jener Wittwenkasse, zu welcher sie als ordinirte Geistliche gehören, verbleiben, die Pensionen aber, die ihre Wittwen und Kinder nach den angeführten §§ unabhängig vom Beneficium der Wittwenkasse zu beziehen haben, gerade so zu berechnen seien, wie sie zu berechnen wären, wenn der verstorbene Lehrer dem weltlichen Wittwen-Fiscus angehört hätte; endlich dass jener Zuschuss sowie jene Unterstützung vorerst aus denjenigen Fonds zu leisten sei, aus welchen der Lehrer seine Besoldung bezogen hat, aus Staatsmitteln aber nur alsdann, wenn jene Schul-Fonds ohne Beeinträchtigung der ihnen sonst obliegenden Zwecke zu diesen Leistungen nicht zureichen. Bei aller Begünstigung, welche dieses Gesetz für die Anstalten des Unterrichts dadurch ausspricht, dass für die Hinterbliebenen der Lehrer dieser Anstalten nach den Bestimmungen der Staatsdienerpragmatik in Zukunft gesorgt werden soll, fand die 2te Kammer der Ständeversammlung sich dennoch veranlasst, Sr. königl. Hoheit dem Grossherzog eine Adresse zu überreichen, worin um Vorlage eines Gesetzes für den nächsten Landtag gebeten wird, durch welches den erwähnten Lehrern auch alle übrigen Rechte des Staatsdieneredictes mit den dem Interesse der Schulen und den besondern Verhältnissen des Lehrstandes etwa angemessenen Modificationen zugewendet würden. Aus dieser Adresse und dem angenommenen Gesetze selbst geht klar hervor, dass es im Badischen noch einer ausdrücklichen Erklärung der gesetzgebenden Gewalten bedarf, ob die Lehrer an Mittelschulen Staatsdiener sind oder nicht. Sonderbare Erscheinung bei einem Stande, dem, wie *Thiersch* sich ausdrückt, an Wichtigkeit sich wenige vergleichen und keiner vorangeht! Der reflectirende Schulmann weiss in der That nicht, ob er gegenüber an-

den Zweigen des öffentlichen Dienstes den Grund zu solch' fortwährender Unterordnung sogar unter die Kanzlisten, die als Staatsdiener im vollen Sinne des Wortes gelten, in sich selbst oder in den Verhältnissen der Gegenwart oder gar in einem traurigen Erbe sorgloser Gleichgültigkeit gegen den Schulstand aus frühern Zeiten suchen soll. Erwägt man weiter, wie das Lehrpersonal an den höhern Bildungsanstalten des Grossherzogthums so lange wenigstens äusserlich vom Staat versäumt erscheinen muss, als diese Lehrer weder einen bestimmten Rang mit ihrem Stand erhalten, noch überhaupt auch nur genannt werden, wo von Regulirung der Verhältnisse, z. B. der Besoldung der öffentlichen Dienerklasse die Sprache ist, und sieht man andererseits, wie seit Jahren die Professoren an Mittelschulen bei ihren Anstellungen und bei Pensionirungen nach denselben Normen wie die Staatsdiener behandelt werden, ohne doch als solche gesetzlich erklärt zu sein, so kommt die Anerkennung, welche diesen Männern in ihrer politischen Stellung, d. h. in ihrer Stellung im Staate zu Theil wird, gleichsam wie eine Gnade heraus, durch deren Ertheilung aber der Empfänger in ein Abhängigkeitsverhältniss gesetzt wird, das weder mit der Gerechtigkeit noch mit dem Interesse des Staates harmoniren will. Die Gerechtigkeit verlangt für die bezeichneten Lehrer, wie der Abgeordnete, Prof. Zell, in seinem Commissionsbericht in der ersten Kammer sagt, die volle Anwendung der Dienerpragmatik: „weil diese Männer nicht minder wie irgend andere Staatsdiener eine wissenschaftliche Vorbereitung zu ihrem Amte nöthig haben, weil sie für dieselbe gleiche und grossentheils noch stärkere Opfer an Zeit und Anstrengung bringen, weil ihre Dienstleistung, wenn sie gehörig besorgt wird, für die Gesamtheit höchst wohlthätig, überaus mühsam, und im Allgemeinen im Vergleich mit andern öffentlichen Diensten mit geringeren Vortheilen verbunden ist, so dass der Staat um so mehr sich aufgefordert fühlen sollte, dieses Missverhältniss durch die Erklärung der Rechte, die das Dieneredict gewährt, in etwas auszugleichen. Das Interesse des Staates aber stimmt mit derselben Forderung überein: weil der gute Zustand der Lehranstalten, von denen es sich hier handelt, von allgemeiner und grosser Wichtigkeit ist, und weil ein solcher Zustand wesentlich dadurch bedingt ist, dass die Lehrer in ihrem mühevollen Beruf, durch ihre Stellung im Staate, die entsprechende Anerkennung und Aufmunterung finden.“ Theilweise Befriedigung dieser wohl begründeten Ansprüche giebt das oben erwähnte Gesetz, d. h. die Würde des Lehrstandes und die Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung haben im Grossherzogthum bewirkt, dass der gelehrte Schulmann künftig hernünftiger über das Schicksal der seinigen dem Grabe entgegen sehen kann; allein möchten sie es nur auch dahin bringen, dass er in seinem Leben auf sich selbst und auf sein Wirken mit jener Zuversicht hinsehen könnte, die segensreich für die Sache, welcher er dient, aus einer vollständigen Emancipation in seiner politischen Stellung hervorgehen müsste. Solch' öffentliche Geltung neben den mit Ansehen und Belohnung umgebenen Ständen der Staatsgesellschaft ist gleichwie zum

Besten der Schulen zweckmässig, so auch zur Beruhigung aller und insbesondere der nicht unbeträchtlichen katholisch-geistlichen Lehrer an den höhern Bildungsanstalten nothwendig, welche fortwährend, wie die Sachen jetzt stehen, ohne irgend einen bestimmten Anspruch auf die Rechte und Vortheile des Dieneredicts bleiben. Sie werden darum wie bisher auch in Zukunft ihre Lehrstellen als kurzen Uebergang zu einer einträglichen Pfarrpfründe ansehen, oder doch immer besorgen müssen, bei eintretender Untauglichkeit zum Lehramte statt der erwarteten Pension wider Willen auf eine Pfarrei gewiesen, wo nicht gar auf die kärgliche Unterstützung des sogenannten Tischtitels von 300 Gulden beschränkt werden zu können. Diese Sorge sollte ebenso wenig sein wie jener ewige Wechsel, denn beide können das gelehrte Schulwesen nicht fördern, und zudem was dem einen Recht ist, sagt ein altes Sprichwort, ist dem andern billig. An den Vortheilen des Dieneredicts für die hinterlassenen Wittwen und Waisen können die katholisch-geistlichen Lehrer keinen Antheil nehmen, und werden auch für das, was der Coelibat vereitelt, nicht als Ersatz ansehen, dass sie die Mehrzahl der reichlicher bezahlten Schulstellen inne haben. Es ist also nur dadurch eine Gleichstellung mit ihren übrigen Collegen katholischer und protestantischer Confession möglich, dass alle wissenschaftlich gebildeten Hauptlehrer gesetzlich als Staatsdiener erklärt werden. Es lässt sich auch erwarten, eben diesen Bitten der 2ten Kammer von Seiten der Grossherzogl. Regierung auf dem nächsten Landtag willfahrt zu sehen, wenn anders noch vorher die Studienschulen selbst gewissermaassen emancipirt werden, d. h. wenn sie eine eigene Oberbehörde aus Männern vom Fach erhalten und nicht eine Zugabe zu dem Geschäftskreise der beiden Kirchenbehörden bleiben.

BAUZEN. Die erledigte Stelle eines Kirchen- und Schulrathes bei der hiesigen Oberamtsregierung ist dem bisherigen Pastor Primarius in Zittau, *M. Gottfried Erdmann Petri*, übertragen worden.

BERLIN. Der wirkliche Geheime Rath *Alexander von Humboldt* hat sibirische Gold- und Silberstücke, sowie eine Gruppe roher Smaragde (mit den Glimmertheilen 1514 Karath wiegend), welche er vom Kaiser von Russland zum Geschenk erhalten hatte, dem mineralogischen Museum geschenkt. Beim Consistorium ist der Superintendent *Hossbach* zum Consistorialrath ernannt worden. Die Academie der Wissenschaften hat den Professor *Heinrich Ritter*, den wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Prof. *Hoffmann*, die Proff. *Ranke* und *Levezow* und den Geheimen Legationsrath Prof. *Eichhorn* zu wirklichen Mitgliedern der philosophisch-historischen, und die Proff. *Dirichlet* und *Heinrich Rose* zu wirklichen Mitgliedern der philosoph.-mathematischen Classe erwählt. Die Universität zählte im Sommer 1831 1816 immatriculirte Studenten und 480 nicht immatriculirte Zuhörer, im jetzigen Winter 1496 immatr. Studenten und 361 nicht immatr. Zuhörer. An der Cholera ist ein einziger Student gestorben, welcher nicht dem Vereine zu schneller Hülfleistung und zur Verpflegung der an der Cholera erkrankten Commilitonen beigetreten war. Vorlesungen waren für den

Winter von 5 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Proff. und 5 Licentiaten der theologischen, von 6 ordentl. u. 3 ausserordentl. Proff. und 2 Doctoren der juristischen, von 14 ordentl. u. 11 ausserordentl. Proff. und 9 Doctoren der medicinischen, und von 22 ordentl., 1 Ehren- und 24 ausserordentl. Proff., 2 Akademikern und 15 Doctoren der philosophischen Facultät und von drei Lectoren angekündigt worden. In dem Prooemium zum Index lectionum [Berolini, typis academicis. 28 (12) S. gr. 4.] hat der Geh. Regierungsrath Prof. *Böckh*, veranlasst durch die Vasenausgrabungen in Etrurien, über die Preis-Vasen und besonders über die Preis-Vasen bei den Panathenäen geschrieben [vgl. NJbb. III, 356.] und eine treffliche Fortsetzung und kritische Beleuchtung von Gerhard's Aufsatz über die panathenäischen Vasen (im zweiten Bande der Annalen des archäolog. Instituts in Rom S. 209—224.) geliefert. Er giebt darin eine weitere Begründung der von Gerhard aufgestellten Eintheilung dieser Vasen in drei Classen, nämlich in grosse Amphoren und Hydriä mit bildlichen Darstellungen, die sich auf die Panathenäen beziehen, und mit der gewöhnlichen Inschrift τῶν Ἀθήνηθεν ἄθλων; in Vasen mittler Grösse, in Form und Figuren den erstern gleich, aber meist ohne Inschrift; in kleine Gefässe mit rothen Figuren und den Emblemen der Minerva verziert. Nur die Gefässe der ersten Classe seien eigentlich zu Preisgeschenken (ἄθλοις) gebraucht worden; die der beiden letztern Classen müsse man für ξένια ansehen, welche die Sieger von ihren Freunden zum Geschenk erhielten. Ueber die in Etrurien ausgegrabenen Preisvasen stellt er die Vermuthung auf, dass sie in etruskischen Fabriken nach attischen Vorbildern gefertigt worden seien, und giebt dafür einen sehr scharfsinnigen Beweis, ohne jedoch die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche Ottfr. Müller der Verfertigung dieser Vasen in Etrurien entgegengestellt hat. Die Vergleichung der Meinungen beider Gelehrten zeigt, dass die Sache noch einer tiefern Untersuchung bedarf.

BRAUNSBURG. Dem Lehrer *Saage* am Gymnas. ist die Benutzung des naturhistorischen Seminars in Bonn unter Beibehaltung seiner Besoldung gestattet und ihm zur Bestreitung der Reisekosten eine Unterstützung von 50 Thlrn. bewilligt. Der Professor Dr. *Feldt* am Lyceum hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. Der letztgenannte Gelehrte hat im Index lectionum in Lyceo regio Hosiano Brunsbergensi per hiemem 18 $\frac{3}{4}$ instituendarum [10 (8) S. 4.] *Nonnullarum formularum differentialium e Theoria motus corporum coelestium evolutiones* geliefert. Drei Professoren der Theologie (*Busse*, *Scheill* und *Neumann*) und zwei der Philosophie (*Gerlach* und *Feldt*) haben Vorlesungen angekündigt.

BRIEG. Beim Gymnasium hat der Lehrer Dr. *Ufert* das Prädicat Professor erhalten, und der Schulaufsichtscandidat Dr. *Döring*, welcher schon seit 1830 interimistisch an der Anstalt fungirte, ist zum Unterlehrer ernannt worden. Das Programm des Gymnasiums vom J. 1830 [Brieg gedr. bei Wohlfahrt. 28 (19) S. 4.] enthält eine Abhandlung [vom Director Prof. Dr. *Schmieder*?] *Ueber die Murrinen*, worin die

Angaben der Alten über diese Gefässe zusammengestellt und beleuchtet sind (mit ausführlicherer Erörterung der Stelle des Plinius XXXVII, 2, 6.), und die Behauptung Roloff's u. Buttman's im Museum der Alterthums-wiss. II, 3 S. 507—572, dass sie Porzellan gewesen seien, mit beachtenswerthen Gründen bestritten wird. *).

BROMBERG. Am Gymnasium ist dem Director *Müller*, dem Professor *Hempel* und dem Collaborator *Ottawa* eine Gehaltszulage von je 100 Thlrn. bewilligt worden.

CÖLN. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist der Lehrer *Högg* zum Oberlehrer ernannt, und ihm, so wie dem Lehrer *Schneider* eine jährliche Gehaltszulage von 100 Thlrn. bewilligt worden.

CÖSFEELD. Die Lehrer *Rump* und *Marx* am Gymnasium sind zu Oberlehrern ernannt worden.

DÜREN. Der Oberlehrer *Kurt* am Gymnasium ist mit einer Pension von 440 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

DÜSSELDORF. Der Director *Ulrich* von der Stadtschule in Memel ist bei der hiesigen Regierung als Schulrath angestellt worden.

DUISBURG. Der Wittve des Conrectors *Dahlhoff* ist eine Pension von 100 Thlrn. bewilligt.

ERFURT. Der Consistorialassessor *Graffunder* ist zum Regierungs-Schulrath bei der hiesigen Regierung, der Consistorialrath *Ribbeck* zum General-Superintendenten der Provinz Schlesien ernannt.

*) Noch theilen wir aus diesem Programm folgende Bemerkung mit: „Die an verschiedenen Orten gemachte Wahrnehmung, dass die Munterkeit mehrerer Gymnasialschüler durch eine zu grosse Zahl täglicher Lehrstunden zu leiden scheine, ist uns durch ein Rescript des hochw. Prov. Schul-Collegii vom 17 Mai zur Berathung mitgetheilt worden, und in Folge derselben werden die Lehrstunden der ersten Classe — bisher 36 — um etwas abgekürzt werden. [Vgl. NJbb. II, 223.] Aber wir suchen die Ursache des Uebels nicht sowohl in der gegen sonst vermehrten Schularbeit, als in der veränderten Erziehung. Manche Söhne werden, damit ihre Fortschritte bald recht bedeutend werden möchten, schon im Knabenalter so mit Unterricht überhäuft, dass der jugendliche Frohsinn unterdrückt und der Knabe recht gewöhnt wird, zu eilen, damit er nur fertig werde; wovon Mittelmässigkeit die natürliche Folge ist. Manche Söhne aber werden, fast noch Knaben, an die Vergnügungen und Genüsse der Erwachsenen gewöhnt, tanzen viele Stunden auf Bällen, nehmen an Gastmahlen und deren Genüssen Theil, und besuchen die Schauspiele ohne Wahl. Die natürliche Folge des frühen Gewöhnens an diese Vergnügungen ist Zerstreung, ist Ermattung, ist Unlust zu den Arbeiten, welche so ernst als mit Last ausgeführt das Lebensglück begründen. Gute Eltern können in Rücksicht der Erholungen ihrer Söhne, nach Verhältniss des Alters derselben, nicht vorsichtig genug sein. Es ist nicht gemeint, dass sie bildendem Umgange entzogen werden, aber wohl, dass sie den bloss zerstreunenden Vergnügungen sich nicht hingeben dürfen. Die Lehranstalten allein können es nicht hindern; sie suchen durch Mehrung des Unterrichts zu erreichen, dass ihre Schüler den an sie gemachten Forderungen genügen; aber immer ist es nicht gut zu viel zu unterrichten; immer besser, dass die heranwachsende Jugend mehr aus eigenem Triebe thätig ist, als weil sie in den Lehrzimmern festgehalten wird.“

FREYBURG im Breisgau. Am 19 Februar d. J. hat der ordentliche öffentliche Professor der Theologie an der Albert-Ludwigs-Hochschule Dr. Carl Alexander Freiherr von Reichlin-Meldegg, bis zum verflossenen Spätjahr Lehrer der Kirchengeschichte, ordentliches Mitglied der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde und d. Z. Präses des akademischen Sittenephorats, bei der erzbischöflichen Curie und bei dem evangelischen Decanat und Stadtpfarramt seinen Austritt aus der römisch-katholischen und seinen Uebertritt zur evangelisch-protestantischen Kirche officiell angezeigt. Die Gründe, welche ihn zu diesem Schritte bestimmten, wird eine demnächst erscheinende Brochüre enthalten.

GLATZ. Am Gymnasium ist der Lehrer Pestinger plötzlich gestorben und der Schulamts-Candidat August Stinner zu seinem Nachfolger ernannt. Der Jahresbericht der Anstalt zur Augustprüfung 1830 [Glatz bei Pompejus. 8 u. 16 (12) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Declinatio Hebraici nominis ad naturam suam magis accommodata.*

GRAUDENZ. Die dasige Stadtschule hat im vor. J. aus allgemeinem Staatsfonds die Summe von 155 Thlrn. zur Anschaffung der noch fehlenden physikalischen Instrumente erhalten.

GREIFSWALD. Bei der Universität haben die Professoren Schömann, Siedenroth u. Pelt eine Gehaltszulage von je 100 Thlrn., der Professor Hünefeld von 150 Thlrn. und der Professor Seifert von 200 Thlrn. erhalten, und dem Professor Kosgarten sind zur Anschaffung der Copien zweier Sanscrit-Handschriften des Panschatantra 150 Thlr. ausserordentlich bewilligt worden. Für das gegenwärtige Winterhalbjahr haben in der theologischen Facultät 5 ordentliche und ein ausserordentlicher Proff., in der juristischen 4 ordentl. Proff., ein Adjunct und ein Privatdocent, in der medicinischen 4 ordentl. und ein ausserordentl. Proff. und ein Privatdocent (der Prosector), in der philosophischen 9 ordentl. und 3 ausserordentl. Proff. und ein Privatdocent Vorlesungen angekündigt. Das Proemium zum Index scholarum handelt über die älteste Beschaffenheit der römischen Tribus und Curien, und bestreitet mit siegenden Gründen die Behauptungen Niebuhrs (Röm. Geschichte I S. 346 u. II S. 34 ff., denen Schulze in seinem Buche über die röm. Comitien beigetreten ist), dass in der frühesten Zeit nur die Patrizier (nicht aber die Plebejer) in Tribus u. Curien eingetheilt gewesen wären.

GRIECHENLAND. Von dem ersten Hefte der griechischen Zeitschrift *Αλγιναια* ist in den NJbb. IV, 135—144 und im Archiv f. Phil. und Päd. I, 2 S. 196 gelegentlich Nachricht gegeben worden. Das zweite Heft derselben (32 S. in 8.) ist am 15 April 1831 auf Aegina erschienen. Es zerfällt, wie das erste, in fünf Hauptabschnitte: 1) δημοσλα εκπαιδευσις. Hier findet sich ein sehr beredt geschriebener Artikel von Joh. Kokkoni (I. K.): „von der Pflicht der im Auslande sich aufhaltenden Griechen, zu der Erziehung ihres Volks beizutragen.“ Mit freudigem Danke wird der Gebrüder Nanni in Bucharest und der Bewohner von Zakynthos erwähnt, welche, die ersteren 50, die letzteren 200 spanische Thaler (δίστηλα) zum Besten der Schulen geschenkt;

ebenso der Philhellenen in New-York, welche wiederholt Bücher zu ähnlichem Zwecke gesandt haben. „Ziemt es sich da, dass die in den Handelsstädten Europa's wohnenden wohlhabenden Griechen, denen Geld und Bücher zu Gebote stehen, theilnahmlose Zuschauer der Entbehrungen ihrer Stammgenossen bleiben?“ Sie müssten sich von den ärmlichen Bauern Griechenlands beschämt fühlen, die willig einen Theil ihrer Einkünfte zum Besten des Schulwesens abgeben (τοὺς πτωχοὺς γεωργοὺς δεκατίζοντας ἐκουσίως τὰ προϊόντα των); der Beiträge von den wohlhabenderen Bürgern, z. B. der Assecuranz-Compagnie (ἀσφαλιστικὸν κατάστημα) auf Syra nicht zu gedenken. — Aber nicht bloss Geld zur Erbauung von Schulen und zur Anschaffung von Büchern ist es, was man bedarf: vor Allem sind Lehrer nöthig! Zu welchem Zwecke irren die ausserhalb Hellas lebenden Gelehrten, so viele ihre Studien beendigt haben, noch ohne Vaterland und ohne Heerd in der Fremde umher? Sie sind es gerade, welche hier helfen können, helfen müssen. Freilich kann Griechenland ihnen keine reiche Belohnung bieten, kann ihnen nicht die Genüsse der civilisirten Welt (τοῦ πολιτισμένου Κόσμου) gewähren; aber sie müssen ihren schönsten Lohn in dem Bewusstseyn finden, zur Bildung ihrer Brüder und zur Wiedergeburt ihres Vaterlandes mitzuwirken *). — Diese erste Rubrik enthält ferner einige Erlasse des Präsidenten in Sachen des Erziehungswesens (worunter zwei Dankschreiben an die Gebrüder *Nanni* und an den Amerikaner *Anderson* für die oben erwähnten Geschenke), einen Artikel über das kürzlich publicirte Regulativ (κανονισμός) der Centralschule, welches sehr gelobt wird, und unter der Ueberschrift βιβλιογραφία kurze Anzeigen einiger Schulbücher. Die μαθήματα διὰ τοὺς παῖδας συναραιοθέντα ὑπὸ Κωνσταντ. Βαρδαλάχου, τρεῖς τόμοι, ἐν Ὀδησῶ 1830, enthalten eine Chronologie und Geschichte, Geographie, Ethik, Arithmetik, Physik, Naturgeschichte, Geometrie, Mythologie, Anatomie des Menschen, Lehre von Gott (θεογνωσία) u. s. w. Die Lehrgegenstände sind so eingetheilt, dass einige vom Lehrer in der Schule, andere von den Aeltern im Hause vorgetragen werden sollen. Die Gründlichkeit des (verstorbenen) Verfassers und die Vortrefflichkeit seiner Methode, welche alle Schwierigkeiten und möglichen Nachtheile einer so

*) Möchten Kokkoni's eindringliche Worte nicht ohne Wirkung auf die bleiben, an die sie gerichtet sind! Wir haben eben deshalb länger bei diesem Aufsätze verweilt, um Deutschland auf die Nothlage der Erziehung und der Wissenschaft in Hellas aufmerksam zu machen. Freilich! Lehrer können wir nicht schaffen; aber wie leicht sind ein Paar tausend Bände griechischer Schriftsteller von deutschen Gelehrten zusammengebracht. Blosse Texte für die Schüler, Ausgaben mit Commentaren für die Lehrer. Gewiss wird die Redaction dieser Jahrbücher gern Beiträge an Büchern und Geld, kostenfrei übersandt, entgegennehmen, für das letztere Bücher anschaffen, und den gesammelten Vorrath, durch die in Leipzig wohnenden Griechen, nach Griechenland befördern. — [Ei ja! Wir bieten dazu nicht nur bereitwillig unsere Hülfe an, sondern wollen auch noch ganz besonders zu solchen Beiträgen hiermit aufgefordert haben. Die Redaction.]

bunten Zusammenstellung überwunden hat, werden sehr gelobt, und die Einführung des Buches in alle Schulen Griechenlands gewünscht, weil die Jünglinge in Ermangelung weiterer Ausbildung schon von dem Studium dieser Encyclopädie für ihr ganzes Leben grosse Vortheile haben würden. — Die übrigen angezeigten Schriften sind Religionsbücher: *θεωρίαί χριστιανικαί* u. s. w., Wien 1831, 1 Bd. in 12.; *τὸ ἔγχειρίδιον τοῦ ὀρθοδόξου χριστιανοῦ*, von Alex. Sturtza, Petersburg 1828, 1 Bd. in 8., und *συνόψεις προσευχῶν, ἱερᾶς ἱστορίας καὶ ἱερᾶς κατηχήσεως*, 3 μικρὰ βιβλίδια, Aegina 1830 (auf Befehl der Regierung für die allelodid. Schulen gedruckt; vgl. NJbb. IV, 141). — Die folgende Hauptrubrik ist 2) *φιλολογία*. Sie bringt den Anfang einer Recension des dritten Bandes der *ἄτακτα* von Korais, d. h. Notizen und Nachträge zu dem ersten Aufsätze in jenem Bande: *Χιακῆς ἀρχαιολογίας ὕλη*, und unter der Aufschrift: *χειρόγραφα εὐρισκόμενα εἰς τὴν κατὰ τὸν Ἅθωνα ἀγίαν μονὴν τοῦ Ἐσφιγμένου*, freilich weniger als man erwartete: ein Bruchstück aus einer ungedruckten Geschichte jenes Klosters von einem der Mönche, welche im griech. Nationalmuseum aufbewahrt wird. Der gute Klosterbruder erzählt, ihre Bibliothek enthalte *μεμβράνινα βιβλία καὶ χάρτινα χειρόγραφα μικρὰ καὶ μεγάλα ἕως 100 σώματα, καὶ τὰ λοιπὰ ἐκτυπωμένα διάφορα*. Unter den Handschriften auf Pergament finde sich eine *τάξις καὶ ἀκολουθία τῆς τῶν ἀποστόλων ἀναγνώσεως, γενομένη ἐν τῇ Καθολικῇ καὶ Ἀποστολικῇ Ἐκκλησίᾳ τῆς θεουπόλεως μεγάλης Ἀντιοχείας* (eine Abhandlung, *πῶς δεῖ ἀναγνώσεσθαι τοὺς ἀποστόλους καὶ [τὰ] εὐαγγέλια εἰς ὅλον τὸν χρόνον*); eine zweite Pergamenthandschrift, welche gegen 150 unedirte *καταχήσεις τοῦ ἀγίου Θεοδώρου τοῦ Στουδίτου* enthalte (beide unter der Regierung *Ἀλεξίου τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ* zu Ende des 11ten Jahrh. geschrieben); und drittens eine mit goldenen Buchstaben und Malereien reich verzierte Handschrift (deren Inhalt nicht angegeben wird, aber nach den mitgetheilten Eingangs- und Schlussversen kein anderer als die Evangelien sein kann). Die erste dieser Handschriften ist im Jahre der Welt *σχιθ'* (6619), die zweite im J. 6637, beide, wie es scheint, von demselben Priester Theodoros geschrieben. — Unser Mönch fährt fort, es fänden sich noch andre ähnliche Bücher, verschiedene Schriften der Väter und Historiker enthaltend, und zählt nun auf: *τοῦ ἱστορικοῦ Μανασσῆ ἅπαν τὸ διὰ στίχων ἱστορικόν· καὶ ἀνατροπὴ τῶν νόμων Μωάμεθ, εἰς ἔν τευχος· σειρὰ ἐν μεμβράναις εἰς τοὺς ἀποστόλους, καὶ εὐαγγέλια, καὶ ψαλμούς· λόγοι τοῦ Θεολόγου Γρηγορίου· τοῦ ἀγίου Νείλου τὰ ἅπαντα· τοῦ ὁσίου Ἐφραΐμ· τοῦ Ἰωάννου τῆς κλίμακος· τῶν πατέρων διάφοροι λόγοι· τοῦ Λαύσου βίοι ἀγίων, πάντα εἰς διάφορα τεύχη μεμβράνινα· τὰ δὲ ἐκτυπωμένα, ὡς πολλὰ καὶ πανταχοῦ εὐρισκόμενα, καταλείπομεν*. — So dürftig sind diese Notizen! aber erstlich von einem unwissenden Mönche herrührend, zweitens nur Eine der Klosterbibliotheken des Monte Santo betreffend; so dass sie noch nicht die Hoffnung abschneiden, dass sich dort noch vermisste Schriftsteller des Alterthums erhalten haben möchten. Die übrigen Rubriken der Aeginäa sind: 3) *ἐπιστῆμα* (Fortsetzung eines arzneiwissensch.

Aufsatzes aus Nr. 1); 4) γεωργική (Acker- und Gartenbau, Hausmittel u. s. w.); 5) ποικίλα (Kampf eines Löwen und zweier Tiger in London, Werth der berühmtesten Diamanten, u. s. w.). Der Druck ist elegant und genau auf schönem weissen Papier, die Form der Lettern aber nicht eben gefällig. — Ziemlich abweichend von den officiellen Angaben der Aeginäa lauten die Andeutungen, welche die griechische Oppositionszeitung, der *Apollon* von Hydra, von Polyzoïles redigirt, über das Unterrichtswesen in Hellas giebt. (Von den 10 ersten Nummern des *Apollon* steht eine Anzeige in Nr. 65 der Blätter für lit. Unterh.) Indess berechtigt der heftige, leidenschaftliche Ton, in welchem dieses Blatt alle Maassregeln der Regierung bespricht, zu dem Schlusse, dass auch in dieser Hinsicht Manches übertrieben seyn möge. Die Einführung der wechselseitigen Unterrichtsmethode wird als eine Veranstaltung der Machthaber zu Verhinderung der Ausbreitung wahrer Aufklärung dargestellt, Mustoxydes (in Nr. 15, vom 29 Apr. 1831) als ein eigennütziger, herrschsüchtiger Mann geschildert, der seinen grossen Einfluss auf schlechte Weise benutze; es ist die Rede von unruhigen Bewegungen (*κινήματα*) der Schüler der Centralschule im Jan. 1831, u. s. w. — In Nr. 20 wird ein (ziemlich mittelmässiges) Gedicht eines jungen Rumelioten auf die Verdienste seiner Geburtsprovinz durch folgende Bemerkung eingeleitet: „Obgleich unsere Regierung sich bemüht, auf jegliche Weise der Verbreitung von Kenntnissen zu wehren, und der Entwicklung der guten Anlagen (*τῆς εὐφυΐας*) unserer Jugend Schranken zu stellen, indem sie die Erklärung der Dichter und im Allgemeinen der classischen Schriftsteller, in denen sich die Saat edler Gesinnungen (*σπέρματα γενναίων φρονημάτων*) findet, verbietet: so zeigt sich doch die hellenische Empfänglichkeit für das Schöne auch mitten unter den Beschränkungen des Despotismus oft mit den lebendsten Farben. Zum Beweise davon u. s. w.“ — Es ist nicht die Absicht, durch Mittheilung dieser Ausbrüche der Leidenschaft einer in andrer Hinsicht allerdings schwer gekränkten und gereizten Opposition das früher berichtete Gute zu widerlegen, sondern nur, zur mehrseitigen Kenntniss der Sachlage in Griechenland beizutragen. Bald werden diese Parteikämpfe ruhen, in Eintracht werden alle Griechen den längst gewünschten König umgeben; aber bessere Bildung der Jugend wird nach wie vor das erste Bedürfniss bleiben; zur Beförderung derselben mitzuwirken bleibt nach wie vor eine schöne Pflicht der Deutschen.

GUMBINNEN. Das Gymnasium, welches zu Michaelis 1830 241 und zu Mich. 1831 249 Schüler und im ersteren Jahre 7, im letztern 8 Abiturienten [14 mit Zeugniß II, -1 mit III.] zählte, hat gegenwärtig folgende Lehrer: den Director Prang, die Oberlehrer Sperling und Dr. Hamann, die Lehrer Küssner, Lucks, Rudolf Ferdinand Skrzeczka [aus Oletzko, erst seit dem 25 Mai vor. J. als fünfter ordentlicher Lehrer angestellt, vgl. NJbb. II, 469.], Dr. George Ludwig Janson [aus Danzig, der im November 1830 an die Stelle des als fünfter Oberlehrer an das Collegium Fridericianum in Königsberg versetzten Dr. Merlcker's trat, vgl. NJbb. I, 239.], Brunkow und Mauerhoff. Dazu ist noch der

Candidatus theol. *Gotthardt* aus Kulm gekommen, welchem in Unterquinta der Unterricht in der Religion und im declamatorischen Lesen übertragen ist. Der ausserordentliche Hülflehrer der obern Singlasse *Hermes* hat sein Amt niedergelegt und es ist der von ihm ertheilte Unterricht vom Oberlehrer *Hamann* übernommen worden. Das Ministerium hat mit Berücksichtigung des Umstandes, dass das Gymnasium von 1822 bis 1830 zu seinen baulichen Einrichtungen 2610 Thaler ersparte und deshalb für die Gymnasialbibliothek wenig thun konnte, demselben schon früher ein ansehnliches Geschenk an Büchern gemacht [NJbb. I, 239.], und neuerdings wieder 354 Thlr. 10 Sgr. zur Anschaffung grösserer philologischer Werke ausgesetzt. Der Professor Dr. *Zipser* aus Neusohl in Ungarn hat dem Gymnasium, so wie mehreren andern preussischen Schulen, ein „Erstes Hundert einer oryкто-geognostischen Mineralien-Sammlung von Ungarn“ von vorzüglicher Qualität zum Geschenk gemacht. Das Programm vom J. 1830 [Gumbinnen gedr. bei Meltzer. 31 (18) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung eine Schilderung des *Aratus als Feldherr und Staatsmann*, vom Dr. *Merleker*. In dem Progr. von 1831 [44 (27) S. 4.] hat der Oberlehrer *Sperling* *Eine neue Methode, das Maximum und Minimum zu finden*, bekannt gemacht.

HALLE. Die Universität zählte nach dem amtlichen Verzeichniss von Michaelis 1830 bis Ostern 1831 1184, und von da bis Michaelis vor. Jahres 1122 Studenten. Von den Letztern gehörten 774 zur theologischen, 171 zur juristischen, 79 zur medicinischen und 98 zur philosophischen Facultät. vgl. NJbb. III, 381 (wo *Wintersemester* statt *Sommersemester* zu lesen ist) und II, 345. Für den gegenwärtigen Winter hatten in der theologischen Facultät 8 ordentl. und 3 ausserordentl. Proff. und ein Privatdocent, in der juristischen 6 ordentl. u. ein ausserordentl. Proff. und 2 Privatdoc., in der medicinischen 7 ordentl. und 2 ausserordentl. Proff. und ein Privatdoc., und in der philosophischen 17 ordentl. und 10 ausserordentl. Proff. und 9 Privatdoc. Vorlesungen angekündigt. Aus der philosoph. Facultät ist seitdem der ausserordentl. Professor Dr. *Fr. Lorentz* als Professor der Geschichte an das pädagogische Haupterziehungsinstitut in PETERSEURG gegangen. Der Oberbibliothekar Prof. *Voigtel* hat das Prädicat eines Geheimen Hofraths erhalten. Dem ausserordentl. Prof. *Guerike* in der theolog. Facultät ist eine Besoldung von 200 Thlrn. bewilligt. Zum ausserordentl. Regierungsbevollmächtigten bei der Universität ist der Geheime Regierungsrath *Delbrück* aus Magdeburg ernannt. Für den Bau eines neuen Universitätsgebäudes hat der König ausser den früher angewiesenen 40,000 Thlrn. noch nachträglich 24,300 Thlr., also im Ganzen 64,300 Thlr. bewilligt. Für die Bibliothek des pädagogischen Seminars sind 200 Thlr. ausserordentlich angewiesen worden. Im Prooemium zum Index scholarum hat der Professor *Meyer* eine belchrende Untersuchung *de decemvirum stlitibus judicandis ratione et natura* mitgetheilt, über deren Inhalt nächstens berichtet werden wird.

HAMM. Dem Director des Gymnasiums Dr. *Kapp* ist eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. bewilligt worden.

HEIDELBERG. Als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen des hiesigen Gymnasiums am 23ten, 24ten u. 26ten September erschien im letzten Studienjahr 18³⁰/₃₁, wohl aus fortwährendem Mangel eines Bevor der Gymnasialclassen (S. NJbb. I, 473 u. 474.), wieder ein blosses Verzeichniß der Lehrgegenstände und Schüler. Der Lehrstoff und seine Vertheilung in den fünf Classen unter den sechs ordentlichen und drei Hilfslehrern bleibt sich fortwährend im Ganzen gleich, wenn es nicht allenfalls besonders bemerkt zu werden verdient, dass in der Vten die Zahl der lateinischen Autoren durch Terentius noch vermehrt wurde. Die classenweise Aufzählung der Unterrichtsstunden beginnt übrigens, wie an keiner andern höhern Lehranstalt des Landes, seit Jahren mit der Vorbemerkung: „*Alle lateinischen und griechischen Schriftsteller (an der Schule, versteht sich) wurden nicht nur übersetzt, sondern auch von den Lehrern sorgfältig erklärt, und die Erläuterungen, so wie die Uebersetzung, von den Schülern in besondern Heften aufgezeichnet.*“ Dass nicht auch in Hinsicht der übrigen Lehrgegenstände die Hauptseiten der befolgten Methode angegeben werden, zeigt entweder, das Gymnasium sei der Meinung, der classische Sprachunterricht bedürfe im Badischen noch solcher Fingerzeige und nicht so die andern Unterrichtsfächer, oder es giebt die Ansicht kund, das sorgfältig betriebene Studium der classischen Sprachen sei alles, was die wissenschaftliche Vorbereitung zur Universität verlange, und alles Uebrige mehr oder weniger Nebensache. Geht der erwartete allgemeine Schulplan ebenfalls von der letzten Voraussetzung aus, so werden alle Veränderungen nicht sowohl auf Erweiterung der classischen Lectüre, als auf Erweiterung des Lehrstoffs solcher Unterrichtsgegenstände gerichtet sein, welche durch Einführung in die Kenntniß des griechischen und römischen Alterthums die erfolgreiche Lectüre der alten Classiker für das ganze Leben zu sichern vermögen; geht er hingegen nicht blos von sprachlichen (formellen) Principien, sondern auch von sachlichen (reellen) nach dem deutlich ausgesprochenen Wunsche der 2ten landständischen Kammer von 1831 aus, so dürften der Anstalt mehrere Veränderungen bevorstehen. Indessen wird sie ihren Werth unter den badischen Mittelschulen auch in Zukunft zu behaupten wissen. Ihre Frequenz hat gegen das vorhergehende Studienjahr um 5 zugenommen, indem zur Prüfungszeit nach Abzug von 39 unterm Jahr Ausgetretenen, in I oder der untersten Classe 34, in II 33, in III 28, in IV 20 und in V 21, zusammen 146 wirkliche Schüler vorhanden waren. Unter den letztern waren 80 geborne Heidelberger, nämlich nach den Schulen vertheilt 18, 20, 18, 11, 13, unter den Ausgetretenen 21, unter der Gesamtzahl 5 Adelige u. 21 Ausländer. S. NJbb. I, 123 — 125. — Mit dem Schlusse des Schuljahrs wurde der Prof. und alternirende Director *Franz Georg Mitzka*, geb. zu Mannheim den 15 Febr. 1783, auf sein Ansuchen wegen eines immer störender werdenden Gehörleidens in Ruhestand versetzt, hierauf der weltliche zweite katholische Lehrer, Prof. *Adam Brummer* aus Mannheim, Ordinar. in V oder der obersten Classe, von den vorgesetzten Schulbehörden auf ein Jahr zum Director provisorisch er-

nannt, und die dadurch erledigte zweite kathol. Lehrstelle mit einer Besoldung von 1213 Gulden dem bisherigen geistlichen Ordinar. in VI am Gymnasium zu Freyburg, Prof. *Carl Christoph Schilling*, geb. zu Färenbach den 10 October 1788, von der kathol. Kirchensection Ende December vorigen Jahres übertragen. Das Gymnasium hat in Verbindung mit dem Lyceum zu MANNHEIM durch letztwillige Verfügung des verstorbenen evang. protest. Pfarrers *Carl Wilh. Herrmann* von Schatt- hausen von der zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken bestimmten Stiftungssumme von ungefähr 38820 Gulden und 15 Kreuzer ein Kapital erhalten, aus dessen Zinsen jährlich drei Preise, jeder zu 50 Gulden, an die drei fleissigsten und gesittetsten Schüler beider Lehranstalten vertheilt werden sollen. Aus der nämlichen Stiftungssumme ist auch der hiesigen Universität ein Fond für drei gleiche Stipendien zugedacht zur jährlichen Vertheilung der Zinsen an die drei bedürftigsten, talentvollsten und fleissigsten Jünglinge der evang. theologischen Facultät. Das academisch - medicinische Hospital erhielt von der Wittwe des verstorbenen Pfarrers *Böhme, Charlotte*, gebornen *Rigal*, ein Vermächtniss von 500 Gulden.

HEILIGENSTADT. Am Gymnasium sind den Professoren *Rinke* und *Turin* je 50 Thlr., dem Professor *Richter* und den Oberlehrern *Stern* und *Burchard* je 30 Thlr. als ausserordentliche Remuneration bewilligt und ausserdem 75 Thlr. für die Vermehrung der Schulbibliothek ausgesetzt worden.

HIRSCHBERG. Am Gymnasium ist dem Oberlehrer *Balsam*, dem Conrector *Lucas* und dem Collegen *Paul* jedem eine Gratification von 50 Thlrn. bewilligt, und der Dr. *Schubarth* als Lehrer mit einem Jahrgelohlt von 600 Thlrn. neu angestellt worden.

JENA. Die Univers. zählte beim Rectoratswechsel im August 1831 598 Studenten, von denen 297 Theologie, 174 die Rechte, 65 Medicin und 62 Philosophie studirten. Der geheime Hofrath Dr. *Eichstädt* hat in diesem Sommer fünf Programme geschrieben, nämlich: 1) *De poesi Macaronica*. 16 S. 4. 2) u. 3) *De poesi culinaria spec. I et II* (14 u. 19 S. 4.), eine Untersuchung über das in den *Epistolis obscur. virorum* stehende und wahrscheinlich von U. Hutten verfasste *Carmen rithmicale Magistri Philippi Schlauruff, quod compilavit et comportavit, quando fuit cursor in theologia, et ambulavit per totam Alamanniam superiorem*. 4) *De dignitate magisterii* I Bgn. 4. 5) Im Prolog zur Ankündigung der Wintervorlesungen über die Bedeutung der Titel *Professor ordinarius* und *extraordinarius*. Der Dr. *Ludw. Eitmüller* hat sich als Privatdocent habilitirt durch Vertheidigung der *Dissertatio De Nibelungorum fabula ex antiquae religionis decretis illustranda*. 42 S. 8.

KIEL. Als Einladung zu der letzten (1831) Herbstprüfung der Schüler der hiesigen Gelehrten- und Bürgerschule schrieb der Rector *J. B. Frise*: *Die Schule, die Bildung des patriotischen Geistes*. [Kiel, gedr. b. C. F. Mohr. 20 S. 4. Von S. 21—29 gehen die Schulnachrichten.] Im ersten Halbjahr zählte die Gelehrtenschule 88, die Bürgerschule (in 3 Classen) 153; im zweiten die Gelehrtenschule 86, die Bür-

gerschule 164 Schüler. Sechs gingen zur Universität ab, jedes Mal 3. Die Lehrer sind: 1) für die 4 Classen der Gel. Sch.: der Rector *Jac. Bernh. Frisc*, der Conrector *N. C. Wittrock* (heide unterrichten nur in den 3 obern Classen), der Subrector *Jac. Asmussen* (ertheilt in allen 4 Classen Unterricht) und der Collaborator *L. Müller* (bloss für die Tertia und Quarta); 2) in der Bürgersch.: der Lehrer *J. Johannsen*, der Lehrer *Jessien*, der Schreib- und Rechenmeister *Alpen*, der Musikdirector *G. Chr. Apel* als Gesanglehrer, und der Zeichnenlehrer *L. Bünsow*. Den Unterricht in der dänischen Sprache giebt in allen 4 Classen der Gelehrtenschule der Lector dieser Sprache an der Universität, Prof. *Christ. Flor*, von dem in demselben Jahre ein dänisches Lehrbuch zum Gebrauch in den Gelehrtenschulen erschienen ist und nächstens eine kleine dänische Sprachlehre herauskommen wird.

LAUBAN. Der Schulamts-candidat *August Flade* ist als sechster Lehrer bei dem Gymnasium angestellt worden.

LEIPZIG. Der bisherige Privatdocent bei der Universität und Mit-herausgeber der Jahrbücher *M. Reinhold Klotz* ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden. Der als Herausgeber eines Gradus ad Parnassum und der Fasten des Ovid bekannte hiesige Privatgelehrte *M. Julius Conrad* ist Rector der Stadtschule in KÖNIGSTEIN geworden.

LEOBSCHÜTZ. Das vom October 1828 an erledigte Directorat des dasigen kathol. Gymnasiums, welches der zweite Gymnasialprofessor *Schramm* während dieser Zeit interimistisch verwaltete, wurde im März 1830 dem Professor am kathol. Gymnas. in Breslau Dr. *August Wissowa* (geb. in Breslau 1797, und am dortigen Gymnas. seit 1819 angestellt) übertragen, wogegen der Gymnasiallehrer *Heinrich Kruhl* im April desselben Jahres an das kathol. Gymnas. in Breslau versetzt wurde. vgl. Jbb. XIII, 113. Dagegen wurde im December 1830 am Leobschützer Gymnasium der Candidat *Wilh. Brettner* (geb. zu Broslawitz bei Tarnowitz am 4 Jan. 1795, welcher schon von 1818 — 1821 als Lehrer an den Schulen in Stettin und Bunzlau gearbeitet hatte) als Lehrer der Mathematik und Physik angestellt. Derselbe hat vor kurzem vom Ministerium eine ausserordentliche Remuneration von 50 und eine ausserordentliche Unterstützung von 350 Thlrn. erhalten. Zu Ostern 1831 verliess der Zeichenlehrer *Burger* die Schule und sein Amt wurde dem Privatlehrer *Ludwig Steiner* übertragen, welcher zugleich den Gesang- und Schreibunterricht an derselben besorgt. Die übrigen Lehrer der Anstalt sind: die Professoren *Wiesinger* und *Schramm*, der Oberlehrer *Minsberg*, der Lehrer *Tiffe*, der Religionslehrer *Rücker* und die Lehrer *König* und *Troska*. Die sechs Classen des Gymnasiums enthielten im Schuljahr 18 $\frac{2}{3}$ $\frac{0}{0}$ zu Anfang 286 und am Ende 288, und im Schuljahr 18 $\frac{3}{3}$ $\frac{0}{1}$ zu Anfang 304 und am Ende 274 Schüler. Zur Universität wurden 1830 15 [4 mit dem Zeugniß I, 9 mit II und 2 mit III.] und im folgenden Jahre 16 mit dem Zeugniß II entlassen. Das Programm vom J. 1830 [Ratibor gedr. bei Langer. 46 (26) S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung des Directors *Wissowa*, Ueber des *Aristophanes Beurthei-*

lung der tragischen Dichter seiner Zeit, insbesondere des Euripides; dem Programm von 1831 ist eine Abhandlung des Lehrers Brettner, Zur Theorie des sphärischen, rechtwinklichen Dreiecks, beigegeben.

LIEGNITZ. Am Gymnasium ist in Folge der Emeritirung des Rectors *Werdermann* [NJbb. I, 245.] und des Prorectors *Frosch* (welcher nach 48jähriger Amtsführung bereits am 9 Juli 1829 sein Amt niederlegte) der bisherige Prorector des Gymnas. in RATIBOR, Dr. *Pinzger*, zum Rector ernannt, der Conrector M. *Köhler* in das Prorectorat und der Lehrer *Werner* in das Conrectorat aufgerückt, und die Schulamts-candidaten *Karl Krügermann* und *Karl Assmann* sind neu als Lehrer angestellt worden.

LISSA. Der Professor *Cassius* am Gymnasium hat eine Remuneration von 100 Thlrn. erhalten und dem Schulamts-candidaten *Olański* ist provisorisch die Lehrstelle des Oberlehrers *Dütschke* [NJbb. II, 474.] auf ein Jahr übertragen.

LONDON. Die gegenwärtig aus 535 Mitgliedern bestehende Royal Geographical Society of London hat unter ihre 40 auswärtigen Ehrenmitglieder folgende deutsche Gelehrte aufgenommen: den wirkl. Geh. Rath *Alexander von Humboldt*, den Kammerherrn *Leopold von Buch* und die Professoren *Karl Ritter*, Dr. *Ehrenberg* u. *August Zeune* in BERLIN; den Bibliothekar *Falkenstein* in DRESDEN; den Dr. *Rüppell* in FRANKFURT a. M.; die Hofräthe Prof. *von Martius* und Prof. *Konrad Mannert* in MÜNCHEN; den Freiherrn *von Zach* und den Hofrath und Prof. *Julius von Klaproth* in PARIS, und den Prof. *Karl Friedrich Volbrath Hoffmann* in STUTTGART.

LUCKAU. Der Director *Lehmann* hat eine Gehaltszulage von 200 Thalern erhalten.

LYCK. Beim Gymnasium ist der dritte Unterlehrer *Kostka* in die zweite und der Hülflehrer *Dewischeit* in die dritte Unterlehrerstelle aufgerückt und der Schulamts-candidat Dr. *Alexander Ludewig Jacobi* als Hülflehrer provisorisch angestellt worden. vgl. NJbb. II, 235.

MAGDEBURG. Der Prediger Dr. *Dräseke* in Bremen ist zum hiesigen General-Superintendenten ernannt worden.

MARIENWERDER. Am Gymnasium ist im vorigen Jahre der Schulamts-candidat Dr. *Gustav Schröder* als Lehrer angestellt worden.

MEININGEN. Am 13 März 1830 fand in der *Henflingischen Anstalt* allhier die erste Säcularfeier statt, wozu der Rector und Professor Dr. *Ihling* durch ein Programm eingeladen hatte unter dem Titel: *Chronik des Rectorats und Henflingianums zu Meiningen von der Begründung bis zur ersten Säcularfeier desselben aus Programmen und anderen zerstreuten Nachrichten gesammelt und geordnet.* [Meiningen b. Hartmann, 39 S. 4.] Bei dem ungewöhnlich zahlreich besuchten Actus hielt der Rector selbst eine Rede über das Thema: *Milde Stiftungen sind eine Zierde und ein Segen für die Staaten gebildeter Völker.* [gedr. b. Hartmann 1831. 16 S. 4.] Dann traten zwei Stipendiaten auf; der Eine handelte in einer lateinischen Rede von der *Dankbarkeit*, der Andere declamirte eine von dem Professor Dr. *Ihling* verfasste Ode: *Henflings Nachruhm.* Dieser Tag

war für die Stiftung besonders dadurch wichtig, dass an demselben aus dem durch eine sorgfältige Administration vermehrten Fond zwei neue Stipendiatenstellen begründet wurden, wodurch deren Zahl nun von 7 bis auf 9 erhöht ist. Jeder Gymnasiast, welcher zum Genuss der *Henflingischen Stiftung* gelangt, erhält jährlich eine baare Geldunterstützung von 40 Gulden Fränk. Zur Henflingischen Gedächtnissfeier am 13ten März 1832 hat der Rector Dr. *Ihling* ein Programm verfasst unter dem Titel: *Varia, quae de Homero ejusque carminibus nuperrime sunt in lucem prolata.* [Meiningen b. Hartmann. 1 Bgn. 4.] — Am 23 Octbr. 1831 verlor die hiesige Schule durch den Tod den bisherigen Tertius *Berahard Krause*.

MEISSEN. Aus dem Lehrpersonal an der Fürstenschule ist gegen das Ende des vor. Jahres der dritte Lehrer Professor u. Dr. theol. et philos. *Bornemann* geschieden und Oberpfarrer in Kircheng' geworden. In Folge dieser Veränderung ist der bisherige vierte Professor *M. Oertel* in die dritte, der sechste Professor *M. Becker* in die vierte und der siebente Professor *M. Schumann* in die sechste Professur aufgerückt. Die siebente Professur ist zur Zeit noch unbesetzt. Der zweite Professor der Schule, *M. Kreyssig*, giebt jetzt mit Genehmigung des Ministeriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichts eine *Sammlung lateinischer Gedichte verschiedenen Inhalts* auf Subscription heraus, von deren Ertrag ein Prämienfonds für diejenigen Zöglinge der Anstalt gebildet werden soll, welche sich vor ihren Mitschülern in der lateinischen Verskunst auszeichnen. Der Verfasser ist schon durch seine Jubelode zur Feier der dreihundertjährigen Einführung der Reformation und durch andere lateinische Gedichte zu sehr als einer der vorzüglichsten lateinischen Dichter bekannt, als dass nicht dieses Unternehmen, auch abgesehen von seinem edlen Zwecke, vielen Gelehrten willkommen sein sollte. Vorzüglich werden sich gewiss ehemalige Zöglinge dieser berühmten Bildungsanstalt für diese Gedichtsammlung, die aus etwa 8 Bogen bestehen soll, interessiren. Der Subscriptionspreis ist 12 Gr. und der Subscriptionstermin bis zum 3 Juli dieses Jahres offen: an welchem Tage, dem jährlichen Stiftungsfeste der Schule, eine Stiftungsurkunde, welche die Namen sämmtlicher Beförderer der guten Sache enthalten wird, der Schule übergeben werden soll. *).

MENSEBURG. Am dasigen Domgymnasium ist im vorigen Jahre der Schulumtseandidat *Robert Hiecke*, welcher von Johannis 1829 bis dahin 1830 sein Probejahr an dieser Anstalt bestanden hatte, als zweiter Collaborator angestellt worden, nachdem der frühere zweite Collaborator *Wellepp* mit dem 1 Jan. 1831 in ein Predigtamt übergetreten

*) Die Subscribenten werden ersucht, sich in portofreien Briefen an den Hrn. Prof. *Kreyssig* in Meissen oder an die dasige Buchhandlung von *Klinkicht und Sohn* zu wenden. Auch erbietet sich die Redaction der Jahrbücher sehr gern Subscriptionen anzunehmen, und wird sich sehr freuen, wenn ein recht grosser Theil der Leser der Jahrbücher dem verdienstlichen Unternehmen Aufmerksamkeit schenken will.

war. vgl. Jbb. XIII, 123. Die Anstalt zählte zu Ostern 1828 143 und zu Ostern 1829 130 Schüler in 5 Classen und 7 Abiturienten [1 mit Zeugn. I, 5 mit II und 1 mit III.], zu Ostern 1830 122 Schüler und 8 Abitur. [7 mit II und 1 mit III.], zu Ostern 1831 118 Schüler und 6 Abitur. [2 mit I und 4 mit II.]. Das Programm vom J. 1829 [Meresburg, gedr. bei Kobitzsch. 38 (26) S. 4.] enthält *Einige Bemerkungen über die Verbindung der Wissenschaften überhaupt, mit besonderer Rücksicht auf die Schulen, und über die Naturwissenschaften als Gegenstand des Schulunterrichts, besonders auf Gymnasien*, vom Lehrer der Mathematik und Physik *Wilh. Tenner*, worin er über die Behandlung der Naturwissenschaften auf Gymnasien viel Gutes und Treffendes sagt, nur aber eine zu grosse Ausdehnung dieses Unterrichts an diesem Platze zu verlangen scheint, welcher andere und nöthigere Unterrichtszweige zu sehr beeinträchtigen möchte. Im Programm des J. 1830 [47 (26) S. 4.] hat der Rector Prof. *Wieck* die Particula I einer *Commentatio de Platonis philosophia* bekannt gemacht. Im Programm des J. 1831 [52 (40) S. 4.] steht eine Abhandlung des Correctors *Friedr. August Landvoigt*: *Ueber die Personenformen und Tempusformen der griechischen und lateinischen Sprache. Erste Abtheilung einer vergleichenden Uebersicht der Conjugationsformen beider Sprachen*. Der Verfasser hat darin mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit die Urformen der griechischen und lateinischen Conjugationen theils durch Vergleichung der Dialectformen, theils und besonders durch Zuziehung des Sanskrit (theilweise auch des Altdeutschen und Etruskischen) zu ermitteln gesucht, und darüber eine Reihe Regeln und Gesetze aufgestellt, welche die Beachtung der Sprachforscher verdienen und für die genauere Begründung des etymologischen Theils der Grammatiken von Wichtigkeit sind. Nur will es Ref. bedünken, als ob sich in diese Regeln mehr Klarheit und Bestimmtheit hätte bringen lassen, wenn der Verf. mehr nach *Struve's* Weise (in der Schrift *Ueber latein. Declination und Conjugation*) die genannten Sprachen zunächst einzeln und jede für sich betrachtet und ihre Flexionsgesetze erst bestimmter aus ihnen selbst entwickelt hätte, bevor er zur Vergleichung des Sanskrit schritt. Indess ist doch auch nach seiner Weise ein meist richtiges Resultat gewonnen, und die grössere Einfachheit und Uebersichtlichkeit der festgestellten Gesetze wird sich jeder Schulmann leicht selbst schaffen können.

MINDEN. Der hiesige Schulrath *Sasse* hat eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten. Vom Gymnasium ist der Oberlehrer *Kapp* in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in *Soest*, und dagegen der Oberlehrer *Fromme* vom dasigen Gymnasium an das hiesige versetzt worden. vgl. NJbb. III, 116.

MÜLLHAUSEN. Am Gymnasium ist der Candidat *Dellmann* als Zeichen- und Schreiblehrer angestellt worden.

MÜNCHEN. Se. Maj. der König haben sich vermöge allerh. Entschliessung vom 18 d. bewogen gefunden, dem obersten Kirchen- und Schulrath, neben den besoldeten statusmässigen Räthen, auch eine Anzahl bewährter Universitäts-Professoren und anderer mit den ver-

schiedenen Abstufungen des öffentlichen Unterrichtes durch ihre frühere oder gegenwärtige Stellung genau vertrauter Männer beizugeben, um, ohne Besoldung oder Remuneration zu empfangen, mit collegialer Stimme, unter dem Vorsitze des Staatsministers des Innern, den Berathungen über principielle und organische Fragen des Unterrichtes, dann jenen jährlichen Sitzungen beizuwohnen, worin die von den Kreisregierungen regelmässig zu erstattenden Schuljahresberichte zur Berathung gebracht werden. Als Mitglieder des obersten Kirchen- und Schulrathes in der eben bezeichneten Art haben Se. Maj. im ehrenden Vertrauen zu berufen geruht: 1) die Kön. Geh. Rätthe *v. Schelling*, *v. Moll* und *Walther*; 2) den Kön. Oberconsistorialrath etc. *Heintz*; 3) den Kön. Hof- und Staatsbibliotheks-Director *Lichtenthaler*; 4) den Kön. Hofrath etc. *Bayer*; 5) den Prof. der Theologie *Meilinger*; 6) den geistl. Rath *Hortig*. Ferner haben Se. Maj. den Staatsminister des Innern ermächtigt, bei einzelnen wichtigen Fragen des öffentlichen Unterrichtes den Sitzungen des obersten Kirchen- und Schulrathes einige ausgezeichnete Männer, und zwar je nach Maassgabe der speciellen Frage, aus der Mitte der Universitäts-Professoren, Lyceal- und Gymnasial-Rectoren und Districts-Schulinspectoren beider Confessionen mit berathender Stimme beizuziehen.

MÜNSTER. Der Domcapitular Professor *Katerkamp* ist zum Domdechanten ernannt, und dem Schulrath *Schmülling* die erledigte Dompräbende verliehen worden. Beim Gymnasium sind die Oberlehrer *Welter*, *Dieckhof*, *Wiens* und *Lückenhof* zu Professoren und die Lehrer *Boner* und *Siemers* zu Oberlehrern ernannt worden. Das Programm des Gymnasiums vom J. 1830 [Münster gedr. b. Coppenrath. 111 (79) S. 4.] enthält: *Einführung des Christenthums in Westfalen; eine historisch-kritische Abhandlung als Beitrag zur Geschichte des Landes, von Th. B. Welter*. Auf der Akademie hatten für diesen Winter 6 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor in der theologischen, und 5 ordentl. und 4 ausserordentl. Professoren und 4 Privatdocenten in der philosophischen Facultät Vorlesungen angekündigt. Im Prooemium zum Index lectionum hat der Professor *Baumann* ein paar Erörterungen aus der Stereometrie und höhern Mechanik mitgetheilt. Im Index lectionum für den Sommer 1831 hat der Professor *Brockmann* den Nutzen und die Nothwendigkeit des Studiums der Pädagogik für junge Theologen auseinandergesetzt, und im Index lectionum für den Sommer 1830 sind den Studirenden einige allgemeine methodische Vorschriften über die Einrichtung ihrer Studien gegeben. Alle drei Prooemia scheinen mehr für locale Zwecke berechnet zu sein, und haben keinen grossen wissenschaftlichen Werth.

NEU-STETTIN. Dem Gymnasium sind zur Deckung des Deficits, welches durch den Bau des Gymnasialgebäudes entstanden ist, 928 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. aus Staatsfonds ausserordentlich bewilligt worden.

NORDAMERICA. (Aus einem Schreiben aus Canton, Stark County im Freistaat Ohio, vom 24 Juni 1831.) Das Wohlwollen, mit dem Sie, verehrter Herr Professor, in den Jahren 1821—1823 mich Ihren un-

terzeichneten Schüler behandelten, als ich das Gymnasium zu Meiningen besuchte, hat schon längst in mir den Wunsch rege gemacht, Ihnen durch einige Zeilen meinen innigsten Dank auszusprechen, meinen jetzigen Aufenthalt anzuzeigen, und mich Ihrem ferneren Wohlwollen gehorsam zu empfehlen. Dieser Wunsch wurde noch stärker in mir, als ich bei der Versammlung unsrer letzten Synode nebst mehreren andern Gliedern den Auftrag erhielt, mich an einige Freunde und Beförderer der Wissenschaften in Deutschland zu wenden, um durch deren Vermittelung und Fürsprache eine kleine Unterstützung in Büchern für die Bibliothek unsrer im Juni 1830 gegründeten deutschen theologischen und scientivischen Lehranstalt im Staate Ohio zu erhalten, die unter den Auspicien unsrer lutherischen Synode gegründet wurde und in diesem Augenblicke hier in Canton ist, vielleicht aber in einiger Zeit in die Centralstadt des Staates Columbus verlegt werden wird. Um dieses Auftrags mich zu entledigen, habe ich an mehrere meiner ehemaligen Lehrer und Freunde in Deutschland geschrieben, und denselben dieses Gesuch vorgelegt. Aus derselben Ursache wage ich es, auch Ihnen diese Zeilen zuzusenden, und Sie zu ersuchen, wenn Sie unser Unternehmen Ihres gütigen Beistandes werth achten, uns durch Ihren guten Rath und Fürsorge zu unterstützen. Erlauben Sie mir daher, dass ich die näheren Umstände angebe. Schon seit 70—80 Jahren sind viele Tausende unsrer deutschen Landsleute nach America ausgewandert, und haben sich in Neu-York, Pennsylvanien, Maryland, Virginien, Ohio, Indiana und mehreren andern Staaten der Union niedergelassen, so dass wohl jetzt $1\frac{1}{2}$ Million Deutsche in den vereinigten Staaten leben, und über die Hälfte der Bevölkerung von Pennsylvanien und Ohio deutsch spricht. Nur wenige dieser Einwanderer brachten höhere Bildung von Deutschland mit in dieses Land, indem die Mehrzahl schon in Deutschland dem Bauern- und Handwerksstände angehörte. Es fehlte aus diesem Grunde gleich zu Anfang an höherer Bildung und Unterricht und daher kommt es, dass in jetziger Zeit die deutsche Bevölkerung weit hinter der englischen in dieser Rücksicht zurückgeblieben ist, ja in Zukunft immer mehr noch werden und endlich sogar die deutsche Sprache verlieren muss, wenn nicht bald Hülfe kommt, durch welche die Nachkömmlinge der Deutschen in ihrer Muttersprache eben so gut, wie die Kinder der englischen Bevölkerung in ihrer Sprache, unterrichtet werden können. Englische Schulen aller Art sind jetzt schon vorhanden und wenn diese gleich noch sehr unvollkommen genannt werden können, so sind sie dennoch weit besser, als alle Schulen der Deutschen in diesem Lande. Hierdurch geschieht es, dass jeder deutsche Vater, der seinen Kindern eine ordentliche Erziehung geben will, diese in englische Schulen schicken muss, und auf solche Art lernen die Nachkömmlinge der Deutschen ihre Muttersprache ganz unvollkommen, schämen sich bald deutsch zu sprechen und werden der deutschen Bevölkerung für immer entrissen. Da demnach häufig diejenigen Deutschen, welche mehr als die übrigen lernen und überhaupt auf irgend eine Art sich auszeichnen, auf die englische Seite ge-

zogen werden, so kann es nicht fehlen, dass die Deutschen in diesem Lande immer mehr in Unwissenheit u. Rohheit versinken, während sich die englische Bevölkerung auf ihre Kosten erhebt. Die meisten deutschen Schullehrer in America, wenige ausgenommen, die in Deutschland Schullehrer waren, können nicht einmal ordentlich lesen und schreiben, und nicht viel besser sieht es bei vielen unserer deutschen Prediger aus. Nur einige, welche in Deutschland studirt haben, besitzen die für den Religionslehrer nöthigen Kenntnisse. Viele verstehen nicht einmal orthographisch zu schreiben; an theologische Kenntnisse aber ist ausser einem Bisschen auswendig gelernter Dogmatik gar nicht zu denken. Diess einschend und aufgemuntert durch unsere von Deutschland kommenden Prediger hat unsre deutsch-lutherische Synode von Ohio und den angrenzenden Staaten bei deren Sitzung im Juni 1830 eine deutsche theologische und scientivische Lehranstalt zur Erziehung tüchtiger deutscher Prediger, Schullehrer und anderer deutschen Jünglinge, die wissenschaftliche Bildung sich zu verschaffen wünschen, gegründet. Wir haben bis jetzt einen solchen Fond zusammengebracht, dass das Bestehen dieser Anstalt für immer gesichert ist und die Aussichten den Fond zu vermehren, um mehrere Lehrer anzustellen, sind erfreulich, obschon wir mit unendlich vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, indem der Staat nichts für solche Anstalten thut, sondern dieselben durch milde Beiträge errichtet werden, unsere Deutschen aber häufig den Werth solcher Anstalten nicht zu schätzen wissen. Ein fortdauerndes Bestehen unserer Anstalt, die jetzt in Canton ist, vielleicht aber, wie schon gesagt, nach Columbus verlegt werden wird, ist nun gesichert. Allein bei den mannigfaltigen Schwierigkeiten reichen unsere Mittel nicht hin, um eine kleine Bibliothek der nöthigen wissenschaftlichen und theolog. Handbücher anzuschaffen, ohne welche doch die Anstalt unmöglich bei dem gänzlichen Mangel an literarischen Hilfsmitteln bestehen kann. Es ist die feste Ueberzeugung aller, die mit den Verhältnissen der Deutschen in America bekannt sind, dass von der besseren Erziehung der Deutschen das Fortbestehen der deutschen Sprache und überhaupt der Deutschen in America abhängt. Mit Riesenschritten windet sich das americanische Volk aus der Dunkelheit hervor, nur unsere Deutschen bleiben aus Mangel an Unterricht zurück. Der Staat thut für Erziehungsanstalten bisher sehr wenig, für Deutsche aber gar nichts. Da die eingeborenen Deutschen häufig unfähig sind, Aemter zu verwalten, alle Beamten aber aus dem Volke erwählt werden; so kommt dadurch eine sehr ungleiche Gewalt in die Hände der englischen Bevölkerung, und wir haben Ursache zu fürchten, dass unter diesen Umständen die gesetzgebenden Körper nie, das Deutsche zu befördern, in ihrem Interesse finden werden, bis wir unsere Deutschen besser erziehen und in die gesetzgebenden Körper als Repräsentanten schicken. Es ist uns gelungen, in diesem Staate unter den Deutschen einen lebhafteren Eifer für die bessere Erziehung der deutschen Jugend zu erwecken; wird dieser erhalten und genährt und werden die Mittel durch Unterrichtsanstalten, durch gebildeterer Prediger, Schullehrer

u. s. w. herbeigeschafft, wozu gewiss unsere Lehranstalt sehr viel beitragen kann; so lebt das Deutsche in diesem Abendlande fort, und Tausende unserer deutschen Brüder, die künftighin noch eine Zufluchtsstätte in diesem glücklichen Lande suchen werden, finden hier ihr Vaterland, ihre Muttersprache und ihre Volkssitten wieder. Unser Staat Ohio ist jetzt schon zur Hälfte von Deutschen und von Nachkömmlingen Deutscher bewohnt. Täglich wandern neue Volksgenossen aus dem alten Vaterlande und aus den östlichen Staaten hier ein und kaufen die Niederlassungen der englischen Ansiedler. Jetzt schon sind 150 deutsch-lutherische Gemeinden in diesem Staate und fast eben so viele deutsch-reformirte, wozu noch 50 — 60 Gemeinden gesammelt werden könnten. Hierzu kommen noch viele deutsche Secten, z. B. Mennoniten, Tunker, amische Brüder, Albrechtianer, vereinigte Brüder, Separatisten, Pietisten, Harnhuter, Schwedenborgianer, Socinianer, Bibelchristen, Methodisten u. s. w., auch deutsche Katholiken. Der Einfluss, den unsere Lehranstalt, die einzige deutsche im Westen von America, haben wird, lässt sich nicht berechnen; von ihrem Fortbestehen hängt wenigstens zum Theil die Erhaltung der deutschen Sprache im Westen dieser Staaten, so wie die zweckmässigere Erziehung der Deutschen überhaupt ab. Erfüllt und überzeugt von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Anstalt, wagte ich es auch Sie, Herr Professor, im Namen unserer Synode um Ihren gütigen Rath und Beistand in Betreff der Anschaffung einer kleinen Bibliothek anzurufen, überzeugt, dass Ihre menschenfreundlichen Gesinnungen sich auch auf Ihre deutschen Landsleute in America erstrecken werden. Ich wurde zum Lehrer an dieser Anstalt ernannt, verzichtete jedoch für 2 Jahre auf allen Gehalt, um das Fortkommen derselben zu fördern. Ich genoss seit einem Jahre die grosse Freude, meine Arbeit und Mühe gesegnet zu sehen, weil alle unsere Prediger mit Eifer dieses Werk zu befördern sich bemühen. Höchst segensreich könnten auch Sie, verehrter Herr Professor, für diese Anstalt wirken, wenn durch Ihre gütige Vermittelung bei einigen Freunden der Wissenschaften einige wissenschaftliche Handbücher, besonders philologische, mathematische, historische, philosophische und theologische Werke, besonders praktische theologische Schriften zur Grundlegung einer kleinen Bibliothek gesammelt werden könnten. — Was meine Privatverhältnisse betrifft, so habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, dass es mir seit meinem Aufenthalt in America immer sehr wohl ging. Ich war immer gesund, und habe bereits so viel erworben, nachdem ich fünf Jahre und einige Monate mich hier aufgehalten, dass ich eine eigene Pflanzung von 200 Acker Land besitze unweit des schiffbaren Canals, welcher den Erie-See mit dem Ohio-Strom verbindet. Uebrigens bekomme ich von den Gemeinden, in welchen ich predige, eine Besoldung, die mich nährt. Mein Lebensunterhalt ist auf diese Weise gesichert, und ich arbeite jetzt und werde künftig nur für das Wohl meiner Landsleute hier arbeiten, die so sehr der Anfluhle in den oben bemerkten Rücksichten bedürfen. — America ist ein glückliches Land, denn jeder Mensch, der

arbeiten will, kann hier unbesorgt für die Zukunft und für die Ruhe seiner Kinder und Enkel leben. Viele Tausende unserer bedrängten und ärmeren deutschen Tagelöhner, Bauern und Handwerker könnten noch hier leben und in wenigen Jahren zu Wohlstand und Glück kommen. Möchte daher immer unseren oft hart bedrängten Landsleuten eine Thüre hier offen gehalten werden, wo sie Ruhe und Anerkennung der natürlichen Menschenrechte finden können.

Wilhelm Schmidt,

aus Dunsbach im Fürstenth. Hohenlohe.

PREUSSEN. Bei dem diesjährigen Krönungsfeste haben der Professor *Weiss* und der Professor *Osann* in BERLIN, der Professor *Goldfuss* in BONN, der Oberbibliothekar *Wachler* und der Consistorialrath *Fischer* in BRESLAU, der Consistorialrath *Bruch* in CÖLN, der Director *Shadow* in DÜSSELDORF, der Geh. Justizrath *Mühlenbruch* in HALLE, der Director *Gotthold* in KÖNIGSBERG und der Consistorialrath *Klotz* in POTSDAM den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten. Eben so ist bei anderer Gelegenheit dem Consistorialrath *Keber* in GUMBINNEN der rothe Adlerorden dritter Classe ertheilt worden. Dem Professor *von Schlegel* in BONN ist gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion anzunehmen und zu tragen. Zur Herausgabe der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik ist für das Jahr 1832 eine Beihülfe von 800 Thlrn. aus allgemeinen Staatsfonds bewilligt, und aus denselben Fonds dem Kupferstecher *Fincke* auf zwei Jahr eine Unterstützung von 800 Thlrn. ausgesetzt, um sich in London u. Paris im Stahlstich zu vervollkommen. Das Kön. Justizministerium hat unter dem 31 Decbr. vor. Jahres die Verfügung erlassen, dass vom Monat October dieses Jahres ab alle diejenigen, welche beim Abgange vom Gymnasium nur das Zeugniß Nr. III, oder der Untüchtigkeit zu den Universitätsstudien, erhalten und auch während der akademischen Studien keine höhere Qualification durch die Prüfung bei einer Kön. wissenschaftl. Prüfungscommission sich erworben haben, mit dem Gesuche um Zulassung zur ersten juristischen Prüfung zurückgewiesen werden sollen. Zu Mitgliedern der Kön. wissenschaftl. Prüfungscommissionen für das Jahr 1832 sind ernannt: in KÖNIGSBERG die Proff. *Lobeck*, *Bessel*, *Schubert*, *Olshausen* und der Director *Gotthold*; in BRESLAU die Proff. *Steinzel*, *Schneider*, *Scholz*, *Braniss*, *von Cölln* und *Ritter*; in HALLE die Proff. *Gerlach*, *Bernhardy*, *Leo*, *Scherk* und *Guericke*; in MÜNSTER die Consistorialräthe *Wagner* und *Schmülling* und die Proff. *Grauert*, *Esser* und *Lauermann*; in BONN die Proff. *Diesterweg*, *Windischmann*, *Näke*, *Löbel*, *Scholz* und *Augusti*; in BERLIN der Director *Köpke*, die Proff. *Bachmann*, *Pohl* u. *H. Ritter* und der Consistorialrath *Brescius*. Im J. 1831 sind von der Prüfungscommission in BONN 20 Candidaten des höhern Lehramts geprüft worden, von denen 13 der kathol. und 7 der evangelischen Kirche angehören, 11 die Philologie und Geschichte, 6 die Mathematik für ihr Hauptfach erklärten, 2 das Colloquium pro rectoratu bestanden und 1 als künftiger Divisionsprediger für eine Divisionschule geprüft ward. Die Commission in MÜNSTER hat in demselben

Jahre 17 und die in KÖNIGSBERG 11 Candidaten pro facultate docendi geprüft. Die 17 Gymnasien der RHEINPROVINZEN hatten im Sommer 1831 2758 Schüler und entliessen 1830 200 Abiturienten [47 mit dem Zeugniss I, 138 mit II und 15 mit III], von denen 11 ein Alter von 17, 26 von 18, 42 von 19, 39 von 20 und 82 von mehr als 20 Jahren erreicht hatten und 78 kathol. und 29 evangelische Theologen, 37 Juristen, 29 Mediciner, 14 Philologen und 10 Kameralisten, Mathematiker und Naturhistoriker werden wollten. Die 11 Gymnasien der Provinz WESTPHALEN hatten im Sommer 1831 1719 und die 7 Progymnasien 330 Schüler. Von den 234 Abiturienten des J. 1830 wurden 5 zurückgewiesen und 33 erhielten das Zeugn. I, 171 das Zeugn. II und 25 das Zeugniss III; 14 waren 20 und 114 über 20 Jahr alt; 114 widmeten sich der Theologie, 130 der Jurisprudenz, 28 der Medicin, 8 der Philologie, 17 der Mathematik und den Naturwissenschaften. vgl. NJbb. II, 477. Die 23 Gymnasien der Provinz SACHSEN zählen in diesem Winter 3821 Schüler und hatten 1831 277 Abiturienten: 63 mit Zeugn. I, 195 mit II, 17 mit III. Von den 281 Abiturienten des Jahres 1830 erhielten 69 Nr. I, 183 Nr. II u. 19 Nr. III, und 9 wurden zurückgewiesen; 137 wurden Theologen, 76 Juristen, 31 Mediciner, 16 Philologen, 10 Mathematiker u. Naturhistoriker. Die Provinz POMMERN hatte im Sommer 1831 1526 Gymnasiasten, nämlich 434 in STETTIN, 241 in STARGARD, 210 in CÖSLIN, 173 in NEUSTETTIN, 279 in STRALSUND, 189 in GREIFSWALD. Die Gymnasien der Provinz BRANDENBURG zählten in demselben Sommer 4234, im jetzigen Winter 3993 Schüler. Von den 349 Abiturienten des Jahres 1830 erhielten 59 das Zeugn. I, 222 d. Z. II, 58 d. Z. III; dem Alter nach hatten 2 noch nicht das 17te, 17 das 17te, 58 das 18te, 82 das 19te, 68 das 20te Jahr erlangt und 122 waren über 20 Jahr alt. In SCHLESISIEN waren im Sommer 1830 auf den 13 evangel. Gymnasien 3066 und auf den 8 katholischen 2114 Schüler. Von den Gymnasien in WESTPREUSSEN [vergl. NJbb. IV, 144.] wurden 1830 25 Schüler entlassen, 6 mit I, 16 mit II und 3 mit III; zehn waren über 20, neun gerade 20, vier 19, einer 18 und einer 17 Jahr alt. Das Grossherzogthum POSEN hatte im Sommer 1831 356 Gymnasiasten in POSEN, 274 in LISSA u. 218 in BROMBERG. Für die Gymnasien in Rastenburg, Gumbinnen, Thorn, Prenzlau, Neuruppin, Guben, Züllichan, Cöslin, Stendal und Schlessingen ist eine vom Bildhauer *Simony* in Berlin angefertigte Büste Dr. Martin Luther's und für die Gymnasien in Cottbus, Stargard, Schweidnitz, Hirschberg, Aschersleben, Bielefeld, Hamm, Duisburg, Wetzlar und Kreutznach eine Büste Philipp Melanchthon's von demselben Künstler aus Staatsfonds auf Befehl des Königs angekauft und abgesandt worden. Das Gymnasium in Frankfurt a. d. O. hat auf Kosten des Staats ein vollständiges Exemplar der von dem akademischen Künstler *Reinhardt* in Berlin gefertigten Gypsabdrücke der gesammten im Kön. Museum befindlichen Gemmen erhalten; die Gymnasien in Ratibor, Arnsberg, Nordhausen, Kreutznach und Duisburg ein Exemplar des für Gymnasien zusammengestellten Auszugs dieser Sammlung. Der Preis eines vollständigen Exemplars mit Etuis beträgt

187 Thlr. 13 Sgr., der eines Auszugs, welcher aus 643 Abgüssen besteht, mit Etuis 35 Thlr. 9 Sgr.

SCHLEUSINGEN. Der Maler *Friedrich Reichardt* ist Zeichenlehrer am Gymnasium geworden.

STARGARDT. Der Oberlehrer *Helmke* am Gymnasium hat eine Remuneration von 40 Thlrn. erhalten.

TILSIT. Der Lehrer *Doerck* hat die erledigte dritte Unterlehrerstelle am Gymnasium erhalten.

TRIER. Der Regens des geistl. Seminars, Professor Dr. *Braun* ist zum Domcapitular erwählt worden.

WERTHEIM. Die Fürstlich Löwenstein-Wertheimische Präsentation des Dr. der Philosophie *Friedrich August Neuber* zum vierten Lehrer an dem hiesigen Gymnasium hat die Grossherzogliche Staatsgenehmigung erhalten.

E r w i e d e r u n g.

Der Herr Oberschulrath und Director Dr. *Friedemann* hat unter dem 18 Febr. eine vom 20 Nov. 1831 datirte Erwiderung auf die Beschwerde des Herrn Rectors Dr. *Hertel* in den NJbb. III S. 128 an uns gesandt, worin er den letzteren in Bezug auf das fragliche Programm von dem erhobenen Verdachte des Plagiats frei spricht und die öffentliche Ehrenerklärung giebt, dass Hr. Rector *Hertel* in demselben zwar Mehreres aus seinen Paränesen entnommen, aber auf eine ehrliche und rechtliche Weise, d. h. mit beständiger Anführung von *Friedemann's* Namen, entnommen habe. Dagegen sei „der ungenaue und unsichtlose“ Referent in den NJbb. I, 372 f. zu tadeln, welcher durch den dort gegebenen Inhaltsauszug das Missverständniss veranlasst habe. Dieser hat denn auch die Schuld auf sich genommen und versprochen, sich künftig bessern zu wollen; obschon er meint, seine dort gegebene Relation sei für den Zweck, welchen er dort allein sich vorgesteckt gehabt habe, ausreichend gewesen. — Die in den NJbb. II S. 215 mitgetheilte Behauptung des Holländers *Budding*, dass die Idee zu *Strass'ens Strom der Zeit* aus einem holländischen Werke entlehnt sei, erklärt der Herr Director *Strass* in einem Schreiben vom 18 März für „durchaus grundlos und unverschämt.“ Wer Gelegenheit hat, das holländische Werk einzusehen (was mir nicht vergönnt ist), wird am besten wissen, was an jener Behauptung wahr sei. Indess theile ich die Gegenerklärung des Hrn. Dir. *Strass* um so lieber mit, je mehr ich überzeugt bin, dass, wenn auch die allgemeine Idee in dem holländischen Werke dieselbe sein sollte, diess den Werth der so verdienstlichen *Strass'schen* Karte nicht schmälere, da es bei einem Werke der Art wohl weniger auf die allgemeine Idee, die überdiess auch schon andere gehabt haben, als auf die specielle Ausführung derselben ankommt. Dass diese letztere aber dem Hrn. Dir. *Strass* eigenthümlich angehöre, scheint die Karte selbst hinlänglich zu beweisen. [J a h n.]

I n h a l t

von des vierten Bandes drittem Hefte.

<i>Völcker</i> : Mythische Geographie der Griechen u. Römer. — Vom Prof. u. Ritter Dr. <i>Hermann</i> zu Leipzig.	S. 275—305
<i>Rost</i> : Plautinorum cupedorum fercula. — Von Dr. <i>Dübner</i> Privatgel. zu Paris.	- 306—341
<i>Balbach</i> : Observationes critt. in locos quosdam Plautinos.	- 306—321
<i>Conrad</i> : P. Ovidii Nasonis Fastorum libri sex. Zum Schul- und Privatgebrauch herausgegeben und mit erklärenden Anmerkungen und einem Namenregister versehen. — Vom Oberlehrer Dr. <i>Lörs</i> zu Cöln.	- 341—353
Bibliographische Berichte und Miscellen.	- 353—361
Todesfälle.	- 361
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.	- 361—384
<i>C. Plinii Secundi</i> Histor. Natur. libb. XXXVII. editio stereotypa.	- 353
<i>Sillig</i> : <i>C. Plinii Secundi</i> Histor. libb. XXXVII. Recognovit et varietatem lectionis adiecit.	- 353—354
<i>v. Jan</i> : Observationes aliquot critt. in <i>C. Plinii Sec.</i> Natur. hist. libros.	- 354
<i>Lemaire</i> : <i>C. Plinii Sec.</i> historiae Natur. libri XXXVII. cum selectis <i>I. Harduini</i> , <i>Delecampii</i> , <i>Bodaei</i> , <i>Gerardi</i> , <i>Sprengelii</i> atque aliorum notis et excursibus.	- 354—355
<i>Panckoucke</i> : Histoire naturelle de Pline, traduction nouvelle par <i>M. Ajasson de Grandsagne</i> , annotée par <i>MM. Bendant</i> , <i>Brogniart</i> etc.	- 356
<i>Schaub</i> : Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst etc.	- 356
<i>Hain</i> : Repertorium bibliographicum.	- 357
<i>Van Praet</i> : Notice sur <i>Colard-Mension</i> etc.	- 357
<i>Schlüter</i> : Neueste vaterländische Literatur etc.	- 357
<i>Hoffmann</i> : Bibliographisches Lexicon der gesammten Literatur der Griechen und Römer.	- 357
<i>Schweiger</i> : Handbuch der classischen Bibliographie.	- 357—358
<i>Goldwitzer</i> : Bibliographie der Kirchenlehrer vom crsten bis zum dreizehnten Jahrhundert.	- 358
<i>Löflund</i> : Bibliotheca auctorum classicorum et Graecorum et Latinorum.	- 358
<i>Hoffmann</i> : Additamenta ad <i>Harlesii</i> breuiorem notitiam literaturae Graecae.	- 358
<i>Thun</i> : Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc.	- 359
<i>Pastori</i> : Bibliografia italiana.	- 359
Swensk Bibliographi.	- 359
<i>Kreyssig</i> : Siluulae <i>Afranae</i>	- 376



NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
v o n
Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
u n d
M. Reinhold Klotz.

Vierter Band. Viertes Heft.

L e i p z i g,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1 8 3 2.

REVUE BIBLIQUE

REVUE BIBLIQUE

REVUE BIBLIQUE

REVUE BIBLIQUE

REVUE BIBLIQUE

REVUE BIBLIQUE

REVUE BIBLIQUE

REVUE BIBLIQUE

REVUE BIBLIQUE

REVUE BIBLIQUE

Kritische Beurtheilungen.

Aristophanis Comoediae. Accedunt perditarum fabularum fragmenta. Ex recensione et cum annotationibus Guilielmi Dindorfii. Vol. I. XXIV u. 388 S. Vol. II. IV u. 542 S. klein 8. Lipsiae, libraria Weidmannia. 1830. Zusammen 2 Thlr. 12 Gr.

Als Hr. Prof. W. Dindorf die *Poetae scenici Graeci* in einem Bande herausgab, wünschte die Verlagshandlung noch einen besonderen Abzug der Komödien des Aristophanes in kleinerem Formate. Dies benutzte nun der Hr. Herausgeber, um Ergänzungen zu seinen früher herausgegebenen Anmerkungen und Nachträge zu dem kritischen Apparate aus drei Florentiner Handschriften bekannt zu machen. Die beiden ersten dieser Handschr. hatte er schon in seiner Einzelausgabe der *Acharner* vom J. 1828 in der Vorrede beschrieben, bei der Kritik jenes Stückes benutzt und unter dem Texte die Abweichungen derselben vollständig angegeben. Hier bekommen wir nun von einer dritten Flor. Handschrift (Θ, *Abbatiae* 2779.) das erste Mal Auskunft und Varianten. Es ist dies dieselbe Handschrift, die, wie Hr. D. in der Vorrede angibt, der Herausgeber der *Iuntina prima* zu den *Rittern* benutzte. So erhalten wir zu den *Rittern* drei neue Collationen; zu dem *Frieden* eine neue und zwar aus der ersten Flor. Handschr. (Γ), die jedoch erst mit dem Verse 377 anfängt und dann wieder die Vse. 838—892 auslässt; zu den *Vögeln* zwei neue aus der ersten und zweiten Flor. Handschrift (Δ), von denen erstere jedoch nur bis zum Vers 1420 reicht. Zu den übrigen Stücken erhalten wir zwar keine neuen Collationen, allein theils sind die bisher bekannten Hilfsmittel bei der Kritik sorgfältig benutzt und, wo es nöthig schien, auch einzelne Lesarten aus den bereits bekannten Handschriften angegeben, theils sind eigene Bemerkungen des Hrn. Herausgebers meist über Sprache, Metrik und Rechtschreibung beigegeben, welche um so mehr uns bedauern lassen, dass sie im Ganzen doch sehr karg gespendet sind, je lehrreichere Bemerkungen sie grössten Theils enthalten. Ausserdem finden sich im ersten Bändchen S. VII—XXIV die Excerpte von alten

Grammatikern, die schon der Einzelausgabe der *Acharner* vordruckt waren, aus Handschr. verbessert und vor den *Wolken* S. 155—164 eine kurze Abhandlung *de duplici Nubium editione* (abgedruckt aus der *Commentatio de Aristophanis fragmentis* p. 15—23 mit einem *Addendum*). Im 2ten Bdchn. S. 439—542 sind die Fragmente des Aristophanes in gedrängter Kürze enthalten, wie zu Ende der *Poetae scenici Graeci*.

So hätten wir den äusseren Umfang dieser im Ganzen gefälligen Ausgabe angegeben und es wäre unsere fernere Aufgabe zu bestimmen, wie hoch der innere Werth derselben anzuschlagen und wie viel im Allgemeinen dadurch zur Beförderung der Kritik und des Verständnisses der Aristophanischen Lustspiele geleistet worden sei. Hier hätten wir nun vorzüglich Dreierlei zu untersuchen und zwar *zunächst* und hauptsächlich zu erforschen, wie der Text selbst nach dieser Uebersetzung sich gestaltet habe, *zweitens* welchen Werth die beigegebenen neuen Varianten haben und *drittens* welche Ausbeute die eigenthümlichen Anmerkungen des Herrn Herausgebers uns gewähren. Was nun den Text selbst anlangt, so wollte Hr. D. keine neue Textesrecension liefern, sondern nur die bereits früher von ihm bearbeiteten einzelnen Stücke nach den neu entdeckten Hilfsmitteln prüfen und berichtigen, und eben so die nur im Ganzen von ihm herausgegebenen Stücke verbessert wieder geben. Auch hat Hr. Prof. Dindorf diese Aufgabe treulich gelöst in dem hier gegebenen Texte, der sich auch eben so in der Ausgabe der *Poetae scenici Graeci* findet und von uns hier zuvörderst genau geprüft werden wird. Zu diesem Behufe wählen wir einige einzelne Stücke aus, um an diesen zu zeigen, was man von der Textgestaltung auch der übrigen zu erwarten habe. So ist der Hr. Herausg., gewöhnt an ein stetes Streben nach grösster Vollendung auch in anscheinlich unwichtigen Dingen, gleich in den *Acharnern* an mehr als zwanzig Stellen von seiner im Jahre 1828 erschienenen Recension dieses Stückes abgewichen, denn die Stellen, wo er entweder nur den Dialekt des Bötier's, meist nach I. Bekker's Vorgange, wieder herstellte, oder orthographische Berichtigungen anbrachte, wollen wir nicht hierher ziehen. An den meisten Stellen nun müssen wir seinem Urtheile beipflichten, wie Vs. 23:

οὐδ' οἱ ποντάνεις ἤκουσιν, ἀλλ' ἀωρίαν
ἤκουτες, εἶτα δ' ὠστιοῦνται πῶς δοκεῖς.

wo Hr. D. das früher in ἀωρία nach einem scheinbaren Zeugnisse des *Suidas* s. v. ἀωρία verwandelte ἀωρίαν mit Recht, wie uns dünkt, zurückrief und sich auf Sophokles *Oedip. tyr.* 1138 berief, wo er neulich nach dem Zeugnisse der besten Handschriften geschrieben habe: χειμῶνα δ' ἤδη τὰ μὰ τ' εἰς ἔπανλ' ἔγω || ἤλανον —. So sind mit Recht Vs. 71 fg. die Worte:

σφόδρα γὰρ ἐσωζόμεν ἔγω
παρὰ τὴν ἔπαλξιν ἐν φορυντῷ κατακείμενος;

mit I. Bekker in Frage gesetzt worden, während früher Hr. Dindorf einen blossen Punct nach *κατακείμενος* gesetzt hatte. Vs. 92 ist mit vollem Rechte die Lesart der Handschriften:

ἐκκόψειέ γε
κόραξ πατάξας τόν γε σὸν τοῦ πρέσβεως.

wieder hergestellt worden, wo Hr. D. früher mit Elmsley *τόν τε σὸν τοῦ πρέσβεως* geschrieben hatte. Vs. 242 ist mit Fr. Aug. Wolf geschrieben worden:

προῖτω 'ς τὸ πρόσθεν ὀλίγον ἢ κανηφόρος,

wo die Handschriften *προῖθ'* ὡς haben, Hr. D. aber *προῖτω εἰς*, das dreisilbig auszusprechen sein sollte, wie Vs. 860 *ἴττω Ἡρακλῆς* viersilbig, geschrieben hatte. Hier erfahren wir nun in der Anmerkung zugleich mit, dass Herr D. den von Elmsley aufgestellten Grundsatz, *ἔς* sei in der Sprache der Komiker gar nicht vorgekommen, als in einigen stehenden Formeln, wie *βάλλ' ἔς κόρακας* u. s. w. und wornach sowohl Elmsley, als auch er selbst eine Menge Stellen bei Aristophanes geändert hatte, endlich aufgegeben habe, und nur annehme, dass *ἔς* vor Consonanten, *εἰς* hingegen vor Vocalen bei den Komikern seinen Platz habe. Bei den Tragikern aber komme *ἔς* auch, wenn das Metrum es erfordere, vor Vocalen vor. So sehr wir nun diese Annahme, da sie unnöthige Aenderungen ausschliesst und in der Natur der Sache selbst begründet ist, billigen, eben so sehr stimmen wir Hrn. D. bei, wenn er in den *Fröschen* Vs. 186:

τίς ἐς τὸ Αἰθῆς πεδίον ἢ 'ς ὄνου πόκας
ἢ 'ς Κερβερίους ἢ 'ς κόρακας ἢ πὶ Ταίναρον;

bei jenem Zusammenhange nicht ausdrücklich mit dem *Cod. Baroccianus* ἢ 'ς ὄνου πόκας in ἢ εἰς ὄνου πόκας verwandelt wissen will. Vs. 278 nahm jetzt Hr. D. das von Elmsley empfohlene Futurum *ῥοφήσει* st. *ῥοφήσεις* stillschweigend auf. Zwar liesse sich sowohl hier, als auch *Ritter* Vs. 360 *τῶν πραγμάτων, ὅτι μόνος τὸν ζωμὸν ἐκροφήσει*, und *Frieden* Vs. 716 *ὅσον ῥοφήσει ζωμὸν ἡμερῶν τριῶν*, an welchen beiden Stellen Hr. D. die Lesart sämmtlicher Handschr. *ἐκροφήσεις* hintansetzte, an der Richtigkeit der Elmsley'schen Beobachtung zweifeln. Doch heisst es *Wespen* Vs. 814 *αὐτοῦ μένων γὰρ τὴν φακὴν ῥοφήσομαι*, und bei *Photius* findet sich die Glosse: *ῥοφήσω λέγουσιν*. Vs. 325 stellte Hr. D. die *Krasis* *δήξομαῖο' ὑμᾶς ἐγώ* her, wo er früher mit Elmsley nach der Ravenner Handschr. *δήξομ' ὑμᾶς ἄρ' ἐγώ* herausgegeben hatte. Vs. 336 schrieb Hr. Dindorf:

ἀπολεῖς ῥα τὸν ἥλικα τόνδε φιλανθρακεία;

wo er früher mit Reising ἀπολείς ἄρ' ὁμήλικα τόνδε φιλανθρακία; geschrieben hatte, da die Handschriften ἀπολείς ἄρα τὸν ἡλικα u. s. w. haben. So sehr uns nun Hr. Dindorf's leichte und gefällige Conjectur gefällt, so vermischen wir doch ungern Nachweisungen für diesen Gebrauch der episch abgekürzten Partikel ῥά statt ἄρα, ob wir gleich den Grund für die Stattlichkeit dieser Partikel in anapästischen Versen wohl kennen. Vs. 338 schrieb Hr. Dindorf:

ἀλλὰ νυνὶ λέγ' εἴ σοι δοκεῖ, τὸν Λακε-
δαιμόνιον αὐτὸν ὅτι τῷ τρόπῳ σοῦστί φίλος.

statt der früher von ihm gebilligten Lesart:

ἀλλὰ νῦν τοι λέγ' εἴ σοι δοκεῖ, τὸν τε Λακε-
δαιμόνιον αὐτὸν ὅτι τῷ τρόπῳ σοῦστί φίλον.

Und wenn wir ihm sowohl bei der ersten Veränderung, ἀλλὰ νυνὶ λέγ' εἴ σοι u. s. w. als auch bei der letzteren, wornach er φίλος mit der Ravenner Handschrift statt φίλον schrieb, völlig beipflichten, so stossen wir doch noch an dem kretischen Fusse τὸν Λακε- an, ob ihn gleich der Hr. Herausg. zu den *Wespen* Vs. 417 durch ein ähnliches Beispiel zu rechtfertigen sucht. Vs. 555 ist richtig nach den Worten: ταῦτ' οἶδ' ὅτι ἂν ἔδρατε τὸν δὲ Τήλεφον || οὐκ οἴόμεσθα; mit Bekker ein Fragzeichen gesetzt worden, wo früher ein Punct stand. Vs. 700 schrieb Hr. D. νῦν δ' ὑπ' ἀνδρῶν πονηρῶν σφόδρα διωκόμεσθα κατὰ πρὸς ἀλισκόμεθα statt der früher beibehaltenen Vulgata: κατὰ προσαλισκόμεθα, von welcher Veränderung wir den eigentlichen Grund nicht einsehen können. Als eine dankenswerthe orthographische Berichtigung erwähne ich hier beiläufig, dass Vs. 724 ἱμάντας wieder statt des von Brunck eingeführten ἱμᾶντας geschrieben und diese Schreibung in der Anmerkung hinlänglich gerechtfertiget ist. Nach Vs. 802 hat Hr. D. den berichtigten Vers:

Δι. τί δαί σῦ; σύκα τρώγοις ἂν αὐτός; Κο. κοῖ κοῖ,

an welchem schon mancher Aenderungsversuch scheiterte, weggelassen. Kaum tragen wir Bedenken ihm beizustimmen, nur ist *Suidas's* Zeugnis nicht allein hinreichend, ihn verdächtig zu machen, da man aus jener Stelle des *Suidas* nicht sicher schliessen kann, dass in dem ihm vorliegenden Exemplare jener Vers sich nicht gefunden habe. Vs. 826 schrieb Hr. Dindorf:

τί δὴ μαθῶν φαίνεις ἄνευ θουαλλίδος;

mit Brunck statt der Vulgata τῆ μαθῶν u. s. w. Sehr wahrscheinlich. Vergl. auch Hermann *praef. ad Aristoph. Nub.* p. XLVIII. Vs. 833 ist mit der Ravenner Handschr. geschrieben worden:

πολυπραγμοσύνη νυν ἔς κεφαλὴν τρέποιτ' ἔμοι.

statt der früher gebilligten Lesart *πολυπραγμοσύνης νυν εἰς* u. s. w. Vs. 842 schrieb jetzt Hr. Dindorf:

οὐδ' ἄλλος ἀνθρώπων ὑποψωνῶν σε πημανεῖ τι

nach der Conjectur L. Dindorf's zur *Cyropäid.* VIII, 7, 15, wo die Handschriften *πημανεῖται* lesen, Elmsley aber *πημανεῖ* *τις* vorgeschlagen hatte und woraus *Suidas*, wie Herr D. angibt, ebenfalls *πημανεῖ* anführt. Vs. 960 schrieb Herr D. *ταυτησὶ δραχυῆς* nach der Rav. Handschr. statt der Vulgata *ταύτης τῆς δραχυῆς* und Vs. 964 stellte er die gewöhnliche Lesart *ὁ δεινός, ὁ ταλαίπωρος, ὃς τὴν Γοργόνα* || *πάλλει.* wieder her, wo er früher mit Elmsley nach der angeblichen Lesart der Ravenner Handschrift *ὃς γε τὴν Γοργόνα* geschrieben hatte *ὃς γε Γοργόνα.* Vs. 1064 ist richtig nach dem bekannten Gracismus aus einer Florentiner und der genauer verglichenen Rav. Handschr. mit Bekker geschrieben worden: *οἷσθ' ὡς ποιεῖτε τοῦτο;* wo Elmsley statt der Vulgata *οἷσθ' ὡς ποιεῖται* bereits *οἷσθ' ὡς ποιείσθω* vorgeschlagen hatte. Vs. 1199 fg. hat Hr. Dind. mit Recht die gewöhnliche Lesart wieder hergestellt:

*τῶν τιθίων, ὡς σκληρὰ καὶ κνδάνια.
φιλήσατόν με μαλθακῶς, ᾧ χρυσίω.,*

wo er früher geschrieben hatte:

*τὰ τιθί' ὡς σκληρὰ καὶ κνδάνια.
φιλήσατον μαλθακῶς μ' ᾧ χρυσίω u. s. w.*

Denn einen genauen antistrophischen Zusammenhang wird man schwerlich in dieses Gedicht bringen können. Ganz richtig stellte auch Vs. 1128 Hr. D. die gewöhnliche Lesart, die auch *Suidas* und der Scholiast schützen, mit veränderter Interpunction wieder her:

*κατάχει σὺ, παῖ, τοῦλαιον. ἐν τῷ χαλκίῳ
ἐνορῶ γέροντα δειλίας φευξοῦμενον.,*

wo er früher mit Elmsley aus *Pollux* X, 92 geschrieben hatte:

*κατάχει σὺ, παῖ, τοῦλαιον ἐκ τοῦ χαλκίου.
ἐνορῶ γέροντα δειλίας φευξοῦμενον.*

So billigen wir auch, dass der 1213e Vers nach den Handschriften also geschrieben worden ist:

ἄλλ' οὐχὶ νυνὶ τήμερον Παιώνια.,

wo früher Hr. Dind. geschrieben hatte:

ἄλλ' οὐχὶ νῦν Παιώνια.

Endlich schrieb Hr. Dind. Vs. 1232 fgg., wie uns scheint, mit vollem Rechte wieder mit den Handschriften:

*ἄλλ' ἐψόμεσθα σὴν χάριν
τῆνελλα καλλίνικον ἄ-
δοντες σὲ καὶ τὸν ἄσκόν.,*

wo er früher nach Elmsley's Vermuthung herausgegeben hatte:

ἀλλ' ἐφόμεσθα σὴν χάριν, τήνελλα καλλίνικος
τήνελλα καλλίνικον ἄδοντες σὲ καὶ τὸν ἄσκόν.

Dies die hauptsächlichsten Aenderungen, die Hr. D. bei dieser neuen Bearbeitung der *Acharner* vornehmen zu müssen glaubte und die wir fast durchgehends gut heissen müssen. Hieran wollen wir nun noch die Stellen anreihen, wo Hr. D. hätte können in seiner Textesverbesserung, wie uns scheint, noch weiter vorwärts gehen und die wenigen zugleich mit berühren, wo der geschätzte Hr. Herausgeber mit Unrecht von seiner früheren Textesbestimmung bei dieser neuen Ausgabe abgewichen zu sein scheint. Bei manchen Stellen aber kann Recens. um so kürzer sein, da er bereits früher in seinen Quaestt. critt. lib. I an mehreren Stellen dargethan zu haben glaubt, dass Hr. D. bisweilen ohne hinreichende Gründe die oder jene Lesart der Handschriften hintansetzte oder auch aus besseren Handschriften die besseren Lesarten nicht immer der Vulgata vorzog.

Vs. 230 fgg. finden wir folgende Verse in Herrn Dindorf's Ausgabe:

νοῦκ ἀνῆσα πρὶν ἂν σχολῖνος αὐτοῖσιν ἀντεμπαγῶ
ὄξυς, ὄδυνηρός, *** ἐπίκωπος, ἵνα
μή ποτε πατῶσιν ἔτι τὰς ἐμὰς ἀμπέλους.

Dass hier Hr. D. mit Recht eine Lücke angenommen habe, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen, wer auf die entsprechenden Verse 215 fgg. einen Rückblick gethan hat; auch machte hierauf bereits Hermann in den *Elementis doct. metric.* p. 203 aufmerksam. Allein es fragt sich, ob Hr. D. an der rechten Stelle jene Lücke angenommen habe und ob nicht vielleicht an dieser Stelle, auch ohne dass wir bessere Handschr. erwarten müssten, das was Aristophanes geschrieben habe, ermittelt werden könnte. Hier nun gestehen wir gar keinen Grund einzusehen, warum Hr. D. die Lücke gerade zwischen ὄδυνηρός und ἐπίκωπος annahm, da doch in diesen Worten nicht die geringste Abweichung in den Handschriften sich findet, noch sonst die Spur einer Lücke wahrzunehmen ist, ja diese Worte sich ganz passend an einander anreihen und den gewünschten Rhythmus gewähren. Es war also diese vielmehr mit Hermann a. a. O. nach ἀντεμπαγῶ anzunehmen, wo schon der durch Auslassung eines Wortes entstandene Hiatus auffallend erscheinen muss. Nun aber müssen wir auch ferner zusehen, ob sich nicht das entschlüpfte Wort wieder auffinden, und so die ganze Stelle sich wieder herstellen lasse; was, da unsere Handschriften keinen Fingerzeig für das zu suchende Wort an die Hand geben, allerdings ein thörichtes Trachten sein würde, wenn nicht der Scholiast und mit ihm Suidas auf eine deutliche Spur führten. Und hierauf sich stützend hat Rec. bereits früher (vergl. Quaestt

critt. lib. I p. 27.) die Vermuthung aufgestellt, dass man jene Worte also schreiben müsse:

κούκ ἀνήσω πρὶν ἂν σχοῖνος αὐτοῖσιν ἀντεπαργῶ
καὶ σκόλοψ ὄξυς, ὀδυνηρός, ἐπίκωπος, ἵνα
μή ποτε πατῶσιν ἔτι τὰς ἐμάς ἀμπέλους.

Denn der Scholiast sagt ausdrücklich: ἵνα μή ποτε πατῶσιν: εἰδώσει γὰρ σκόλοπας τινὰς ἐγκρούπειν ἐν ταῖς ἀμπέλοις, ἵνα μηδεὶς ἐξ ἐπιδρομῆς καὶ εὐχερῶς κακουργῆ· ἐπεὶ οὖν προεῖπε· σκόλοψ καὶ σχοῖνος αὐτοῖς ἅτ' ἐμπαργῶ, εἰκότως ἐπήνεγκε τοῦτο· ἵνα μηκέτι πατῶσι τὰς ἐμάς ἀμπέλους., woraus deutlich hervorgeht, dass er in seiner Handschrift σκόλοψ mit las, mag es nun geschrieben gestanden haben, wo es wolle. Denn wollte man aus den Worten des Scholiasten auf die Stelle des Wortes σκόλοψ schliessen, so würde dies in so fern Unrecht sein, da er σκόλοψ, weil es ihm hier um diesen Begriff hauptsächlich zu thun war, mit Fleisse voranstellte. Wie wäre aber der Scholiast so eifrig auf die σκόλοπες gekommen, hätte nicht Aristophanes einen σκόλοψ erwähnt gehabt? Dafür spricht nun ferner auch das Zeugnis des Suidas, der unter dem Worte σκόλοψ unsern Vers berücksichtigt, σκόλοψ καὶ σχοῖνος verbindet und ebenfalls anführt: σκόλοψ αὐτοῖς καὶ σχοῖνος ἀντεπαργῶ, ἵνα μηκέτι πατῶσι τὰς ἀμπέλους τὰς ἐμάς. Also hätten wir ein doppeltes Zeugnis für σκόλοψ, und wenn wir auch annehmen, dass Suidas des Scholiasten Anmerkung compilirt habe, so haben wir doch wenigstens ein vollgiltiges Zeugnis für die von mir empfohlene Textesherstellung, und wir glauben keinen Anstand nehmen zu müssen, die bisher nur lückenhaften Verse des Aristophanes, so wie sie oben stehen, als vollständig hergestellt anzusehen. Denn καὶ erfordert sowohl der Sinn als auch des Scholiasten Anmerkung, der offenbar σκόλοψ καὶ σχοῖνος verbindet, was auf jeden Fall, wie bereits gesagt, nur deshalb umgestellt ist, weil des Scholiasten Augenmerk vorzüglich auf das Wort σκόλοψ gerichtet war. Wenn ich endlich in den Quaestt. critt. a. a. O. angab, dass schon Homer σκόλοπας ὄξεας verbunden habe, wie *Iliad.* μ. 55 fg. ὑπερθεῖν δὲ σκολόπεσσιν || ὄξεσιν ἠρήρει, so beweist dies zwar an sich nichts, zeugt aber doch für den stehenden Ausdruck zur Benennung einer solchen Umzäunung. Vergl. noch *Iliad.* μ. Vs. 63 fg. ἢ δὲ μάλ' ἀργαλήν περᾶν· σκόλοπες γὰρ ἐν αὐτῇ || ὄξεες ἐστάσιν, ποτὶ δ' αὐτοὺς τεῖχος Ἀχαιῶν. Mit Recht konnte also von jedem andern Bearbeiter der *Acharner*, geschweige denn von der scharfsinnigen Combinationsgabe des Hrn. D. die Wiederherstellung obiger Verse erwartet werden.

Ferner hat Hr. D. Vs. 280 fgg. die gewöhnliche Lesart der Handschriften, wo er früher eine Aenderung nicht für noth-

wendig gehalten zu haben scheint, in der neuen Uebearbeitung ändern zu müssen geglaubt und die Verse also gestaltet:

οὗτος αὐτός ἐστιν, οὗτος.
 βάλλε βάλλε βάλλε βάλλε,
 παῖε παῖ τὸν μιαρόν.
 οὐ βαλεῖς, οὐ βαλεῖς;

Und dies ist eine von den wenigen Stellen, wo wir von Herrn Dindorf's jüngsten Aenderungen ganz abweichen müssen. Denn wenn auch durch diese in diplomatischer Hinsicht durch Wegwerfung des Buchstabens $\bar{\epsilon}$ sehr leichte Aenderung eine völlige Uebereinstimmung in das Metrum gebracht wird, so ist sie doch aus anderen Gründen durchaus nicht zu dulden. Denn die Form παῖ , die doch gewiss hier nicht der Vocativ von παῖς , sondern ein neuer Imperativ von παίειν sein soll, können wir nicht eher vor einem Consonanten als griechisch anerkennen, bis Hr. Dindorf überzeugendere Beweise für das Dasein jener Form geführt haben wird, als in der *Praefatio ad poet. scen. Graecos* p. VI aufgestellt werden. Denn aus der Glosse bei Photius: παῦ : τὸ παῦσαι λέγουσι μονοσυλλάβως, könnte man höchstens auf die an sich noch unsichere Vermuthung gebracht werden, dass ein Komiker mit besonderem Bezug' einmal παῦ statt des Imperativ's παῖε gebraucht habe, obgleich das λέγουσι etwas Allgemeines voraus setzt und man es wohl am besten von Stellen versteht, wo παῦ ' bei einem folgenden Vocale geschrieben stand; aber hieraus zu schliessen, es haben sowohl Komiker als Tragiker Imperativformen mit Auslassung des dieser Form eigenthümlichen $\bar{\epsilon}$ vor Consonanten häufiger gebraucht, ist doch eine Kühnheit, die wir nicht mit dem ihr gebührenden Namen bezeichnen mögen, zumal man ausser jener dunklen Glosse bei Photius keine Spur von einer solchen dem Genius der griechischen Sprache zuwider laufenden Gestaltung der gewöhnlichen Imperativform wahrnehmen kann. Denn die von Hrn. D. hierher gezogenen Stellen werde ich weiter unten Gelegenheit haben zu beseitigen. Und so wird denn hoffentlich auch diese von Hrn. D. empfohlene Apokope nicht mehr Beifall finden, wie das von ihm aufgestellte νῆ Δί gefunden hat, vergl. Aug. Seidler in diesen Jahrb. 1831 Bd. II Hft. 1 S. 99 fgg. Doch wollen wir uns vor der Hand mit unserer Stelle begnügen, wo alle Handschriften die Worte: $\text{παῖε παῖε τὸν μιαρόν}$ einstimmig bieten, Hr. Dindorf aber aus metrischen Gründen schreiben zu müssen glaubte:

παῖε παῖ τὸν μιαρόν.
 οὐ βαλεῖς, οὐ βαλεῖς;

Wenn nun schon diese Vermuthung an sich unwahrscheinlich ist, da man hier theils nach dem vorhergegangenen βάλλε , βάλλε , βάλλε , theils nach anderen Stellen, wo ähu-

liche Wiederholungen sich gehäuft finden, wie *Ritter* Vs. 247:

παῖε παῖε τὸν πανοῦργον καὶ παραξιπρόστρατον.

und *Frieden* Vs. 1119:

ὦ παῖε παῖε τὸν Βάκιν. μαρτύρομαι.

die alte Lesart der Handschriften schützen zu müssen glaubt, so fällt sie gewiss ganz zusammen, wenn wir beweisen, dass auch der einzige metrische Grund, der sich allenfalls dafür anführen liesse, hier nicht die geringste Berücksichtigung verdiene, welcher, wenn wir nur einen etwas tieferen Blick in den Zusammenhang dieser Stelle thun, sogleich wie ein nichtiger Nebel schwindet. Hr. D. glaubt eine Gleichförmigkeit in jene Verse bringen zu müssen, so dass nach vier trochäischen Dipodieen:

οὔτος αὐτός ἐστιν, οὔτος.
βάλλε βάλλε βάλλε βάλλε,

auch vier kretische Versfüsse folgten:

παῖε παῖ τὸν μιᾶρόν.
οὐ βαλεῖς, οὐ βαλεῖς;

da bekanntlich ein kretischer Versfuss nichts weiter ist als eine katalektische trochäische Dipodie; und so gewöhnen wir allerdings durch jene Veränderung eine gefällig scheinende Gleichförmigkeit im Metrum, allein ein aufmerksamer Beobachter der alten metrischen Kunsterzeugnisse wird auch leicht einsehen, dass dadurch keine passende Gleichförmigkeit, sondern eine nicht zu dulddende Einförmigkeit in jenen Versen entstehen werde, die sich mit der Beschaffenheit dieser Stelle nicht verträgt, ja dem feinen Tacte des Aristophanes, nach Ansicht des Rec., ganz zuwider laufen würde. Denn, wie man ohne ein tiefer Kenner der Metrik der Alten zu sein leicht einsehen kann, ging hier der Dichter deshalb von den gelasseneren trochäischen Dipodieen zu kret. Versen über, um die Heftigkeit des bewegten Gemüths des Sprechenden auch durch das Metrum vorwalten zu lassen; die heftigere Rede aber kann nur nach einer gewissen Vorbereitung herbeigeführt werden, tritt aber dann sogleich auch durch den Rhythmus hervor, wenn es bis zu dem Punkte gekommen ist, wo der Zorn erglühen muss, spricht sich aber auch schneller und kürzer aus. Es würde also hier unrecht sein, wenn man dem Aristophanes wollte vorschreiben, dass sein Chor mit eben so viel Silben ruhig ermahnen, mit eben so viel Silben seine Heftigkeit darlegen solle. Ferner ist auch bei den Worten παῖε παῖε in der Sache selbst noch kein Grund vorhanden, warum die Rede sollte heftiger werden, was erst dann eintritt, wo er sieht, dass seine vorhergegangene Ermahnung fruchtlos geblieben ist, und durch das in Frage gestellte Futurum, warum sein Wille nicht ge-

schehe, die heftigste Aufforderung zur Gewalt ergehen lässt. Also musste die Rede zuerst ganz ruhig fortgehen:

οὔτος αὐτός ἐστιν, οὔτος.
βάλλε βάλλε βάλλε βάλλε,
παῖε παῖε τὸν μικρόν. ||

Hier bricht er die letzte Silbe ab, weil sein Gemüth heftiger erregt ward, und kommt nun zu der dringendsten Aufforderung in kretischem Rhythmus:

οὐ βαλεῖς, οὐ βαλεῖς;

was hier um so weniger auffallen darf, je verwandter jene Versgattungen sind und da nicht eine strôphische Einrichtung gleichmässige Anordnung der Metra erheischte. So sahen wir denn, dass kein metrischer Grund irgend eine Veränderung an dieser Stelle verlangt, ja dass die Sache an sich gerade für's Gegentheil auch in metrischer Rücksicht spricht. Fassen wir also die Gründe alle, die gegen diese an sich in diplomatischer Rücksicht leichte Aenderung sprechen, kurz zusammen, so wären es ungefähr folgende: *erstens* haben alle Handschr. ausdrücklich παῖε παῖε und nirgends findet sich bei den Scholiasten oder sonst wo eine Spur, dass hier παῖε παῖ gestanden habe, es darf aber ohne Grund die Lesart der Handschriften, auch in scheinbar geringfügigen Dingen, nicht geändert werden; *zweitens* ist παῖ keine griechische Form statt παῖε, worüber ich im Verlaufe dieser Recens. mehr sagen werde; *drittens* erfordert das vorhergehende βάλλε βάλλε βάλλε βάλλε ein gleichförmiges παῖε παῖε, was auch anderwärts beobachtet worden ist; *viertens* erfordert der Sinn dieser Stelle so lange ein gleiches Metrum, so lange die ruhigere Ermahnung fortgeht, wie ich ausführlich besprochen habe, und *fünftens* ist es auch weit natürlicher und psychologisch richtiger, dass die ruhige Ermahnung länger anhalte, als die heftige; da alle Heftigkeit zwar derber und kräftiger auftritt, aber auch nicht so lange anhält, wie eine ruhige Rede. Dies glaubte ich Alles so ausführlich auseinander setzen zu müssen, dass sowohl der Herr Herausgeber als auch der Leser einsähe, dass ich es nicht wage, irgend eine Veränderung oder Bemerkung eines so feinen Kenners der Alten und besonders des Aristophanes zu verdammen, bevor ich nicht die Gründe, die dafür oder dagegen sprechen, alle erwogen hätte.

Vs. 296 schrieb jetzt Hr. Dindorf:

μηδαμῶς, πρίν γ' ἂν ἀκούσῃτ' ἀλλ' ἀνάσχεσθ', ὦραθοί,
wo die handschriftliche Lesart zwischen πρίν γ' ἂν ἀκούσῃτ', πρίν ἂν ἀκούσῃτ' und πρίν γ' ἀκούσῃτ' schwankt und Hr. D. Bentley's Conjectur, die auch Elmsley und Reisig gut hiessen, früher zu billigen schien. Da nun aber wohl schwerlich durch

sichere Stellen erwiesen werden kann, dass *ἄν* jemals *lang* gebraucht worden sei, was auch ein grösserer Kritiker, als Rec., bereits untersucht hat; so muss man sich wundern, wie er das offenbar fehlerhafte *πρίν γ' ἄν* habe können in den Text aufnehmen, ohne Hermann's dem Sinne der Stelle ganz entsprechende Verbesserung (*de partic. ἄν lib. II c. 8 p. 106 ed. Lips.*), worauf Rec. früher auch gefallen war, auch nur zu erwähnen, wornach also zu schreiben wäre:

μηδαμῶς γε πρίν γ' ἀκούσῃτ'· ἀλλ' ἀνάσχεσθ', ὦ γαῖοι.

Dass Vs. 306, wo es in allen Handschriften heisst:

πῶς δέ γ' ἄν καλῶς λέγοις ἄν, εἶπερ ἐσπείσω γ' ἅπαξ
οἴσιν οὔτε βωμὸς οὔτε πίστις οὔθ' ὄρκος μένει;

nicht mit Elmsley, um die doppelte Partikel *γε* wegzuräumen, zu ändern war: *πῶς δ' ἔτ' ἄν καλῶς λέγοις ἄν, εἶπερ ἐσπείσω γ' ἅπαξ.*, hat Rec. in den Quaestt. critt. lib. I p. 26 zu beweisen gesucht, so wie dass eben so in den *Wolken* Vs. 688 nach der Ravenner Handschrift zu lesen sei:

οὐδαμῶς γ' ἐπεὶ
πῶς γ' ἄν καλέσειας ἐντυχῶν Ἀμυνία;

und dass man in den *Vögeln* Vs. 641 Grund zu schreiben habe:

ἀλλ' ὡς τάχιστα δεῖ τι δρᾶν· πρῶτον δέ γε
εἰσέλθεται εἰς νεοττιάν γε τὴν ἐμήν.

Und ich kann hier um so kürzer sein, je ausführlicher ich diese und ähnliche Stellen a. a. O. behandelt habe.

Vs. 312 ist Hr. D. in seiner fast immer lobenswerthen Genauigkeit doch etwas zu weit gegangen, wenn er also schrieb:

οὐχ ἀπάντων, ὦ πανοῦργε; ταῦτα δὴ τολμᾶς λέγειν
ἐμφανῶς ἤδη πρὸς ἡμᾶς; εἴτ' ἐγὼ σοῦ φείσομαι;

wo, wie ich in den Quaestt. critt. p. 27 glaube dargethan zu haben, der Sinn offenbar die gewöhnliche Schreibung der Handschr. und Ausgg.: *εἴτ' ἐγὼ σου φείσομαι*; erfordert. Aber eben so wenig sollte Vs. 1057 geschrieben sein, wie ebenfalls Hr. Dindorf schrieb:

ἢ νυμφεύτρια
δεῖται παρὰ τῆς νύμφης τι σοὶ λέξει μόνω.,

sondern vielmehr *παρὰ τῆς νύμφης τί σοι λέξει μόνω*, da der Sinn nicht ist: *Dir allein*, sondern: *Dir allein*, wo also *σοὶ* eben so wenig zu orthotoniren war, wie Vs. 1049 *ἔπεμψέ τις σοι νυμφίος ταυτὶ κρέα*. Mit vollem Rechte aber wird dann das Pronomen *σοὶ* orthotoniret, wenn der Sinn verlangt: *Dir allein*, wie Vs. 1020:

ὦ φίλτατε, σπονδὴ γάρ εἰσι σοὶ μόνω.,

wo man offenbar nicht *Dir allein*, sondern *Dir allein* betonen muss.

Vers 460 müssen wir uns in der That wundern, dass Hr. Dindorf eine Lesart unbeachtet liess, die nicht nur nach den Grundsätzen einer strengen Kritik aus diplomatischem Grunde den Vorzug vor der gewöhnlichen Lesart der Ausgg. u. Handschr. verdiente, sondern auch nach dem Sprachgebrauche fast ganz nothwendig erscheinen musste. Es hat nämlich daselbst die Ravenner Handschrift:

φθείρου λαβῶν τόδ' ἴσθι δ' ὀκληρὸς ὦν δόμοις.

was bei weitem der Vulgata:

φθείρου λαβῶν τόδ' ἴσθ' ὀκληρὸς ὦν δόμοις

vorzuziehen ist, ja Rec. hält diese letzte Wendung der Rede kaum für griechisch. Denn wenn in dergleichen Stellen durch den ersten Imperativ etwas zugegeben wurde, so wird dies gewissermassen von der durch den zweiten Imperativ ausgesprochenen Bedingung, unter welcher man nur das erste erlangen könne, wieder rückgängig gemacht und deshalb ist in solchen Fällen eine Adversativpartikel, wie δέ, nicht nur ganz gewöhnlich, sondern auch fast nothwendig. So sprachen die Griechen herab vom Vater Homer bis auf die späteste Zeit. Da man nun aber leicht selbst die betreffenden Beispiele finden wird, so bringe ich zunächst nur ein Beispiel aus Homer's Odyss. ε. Vs. 146 bei, wo es heisst:

οὔτω νῦν ἀπόπεμπε Διὸς δ' ἐποπίζεο μῆνιν.

und verweise noch auf Aristoph. *Ritter* Vs. 948:

ἔχε τοσοῦτον δ' ἴσθ' ὅτι
εἰ μή μ' εἰσείεις ἐπιτροπέειν, ἔτερον αὖ
ἐμοῦ πανουργότερός τις ἀναφανήσεται.

und *Wolken* Vs. 39 fg.:

σὺ δ' οὖν κάθειυδε· τὰ δὲ χρέα ταῦτ' ἴσθ' ὅτι
ἔς τὴν κεφαλὴν ἅπαντα τὴν σὴν τρέψεται.

Aus der Natur der Sache und den beigebrachten Stellen wird man nun leicht wahrnehmen, dass nicht nur meine ausgesprochene Behauptung nicht grundlos sei, sondern auch Elmsley's Conjectur gar keine Berücksichtigung verdiene, die Hr. D. früher zu billigen schien, wornach man lesen sollte:

φθείρου λαβῶν τόδ' ἴθι δ' ὀκληρὸς ὦν δόμοις.

Auch Vers 784 scheint Hr. D. mit Unrecht von der Lesart der Handschr. und seiner früheren Textesrecension abzuweichen in den Worten:

Δικ. ἀλλ' οὐδὲ θύσιμός ἐστιν ἀτήγί. Μεγ. σά μάν;
πᾶ δ' οὐχὶ θύσιμός ἐστι; Δικ. κέρκον οὐκ ἔχει.

so die Lesart der Handschriften; hier nahm nun Elmsley: ἀλλ'

οὐδὲ statt ἀλλ' οὐ, was offenbar unmöglich geht, Hr. D. aber corrigirte wahrscheinlich dem folgenden Verse zu Liebe:

Δικ. ἀλλ' οὐχὶ θύσιμός ἐστιν αὐτηγί. Μεγ. σά μάν;

Allein dass an der ersten Stelle eben so richtig ἀλλ' οὐδὲ θύσιμός ἐστιν gesagt werde, wie an der zweiten πᾶ δ' οὐχὶ θύσιμός ἐστι, geht leicht aus der ganzen Beschaffenheit der Stelle selbst hervor und Recens. hat a. a. O. S. 83 fgg. die Sache ausführlicher dargestellt, mit Rücksicht auf den früher von Hrn. Dind. mit Bentley ebenfalls für verdächtig gehaltenen Vers 563 ἀλλ' οὐδὲ χαίρων ταῦτα τολμήσει λέγειν. An unserer Stelle sagt nämlich Dikäopolis, um den Megarer los zu werden, zuerst ganz richtig: *aber sie taugt nicht einmal zum Opfer*, mit Andeutung eines Gedankens, wie: *wenn ich sie auch kaufen wollte*; darüber verwundert gibt nun der Megarer zur Antwort, indem er ganz einfach fragen muss: *wie aber soll sie nicht zum Opfer taugen?*

Ich komme zu den Versen 800 — 802, wo es in den Handschriften und Ausgaben einstimmig heisst:

Μεγ. αὐτὸς δ' ἐρώτη. Δικ. χοῖρε χοῖρε. Κορ. κοῖ κοῖ.

Δικ. τρώγοις ἄν ἐρεβίνθους; Κορ. κοῖ κοῖ κοῖ.

Δικ. τί δαί; φιβάλεως ἰσχάδας; Κορ. κοῖ κοῖ.

So schrieb Hr. Dind. ohne Anstoss diese Worte und auch die übrigen Herausgeber schweigen. Nur Elmsley wollte wahrscheinlich aus metrischen Gründen statt χοῖρε χοῖρε im ersten Verse χοιρίον lesen, allein dies können wir schon deshalb nicht billigen, weil in dergleichen Anreden an ein Thier gewöhnlich das Nomen im Vocative verdoppelt wird, wie auch wir im Deutschen zu thun pflegen. Durch diplomatische Gründe wird aber ferner das verdoppelte χοῖρε χοῖρε hier gerechtfertiget und ich werde noch einmal unten darauf zurückkommen. Allein es ist doch noch offenbar ein anderer Fehler in diesen drei Versen, der zwar von Niemanden noch entdeckt zu sein scheint, allein doch auffallend genug ist, so dass er hätte wahrgenommen und wo möglich herausgebracht werden sollen. Ich meine den zweiten Vers:

Δικ. τρώγοις ἄν ἐρεβίνθους; Κορ. κοῖ κοῖ κοῖ,

dessen letzte Hälfte sichtbare Spuren der Verderbnis an der Stirne trägt. Denn wäre auch in dergleichen Nachahmungen des Naturlauts von dergleichen Thieren ein einfaches κοῖ und so auch nach Willkühr ein dreifaches gewöhnlich, was weder hier noch bei anderen dergleichen Naturlauten, wie Hr. Dind. in anderen Fällen nach Zeugnissen alter Grammatiker richtig beobachtet hat, Statt findet, so müsste doch der vorhergehende Vers:

Μεγ. αὐτὸς δ' ἐρώτη. Δικ. χοῖρε χοῖρε. Κορ. κοῖ κοῖ.
und der gleich folgende:

Δικ. τί δαί; φιβάλεως ἰσχάδας; Κορ. κοῖ κοῖ.

uns bestimmen, in dem in der Mitte stehenden Verse die Mädchen in der Schweinsmaske eben so zweimal κοῖ κοῖ sprechen zu lassen. Nun aber steht auch in andern Stellen bei Nachahmung des Naturlauts der Schweine κοῖ κοῖ verdoppelt, wie oben Vs. 780 κοῖ κοῖ. Eben so wird der nachgeahmte Naturlaut der Frösche κοᾶξ κοᾶξ allemal entweder zweimal oder viermal u. s. f. gesetzt, man vergl. *Frösche* Vs. 209 — 268, und wenn von dieser Regel die Verse 226 fg.:

ἀλλ' ἐξόλοισθ' αὐτῶ κοᾶξ.
οὐδὲν γάρ ἐστ' ἀλλ' ἦ κοᾶξ.

und Vs. 266 — 268:

ἕως ἄν ὑμῶν ἐπικρατήσω τοῦ κοᾶξ,
βρεκεκεκὲξ κοᾶξ κοᾶξ.
ἔμελλον ἄρα παύσειν πόθ' ὑμᾶς τοῦ κοᾶξ.

auszunehmen sind, so ist dies nur eine scheinbare Ausnahme von der oben gegebenen Norm, da in diesen Versen κοᾶξ zu einem Nomen geworden ist und das Koaxen ausdrücken soll, in allen anderen Fällen aber, wo man eigentlich die Stimme dieser Amphibien nachahmen will, steht es ganz regelmässig doppelt. Erwägt man dies, so kommt man leicht zu der festen Ueberzeugung, dass in unserem Verse es bloß Κορ. κοῖ κοῖ, wie in den beiden anderen heissen müsse. Um diese Ansicht auch von diplomatischer Seite zu unterstützen, ist zu bemerken, dass vor Brunck auch so alle Ausgaben hatten und dass dieser aus geringer handschriftlicher Auctorität κοῖ dreimal setzte. Dass aber viele Handschriften und namentlich, wie Bekker angibt, der Ravennas κοῖ κοῖ bloß zweimal haben, beweist ebenfalls, dass jene dreifache Anhäufung dieses Lautes nur von der Correctur eines Grammatikers herrühre. Ich glaube diese drei von mir dargelegten Gründe brächten uns zu der festen Ueberzeugung, dass Aristophanes geschrieben haben müsse: Κορ. κοῖ κοῖ. Nun aber hätten wir allerdings einen Fuss zu wenig und müssten entweder eine Lücke annehmen oder dem Verse auf eine andere Weise nachzuhelfen suchen. Hier ist es mir nun sehr angenehm, die Worte eines alten *Scholias. inedit. ad Clem. Alex.*, der sich in einer im J. 914 geschriebenen Handschrift (vgl. *Montf. Palaeogr. Gr. Paris. 1708. p. 43. 275.*) auf der Kön. Bibliothek zu Paris befindet und zu *Clem. Alex. Protrept. p. 33 v. 20 ed. Pott.* folgendes beibringt, anführen zu können: „χοιροψάλαν: χοιροψάλας Διονύσιος ἐν Σικωνῶνι τιμᾶται τῆς Βοιωτίας, ὡς Πολέμων ἐν τῇ πρὸς Ἀτταλον ἐπιστολῇ· ἔστι δὲ μεταλαμβάνομενον ὁ τὸν χοῖρον ψάλλον, τοῦτ' ἔστι τίλλων

χοῖρος δὲ γυναικεῖον αἰδοῖον *), ὡς μαρτυρεῖ καὶ Ἀριστοφάνης ἐν Ἀχαρνεῦσι λέγων·

Δικαιοπόλις.

χοῖρε χοῖρε.

Κόρη.

κοῖ κοῖ.

Δικαιοπόλις.

τρώγοις ἂν ἐρεβίνθους; εἰπέ μοι.

Κόρη.

κοῖ κοῖ.“

So der Scholiast, und wenn nun schon derselbe, um einen lückenhaften Vers, den er vorfand, zu füllen, konnte εἰπέ μοι hinzufügen, so sieht doch dieser Zusatz einem Scholiasten nicht gerade ähnlich und εἰπεμοι konnte vor κοικοι leicht aus Irrthum verloren gehen. Nun aber geben die Worte, die der Scholiast hat, noch keinen Vers:

Δικ. τρώγοις ἂν ἐρεβίνθους; εἰπέ μοι. Κορ. κοῖ κοῖ.

wohl aber zeigen sie den Weg, wie man das oben als fehlerhaft anerkannte dreimal wiederholte κοῖ wegbringen könnte, und sonach müsste man entweder

Δικ. τρώγοις ἐρεβίνθους εἰπέ μοι; Κορ. κοῖ κοῖ.

lesen oder ganz einfach:

Δικ. τρώγοις ἐρεβίνθους εἰπέ μοι; Κορ. κοῖ κοῖ.

Beide Vermuthungen haben gleich viel für sich. Denn die erste wird offenbar durch die Handschriften mehr unterstützt, die alle τρώγοις ἂν ἐρεβίνθους lesen, und steht ausdrücklich im Lemma des Scholiasten: τρώγοις ἐρεβίνθους. Auch leuchtet so am besten ein, wie das überflüssige ἂν in diesen Vers gekommen sei. Die zweite hat die Einfachheit für sich und die Handschriften nicht gerade gegen sich. Denn so gut er oben Vs. 799 gefragt hatte: τί δ' ἐσθίει μάλιστα; konnte er auch hier fragen: τρώγοις ἐρεβίνθους εἰπέ μοι; Doch muss sich die Kritik hier mehr zu der ersteren Vermuthung hinneigen; da sie nicht nur eine mehr diplomatisch beglaubigte, sondern auch eine schwerere Lesart darbietet. Wir können aber jenen Optativ auf zweierlei Weise auffassen, entweder so, dass er der Optativ in oratio obliqua ist und dass die ganze Frage mit der Mahnung εἰπέ μοι zusammenschiesst, oder dass der Optativ bedingsweise gesagt werde, wie auch wir: *Frässest du Erebinthen*, nämlich: *wenn wir dir dergleichen gäben*. Denn so richtig oben Vs. 797 gefragt wurde:

ἤδη δ' ἄνευ τῆς μητρὸς ἐσθίοιεν ἂν.

*) Vergl. den Schol. Rav. ad Thesmoph. v. 289 ἴσως δὲ τὸ αἰδοῖον τὸ γυναικεῖον ἀνίττεται.

eben so richtig konnte er hier fragen mit verändertem Sinne: *τρῶγοις ἐρεβίνθους εἰπέ μοι;* denn er brauchte nicht nothwendig zu sagen: *Kannst du Erebinthen fressen*, sondern konnte auch sagen: *Frässest du Erebinthen, sage mir*. Die obscene Anspielung endlich deutet der Scholiast an, und sie ist deutlich wahrzunehmen, wenn man die obscönen Bedeutungen von *χοῖρος* und *ἐρεβίνθος* zusammenstellt. So hätten wir nun wohl künftig die folgende Lesart in diesen drei Versen sicher gestellt:

*Μεγ. αὐτὸς δ' ἐρώτη. Δικ. χοῖρε χοῖρε. Κορ. κοῖ κοῖ.
Δικ. τρῶγοις ἐρεβίνθους εἰπέ μοι; Κορ. κοῖ κοῖ.
Δικ. τί δαί; φιβάλεως ἰσχάδας; Κορ. κοῖ κοῖ.*

Denn dass auch *χοῖρε χοῖρε* Vs. 800 gegen Elmsley's Emendationsversuch: *χοιρίον* sicher stehe, ist bereits oben gesagt und dafür stimmt auch das erwähnte Scholion zum Klem. von Alexandrien.

Vers 809 spricht Dikäopolis, nachdem er sich gewundert hat, dass die vermeintlichen Schweinchen sehr gefrässig wären, die Worte:

ἀλλ' οὐχὶ πάσας κατέτραγον τὰς ἰσχάδας.

worauf der Megarer erwiedert:

ἐγὼ γὰρ αὐτῶν τάνδε μίαν ἀνειλόμαν.

Hier musste nun, wenn ein richtiger Sinn in die Stelle kommen sollte, mit F. V. Fritzsche (s. Jahn's Jahrb. Bd. X Hft. 1 S. 13.) nach *τὰς ἰσχάδας* ein Fragezeichen gesetzt werden, worauf denn auch die Antwort des Megarers sehr wohl passt.

Vers 884 fg. ist Hr. D. zwar nicht von seiner früheren Textesbestimmung abgewichen, nach welcher er, wie aus der Anmerkung hervorgeht, mit Fleiss die Worte der Handschriften unverändert beibehielt, ob er gleich die Conjecturen von Brunck und Elmsley empfehlen zu müssen glaubte, gibt aber in der Anmerkung eine ganz neue, aber, wie uns dünkt, ganz unhaltbare Erklärung dieser beiden Verse:

*πρέσβειρα πενήκοντα Κοπάδων κορᾶν,
ἐκβαδι τῶδε κήπιχαρίτια τῶ ξένῳ.*

Hier hatte Elmsley statt *τῶδε*, welchen Dativ er nicht verstand, *τᾶδε* vermuthet, Brunck hingegen wollte *τῶδε* nämlich *τῶ σπυριδίῳ* lesen. Hr. Dindorf aber gibt uns eine Anmerkung, die ich deshalb ganz hersetzen werde, weil man einer Sprachbemerkung, die von so hoher Wichtigkeit sein würde, wenn sie sich bestätigen liesse, von einem solchen Gelehrten, wie Herr Dindorf, vorgetragen, eine anmerksame Untersuchung nicht wohl versagen kann, aber auch einen Umstand, der manchen Irrthum veranlassen könnte, nicht ungerügt lassen darf. Herr Dindorf schreibt also: *τῶδε frustra ab Koenio et Elmsleio in*

vitiū suspicionem adducitur, quod non magis corruptum est quam τῆσδε τῆς ξένης versu 892. Est autem, quod illos fugerat, τῶδε κῆπιχαρίττα dictum pro καὶ τῶδ' ἐπιχαρίττα, rariore collocatione verborum, ut apud Aeschyl. in Prometheus v. 51:

ἔγνωκα τοῖσδε κούδεν ἀντειπεῖν ἔχω.

et fortasse apud Sophoclem in Antigona v. 718:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου.

Quibus in locis quum per metrum liceret καὶ praeponi, poetae alterum verborum ordinem praetulerunt, qui vsitatam praeberet caesuram πενθῆμιμερῆ. Similiter poetae Latini et particulam interdum postponunt. Von dieser Anmerkung nun bekennt Rec. offenherzig, dass ihm ausser der letzten Bemerkung kein Buchstabe derselben wahr zu sein scheine. Denn dass καὶ in der Bedeutung und von den Griechen einem oder mehreren Wörtern nachgesetzt worden sei, bedurfte in der That besserer Beweise, als sie Hr. D. in der obigen Anmerkung gibt. Denn wenn man durch drei Beispiele einen bisher unbekanntem Gebrauch einer bekannten Partikel erweisen will, so müssen sie zunächst alle unumstösslich richtig sein und auf keine andere Weise erklärt werden können. Nun aber sagt er von dem dritten selbst, dass es nur vielleicht hierher passe. Betrachten wir also selbst die Sache genauer, so müssen wir geradezu bekennen, dass keines hierher gehöre und dass sie wohl von dem Hrn. Herausgeber nicht richtig aufgefasst worden seien. Denn was zunächst unsere Stelle aus Aristophanes anlangt, so ist jene Erklärung, auch wenn man die Lesart der Handschriften nicht ändern will, noch gar nicht nothwendig; vielmehr die einfache Erklärung der Worte gerade so, wie sie geschrieben stehen, ganz natürlich. Wenn es also heisst: ἔκβαθι τῶδε κῆπιχαρίττα τῷ ξένῳ, so wird zuerst ganz passend gesagt ἔκβαθι τῶδε, was an sich einen Sinn gibt, und nichts anderes ist als: komme heraus, weil dich dieser (ὄδε) sehen will, wörtlich: komme diesem (zu Gefallen) heraus. Das verhindert aber nicht, dass dann so fortgefahren wird: κῆπιχαρίττα τῷ ξένῳ und willfahre (sei zu Gefallen) dem Fremdlinge, so dass τῷ ξένῳ ebenfalls auf denjenigen bezogen wird, der anfangs einfach ὄδε genannt worden war, weil darin, dass er ein ξένος ist, auch das ἐπιχαρίζεσθαι seinen guten Grund hat. So hört man auch wohl jetzt zu einem Kinde sagen: komm' herbei zu diesem und sei gegen den Fremden artig. Vergl. z. B. Lukian's Gallus § 3 ὡς Ἀλεκτροῶν τις νεανίσκος φίλος γένοιτο τῷ Ἄρει καὶ ξυμπίνῳι τῷ θεῷ. So wird hier ganz richtig ein und derselbe erst unter ὄδε und dann unter ὁ ξένος verstanden. Hieraus ersieht man, wie ich hoffe, mit welchem Rechte Herr Dind. behauptet hat, in den Worten ἔκβαθι τῶδε κῆπιχαρίττα τῷ ξένῳ sei τῶδε — τῷ ξένῳ gerade so zu verbinden, wie

Vs. 892 τῆσδε τῆς ξένης, was an sich durch die Zwischen-
setzung der Partikel καὶ unmöglich gemacht war. In der zwei-
ten aus dem *Promethus* des Aeschylos entlehnten Stelle, die
Hr. D., um seine Behauptung zu bestätigen, beibringt, sagt
Kratos in Bezug' auf den gefesselten Prometheus:

ἄπαντ' ἐπράχθη πλὴν θεοῖσι κοιρανεῖν.

ἐλεύθερος γὰρ οὔτις ἐστὶ πλὴν Διός,

und Hephästos entgegnet:

ἔγνωκα τοῖσδε κούδὲν ἀντειπεῖν ἔγω.

Hier glaubt nun Hr. D. τοῖσδε κούδὲν stände statt καὶ τοῖσδε
οὔδεν, so dass τοῖσδε von ἀντειπεῖν abhinge. Allein wer in
aller Welt wird jenen Vers so erklären? Denn abgesehen da-
von, dass jene Erklärung gegen den Sprachgebrauch zu sein
scheint, so würde es hier ganz matt und unnöthig sein, dem
Verbum ἀντειπεῖν noch durch den Dativ τοῖσδε seine Beziehung
anweisen zu wollen, da es an sich klar und deutlich ist, und
auch ohne jenen Zusatz nicht das geringste Missverständnis
entstehen kann. Warum aber Aeschylos zu ἔγνωκα hinzufügte
τοῖσδε, wodurch er auf die Handlung, die eben vollzogen ward,
hindeutet, sieht man leicht ein. Denn ein Gedanke, wie: *ich
sah' es aus dem, was eben vorggegangen*, ist an dieser Stelle,
nicht nur eine ganz natürliche, sondern fast nothwendige Folge
des Vorgefallenen. An der Construction aber ἔγνωκα τοῖσδε,
gleich ἔγνωκα ἔκ τῶνδε, kann Niemand Anstoss nehmen,
man vergl. nur Thukyd. B. I C. 8 γνωσθέντες τῇ σκευῇ τῶν
ὀπλων ξυντεταραμένῃ und A. Matthiä's Gr. Gr. § 396. 2 S. 724
2te Aufl. Also sagte Aeschylos ganz einfach und natürlich:
Hieraus erkenn' ich's und kann nichts dagegen sagen. Wie
matt wäre aber folgende Rede: *ich erkenne es und kann die-
sem (dem Gesagten?) nicht widersprechen*. So hoff' ich wird
jedermann lieber mit uns die Stelle des Aeschylos auffassen,
als zu Hrn. Dindorf's gewagtem Erklärungsversuche sich beken-
nen. Es bliebe also nur noch die dritte Stelle, die Hr. Dind.
selbst nur vielleicht hierher ziehen zu können meint, aus So-
phokles' *Antigone* übrig, wo es Vs. 718 heisst:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου.

Diese Stelle nun hat von jeher den Auslegern Schwierigkeiten
gemacht, und nicht nur in neuerer, sondern, wie es scheint,
auch in älterer Zeit, was die verschiedene Lesart beweist, die
offenbar älteren Ursprungs ist. Allein sehen wir auf den Zu-
sammenhang der ganzen Stelle und betrachten die Redensart
εἶκειν θυμῷ in allen ihren verschiedenen Beziehungen, so wird
wohl kein Zweifel obwalten, dass man die Lesart der meisten
Handschriften vorzuziehen habe:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου,

da die zweite Lesart ἀλλ' εἶχε θυμῶ augenscheinlich von der verbessernden Hand eines Grammatikers entstanden ist. Dies urtheilte schon Hermann über diese Variante und ihm scheint auch Hr. Dindorf beizupflichten. Es fragte sich nun, wie jene Worte zu verbinden und zu erklären seien; und hier muss ich offen bekennen, dass ich weiler Hermann's Erklärung noch die von Hrn. Dind. aufgestellte Vermuthung billigen kann. Beide wollen εἶχε für sich nehmen, dann aber θυμῶ mit den folgenden Worten καὶ μετάστασιν δίδου verbinden, Hermann mit einem Asyndeton, so dass καὶ die gewöhnliche Bedeutung eines leicht anschliessenden *auch* erhalten würde, Hr. Dind. dagegen meint, καὶ sei nur in der Bedeutung *und* nachgesetzt und der Vers also zu fassen: ἀλλ' εἶχε καὶ θυμῶ μετάστασιν δίδου, die Partikel aber sei nur der Cäsur wegen umgestellt. Allein eine solche Erklärung hat hauptsächlich Zweierlei gegen sich, *erstens* dass die Part. καὶ einen Gebrauch erhält, der ihr anderwärts ganz fremd ist, und *zweitens*, dass sie zwei Worte trennt, die bei dem sehr häufigen Gebrauche der Redensart εἶκειν θυμῶ nicht wohl getrennt werden können, ein Tadel, der freilich auch Hermann's Erklärung trifft. Ich glaube wir müssen die Worte: ἀλλ' εἶχε θυμῶ καὶ μετάστασιν δίδου gerade so verbinden, wie sie Sophokles nach einander setzte. Allein, wirft man mir ein, auf diese Weise würden wir entweder einen falschen Sinn haben, oder der Redensart εἶκειν θυμῶ eine Bedeutung beilegen müssen, die sie niemals gehabt hat und nach dem Sprachgebrauche der beiden einzelnen Worte nie haben kann. Hier bleibt uns nur ein Weg, und ich glaube gerade der richtigste, übrig. Denn so wie wir zugeben, dass die Redensart εἶχε θυμῶ nicht bedeuten könne: *weiche deinem Zorne aus*, sondern nothwendig heissen müsse ganz nach dem Gebrauche der beiden einzelnen Wörter: *gib deinem inneren Drange nach*; so glauben wir doch, dass, wenn wir eben von der letzten, dieser Redensart überall beigelegten Bedeutung ausgehen, wir diese Stelle, ohne eine gewaltsame Aenderung noch auffallende Interpunction vorzunehmen, sehr wohl verstehen können. Die Redensart εἶκειν θυμῶ nämlich wird immer da gebraucht, wo einer von einem anderen Vorhaben (dies liegt in der natürlichen Bedeutung des Wortes εἶκω) absteht zu Gunsten seines θυμός, d. h. zu Gunsten dessen, wozu sein Inneres ihn treibt, also *seinem inneren Drange nachgeben, ihm Raum geben*. So gleich in der bei Hermann angeführten Stelle der *Iliade* v. 597 fg.:

ὅς ὁ μὲν Αἰτωλοῖσιν ἀπήμυεν κακὸν ἦμαρ,
εἶξας ᾧ θυμῶ.

wo εἶξας ᾧ θυμῶ zwar nicht so zu nehmen ist, wie man früher meinte, *nachdem er seinem Zorne ausgewichen, seinem früheren Entschlusse untreu geworden war*, aber doch: *nachdem er*

seinem Gefühle, seinem inneren Drange Raum gab, d. h. abwich von seinem früheren Vorsatze und dem erregten Gefühle Raum gab. Durch häufigen Gebrauch erlangte so die Redensart *θυμῷ εἶκεν* eine Bedeutung, die ganz vereinfacht am Ende weiter nichts sagte, als *sich überreden lassen, seinem besseren Gefühle*, wie wir sagen, *weichen*. So ist nun die Redensart sowohl bei Homer, als auch hier bei Sophokles gebraucht:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ, καὶ μετάστασιν δίδου.

d. h. *aber gib deinem Gefühle Raum (lass ein anderes Gefühl aufkommen) und ändere deine Weise*. So sehen wir, dass bei der einfachsten Wortverbindung der richtige Sinn gewonnen werden könne, dass man aber am allerwenigsten Hr. Dindorf's Ansicht über diese Stelle billigen könne; und somit wäre auch die dritte und letzte Beweisstelle, die Hr. D. für die Behauptung, καὶ werde bei den Griechen in der Bedeutung *und* auch nachgesetzt, beseitiget. Rec. glaubte aber um so ausführlicher diese Behauptung widerlegen zu müssen, weil es immer Leichtgläubige gibt, die sich gern ein Paradoxon gefallen lassen, werden sie nur dabei der Mühe überhoben, sich auf eine genauere Erörterung dieser oder jener Stelle einzulassen.

Vs. 912 wundern wir uns, dass Hr. Dind. Elmsley's offenbare Schlimmbesserung in beiden Ausgaben in den Text aufnahm, ohne in der vorliegenden Ausgabe nur zu erwähnen, dass sein Text auf einer blossen Conjectur beruhe und die handschriftliche Lesart ganz anders laute, in den Worten:

Νικ. ἐγὼ τοίνυν ὀδὶ
φαίνω πολέμια ταυταί. Βοι. τί δαὶ παθῶν
ὄρναπετίοισι πόλεμον ἦρα καὶ μάχαν;

So Hr. Dindorf nach Elmsley, allein die Handschriften bieten einstimmig:

Νικ. ἐγὼ τοίνυν ὀδὶ
φαίνω πολέμια ταῦτα. Βοι. τί δαὶ κακὸν παθῶν
ὄρναπετίοισι πόλεμον ἦρα καὶ μάχαν;

Wenn nun Elmsley sagt, κακὸν sei von einem Scholiasten beschrieben und müsse gestrichen werden, so wundern wir uns gewiss mit Recht, dass Hr. D. diese Behauptung so hinnehmen konnte, da doch ein himmelweiter Unterschied ist, ob ich sage: τί δαὶ κακὸν παθῶν oder τί δαὶ παθῶν, und wenn wir die Sache genauer betrachten, doch ohne Zweifel τί δαὶ κακὸν παθῶν dem Sinne dieser Stelle angemessener ist, wie gewiss auch Hermann *praefat. ad Aristoph. Nub.* p. XLVII meinte, wenn er ohne einen ausführlicheren Grund anzugeben, die Lesart der Handschriften an unserer Stelle beibehalten zu müssen glaubte. Denn fragte der Böotier einfach: τί δαὶ παθῶν || ὄρναπετίοισι πόλεμον ἦρα καὶ μάχαν; so würde dies weiter nichts

anderes bedeuten, als: *Was sicht dich an oder was kommt dir in den Sinn, dass du mit den Vögeln Krieg und Kampf beginnst?* Da man aber in der Regel Krieg und Kampf erst dann beginnt, wenn man etwas Böses erfahren hat und so von dem anderen zur Rache und Vertheidigung herausgefordert worden ist, so fragt hier der Böotier ganz richtig: *τί δαὶ κακὸν παθῶν* || *ὄρναπειτοισι πόλεμον ἤρα καὶ μάχην*; d. h. *was ist dir denn zu Leide gethan worden, was ist dir denn für ein Unrecht widerfahren, dass du mit den Vögeln Krieg und Kampf begonnen hast?* So sieht man denn, dass hier *τί δαὶ κακὸν παθῶν* ganz an seiner Stelle ist, und es auch dem Sinne nach weit passender sei, als das einfache *τί δαὶ παθῶν*. Uebrigens brauch' ich nicht erst noch anzugeben, dass es in der Kritik, selbst wenn eine Sinnesverschiedenheit in dergleichen Stellen nicht statt fände, immer bedenklich ist, ein durchaus an sich unverdächtiges Wort, weil es hätte können allenfalls beige-schrieben werden, herauszuwerfen, zumal wenn man dann noch andere Aenderungen vornehmen muss, die ebenfalls die handschriftliche Auctorität nicht für sich haben, wie hier die an sich leichte Veränderung des *ταῦτα* in *ταυταγί*.

Vers 960 schrieb Hr. Dindorf auch in dieser zweiten Bearbeitung:

ἐκέλευε Λάμαχος σε ταυτησι δραχυμῆς

gegen die Handschriften, die einstimmig *ἐκέλευσε* u. s. w. bieten. Dass aber die Lesart der Handschriften nicht nur nicht zu ändern, sondern auch der Aorist hier gewiss passender sei, als das Imperfectum, hat Rec. in seinen Quaest. critt. p. 28 fg. zu beweisen gesucht und mehrere andere hierher gehörige Stellen behandelt, weshalb er hier mit der blossen Angabe genug gethan zu haben meint und den Leser, der eine ausführlichere Auseinandersetzung dieser und ähnlicher Stellen wünscht, auf das von ihm a. a. O. Gesagte verweist.

Auch Vs. 1210 hat Hr. D., wie uns dünkt, die Lesart der Handschriften nach einer Conjectur Bothe's mit Unrecht geändert. Die gewöhnliche Lesart war:

Λαμ. τάλας ἐγὼ τῆς ἐν μάχῃ ξυμβολῆς βαρείας.

Δικ. τοῖς Χουσί γάρ τις ξυμβολὰς ἐπράττετο;

Hier schrieb nun Hr. D. nach Bothe mit Auslassung der Worte *τῆς ἐν μάχῃ* also:

τάλας ἐγὼ ξυμβολῆς βαρείας.

Allein jene Worte können *erstens* unmöglich von einem Glos-senschreiber herkommen, *zweitens* aber entsprechen sie dem Zusammenhange so genau, dass wohl nicht leicht Jemand an ihrer Aechtheit zweifeln kann. Denn während sich Lamachos

über das unglückliche Zusammentreffen in der Schlacht (ξυμβολή) beklagt, fragt Dikäopolis, der in Frieden und Freuden die Choen feiert, in seinem Frohgeföhle ganz unbefangen, ob Jemand an den Choen ein Pikenik (ξυμβολαί) veranstaltet habe. So sieht man deutlich, dass jene Worte τῆς ἐν μάχῃ ganz nothwendig seien, um den Gegensatz, der in Lamachos' und Dikäopolis' Rede liegt, in's rechte Licht zu setzen. Auch kann Rec. nicht erwarten, dass Jemand daran Anstoss genommen habe, dass in dem Satze τῆς ἐν μάχῃ ξυμβολῆς βαρείας der Artikel unerträglich sei, da ein Adjectiv ohne denselben nachfolge. Denn man sieht leicht ein, dass mit vollem Rechte βαρείας auch bei vorhergegangennem Artikel ohne denselben nachfolge, da in diesen Sätzen in dem nachgesetzten Adjectiv das Prädicat enthalten ist, also vollständig ταλας ἐγὼ τῆς ἐν μάχῃ ξυμβολῆς βαρείας οὔσης. Wenn aber jene Aenderung aus metrischen Rücksichten vorgenommen wurde, so sehe ich wenigstens keinen Grund der Nothwendigkeit jener Aenderung ein. Denn jene Versverbindung ist doch in der That bei unserem Komiker nicht so selten. Vergl. oben Vs. 1160 fg. u. 1172 fg.:

τὸν μάραρον κᾶπειθ' ἄμαρ-
τῶν βάλου Κρατῖνον.

So hätten wir denn durch diesen Bericht über die *Acharner* gezeigt, dass der Text zwar im Ganzen abermals manche treffliche Berichtigung erhalten habe, allein doch noch hie und da hätte können auf das Einzelne eine grössere Aufmerksamkeit gerichtet und Manches nachgebessert werden. Doch dürfen wir deshalb mit dem vortrefflichen Gelehrten nicht hadern, da er nur eine neue Ueberarbeitung, nicht Bearbeitung, versprochen hatte und also seine übernommene Pflicht treulich erfüllt hat.

Mehr noch konnte Hr. Dindorf's bessernde Hand in den *Ekklesiastusen* thun, die er theils noch früher herausgegeben hatte und deshalb wohl öfters Gelegenheit erhielt, seine Meinung zu ändern, theils wegen bedeutenderer neuer Lesarten aus der Ravenner Handschrift noch durchgreifender überarbeiten musste. Hier sind deshalb der Abweichungen von seiner im J. 1826 besorgten Recension bei weitem mehrere. So sehr wir nun auch hier im Ganzen im Einverständnisse mit dem Herrn Herausgeber sind, so halten wir es doch auch hier für unsere Pflicht, unsere abweichende Meinung nicht zu verschweigen, sondern sie mit Gründen unterstützt öffentlich darzulegen. Die vorzüglichsten Abweichungen von der früheren Recension, denen wir unseren Beifall nicht wohl versagen können, sind aber hauptsächlich folgende.

Vs. 43 schrieb Hr. Dindorf statt der Vulgata προσιοῦσαν, wofür er früher angeblich nach der Ravenner und Florentiner Handschrift παροῦσαν gesetzt hatte, jetzt mit vollem Rechte

παριοῦσαν aus der besser verglichenen Rav. Handschr., worauf man meines Erachtens schon früher durch blosser Vermuthung kommen musste. Vs. 75 schrieb Hr. D. jetzt καθάπερ εἶπαμεν aus der Rav. Handschr. statt der Vulgata καθάπερ εἶπομεν.

Vs. 82 lesen wir jetzt, wie mich dünkt, ganz richtig da, wo Hr. D. früher nur einen lückenhaften Vers setzte, den vollständigen Vers:

ἀλλ' ἄγεθ' ὅπως καὶ τὰπὶ τούτοις δράσομεν.

Denn Herrn Dindorf's durch Conjectur ermittelte Lesart ἀλλ' ἄγεθ' konnte leicht in die Vulgata λέγεθ' verderbt werden; auch spricht die Lesart der Rav. Handschrift γεθ' ὅπως ganz für eine solche Annahme. Vs. 129 schrieb Hr. D. statt παριτ', was Ausgaben und Handschr. bieten, nach Faber, Brunck und Bekker ganz richtig πάριθ'.

Vs. 140 fg. schrieb er jetzt nach der Rav. Handschrift:

καὶ νῆ Δία σπένδουσὶ γ'. ἢ τίνος χάριν
τοσαῦτά γ' εὔχοντ', εἶπερ οἶνος μὴ παρῆν;

wo er früher aus Conj. gesetzt hatte: τοσαῦτ' ἂν εὔχοντ' etc.

Vs. 190 fg. hat Hr. D. mit Recht, wie F. V. Fritzsche in der Recension dieses Stückes (S. Jahn's Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1830 Bd. XIII Hft. 2 S. 201.) verlangte, die Lesart aller Handschriften wieder hergestellt:

τάλαιν', Ἀφροδίτην ὠνόμασας. χαρίεντά γ' ἂν
ἔδρασας, εἰ τοῦτ' εἶπας ἐν τῆκκλησίᾳ,

wo Hr. D. früher nach seiner Vermuthung χαρίεντά τὰν ἔδρασας in den Text gebracht hatte. Vs. 193 billigen wir es ebenfalls, dass Hr. D. das früher vor αὖ eingeschobene δέ in dieser Bearbeitung wieder tilgte, in den Worten: τὸ συμμαχικὸν αὖ τοῦθ' ὅτ' ἐσκοπούμεθα u. s. w. Vs. 197 schrieb Hr. Dind. ebenfalls ganz richtig nach der Rav. Handschrift, nur mit veränderter Interpunction:

ναῦς δεῖ καθέλκειν τῷ πένητι μὲν δοκεῖ,
τοῖς πλουσίοις δὲ καὶ γεωργοῖς οὐ δοκεῖ,

wo man früher mit der Vulgata las: ναῦς δὴ καθέλκειν τῷ πένητι μὲν δοκεῖ u. s. f. Ueber die folgenden Verse aber werde ich meine abweichende Meinung unten zu rechtfertigen suchen. Vs. 374 sind die Worte τὸ τῆς γυναικὸς δ' ἀμπέχει χιτῶνιον; mit Bekker richtig in Frage gestellt worden. Auch Vs. 381 fg. finden wir es rathsamer, dass Hr. Dindorf die Vulgata wieder herstellte:

ἀλλ' ὕστερος νῦν ἦλθον ὥστ' αἰσχύνομαι.
μὰ τὸν Δί' οὐδὲν ἄλλο γ' ἢ τὸν θύλακον,

wo er früher nach Reisig's und Brunck's Vermuthung geschrieben hatte: ἀλλ' ὕστερος ἦλθον νῆ Δί', ὥστ' αἰσχύνομαι || ἔχων

μα Δί' οὐδὲν ἄλλο γ' ἢ τὸν θύλακον, obgleich der Sinn eben so wenig, wie die Lesart der besseren Handschriften die Vulgata für unverdorben halten lassen. Vs. 448 schrieb Hr. Dind. jetzt dem Sinne gemäss mit der Rav. Handschr., Suidas, der Aldina, Iuntina secunda und Bekker:

μόνας μόναις [,] οὐ μαρτύρων γ' ἐναντίον.

wo er früher mit den übrigen Handschriften, wie uns scheint, gegen den Sinn der Stelle geschrieben hatte: μόνας μόναις γ' οὐ μαρτύρων ἐναντίον. Diese Ansicht bestätigt auch Vs. 451, wo Blepuros im Gegensatze von den Männern Folgendes sagt:

νῆ τὸν Ποσειδῶ, μαρτύρων γ' ἐναντίον.

Vs. 454 schrieb Hr. Dind. mit der Rav. Handschrift und nach Bekker's Vorgange ἀλλὰ statt der gewöhnlichen Lesart ἄλλα. Vs. 473 ist statt τέ τοι jetzt richtig nach dem zweifachen Zeugnisse des Suidas γέ τοι geschrieben worden, wie Hr. D. auch bereits früher in den *Addendis* gebilliget hatte. Uebrigens hat auch die Rav. Handschrift τέ τοι.

Vs. 514 schrieb Hr. Dind. statt der Vulgata: * * κείται δὴ πάνθ' ἄπερ etc. mit mehr Wahrscheinlichkeit, wie uns scheint:

κατάκειται δὴ πάνθ' ἄπερ εἶπας· σὸν δ' ἔργον τᾶλλα διδάσκειν,

als Bekker:

ἤδη κείται πάνθ' ἄπερ εἶπας· σὸν δ' ἔργον τᾶλλα διδάσκειν.

Vs. 672 schrieb jetzt Hr. Dindorf mit Bekker und den besten Handschriften: οὐδὲ κυβεύσουσ' ἄρ' ἄνθρωποι statt der Vulgata: οὐδὲ κυβεύσουσιν ἄρ' ἄνθρωποι; besonders aber hat uns Herrn Dindorf's Aenderung gefallen, wo er den besten Handschriften und ältesten Ausgaben in den Textesworten folgend also schrieb Vs. 809 fgg.:

ἀν. β. Καλλίμαχος δ' ὁ χοροδιδάσκαλος
αὐτοῖσιν εἰσοίσει τί;

ἀν. α. πλείω Καλλίου.

ἀν. β. ἄνθρωπος οὗτός ἀποβαλεῖ τὴν οὐσίαν.

Nur dünkt uns, es hätte der ungläubige Bürger gerade so gefragt, wie die Handschriften die Worte haben: Καλλίμαχος δ' ὁ χοροδιδάσκαλος || αὐτοῖσιν εἰσοίσει τι; denn darauf passt auch die Antwort: πλείω Καλλίου, gut.

Mit vollem Rechte liess Hr. Dind. Vs. 831 die Partikel γέ mit der Rav. Handschr. weg in den Worten:

ἄς ἐγὼ φυλάξομαι
νῆ τὸν Ποσειδῶ μὴ κατορηθῶσί μου.

Denn so sagt man in ähnlichen Fällen im Griechischen und La-

teinischen am gewöhnlichsten ohne jede Partikel; ich erinnere nur an Virgil's *quos ego* —.

Schon früher hatte Hr. Dind. über Vers 841 in den *Addendis* zu der Ausg. vom J. 1826 gesagt, dass die Interpunction zu ändern sei und jetzt schreibt er aus der Ravenner Handschrift ganz richtig:

κρατῆρα συγκιρονᾶσιν, αἱ μυροπόλιδες
ἐστᾶσ' ἐφεξῆς.

Denn das Komma nach *μυροπόλιδες* ist mit Unrecht durch einen Druckfehler in dieser Ausgabe und in der grösseren der *sce-nischen* Dichter aus der früheren Abtheilung beibehalten worden. Vs. 1035 schrieb jetzt Hr. D. nach der Rav. Handschrift: *νῆ τὸν Δί', ἤνπερ ἦ γέ που τῶν κηρίων*, wo er früher nach Reiske's Conjectur *τῶν κειριῶν* gelesen hatte. Vs. 1121 *τὰ δ' ἄλλ' ἀπανθήσαντα πάντ' ἀπέπτατο*. So hat auch die Ravenner Handschrift und deshalb hat wohl Hr. Dind. das früher aufgenommene *ἀνέπτειτο* wieder in *ἀνέπτατο* verwandelt.

Dies wären die hauptsächlichsten Veränderungen des Hrn. Herausgebers bei dieser neuen Auflage, von denen wir im Wesentlichen keinen Grund haben abzuweichen. Es wird sich aber auch in diesem Stücke der verehrte Gelehrte einige Ausstellungen und Zusätze von meiner Seite müssen gefallen lassen, die ich noch kürzlich beibringen will.

Gleich zu Anfange dieses Stückes tritt Praxagora, die Seele der Frauenverschwörung, die Aristophanes in den *Ekklesiastuzen* darstellt, auf und ungeduldig die Versammlung der Frauen, die in Männertracht erscheinen sollen, erwartend spricht sie Vs. 24 fg.:

τί δῆτ' ἄν εἴη; πότερον οὐκ ἐρραμμένους
ἔχουσι τοὺς πάγωνας, οὓς εἴρητ' ἔχειν;
ἢ θαλιμάτια τάνδρεϊα κλεψάσαις λαθεῖν
ἢν χαλεπὸν αὐταῖς; ἀλλ' ὄρω τονδὶ λύχνον
προσιόντα. φέρε νυν ἐπαναχωρήσω πάλιν,
μὴ καὶ τις ὦν ἀνὴρ ὁ προσιῶν τυγχάνεις.

So geben zwar die Handschriften einstimmig diese Worte, allein die Kritiker glaubten in zwei Stellen von der handschriftlichen Auctorität abweichen zu müssen und zwar zunächst meinte Brunck, man müsse statt: *ἢ θαλιμάτια τάνδρεϊα κλεψάσαις λαθεῖν* || *ἢν χαλεπὸν αὐταῖς*; schreiben: *ἢ θαλιμάτια τάνδρεϊα κλεψάσαις λαβεῖν* || *ἢν χαλεπὸν αὐταῖς*; Da wir nun dieses Verfahren keineswegs billigen können, so müssen wir uns in der That wundern, dass Hr. D. nicht nur früher diese Conjectur aufnahm, sondern auch jetzt noch beibehalten zu müssen glaubte. Denn weder durch die Handschriften noch durch den Sinn der Stelle wird dieselbe begünstiget. Denn was das *Erste* anlangt, so haben alle uns bekannten Handschriften und auch ausdrück-

lich die Ravenner λαθεῖν statt λαβεῖν, und wenn drei Handschriften, zwei Pariser u. eine Florentiner, die Verse 24—26 weglassen, so kann man keineswegs annehmen, sie würden vielleicht für λαβεῖν stimmen, sondern gerade aus dieser Auslassung geht hervor, dass auch die Handschrift, woraus jene entlehnt sind, λαθεῖν an der zweiten Stelle hatte, und das eben deswegen, weil das Auge von dem Schlusse des Verses 23 καγκαθεζομένης λαθεῖν auf den des 26ten Verses κλεψάσαις λαθεῖν gerieth, jene drei Verse von dem Abschreiber übersprungen worden seien. Was nun den Sinn betrifft, so schliesst zwar das Verbum κλεψάσαις das Heimliche mit in sich und es brauchte nicht erst durch ein hinzugesetztes Verbum λαθεῖν ausgedrückt werden, allein eben so offen liegt in κλεψάσαις das Wegnehmen zu Tage und λαβεῖν war zur Vervollständigung des Sinnes keineswegs nothwendig. Es wäre also zu erörtern, welcher Begriff hier mehr hervorzuheben sei oder welcher neue Gedanke etwa noch dadurch angezeigt werde. Erwägen wir nun dies, so werden wir leicht finden, dass κλεψάσαις λαθεῖν die einzig richtige Lesart sei. Denn Praxagora will und kann hier nicht sagen: *oder war's ihnen schwer, die Mannskleider stehend zu entwenden?*, was κλεψάσαις λαβεῖν bedeuten würde und wodurch ein zu grosser Nachdruck auf das *Entwenden* gelegt würde; sondern jenes λαθεῖν schliesst noch etwas anderes in sich und so fragt Praxagora: *oder war es ihnen schwer, die Mannskleider zu entwenden, ohne entdeckt zu werden?* und dieser Sinn ist unserer Stelle ganz angemessen, denn es war nicht genug, dass die Frauen die Kleider entwendeten, sie mussten auch damit heimlich fortkommen; dies sagen aber die Worte κλεψάσαις λαθεῖν ἦν χαλεπὸν αὐταῖς; ganz deutlich. Nun aber sieht Praxagora eine Gestalt mit einer Leuchte sich nahen und fährt fort:

ἀλλ' ὄρω τοῦδ' ἰλύχρον
 προσιόντα. φέρε νυν ἐπαναχωρήσω πάλιν,
 μὴ καὶ τις ὦν ἀνὴρ ὁ προσίων τυγχάνεις.

So die besten Handschriften, so viel ich weiss, insgesamt, ohne Ausnahme der Ravenner, von der man früher glaubte, sie habe τυγχάνει statt τυγχάνεις, die aber, wie Bekker angibt, ebenfalls τυγχάνεις bietet. Nur die zweite und anerkannt interpolirte Pariser Handschrift, die Aldina und die beiden Luntinen haben τυγχάνη, was jetzt Hr. D. aufnehmen zu müssen glaubte, nachdem er gesehen hatte, τυγχάνει, was er früher gebilliget hatte, werde nicht durch die Rav. Handschrift bestätigt. Ohne uns auf eine ausführliche Untersuchung hier einzulassen, ob dem grammatischen Unterschiede zufolge der Indicativ oder Coniunctiv mehr passe, — wiewohl man leicht ein- sieht, dass der Indicativ hier offenbar den richtigsten und der

Stelle angemessensten Sinn gebe, weil hier weniger eine Befürchtung ausgedrückt werden soll, dass es so sei, als eine Ungewissheit, ob es so sei oder nicht so sei, und ein erst zu erwartendes Resultat bevorsteht, vergl. G. Hermann *ad Eurip. Med.* v. 310 p. 355 *ed. Lips.*, — müssen wir uns für die dritte bisher von allen Herausgebern vernachlässigte Lesart *τυγχάνεις* entscheiden, indem wir glauben, dass nicht nur der hier allein passende Indicativ, sondern auch die in dieser lebhaften Darstellung sehr bezeichnende zweite Person beizubehalten sei. Denn auch wir pflegen in einer ähnlichen Situation uns gern der zweiten Person zu bedienen, die die Sache in ein weit lebhafteres Licht setzt und so würde ganz dieser Stelle angemessen Praxagora hier Folgendes sagen: *Aber ich sehe hier eine Leuchte sich nahen. Wohlan denn, ich will mich wieder zurückziehen, (um abzuwarten) ob du, der du da kommst, nicht etwa ein Mann bist.* Denn weit gefehlt, dass sich Praxagora dadurch dem Kommenden zu erkennen gibt, so konnte sie auch von dem entferntesten Gegenstände, wenn sie nur in ihrem Inneren sich denselben lebhaft vorstellte, durch eine Anrede mit der zweiten Person sprechen, ohne dass er nur im Geringsten ihre Gegenwart wahrzunehmen brauchte. Fast ganz gleich ist eine andere Stelle aus den *Ekklesiastzen*, wo man auch bis jetzt die Lesart der besten Handschriften, die noch dazu den passendsten Sinn gibt, mit Unrecht hintansetzte und aus ähnlichem Grunde die in lebhafter Rede bei den Griechen so häufige zweite Person in die dritte den Gegenstand entfernter stellende umwandelte. Dasselbst sieht ein Weib einem Fortgehenden nach und spricht Vs. 946 allein vor den Zuschauern:

ἀλλ' εἶμι τηρήσουσ' ὅ τι καὶ δράσεις ποτέ,

indem sie die Worte *ὅ τι καὶ δράσεις* auf den, welcher sich bereits entfernt haben muss, bezieht. Denn es kann wohl kein Zweifel obwalten, dass man daselbst die zweite Person wieder in ihr altes Recht einsetzen müsse. Denn ausser den ältesten Ausgaben — die Aldina und Iuntina secunda hat nämlich geradezu *δράσεις*, die Iuntina prima *δράσεις* — schützt auch die Ravenner Handschrift die Lesart *δράσεις* gegen das seit Brunck aufgenommene *δράσει*, was höchstens die Florent. Handschrift, die *δράσοι* bietet, für sich hat. Was aber den Sinn betrifft, so haben wir bereits bei dem oben angeführten Beispiele gesehen, dass es psychologisch ganz richtig sei, einen Gegenstand, an dem man lebhaftes Interesse nimmt, auch wenn er eigentlich als entfernter dargestellt werden sollte, durch die zweite Person zu bezeichnen. So pflegen auch wir, wenn sich uns in der Nacht eine dunkle Gestalt naht, zu sagen, ohne dass wir uns dem Kommenden zu erkennen geben: *wart' ich will zusehen, ob du nicht ein Dieb bist.* Doch genug davon.

Vs. 116 hat Hr. Dindorf auch in dieser Ausgabe die schon früher aufgenommene Conjectur Kidd's, die ganz im Geiste der Dawesischen Ansicht über die Folge der Tempora ist, beibehalten zu müssen geglaubt in den Worten:

οὐκοῦν ἐπίτηδες ξυνελέγημεν ἐνθάδε,
ὅπως προμελετήσῃμεν ἀκεῖ δεῖ λέγειν.,

wo alle Handschr. einstimmig προμελετήσῃμεν bieten. Heut zu Tage glaub' ich nicht, dass man da einer solchen Regel Beifall schenken müsse, wo der Sinn u. Zusammenhang der Stelle die Abweichung von der gewöhnlichen Norm so sichtbarlich herbeiführte; denn sagte Aristophanes:

οὐκοῦν ἐπίτηδες ξυνελέγημεν ἐνθάδε,
ὅπως προμελετήσῃμεν ἀκεῖ δεῖ λέγειν.,

so würde er mehr die bei dem Versammeln gehegte Absicht der Frauen vor Augen gehabt haben, als das, was gerade jetzt geschehen soll; sagte er aber, wie die Handschriften zeugen, dass er geschrieben habe:

οὐκοῦν ἐπίτηδες ξυνελέγημεν ἐνθάδε,
ὅπως προμελετήσῃμεν ἀκεῖ δεῖ λέγειν.,

so hat er das mehr vor Augen, was, nachdem die Frauen versammelt sind, geschehen soll und führt dem Leser die anwesende Versammlung gleich vor Augen, indem er sagt: *deswegen haben wir uns hier versammelt, damit wir (jetzt) überlegen, was wir dort sagen sollen.* Doch darüber hab' ich bereits in den Quaestt. critt. p. 29 sq. gesprochen und ich brauche deshalb nicht weitläufiger hier zu sein.

Vs. 192 hat Herrn Dindorf seine anderwärts sehr lobenswerthe Genauigkeit zu einem offenbaren Verstoffe gegen den Sinn der ganzen Stelle verleitet. Es hat nämlich daselbst ein Weib, das die Rolle eines Mannes übernommen hatte, aus Versehen bei der Aphrodite geschworen, und deshalb entsteht folgendes Zweigespräch:

Πραξαγ. τάλαιν', Ἀφροδίτην ἀνόμασας, χαρίεντά γ' ἂν
ἔδρασας, εἰ τοῦτ' εἶπας ἐν τῆκκλησίᾳ.

γυν. ἀλλ' οὐκ ἂν εἶπον.

Πραξαγ. μηδ' ἐθίζου νῦν λέγειν.

So alle Ausgg. und Handschr., nur Hr. D. glaubte schreiben zu müssen: μηδ' ἐθίζου νυν λέγειν., was offenbar in sofern gegen den Sinn dieser Stelle ist, weil νῦν, worauf hier Alles ankommt, ganz in die gewöhnliche und sich im Gespräche halb verlierende Ermunterungspartikel νύν übergeht. Praxagora muss aber hier durchaus einen besonderen Nachdruck auf die Partikel νῦν legen. Denn nachdem sie gesagt hatte: *das würde ein hübscher Spass gewesen sein, wenn du in der Volksversammlung dies gesagt hättest*, hatte ihr das Weib erwiedert:

aber ich würde es da nicht gesagt haben. Diese mehr denn gewöhnliche Entschuldigung entkräftet nun Praxag. mit den Worten: μηδ' ἐθίζου νῦν λέγειν, d. h. gewöhne dich aber auch jetzt nicht es zu sagen. Hier sieht man nun leicht ein, dass μηδ' ἐθίζου νῦν λέγειν auf keinen Fall in μηδ' ἐθίζου νυν λέγειν verwandelt werden kann, wie Hr. D. in beiden seiner neuesten Ausgaben gethan hat.

Ich komme zu der schwierigsten Stelle des vorliegenden Stückes, die fast von allen Herausgebern vielfach missverstanden und auch von Hrn. D. nicht ganz richtig aufgefasst zu sein scheint. Es heisst daselbst Vs. 199 fgg. in den Handschr. also:

Κορινθίοις ἄχθεσθε, κἀκεῖνοί γέ σοι·
 νῦν εἰσὶ χρηστοί, καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ.
 Ἄσργειος ἀμαθῆς, ἀλλ' Ἰερώνυμος σοφός·
 σωτηρία παρέκλυψεν, ἀλλ' ὀρίζεται
 Θρασύβουλος αὐτὸς οὐχὶ παρακαλούμενος.

Und wenn diese Worte richtig, wie ich gethan zu haben meine, interpungirt werden, kann ihr Verständnis keineswegs schwer erscheinen. Doch was haben die Herausgeber mit ihnen angefangen? Zuerst interpungirte man, wie noch Hr. Dind. in seiner Ausgabe vom J. 1826:

Κορινθίοις ἄχθεσθε· κἀκεῖνοί γέ σοι
 νῦν εἰσὶ χρηστοί, καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ.

Dagegen hatte Reiske bereits früher bemerkt, dass man statt ἄχθεσθε schreiben müsse ἤχθεσθε, dann aber nach κἀκεῖνοί γέ σοι ein Punctum oder Kolon setzen. Diese Vermuthung nun nahm Hr. D., nachdem sie Fritzsche abermals empfohlen hatte, in dieser neuen Ausgabe willig an, änderte aber zugleich den folgenden Vers dahin ab, dass er die Adversativpartikel δέ nach νῦν einschaltete, also:

Κορινθίοις ἤχθεσθε κἀκεῖνοί γέ σοι·
 νῦν δ' εἰσὶ χρηστοί καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ.

So müssten allenfalls diese Worte einen etwas erträglicheren Sinn geben, obgleich eigentlich noch gar nichts weiter dadurch gewonnen ist, als dass sie nicht mehr unsinnig sind, wie nach der früheren Interpunctions- und Schreibweise. Ob aber der dadurch gewonnene Sinn unserer Stelle ganz angemessen sei, wollen wir weiter untersuchen. Praxagora, die hier ihr politisches Glaubensbekenntnis niederlegt, will sagen: *Es ist jetzt Zeit mit den Korinthiern Frieden zu halten, da sie ebenfalls gegen uns friedliche Gesinnungen hegen*, dies liegt offen in den Worten da: νῦν εἰσὶ χρηστοί καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ; ehe sie aber zu diesem Satze gelangt, sucht sie eine Staffeln zu errichten, auf der sie zu jenem Resultate komme und sagte also nach Reiske's, Fritzsche's und unseres Hrn. Herausgebers

Ansicht: *Den Korinthiern waren wir feind und sie auch uns, und fährt dann zu ihrer Aufforderung fort: jetzt aber sind sie friedlich, sei du es auch.* Hier sieht man nun nicht recht ein, warum Praxagora das Factum hingestellt habe, dass Athen und Korinth früher feindselig gegen einander waren, um zu dem bezeichneten Resultate zu gelangen; denn genau genommen würde es am Ende weiter nichts sagen als: *Was geschehen ist sei vergessen, jetzt wollen wir Freunde sein.* Welchen weit besseren Sinn aber geben jene Worte, wenn man schreibt, wie wir gethan haben:

Κορινθίοις ἄχθεσθε. κακῆῖνοι γέ σοι.
 νῦν εἰσὶ χρηστοὶ καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ.

Hier spricht nämlich Praxag., gerade wie vorher in den Versen:
 ναῦς δεῖ κατέλκειν· τῷ πένητι μὲν δοκεῖ,
 τοῖς πλουσίοις δὲ καὶ γεωργοῖς οὐ δοκεῖ.

durch einen ohne Bedingungsartikel und deshalb der gemeinen Sprache mehr ähnelnden Bedingungssatz folgende Ansicht aus: *seid ihr den Korinthiern aufsässig, sind sie's auch dir.* Nun aber geht sie von der Bedingung ab, die auf alle Zeiten geht und gehen muss, und kommt auf das gegenwärtig Statt findende Verhältnis. Dies wird nun durch die Partikel νῦν, die den Gegensatz zu der vorigen Bedingung bildet, wie so häufig νῦν bei den attischen Rednern nach vorhergegangener Bedingung folgt, wo man wieder zur Wirklichkeit übergeht, und weiter nichts ist, als *der jetzigen Lage nach, in der That u. s. w.* Also fährt Praxagora fort:

νῦν εἰσὶ χρηστοὶ καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ

d. h. *jetzt sind sie friedlich, sei du auch jetzt friedlich.* und weil hier die Gegensätze sehr stark hervortreten, wurde mit Recht jede Partikel, wie δέ und dergleichen bei νῦν vermieden, so würden auch wir ohne eine Partikel sagen: *Bist du den Korinthiern feind, sind sie's auch dir; jetzt sind sie friedlich, sei du auch friedlich.* So sieht man aber deutlich, warum Praxagora jenen Vers vorangestellt hat, um durch eine Folgerung ihr Resultat zu gewinnen, dass man gegen die Korinthier friedliche Gesinnungen hegen sollte. Sie führt folgende Beweisgründe an: *Wenn wir den Korinthiern Schaden zufügen, thun sie dasselbe gegen uns; jetzt thun sie uns nichts, also wollen wir ihnen auch nichts thun; denn wenn wir ihnen Schaden zufügen, thun sie es auch gegen uns; welche letztere Folgerung nicht abermals gesetzt werden konnte, da sie bereits in den bedingungsweise ausgesprochenen Prämissen enthalten war.* So glaub' ich kann Niemand an der von mir angenommenen Lesart und Interpunction noch zweifeln. Deshalb gehe ich zu den noch mehr verkannten Versen über, die ebenfalls in den besten Handschr. einstimmig also lauten:

σωτηρία παρέκλυψεν, ἀλλ' ὀρίζεται
Θρασύβουλος αὐτὸς, οὐχὶ παρακαλούμενος.

Auch hier wollen wir erst die Aenderungsversuche der Kritiker aufführen, dann aber unsere Ansicht über diese Verse selbst darlegen. Denn schon in alter Zeit scheint man an diesen Worten Anstoss genommen zu haben; so findet sich in der Pariser Handschrift A und in der Iuntina prima die Lesart ἀλλ' οὐχ ὀρίζεται, die offenbar von einer nachbessernden Hand entstanden ist, von uns aber nicht weiter berücksichtigt zu werden verdient, eben so wenig, wie die Interpolation der andern Pariser Handschrift D. ἀλλ' οὐ χογγίζετε, weil die besten Handschriften, die Ravenner, die Florentiner, so wie die Aldina und Iuntina secunda, die gewöhnliche Lesart einmüthig vertheidigen. Zuerst also schlug Hr. Dind. ὀγγίζεται statt ὀρίζεται zu lesen vor, ob er gleich letzteres nicht ganz verwarf; dagegen trat nun Fritzsche auf, der weder ὀγγίζεται billigen zu können glaubte, noch ὀρίζεται einer Rechtfertigung fähig hielt. Er selbst nahm an, es müsse nach ὀρίζεται der Sinn geschlossen sein, und da könnte man nun entweder mit einem Ungenannten ἐρίζεται oder besser ἐρίζετε lesen, wohl aber auch an manches andere denken, wie ὀψίζεται u. s. w. Von diesem allen billigte Hr. Dind. nichts, hat sich aber doch meines Erachtens zu einem weit grösseren Wagnisse verleiten lassen. Er nimmt nämlich an, dass nach ὀρίζεται der Sinn geschlossen sei, dass aber zwischen diesem und dem folgenden Verse ein ganzer Vers ausgefallen sei. *Distinxi post ὀρίζεται, sagt er, quod in libro Rauennate more antiquo ὀρείζεται scriptum est, et indicaui lacunam. Manifestum est enim non Thrasymbulum dici ὀρίζεσθαι, sed σωτηρίαν.* Allein wer zwingt uns denn nach ὀρίζεται den Sinn als geschlossen zu betrachten, da dann die nächsten Worte ihres Verbuns ermangeln und man doch auch nicht geradehin annehmen darf, es sei ein Vers ausgefallen. Es bleibt also immer jeder jener Aenderungsversuche schwankend, unsicher und willkürlich. Wie aber wenn jener Vers, wie er in den besten Handschriften sich findet, den besten Sinn gibt? Man erkläre nur, wie jeder leicht einsieht, dass zu erklären sei und die Sprachgesetze erheischen: σωτηρία παρέκλυψεν, ἀλλ' ὀρίζεται (αὐτήν) Θρασύβουλος αὐτὸς οὐχὶ παρακαλούμενος, denn wenn Hr. Dind. ὀρίζεται passive nahm, so ist das Medium von diesem Worte vielleicht häufiger, wenigstens nicht seltner als das Activum. So würden jene Worte Folgendes bedeuten: *salus emerit, sed eam circumscribit Thrasymbulus ipse non publica auctoritate vocatus ac praeditus, d. h. Rettung blickte hervor, aber es begründet sie Thrasymbulos eigenmächtig und unberufen.* Die Athenienser hatten allgemeine Hilfe u. Rettung in ihrer schlimmen politischen Lage erwartet; diese hatte sich nun gezeigt, allein Thrasymbulos, von dem die Geschichte zeugt, dass er

öfters auf eigne Faust gehandelt und eigenmächtige Handlungen sich erlaubt hatte, beschränkte sie auch wieder. So ist Alles im Reinen, denn zuerst steht durch den Aorist das gehoffte Erscheinen der Rettung als bereits wieder verschwunden, dann aber wird durch das Präsens gesagt, dass ihr Thrasybulos eigenmächtig Schranken angelegt und sie begränzt hält, als eine jetzt fortdauernde Handlung. Vgl. meine Bemerkung darüber zu *Lukian's Gall. siue somnium*. § 11. p. 39 sqq. Ueberflüssig würde es aber sein, ausführlich zu erweisen, dass Thrasybulos wohl ein solcher Tadel treffen konnte, da die Geschichte ihm einen solchen Charakter beilegt. Auch der Scholiast sagt also: οὗτος ἀνθάδης καὶ δωροδόκος, ὑπερόπτης ὦν αὐτῷ δήμον, ἤβούλετο δι' αὐτοῦ πάντα πράττεσθαι. So hätten wir denn diese ganze Stelle vollkommen im Einklange mit den besten Handschriften also zu lesen:

ναῦς δεῖ καθέλκειν· τῷ πένητι μὲν δοκεῖ,
τοῖς πλουσίοις δὲ καὶ γεωργοῖς οὐ δοκεῖ.
Κορινθίοις ἄχθεσθε, κάκεινοί γέ σοι·
νῦν εἰσὶ χρηστοὶ καὶ σὺ νῦν χρηστός γενοῦ.
Ἄργειος ἀμαθής, ἀλλ' Ἰερώνυμος σοφός.
σωτηρία παρέκλυψεν, ἀλλ' ὀρίζεται
Θρασύβουλος αὐτὸς οὐχὶ παρακαλούμενος.

Ich setzte aber deshalb diese Stelle nach der von mir gebilligten Interpunction noch einmal ganz hieher, damit man einsieht, dass alle diese Sätze ohne die geringste äussere Verbindung an einander gereiht sind, und dass man Unrecht daran gethan hat, die einzelnen Glieder zu verbinden, wo die Handschriften und der Sinn der Stelle gleich stark gegen jede Aenderung sprechen.

Vers 226 heisst es von den Frauen:

αὐταῖς παροψωνοῦσιν ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ.,

wo offenbar αὐταῖς mit besonderem Nachdrucke wie *ipsis* steht, allein Hr. Dind. glaubte αὐταῖς in αὐταῖς ändern zu müssen. Da Rec. über diese und ähnliche Stellen bereits in den angeführten Quaestt. critt. p. 45 — 51 ausführlich gehandelt hat, kann er hier um so kürzer sein, bemerkt nur noch, dass in einem Verse des *Machon* bei Athen. lib. VIII p. 346 a. Hr. Dind. ebenfalls ohne Grund und vielleicht gegen den Sinn der Stelle αὐτοῦ in αὐτοῦ verwandelt hat, wo die Handschriften also schreiben:

πεφροντικῶς αὐτοῦ γὰρ οὐκ ἔσται κακός.

und das Pron. αὐτοῦ gewiss mehr sagt, als das einfache αὐτοῦ.

Vers 239 fg. heisst es in den Handschriften und in Herrn Dindorf's neuester Ausgabe:

τὰ δ' ἄλλ' ἐάσω· ταῦτα κἄν πείθῃσθέ μοι,
εὐδαιμονοῦντες τὸν βίον διάζετε.

Allein früher hatte derselbe Gelehrte nach einer Vermuthung Brunck's geschrieben: ταῦτα δ' ἦν πείθησθέ μοι etc. und eben so hat Bekker herausgegeben. Ob nun schon diese Lesart kaum zu billigen zu sein scheint, so gibt sie doch zur Noth einen passenden Sinn, ob man gleich nicht recht weiss, was man mit dem an die Spitze gestellten ταῦτα anfangen soll. Dagegen kann ich aber keineswegs begreifen, warum jetzt Hr. Dind. zu der alten Lesart der Handschriften, die ich mir eben so wenig jetzt, wie früher Hr. Dind. sich selbst, erklären kann, zurückkehrte. Deshalb glaub' ich, man müsse die Lesart der Handschr. beibehalten und also abtheilen:

τὰ δ' ἄλλ' ἑάσω ταῦτα· κὰν πείθησθέ μοι
εὐδαιμονοῦντες τὸν βίον διάξετε.

Die Zusammenstellung von τὰ δ' ἄλλα ταῦτα kommt auch anderwärts vor und ist hier ganz an ihrem Platze.

Vers 269 fgg. schrieb Hr. Dind. in allen seinen Ausgaben:

ὑποδεῖσθε δ' ὡς τάχιστα τὰς Λακωνικὰς,
ὥσπερ τὸν ἄνδρα θεᾶσθ', ὅτ' εἰς ἐκκλησίαν
μέλλει βαδίζειν καὶ θύραζ' ἐκάστοτε,

und wenn man schon gegen den dadurch gewonnenen Sinn nichts Wesentliches einwenden kann, so muss man sich doch wundern, dass die Conjectur μέλλει statt μέλλοι, die Schäfer in den Meletem. critt. p. 88 aufstellte, ohne alle handschriftliche Zustimmung aufgenommen wurde, da doch dem ganzen Uebelstande in dieser Stelle durch die ohnehin nach den Grundsätzen einer bedächtigen Kritik aufzunehmende Lesart der Rav. Handschr. τὸν ἄνδρ' ἐθεᾶσθ', die auch die Iuntina secunda hat, abgeholfen werden konnte, wenn man so schrieb:

ὥσπερ τὸν ἄνδρ' ἐθεᾶσθ' ὅτ' εἰς ἐκκλησίαν
μέλλοι βαδίζειν καὶ θύραζ' ἐκάστοτε.

Vergl. unten Vs. 62 fg.:

ἔπειθ' ὀπόθ' ἀνήρ εἰς ἀγορὰν οἴχοιτό μου,
ἀλειψαμένη τὸ σῶμ' ὅλον δι' ἡμέρας
ἐχλαινόμην ἐστῶσα πρὸς τὸν ἥλιον.,

wo man nicht mit Kidd ἐχλαινόμην zu schreiben hat, da das Imperfectum an sich weit passender ist und die Verkürzung des ἰ. was in χλιαρός u. s. w. fast immer lang ist, sich schon durch die bekannte Regel: *vocalis ante vocalem corripitur potest*, entschuldigen lässt. Vergl. übriges Quæstt. critt. p. 30.

Vers 297 fgg. schrieb Hr. Dind. mit Brunck:

ὅπως δὲ τὸ σύμβολον
λαβόντες ἔπειτα πλη-
σίον καθεδούμεθ', ὡς u. s. f.

Aber obgleich der Sinn keine grosse Veränderung dadurch er-

leiden kann, ob wir mit Brunck *πλησίον* hier lesen, oder *πλησίοι*, was ausser der Editio Aldina und Iuntina sec. die Rav. Handschrift hat, auch die Münchner, die *πληθίοι* hat, bestätigt und womit die Lesart der übrigen Handschriften und Ausgaben *πλησία* leichter in Einklang zu bringen ist, aufnehmen, so müssen wir doch bedenken, dass *πλησίον* auf der blossen Conjectur Brunck's beruht und aller Wahrscheinlichkeit nach hier Aristophanes *πλησίοι* geschrieben hat, eben so wie Vs. 9 unseres Stückes die Meinung zwischen *πλησίως* der Rav. Handschrift und *πλησίος* der Florentiner und Münchner, wofür auch der Iuntina pr. *πλεισίος* spricht, schwanken kann, keineswegs aber Hrn. Dindorf's *πλησίον* wahrscheinlich ist. Denn *πλησίον* war das gewöhnlichste und konnte weder Vs. 9 in *πλησίος* oder *πλησίως* noch Vs. 297 in *πλησίοι* von einem Abschreiber verwandelt werden. Dass aber die Adjectiva *πλησίος*, *πλησίοι* u. s. w. durch das Adverbium, wo sie statt desselben zu stehen schienen, erklärt wurden, beweist die Anmerkung des Ravenner Scholiasten zu unserem Stücke Vs. 152, wo es im Texte heisst: *ἐβουλόμην μὲν ἕτερον ἂν τῶν ἡθάρων || λέγειν τὰ βέλτισθ', ἵνα ἐκαθήμην ἡσυχος.*, jener Scholiast aber folgendes Scholion beischreibt: *ἡσυχος: ἀντὶ τοῦ ἡσυχὰ τάδε τοιαῦτα ἐστὶ.* So schrieb ein Abschreiber des Suidas unten Vs. 396: *κατ' εὐθέως || πρῶτον Νεοκλείδης ὁ γλάμων παρείρπυσεν.*, wo die Handschr. des Aristophanes sowohl als auch die Oxford der Suidas richtig *πρῶτος* statt *πρῶτον* haben.

Vs. 415 heisst es in den gewöhnlichen Handschriften und Ausgaben:

*ἦν γὰρ παρέχωσι τοῖς δεομένοις οἱ κναφεῖς
χλαίνας, ἐπειδὴν πρῶτον ἥλιος τραπῆ,
πλευρῖτις ἡμῶν οὐδέν' ἂν λάβοι ποτέ.*

So schrieb auch Hr. Dind. den letzten Vers und haben wir auch weiter nichts gegen dieses Verfahren einzuwenden, so glauben wir doch, dass in diesem letzten Verse aus der Rav. Handschr. die wiederholte Partikel *ἂν* aufzunehmen und zu schreiben war:

πλευρῖτις ἂν ἡμῶν οὐδέν' ἂν λάβοι ποτέ.

Denn die Partikel *ἂν* ist nicht nur an sich dem Sinne entsprechend, da sie das erstemal zu dem ganzen Satze, das zweitemal aber zu dem speciellen Theile *οὐδέν' ἂν λάβοι* gehört, sondern wird auch noch durch das doppelte Zeugnis des Suidas bestätigt, der unter *κναφεύς* liest: *πλευρῖτις ἂν ὑμῶν οὐδένα βλάβοι ποτέ* und unter *τετραστατήρου* folgende Lesart hat: *πλευρῖτις ἂν ὑμῶν οὐδέν' ἂν λάβοι ποτέ.* Es konnte aber jene Partikel, da sie kurz nachher wieder folgte, leicht an der ersten Stelle ausfallen.

Vs. 558 müssen wir es ebenfalls befremdend finden, dass Hr. D. nach eigener Vermuthung, so viel uns bekannt, schrieb:

νῆ τὴν Ἀφροδίτην, μακαρία τὰρ ἡ πόλις
ἔσται τὸ λοιπόν.,

wo alle Handschriften γὰρ statt τὰρ bieten und unseres Erachtens γὰρ das allerrichtigste ist. Denn nachdem die schlaue Praxagora aus ihrem Gatten Blepyros herangelockt hat, es sei in der Volksversammlung beschlossen worden, dass die Frauen künftighin im Staate herrschen sollen, fragt sie Vs. 556: τίνων; Βλέπ. ἀπαξαπάντων τῶν κατὰ πόλιν πραγμάτων. Πραξαγ. νῆ τὴν Ἀφροδίτην, μακαρία γὰρ ἡ πόλις || ἔσται τὸ λοιπόν. Hier sieht man nun leicht ein, dass mit den Worten νῆ τὴν Ἀφροδίτην eine Billigung des gefassten Beschlusses ausgedrückt werde und ein Gedanke im Allgemeinen, wie: *das thut ihr mit Recht*, allemal aus dem ganzen Zusammenhange vor dem durch schnelles Eingehen auf die Rede des Sprechenden ohne vorbereitende Aeußerung entwickelten Grunde zu ergänzen sei. So sagt also hier, nachdem Blepyros gesagt hatte, die Frauen sollten künftig über alle Staatsangelegenheiten gebieten, Praxagora ganz richtig: *Ja bei Aphroditen, denn der Staat wird künftig glücklich sein*. Weshalb wäre also γὰρ in τὰρ zu verändern? Hier muss ich gleich noch eine andere Stelle anführen, wo Hr. Dind. ebenfalls, wie mich dünkt, ohne hinreichende Gründe die allerdings anfangs schwierig scheinende, aber genauer betrachtet ganz passende Partikel γὰρ verdrängt hat, Vers 1127 dieses Stückes, wo, nachdem die Dienerin den Chor der Frauen also aneredet hat:

ἀλλ', ὦ γυναῖκες, φράσατέ μοι τὸν δεσπότην,
τὸν ἄνδρ', ὅπου στί, τῆς ἐμῆς κεκτημένης.,

der Chor also entgegnet:

αὐτοῦ μένουσ' ὑμῖν γὰρ ἐξευρεῖν δοκεῖς.

Hier konnte Brunck die Beziehung der Partikel γὰρ nicht einsehen und schrieb nach seiner Vermuthung:

αὐτοῦ μένουσ' ὑμῖν γ' ἂν ἐξευρεῖν δοκεῖς.

und ihm ist Hr. Dind., so viel ich weiss, in allen seinen Ausgaben, oder doch wenigstens den neuesten gefolgt. Mit Unrecht, glaub' ich. Denn die Partikel γὰρ ist nach meiner Ueberzeugung weder an sich falsch noch an ihrer Statt die Partikel ἂν bei ἐξευρεῖν nothwendig. Denn durch die Partikel γὰρ greift die Antwort gleich in die Rede des Anderen ein und ein bindendes Glied, das sich jedesmal aus dem Zusammenhange leicht ergibt, muss in Gedanken ergänzt werden. So hier, wo, nachdem gesagt war: *sagt mir den Mann meiner Gebieterin*, die Antwort sich gleich so anschliesst, dass man im Gedanken ergänzt: *das können oder das werden wir, denn wenn du hier bleibst, glaub' ich wirst du ihn finden*. Vgl. über dieses elliptische γὰρ Deuar. *de partic. Gr. ling.* p. 86 sqq. ed. Reusm.

G. Hermann *ad Viger.* p. 829 *ed. tert.* Eine ähnliche zusammengezogene oder elliptische Construction der Partikel γάρ hat man auch in anderen Fällen, wie z. B. *Acharner* Vs. 221 fg.:

οἴχεται. διωκτέος δέ· μὴ γὰρ ἐγγάνη ποτὲ,
μηδέπερ γέροντας ὄντας ἐκφυγῶν Ἀχαρνέας.,

wo eben jenes Anschliessen an den vorhergehenden Gedanken: *er muss aber verfolgt werden*, Ursache ist, dass der Conjunctiv, nicht der Optativ, den Brunck und Fritzsche geradezu für ganz nothwendig hielten und Hr. Dind. auch früher empfahl, nach μὴ gesetzt wurde. Denn die elliptische Darstellungsweise: διωκτέος δέ· μὴ γὰρ ἐγγάνη ποτὲ u. s. f. ist also zu fassen: *er muss aber verfolgt werden, denn (dies muss geschehen) damit er nicht einst sich rühme.* Derselbe Fall ist auch in den *Ekklesiazusen*, wo wir Vs. 796 fg. lesen:

ἀν. α. χαρίεντα γοῦν πάθοιμ' ἄν, εἰ μὴ 'χοίμ' ὅποι
ταῦτα καταδείμην.

ἀν. β. μὴ γὰρ οὐ λάβοις ὅποι.

Hier folgt hinwieder der Optativ deshalb ganz richtig nach der Formel μὴ γὰρ, weil sich dieser Satz an die vorhergegangenen bedingenden Optative eng anschliesst u. Heindorf's Vermuthung, *ad Platon. Phaedon.* p. 36, die auch Hr. Dind. früher zu billigen schien, dass man nämlich schreiben müsse: μὴ γὰρ οὐ λάβῃς ὅποι, aus den angegebenen Gründen unnöthig erscheinen muss. Doch ich komme zu Vs. 1127 unseres Stückes zurück, wo, wie hoffentlich aus dem Gesagten hervorgeht, man γὰρ unverändert lassen kann. Es wäre nun nur noch übrig zu zeigen, dass in jener Verbindung:

αὐτοῦ μένουσ' ὑμῖν γὰρ ἐξευρεῖν δοκεῖς,

auch die Partikel ἄν nicht nothwendig sei; worüber *Lobeck. ad Phrynich.* p. 749 sqq. zur Genüge gesprochen hat und welcher Umstand neulich noch von dem Veteranen unserer Litteratur Bremi hinsichtlich der Reden des Lysias erwogen worden ist in dem *Excursus VIII ad Lysiae orat. selectt.* p. 415 sq. Da man auch im Deutschen durch eine lebhafte Rede häufig den Aorist statt des Futurum's setzt, und z. B. hier sagen könnte: *Wenn du hier bleibst, scheinst du ihn gefunden zu haben statt wirst du ihn finden;* um wie viel mehr konnte der lebhafte Grieche in ähnlichen Sätzen sich die Zukunft vergegenwärtigen oder auch theilweise einer Vergangenheit zuschreiben, wie *Lysiae orat. contr. Agorat.* § 15 *ed. Bekk.* p. 131. *ed. H. Steph.* ὁρῶντες δὲ οὗτοι οἱ ἄνδρες ὀνόματι μὲν εἰρήνην λεγομένην, τῷ δ' ἔργῳ τὴν δημοκρατίαν καταλυομένην, οὐκ ἔφασαν ἐπιτρέψαι ταῦτα γενέσθαι. Derselbe *contra Ergocl.* § 4 *ed. Bekk.* οἶμαι δ' ἔγωγε πάντας ὑμᾶς ὁμολογῆσαι u. s. w. So glaub' ich denn,

dass auch an obigem Verse des Aristophanes Niemand wegen des fehlenden *ἄν* Anstoss nehmen werde.

Vs. 658 heisst es in allen Handschriften:

κἀγὼ ταύτην γνώμην ἐθέμην. τοῦ γὰρ, τάλαν, οὔνεκ' ἔβουται;
 Auch hier müssen wir gestehen, dass wir keinen hinlänglichen Grund einsehen, warum Hr. Dind. nach Reisig's Conjectur, s. dessen *Coniectan. in Aristoph.* lib. I p. 180 *ταύτην* in *ταύτῃ* verändert und geschrieben habe:

κἀγὼ ταύτῃ γνώμην ἐθέμην. τοῦ γὰρ, τάλαν, οὔνεκ' ἔβουται;
 da Aristophanes doch mit demselben Rechte und mit derselben grammatischen Richtigkeit sagen konnte: *ταύτην γνώμην ἐθέμην*, als Sophokles im *Philoct.* vs. 1448 sagte: *κἀγὼ γνώμῃ ταύτῃ τίθεμαι*. Aber Reisig meinte, es würde dies ein Solöcismus sein und man müsse dann wenigstens *κἀγὼ ταύτην τὴν γνώμην ἐθέμην* erwarten, was der Vers nicht duldet. Dass es aber hier eben so wenig nothwendig sei *ταύτην τὴν γνώμην*, als im umgekehrten Falle *ταύτην γνώμην* zu verlangen, will ich an zwei Beispielen des Lysias darstellen: *orat. contra Andocid.* § 7 ed. Bekk. p. 103 extr. ed. H. Steph., wo es heisst: *ὃς τέχνην ταύτην ἔχει, τοὺς μὲν ἐχθροὺς μηδὲν ποιεῖν κακόν, τοὺς δὲ φίλους ὅ τι ἂν δύνηται κακόν*. Hier ist es: *der eine Kunst darin besitzt, eigentlich: der dies als eine Kunst hat*, vergl. *Platon. Sympos.* p. 175 B. ed. H. Steph. *ἔθος γὰρ τι τοῦτ' ἔχει*. Dies verstand Bekker ganz wohl, wollte aber in der ersten Rede des Lysias *de caede Eratosth.* § 17 p. 93 ed. H. Steph. in den Worten: „*ἔστι δ'*“ ἔφη „*Ἐρατοσθένους Οἰήθην ὃ ταῦτα πράττων, ὃς οὐ μόνον τὴν σὴν γυναικῆα διέφθορακεν, ἀλλὰ καὶ ἄλλας πολλὰς· ταύτην γὰρ τὴν τέχνην ἔχει*.“ mit Unrecht *τὴν* vor *τέχνην* streichen, weil es *orat. 6, 7* (an der oben angeführten Stelle) nur heisse: *ὃς τέχνην ταύτην ἔχει*. Denn so gut man sagen konnte: *ταύτην τέχνην ἔχει*, *dies besitzt er als eine Kunst*, eben so gut konnte man mit etwas verändertem Sinne auch sagen: *ταύτην γὰρ τὴν τέχνην ἔχει*, *denn dies ist die Kunst, die er hat*. Vergl. noch Lysias *περὶ τοῦ σηκοῦ* § 23 ed. Bekk. p. 110 ed. H. Steph., wo es in den Handschr. heisst: *δεινότατα οὖν πάσχω, ὃς εἰ μὲν παρέσχετο μάρτυρας, τούτοις ἂν ἠξίου πιστεύειν, ἐπειδὴ δὲ οὐκ εἶδιν αὐτῶ, ἐμοὶ καὶ ταύτην τὴν ζημίαν οἶεται χοῖναι γενέσθαι*., wo Bekker u. Bremi ebenfalls *τὴν* vor *ζημίαν* tilgen wollten, aber der Redner ganz richtig in Bezug' auf die bestimmte Strafe, die ihn nach dem angeschuldigten Verbrechen treffen musste, den Artikel eingeschoben hat. So auch Lykurg. *gegen Leokrates* § 91 Bekk. p. 159 ed. H. Steph. *ἐνταῦθα δὲ παρ' οἷς προῦδωκε, φανερόν ἐστιν, ὅτι τῶν αὐτοῦ παρανομημάτων ὑπέχει ταύτην τὴν τιμωρίαν*., wo Bekker ebenfalls zweifelt und sagt: *τὴν malim abesse*. Ohne Grund. Doch dies hab' ich nur angeführt, um zu zeigen, dass

man, je nachdem man sich die Sache so oder so vorstellt, eben so gut sagen könne *ταύτην γνώμην ἐθέμην* als *ταύτην τὴν γνώμην ἐθέμην*. Denn wie es bei Lysias hiess: *τέχνην ταύτην ἔχει, dies hat er als eine Kunst*, oder: *darin besitzt er eine Kunst*, eben so konnte Aristophanes sagen: *κἀγὼ ταύτην γνώμην ἐθέμην, auch ich stellte dies als Meinung auf*.

Doch ich komme zu Vers 718, wo es heisst:

Πραξαγ. ἔπειτα τὰς πόρνας καταπαῦσαι βούλομαι ἀπαξάπασας.

Βλεπ. ἵνα τί;

Πραξαγ. δῆλον τουτοῦ.

ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν αὐταὶ τὰς ἀκμὰς.

So haben alle alten Ausgaben und Handschriften mit Ausnahme der Ravenner diese Stelle, und es spricht auch die Lesart der letzteren Handschrift ganz für die gewöhnliche Lesart, denn da man *αὐταὶ* nicht verstand, konnte man leicht auf *αὐται*, was nach Bekker diese Handschrift bietet, fallen. Denn dass diese Handschrift häufig an dergleichen Stellen eine nachbessernde Hand erfahren habe, glaubt Rec. hinlänglich in seinen Quaestt. critt. p. 17 sqq. gezeigt zu haben und eben so steht Vs. 1113 dieses Stückes statt *αὐτῆ* der übrigen Handschriften, was offenbar das richtigere ist, in der Ravenner *αὐτη*, gewiss durch Correctur entstanden. So viel über die handschriftliche Lesart; übrigens scheint Recensenten diese Stelle ebenfalls zu denjenigen zu gehören, wo man zwar leicht das Richtige ohne alle Umstände finden konnte, wo aber die Kritiker sich unsägliche Mühe und Plage gemacht und doch nichts Erkleckliches zu Tage gefördert haben. Denn da man der Praxagora Rede: *ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν αὐταὶ τὰς ἀκμὰς*, nicht verstehen konnte, glaubte zunächst Scaliger schreiben zu müssen:

ἵνα τῶν νέων ἔχωμεν αὐταὶ τὰς ἀκμὰς,

was allenfalls einen passenden Sinn gäbe u. deshalb von Brunck aufgenommen und neulich noch von Fritzsche empfohlen ward; doch würde diese Lesart die übrigens nicht ungewandte Praxag. in einer an sich delicaten Sache etwas zu eigennützig erscheinen lassen. Weit schlechter war allerdings Invernizzi's Interpolation:

ἵνα τῶν νέων μὴ ἔχωσιν αὐταὶ τὰς ἀκμὰς,

die Hr. D. zwar früher gebilligt, aber mit Recht in den neueren Ausgaben verworfen hatte. Elmsley dagegen wollte, gestützt auf die häufige Verwechslung der betreffenden Formen, schreiben:

ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν ἄσται τὰς ἀκμὰς.

Doch ist hier meines Erachtens *ἄσται* nicht einmal passend, geschweige wahrscheinlich, und mit Recht verwarf Hr. Dind. auch diese ebenfalls früher nicht gemissbilligte Conjectur, um

aber nur die Lesart der Rav. Handschr., die uns um nichts besser zu sein scheint, als die bereits erwähnten Conjecturen neuerer Kritiker, nur dass sie einige Jahrhunderte älter ist, mit Bekker aufzunehmen:

ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν αὐταὶ τὰς ἀκμάς.

Hier kann man aber nicht einsehen, was jenes αὐταὶ will, was zwar auf die Bürgerinnen gehen muss, aber keine Beziehung durch die ganze Stelle erhält. So glaub' ich nun müssen wir uns mit der aus mehrfachen Gründen einzig richtigen Vulgata begnügen:

ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν αὐταὶ τὰς ἀκμάς.,

die nicht nur den trefflichsten Sinn u. Zusammenhang gewährt, sondern auch noch einen ächt komischen Anstrich hat. Denn da jetzt die Frauen Vollbürgerinnen und Herren der Stadt sind, so würde die dritte Person des Plurales an sich auf die Frauen sich beziehen, und so konnte denn Praxagora, wenn sie gefragt wurde, warum sie das thäte, recht gut sagen: *damit sie (die Leute, nach der neuen Staatseinrichtung die Frauen) die Blüthe der Jugend geniessen*; wollte sie aber noch durch ein Pronomen, wie hier αὐτός, auf einen Gegensatz hindeuten, so konnte sie nun nicht αὐτοὶ zu jener zwar unbestimmten dritten Person des Plurales setzen, da es sich auf die Bürger, die jetzt Frauen sind, beziehen muss, sondern musste αὐταὶ sagen, und so sieht man leicht ein, dass jener Satz sein Subject nicht durch ein bestimmtes Nomen oder Pronomen zu erhalten braucht, sondern es aus der ganzen Rede gewinnt; dass aber auch das Pronomen αὐταὶ nur hinzugesetzt sei, um den Gegensatz zu den folgenden Sklavinnen zu bilden. Also sagt jener Vers weiter nichts, als: *damit die Leute (jetzt vorzugsweise Frauen) selbst geniessen (ἔχωσιν αὐταὶ) die Blüthe der Jugend.*, oder wie wir sagen würden: *damit man selbst genieße* u. s. f. Hier konnte nun allerdings auch gesagt werden: ἵν' ἔχωμεν αὐταὶ, wenn Praxagora die Sache nicht etwas ferner von sich halten wollte.

Vs. 793 fgg. sollte Hr. D. wohl nach der Rav. Handschr. den Text also bestimmen:

σεισμὸς εἰ γένοιτο πολλάκις
ἢ πῦρ ἀπότροπον, ἢ διάξειεν γαλή,
παύσαιντ' ἄρ' εἰσφέροντες, ὠμβρόντητε σύ.

Denn wenn gleich die Lesart der übrigen Handschriften: παύσαιντ' ἄν εἰσφέροντες, ὠμβρόντητε σύ, nicht an sich zu verwerfen war, so musste es doch hier bei weitem wahrscheinlicher sein, dass die Partikel ἄν das im Nachsatze hier ganz passende ἄρα verdrängt habe, als im umgekehrten Falle ἄν von ἄρα verdrängt sein könnte. Dass aber ἄν in diesem Bedingungs-

sätze fehlen könne, ist wohl eben so wenig einem Zweifel unterworfen, als dass ἄρα auch anderwärts auf ähnliche Weise im Nachsatze gebraucht worden sei, vgl. Platon's *Alcib.* I p. 131 C. ed. H. Steph. εἰ ἄρα τις γέγονεν ἐραστὴς τοῦ Ἀλκιβιάδου σώματος, οὐκ Ἀλκιβιάδου ἄρα ἠράσθη; und Ast ad Platon. *Legg.* p. 86, so wie A. Matthiä's ausf. Gr. Gr. § 614 S. 1240 2e Ausg.

Vers 877 schrieb Hr. Dind. mit Brunck und Bekker:

τί ποθ' ἄνδρες οὐχ ἤκουσιν; ὦρα δ' ἦν πάλαι.

Allein die gewöhnliche Lesart vor Brunck, die auch die Rav. Handschrift ausdrücklich bestätiget, war:

τί ποθ' ἄνδρες οὐχ ἤξουσιν; ὦρα δ' ἦν πάλαι.

Und diese, glauben wir, hätte sollen Hr. D. schützen. Denn es lag in der ausserordentlichen Lebhaftigkeit des griechischen Geistes, wie in vielen ähnlichen Fällen, so auch hier von dem bisher Wahrgenommenen sogleich auf das, was darnach auch in Zukunft geschehen werde, einen Schluss zu machen. So sagte man bekanntlich, namentlich in der Sprache der Tragiker, wenn man etwas Schreckliches gehört hatte, nicht sowohl τί λέγεις, oder τί ἔλεξας, sondern lieber τί λέξεις; indem man zu erkennen gab, dass man noch alles Schlimme zu erwarten glaube. Hier aber macht die Sprechende daraus, dass die Männer noch nicht gekommen sind, den Schluss, dass sie auch nicht kommen werden und statt zu fragen: *Warum kommen denn die Männer nicht?*, fragt sie zugleich auf die Zukunft schliessend: *Warum werden denn die Männer nicht kommen?* Dergleichen Stellen sind gar nicht selten bei den Griechen und wir Deutsche fragen wohl auch, wenn wir sehen, dass ein Freund auf seine Abreise dringt: *warum wirst du denn nicht bei uns bleiben?* und manches Aehnliche.

Vers 895 heisst es in den neueren Ausgaben, denen auch Hr. Dind. gefolgt ist:

οὐ γὰρ ἐν νέαις τὸ σοφὸν ἔνεστιν, ἀλλ' ἐν ταῖς πεπείροις·
οὐδέ τις στέργειν ἂν ἐθέλοι
μᾶλλον ἢ γὰρ τὸν φίλον
ὥπερ ξυνεῖην·
ἀλλ' ἐφ' ἔτερον ἂν πέτοιτο.

Und wenn man hier auch nicht Viel gegen die gewählte Lesart einwenden kann, so haben doch im dritten Verse alle alten Ausgaben u. Handschr., worunter auch die Ravenner, οὐδέ τοι statt οὐδέ τις und selbst bei Suidas s. v. πέπειρος., wo man bisher herausgab: οὐδέ τι στέργειν μᾶλλον ἂν ἐθέλοι, hat die Oxforder Handschrift οὐδέ τοι statt οὐδέ τι, und so viele auch dieser diplomatische Grund hinweg, womit man τις allenfalls schützen könnte. Was aber den Sinn anlangt, so finden wir

das *Pronomen indefinitum* τῆς ebenfalls nicht sehr passend; denn sehen wir in den zwei ersten Versen einen offenbaren Gegensatz zwischen *Alt und Jung*: οὐ γὰρ ἐν νέαις τὸ σοφὸν ἐν || ἐστίν, ἀλλ' ἐν ταῖς πεπεύροις, so wäre hingegen der folgende Gedanke, würde mit οὐδέ τις u. s. w. fortgefahren, etwas zu allgemein, noch möchte irgend eine u. s. w., so dass der erwähnte Unterschied zwischen Alt und Jung ganz verwischt wurde. Deshalb und weil alle Handschriften τοὶ statt τῆς haben, glaub' ich, es unterliege keinem Zweifel, dass man schreiben müsse:

οὐδέ τοι στέργειν ἂν ἐθέλοι
μᾶλλον ἢ γὰ τὸν φίλον u. s. w.

So müssen wir uns zwar das Subject zu ἐθέλοι erst suchen, werden aber doch kein Bedenken tragen, aus dem vorhergegangenen Hauptgedanken: οὐ γὰρ ἐν νέαις τὸ σοφὸν ἐνεστίν, den Satz zu vervollständigen, indem wir ἢ νέα oder νέα τις zu ἐθέλοι herausnehmen und bei dieser leichten und sich von selbst anbietenden Gedankenergänzung wird gewiss Niemand Zweifel erheben, der die Leichtigkeit, womit der griechische und römische Geist sich in dergleichen Sätzen bewegte, richtig durchschaut hat, eben so wenig, wie an der Richtigkeit der durch die Handschr. hinlänglich geschützten Partikel τοί, die den zweiten Satz mit besonderem Nachdrucke hervorhebt.

Vers 938 fgg. folgt eine Stelle, die Recens. bereits in seinen Quaestt. critt. p. 12 sq. behandelt hat, um die Worte der Handschriften, die auch durch Suidas s. v. ἀνάσιμος geschützt werden, zu vertheidigen:

εἶθ' ἐξῆν παρὰ τῇ νέα καθεύδειν
καὶ μηδὲν πρότερον διασποδῆσαι
ἀνάσιμον ἢ πρεσβύτερον
οὐ γὰρ ἀνασχετὸν ταῦτό γ' ἔλευθέρω.

Hier gab Hr. Dind., wie uns dünkt, mit Unrecht zwei Conjecturen Raum, und zwar schrieb er zunächst statt μηδὲν nach Elmsley's Vermuthung μὴ δει, dann aber mit Bothe πρεσβυτέρων st. πρεσβύτερον. Dass aber beide Conjecturen dem Sinne nach nicht nothwendig sind, glaubt Rec. bereits a. a. O. dargethan zu haben. Denn nimmt man nur zur Ergänzung der Worte καὶ μηδὲν πρότερον διασποδῆσαι aus dem Vorhergehenden εἶθ' ἐξῆν, so wird man eine Veränderung des μηδὲν gar nicht denken, denn was ist es denn anders, wenn ich sage: wenn es frei stände dies nicht zu thun, als: wenn man dies nicht thun müsste? Aehnlich sagt Lysias κατὰ Φιλοκρ. § 6 Bekk. p. 182. II. Steph. τίς δ' οὐκ οἶδεν Ἀθηναίων τρία τάλαντα παρ' Ἐργοκλέους μεσεγγυηθέντα τοῖς λέγουσιν, εἰ δύναιτο αὐτὸν σῶσαι καὶ μὴ κατηγορεῖν; wo καὶ μὴ κατηγορεῖν gerade-so mit δύναιτο zu vervollständigen ist, wie hier καὶ

μηδὲν πρότερον διασποδῆσαι mit εἴθ' ἐξῆν. Vergl. über derlei Constructionen Bremi *ad Lysiae oratt. selectt.* p. 437 sqq. Ferner leuchtet ein, dass Aristophanes verächtlicher die Alte berührte, wenn er blos im Allgemeinen sagte: μηδὲν ἀνάσιμον ἢ πρεσβύτερον, als wenn er sie geradezu: ἀνάσιμον ἢ πρεσβυτέρων nannte. Doch dies Alles hab' ich ausführlicher a. a. O. darzulegen gesucht und auch kürzlich bemerklich gemacht, dass man auch wegen des in der Antistrophe diesem entsprechenden Verses nicht πρεσβυτέρων st. πρεσβύτερον zu schreiben habe. Sollte aber dennoch Jemand deshalb Bedenken tragen, meine Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart anzunehmen, so bemerke ich zunächst, dass es an sich dem Dichter frei stand, da diese choriambischen Verse für sich ein kleines System ausmachen, die letzte Silbe unbestimmt zu lassen, dass aber auch anderwärts in ganz gleichen Fällen ebenfalls eine syllaba anceps steht, wo man nach dem in der Antistrophe entgegengesetztem Verse eine syllaba longa hätte erwarten können, denn wie hier die Verse:

ἀνάσιμον ἢ πρεσβύτερον·
οὐ γὰρ ἀνασχετόν τοῦτό γ' ἔλευθέρω

den Versen der Antistrophe:

κατὰ τὸν νόμον ταῦτα ποιεῖν
ἔστι δίκαιον, εἰ δημοκρατούμεθα.

entsprechen, eben so entsprechen in denselben Rhythmen, z. B. bei Euripid. *Hercul. fur.* v. 673 fgg.:

οὐ παύσομαι τὰς Χάριτας
Μούσαις συγκαταμινύς,
ἠδίσταν συζυγίαν.
μὴ ζῶην μετ' ἀμουσίας u. s. f.

folgenden Versen der Antistrophe, Vs. 687 fgg.:

παιᾶνα μὲν Δηλιάδες
ὑμνοῦσ' ἀμφὶ πύλας τὸν
Λατοῦς εὐπαιδα γόνον
εἰλίσσουσαι καλλίχορον u. s. f.

Doch davon dem Kundigen genug. Denn ich glaube, dass nun auch der letzte Grund, mit dem man die Lesart aller Handschriften und das Zeugnis des Suidas umwerfen könnte, verschwunden sei und dass jene Doppeländerung auf jeden Fall ein Verdammungsurtheil verdient hätte.

Vers 950 heisst es in den Handschriften:

φρούδη γὰρ ἔστιν οἰομένη μ' ἔνδον μένειν.

Allein Hr. Dind. glaubte nach seiner Vermuthung schreiben zu müssen μενεῖν statt μένειν. Doch glaub' ich ist der Infinitiv des Präsens ganz an seiner Stelle, zumal der Begriff Bleiben etwas

Zukünftiges in sich schliesst. Auch wird man die Partikel *ἄν* bei *μένειν* gar nicht wünschen, vergl. übrigens das zu Vs. 558 über Vs. 1127 Gesagte. Eine der unserigen ganz ähnliche Stelle findet sich bei Athenaeos lib. I p. 10 b. p. 22. ed. Dind. *περὶ δὲ τοῦ Ἐκτοροῦ Ἐκάβη, οἰομένη μένειν αὐτὸν τὸ παραλειπόμενον τῆς ἡμέρας, παρακαλεῖ τινῶν σπείσαντα, προτρεπόμενη εἰς θυμηδίαν.*, wo Hr. Dind. ebenfalls lieber *μενεῖν* lesen wollte. Wie wir glauben, mit Unrecht.

Endlich sollte Hr. Dind. Vs. 1006 die der Stelle besonders angemessene Lesart der Rav. Handschr. nicht übersehen, wo es in den gewöhnlichen Handschriften und sämtlichen Ausgaben heisst:

*ἄλλ' οὐκ ἀνάγκη μούστιν, εἰ μὴ τῶν ἐμῶν
τὴν πεντακοσιοστὴν κατέθηκας τῇ πόλει.*

allein die Rav. Handschrift nach Bekker's Vergleichung ganz treffend hat:

ἄλλ' οὐδ' ἀνάγκη μούστιν, εἰ μὴ τῶν ἐμῶν u. s. f.

Die Partikeln *ἄλλ' οὐδέ* finden sich häufig in dieser Verbindung und das hervorhebende und schärfende *οὐδέ* ist hier weit besser, als das einfache *οὐκ*. Er sagt: *Aber ich bin nicht einmal gezwungen, wenn du nicht den fünfzigsten Theil meines Vermögens dem Staate übermacht hast, d. h. so viel fehlt, dass ich dir willfahren werde, dass ich nicht einmal verbunden bin u. s. f.* In solchen leise angedeuteten Beziehungen sind *οὐδέ* und *μηδέ* häufig verkannt worden, worüber ich in den erwähnten Quaestt. critt. p. 79 sqq. ausführlich gesprochen habe. Von den daselbst behandelten Stellen gehören vorzüglich hierher Aristoph. *Acharn.* Vs. 564 *ἄλλ' οὐδὲ χαίρων ταῦτα τολμήσει λέγειν* und der bereits oben aus demselben Stücke erwähnte Vers 784 *ἄλλ' οὐδὲ θύσιμός ἐστιν αὐτήγῃ.*

So hätte ich denn auch an diesem Stücke gezeigt, was Hr. Dind. auf's Neue geleistet hat, zugleich aber auch auf das und jenes aufmerksam gemacht, was noch hätte können ausserdem geleistet werden. Deshalb kann ich mein Urtheil über die übrigen Stücke des Aristophanes, denen allen in vorliegender Ausgabe eine durchgängige Ueberarbeitung zu Theil worden ist, nun in aller Kürze noch abgeben und hie und da eine etwaige Bemerkung gegen die Ansichten des Hrn. Herausgebers beibringen. Und so sehr wir nun Ursache haben, im Allgemeinen auch mit der Kritik der übrigen Stücke in Hrn. Dindorf's Ausgabe zufrieden zu sein, so konnte doch noch manches Fleckchen aus der schönen Ausgabe weggebracht werden, was hie u. da auf die vielen Glanzpunkte einen nachtheiligen Schatten zu werfen scheint. Was nun zunächst die *Ritter* anlangt, so hat Hr. D. seine frühere Textesrecension einer abermaligen genauen Prüfung unterworfen, allein doch dabei noch hie und da etwas

übersehen, ja er ist auch wohl an einer oder der anderen Stelle mit Unrecht von seiner früheren Textesbestimmung abgewichen. So gleich Vs. 7 des gedachten Stückes, wo er früher geschrieben hatte:

Νικ. κάκιστα δῆθ' οὗτός γε πρῶτος Παφλαγόνων
αὐταῖσι διαβολαῖς.

Δημ. ὦ κακόδαιμον, πῶς ἔχεις;

jetzt aber *αὐταῖς διαβολαῖς* schreiben zu müssen glaubte. Mit Unrecht, glaub' ich, denn alle Handschriften und alten Ausgaben ausser der Iuntina secunda u. der Rav. Handschrift, was meines Erachtens nur eine handschriftliche Quelle ist, schützen die früher gebilligte Lesart. Zu den bisher bekannten Handschriften kommen nun noch bei Hrn. Dind. die drei Florentiner, die einstimmig *αὐταῖσι διαβολαῖς* darbieten, dann ferner der Scholiast sowohl zu dieser Stelle als auch zu Vers 500 (495.) und endlich Suidas s. v. *αὐταῖσι διαβολαῖς*. Zu diesen Beweisen, die für die Schreibung *αὐταῖσι διαβολαῖς* in diplomatischer Hinsicht bei weitem überwiegend sind, kommt nun noch ein innerer Grund, der die Sache zu einer Gewissheit erhebt, die uns keinen Zweifel übrig lässt. Denn wenn man es auch aus den Worten des Scholiasten keineswegs schliessen kann, so bemerkte doch Hermann *Element. doctr. metric.* p. 128 mit Recht, dass hier Nikias auf die Worte des Demosthenes Vs. 3:

αὐταῖσι βουλαῖς ἀπολέσειαν οἱ θεοί.

anspielt und auch deshalb füglicher *αὐταῖσι διαβολαῖς* als *αὐταῖς διαβολαῖς* gesagt habe; und wir wundern uns, dass Hanow *Exercitt. critt. in comicos Graec.* lib. I p. 155 diesen Grund so obenhin verwarf. Aus dem Gesagten nun geht also hervor, dass alle handschriftliche Auctorität mit Ausnahme der Rav. Handschrift, wo entweder *αὐταῖσι* durch blossen Schreibfehler in *αὐταῖς* verwandelt oder von einem Metriker dahin abgeändert zu sein scheint, so wie die Zeugnisse des Scholiasten und des Suidas *αὐταῖσι διαβολαῖς* fordert und man diese Lesart hier wohl *flagitante monumentorum fide*, die Hanow vermisste, aufzunehmen habe, wenn es übrigens der Versbau erlaubt. Und dies wäre also noch der einzige Punct, der Hrn. Dindorf's Verfahren, der, wie gesagt, jetzt *αὐταῖς διαβολαῖς* statt des früher gebilligten *αὐταῖσι διαβολαῖς* aufnehmen zu müssen glaubte, rechtfertigen könnte. Allein auch hier müssen wir ganz anderer Meinung sein, und wenn wir auch nicht glauben, dass ein Proceleusmaticus in diesen Versen Statt gefunden habe, so müssen wir uns doch dahin entscheiden, dass diese Stelle durch die von Seidler in dem *Excurs. ad libr. de versib. dochmiac.* p. 385—87 behandelte Synzeze vollkommen gerechtfertiget werde, die vorzüglich bei der Präposition *διὰ* ganz unlängbar zu sein scheint. Wenn also Hanow *Exercitt. critt.* lib. I p. 155

diese Synezesis in anderen Stellen ganz richtig annahm, hier aber verwarf, so stand er sich selbst im Lichte, da auch hier aus diplomatischen Gründen, wie bereits gezeigt worden ist, jene Synezesis ganz unumstösslich fest steht. In der Natur einer solchen Synekphonesis liegt es aber, dass diese zusammengesprochene Silbe, je nach dem Willen des Verkünstlers, wenn sie ursprünglich aus zwei kurzen Silben besteht, entweder lang oder kurz erscheinen kann, und wenn wir überhaupt Francke's Untersuchungen über diesen Proceleusmaticus (s. diese Jahrbücher 1832 Bd. IV Hft. 1 S. 44 fgg.) nicht billigen können, so konnten wir uns bei der S. 44 ausgesprochenen Behauptung, dass eine solche Annahme willkürlich sei, denn aus welchem Grunde solle *διά* in Aristoph. *Wespen* 1169 eine lange, bei Machon bei Athen. lib. VIII p. 346 b. eine kurze Silbe bilden und woran erkenne man das kurze und das lange *διά*, kaum des Lächelns erwehren. Denn zuerst liegt es in der Natur der Sache, dass hier weder eine eigentliche Contraction noch eine eigentliche Elision Statt finde, so, dass beide Vocale gehört werden müssen, aber doch in eine Silbe verschmolzen werden, wobei es ganz in der Willkür des Sprechenden liegt, länger oder kürzer dabei zu verweilen; was aber jene zuletzt angeschlossene Frage anlangt, so müssen wir ferner entgegen: da es nun einmal syllabae ancipites in der griechischen Sprache, so wie in jeder anderen, gibt, wer sagt uns denn, wo eine solche Silbe gebraucht ist, ob sie kurz oder lang gebraucht sei, als der Rhythmus und das Metrum? Doch genug davon, denn Recensent gedenkt noch einige Stellen beizubringen, die gewiss den schlagendsten Beweis für seine Behauptung führen, wird aber auch zugleich die Stellen mit hierher setzen, die Hanow bereits berücksichtigt hat; damit aber seine Untersuchung nicht zu weit sich ausdehne, wird er sich blos bestreben, die Synezesis der Partikel *διά* historisch nachzuweisen, eine ausführlichere Untersuchung aber über diesen Gegenstand sich für eine andere Zeit vorbehalten. Von den bei Hanow a. a. O. S. 155 erwähnten Beispielen gehören nun vorzüglich hierher Aristoph. *Wespen* Vs. 1169:

ὠδὶ προβάς τρουφερόν τι δια^vσασαλακῶνισον.,

wo *δια* statt einer langen Silbe steht und die zweite aus Machon bei Athen. lib. VIII p. 346 b. beigebrachte Stelle:

εἶσαγε δια^v πασῶν Νικολᾶδας Μυκονίας.,

wo *διά* eine kurze Silbe bildet. Hierzu wird man nach meiner obigen Auseinandersetzung auch noch unsere Stelle:

αὐταῖσι δια^vβολαῖς ᾧ κακόδαιμον, πῶς ἔχεις;

ziehen müssen. Ferner glaub' ich, dass noch zwei Beispiele

aus Aristophanes hierher gehören, die jetzt in den gewöhnlichen Ausgg. u. Handschr. anders stehen. Zuerst *Ekklesiazus*. Vs. 769, wo man, wie mich dünkt, aus der Rav. Handschrift die Lesart $\sigma\upsilon\ \delta'\ \omicron\upsilon\delta\grave{\epsilon}\ \kappa\alpha\tau\alpha\theta\epsilon\iota\upsilon\alpha\iota$, die der Sinn der ganzen Stelle so schön empfiehlt, aufzunehmen hat in den Worten:

ἀν. α. $\sigma\upsilon\ \delta'\ \omicron\upsilon\delta\grave{\epsilon}\ \kappa\alpha\tau\alpha\theta\epsilon\iota\upsilon\alpha\iota\ \delta\iota\alpha\upsilon\omicron\epsilon\iota$;
ἀν. β. φυλάξομαι.

So die Rav. Handschr., auch nach Bekker, obgleich die übrigen Handschr. u. Ausgaben: $\sigma\upsilon\ \delta'\ \omicron\upsilon\ \kappa\alpha\tau\alpha\theta\epsilon\iota\upsilon\alpha\iota\ \delta\iota\alpha\upsilon\omicron\epsilon\iota$. *φυλάξομαι*. haben. Dass aber der Sinn $\sigma\upsilon\ \delta'\ \omicron\upsilon\delta\grave{\epsilon}\ \kappa\alpha\tau\alpha\theta\epsilon\iota\upsilon\alpha\iota$ nicht nur duldet, sondern auch empfiehlt, sieht man leicht ein, da der gut gesinnte Bürger sich wundert, dass der andere sich gar nicht in die Vorschrift fügen will und vor lauter Verwunderung ausruft: *du aber willst nicht einmal das Deinige abgeben?* Hier gilt es aber hauptsächlich dem Versfusse *διανοεῖ* ~ ~ —, der gerade wie in dem Beispiele aus Machon bei Athenäos durch eine Synezesis hervorgebracht wird. Ein zweites Beispiel aus Aristophanes findet sich in den *Rittern* Vs. 711, wo zwar nur die Venediger u. die drei Florentiner ($\Gamma\Theta\gamma\epsilon\ \Delta\sigma\epsilon$) Handschriften und der Scholiast zu dieser Stelle lesen:

$\kappa\acute{\alpha}\gamma\omega\ \delta\acute{\epsilon}\ \sigma'\ \acute{\epsilon}\lambda\zeta\omega\ \kappa\alpha\iota\ \delta\iota\alpha\beta\alpha\lambda\omega\ \gamma\epsilon\ \pi\lambda\acute{\epsilon}\iota\omicron\nu\alpha.$

allein der Sinn die Partikel *γέ*, die die übrigen Handschriften auslassen, schützt und es nicht wahrscheinlich ist, dass irgend Jemand *γέ* hinzugefügt habe, da es hingegen leicht aus Missverständnis dieser Synezesis konnte getilgt, so wie oben $\omicron\upsilon\delta\grave{\epsilon}$ in $\omicron\upsilon$, was auch anderwärts häufig geschehen ist, umgewandelt werden. Dies sind die hauptsächlichsten Beispiele aus den iam-bischen Dipodieen; denn ein anderes Beispiel, was auch Hanow a. a. O. erwähnt, aus den *Thesmophoriaz*. Vs. 100:

$\mu\acute{\upsilon}\rho\mu\eta\kappa\omicron\varsigma\ \acute{\alpha}\tau\tau\alpha\pi\omicron\upsilon\varsigma,\ \acute{\eta}\ \tau\iota\ \delta\iota\alpha\mu\iota\nu\upsilon\rho\acute{\iota}\zeta\epsilon\tau\alpha\iota.$

will ich, weil die Form *διαμινυρίζεσθαι* durch andere Beispiele noch nicht erwiesen, aber Dawes' Conjectur *διαμινύρεται* leicht und gefällig ist, einstweilen ausser Acht lassen. Doch eine sehr wichtige Stütze, die Hanow mit Unrecht ganz unberücksichtigt liess, erhält jene Synezesis durch unumstössliche Beispiele aus anderen Versgattungen, wo man, ohne der Auctorität der Handschrift allzu nahe zu treten, sich kaum eine Aenderung erlauben kann. So ist in den *Ekklesiazusen* Vs. 1156 der bekannte Vers zu erklären:

$\tau\omicron\iota\varsigma\ \gamma\epsilon\lambda\omega\sigma\iota\ \delta'\ \acute{\eta}\delta\acute{\epsilon}\omega\varsigma,\ \delta\iota\acute{\alpha}\ \tau\omicron\nu\ \gamma\acute{\epsilon}\lambda\omega\nu\ \kappa\omicron\rho\acute{\iota}\nu\epsilon\iota\nu\ \acute{\epsilon}\mu\acute{\epsilon}.$

welchen Hr. D. zwar mit Recht nicht ändern zu können glaubte; aber doch nicht annehmen sollte, dass der vierte Fuss einen Dactylus abgebe, denn eine Synezesis hebt alle Schwierigkeiten auf.

So bildet $\overline{\delta\iota\alpha}$ in zwei Stellen des Aristophanes offenbar eine lange Silbe, wo Hr. Dind. zwar ebenfalls nicht ändern wollte, aber ohne Grund einen Proceleusmaticus in dactylischen und anapästischen Rhythmen annehmen zu müssen glaubte; siehe *praef. ad poetas scenic. Graec.* p. XXIV. Die erste Stelle befindet sich in den *Vögeln* Vs. 1753 fgg.:

$\overline{\delta\iota\alpha}$ $\sigma\acute{\epsilon}$ τὰ πάντα κρατήσας,
καὶ πάρεδρον Βασιλείαν ἔχει Διός.,

wo $\overline{\delta\iota\alpha}$ $\sigma\acute{\epsilon}$ τὰ offenbar folgende Messung — ∪ ∪ hat und man an den Proceleusmaticus eben so wenig denken kann, als in den *Wolken* Vs. 916, wo es in allen Handschriften heisst:

$\overline{\delta\iota\alpha}$ $\sigma\acute{\epsilon}$ δὲ φοιτᾶν
οὐδεις ἐθέλει τῶν μειρακίων.

Auch hier glaubte Hr. Dind. eine Aenderung zwar nicht vornehmen zu dürfen, nahm aber an, dass die Worte $\overline{\delta\iota\alpha}$ $\sigma\acute{\epsilon}$ δὲ einen Proceleusmaticus bildeten, die nach meinem Dafürhalten nichts anderes als die Messung — ∪ ∪ sind, die in diesen Vers sehr wohl passt. Auch glaub' ich, dass Hermann's leichte und auf den ersten Anblick sehr gefällige Conjectur:

$\overline{\delta\iota\alpha}$ σ' οὐ φοιτᾶν
οὐδεις ἐθέλει τῶν μειρακίων.,

wenigstens nicht nothwendig sei. Endlich hat auch eine Synekphonesis Statt in dem bekannten Verse des Aeschylos, *Perseus* Vs. 1038:

δίανε διάνε πῆμα· πρὸς δόμους δ' ἴθι.

vergl. Hermann's *Element. doctr. metric.* p. 122 sq. und man würde sehr Unrecht thun, mit Hrn. Dind. (vgl. *Praef. ad poet. scenic. Graec.* p. VI) schreiben zu wollen:

$\overline{\delta\iota\alpha\upsilon\iota}$ ν $\overline{\delta\iota\alpha\upsilon\iota}$ νε πῆμα· πρὸς δόμους δ' ἴθι.

über welche Form ich weiter unten noch zu sprechen Gelegenheit haben werde.

Nehmen wir nun die zusammengestellten Stellen zusammen, so werden wir wohl zugehen müssen, dass dergleichen Stellen nicht corrigirt werden können, sondern dass sie, wenn man nur die erwähnte Synezesis annimmt, vollkommen gerechtfertiget erscheinen. Denn es wäre in der That sonderbar, dass jenes $\overline{\delta\iota\alpha}$ in fünf iambischen Trimetern, in einem trochäischen Tetrameter und in zwei anapästischen Versen gleichviel metrische Schwierigkeiten verursachte, ohne dass dem vermeintlichen Uebelstande an allen Stellen auf eine und dieselbe Weise abgeholfen werden könnte. Durch diese theilweise Untersuchung glaub' ich nun sowohl Hanow's Verfahren, das, wie ich glaube, mit Unrecht in Zweifel gezogen worden ist, gerecht-

fertiget, als auch in der Stelle aus den *Rittern* die Lesart *αὐταῖσι διαβολαῖς* hinlänglich vertheidiget zu haben, wo man nach dem Gesagten zwar keinen Proceleusmaticus, wie Hermann, Reisig und Andere annahmen, ersterer jedoch mit der Bemerkung, dass auch wohl eine Synekphonesis hier Statt finden könnte, sondern eine Synezesis anzunehmen habe, die ohnedies durch den Umstand, dass *δια* — in einigen Zusammensetzungen in *δα* — und *ζα* — übergegangen zu sein scheint, bestätigt wird. Vergl. Ph. Buttmann's *ausf. griech. Sprachlehre*. 2r Bd. S. 359 1e Ausg.

Vs. 32 schrieb Hr. Dindorf:

*ποῖον βρέτας * * ; ἔτεδὸν ἤγει γὰρ θεούς;*

mit der Angabe, dass, da man auf verschiedene Weise den verdorbenen Vers herstellen könne, man sich aller Muthmassung oder wenigstens Aufnahme in den Text enthalten müsse; und wenn auch Rec. dieses Verfahren bei einer streng kritischen Ausgabe nicht tadeln kann, so wird er doch selbst verleitet, eine Conjectur, die ihm in den Sinn kam, mitzutheilen, da sie ihm nicht weniger äussere als innere Wahrscheinlichkeit zu haben scheint; er glaubt nämlich, dass der Artikel vor *θεούς* ausgefallen sei und die übrigen Verwirrungen angerichtet habe. Dieser konnte vor *θεούς* als gleichlautendes Wort leicht ausgelassen werden. Darnach würde man zu schreiben haben:

ποῖον βρέτας; ἔτεδὸν γὰρ ἤγει τοὺς θεούς;

Die Redensart *τοὺς θεούς ἤγεισθαι* bedarf weiter keiner Erörterung, und auch wir würden hier sagen: *glaubst du denn wirklich an die Götter?*

Vs. 68 schrieb Hr. Dindorf:

εἰ μὴ μ' ἀναπέισετ', ἀποθανεῖσθε τήμερον.

Doch untersuchen wir sowohl die handschriftlichen Zeugnisse, als auch den Sinn der Stelle selbst genauer, so kann nicht der geringste Zweifel obwalten, dass die vor Brunck gewöhnliche Lesart:

εἰ μὴ μ' ἀναπέισητ', ἀποθανεῖσθε τήμερον,

die einzig richtige sei. Denn diese hat, was handschriftliche Auctorität betrifft, zunächst die Rav. Handschrift, so wie alle alten Ausgaben und wahrscheinlich die meisten gewöhnlichen Handschriften für sich. Für die Lesart *ἀναπέισετ'* führt Hr. Dind. in seiner grössern Ausgabe vom J. 1821 nur die dritte von Brunck benutzte Pariser Handschrift an, ferner den Scholiasten zu dieser Stelle und Suidas s. v. *ἀναπέισετε*. Allein was den Scholiasten anlangt, so kann bei ihm *ἀναπέισετε* leicht statt *ἀναπέισητε* verschrieben sein, ja er erklärt auch im Verfolge: *τουτέστιν εἰ μὴ μισθόν τινά μοι δῶτε*. Suidas endlich ist ebenfalls hier ein sehr unzuverlässiger Zeuge, da er, wie Hr. Dind.

selbst angibt, in dem Verse des Aristophanes auch selbst ἀναπείσῃτε schreibt. So hätte denn die Lesart ἀναπείσετε, die leicht aus dem minder verstandenen ἀναπείσῃτε entstehen konnte, für's Erste die diplomatische Auctorität eher gegen als für sich. Was aber den inneren Grund anlangt, weshalb ich ἀναπείσῃτε unbedingt vorziehen zu müssen glaube, so meine ich, es werde ihn Jedermann leicht einsehen. Denn da der von Demosthenes eingeführte Verläumder erwartet, dass die Uebrigen durch das Beispiel des Hylas bewogen seine Gunst sicherlich suchen werden, um einer Züchtigung zu entgehen, so sagt er am besten: *wenn ihr mich nicht überredet, so werdet ihr heute noch ein ähnliches Schicksal erdulden.* Hier ist nun offenbar εἰ μή μ' ἀναπείσῃτε ganz an seiner Stelle, denn mit geschärfter Bedingungspartikel hervorgehoben zeigt dieser Satz an, dass kaum die geringste Wahrscheinlichkeit sei, dass jene nicht Alles aufbieten werden, um den verwünschten Mitsklaven durch Gaben sich vom Halse zu schaffen. Vergl. Hermann *de particula ἀν* lib. II cap. V p. 95 sqq.

Vs. 80 fg. haben die alten Ausgaben und alle Handschr. mit Ausnahme zweier höchst unbedeutender einstimmig:

κράτιστον οὖν νῶν ἀποθανεῖν. ἀλλὰ σκόπει,
ὅπως ἂν ἀποθάνωμεν ἀνδρικότατα.

Hier nahm nun Hr. Dind. den Optativ ἀποθάνοιμεν statt des Coniunctives ἀποθάνωμεν auf. Gegen die Regeln der Kritik und den Sinn dieser Stelle. Denn was die handschriftliche Auctorität betrifft, so haben die besten Handschriften und mit ihnen der Ravennas den Coniunctiv, ferner konnte hier eher der Coniunctiv in den Optativ verwandelt werden, als der umgekehrte Fall eintreten, da gleich folgt:

πῶς δῆτα πῶς γένοιτ' ἂν ἀνδρικότατα;

Und dies scheint der Grund zu sein, warum jene beiden Handschriften diese Lesart haben. Der Sinn endlich erheischt nach Rec.'s Ansicht offenbar den Coniunctiv, wodurch gesagt wird: *Aber siehe zu, dass, wenn wir sterben, wir es am männlichsten thun.* Wogegen der Optativ sagen würde: *aber siehe zu, dass wir am männlichsten sterben können;* welcher Sinn nur erst in die folgende Frage passt, wo Demosthenes wissen will, wie man am männlichsten sterben könne. Vergl. Aeschyl. *Suppl.* Vs. 232 fg.:

σκοπεῖτε κἀμείβεσθε τόνδε τὸν τόπον,
ὅπως ἂν ὑμῖν προἄγος εὔ νικῆ τόδε.

Und vorzüglich Hermann's scharfsinnige Auseinandersetzung hierüber lib. *de particula ἀν* II c. XI p. 119 sqq.

Vs. 159 fg. hat Hr. Dind. mit Dawes (*Miscell. critt.* p. 438 ed. Kidd.), Brunck und Bekker herausgegeben:

ὦ τῶν Ἀθηναίων ταγὲ τῶν εὐδαιμόνων,

obgleich alle Handschriften und Suidas s. v. ταγός, den Vers also haben:

ὦ τῶν Ἀθηναίων ταγὲ τῶν εὐδαιμόνων.

Allerdings scheinen die meisten Stellen der Attiker für die Länge der ersten Silbe in ταγός zu sein, allein mit Recht hatte schon früher Passow, s. v. ταγός, darauf aufmerksam gemacht, dass wohl auch die Kürze derselben Silbe, die bei Homer *Iliad.* ψ. Vs. 160:

κῆδεός ἐστι νέκυσ' παρὰ δ' οἱ ταγοὶ ἄμμι μενόντων.

und bei Aeschylos *Eumenid.* Vs. 296.

θρασὺς ταγοῦχος ὡς ἀνῆρ ἐπισκοπεῖ.

sich findet, vertheidiget werden könne. Es' war also wohl nach der sonst so vorsichtigen Kritik Hr. Dindorf's die beglaubigte Lesart der Handschriften beizubehalten; hat er doch selbst in anderen Fällen das diplomatisch Beglaubigte nicht ändern zu dürfen geglaubt, wie in den *Ekklesiaz.* Vs. 64:

ἐχλιανώμην ἐστῶσα πρὸς τὸν ἥλιον.

Vs. 728 könnte man nach der Lesart der Rav. Handschrift leicht auf die Vermuthung kommen, man müsse lesen:

τίνες οἱ βοῶντες; οὐκ ἄπιτ'; ἵτ' ἐκ τῆς θύρας.

wenigstens mit mehr Wahrscheinlichkeit, als Porson, dessen Conjectur Hr. Dind. früher anführte, schreiben wollte: τίνες οἱ βοῶντες; οὐκ ἄπιτ'; οὐκ ἐκ τῆς θύρας; Doch könnte auch die Lesart des Ravennas οὐκ ἄπιτ' ἐκ τῆς θύρας st. οὐκ ἄπιτ' ἀπὸ τῆς θύρας aus einem blossen Glosseme entstanden, oder nichts als ein Schreibfehler sein.

Es folgt der Vers 820, der in Herrn Dindorf's Ausgabe also lautet:

Κλ. ὀτιή σε φιλω;

Δημ.

παῦ παῦ', οὔτος, καὶ μὴ σκέρβολλε
πονηρά.

So Hr. Dind. nach Elmsley's im *classical journal* vol. XV p. 218 vorgetragener Conjectur, die sich auf die oben erwähnte Stelle des Photius: παῦ τὸ παῦσαι λέγουσι μονοσυλλάβως, gründet. Da ich bereits oben sowohl meinen Zweifel an dieser Form selbst, als auch mein Missfallen wegen der nutzlosen Aufnahme derselben in Aristophanes Text zu erkennen gegeben habe, so bliebe mir nur noch übrig an dieser Stelle, als der ersten Veranlassung aller übrigen, die Unwahrscheinlichkeit und Unzulässigkeit derselben überhaupt zu erweisen. Herr Dindorf führt in der *praef. ad poetas scenic. Graec.* p. VI für diese Apokope zuerst an Aeschylos *Prometh.* Vs. 568, wo

nach seiner Vermuthung bei dem Schwanken der Handschriften zwischen $\acute{\alpha}\lambda\epsilon\upsilon' \acute{\omega} \delta\acute{\alpha}$, $\acute{\alpha}\lambda\epsilon\upsilon \acute{\alpha} \delta\acute{\alpha}$ und $\acute{\alpha}\lambda\epsilon\upsilon\acute{\alpha}\delta\acute{\alpha}$ zu schreiben sei $\acute{\alpha}\lambda\epsilon\upsilon \delta\acute{\alpha}$. Doch hierüber wird hoffentlich bald der erste Kenner des Aeschylos sich erklären; ich zweifle an der Richtigkeit der Dindorf'schen Conjectur sehr und da sie eine blosser Vermuthung ist, entscheidet sie auch nichts für unsere Form allein. Die zweite Stelle ist die oben aus Aeschylos' *Persern* Vs. 1038 erwähnte:

$\delta\acute{\iota}\alpha\iota\upsilon\epsilon \delta\acute{\iota}\alpha\iota\upsilon\epsilon \pi\eta\mu\alpha \cdot \pi\rho\acute{\omicron}\varsigma \delta\acute{\omicron}\mu\omicron\upsilon\varsigma \delta' \acute{\iota}\theta\iota.$

wo dem ganzen Uebelstande durch eine leichte Synzeze abgeholfen wird, wie wir oben gesehen haben und Herm. *Elem. doctr. metr.* 122 sqq. dargelegt hat. Ueber die Stelle aus den *Acharnern* Vs. 280:

$\pi\alpha\acute{\iota}\epsilon \pi\alpha\acute{\iota}\epsilon \tau\acute{\omicron}\nu \mu\iota\alpha\rho\acute{\omicron}\nu.$

haben wir uns auch bereits ausgesprochen und hoffen, es werde Niemand über die Lesart der Handschriften fernerhin Zweifel erheben. So bliebe uns denn nur noch unsere Stelle übrig, woselbst jene Conjectur zunächst nicht die geringste handschriftliche Auctorität für sich hat, denn alle alten Ausgaben und Handschriften haben einstimmig $\pi\alpha\upsilon' \omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma\acute{\iota}$ statt $\pi\alpha\upsilon \pi\alpha\upsilon' \omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$, was blos aus Elmsley's Conjectur entstanden ist; und zugegeben, dass das erste $\pi\alpha\upsilon$ leicht wegen des folgenden $\pi\alpha\upsilon'$ oder auch, weil jene verstümmelte Form den Abschreibern fremd vorkam, konnte ausfallen, so wäre doch nicht zu begreifen, wie $\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma\acute{\iota}$ st. $\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ in den Text gekommen sei, da ein metrischer Nachbesserer doch in der That nichts Schlechteres erzeugen konnte. Aus demselben Grunde scheint auch Bentley's und Porson's Conjectur $\pi\alpha\upsilon' \acute{\omega} \omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ nicht Wahrscheinlichkeit genug zu haben und an demselben Fehler leidet Hrn. Dindorf's frühere Verbesserung:

$\acute{\omicron}\tau\acute{\iota}\eta \sigma\epsilon \phi\iota\lambda\acute{\omega}. \acute{\omega} \pi\alpha\upsilon' \omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma \kappa\alpha\acute{\iota} \mu\grave{\eta} \sigma\acute{\kappa}\acute{\epsilon}\rho\beta\omicron\lambda\lambda\epsilon \pi\omicron\upsilon\eta\rho\acute{\alpha}.$

abgesehen von dem lästigen Hiatus. So hätten wir denn gesehen, dass jene Conjectur Elmsley's gar keine äussere Bestätigung habe und dass eine Vermuthung von jener Art nur als literarische Merkwürdigkeit hätte sollen von Hrn. Dind. erwähnt werden, da man keine sichere Spur von jener Form nachweisen kann und Photius Glosse leicht aus Missverständnis entstehen konnte. Denn in der That würden nicht alle anderen Metriker, Scholiasten u. Grammatiker ganz über jene Form geschwiegen haben, wenn sie nur irgend wäre in der Sprache vorgekommen, wogegen auch die Sprachanalogie selbst streitet. Aber auch nicht innere Gründe schützen die gewagte Lesart. Denn es lässt sich nach dem Verfahren einer sicheren und ächten Kritik leicht ein anderes Mittel finden, dieser offenbar in den Handschriften verdorben stehenden Stelle zu Hilfe zu eilen und sie

mit dem Sinne und den Zeugnissen der Handschriften in Einklang zu bringen. Das Wahre hat aber hier, wie uns dünkt, bereits Kusterus gefunden, der nur den kurzen Vocal \acute{o} in ein lauges ω umwandelte und schrieb:

ὅτι ἂν σε φιλῶ. παῦ' οὕτως καὶ μὴ σκέρβολλε πονηρά.

Denn diese energische Zurückweisung ist hier ganz an ihrer Stelle, nach der gesagt wird: *So schweige denn und lästere nicht boshaft*, d. h. sei mit dieser Lection zufrieden und schweige. Es bezieht sich nämlich jene Partikel οὕτως, sic, so auf etwas entweder wirklich Vorhergegangenes oder in Gedanken nur Gesetztes und wird sowohl in gutem als schlechtem Sinne gebraucht, in gutem z. B. bei Wünschen, wie *Sic te diva potens Cypri etc.*, in schlimmem z. B. in diesem Beispiele aus Aristophanes, wo das Volk sich auf das vom Wursthändler Gesagte bezieht. Diese Sprachweise mit der Partikel οὕτως ist längst hinlänglich bekannt und findet sich schon von Homer an in der griech. Sprache, vergl. *Iliad.* φ. Vs. 184:

κεῖσ' οὕτως· χαλεπὸν τοι ἐρισθενέος Κρονίωνος
παισὶν ἐριζόμεναι u. s. w.

und ebendasselbst χ. Vs. 498:

ἔρ' οὕτως· οὐ σὸς γε πατήρ μεταδαίνυται ἡμῖν.

Da nun diese leichte Aenderung eben so sehr in den Sinn und Zusammenhang der ganzen Stelle passt, als durch ihre Leichtigkeit und tausendmalige Verwechslung von οὕτως mit οὔτως, von οὕτωςι mit οὔτωςι u. s. w. bestätigt wird (vergl. *Wolken* Vs. 136, wo *cod. Venet.* οὔτωςι statt οὕτωςι fälschlich liest, und *Plutos* Vs. 591, wo in den Worten: εἰ πλούσιος ὦν ἀνελεύθερός ἐσθ' οὕτωςι καὶ φιλοκερδής, der Raveennas u. Venetus beide οὔτωςι schreiben), so ist es allerdings sehr auffallend, dass man hier auf Aenderungen fallen konnte, die der handschriftlichen Auctorität und dem griechischen Sprachgebrauche gleich viel Gewalt anthun. Und so glaub' ich denn, dass auch die letzte Stütze für jene griechische Sprachform gefallen sei.

Ich komme zu Vers 1062 fg., den ich bereits in meinen *Quaestt. critt.* p. 17 behandelt habe, um zu zeigen, dass auch die besten Handschr. häufig Spuren einer corrigirenden Hand an sich trügen. Es lautet nämlich jener Vers in den gewöhnlichen Handschr. u. Ausg. also:

ἐγὼ δ' ἄλουτος τήμερον γενήσομαι·
αὐτὸς γὰρ ἡμῶν τὰς πύλους ἀφήρπασεν.

Dagegen liest nun die Rav. Handschrift:

οὔτος γὰρ ἡμῶν τὰς πύλους ἀφήρπασεν.

und ihr ist Hr. D. nicht nur früher, sondern auch jetzt gefolgt. Doch Sinn und Zusammenhang schützen αὐτός, wie ich a. a. O.

gezeigt zu haben glaube, und dass die Rav. Handschrift keine Berücksichtigung an dergleichen Stellen verdiene, geht unumstösslich aus dem Umstande hervor, dass sie noch an zwei andern Stellen οὔτος statt αὐτός schreibt, wo Hr. Dind. selbst αὐτός nicht zu ändern wagte. Vs. 74 fg. ἀλλ' οὐχ οἶόν τε τὸν Παφλαγόν' οὐδὲν λαθεῖν· || ἔφορᾶ γὰρ αὐτὸς πάντα., wo zwar die Rav. Handschrift οὔτος statt αὐτός hat, allein alle übrigen, auch die Vened. bei Bekker u. Suidas' Zeugnis mit Recht αὐτός schützen. Und Vs. 1276 fg. εἰ μὲν οὖν ἄνθρωπος, ὃν δεῖ πόλλ' ἀκοῦσαι καὶ κακὰ, || αὐτὸς ἦν ἄδηλος, οὐκ ἂν ἀνδρὸς ἐμνήσθη φίλου., wo Hr. Dind. mit vollem Rechte αὐτός statt οὔτος aus der Rav. Handschrift und dem doppelten Zeugnisse des Suidas aufnahm, alle übrigen Handschr. aber, auch der Venetus bei Bekker, οὔτος beibehalten. Aber in den *Vögeln* Vs. 375 fg. hat Hr. D. wieder mit Unrecht, wie uns dünkt und wie wir bereits a. a. O. S. 17 fgg. gezeigt haben, die Lesart der meisten Handschriften, die noch dazu durch das Zeugnis des Suidas beglaubigt wird, der von der Rav. Handschrift gebotenen Lesart nachgesetzt in den Worten:

ἦ γὰρ εὐλάβεια σώζει πάντα· παρὰ μὲν οὖν φίλον
οὐ μάθοις ἂν τοῦθ'· ὁ δ' ἐχθρὸς αὐτὸς ἐξηνάγκασεν.

wo jene Handschrift εὐθύς statt αὐτός bietet und dies Hr. D. in den Text brachte; obgleich die Worte: ὁ δ' ἐχθρὸς αὐτὸς ἐξηνάγκασεν den passendsten Sinn geben: *Von dem Freunde lernest du nie Vorsicht, der Feind aber zwingt dich selbst dazu*, d. h. *er lässt dich's nicht erlernen, sondern zwingt dich selbst durch sein Handeln dazu*. Endlich glaub' ich auch, dass man in den *Vögeln* Vs. 599 fg. nach der Rav. Handschrift zu schreiben habe:

τοὺς θησαυροὺς τ' αὐτοῖς δείξουσ' οὓς οἱ πρότερον
κατέθεντο
τῶν ἀργυρίων· αὐτοὶ γὰρ ἴσασι· λέγουσι δέ τοι τάδε
πάντες u. s. w.,

wo die übrigen Handschriften zwar οὔτοι γὰρ ἴσασι haben, aber αὐτοὶ γὰρ ἴσασι nicht ohne eine passende Beziehung gesagt zu sein scheint.

Vs. 1388 hätte ich lieber nach der Rav. Handschrift herausgegeben:

φήσεις δ', ἐπειδὴν τὰς τριακοντούτιδας
σπονδὰς παραδῶ σοί. δεῦρ' ἴθ' αἱ σπονδαὶ ταχύ.

Denn wenn Hr. D. sich in seiner früheren Ausgabe auf *Friede* Vs. 916 beruft, so hat Bekker daselbst nach Angabe der Rav. Handschrift mit Recht die Partikel γέ gestrichen:

φήσεις, ἐπειδὴν ἐκπίης οἴνου νέου λεπαστήν.

An unserer Stelle aber scheint die Adversativpartikel mehr an ihrem Platze zu sein.

Endlich hätten wir noch über Vers 1392 fg. zu sprechen, wo Hr. Dind. nach Brunck's Vermuthung und Reisig's Ansicht (*Coniectan. in Aristoph. lib. I p. 212.*) jetzt also schrieb:

ὁ γὰρ Παφλαγῶν
ἀπέκρουπε ταύτας ἔνδον, ἵνα σὺ μὴ λάβοις;

während er früher die Lesart der Handschr. beibehalten zu müssen geglaubt hatte. Auch hier glauben wir, ist Hr. Dind. zu rasch verfahren, denn auch zugegeben, man habe nach ἐπέκρουπε erwarten müssen ἵνα σὺ μὴ λάβοις, so kann doch kein Zweifel obwalten, dass Aristoph. eben so gut schreiben konnte: ἵνα σὺ μὴ λάβῃς. Wir läugnen nicht, dass die ursprüngliche Norm bei dem Gebrauche dieser Modi nach einem Präteritum den Optativ, nach dem Präsens den Coniunctiv verlangt habe und dass da, wo der Coniunctiv nach einem Präteritum in dieser Verbindung folge, in der Regel der Gedanke mehr auf die Gegenwart, als auf die bei der Handlung gehegte Absicht sich beziehe; allein auch damit ist die Sache noch nicht abgethan und ein aufmerksamer Beobachter von dergleichen Stellen wird ohne Mühe wahrnehmen, dass auch in anderen Fällen der Coniunctiv mit einer Absichtspartikel nach einem Präteritum folgen könne und es nur auf den Sprechenden ankomme, durch die Lebhaftigkeit seiner Erzählung, die doch dem griechischen Feuergeiste so eigen war, den Leser oder Zuhörer in jene Zeit selbst hinzusetzen, wo die Handlung und die Absicht davon als ganz der Gegenwart oder auch der Zukunft angehörig erscheinen. Und es darf ein Coniunctiv in diesen Sätzen nicht mehr auffallen, als wenn bei anderen Absichtspartikeln das Futurum nach einem Präteritum steht, wie ἐποίησεν, ὅπως — λήψεται. Denn auch hier versetzt uns die lebhaft Redeweise der Griechen gleich in die Action selbst und zwar in die Zeit, wo der Erfolg noch nicht eingetreten war, sondern erst erwartet wird. So muss man an dieser und ähnlichen Stellen den Coniunctiv nach einem Präteritum schützen und sieht keinen Grund ein von der Lesart der sämmtlichen Handschriften abzuweichen.

Wir kommen zu den *Wolken*, die im Ganzen eben so genau revidirt worden sind, als die übrigen Stücke und man nur zu bedauern hat, dass der Hr. Herausgeber Hermann's vortreffliche Bearbeitung dieses Stückes in ihrer zweiten Ausgabe noch nicht durchgängig benutzen konnte. Deshalb wollen wir gar nicht mit ihm darüber rechten, was er vielleicht hätte von Hermann annehmen sollen, sondern erlauben uns nur auf einzelne Schwierigkeiten und Mängel aufmerksam zu machen, deren wir im Ganzen auch hier sehr wenige entdeckt haben. Wir müssen hier aber gleich anfangs von Hrn. Dind., wenn nicht in der

Kritik, doch in der Erklärung des kritisch Festgesetzten abweichen. Es betrifft dies die Verse:

ὦ Ζεῦ βασιλεῦ, τὸ χοῆμα τῶν νυκτῶν ὅσον
ἀπέραντον. οὐδέποθ' ἡμέρα γενήσεται;

Hierzu gibt nämlich der Hr. Herausgeber folgende Bemerkung: ὅσον ἀπέραντον] *ita pro ὡς ἀπέραντον dixit satis insolenter et ut pauca exempla similia inueniri existimem.* und citirt dazu Plutarch. *Moral.* p. 790 a. τὸν γοῦν Σέλενον ἐκάστοτε λέγειν ἔφρασαν, εἰ γνοῖεν οἱ πολλοὶ τὸ γράφειν μόνον ἐπιστολὰς τοσαύτας καὶ ἀναγινώσκειν ὅσον ἐργῶδες ἔστιν, ἐροισμένον οὐκ ἂν ἐλέσθαι διάδημα., und die zweifelhaftere Stelle bei Gorg. *Declamat.* vol. VIII p. 100 ed. Reisk. vol. V p. 61 ed. Bekk. Oxon. ἢ δὲ τῶν ἀνδριάντων ποιήσις καὶ ἢ τῶν ἀγαλμάτων ἐργασία ὅσον ἠδεῖαν παρέσχετο τοῖς ὄμμασιν ὄψιν. Dagegen spricht Hermann geradezu S. 12: *non possunt verba illa significare quam infinitum*, und behauptet, dass wenn man jene Worte, wie sie die Handschr. und Suidas haben, vertheidigen wolle, man sie so erklären müsse: τὸ χοῆμα τῶν νυκτῶν τόσον ἔστιν ὅσον ἀπέραντον. Ich glaube, dass beide Gelehrte Recht, beide auch Unrecht haben. Denn so gerne wir Hermann zugestehen, dass ὅσον ἀπέραντον nicht so viel als ὡς ἀπέραντον *quam infinitum* bedeuten könne und dass sonach Hrn. Dindorf's Erklärung unstatthaft sei, eben so wenig glaub' ich können wir jene Worte für verdorben halten, wobei Herr Dind. wieder Recht hat, noch die von Hermann als allein möglich aufgestellte Erklärung: τόσον ἔστιν ὅσον ἀπέραντον, billigen, da sie meines Erachtens nicht mit dem Affecte und Verdrusse, der offenbar in diesem Verse liegt, vereinbar ist. Deshalb glaub' ich, müsse auch hier ὅσον seine fragende Bedeutung behalten und nicht zum blossen Relativum werden, was Hermann's Erklärung erfordert; um aber diese ihm sichern zu können, darf man es nicht grammatisch unmittelbar mit dem folgenden ἀπέραντον verbinden, grammatisch, sage ich, so dass ὅσον ἀπέραντον wie ὡς ἀπέραντον in einen Begriff zusammenfiele, sondern ὅσον behält seine ursprüngliche Bedeutung *quantum, wie sehr*; das Adjectiv aber ist getrennt von der Frage zum Verbum zu ziehen und bildet so mit diesem das eigentliche Prädicat, und wenn nun auch gar kein Verbum folgt, so ist doch die Copula ἔστιν zur Vervollständigung des Satzes an sich nothwendig und ἀπέραντον mit oder ohne ἔστιν enthält Prädicat und Copula als einen Begriff, eben so als wenn man im Deutschen sagt: *wie sehr ist dies unendlich?* das ist nämlich grammatisch bei weitem etwas Anderes, als: *wie unendlich ist dies?* Denn bei diesem Ausrufe setzt man voraus, dass etwas unendlich sei, gibt aber durch eine verwundernde Frage oder besser Ausrufung zu erkennen, dass man nicht absche,

wie weit es in seiner (der schon anerkannten) Unendlichkeit reiche. Eben so sagt auch der Morgenländer u. der Deutsche: *wie gross ist das in seiner Unendlichkeit!* Fassen wir nun dies so auf, so werden wir nicht nur nicht die geringste grammatische Schwierigkeit haben, sondern auch einen dem Zusammenhange unserer Stelle auf's Genaueste entsprechenden Sinn gewinnen, wonach der schlaflos den Morgen erwartende Strepsiades es gern zugibt, dass die Länge der Nacht unendlich sei, aber in seiner Verzweiflung doch ausruft: *wie sehr ist doch das Ding von einer Nacht unendlich!*, d. h. mit anderem und unserer Sprachweise angemessenerem Ausdrücke: *ist denn die Nacht gar so unendlich?* Die nämliche grammatische Structur findet sich in dem aus Hesiodos beigebrachten Verse *ἔργ. v. 40 fg.*:

οὐδὲ ἴσασιν ὅσῳ πλέον ἡμῖν παντός,
οὐδ' ὅσον ἐν μαλάχῃ τε καὶ ἀσφοδέλω μέγ' ὄνειρα.,

den Hermann ganz richtig mit der gewöhnlichen Erklärungsweise des Aristophanischen Verses nicht vereinbar fand, der aber auf die richtige Erklärung von jener Stelle entscheidenden Einfluss hat. Denn auch hier gehört *ὅσον* keineswegs zu *μέγα*, sondern steht ganz selbstständig da und gehört nur als Quantitätsaccusativ (adverbialisch) zu dem in den Worten *μέγ' ὄνειρα* mit ausgelassener Copula enthaltenen Prädicate. Also: *noch wissen sie, wie sehr in der Malve und in dem Asphodill ein grosser Nutzen liegt.* So sind denn auch die von Hrn. Dindorf angeführten Worte des Plutarchos zu erklären: *εἰ γνοῖεν οἱ πολλοὶ τὸ γράφειν μόνον ἐπιστολὰς τοσαύτας καὶ ἀναγινώσκειν ὅσον ἐργῶδες ἐστίν.*, wo ebenfalls *ὅσον* grammatisch von *ἐργῶδες* zu trennen ist: *wie sehr dies beschwerlich sei.*, so dass *ὅσον* grammatisch mehr vereinzelt steht und nur als adverbium quantitatis zu *ἐργῶδες ἐστίν*, was den Begriff eines Verbums ausmacht, gehört, gleich als wäre *ἐργῶδες ἐστίν* ein Zeitwort, wie im Lat. *incommodat*; also: *si sciant quantum (ὅσον) hoc incommodet.* Eben so ist auch die Stelle des Gorgias zu nehmen, die mit Recht von Bekker also näch den meisten und besten Handschriften herausgegeben worden ist: *ἀλλὰ μὴν οἱ γραφεῖς ὅταν ἐκ πολλῶν χρωμάτων καὶ σωμαίων ἐν σῶμα καὶ σχῆμα τελείως ἀπεργάζωνται, τέρπουσι τὴν ὄψιν. ἢ δὲ τῶν ἀνδριάντων ποίησις καὶ ἢ τῶν ἀγαλμάτων ἐργασία ὅσον ἠδεῖαν παρέσχετο τοῖς ὄμμασιν.* Hier hat man zu *ἠδεῖαν* allerdings *ὄψιν* aus dem Vorhergehenden zu ergänzen, allein *ὅσον* eben so wenig, wie in dem obigen Beispiele mit *ἠδεῖαν* grammatisch zu verbinden, denn dies gehört nur im Ganzen zu dem Verbalbegriff: *ἠδεῖαν (ὄψιν) παρέσχετο.*, *wie sehr gewährte aber diese dem Auge einen angenehmen Anblick.* So sehen wir denn, dass in allen vier Beispielen, des Hesiodos u. Aristophanes, des

Pseudogorgias u. Plutarchos, dieselbe Sprachweise Statt findet. Sind aber die Beispiele von dieser Redeweise nicht so häufig, so erwäge man, dass der ganze Gedanke überhaupt ein solcher ist, der nicht zu oft gerade in dieser Modification erscheinen wird.

Vs. 483 fgg. sollte wohl nach der Auctorität der besten Handschriften geschrieben sein:

Σωκρ. οὐκ· ἀλλὰ βραχέα σοὶ πυνθέσθαι βούλομαι,
εἰ μνημονικὸς εἶ.

Στρ. δύο τρόπω νῆ τὸν Δία·
ἦν μὲν γὰρ ὀφείληται τί μοι, μνημῶν πάνυ·
εἰ δ' ὀφείλω, σκέτλιος, ἐπιλήσμων πάνυ.

Denn *erstens* bieten die Ravenner u. die Venediger Handschrift beide βραχέα σοὶ πυνθέσθαι βούλομαι dar statt der Vulgata: βραχέα σου πυνθέσθαι βούλομαι., was als das Natürlichste hier offenbar aus den besten Handschriften aufzunehmen war, wodurch gesagt wird: *ich möchte dir doch wissen, ob du ein gutes Gedächtnis habest*, wie häufig jenes Pronomen in der gemüthlichen Rede pleonastisch beigelegt ist, wie z. B. Vs. 112 dieses Stückes: καὶ τί σοι μαθήσομαι; Eben so scheint zu erklären *Acharn.* Vs. 812: πόσου πρόωμαι σοὶ τὰ χοιρίδια; und Vs. 815 ἀνήσομαι σοὶ. Ferner ist die durch den Ravennas bestätigte und auch in anderen Handschriften gefundene Partikel γὰρ Vs. 485 ganz an ihrer Stelle und wir hätten ihr einen Platz in dem Texte gewünscht. Denn es wird in den dadurch eingeführten Worten der Grund angegeben, weshalb sein Gedächtnis auf zweierlei Weise sich zeige. Doch hat auch Hermann auf beide Varianten keine Rücksicht genommen.

Vs. 615 fg. schrieb Herr Dind. mit Brunck und Hermann nach Bentley's Conjectur:

ἄλλα τ' εὖ δραῖν φησιν, ὑμᾶς δ' οὐκ ἄγειν τὰς ἡμέρας
οὐδὲν ὀρθῶς, ἀλλ' ἄνω τε καὶ κάτω κυδοιδοπᾶν.

Mit Unrecht, glaub' ich. Denn abgesehen davon, dass diese Lesart nicht die geringste handschriftliche Auctorität für sich hat, so scheint auch der Sinn und Zusammenhang dieser Stelle die Lesart der Handschr. und alten Ausgg.:

ἄλλα τ' εὖ δραῖν φησὶν ὑμᾶς κοῦκ ἄγειν τὰς ἡμέρας
οὐδὲν ὀρθῶς, ἀλλ' ἄνω τε καὶ κάτω κυδοιδοπᾶν.

offenbar eher zu erheischen, als den durch Conjectur gewonnenen Gegensatz: ὑμᾶς δ' οὐκ ἄγειν u. s. w., der deshalb fast unerträglich wird, weil doch das vorhergehende ἄλλα τ' εὖ δραῖν φησὶν eben so sehr auf die Angeredeten sich bezieht, als das folgende οὐκ ἄγειν τὰς ἡμέρας u. s. w. Der Grund aber, dass man an der Lesart der Handschr. Austoss nahm, scheint ein doppelter gewesen zu sein, *erstens* dass man die Conjunction

καὶ nicht zu erklären wusste, *zweitens* dass man glaubte, die folgenden Infinitive οὐκ ἄγειν —, ἀλλὰ — κυδοιδοπαῖν müssten von φησὶν abhängen. Jeder Zweifel wird wegfallen, wenn man erwägt, dass jene Infinitive nicht von dem einfachen φησὶν abhängen, sondern von dem ganzen Satze: εὖ δραῖν φησὶν ὑμᾶς, da nun von εὖ δραῖν zunächst ἀλλὰ abhängig ist, so musste denn, wenn noch ein Infinitiv, der auf gleiche Weise von εὖ δραῖν abhängig gemacht werden sollte, hinzukam, dieser durch die Conjunction καὶ angefügt werden. So wurde sehr häufig von einem Verbum, welches sowohl einen Accusativ, als auch einen Infinitiv zu sich nehmen konnte, beides in einem Satze abhängig gemacht und dann mit der Copula καὶ verbunden, was nicht braucht mit Beispielen belegt zu werden. Aber, wird man entgegen, wie kann denn von εὖ δραῖν noch ein anderer Infinitiv, wie οὐκ ἄγειν τὰς ἡμέρας u. s. w. abhängig gemacht werden? Eben so gut, wie der Accusativ ἀλλὰ in dem vorhergehenden Satzgliede. Es ist dies ein den Griechen gar nicht fremder, wohl aber häufig verkannter Gebrauch, über den Rec. in seinen Quaestt. critt. lib. I p. 7—9 ausführlicher gesprochen hat. Von den daselbst behandelten Stellen passen vorzüglich hierher: Lysias gegen *Alkibiad.* I § 32. Bekk. S. 142 H. Steph. τολμᾷ γὰρ λέγειν ὡς Ἀλκιβιάδης οὐδὲν δεινὸν εἶργασται ἐπὶ τὴν πατρίδα στρατεύσασθαι, wo man mit Unrecht στρατεύσασθαι ändern wollte. Platon's *Menon.* S. 80 A. H. Steph. καὶ σὺ δοκεῖς μοι νῦν ἐμὲ τοιοῦτόν τι πεποιημέναί ναρκᾶν u. an dergl. Stellen mehr. Es wäre also hier jener Satz also aufzulösen: ἀλλὰ τε ὑμᾶς εὖ δραῖν, ὡς φησιν, καὶ ὅτι οὐκ ἄγειν ἀναγκάσει τὰς ἡμέρας u. s. w. und ἀλλὰ und οὐκ ἄγειν würden so ganz richtig als gleichen-Bezug habende Satzglieder mit der gewöhnlichen Verbindungspartikel verbunden.

Doch es würde uns zu weit führen, noch andere Stellen zum Belege unserer ausgesprochenen Ansicht beizubringen und wir heben nur noch einen Vers aus diesem Stücke aus, wo, wie wir glauben, eine ziemlich kühne Conjectur des Veteranen Korai mit Unrecht in den Text gebracht worden ist. Vs. 1119 heisst es nämlich in den gewöhnlichen Ausgaben und Handschriften:

εἶτα τὸν καρπὸν τεκούσας ἀμπέλους φυλάξομεν.

Dagegen erhob Hermann mit vollem Rechte Zweifel, denn bei ἀμπέλους kann in dieser Verbindung der Artikel nicht wohl fehlen, es würde aber, da auch viele Handschriften τὰς vor ἀμπέλους darbieten, leicht sein, die Schwierigkeit zu heben, wenn man entweder Hermann, der εἶτα καρπὸν τὰς τεκούσας ἀμπέλους u. s. w. schrieb, folgte, oder läse:

εἶτα τὰς καρπὸν τεκούσας ἀμπέλους φυλάξομεν.

aus welcher Lesart leicht die Vulgata: εἶτα τὸν καρπὸν u. s. w. entstehen konnte. Dagegen schrieb Hr. Dind. mit Korai:

εἶτα τὸν καρπὸν τε καὶ τὰς ἀμπέλους φυλάξομεν.

hauptsächlich von dem Grundsatz ausgehend, dass hier nothwendig sowohl Feldfrüchte als Weinstöcke erwähnt werden müssten. Doch dies ist schon deshalb nicht nöthig, weil die übrigen Früchte theils vorher erwähnt werden, theils aber auch später Vs. 1123 οὐτ' ἄλλ' οὐδὲν ἐκ τοῦ χωρίου. Ferner glaub' ich aber auch, dass die Zusammenstellung von τὸν καρπὸν τε καὶ τὰς ἀμπέλους hier auch an sich unstatthaft sei. Denn wenn man καρπὸς und οἶνος verbunden findet, kann dies nicht befremden, wohl aber wenn man καρπὸς und ἀμπελος verbinden wollte, da die *Feldfrucht*, καρπὸς, nicht gut mit dem *Weinstock*, ἀμπελος, sondern mit der *Weinfrucht*, οἶνος, zusammengestellt werden kann und das beigebrachte Beispiel aus den *Ekkles.* Vs. 14 στοάς τε καρποῦ βακχίου τε νάματος || πλήρεις, beweist nur für das erstere. Uebrigens können wir Hrn. Dind. auch bei diesem Stücke das gute Zeugnis geben, dass er fast immer die besten Lesarten gewählt und mit bedächtiger Kritik geschaltet hat.

In den *Wespen* Vers 902 ist uns die Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart:

ποῦ δ' ὁ διώκων ὁ Κυδαθηναίεὺς κύων;

doch etwas zu wenig befriedigend erschienen und wir müssen deshalb die Lesart, die Hr. D. in dem Texte liess, für offenbar corrupt erklären. Denn wenn Hr. Dind., um zu bewelsen, dass ὁ auch habe können hier lang gebraucht werden, Aeschylus *Choephor.* Vs. 657 anführt:

εἶεν, ἀκούω. ταῦτ' ἐπικαλεῖς. μανθάνω.

und Aristophanes, *Friede* Vs. 663:

εἶεν, ἀκούω. ποδαπὸς ὁ ξένος; πόθεν;

so sieht man leicht ein, dass diese Verlängerung der von Natur kurzen Silbe mit jener Stelle gar nicht verglichen werden kann. Denn hier konnte sich der Dichter jene Production leicht deshalb erlauben, weil es eine Silbe war, die durch Position verlängert werden konnte, welche hier aber die nach εἶεν anzunehmende Pause ersetzt, was ganz anders in jenem Verse ist. Eben so wenig brauche ich aber hier über die zu Vs. 228 dieses Stückes gegebene Anmerkung wegen der angeblichen Verlängerung der letzten Silbe von ἐάν zu sprechen, da bereits sich weit gewichtigere Stimmen, als die meinige ist, dagegen erhoben haben.

Vers 1188 heisst es in den Ausgaben und Handschriften einstimmig:

ἐγὼ δὲ τεθεώρημα πάποτ' οὐδαμοῦ
πλήν ἐς Πάρον, καὶ ταῦτα δύ' ὀβολῶ φέρων.

Da schrieb nun Hr. Dind. mit Bekker, ich weiss nicht aus wel-

cher Quelle, *οὐδαμοῖ* statt *οὐδαμοῦ*. Allein wenn wir auch zugeben, dass so wie *ἀμοῖ* bei den Lexikographen angeführt wird, eben sowohl *οὐδαμοῖ* und *μηδαμοῖ* habe gesagt werden können, so müssen wir doch offen bekennen, dass uns weder die Form *οὐδαμοῖ* statt des sonst gewöhnlichen *οὐδαμόσε* noch *μηδαμοῖ* statt *μηδαμόσε* irgend in einem sicheren Beispiele vorgekommen sei, so wie sie auch die neuesten Lexikographen nicht beigebracht haben. Um so mehr sollte man an dieser Stelle Bedenken tragen, durch jene Form eine andere zu verdrängen, die sowohl durch häufigen Gebrauch bestätigt ist, als auch einen der Stelle angemessenen Sinn gibt. Denn wenn gleich das folgende *πλὴν ἐς Πάρον* ein Adverbium zu erfordern scheint, dass die Bewegung *an keinen Ort hin* ausdrücke, so konnte doch unbeschadet des Sinnes auch *οὐδαμοῦ* gesagt werden, denn wenn er nirgends einem Festzuge mit beiwohnte, so zog er auch nirgends hin mit. Aus diesen Gründen also hat Hr. D., wie ich glaube, mit Unrecht *οὐδαμοῖ* in den Text des Aristophanes gebracht.

Auch in dem *Frieden* finden wir die neuesten Hilfsmittel durchgängig zu einer genaueren Textesbestimmung, als vorher möglich war, benutzt, nur wünschten wir Vers 329 in den Worten:

τοῦτό νυν, καὶ μηκέτ' ἄλλο μηδὲν ὀρχήσεσθ' ἔτι.

das Futurum *ὀρχήσεσθε* nicht ohne Noth mit dem Aorist *ὀρχήσῃσθε* vertauscht, da sich nicht nur ein natürlicher Grund zur Vertheidigung jenes Futurums finden lässt, sondern auch ähnliche Beispiele, die sich nicht so gar selten finden, den Herrn Herausgeber vor der unvorsichtigen Aufnahme des Coniunctivs, die sich freilich auch Bekker hat zu Schulden kommen lassen, warnen konnte. Hier aber ist das Futurum, das seines Erfolges gewisser ist, ganz an seiner Stelle, denn es wird gesagt: *dies nun, und ihr werdet nichts anderes mehr tanzen*. Dass man das Futurum in diesen Fällen mit geschärfter Negation in der Rede braucht, die etwas als gewiss nicht eintretend voraussetzt, und so zugleich den Andern aufmerksam macht, es auch nicht zu versuchen, liegt in der Natur der geschärften Negation und des Futurums an sich; es finden sich aber auch selbst bei Aristophanes Beispiele, die diese Redeweise auch noch empirisch bestätigen. So z. B. *Ekklesiaz.* Vs. 1145:

*οὐκοῦν ἅπανι δῆτα γενναίως ἔρεῖς,
καὶ μὴ παραλείψεις μηδέν', ἀλλ' ἔλευθέρως
καλεῖν γέροντα, μειράκιον, παιδίσκον,*

welche Stelle Herr Dind. in die Frage: *οὐκοῦν — παιδίσκον*; verändert hat. Aeschylus *Sieben gegen Theben* Vs. 250.

οὐ σῖγα; μηδὲν τῶν δ' ἔρεῖς κατὰ πόλιν.

Vergl. endlich A. Matthiä's *ausführl. Gr. Gr.* § 511 S. 972. 2te Ausg. u. die daselbst angeführten, und G. Hermann zu Elmsley's *Medeia* Vs. 804 S. 376 der Leipz. Ausg.

Vers 402 ist mit Unrecht, wie es Rec. dünkt, nach der höchst unsicheren Schreibart der Venediger Handschrift, die noch dazu in diesen Worten corrigirt ist, geschrieben:

κλέπται τε γάρ νῦν μᾶλλον εἰσιν ἢ πρὸ τοῦ.

statt der in allen übrigen Handschriften mit Ausnahme der Ravenner, die den ganzen Vers weglässt, befindlichen Worte:

κλέπται γάρ εἰσιν νῦν γε μᾶλλον ἢ πρὸ τοῦ.

Denn könnte auch der Gebrauch von *τὲ γάρ namque* durch schlagendere Beispiele, als das aus den *Trachinierinnen* des Sophokles Vs. 1019 beigebrachte, für diese Schriftsteller erwiesen werden, woran wir jedoch noch zweifeln; so würde doch die schwankende Lesart des Venetus für diese Stelle wenigstens gar nichts beweisen.

Gleich darauf Vers 413 wundern wir uns in der That, warum Herr Dind. der Florentiner Handschrift *Γ.* gegen das einstimmige Zeugnis aller übrigen in der Wortstellung dieses Verses gefolgt ist:

ἵνα τὰς τελετὰς αὐτοὶ λάβοιεν τῶν θεῶν,

wo die andere Lesart offenbar die vorzüglichere ist:

ἵνα τὰς τελετὰς λάβοιεν αὐτοὶ τῶν θεῶν.

Denn so tritt *αὐτοὶ* mit vollem Nachdrucke den Worten *τῶν θεῶν* zur Seite —, da der Hauptvortheil, den jene dadurch erlangten, war, dass sie selbst der Götter Ehren erhielten. Vergl. *Ekklesiaz.* Vs. 720:

ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν αὐταὶ τὰς ἀκμὰς.,

wo ebenfalls nicht ohne Grund die Worte *αὐταὶ τὰς ἀκμὰς* zusammengestellt sind, weil hier der Hauptnachdruck in der Verbindung *αὐταὶ τὰς ἀκμὰς* liegt. So ist auch *Vögel* Vs. 77 aus der Rav. Handschrift zu schreiben:

τρέχω 'π' ἀφύας λαβὼν ἐγὼ τὸ τρυβλίον.,

wo man gewöhnlich liest: *ἐγὼ λαβὼν τὸ τρυβλίον*, doch steht *ἐγὼ* auch hier besser unmittelbar bei *τὸ τρυβλίον*.

Wir heben nun noch in aller Kürze einige Einzelheiten aus den *Vögeln* aus, wo wir abweichender Meinung sein müssen. So gleich Vs. 9, wo es in den alten Ausgaben und den besten Handschriften (Rav. Venet.) einstimmig heisst:

ἀλλ' οὐδὲ ποτ' γῆς ἐσμὲν οἷδ' ἔγωγ' ἔτι.,

Hr. Dind. aber nach Dawes's Vermuthung (*Miscellan. critt.* p. 514 Kidd.) schrieb: *ἀλλ' οὐδ' ὅπου γῆς ἐσμὲν οἷδ' ἔγωγ' ἔτι.,* was

auch Bekker aufnahm. So wenig nun hier Hermann's Conjectur *ad Eurip. Herc. fur.* 1236 p. 79 ἀλλ' οὐδ' ὅποι γῆς ἐσμὲν u. s. w., die Hr. D. früher angeführt hatte, hätte sollen unberücksichtigt bleiben, da sie, wenn eine Aenderung der diplomatisch fest stehenden Lesart ἀλλ' οὐδὲ ποῖ nothwendig war, der ursprünglichen Lesart allerdings näher kam, als οὐδ' ὅπου, so sehr glauben wir nun aber gerade hier die unveränderte Lesart der Handschriften ἀλλ' οὐδὲ ποῖ γῆς ἐσμὲν οἶδ' ἔργω' ἔτι vertheidigen zu müssen. Denn wenn auch Lobeck zu Phrynichos S. 43 behauptet, in indirecter Frage könne nicht ποῦ, ποῖ u. s. w. statt ὅπου, ὅποι u. s. w. bei guten Attikern stehen, so ist doch bei den Griechen vermöge ihrer grossen Lebhaftigkeit im Denken und Sprechen häufig so wenig Unterschied zwischen der directen und indirecten Frage, dass es ihnen würde schwer gewesen sein, eine bestimmte Norm überall fest zu halten und übrigens finden wir nicht nur τίς, sondern auch πόθεν, πῶς u. s. w. in indirecten Fragen, vergl. unten Vs. 404 fg. κἀναπνύμεθα τοῦσδε, τίνες ποτὲ, || καὶ πόθεν ἔμολου, || ἐπὶ τίνα τ' ἐπίνοιαν. *Plutos* Vs. 1171 τίς ἂν φράσειε ποῦ ὅτι χρεμύλος μοι σαφῶς; *Ritter* Vs. 614 ἄγγελου ἡμῖν πῶς τὸ πράγμ' ἤρωσις. und Elmsley zu *Eurip. Medeia* Vs. 1103 S. 269 und dasselbst Hermann S. 388 der Leipz. Ausgabe. A. Matthiä's *ausf. Gr. Gr.* § 611 S. 1235 der 2ten Ausg., so dass eigentlich gar kein Grund vorhanden ist, jene Grille der Attikisten, ποῖ könne nur in directer Frage stehen, zu berücksichtigen. Wir glauben aber, dass diese Frageweise mit πῶς und ποῦ statt ὅπως und ὅπου weit stärker und nachdrücklicher sei und sich deshalb ganz an ihrer Stelle hier befinde. Was aber ποῖ hier anlangt, wo man ποῦ erwarten sollte, so hat Hermann zu *Eurip. Herc. fur.* S. 79 bereits richtig bemerkt, dass eine Verwechslung jener Partikeln bei dem raschen Denken der Griechen häufig sei, je nachdem sich der Sprechende den Sinn jener Worte dachte und hier ist ein Gedanke, wie: *aber nicht einmal wohin wir gerathen sind, weiss ich mehr*, ganz an seinem Orte, und auch weiter unten Vs. 45 durfte Hr. Dind. nicht die Lesart der Ausgaben und Handschr. der Vermuthung Dawes's (*Miscell. critt.* p. 515 ed. Kidd.) nachsetzen, in den Worten:

πλανώμεθα ζητοῦντε τόπον ἀπράγμονα,
ὅποι καθιδρυθέντε διαγενοίμεθ' ἄν.,

wo Hr. Dind. ebenfalls ὅπου schrieb, was zwar bei den Scholiasten sich findet, aber in den besten Handschr. (*Rau. Venet.*) ὅποι geschrieben ist. Dass aber ποῖ u. ὅποι häufig statt ποῦ u. ὅπου bei den Attikern vermöge einer Schnelligkeit im Denken gesetzt wurden, beweist auch die sonderbare Regel bei den Attikisten, ποῖ sei attisch, ποῦ gemein griechisch. Vgl. *Moer. Atticist.* p. 317 ed. Piers.

Vers 164 glaub' ich nicht, dass Aristophanes geschrieben habe:

τί σοι πιθώμεσθ'; ὅ τι πύθησθε; πρῶτα μὲν u. s. w., wie Hr. Dind. nach Dawes's Vermuthung (*Miscell. critt.* p. 391 Kidd.) herausgegeben hat. Denn zunächst haben an dieser Stelle alle Handschriften u. alten Ausgaben entweder ὅ τι πύθουσθε, wie die Venediger, oder ὅ τι πείθουσθε, was in der Ravenner steht und am Ende dasselbe ist, keine aber πύθησθε. Ferner kann man sich auf diese Weise auch erklären, warum statt des offenbar richtigen *τί σοι πιθώμεσθ'* in geringere Handschriften gekommen ist *τί σοι πιθούμεσθ'*, weil man dem folgenden πύθουσθε es anpassen wollte. Jene Lesart aber ὅ τι πύθουσθε, die sich in allen Handschr. findet, hat hier ihre ganz richtige Beziehung. Denn auf die Frage *τί πιθώμεσθα*; konnte zwar ein anderer ebenfalls fragen: ὅ τι πύθησθε; allein wenn man annimmt, dass er die zweite Frage auch in oratio obliqua versetzen konnte, so wird man auch zugeben müssen, dass auch ὅ τι πύθουσθε; ganz richtig gesagt sei. So auch im Lateinischen. Vergl. Terent. *Andr.* 1, 2, 4. *M. quid fecit? D. quid ille fecerit? nāmlieh quāeris.* Eben so wenig aber glaub' ich hätte Hr. Dind. den Optativ verdrängen sollen aus Vs. 630 fgg., wo es in allen Handschr. u. Ausgaben früher hiess: ἐπηπέλησα καὶ κατώμοσα, || ἦν σὺ παρ' ἐμὲ θέμενος || ὁμόφρονας λόγους δικαίους, || ἀδόλους, ὀσίους, || ἐπὶ θεοῦς ἕοις, || ἐμοὶ φρονῶν ξυνῳδᾶ, μὴ || πολὺν χρόνον θεοῦς ἔτι || σκῆπτρα τὰμὰ τρίψειν. Jetzt aber Hr. Dind. nach Brunck's u. Porson's Vermuthung ἕης statt ἕοις schrieb; allein man kann keinen Augenblick zweifeln, dass der Optativ als in oratio obliqua ganz an seiner Stelle sei. Vergl. G. Hermann lib. *de partic. ἀν* III c. IV p. 147 sqq. Dagegen macht es Vs. 519 mehr Schwierigkeit, die handschriftl. Lesart *διδοῖ* gegen die leichte Conjectur *διδῶ* zu vertheidigen und wir billigen deshalb *διδῶ*.

Vers 488 heisst es in allen Handschr. u. Ausgaben:

οὕτω δ' ἰσχυσέ τε καὶ μέγας ἦν τότε καὶ πολὺς, ὥστ' ἔτι
καὶ νῦν
ὑπὸ τῆς ῥώμης τῆς τότε ἐκείνης ὁπότεν μόνον ὄρθριον ἄσῃ,
ἀναπηδῶσιν πάντες ἐπ' ἔργον, χαλκῆς, κερραμῆς, σκυλο-
δέψαι u. s. w.

Hier schrieb nun Hr. Dind. nach Elmsley's zu Aristoph. *Acharn.* Vs. 207 S. 79 vorgebrachter Conjectur: οὕτω δ' ἰσχυέ τε καὶ μέγας ἦν u. s. w. Nach einer sonderbaren Kritik. Elmsley sagt nämlich zu dem angef. Verse aus den *Acharnern*, wo der *cod. Rau.* *μηνύσατε* statt der Vulgata *μηνύετε* darbietet: *scilicet nesciebat librarius secundam in μηνύω longam esse. eadem de causa inuectum est ἰσχυσε pro ἰσχυε in Au. v. 488.* Was ist das für ein kritischer Grundsatz, wo *ἰσχυσε* vorkommt, ohne

Zustimmung irgend einer Handschrift ἴσχυε zu schreiben, weil ein Abschreiber hätte können aus ἴσχυεν machen ἴσχυσεν, um eine lange Silbe zu erhalten? Da wo noch dazu Sinn und Zusammenhang den Aorist fast zu erfordern scheint. Oder rührt denn ἴσχυσεν bei Plutarchos *Arat. Cap. XXIV S. 1038* auch von einem Metriker her, wenn er schreibt: οὕτω δ' ἴσχυσεν ἐν τοῖς Ἀχαιοῖς, ὥστ' ἐπεὶ μὴ κατ' ἐνιαυτὸν ἐξῆν, παρ' ἐνιαυτὸν αἰρεῖσθαι στρατηγὸν αὐτὸν, ἔργω δὲ καὶ γνώμῃ διὰ παντὸς ἄρχειν.?

Vs. 1220 fgg. findet sich eine bereits früher von Hrn. Dind. aufgestellte und auch in den Text aufgenommene Conjectur, die nach des Rec. Ueberzeugung der ganzen Stelle einen falschen Sinn unterlegt und worüber er bereits in seinen Quaestt. critt. lib. I p. 30—33 ausführlicher gesprochen hat. Die Sache ist kürzlich folgende: Iris ist von den Vögeln als eine Frevlerin, die ohne Erlaubnis durch ihre Stadt geflogen sei, ergriffen und mit dem Tode bedroht worden, doch fragt sie nach einem längeren Verhöre sich auf ihre Gottheit berufend noch ganz kühn also:

ποιῶ γὰρ ἄλλη χρὴ πέτεσθαι τοὺς θεούς;

darauf entgegnet ihr Peisthetäros:

οὐκ οἶδα μὰ Δι' ἔγωγε· τῆδε μὲν γὰρ οὖ.
ἀδικεῖς δὲ καὶ νῦν. ἄρά γ' οἶσθα τοῦθ' ὅτι
δικαιοῦτατ' ἂν ληφθεῖσα πασῶν Ἰριδῶν
ἀπέθανες, εἰ τῆς ἀξίας ἐτύγχανες;

Diese Worte geben nun einen leichten und passenden Sinn: *Dies weiss ich in der That nicht. Doch auf diesem Wege nicht. Du thust aber jetzt noch Unrecht., d. h. dein Unrecht dauert aber jetzt immer noch fort; denn wisse, dass du den Tod mehr, denn jede Iris verdient habest.* Allein Hr. Dind. glaubte schreiben zu müssen:

ἀδικεῖ δὲ καὶ νῦν. ἄρά γ' οἶσθα τοῦθ' ὅτι u. s. w.

und erklärte dies: *quid quod iniuria tibi fit? nam si paterere quam promerita es poenam, comprehensa morereris.* Allein wenn auch ἀδικεῖσθαι so gesagt werden konnte, so ist doch jene Wendung an sich dieser Stelle fremd und die Partikeln καὶ νῦν gestatten ebenfalls jene Erklärung nicht. Doch dies hab' ich bereits a. a. O. ausführlicher dargestellt und verweise den Leser dahin.

Lysistrate Vs. 83 haben alle Ausgaben u. Handschriften:

ὡς δὴ καλὸν τὸ χοῆμα τῶν τιθίδιων ἔχεις.

Allein seit Kusterus schrieb man in den neueren Ausgaben mit Auslassung des Artikels:

ὡς δὴ καλὸν τὸ χοῆμα τιθίδιων ἔχεις.

und auch Hr. Dindorf ist den gewöhnlichen Ausgaben gefolgt. Hier musste aber den Kritiker Zweierlei vorzüglich stützen machen und ihn veranlassen, genauer in die Sache selbst einzugehen. *Erstens* sieht man nicht wohl ein, wie ein Grammatiker oder auch ein gewöhnlicher Abschreiber habe können *τιθίων* in *τῶν τιθίων*, was anscheinlich gegen das Metrum ist, verändern, wenn es nicht in der ältesten Urkunde ebenfalls so geheissen hätte. *Zweitens*, glaub' ich, erfordert auch die grammatische Richtigkeit *τὸ χοῦμα τῶν τιθίων*, weil bei einer festen Bestimmung des ersten Wortes (*τὸ χοῦμα*) hier eben so das zweite (*τῶν τιθίων*) bestimmt sein musste. Denn wenn es z. B. in den *Acharnern* Vs. 150 heisst:

ὄσον τὸ χοῦμα παρόπων προσέροχεται,

so sieht man leicht ein, warum bei *παρόπων* selbst nach vorhergegangenem *τὸ χοῦμα* habe können der Artikel fehlen, da es hier nicht bestimmte *Heuschrecken*, sondern überhaupt eine bestimmte Masse, die als gegenwärtig mit *τὸ* bezeichnet wird, von *Heuschrecken* (*παρόπων*, unbestimmt) war. Etwas Anderes ist es aber, wenn es heisst: *καλὸν τὸ χοῦμα τῶν τιθίων ἔχεις*, da sowohl das vorhergegangene *τὸ χοῦμα*, als auch das Verbum *ἔχεις* auf eine bestimmte Person gehen und auch der Begriff von *τιθία* im Allgemeinen den Artikel fordert. Zur Bestätigung meiner Ansicht vergleiche man noch den Anfang der *Wolken*:

ὦ Ζεῦ βασιλεῦ, τὸ χοῦμα τῶν νυκτῶν ὄσον ἀπέραντον.

Wespen Vs. 933 *κλέπτου τὸ χοῦμα τάνδρος*. *Vögel* Vs. 826 *λιπαρόν τὸ χοῦμα τῆς πόλεως*. *Frosche* Vs. 1276 *ὦ Ζεῦ βασιλεῦ, τὸ χοῦμα τῶν κόπων ὄσον*. *Lysistrate* Vs. 1085 *ὥστε φαίνεται* || *ἀσκητικὸν τὸ χοῦμα τοῦ νοσήματος*. Ueber *τὰ τιθία* an sich vergl. *Acharn.* Vs. 1161 *τῶν τιθίων, ὡς σκληρὰ καὶ κυδῶνια*. *Friede* Vs. 828 *τί δῆθ', ὅταν ξυνῶν τῶν τιθίων ἔχωμαι*; *Thesmoph.* Vs. 143 *εἶτα ποῦ τὰ τιθία*; *Plutos* Vs. 1064 *καὶ τῶν τιθίων* || *ἐφάπτεται μου*. So sehen wir, dass wir hinreichende Gründe haben, die auch von Hrn. Dind. angenommene muthmassliche Lesart zu verwerfen und hätten wohl nur noch einen Umstand zu beseitigen, um die alte Lesart in ihrem wohl erworbenen Rechte zu schützen, nämlich den metrischen. Diesem glaub' ich kann dadurch abgeholfen werden, dass wir annehmen, Aristophanes habe hier *τιθίων* nur zweisilbig ausgesprochen gewollt, welche Synzesis auch anderwärts nicht unerhört ist und von uns bereits oben berührt. Ausführlicher gedenkt Rec. noch ein andermal darüber zu sprechen.

Es gestattet der Raum dieser Zeitschrift nicht, noch einige Bemerkungen anzuknüpfen; auch glauben wir hinlänglich unser schon oben im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil über

diese Leistung des verehrten Hrn. Herausgebers bestätigt zu haben, dass der Text vorliegender Ausgabe sowohl durch die fleissige und sorgfältige Benutzung der neuen, hauptsächlich von Bekker beigebrachten Varianten, als auch durch die ausgebreitete Gelehrsamkeit und den feinen kritischen Tact des Hrn. Herausgebers sehr Vieles gewonnen habe, dass aber selbst bei einer blossen Ueberarbeitung, wie sie Hr. Dindorf sich vornahm, hätte können noch Manches hinsichtlich des zu berichtenden Textes geleistet werden.

Ich hätte nun nur noch meinem obigen Versprechen zufolge über den Werth der von Hrn. Dind. zuerst benutzten Handschriften und ferner über seine eigenthümlichen Anmerkungen zu sprechen. Da kann ich nun in der That nicht läugnen, dass die sämmtlichen neu beigebrachten Varianten nichts Wesentliches zur Kritik des Textes beitragen können, dass aber ihre Mittheilung bei alle dem eine sehr dankenswerthe Gabe des geschätzten Hrn. Herausgebers ist; da man dadurch immer mehr Aufschluss zu einer Geschichte des Textes unseres Lustspiel-dichters gewinnt und in diesem Bezuge keine Variante auch der unbedeutendsten Handschrift unberücksichtigt lassen darf.

Die eigenen Anmerkungen des Hrn. Herausgebers sind zum Theil oben bei der Kritik des Textes mit beurtheilt worden und Rec. kann nicht umhin, für die meisten derselben dem Herrn Herausgeber in seinem und des betreffenden Publicums Namen seinen aufrichtigen Dank darzubringen. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn Alles, was der Hr. Professor in der Vorrede zu den *scenischen Dichtern der Griechen* in Bezug' auf Aristophanes niederlegte, an seinem Platze wäre mit beigebracht worden, damit man des ferneren Nachschlagens überhoben gewesen wäre. Eine schätzenswerthe Zugabe sind die Fragmente des Aristophanes in gedrängter Kürze.

Druck und Papier sind gut. Nur hat Rec. ausser häufig abgesprungenen Accenten u. verkehrten Buchstaben auch mehrere auffallende Druckfehler wahrgenommen, wie Vol. I p. 41 *Acharn.* Vs. 822 τὰν statt τὸν. p. 69 *Anmerk.* Z. 6 ist wohl statt Γ zu lesen Δ. p. 87 *Anmerk.* Z. 6 steht haben st. habent. Vol. II p. 36 *Vögel* Vs. 486 ist der Artikel ὁ vor μέγας ausgefallen. p. 43 *Vögel* Vs. 602 steht τὰς ὑδρίας ἀνορύττω statt τὰς ὑδρίας ἀνορύττω. p. 258 *Anmerk.* Scribebatur ἰσὸν statt Scribebatur ἰσόν. p. 355 *Ekklesiaz.* Vs. 841 αἱ μυροπώλιδες, — statt αἱ μυροπώλιδες. — p. 363 *Ekklesiaz.* Vs. 1006 τῶν ἐτῶν statt τῶν ἐμῶν.

So scheidet denn Rec. mit wahrer und aufrichtiger Hochachtung von dem Hrn. Herausgeber und wird einen seiner werthesten Wünsche erfüllt sehen, wenn derselbe diesen kritischen Versuch als einen Beweis der sorgfältigen Aufmerksamkeit, wo-

mit Rec. von jeher alle seine litterarischen Erzeugnisse zu betrachten gewohnt ist, ansehen und als einen kleinen Beitrag zu der schwierigen Kritik des Aristophanes wohlwollend aufnehmen wird.

Reinhold Klotz.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um auf eine gleichzeitige litterarische Erscheinung, die nicht allein für den Aristophanes, sondern auch für die griechische Litteratur überhaupt von grösster Wichtigkeit ist, aufmerksam zu machen. Es ist dies die zweite Ausgabe von den *Wolken des Aristophanes* von G. Hermann unter dem Titel: *Aristophanis Nubes cum scholiis. Denuo recensitas cum adnotationibus suis et plerisque Io. Aug. Ernestii edidit Godofredus Hermannus. Lipsiae sumpt. librariae Hahnianae 1830. LII u. 388 S. (Pr. 2 Thlr. 4 Gr.)* Wenn es Niemanden unbekannt sein kann, wie viel seit dem ersten Erscheinen dieser Ausgabe bis auf unsere Zeit für eine bessere Erklärung, sicherere Kritik und festere Begründung der Metrik hauptsächlich durch den verehrten Hrn. Herausgeber selbst gethan worden ist; wenn man erwägt, dass seit jener Zeit die besten Handschriften entweder zuerst oder wenigstens auf's Neue mit der erforderlichen Genauigkeit verglichen und bekannt gemacht worden sind, so wird man sich leicht vorstellen können, dass der Herr Herausgeber nicht eine zweite Auflage der ersten Ausgabe veranstaltete, sondern eine ganz neue kritische Bearbeitung schuf, wobei ihn die neu entdeckten Hilfsmittel eben so sehr, wie sein bekannter Scharfsinn und seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit unterstützten. So haben wir denn einen in jeder Hinsicht verbesserten Text mit untergesetzten und in wichtige Kritik und Sprachkenntnis gleich fördernde Anmerkungen verwebten Varianten; die vollständigen Scholien mit kürzeren Bemerkungen und sehr zweckmässige Inhaltsverzeichnisse zu den Scholien sowohl als zu den Anmerkungen des Hrn. Herausgebers selbst. Grössere und ausführlichere Anmerkungen, so wie antiquarische Untersuchungen sind in der reichhaltigen Vorrede niedergelegt. Wenn nun auch Ref. das kritische Verfahren und die beigegebenen Sach- u. Sprachbemerkungen des Hrn. Herausgebers fast durchgängig billigen muss, so fand er doch bereits oben Veranlassung, an einigen Stellen anderer Meinung zu sein und hat nicht nöthig das Wenige und minder Wichtige, was man etwa noch erwähnen könnte, hier beizubringen. Eine ausführliche Recension findet sich in der Hall. Lit. Zeit. Nr. 18 u. 19 S. 137—152 von diesem Jahre.

Reinhold Klotz.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Kurze Darstellung des Hauptinhalts der Geschichte der Philosophie mit kritischen Bemerkungen (für Solche, die beim Studium der Geschichte der Philosophie einige feste Haltpunkte zu haben wünschen) von *Johann Püllenberg*, Professor der Philosophie zu Paderborn. [Lemgo 1831. Meyersche Hofbuchhandlung. 8.] Der durch andre Schulbücher, z. B. durch seine Rhetorik für Gymnasien, Lemgo 1827, verdiente Verfasser versucht in diesem Buche ein Hülfsmittel bei'm Vortrag der Geschichte der Philosophie zu liefern, besonders, wie es scheint, für Lehrer sowohl auf Universitäten als auch und noch mehr auf Schulen, da jetzt, wenigstens auf den preussischen Gymnasien, in der ersten Classe seit einigen Jahren wieder eine Propädeutik der Philosophie vorgetragen wird, wozu denn allenfalls auch ein Ueberblick über die Geschichte dieser Wissenschaft zu rechnen sein dürfte. Durch einen solchen Leitfaden wird das Dictiren unnöthig gemacht, das die für diesen Unterricht schon sehr beschränkte Zeit noch mehr beschränkt. — Die Eintheilung weicht von der Tennemann'schen (in der dritten Auflage) nur in wenigen Stücken ab, z. B. dass unser Verfasser die griechische Philosophie nur in zwei Perioden eintheilt, statt der dritten aber einen besondern Abschnitt für „römische und ausländische Philosophie“ hat, wobei aber eingeklammert ist „Ausbreitung und Verfall der griechischen Philosophie.“ Tennemanns Eintheilung ist unstreitig die bessere, denn die Philosophie der Römer macht nur ein Stück seines dritten Theils der griechischen aus, wie denn auch Püllenberg die Verbindung der griech. Systeme hierher ziehen muss; und die neuplatonische war doch gewiss griechische Philosophie, und zwar der letzte geniale Versuch und Aufschwung. — Die Geschichte des Mittelalters ist hier in 6, bei Tennemann in 4 Perioden abgetheilt, weil das Mittelalter hier erst 1600 mit Cartesius, bei Tennemann mit 1500 schliesst. Die neuere Zeit theilt Püllenb. durch Leibnitz u. Kant, Tennem. bloss durch Kant. — Die Einleitung in 6 Paragraphen ist etwas kurz gerathen; einiges über die Methode des Philosophirens, und eine Erklärung der Systemnamen, Dogmaticismus, Criticismus, Skepticismus u. s. w., so wie der einzelnen Theile der Philosophie wäre hier nichts Ueberflüssiges gewesen. § 9 mussten die Phöniciëer mit eben so vielem Recht wie die Celten u. Skandinavier erwähnt werden. Aber hier fehlt es ja völlig an Inhalt; statt dessen sind 24 Bücher erwähnt, aus welchem man den Inhalt schöpfen kann, wenn man sie besitzt und Zeit hat zu schöpfen. Diese Lücke ist bei der zweiten Auflage auszufüllen. Ueber die Geschichte der griechischen Philosophie fehlt es dagegen ganz an bibliographischen Nachweisungen, sowie an allgemeinen Bemerkungen über den Charakter der griechischen Philosophie und über den Gang derselben. — Ein Hauptfehler des Buchs ist ferner, dass im Einzelnen theils zu viel, theils zu wenig geschehen

ist. Pythagoras z. B. ist mit Recht etwas weitläufig abgehandelt, aber schwerlich wird man doch durch das Gegebene ein klares Bild von der Lehre dieses Mannes erhalten. Scheinbar herrscht zwar eine Ordnung darin, das Theoretische ist von dem Praktischen gesondert, jenes nimmt eilf Nummern ein, dieses nur eine, nämlich die zwölfte und letzte. Ueber das Erstere heisst es: „Schon als Vater der mathematischen Wissenschaften berühmt zeichnete er sich durch seine mathematische Philosophie aus.“ Statt dessen hiesse es kürzer und entschiedener: seine Philosophie ist mathematisch oder hat einen mathematischen Charakter. Statt der darauf folgenden Schlussätze hiesse es besser: die Zahlen sind den Pythagoräern die Principe der Dinge, sie glaubten in ihnen die Formen und das Wesen der Dinge zu finden. Die Lehren wären dann nach den einzelnen Theilen der Philosophie nicht bloss zu ordnen, sondern mit Bestimmtheit zu sagen: seine Psychologie, Theologie etc. ist folgende. Sehr störend sind auch die eingeklammerten Bemerkungen, die häufig eine Kritik enthalten; dadurch wird der Ueberblick ungemein erschwert. Endlich ist auch über das Leben des Pythagoras zu wenig gesagt. — Was nun in Rücksicht dieses Mannes und seiner Philosophie gerügt ist, lässt sich auf das ganze Buch, wenn gleich bei dem Einzelnen in verschiedenem Grade anwenden. Bei Sokrates z. B. sind allerdings drei Abtheilungen gemacht, über Gott, über den Menschen, über die Sittlichkeit. Hier hätte mit der letzten angefangen oder vielmehr seine Philosophie als praktisch bezeichnet und gesagt werden müssen: Sokrates ordnete das Wissen dem Handeln unter, seine Lehren beziehen sich nur auf das Handeln. Rechtthun war ihm das erste; daraus entspringt wahres Wohlsein; das Rechtthun wird aber durch Gottesverehrung unterstützt, Gott ist Urheber und Vollstrecker der sittlichen Gesetze u. s. w. — Der Ausdruck über Antisthenes § 27, dass er die Grundsätze des Sokrates in zu grellem Sinn aufgefasst habe, ist höchst unbestimmt. Was es heissen soll, erklärt sich erst nachher, wiewohl auch hier das Wesentliche vermisst wird. Aristipp hätte mit Antisthenes verglichen werden sollen, und dieser wieder mit dem Epikur. Die Neakademiker sind äusserst kärglich abgefunden, und Sextus Empirikus, der den Skepticismus vollendete, ist gar nicht einmal genannt. Der Charakter der Neuplatoniker ist keineswegs durch den Satz hinreichend bezeichnet: „(sie) stellten nun die ganze Mythologie allegorisch als eine sehr bedeutungsvolle, vernünftige Lehre dar.“ Die Hauptsache ist bei ihnen, dass sie die Erkenntniss in der Anschauung des Absoluten suchten. Eben so wenig ist der Charakter der scholastischen Philosophie angegeben; sie ist die Anwendung der Philosophie, besonders der Dialektik auf das Christenthum. — Doch es sei genug an diesem Wenigen! Das ganze Buch ist, so wie es ist, weder als Leitfaden noch auch zum Selbststudium, sondern nur von dem, der die Geschichte der Philosophie bereits kennt, zu gebrauchen, und entspricht dem auf dem Titel angegebenen Zwecke sehr unvollkommen. Dem Verfasser ist zu rathen, sich mit andern Büchern ähnlichen Inhaltes und Zweckes bekannt zu machen, und sich weniger auf das Einzelne und Beson-

dere einzulassen, oder diesem doch immer Hauptansichten vorzuschicken. [K. L. Kannegiesser.]

Ioannis Morisonii Duncanii Novum Lexicon Graecum ex Christiani Tobiae Dammi Lexico Homericopindarico vocibus secundum ordinem litterarum dispositis retractatum emendavit et auxit Valent. Chr. Frider. Rost, Ph. Dr. AA. LL. Mag. literar. Graecarum in Gymnas. ill. Gothano professor. [Lipsiae, sumtibus Baumgaertneri MDCCCXXXI. gr. 4.] Von diesem zum zweiten Male mit deutscher Gründlichkeit bearbeiteten Werke sind bereits 2 Lieferungen *Fasc. I Complectens A—Δ. XII n. 312 S. Fasc. II Complectens E—K. 313—672 S.* erschienen, und wir halten es für unsere Schuldigkeit, einen kurzen Bericht über diese neue Ausgabe mitzutheilen. Bekanntlich war das 1765 erschienene, mit der grössten Mühe und Genauigkeit, wie man sie in der damaligen Zeit nur immer verlangen konnte, von Chr. Tob. Damm ausgearbeitete *Lexicon Homericopindaricum* von Gelehrten und Lernenden vielfach benutzt worden und deshalb seit längerer Zeit vergriffen, als im J. 1824 es die Brüder Andreas und Johann Mor. Duncan, Universitäts-Buchdrucker zu Glasgow, unternahmen, dasselbe hauptsächlich für das gelehrte England wieder neu aufzulegen. Dieses Unternehmen, dessen litterarische Leitung Joh. Morison Duncan übernommen hatte, bestand nun hauptsächlich darin, dass man statt der etymologischen Ordnung, die Damm ursprünglich eingeführt hatte, die bequemere alphabetische wählte, jedoch so, dass die von Damm angenommenen Wurzelwörter durch grössere Buchstaben noch ausgezeichnet blieben und bei den übrigen die Wurzeln in Klammern beige geschrieben wurden. Und wenn nun auch diese Einrichtung mit manchen Schwierigkeiten verknüpft war und manche fühlbare Lücke dadurch entstand, so war doch für einen bequemeren Gebrauch, zumal da Damm's Etymologien oft zu weit gingen und man den Index häufig zu Rathe ziehen musste, um das gewünschte Wort zu finden, ein wesentlicher Schritt gethan. Ferner behielt man die deutsche Uebersetzung von Wörtern und Redensarten, wie sie Damm gegeben hatte, zwar bei, setzte aber überall die englische Uebersetzung, die F. Schoberl, ein Deutscher, besorgte, hinzu. Ein zweiter Theil enthielt die Wörter nach Damm's etymologischer Ordnung ganz, wie in der Berliner Ausgabe, ohne eine lateinische Erklärung derselben, ausser wenn die Deutlichkeit eine Unterscheidung durch die Bedeutungen erforderte. Dann folgte die *pars realis* oder das *Lexicon nominum propriorum* ganz nach Damm's Ausgabe. Hier wurden aber die in Damm's Index befindlichen Nachträge zu diesem Theile gleich an ihrer Stelle eingeschaltet. Den Schluss machte *Appendix nonnullorum Philologicorum* und *Appendix ad indicem editionis primae*. Man sieht aus dieser Darlegung, dass das Unternehmen der Engländer, ausser der beigefügten englischen Uebersetzung der im Damm'schen Lexikon ursprünglich deutschen Erklärung, nur in typographischer Rücksicht, wozu am Ende auch die angenommene

alphabetische Ordnung gehört, sich auszeichnete. Ganz anders ist es mit vorliegender Ausgabe, wo sowohl der Hr. Verleger als auch der Hr. Herausgeber, der vielfach um die griechische Litteratur verdiente Prof. Dr. Rost in Gotha, sich beeiferten, dem Unternehmen wesentliche Dienste zu leisten. Denn wäre es auch nach den Ansichten des Referenten besser gewesen, wenn sich ein deutscher Gelehrter, wie Hr. Rost, an die Ausarbeitung eines neuen Lexikons mit Benutzung des Damm'schen und der übrigen Hilfsmittel und Vorarbeiten gemacht hätte, — denn man würde jedenfalls ein gleichmässigeres und brauchbareres Buch erhalten haben —, so ist es wenigstens sehr erfreulich, dass, da man nun einmal gern das Alte in seinem ganzen Umfange in der classischen Litteratur zu erhalten sucht, gerade unter so günstigen Umständen jene Ausgabe veranstaltet wurde. Der Herr Herausgeber glaubte aber auf Folgendes hauptsächlich sein Augenmerk richten zu müssen. *Erstens* mussten die in der englischen Ausgabe fühlbaren Lücken, die bei den einzelnen Artikeln durch die neue Anordnung, wie wir bereits oben sagten, entstanden waren, ausgefüllt und alle daraus hervorgegangenen Schwierigkeiten gehoben werden. *Zweitens* mussten die Beweisstellen alle sorgfältig nachgesehen und die vielfachen Mängel, die namentlich aus einer schlechten Handhabung der Kritik zu jener Zeit entstanden waren, beseitigt werden. Hieraus ergab sich nun auch, dass *drittens* bei Homer auf die Wolf'schen Lesarten vorzügliche Rücksicht genommen wurde, die an den meisten Stellen bei unbedeutenderen Abweichungen aufgenommen wurden, jedoch so, dass auch hier mit der möglichsten Vorsicht zu Werke gegangen ward, wenn Wolf's Aenderungen von mehr Einfluss auf Sinn und Sprache waren. Dieselbe Vorsicht wurde *viertens* auch bei den Erklärungen angewandt, und wie bei Homer vorzüglich auf Wolf, so bei Pindar auf Böckh und Dissen Rücksicht genommen. Aber es wurden nun auch noch neue Bereicherungen dieses Thesaurus aus den neuesten Forschungen beigebracht, doch Alles mit der lobenswerthesten Kürze; ferner eine Darlegung des Gebrauches der Partikel *äv* vorzüglich nach Hermann's Abhandlung über diesen Gegenstand, eingefügt. Endlich glaubte Herr Rost stillschweigend noch offenbare Fehler im Griechischen und Lateinischen, die seine Vorgänger sich hatten zu Schulden kommen lassen, verbessern zu müssen: nur müssen wir leider den frommen Wunsch aussprechen, er möchte selbst, in der Vorrède sowohl als in den Erklärungen, seiner Latinität mehr Aufmerksamkeit geschenkt haben. Wie wir nun jene Grundsätze, nach denen Hr. Rost arbeiten zu müssen glaubte, an sich sehr billigen, so müssen wir auch gestehen, dass dieselben, so weit es sich aus den vorliegenden zwei Lieferungen ergibt, fast durchgängig richtig durchgeführt sind, und wir können ohne Bedenken dieses Unternehmen allen Lesern unserer Jahrb. zur Theilnahme und Beförderung empfehlen. Eine ausführliche und auf's Einzelne eingehende Beurtheilung behalten wir uns noch vor, bis die übrigen Lieferungen in unseren Händen sein werden. — Zum Schlusse erwähnen wir hier noch einer Bitte, welche uns von einem geachteten

Philologen in Bezug auf dieses Lexikon zu öffentlicher Bekanntmachung mitgetheilt worden ist. „Das Erscheinen der zweiten Lieferung von Damms *Lexicon Homericum* erinnert uns eine Bitte an den verdienten Herausgeber, Herrn Rost, aufzuzeichnen, welche wir gleich anfänglich wagen wollten. Durch die Aufstellung der Wörter nach dem Alphabet ist ein Vortheil verloren gegangen, welchen Damms freilich wunderliche etymologische Anordnung gewährt, der, dass man die *sichern* Ableitungen und Zusammensetzungen gleich übersehen kann, wie weit sie bei Homer vorhanden und bei Pindar erweitert sind. Schon allein den Umfang der Zusammensetzungen mit Präpositionen auf einen Blick zu übersehen ist lehrreich und vielfach förderlich. Wir sehen nur ein Mittel, diesen jetzt eingetretenen Verlust zu ersetzen, nämlich die Hinzufügung einer Tabelle in der einfachsten Art, wie etwa *δίδωμι*, **ἀναδίδωμι*, **ἀποδίδωμι*, **ἐκδίδωμι*, **ἐπιδίδωμι*, **παράδιδωμι*, **περιδίδωμι*, **δόσις*, **δοτήρ*, **δότης*, **δωτήρ*, **δωτήριον*, **δωτός*, **θεόςδοτος*, **θεόςδοτος*, — **Δῶρον*, **δωρεῖν*, **δωρητός*, **ἡπιόδοτος*, **πολύδοτος*, **ξείδοτος*. Das Sternchen deutet die bloß bei Pindar vorkommenden an. Die grosse und dankenswerthe Mühe, welche der Herausgeber diesem Unternehmen zugewendet, versichert uns, er werde unsere Bitte nicht unbescheiden finden und der ihm zuwachsenden Arbeit, wenn er sie zweckmässig findet, gern sich unterziehen.“ [R. Klotz.]

Die in Frankreich schon lange herrschende Sitte, die Geschichte der Staaten in kurzen *Résumés* darzustellen, findet jetzt auch in Deutschland mehr und mehr Eingang und es häufen sich die populären Abrisse u. Uebersichten der allgemeinen und speciellen Geschichte. Da sie gewöhnlich für die Gebildeten des Volks, d. h. für ein allgemeines Publicum geschrieben sind, so kann es nicht unsere Absicht sein, dieselben hier aufzuzählen. Nur zwei umfassendere Sammlungen dieser Art sollen hier kurz erwähnt werden. Die eine davon ist die *Cabinetsbibliothek der Geschichte oder Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der Erde*, herausgegeben von einem Vereine von Historikern, begonnen unter Mitwirkung und Leitung von Galletti [Gotha, Hennings. 1829 ff. 8.], welche aus folgenden Specialgeschichten besteht: aus der Geschichte Griechenlands von Möller, des osmanischen Staates von Galletti, Brasiliens von Lebrecht, Frankreichs von Möller, Ostindiens von Hahn, Persiens von Galletti, Russlands von demselben, Oesterreichs v. demselb., Schwedens v. Fritsch, Schlesiens von H. Gr. v. S., Grossbritanniens von Hüne, Baierns von A. von Schaden, der Bartholomäusnacht aus dem Französischen von Jacobs, und Fain's *Denkwürdigkeiten von 1812 und 1813*. Diese ziemlich planlose und unvollständige Sammlung hat die meiste Aehnlichkeit mit den französischen *Résumés*, und man findet fast alle Vorzüge und Mängel derselben darin wieder. Tiefe Belehrung darf man darin natürlich nicht suchen, da sie nur darauf berechnet ist, eine allgemeine Uebersicht zu liefern. Vgl. d. Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 129 S. 516. Die zweite Sammlung ist die *Allgemeine historische Taschen-*

bibliothek für Jedermann. [Dresden, Hilscher, 1827 ff. 18.] Sie ist als Sammlung etwas planmässiger angelegt, aber in den einzelnen Geschichten noch beschränkter und magerer, und überhaupt nur darauf eingerichtet, das Allernothdürftigste zu geben. Beachtung verdient sie nur darum, weil ein paar in derselben enthaltene Specialgeschichten, nämlich Pölitz's *Geschichte von Sachsen* und desselben *Geschichte von Preussen*, Bronikowski's *Geschichte von Polen* und Hermann's *Geschichte von Russland*, vor den andern sich rühmlich auszeichnen, und gute Auswahl mit zweckmässiger Darstellung vereinigen. vergl. die Anz. in d. Leipz. Lit. Zeit. 1827 Nr. 163 S. 1297 ff. und daraus in Férussac's *Bullet. des scienc. histor.* 1830 Juni T. XV p. 155—157. Wichtiger als diese beiden Sammlungen sind die *Bibliothek classischer Völker- und Staatengeschichten des Auslandes* [Stuttgart, Cotta. 8.] und die *Bibliothek der wichtigsten neuern Geschichtswerke des Auslandes, in Uebersetzungen von einer Gesellschaft deutscher Gelehrter unter Redaction von K. H. L. Pölitz.* [Leipzig, Hartleben. 8.] Von der erstern sind bis jetzt drei, von der zweiten neunzehn Bände erschienen. Beide enthalten nicht kurze Abrisse, sondern ausführliche Geschichten, und sind für Geschichtsforscher von Bedeutung. In den Kreis der Schulen gehören sie natürlich nicht, und darum können sie hier, wie jene erstgenannten Sammlungen, nur beiläufig erwähnt werden. Anders verhält es sich mit der *Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von A. H. L. Heeren u. F. A. Ucker t.* [Hamb., Perthes, 1828 ff. 8.] Diese Sammlung von Specialgeschichten war der ersten Ankündigung nach allerdings auch für das gebildete Publicum bestimmt, allein ihr Werth und ihre Einrichtung weisen ihr vielmehr in den Bibliotheken der Gelehrten einen Platz an, so wie sie in keiner guten Gymnasialbibliothek wird fehlen dürfen. Die Geschichte der einzelnen Staaten wird darin von besondern Bearbeitern aus den Quellen selbst (und mit Angabe derselben) in nöthiger Ausführlichkeit bearbeitet, und jedem Mitarbeiter ist Freiheit der Behandlung und Darstellung gelassen, nur mit der Beschränkung, dass die Geschichte besonders aus dem Gesichtspunkte der Verfassung und Verwaltung und so dargestellt werden soll, dass man die Gegenwart aus der Vergangenheit deutlicher erkenne. Die Geschichte der Hauptstaaten soll wo möglich nicht über drei bis vier Bände füllen, die der übrigen kürzer behandelt werden. vergl. Götting. Anz. 1828 St. 194 S. 1929—39 und *Minerva* 1829 Januar S. 123—135. Gründliche Forschung und gediegene Gelehrsamkeit sind das Gemeinsame der bis jetzt erschienenen 12 Bände, so sehr auch die in denselben behandelten Specialgeschichten von sechs Staaten in der Darstellungsweise von einander abweichen. J. C. Pfister nämlich hat sich in der *Geschichte der Deutschen* [Bd. 1—3. 1828—1830. XX, 538, 672 u. 669 S. Der vierte und letzte Band fehlt noch.] das Ziel gesteckt, eine Nationalgeschichte zu schreiben, und seine Darstellung fliesst in einfacher und schmuckloser aber kräftiger und schöner Rede leicht hin. Dieser Umstand und die grosse Unpartheilichkeit und Unbestothenheit im Urtheile zeichnen das Werk sehr rühmlich aus.

Heinrich Leo dagegen hat in der *Geschichte der italienischen Staaten* [Bd. 1—4. 1828—1830. 580, 390, 592 u. 712 S. Der letzte Band wird in diesem Jahre erscheinen.] die Geschichte der einzelnen Staaten Italiens durch den chronologischen Faden zusammengehalten, besonders auf die Darstellung der Verfassungen viel Fleiss verwendet, und sein Vortrag ist lebendig und feurig, mit vielem, hin und wieder vielleicht zu vielem, rhetorischen Schmuck. Beide haben übrigens mehr für Gelehrte, als für Laien geschrieben; in beiden Werken tritt sorgfältiges Schöpfen aus den Quellen und treue Nachweisung derselben, bestimmtes Urtheil, Klarheit der Entwicklung, Sicherheit und Takt in der Anordnung und gleichmässige Behandlung des Stoffs sehr rühmlich hervor. vgl. Heeren in den *Götting. Anzz. a. a. O.* und 1830 St. 160 S. 1585 f. und die aus der erstern Stelle entnommene Anz. in *Ferussac's Bullet. des scienc. hist.* 1830 Juni T. XV p. 169, *Pölitz in den Jahrb. f. Gesch. u. Stat.* 1829, 2 S. 198—200, 1830, 2 S. 152—190 u. 1832, 2 S. 160—164, *Böttiger im Wegweiser zur Dresdner Abendzeitung* 1829 Nr. 16 S. 62, *Beck's Repert.* 1830, II S. 14—19, III S. 407 f. und 1831, II S. 20 f., *Blätt. f. lit. Unterh.* 1829 Nr. 135 f., 1830 Nr. 93 ff. u. 1831 Nr. 133 und *Tübing. Lit. Bl.* 1830 Nr. 129 S. 513—515. (Einen besondern Werth haben alle diese Anzeigen nicht.) Im Gegensatz zu beiden hat G. A. H. Stenzel in der *Geschichte des preussischen Staates* [deren bis jetzt erschienener 1r Band bis zur Zeit des grossen Kurfürsten geht. 1830. 550 S.] die Mitte zwischen einer Darstellung für Gelehrte und einer Erzählung für das Volk gehalten. Er hat zwar die vielen und trefflichen Vorarbeiten mit Geschick benützt, aber auf gelehrte Erörterung zu wenig sich eingelassen, und zu wenig Nachweisungen von Citaten gegeben. Dagegen hat er sowohl in der Darstellung überhaupt Belehrung und Unterhaltung geschickt verbunden, als auch den behandelten Specialgeschichten der einzelnen Districte mit grosser Kunst Einheit zu geben gewusst, und das Hauptverdienst des Buchs ist die historische Composition. Zugleich ist überall neben der Darstellung der Staatsumwandelungen auf die Schilderung des innern, politischen, religiösen und sittlichen Lebens bedeutende Rücksicht genommen. vgl. die Anz. in *Götting. Anzz.* 1830 St. 160, in *Pölitz. Jahrb. f. Gesch. u. Stat.* 1831, 3 S. 272 ff., in *Beck's Repert.* 1830, III S. 409 f., in d. *Tübing. Lit. Bl.* 1831 Nr. 10 S. 37 f., in den *Blätt. f. lit. Unterh.* 1831 Nr. 733 f. und die vorzügliche Recension von Voigt in den *Jahrb. f. wiss. Krit.* 1831, II Nr. 107—110 S. 855—876. Die *Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen* von Wilh. Böttiger [2 Bände. 1830 und 1831. X, 558 u. XII, 694 S.] ist die erste dieser Sammlung, welche bereits vollendet ist. Sie reiht sich zumeist an das Werk von Pfister an, und hat mit demselben sowohl die gründliche und parteilose Forschung, als auch die einfache und schlichte aber doch lebendige und geschmackvolle Darstellung gemein. Dass der Verf. neben der sorgfältigen Benutzung der schon vorhandenen Werke (welche besonders durch die gut gewählte Literatur bestätigt wird) auch aus eigenem Quellenstudium gar Manches neu gegeben, ist noch das gerin-

gere Verdienst der Arbeit. Ja man könnte sogar wünschen, er hätte in der Vorgeschichte weniger auf Conjecturen gebaut, und in den folgenden Zeiten die und jene Notiz mit etwas mehr Scepticismus behandelt. Auch wird die Anordnung nicht überall gnügen; wenigstens ist hierin Weisse's Werk nicht immer überboten. Ausgezeichnet aber ist das Werk durch die Geschicklichkeit, mit welcher des kleinen Landes politische Wichtigkeit und sein Einfluss auf das Ganze in den verschiedenen Zeiten hervorgehoben ist, und durch die mit patriotischer Wärme gepaarte Freimüthigkeit und geschichtliche Gerechtigkeit, welche das Ganze durchweht. Sachsens Geschichte ist hier bis jetzt am würdigsten dargestellt. vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1831, I S. 127—130, in Pölitz. Jahrb. 1831, 3 S. 265—272 und 1832, 2 S. 164—170 (mit einigen Berichtigungen), im Wegweiser zur Dresdner Abendzeit. 1831 Nr. 22 u. 1832 Nr. 8, in Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 135, die Selbstanzeige in der Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 145 S. 1153—56, und die Recens. in der Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 56 und in den Jahrb. f. wiss. Krit. 1831, I Nr. 80 S. 637—640. Bedeutend verfehlt aber ist das Ziel dieser Sammlung in der *Geschichte von Spanien* von Friedr. Wilh. Lembke. [Ir Bd. 1830, XVIII u. 424 S.] Die trefflichen Specialarbeiten, welche Aschbach in der *Geschichte der Westgothen* und in der *Geschichte der Ommajaden* [vgl. Wien. Jahrb. 1831 Bd. 55 S. 121—131.] und Schmidt in der *Geschichte von Arragonien* geliefert hatten, scheinen den Verf. verführt zu haben, dass er auf das Streben verfiel, diese Gelehrten überbieten zu wollen. Statt der Rolle des Erzählers hat er die des Untersuchers gewählt, eine Menge gelehrten Kram ausgepackt und mit weitschichtiger Breite die arabischen Quellen ausgeschrieben. Schade, dass auch dieses Quellenstudium wenig nützt, theils weil bei demselben noch allerlei unbeachtet geblieben ist *), theils weil die kritische Sichtung fehlt und Unzuverlässiges und Unwichtiges dem Zuverlässigen und Wichtigen vorgezogen ist. Die Darstellung selbst ist zwar im Einzelnen gelungen, aber im Ganzen zu weitschichtig, und ausser andern Dingen ist namentlich darin gefehlt, dass die Chronologie auf auffallende Weise vernachlässigt ist. Beweise liefert die Recension von Aschbach in den Jahrb. f. wiss. Krit. 1831, II Nr. 6 f. S. 45—56. vgl. die Anz. in Pölitz. Jahrb. 1831, 3 S. 272—277, in Götting. Anz. 1830 St. 160 u. 1831 St. 9, im Tübing. Lit. Bl. 1831 Nr. 8, in Beck's Repert. 1831, I S. 130—133, in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 135 u. Nr. 213—216 (eine recht brave Charakteristik, gegen welche ebendasselbst im liter. Anzeig. XXII eine unnütze Antikritik erschienen ist). Würdiger als Lembke's Werk reilt sich an die frühern an die *Geschichte*

*) Unter Anderem möchte besonders eine grössere Benützung der spanischen Originalgeschichtswerke zu wünschen sein. Soviel wir wissen, besitzt die Göttinger Bibliothek mehrere derselben. Die reichste Sammlung spanischer und portugiesischer Geschichtschreiber aber, selbst solcher, die auch in jenen Ländern sehr selten sind, besitzt jetzt wohl der Prof. Hänel in Leipzig.

der Niederlande von N. G. van Kempen. [1r Bd. *Von den ältesten Zeiten bis auf das J. 1609.* 1831. XVI u. 609 S. Der zweite Band wird das Ganze vollenden.] Es offenbart sich in ihr ein sehr gründliches und umfassendes Quellenstudium, das aus den reichen aber nicht überladenen Citaten hervorgeht, eine zweckmässige Verknüpfung des Ganzen (die Provinz Holland bildet den Vereinigungspunkt), richtiges Abmessen u. Auswählen des Stoff's, unparteiisches Urtheil und lebendige Schilderung. vgl. die Anzz. in den Götting. Anzz. 1832 St. 1 S. 1—7 und in Pölitz. Jahrbh. 1832, 2 S. 170—176. [Jahn.]

So wie schon im Jahr 1830 der ehrliche Babbage in einer beissenden Broschüre nachgewiesen hatte, wie sehr die höhern mathematischen und technischen Wissenschaften in England in Verfall sind [vgl. NJbb. I, 225.], so hat im vorigen Jahre der geistreiche James Millingen hinsichtlich der schönen Wissenschaften und Künste dasselbe nachgewiesen in der kleinen Schrift: *Some Remarks on the state of Learning and the fine arts in Great Britain, on the Deficiency of public institutions and the Necessity of a better system.* [London, Rodwell. 1831. 82 S. gr. 8.] Er tadelt darin im Allgemeinen, dass seine Landsleute über den allzugrossen Streben nach Erwerb und Vortheil den höhern Sinn für Wissenschaft und Kunst vergessen, und stellt das Beispiel Frankreichs gegenüber, das durch seine Akademiceen und Museen und durch andere in grossem Sinne angelegte und gepflegte Institute den wissenschaftlichen Geist und den industriellen Sinn wecke u. veredle^{*)}. Besonders aber greift er die Staatsverwaltung an, welche namentlich unter der jetzigen Regierung zu einem fast knauserhaften Ersparungssystem gegen literarische Stiftungen und Kunstanstalten herabgesunken sei. Die vielfachen Belege, welche er für seine Behauptungen vorbringt, sind auffallend und schlagend, und viele davon erregen allgemeines Interesse. So erfährt man, dass England, dessen Staatsausgaben jährlich 50 Millionen Pfund betragen, nicht 10,000 Pfund zur Vermehrung des brittischen Museums hergeben will. Unwillen erregt es, wenn man die Erzählung von den jammervollen und knauserigen Verhandlungen mit Lord Elgin über den Ankauf der von ihm gesammelten Antiken liest. Auf 74,000 Pfund war seine Sammlung geschätzt, und durch langes Feilschen drückte man den Kaufpreis auf 35,000 Pfund herab. Aehnliche Bedrückungen erfuhr der Consul Salt, welcher deshalb seine zweite Sammlung ägyptischer Alterthümer nach Paris verkaufte. Merkwürdig sind auch die Nachrichten über die Engherzigkeit, mit welcher die jetzige Regierung die Londner Universität und die unter Georg des IV Protectorat gestiftete Society of Literature behandelt. Wie sehr es aber auch jetzt in England an andern Mäccenaten der Wissenschaft fehlt, dafür zeugt der Umstand, dass Millingen für seine seit 1822 herausgegebenen *uneditcd monuments*, obschon sie in den Abbil-

*) Auch die Liberalität der preussischen Regierung für Beförderung der Wissenschaft und Kunst wird gebührend anerkannt und gepriesen.

dungen und Erläuterungen vortrefflich sind, in ganz Grossbritannien nur 20 Subscribenten fand: wesshalb auch die Fortsetzung des Werkes unterbleiben musste. Vgl. Böttiger im artist. Notizenblatt zur Abendzeitung 1832 Nr. 3.

[Jahn.]

In der Kön. Societät der Wissenschaften in London hat der Ritter Brøndsted im vorigen Jahre eine Vorlesung über die panathenäischen Vasen gehalten und darin eine gnügendere Erklärung dieser Denkmäler und eine Uebersicht der hauptsächlichsten Gesetze u. Einrichtungen der panathenäischen Feste zu gehen versucht. Die Hauptresultate seiner Untersuchungen waren folgende: 1) Die Aufschrift *TON AΘENEΘEN AΘAON* bezeichnet jederzeit, dass das mit derselben versehene Gefäss einer der Kampfpreise von Athen war: was mit der Einfachheit der Sprache in einem frühern Jahrhundert und mit der Natur der panathenäischen Kämpfe übereinstimmt, zu denen jeder Grieche zugelassen wurde. 2) Diese Inschrift hat besondern Bezug auf das heilige Oel, das in diesen Vasen enthalten war und den Hauptpreis in den panathenäischen Kampfspielen bildete. Dieses Oel war von den heiligen Bäumen gewonnen, die der Minerva geweiht waren, und war daher nirgendwo anders als in Athen zu bekommen. 3) Bei dem allen Griechen gemeinsamen Glauben an die heiligen Oelbäume und das von ihnen herkommende panathenäische Oel trugen die Athener und vorzüglich der Areopag, dem eine besondere Gewalt darüber übertragen war, grosse Sorge für die Pflege und Beschützung der heiligen Oelbäume, und suchten den Ertrag derselben möglichst vortheilhaft für den Staat zu machen. Zu diesem Ende bestanden strenge Gesetze, und die zur Pflege dieser Oelbäume angestellten und dafür verantwortlichen Leute standen unter jährlicher und monatlicher Controlle eigens dazu beauftragter Beamten. 4) Wahrscheinlich wird nun die Vermuthung, dass unter den Vorschriften über den Verkauf des heiligen Oels (das in jedem Staate, wo man Panathenäen feierte, eifrig gesucht wurde) auch eine war, die nur den Siegern in jenen Spielen das Recht verlieh, solches Oel in fremde Staaten anzuführen. Ein solches Gesetz scheint mit andern öffentlichen Vorrechten in Einklang zu stehen, welche den Siegern zu Olympia, Delphi, Nemea etc. zuerkannt wurden. [Aus dem Ausland 1832 Nr. 12 S. 48.]

Ueber die göttliche Verehrung des Krokodil's bei den Aegyptern hat, wie in den Jbh. VI, 470 berichtet ist, vor vier Jahren der französische Naturforscher Geoffroy de Saint-Hilaire eine Vorlesung gehalten [abgedruckt in der Revue encyclopéd. Mai 1828 und übersetzt in der Isis 1828, XXI, 11 S. 1076—1086], worin er nachweisen wollte, dass nur eine besondere Gattung von Krokodilen göttlich verehrt worden sei. Der Hauptinhalt seiner Beweisführung war folgender: „Die Naturgeschichte, d. h. die Beobachtung und Erzählung der That-sachen und die Wissenschaft dessen, was in der Natur ist, war in Ae-

gypten schon vor der Herrschaft der Perser in der höchsten Blüthe, und bei Herodot finden sich viele Spuren, dass dessen Bewohner einen höhern und philosophischen Sinn in dieser Wissenschaft sich erworben hatten. Herodot hat ihre Ideen darüber tren und genau erzählt, aber oft nicht verstanden und darum nicht scharf genug aufgefasst. Als Beispiel dienen seine Nachrichten über das Krokodil. Er sagt, dasselbe sei in einigen Gegenden Aegyptens geehrt, in andern ein Gegenstand des Schreckens und Abscheus gewesen. Bei den Arsinoiten habe man es als Halbgott geehrt und am See Möris habe es einen Tempel und Priester gehabt; es zu tödten sei abschenliche Entheiligung gewesen. Dagegen sei es für die Bewohner des Nilufers ein wildes und furchtbares Thier und ein gemeinsamer Feind aller Bevölkerung gewesen, dessen Tödten für eine Wohlthat und für rühmlich galt. Dieser Bericht des Herodot ist darin ungenau, dass er zwei Gattungen von Krokodilen vermengt hat. Genauere Betrachtung zeigt, dass die Aegypter in ihren Gesinnungen gegen das Krokodil billig und folgerecht waren. Sie verabscheuten und verfolgten das Krokodil *t'Emsah* wegen seiner Schädlichkeit, aber sie schonten das Krokodil *Suk* (den *Suchus* der Griechen) aus natürlicher Dankbarkeit. Das Krokodil *t'Emsah* ist unersättlich gefräßig und gefährlich, und darum lehrte die Religion, dass in seiner oder in ähnlicher Gestalt der Typhon unaufhörlich auf die Verfolgung des Osiris ausgehe. Der *Suk* dagegen ist eine schwache und unschuldige Art, und wird bei der jährlichen Ueberschwemmung von den Fluthen fortgetrieben, so dass es vor den übrigen Arten im Innern des Landes anlangt. Darum wird die Erscheinung desselben, als des alljährlichen Vorläufers der Ueberschwemmung, als eine Quelle des Wohls angesehen, und die grossen Mysterien der Religion lehrten, dass es alle Jahre komme, um der schmachtenden Isis die Annäherung ihres mit Anmuth und ewiger Jugend geschmückten Gemahls, des Osiris, anzuzeigen. Zu bemerken ist, dass nur in den vom Flusse entfernten Städten, in Ombos, Arsinae, Coptos, der *Suchus* Tempel hatte, weil nur hier seine Ankunft den Charakter der Nützlichkeit an sich trug. Hier war er als Ueberbringer der Neuigkeit wichtig, dass die Ueberschwemmung nahe; und von daher mag das bei Eusebius erwähnte Sinnbild zu erklären sein, auf welchem mehrere Krokodile an Fahrzeuge gespannt, dieselben in die Bewässerungscanäle bugsirten. Jetzt kennt man am Nil nur drei Krokodilarten, aber in den Katakomben finden sich Mumien von fünf Arten. Man muss nämlich nicht glauben, dass nur der geheiligte *Suchus* einbalsamirt wurde; sondern dasselbe geschah mit allen fünf Arten, weil die Einbalsamirung des öffentlichen Wohles wegen geschah. Mit Recht haben nämlich Prosper, Alpin u. Pariset behauptet, dass man die Mumisirung mit allen grössern Körpern vornahm, um sie vor der Pesterregenden Fäulniss zu bewahren.“ Diese letztere Behauptung hat jedoch bereits ihre Widerleger gefunden. vgl. Jbb. VIII, 324. Diese ganze erwähnte Ansicht Geoffroy's aber hat J. L. Fitzinger in der Wiener Zeitschrift f. Kunst, Lit., Theat. u. Mode 1831 Nr. 153 wenn auch nicht genügend widerlegt, doch bestrit-

ten, und besonders die Behauptung geltend zu machen gesucht, dass man die Krokodile nicht wegen der vermeintlichen Sanftmuth einer einzelnen Gattung, sondern wegen der Grausamkeit aller verehrte, theils um sie als böse Dämonen zu besänftigen, theils weil sie die Schutzwehr gegen die Einfälle der Araber und Libyer bildeten, welche ohne die Krokodile ungehindert die Flüsse und Canäle hätten passiren können.

In Paris ist vor kurzem die erste Abtheilung einer *römischen Geschichte* von Michelet erschienen, über welche im Temps folgendes merkwürdiges Urtheil gegeben ist: „Frankreich hat nunmehr ebenfalls seinen Niebuhr, und mehr als einen Niebuhr: denn Michelet verbindet mit der tiefen Gelehrsamkeit, welche diesen Geschichtschreiber auszeichnete, eine Intelligenz der Composition, eine dramatische Einheit und eine Lebendigkeit und innige Verkettung der Gedanken, von der bei Niebuhr keine Spur zu finden war.“

Cicero hat nach der Behauptung Mehrerer die erste Veranlassung zur Erfindung der Buchdruckerkunst gegeben, weil er in der Schrift *de Natura deorum* von Lettern spricht, welche aus Metall verfertigt sind, und sie *formas literarum* nennt, mit welcher Benennung auch die ersten Drucker ihre Lettern bezeichneten.

T o d e s f ä l l e .

Den 19 Juli 1831 starb zu Aschersleben der Musikdirector, Gesanglehrer am Gymnasium und erste Lehrer der Bürgerschule, Dr. *Joh. Aug. Heinr. Stade*, geb. den 17 April 1805.

Den 27 Aug. zu Kettwig der Prediger *J. M. D. L. Degen*, Verfasser des bekannten Jahrbüchleins der theolog. Literatur.

Zu Ende des Septembers zu Plauen der dritte Lehrer am dasigen Lyceum, *M. Joh. Ernst Schlick*, im 65sten Jahre.

Den 23 October zu Meiningen der dritte Lehrer am Gymnasium, *Bernhard Krause*.

Den 26 Decbr. zu Grossbodungen bei Nordhausen der Superintendent Dr. theol. et philos. *Wilhelm Ludwig Steinbrenner*, geb. in Petersaurach im Ansbachischen am 6 Jan. 1759, in der philologischen Welt durch seine *Mythen der Griechen u. Römer* (Sondersh. 1815.) und durch sein *Dictionnaire raisonné des Synonymes françois* (Leipz. 1796—1801.) bekannt.

Den 27 Jan. 1832 zu Elberfeld der Director *Seelbach* am Gymnasium, im 50sten Jahre.

Den 22 Febr. zu Schleusingen der Tertius *Müller* am Gymnasium, 28 Jahr alt.

Den 1 März starb zu Offenburg der Professor *Franz Sales Decker*, geb. zu Oppenau den 20 Jan. 1799, nach jahrelangen Brustleiden, die ihn auch fortwährend hinderten, seine neue Lehrstelle an dem Pädagogium zu Mahlberg anzutreten, s. NJbb. IV, 265.

Den 28 März in Berlin der kritische Philosoph Dr. *Lazarus Bendavid*, einer der letzten Schüler Kant's, geb. zu Berlin 1764. Er lebte lange Zeit in Wien, wo er mehrere philosophische Schriften herausgegeben hat.

Den 3 April in Amsterdam der holländ. Gelehrte *Jacobus Koning*, welcher bekanntlich zuerst der Stadt Harlem die Erfindung der Buchdruckerkunst vindiciren wollte.

Den 8 April zu Elberfeld der Lehrer *Gustav Simon* am Gymnasium.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

AACHEN. Am Gymnasium ist der Oberlehrer *Klapper* in die dritte und der Oberlehrer *Oebecke* in die vierte Oberlehrerstelle aufgerückt, ersterer mit einem Jahrgehalt von 700, letzterer mit 600 Thalern. vgl. NJbb. IV, 361.

BADEN. Schon früher und zuletzt wieder im Jahr 1827 erliess das Grossherzogl. Justizministerium eine Bekanntmachung über die unverhältnissmässige Anzahl der im Lande vorhandenen Rechtspraktikanten. Jetzt sieht sich dasselbe durch den fortwährenden Zudrang zu den Staatsprüfungen im juristischen Fache genöthigt, den Aeltern und Vormündern auf's Neue durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, dass im Anfange dieses Jahres die Zahl der vorhandenen und noch nicht angestellten Rechtspraktikanten auf 251 gestiegen ist; dass sich zur bevorstehenden Frühjahrsprüfung wieder 46 Rechtsandidaten angemeldet haben, und dass die Zahl der seither jährlich stattgehabten Anstellungen von Rechtspraktikanten im Staatsdienst, nur wenige Fälle ausgenommen, in der Regel nicht über acht gestiegen ist. In 30 Jahren ungefähr dürften also die 188 inländischen Juristen, welche im verflossenen Wintersemester auf den beiden Landesuniversitäten, Freyburg u. Heidelberg, studirt haben, mit Zuverlässigkeit darauf rechnen, dass die Reihe zur Anstellung im Staatsdienst endlich auch an sie käme, — eine Berechnung, welche der indirecten Abmahnung vom Studium der Jurisprudenz in der Bekanntmachung des Justizministeriums noch mehr Gewicht zu geben geeignet scheint. Und dennoch werden solche Tabellen auch mit den abschreckendsten Zahlen wenig oder gar nicht abschrecken, wie die Erfahrung zeigt. Es wäre selbst traurig, wenn sie's bei irgend einem entschiedenem Talente vermögten. Der Schulmann sieht ein anderes Mittel, das allein auf würdige Weise den Zudrang zum Fachstudium der Rechtswissenschaft so wie zu jedem andern zu mindern vermag, in gleichförmigen, strengen und erhöhten

Forderungen an die wissenschaftliche Vorbereitung aller derjenigen, welche sich einem sogenannten Brodstudium widmen wollen. Bei dem jetzigen Quodlibet der badischen höheren Bildungsanstalten ist dieses Auskunftsmittel freilich nicht ausführbar, aber mit der Einführung des erwarteten allgemeinen Schulplanes im Grossherzogthum liessen sich füglich drei Stufen festsetzen, auf denen die Studienschüler einer strengen Prüfung unterworfen, und beim Mangel an gehöriger allseitiger Befähigung unerbittlich zurückgehalten würden, nämlich am Ende der grammatikalischen, der humanistischen und der philosophischen Vorbereitungsstufe. Solche Anordnung müsste selbst die anderwärts erfolgreich eingeführten Abiturientenprüfungen zur Ausmittlung der sittlichen u. wissenschaftlichen Reife für das Universitätsstudium auch noch dadurch übertreffen, dass bei Zeiten die Spreue von dem Waizen unter der studirenden Jugend gesondert werden könnte. Das Mittelgut müsste jedenfalls seltner und dadurch die Zahl der Candidaten in allen Zweigen des Staatsdienstes bei weitem geringer werden. Die Studienfreiheit selbst, welche Landesgesetz ist, macht solche Anordnungen nothwendig, um ihren jahrelangen Missbrauch zu beseitigen, und um zu erreichen, was sie bezweckt, die tüchtigsten Leute für alle Zweige des öffentlichen Dienstes.

BAIERN. Am Schlusse des Studienjahres 183 $\frac{0}{1}$ sind an den kön. baier. Gymnasien folgende Programme erschienen: 1) in AMBERG. Von dem Entstehen der Gelehrten-Schule zu Amberg, und den Rectoren derselben, bis zur Uebernahme der Anstalt durch die Jesuiten: vom Jahre 1555 bis 1626. Als Ankündigung u. Prodrömus einer Geschichte dieser Lehranstalt, von Dr. *Rirner*, Lyc. Prof. 10 S. 2) in ANSBACH. Observationum ad aliquot Plinii jun. Taciti et Horatii locos continuatio. Scrips. Dr. *Joan. Adam. Schaefer*, regi a consiliis ecclesiasticis, litterarum lat. et hebr. professor, ordinis regii Ludoviciani eques. 14 S. 3) in ASCHAFFENBURG. Ueber die Anordnung der Humanitäts-Studien in den gelehrten Schulen von *Michael Aschenbrenner*, Prof. d. Philos. am kön. Lyc. 28 S. 4) in AUGSBURG. (kathol. Gymnas.) De Aeschylö, Sophocle et Euripide poetis tragicis, quatenus inter se diversi suam quisque aetatem efflexerint, dissertatio. Scrips. *Franz. Jos. Herm. Reuter*, Prof. 32 S. 5) Ebendas. (prot. Gymnas.) De Prometheo victo, sive de ea mythorum explicandorum ratione, quam Aeschylus et in hac et in ceteris, quae exstant, tragoediis sequutus sit, dissertatio prima. Scrips. *Joan. Henr. Theoph. Schmidt*, Prof. 26 S. 6) in BAMBERG. Analytische Auflösung einer algebraischen Aufgabe von Dr. *C. Rüttinger*, Directoratsverweser und Prof. der Physik u. Naturgeschichte am kön. Lyz. 10 S. 7) in BAYREUTH. Commentatio de educatione ab antiquitatis scriptoribus, quod dicunt, classicis repetenda. Scrips. *Joan. Flaminius Cloeter*, Prof. 5 S. 8) in DILINGEN. Ueber das Prinzip der Geschichte von *Flor. Moll*, Prof. des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am kön. Lyc. 16 S. 9) in ERLANGEN. Praeludit de Erlangae urbis origine atque incrementis usque ad Christianum Ernestum Dr. *Joan. Laurent. Frid. Richter*, Prof. 530 Hexam. 10) in HOF. Relationen über die Oberflächen der zweiten

Ordnung. Eine mathem. Abhandlung von *Ludw. Christoph Schnürlein*, Prof. der Mathem. 14 S. 11) in KEMPTEN. Commentatio de locis, quibus C. Cornelius Tacitus et C. Iulius Caesar de veteribus Germanis inter se differunt. Scrips. *Carol. Reischle*, Prof. 14 S. 12) in LANDSHUT. De rebus quibusdam, ex immutata scholarum conditione profectis, brevis commentatio. Scrips. *A. Hinterhuber*, Prof. 20 S. (Gegen alles Herkommen ist dieses Programm in 8., ohngeachtet der Jahresbericht, der Vorschrift gemäss, Quartformat hat.) 13) in MÜNCHEN. (altes Gymn.) Ueber die Insel Taprobane von *Georg Mayer*, Prof. der Mathem. 8 S. 14) Ebendas. (neues Gymn.) Programm über Plus und Minus von *Phil. Weidner*, Prof. der Mathem. 28 S. 15) in MÜNNERSTADT. Commentatio de rhetorices in scholis latinis et gymnas. tradendae utilitate. Scrips. *Conr. Guil. Koehler*, Prof. 14 S. 16) in NEUBURG. Circuli area cycloidi desumpta. Scrips. *Joan. Georg. Grieser*, Prof. Lyc. 6 S. 17) in NÜRNBERG. Ueber die Kurven IIr Ordnung von *Dr. Karl Georg Chr. v. Staudt*, Prof. der Mathem. 23 S. 18) in PASSAU. — Weder Jahresbericht noch Programm von dieser Anstalt ist dem Einsender zu Gesichte gekommen. 19) in REGENSBURG. De expeditionibus sacris, quas cruciatas vocant, earumque sequelis. Scrips. *Dr. J. B. Durach*, Prof. Lyc. 6 S. 20) in SCHWEINFURT. Kurze Geschichte der lat. Schulen und des Gymnasiums zu Schweinfurt von den früheren Zeiten bis auf unsere Tage von *Georg Phil. Weinich*, Subrektor u. Prof. 6 S. 21) in SPEYER. — Von dieser Anstalt wurde in dem verflossenen Studienjahre kein Programm ausgegeben. — Warum? — 22) in STRAUBING. Commentatio de causa belli Trojani. Scrips. *Joan. Nepom. Uschold*, Prof. 7 S. 23) in WÜRZBURG. Andeutungen zur Würdigung der Idee des Absoluten in einigen Denkmälern griechischer Poesie von *Jos. Grube*, Religionslehrer. 18 S. 24) in ZWEIBRÜCKEN. Commentatio de veterum ducum Bipontinorum in res scholasticas meritis. Scrips. *Joan. Henr. Hertel*, Rector et Prof. 14 S. — Die Stände haben eine höhere Dotation der Gymnasien u. Volksschulen von 244,000 Fl. beantragt und die Regierung hat diese jährliche Mehrausgabe genehmiget. Wir Schulmänner dürfen nun einer heiteren Zukunft entgegen sehen; zwar verlautete bisher noch nichts von Besoldungs-Erhöhung und Besetzung der an mehreren Gymnasien bestehenden Vacaturen, allein ich hoffe, Ihnen recht bald nähere Nachrichten hierüber mittheilen zu können.

BERLIN. Am Joachimsthalschen Gymnasium sind die Professoren *De Marées* u. *Wolff* mit einer jährlichen Pension von je 1100 Thln. in den Ruhestand versetzt; dagegen ist der Schulamtscandidate *Dr. Burmeister* als Lehrer an demselben neu angestellt, und der Oberlehrer *Salomon* hat eine ausserordentliche Remuneration von 150 Thln. erhalten. Am Friedrich-Werderschen Gymnasium ist nach dem Ausscheiden des Prof. *Dr. Brunnemann* der Professor *Dr. Engelhardt* in das Prorektorat, der Prof. *Jäckel* in das Conrektorat, der Prof. *Benckendorf* in die erste und der Prof. *Dr. Lange* in die zweite Collaboratorstelle, der Prof. *Dove* in die erste, der Cantor *Rust* in die zweite und der Lehrer *Bauer* in die dritte ausserordentliche Lehrstelle aufgerückt, und die vierte dem

Schulamtscandidaten *Jungk* übertragen worden. Am Gymnasium zum grauen Kloster sind in Folge der Versetzung des Prof. *Wendt* [vergl. POSEN.] die drei jüngsten Lehrer *Pape*, *Alschefsky* und *Liebetreu* ascendirt und der Candidat *Dr. Droysen* ist als unterster Lehrer angestellt. vgl. NJbb. II, 121. Von der Gewerbschule ist der Professor *Dr. Wöhler* einem Rufe nach CASSEL gefolgt und die von ihm bekleidete zweite Lehrstelle dem Oberlehrer *Dr. Köhler* vom Cöllnischen Gymnas. übertragen worden. Dem Oberlehrer *Strehlke* am Cöllnischen Gymnasium sind zur Fortsetzung seiner akustischen Versuche 50 Thlr. ausserordentlich bewilligt. Der Professor *Steffens* in BRESLAU ist in gleicher Eigenschaft an die hiesige Universität versetzt. Der Professor *Benary* hat eine Remuneration von 150 Thlrn., der Schulamtscandidat *Lachmann* zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris eine Unterstützung von 100 Thlrn., der *Dr. Lessing* zu einer wissenschaftlichen Reise nach Sibirien ebenfalls eine ausserordentliche Unterstützung aus Staatsfonds erhalten. Den beiden Söhnen des verstorbenen Professors *Hegel* ist in Rücksicht auf dessen Verdienste um die Wissenschaft und insbesondere um die Universität eine jährliche Unterstützung von 300 Thlrn. ausgesetzt. Für die Kön. Bibliothek wurde zum Ankauf einer seltenen und reichhaltigen Sammlung spanischer Schriften, welche die neuere Geschichte dieses Landes betreffen und von dem Obersten *von Schepeler* daselbst gesammelt worden sind, die Summe von 1000 Thlrn. ausserordentlich bewilligt. Von der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungscommission sind im J. 1831 im Ganzen 48 Candidaten des höhern Schulamts geprüft und von ihnen 15 für fähig erklärt worden, das Griechische und Lateinische und zum Theil auch das Hebräische durch alle Classen der Gymnasien zu lehren.

BONN. Se. Maj. der König haben der Universität mit Allerhöchst Ihrer Büste von Bronze ein Geschenk gemacht. Vorlesungen wurden auf derselben in diesem Winter in der kathol.-theologischen Facultät von 3 ordentlichen u. 1 ausserordentlichen Professor und 1 Privatdocenten, in der evangel.-theologischen von 4 ordentl. u. 1 ausserordentl. Proff. und 1 Repetenten, in der juristischen von 5 ordentl., 1 Honorar- und 1 ausserordentl. Proff. und 4 Privatdoc., in der medicinischen von 11 ordentl. u. 1 ausserordentl. Proff. und 3 Privatdoc., in der philosophischen von 21 ordentl. und 7 ausserordentl. Proff. und 7 Privatdoc. gehalten. Im Vorwort zum *Index Praelectionum* hat der Prof. *Näke* eine Untersuchung mitgetheilt, ob in den Comödien des Plautus *natus, nata, natum* oder *gnatus, gnata, gnatum* zu schreiben sei, und folgende Gesetze darüber aufgestellt: 1) *gnatus* etc. sei zu schreiben a) wenn das Wort substantivisch für *filius* und *filia* stehe, b) wenn Alliteration eintrete, wie *genere gnatus, genere prognatus, ingenio gnatus*. 2) *natus* sei richtig in allen andern Fällen, namentlich wo das Wort adjectivisch gesetzt sei, oder wo eine Alliteration mit *n* statt finde. Beiläufig ist noch bemerkt, dass *gnatus* und *gnata* als Substantiva für gewöhnlich nicht mit einem Genitiv (mit Ausnahme von Pseud. I, 2, 66 u. Poen. V, 2, 87.), aber gern mit einem Pron. possessivum verbunden werden. —

Der Professor Dr. *Bethmann-Hollweg* hat seine Besoldung zu 8 Stipendien von je 100 Thlrn. für Studenten der Jurisprudenz ausgesetzt. Der Prof. Dr. *Strahl* hat eine ausserordentl. Remuneration von 150 Thlrn., der Lehrer *Kreisel* am Gymnasium eine gleiche von 50 Thlrn. erhalten.

BAIEG. Beim Gymnasium ist der Conrector *Kayser* aus LAUBAN als Professor angestellt worden und der Director *Schmieder* hat eine Gehaltszulage von 60 Thlrn. erhalten.

BROMBERG. Der Lehrer *Steinbrun* am dasigen Schullehrerseminar hat eine Gehaltszulage von 175 Thlrn. erhalten.

CHEMNITZ. An dem dasigen Lyceum ist zu Ostern dieses Jahres von dem Rector M. *Friedr. Adolph Heinichen* ein Programm erschienen, welches *Einige Nachrichten von dem Lyceum zu Chemnitz nebst pädagogisch-didaktischen Noten zum Texte* enthält. Chemnitz bei Kretschmar. 1832. 14 S. 4. Es ist darin bekannt gemacht, dass dieses Lyceum in Folge der Begründung einer besondern Bürgerschule, welche am 15ten August 1831 eröffnet worden ist, seine bisherige unzweckmässige Einrichtung beseitigt hat und in ein reines Gymnasium umgewandelt worden ist. Das Lyceum hatte nämlich bisher die Einrichtung aller der erzgebirgischen Lyceen, deren Fehlerhaftigkeit bereits in den NJbb. I, 371 ff. dargelegt ist. Es war, wie die übrigen, seiner ursprünglichen Bestimmung nach eine latein. Stadtschule oder eine sogenannte Rectorschule gewesen, d. h. eine Anstalt, in welcher ein für das Bedürfniss der Stadt eingerichteter Unterricht erteilt wurde, der genau genommen nur eine Bildung fürs bürgerliche Leben geben sollte, aber nach der Ansicht der frühern Zeiten auf lateinischen Sprachunterricht basirt war. vgl. Allg. Anzeig. d. Deutsch. 1829 Nr. 95 f., Nr. 159 u. 162. Indess hatte dasselbe, gleich den andern, im Laufe der Zeit sich soweit zu einem Gymnasium umgestaltet, dass es einen Theil seiner Schüler zur Universität vorbereitete, aber doch auch den Kreis der Bürgerschule nicht verlassen durfte, weil eine solche neben ihm nicht vorhanden war. Indem es also aus sechs Classen bestand, waren die beiden untersten rein für bürgerlichen Unterricht bestimmt, und in Quarta begann die gelehrte Bildung mit Erlernung des Lateinischen und Griechischen, welche in den vier obersten Classen vollendet werden musste. Da aber zugleich in diesen Classen der bürgerliche Unterricht fortging, da überdiess, wie auf den meisten Lyceen des Erzgebirges, ein Theil der Schüler für ein künftiges Landschullehreramt sich ausbildete; so ist leicht ersichtlich, dass eine Einrichtung der Art mit den Forderungen unserer Zeit in grellen Widerspruch treten musste. Es war daher ein sehr bedeutender Schritt vorwärts, dass in der neusten Zeit die Bürgerschaft den übrigen Städten des Erzgebirges, in denen solche städtische Lyceen sich befinden, voranging, die beiden untersten Classen vom Lyceum absonderte und zu einer höhern Bürgerschule erweiterte und umgestaltete, und aus den vier übrigen ein reines Gymnasium bildete. Leider aber scheint dieselbe bei dieser Umgestaltung über dem städtischen Interesse das höhere wissenschaftliche gänzlich übersehen zu haben, und sie hat sich daher wohl eine gute Bürgerschule eingerichtet, aber dem Lyceum eine Stel-

lung gegeben, die wo möglich noch misslicher ist als die frühere. Dasselbe besteht nämlich, wie bereits erwähnt ist, aus vier Classen, für welche auch bloss vier Lehrer, der Rector M. *Heinichen*, der Conrector *Klemm*, der Tertius *Schmidt* und der Quartus M. *Tauscher*, (jeder mit 20 wöchentlichen Lehrstunden) angestellt sind. Denn dass neben diesen vier Lehrern in der Anstalt noch ausserordentlich der Diaconus *Eger* in zwei Stunden wöchentlich den Religionsunterricht in den beiden obern Classen ertheilt u. der Cantor *Wolf* den Gesangunterricht besorgt: diess ändert im Wesentlichen nichts an der Sache. Der angenommene Standpunct der untersten Lycealclassen ist aber ein solcher, dass in ihr der Unterricht im Lateinischen und Griechischen von den ersten Elementen anhebt: denn zur Aufnahme in dieselbe wird nichts weiter verlangt, als dass der Schüler Bekanntschaft mit den latein. Declinationen und Conjugationen habe und das Griechische lesen könne. Und wie tief noch diese Forderungen heruntergedrückt sein mögen, ergiebt sich schon daraus, dass in der Quarta Bröder's *lectiones latinae*, die erste Abtheilung von Jacobs' griech. Lesebuch und (combinirt mit Tertia) Döring's lateinisches Lesebuch die Classenbücher für den classischen Unterricht sind. Dass aber bei so bewandten Umständen in vier Classen und von vier Lehrern den Forderungen eines Gymnasiums nicht genügt werden könne, ergiebt sich von selbst, und das oben erwähnte Programm legt zum Ueberfluss die Beweise dafür dar. Der Rector *Heinichen* hat darin auf eine ziemlich umsichtige Weise die Lehrgegenstände aufgezählt, welche nothwendig in den Kreis eines Gymnasiums gehören^{*)}, und auch

*) Nur dürfte es Widerspruch finden, dass Hr. Rector *Heinichen* unter den unumgänglich nöthigen Lehrgegenständen auch die „Logik als philosophische Propädeutik“ aufgeführt hat. Denn so viel auch in der neusten Zeit für die Einführung dieses Unterrichtszweiges in die Gymnasien geschrieben worden ist, und so umsichtig Hr. H. denselben für die Schule restringirt; so wenig scheinen doch dadurch die grossen Bedenklichkeiten gehoben zu sein, welche logischen Vorträgen in den Schulen entgegenstehen. Vor allen Dingen aber möchte erst zu erweisen sein, ob durch solchen logischen und andern philosoph. Unterricht auf Schulen in der That ein grösserer Nutzen gestiftet werde, als wenn man den für dieselben natürlicheren Weg geht, und zweckmässige Vorträge über Rhetorik (mit vorzüglicher Beachtung der Topik) in den Lehrplan aufnimmt, wozu in den untern Classen noch besondere Denkübungen, wie sie auf dem Lyceum in Chemnitz wirklich im Lehrplane sich finden, kommen können. Dagegen hat Hr. H. mit grossem Recht in seinem Schulplane auf die Uebungen im mündlichen u. schriftlichen Ausdruck der Gedanken einen hohen Werth gelegt und dazu unter Anderem auch latein. Disputirübungen in der ersten Classe als die trefflichste Gymnastik des jugendlichen Geistes nachdrücklich empfohlen. Vielleicht hätte er darin noch weiter gehen können, namentlich wenn er in Anschlag gebracht hätte, dass wie überhaupt so besonders in constitutionellen Staaten die Bildung zur Wohlredenheit und öffentlichen Beredtsamkeit ein Hauptziel der Gymnasien sein muss. Ref. hat hierzu immer den Weg sehr erfolgreich gefunden, dass man dafür schon von den untern Classen an den Unterricht in der deutschen Sprache benutzt, und namentlich die Declamationsstunden nicht bloss zum Recitiren auswendig gelernter Stücke und zum öffentlichen Vorlesen aus classischen Schriftstellern verwendet, sondern auch extempore

einen in Wirksamkeit gesetzten Lehrplan mitgetheilt, der dieselben meistens umfasst. Allein mit der Ausführung desselben sieht es höchst bedenklich aus. Zuerst findet eine so schnelle Steigerung der Lehrgegenstände statt, dass es kaum begreiflich ist, wie die Classen auf den dazu nöthigen Standpunct gehoben werden können. In Quarta werden die allerersten Elemente der alten Sprachen und doch auch schon lateinische Prosodie gelehrt; in Tertia Caesar, Ovidii Metamorphosen, Jacobs griech. Lesebuch und Homeri Odysee; in Secunda Cicéronis Oratt., Livius, Virgili Aeneis, Xenophon, Herodotus und Homeri Ilias; in Prima Cicéronis Philosophica, Livius, Horatius, Sophocles, Plato und Homeri Ilias gelesen. Sodann stehen mehrere Unterrichtszweige so da, dass sie mehr schaden müssen, als nützen können. Den Unterricht in der deutschen Sprache, welcher ganz unzureichend ertheilt wird, will Ref. gar nicht erwähnen, da in diesem auch noch manche andere sächsische Gelehrten Schule sehr zurück ist. Allein, was soll es helfen, dass in der vereinigten dritten und vierten Classe wöchentlich in zwei Stunden Französisch gelehrt wird, während dieser Unterricht in Secunda u. Prima aufhört? Oder welchen Nutzen für allgemeine Bildung kann es gewähren, dass Quarta und Tertia in der Arithmetik und Geometrie unterrichtet werden, und in Secunda u. Prima für die Mathematik nichts weiter gethan werden kann, als dass für jetzt der Lieutenant Richter auf unbestimmte Zeit Privatunterricht darin ertheilt? Man begreift nicht, warum diese Unterrichtszweige nicht lieber ganz weggelassen, oder doch wenigstens das Französische und die Geometrie in die oberen Classen verlegt worden sind. Dazu kommen nun noch in den Lehrstunden eine Menge Combinationen zweier Classen, welche, an sich bedenklich genug, hier bei den so schnell gesteigerten Forderungen noch bedenklicher werden, und von denen die sonderbarste ist, dass derselbe Lehrer in einer und derselben Lehrstunde der Unter-Tertia Jacobs' griech. Lesebuch erklärt und die Quarta im Schönschreiben unterrichtet. Die Verhandlungen über das Lyceum, welche in den Protocollen der Chemnitzer Stadtverordneten bekannt gemacht worden sind, so wie einige Andeutungen in dem genannten Programm, scheinen zur Gnüge zu beweisen, dass die Schuld dieses verkehrt eingerichteten Lehrplans nicht dem Rector und den übrigen Lehrern beizumessen ist, sondern dass dieselben durch die Umstände und ihrer eigenen Existenz wegen genöthigt

rierte Redeversuche über zweckmässige und dem Standpuncte der Classe entsprechende Themata anstellt. Werden dieselben mit Sorgfalt geleitet und in strenger Stufenfolge fortgeführt, so üben sie die Denk- und Sprechfertigkeit der Schüler auf überraschende Weise. In den obern Classen kann man für solche Vorträge statt der deutschen Sprache natürlich auch die lateinische wählen, sobald die Schüler schon auf anderem Wege zu einiger Fertigkeit im Lateinisch-Sprechen gekommen sind. Natürlich muss man bei denselben wenigstens dem schwächeren und noch nicht geübten Schüler das dazu bestimmte Thema so lange vorausgehen, dass er Zeit hat, seine Gedanken über dasselbe sich niederzuschreiben, aber ihn abhalten, das Niedergeschriebene auswendig zu lernen, da die freie Reproduction hier eben das wesentlichste Bildungsmittel ist.

waren, der an sie gestellten Forderung, mit so geringen Mitteln ein volles Gymnasium zu eröffnen, zu gnügen, und dass sie also einen Lehrplan aufstellen mussten, der wenigstens den Anschein eines Gymnasial-Lehrplanes hat. Zu bedauern sind die Männer, welche unter so beklagenswerthen Verhältnissen ihr Amt üben müssen. Aber um so erfreulicher ist auch die Nachricht, dass das hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu einer angemesseneren und zeitgemässeren Umgestaltung sowohl des Chemnitzer als der übrigen erzgebirgischen Lyceen bereits die ernstlichsten Vorkehrungen getroffen hat, welche hoffentlich zur Verwirklichung kommen werden, sobald die bevorstehende Ständeversammlung des Königreichs die dazu nöthigen Mittel bewilligt haben wird. — Das Lyceum hatte übrigens zu Ostern dieses Jahres 105 Schüler, von denen 26 in Quarta, 38 in Tertia, 27 in Secunda und 14 in Prima sassen.

DRESDEN. Die Kreuzschule zählte zu Ostern dieses Jahres in ihren fünf Classen 357 [82, 76, 89, 95 u. 15] Schüler und entliess zu Michaelis vor. J. 16, zu Ostern dies. J. 25 zur Universität, von denen 11 das Zeugniß der Reife Nr. I, 10 Nr. II^a, 12 Nr. II^b und 8 Nr. III erhielten. Das Programm, womit der Rector *Chr. Ernst Aug. Gröbel* zu den Osterprüfungen einlud [Dresden gedr. b. Gärtner. 1832. 36 (25) S. 8.] enthält: *Editionis Horatii a Christ. David. Jani curari coeptae absolvendae specimen*, und es ist darin der 7te Brief des ersten Buchs als Probe mitgetheilt. Da es wahrscheinlich vielen angenehm sein wird, vom Hrn. Rect. Gröbel eine Fortsetzung des Janischen Horaz zu erhalten; so versichert Ref., dass dieselbe ganz in Jani's Manier gehalten und, wenn man sie mit dessen Arbeit vergleicht, sehr vorzüglich ist und jenes Leistungen weit übertrifft. Sie ist mehr nach den Forderungen unserer Zeit gearbeitet, und die neusten Forschungen sind ziemlich vollständig benutzt. Indess hat doch der Verf. nach des Ref. Meinung zu sehr nach Jani's Weise sich accommodirt, und drei Punkte namentlich sind es, in welchen Höheres von ihm zu fordern sein möchte. Zuerst hat er die rechte Schätzung und genaue Angabe der Handschriften zu sehr vernachlässigt, auf Conjecturen zu viel Werth gelegt, daher, obschon er die Lesarten der Handschr. nur sehr unvollständig erwähnt, viele unnöthige Aenderungen Cuningam's, Dacier's u. A. aufgezählt, und überhaupt die diplomatische Kritik zu wenig geübt. So kommt es, dass er Vs. 10 seine Conjectur *Quid? si* ohne Weiteres in den Text gesetzt hat, „*quoniam ad majus quoddam progreditur oratio*“; obschon das *Quodsi* aller Handschr. für den Zusammenhang fast unentbehrlich ist. Vs. 19 ist mit Gesner und Fea *relinquis* geschrieben; aber für *relinques* sprechen die meisten und besten Handschriften, und überdiess passt das Futurum recht gut in einer Rede, bei welcher der Gastfreund noch erwartet, dass der Gast noch etwas zulangen werde. Vs. 29 ist richtig *vulpecula* hergestellt, und auf Jacobs' Beweisführung im Rhein. Mus. I S. 297 ff. verwiesen; indess wäre vielleicht noch darauf aufmerksam zu machen gewesen, dass es des von Jacobs geführten Beweises gar nicht bedarf, wenn man bedenkt, dass die römischen Bauern in der *cumera*

nicht selten auch ganz andere Dinge als Getraide aufbewahrten. Ob *abrasum* im 50n Vers (mit der Erklärung: „*postquam ejus barba abrasa fuerat a tonsore*“) wirklich das Richtige sei, lassen wir dahingestellt sein; aber Vs. 63 dürfte gegen das aufgenommene *neget* doch zu sehr das Ansehn der Handschr. (die überschätzten Bentley'schen etwa abgerechnet) stehen, abgesehen davon, dass *negat* in der That kräftiger ist. So dann hat der Verf. in der Worterklärung zu sehr die alte paraphrasirende Weise befolgt, und zu wiederholten Maleu weder das Leichte gehörig ausgeschieden, noch das Schwierige mit nöthiger grammatischer und historischer Tiefe erörtert. Daraus sind denn auch einige falsche und schwankende Erörterungen entstanden, wie z. B. die von *Contractus* im 12n Vers, welches entweder „*contractus omni et vita et victu*“, oder „*contractus librorum supellectile et studiorum ratione*“ heissen soll. Vs. 18 sieht die Interpunction *Tam teneor, dono quam si dimittar onustus* allerdings recht gefällig aus; aber die Wortstellung *dono quam* ist in den der Prosa so nahe verwandten Briefen keineswegs so natürlich, dass sie keiner Rechtfertigung bedurft hätte. Anderes, wie das *Inspice si possum* im 39n, das *quis* im 53n Vs. etc., hätte wohl eine genauere Erläuterung verlangt. Endlich aber hätten vor Allem die Beziehungen auf die Zeitgeschichte genauer beachtet werden sollen, da eine richtige Erklärung des Horaz sonst gar nicht möglich ist. So war es, um nur bei der Einleitung stehen zu bleiben, keineswegs ausreichend zu erwähnen, dass Sanadon mit Wahrscheinlichkeit die Abfassungszeit dieses Briefs in das J. 731 gesetzt habe. Schon Masson hat angedeutet, dass dieses Gedicht auf das damalige öffentliche Leben einen weit eingreifenderen Bezug hat, und diese Andeutung hätte weiter verfolgt werden sollen. Augustus hatte in der ersten Hälfte des J. 731 an schwerer Krankheit danieder gelegen, und schrieb nun, von Antonius Musa geheilt, etwa im Monat Juli an den Mäenas, dass er ihm den Horaz als *Secretair* überlasse. Mit diesem Ereigniss scheint das horazische Gedicht in der engsten Berührung zu stehen. Der Dichter nämlich befindet sich in der Zeit, wo des Augustus Einladung erfolgt, entweder schon auf dem Lande oder geht sofort auf's Land, um von hier aus an den Mäenas zu schreiben, dass er wegen Kränklichkeit nicht nach Rom zurückkommen (und also auch das *Secretariat* nicht übernehmen) könne. Ob er ausserdem einen gleichen Entschuldigungsbrief an den Augustus geschrieben habe, oder ob die ganze Sache mit dem Mäenas abgekartet war und dieser ihn selbst nicht an den Augustus überlassen wollte, bleibt ungewiss. Das aber ergiebt sich aus der Vergleichung des 15n Briefs und aus andern Umständen, dass der Dichter wegen seiner vorgeblichen oder wirklichen Krankheit den Antonius Musa zu Rathe zog und dass dieser kalte Bäder und für den Winter einen Aufenthalt in wärmeren und freundlicheren Gegenden anrieth; wesshalb auch Horaz späterhin nach Velia und Tarent sich begab und daselbst den Winter verlebte. Es bedarf keiner Erörterung, dass diese Umstände sehr deutlich nachweisen, warum Horaz in diesem Briefe sich nicht bloss wegen längern Aussenbleibens entschuldigt, sondern auch mit einer Art von Trotz

weiteren Urlaub verlangt, und es wird wahrscheinlich, dass der ganze Brief mehr in Bezug auf des Augustus Aufforderung als gegen Mäcenas selbst geschrieben ist. Die weitere Erörterung gehört nicht hierher; vielmehr sei hier noch nachträglich bemerkt, dass Hr. Rector Grübel auch in dem Osterprogramm des J. 1830 [*Observationum in scriptores Romanorum classicos spec. XII. 18 (14) S. 4.*] eine Stelle aus den Gedichten des Horaz und zwar de Arte poet. Vs. 193 ff. behandelt hat. Zur Erläuterung dieser vielfach missverstandenen Verse setzt der Verf. erst das Wesen und die Stellung des Chors im Drama der Alten richtig auseinander, wie es Horaz selbst auch nachweist, und fasst dann *defendere* in der Bedeutung „arcere“ und *virile* für „quod unicuique ex plurium numero aequaliter debetur, uti in formulis pro virili seu pro virili parte“, so dass der Sinn der Stelle sei: „Ne quarta persona loqui laboret. Nam quod ad chorum attinet, cum nequaquam decet in quartae personae i. e. actoris partes succedere. Ille potius ab actoris partibus et officio virili, i. e. eo, quod et sibi et actori pariter aequaliterque conveniat, abstinendum esse ducat. Nam cum antea chorus primas in tragoedia tenuisset, recte ei Sophocles secundas tribuit, in quibus eum fas est subsistere.“

FREYBURG im Breisgau zählte im Winterhalbjahr 183 $\frac{1}{2}$ im Ganzen 627 Studierende, mithin 68 mehr als im vorhergehenden Sommersemester, nämlich 1) Theologen: 183 Inländer, 23 Ausländer; 2) Juristen: 106 Inl., 41 Ausl.; 3) Mediciner, und zwar a) eigentliche Mediciner: 88 Inl., 39 Ausl.; b) höhere Chirurgen: 6 Inl., 3 Ausl.; c) niedere Chirurgen: 13 Inl., 3 Ausl.; d) Pharmaceuten: 9 Inl. und 1 Ausl.; 4) Philosophen: 98 Inl., 16 Ausl., zusammen 503 Inländer u. 124 Ausländer. S. NJbb. IV, 133 u. 134. — Der Privatdocent Dr. Buss lebt noch u. ist gesund. Die Nachricht von seinem Ableben (NJbb. III, 446.) ist aus der, wie sich später gezeigt hat, absichtlich falsch in den Zeitungen verbreiteten Todesanzeige hervorgegangen.

LÖRRACH. Das zweite Diakonat, verbunden mit der dritten Lehrstelle am hies. Pädagogium, durch Zittel's Vorrücken (S. NJbb. IV, 264.) erledigt, wurde dem Pfarrvikar Dr. Friedr. Junker von Weinheim übertragen, mit einer Besoldung von 490 Gl. u. 34 Kr. im Competenzanschlag.

NORDHAUSEN. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidate Dr. Ferdinand Röder [vgl. NJbb. II, 473.] als Unterlehrer und der Schulamtscandidate Ludwig Albertus als Collaborator angestellt worden.

NÜRNBERG. Die Einladungsschrift zu der feierlichen Preisvertheilung in der dasigen Studienanstalt am 30 Aug. 1830 enthält eine Abhandlung *Ueber die Kurven zweiter Ordnung* vom Professor der Mathematik Dr. Karl Georg Chr. von Staudt. 25 S. gr. 4. Schulnachrichten sind darin nicht mitgetheilt.

PADERBORN. Dem Lehrer Toquino am Gymnasium ist zu seiner weitem wissenschaftlichen Ausbildung auf der Universität in Bonn ein Stipendium von 300 Thlrn. bewilligt worden.

PFORTA. Zum Rector der Landesschule ist der bisherige Director des Gymnas. in STRALSUND Dr. Kirchner ernannt worden. Der Wittve

des verstorbenen *Rectors Lange* ist eine jährliche Pension von 300 Thalern und für jedes ihrer vier jüngsten Kinder ein jährliches Erziehungsgeld von 36 Thalern bewilligt. Dem hiesigen *Diaconus* und *Pfarrer Nalop* ist die Pfarrstelle in Zechlin im Reg. Bez. Potsdam übertragen. Als Lehrer der Landesschule hat er zu dem Programm von 1830 [30 u. XXXVII S. 4.] die Abhandlung geliefert: *Quae fuerint in Oriente de Messia opiniones ante Christum*. Der *Inspector Schmieder* hat eine ausserordentliche Remuneration von 150 Thlrn. erhalten.

PLÖN. Der *Rector* der Gelehrtenschule *Professor Nicolaus Gott-hilf Bremer*, Ritter des Dannebrogordens und Dannebrogsmann, ist auf sein Ansuchen vom 1 Januar 1832 an seines Amtes entlassen und in den Ruhestand versetzt.

POSEN. Der *Graf Eduard von Raczinski* hat der Stadt seine, mit grossem Kostenaufwande gesammelte, an 20,000 Bände starke und besonders in der französischen u. polnischen Literatur reichhaltige Bibliothek nebst dem neuen und prächtigen Palaste, in welchem sie aufgestellt ist, und überdiess ein Kapital von 22,000 Thlrn. geschenkt. Der genannte Palast ist an seiner Façade mit 24 korinthischen Säulen aus Gusseisen u. 4 Pilastern verziert, und sein vor kurzem vollendeter Bau soll über 80,000 Thlr. gekostet haben. Ein grosser Theil davon darf zu Wohnungen vermiiethet werden. Aus dem Miethsertrag und von den Zinsen des Kapitals soll die Verwaltung und fortschreitende Erweiterung der Bibliothek bestritten werden. — An die Stelle des als *Director* der höhern Schule in LÜBECK abgegangenen *Professors Jacob* ist der *Professor Wendt* vom *Gymnas.* zum grauen Kloster in BERLIN zum *Studiendirector* am hiesigen *Gymnasium* ernannt worden.

POTSDAM. Dem *Oberlehrer Reimnitz* am *Gymnasium* ist das *Prädicat Professor* beigelegt.

PRENZLAU. Der *Lehrer Meinecke* am *Gymnasium* hat eine *Gehaltszulage* von 100 Thlrn. erhalten.

RATIBOR. Das durch *Beförderung* des *Dr. Pinzger* erledigte *Prorectorat* ist dem bisherigen zweiten *Oberlehrer Dr. Müller* und dessen Stelle dem *Schulamts candidato* *Emil Pinzger* übertragen worden. Der bisherige *katholische Religionslehrer Heide* ist *Curatus* an der *Pfarrkirche* geworden und hat sein *Schulamts* niedergelegt.

SONDERSHAUSEN. Das vor vier Jahren neubegründete *Gymnasium* hat im vor. Jahre das erste öffentliche Zeichen seines Bestehens durch das Programm geliefert: *Das Gymnasium zu Sondershausen. Nach seiner Entstehung und gegenwärtigen Verfassung dargestellt vom Professor Friedrich Gerber. Beigefügt sind einige Reden, welche bei der Einweihung des Gymnasiums, den 4ten Mai 1829, gehalten wurden.* [Sondershausen, gedr. bei Fleck. 1831. 16 S. Schulnachrichten u. 23 S. Reden. 4.] Die darin mitgetheilte Erzählung von der Entstehung des *Gymnasiums* erregt besonders dadurch Interesse, dass sich aus ihr auf's Neue ergibt, wie sich durch uneigennützigte Bereitwilligkeit und redlichen Eifer auch mit kleinen Mitteln etwas Tüchtiges schaffen lässt.

Sondershausen hatte bis zum Jahre 1828 eine Schule, welche in ihren beiden unteren Classen reine Bürgerschule, in den beiden oberen aber zugleich Landschullehrerseminarium und Lyceum (gelehrte Bildungsanstalt für die Universität) war, und also in vier Classen alle Bedürfnisse befriedigen sollte. Diese verkehrte Gestaltung suchte schon der verstorbene Kirchenrath *Cannabich* zu beseitigen, vermochte aber nichts weiter zu thun, als dass er für die Schulen der Sondershäuser Lande verbesserte Schulpläne verfasste und mehrere zweckmässige und nützliche Schulbücher schrieb. Im Jahr 1828 endlich wurde vom Fürsten *Günther Friedrich Karl* eine eigene Commission für zweckmässige Schulverbesserung niedergesetzt, welche zunächst wegen Ueberfüllung der Sondershäuser Stadtschule die Einrichtung einer eigenen Vorbereitungsclassen für das Lyceum bewirkte, für welche der Collaborator *Hölzer* angestellt wurde. Da indess auch diess nicht ausreichte, so wurde es noch in demselben Jahre 1828 besonders durch den Eifer des Geheimen Rathes von *Ziegeler* dahin gebracht, dass die Trennung des Lyceums von der Bürgerschule und dessen Erhebung zu einem vollständigen Gymnasium beschlossen wurde. Um die zu dieser Reform nöthigen Mittel zu bekommen, wurde die seit 1551 bestehende, aber den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprechende Stiftschule zu *EBBLEBEN* aufgehoben, und die auf deren Unterhaltung verwendete Summe zum Fonds des neuen Gymnasiums geschlagen. Dieses Gymnasium wurde auf vier Classen eingerichtet, und weil für den Anfang eine Prima noch nicht vorhanden war, so übernahm der Superintendent und jetzige Kirchenrath *Keyser* einstweilen das Directorium, und sagte seine Mitwirkung beim Unterrichte zu. Als Hauptlehrer wurden die beiden Rectoren von Sondershausen und Ebeleben, *Gimmerthal* und *Gerber*, unter dem Titel Professoren angestellt, und ihnen der Collaborator *Hölzer* als Gehülfe beigegeben. Drei Ehrenmänner übernahmen freiwillig einzelne Unterrichtsgegenstände, nämlich der Landrath von *Blumenröder* den mathematischen Unterricht in den obern Classen, der Educationsrath *Böse* in der ersten Classe den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur und in der Logik, der Privatgelehrte *Wolfsohn* den Unterricht im Französischen. Ausserdem wurden drei geschickte Schulamtscandidaten, *Kühn*, *Lutze* und *Heinrici*, für leichtere Unterrichtsgegenstände in den untern Classen, ein Zeichenlehrer *Pöschey* und zwei Gesanglehrer, der Cantor *Fleischhauer* und der Oberkirchner *Pressler*, angestellt. Mit diesen Lehrern wurde das Gymnasium den 4 Mai 1829 feierlich eröffnet. Die bei dieser Gelegenheit vom Geheimen Rathe von *Ziegeler*, vom Kirchenrathe *Keyser* und von den Professoren *Gimmerthal* und *Gerber* gehaltenen Reden sind im Programm abgedruckt. Schon im Herbst 1830 konnte auch die Prima eröffnet werden, und es wurde zur Bestreitung der dadurch vermehrten Lehrstunden noch der Candidat *Zeitfuchs* als zweiter Collaborator angestellt. Bald darauf wurde auch noch eine neue Vorbereitungsclassen unter dem Namen Klein-Quarta eingerichtet. Zu Ostern 1831 gaben die freiwilligen Lehrer *Böse* und *Wolfsohn* ihren Unterricht auf, dagegen aber traten die Candida-

ten *Kellermann* und *Herbst* als Lehrer ein. Noch ist zwar das Landeschullehrerseminar mit dem Gymnasium vereinigt, allein es ist wenigstens in den obern Classen die Einrichtung getroffen, dass die Seminaristen nur täglich die zwei ersten Lehrstunden, in welchen Religion, deutsche Sprache, Logik u. dergl. vorgetragen werden, besuchen, sonst aber abgesonderten Unterricht erhalten. Schlimmer ist, dass Prima und Secunda noch wöchentlich in 19 Stunden combinirt sind. Der mitgetheilte Lehrplan des Gymnasiums ist sehr vollständig, und mit Einsicht angelegt und abgestuft. Höchstens könnte man an ihm eine etwas zu grosse Hinneigung zu den Realien tadeln. Dagegen hat Ref. mit vielem Vergnügen gesehen, dass die Anstalt nicht die Schwäche vieler Gymnasien theilt, und aus Prunksucht schwierige griechische und lateinische Classiker zur Lectüre ausgewählt hat, sondern dass solche Schriften ausgewählt sind, die der Fassungskraft der Schüler und dem Standpunkte der Schule entsprechen. Das glückliche Gedeihen der Anstalt offenbart sich am besten daraus, dass die Zahl der Gymnasiasten, welche im J. 1829 bloss 49 betrug, im J. 1831 (ungerechnet 27 Seminaristen) bereits auf 73 gestiegen war: eine Zahl, die für das kleine Land Sondershausen, das noch dazu zwei Gymnasien hat, sehr bedeutend ist. Durch diese Schülerzahl aber, sowie durch die treue und ehrliche Darstellung des Zustandes der Schule, welche im genannten Programm gegeben ist, werden am besten die verunglimpfenden Ausfälle widerlegt, welche vor längerer Zeit in ein paar Zeitschriften gegen dieses Gymnasium erschienen, und über welche der Verf. des Programms mit Recht sich beklagt.

STRALSUND. Der Consistorial-Assessor *Furchau* ist Regierungsschulrath bei der dasigen Regierung geworden.

ZITAU. Für das dasige Gymnasium ist im Jahr 1831 ein neuer Verfassungsentwurf gemacht und bei der Oberlandesregierung in Bauzen zur Prüfung und Bestätigung eingereicht worden. Von dieser Behörde ist er zwar zurückgekommen, mit der Aufforderung, die endliche Redaction desselben zu vollenden und sodann das Weitere zu erwarten; aber doch das fernere Verfahren in der Sache, nach dem die von der Kön. Regierung ebenfalls angeordnete Begutachtung durch die provisorischen Communepräsidenten erfolgt, einstweilen bis zur definitiven Anordnung und Einrichtung der Stadtangelegenheiten verschoben worden. Da indess das Wichtigste von den im Entwurfe beabsichtigten Verbesserungen bereits durch frühere Anordnungen genehmigt und eingeführt worden ist, so wird dieser Aufschub keinen besondern Nachtheil bringen, sondern nur Gelegenheit geben, die gemachten Veränderungen in ihrer Nützlichkeit vorher zu erproben. Ueberhaupt gehört dieses Gymnasium zu den am besten organisirten in Sachsen. Aus sechs Classen bestehend, an welchen 7 ordentliche Lehrer und ein Zeichenlehrer unterrichten, ist es, obgleich eine städtische Anstalt, doch rein für gelehrte Zwecke bestimmt, indem neben ihm noch eine gut eingerichtete und vom Gymnasium getrennte allgemeine Stadtschule besteht, an welcher auch seit 1829 eine Realclassen errichtet ist, um selbst

für diesen Bildungszweig das Gymnasium nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Der Lehrplan des letzteren beweist, dass dasselbe zwar die gelehrte Bildung als Hauptbildungszweck und zwar auf eine sehr zweckmässige Weise verfolgt, aber auch dem Unterrichte in der Religion, in der deutschen, französischen u. hebräischen Sprache, in der Geschichte, Geographie, Naturlehre und Mathematik, im Singen, Zeichnen und Schreiben, so viel Raum zugestanden hat, dass derselbe gedeihlich und erfolgreich auf das Ganze einwirken muss. Als Uebelstand tritt nur hervor, dass die Lehrer mit Lehrstunden ziemlich belastet sind, indem z. B. nach dem Lehrplan von 1831 der Director *Lindemann* und der Conrector *Lachmann* 22, der Subrector *Rückert* 30, der Collega *Quintus Rätze* 20, der *Sextus Lange* 26 u. der *Septimus* 24 wöchentliche Lehrstunden zu ertheilen hat. Die siebente Hauptlehrerstelle ist übrigens erst seit 1830 begründet und dem Candidaten der Philologie *Heinrich Moritz Rückert* (geboren zu Grosshennersdorf am 20 März 1805) übertragen worden. Er trat sein Amt kurz vor der Zeit an, wo der Lehrer der französ. Sprache *M. Johannes Ekkenstein* sein Amt niederlegte. Ein besonderer Lehrer des Französischen ist seitdem nicht wieder angestellt, sondern dieser Unterricht unter drei ordentliche Gymnasiallehrer vertheilt worden *). Die Schulbibliothek ist erst im Werden, und

*) Herr Director *Lindemann* hat darüber im Osterprogramm von 1831 S. 26 ff. folgende beachtenswerthe Ansicht mitgetheilt: „Von Seiten der Pädagogik ist gegen einen besonderen französischen Sprachlehrer gar mancherlei einzuwenden. Nur 150 Thlr. beträgt bei uns sein Einkommen. Für diese Summe, welche durch Stunden an der allgemeinen Stadtschule höchstens um 50 Thlr. erhöht werden kann, können wir keinen würdigen und gründlich gebildeten Schulmann bekommen. Unter solchen Lehrern aber, wie sie für jene Summe zu haben sind, kann die Schuldisciplin nicht gehandhabt werden. Bei jenen halb gebildeten Ausländern, wie sie oft an den deutschen Schulen angestellt worden, bemerkt man überall Mangel an consequentem Ernste, zu weitgetriebene Nachsicht oder ungemessene Strenge, überall völlige Verkennung des sittlichen Standpunktes, auf dem jeder Unterricht wurzeln und von dem er ausgehen soll. Ein solcher kann nie Mitglied der Lehrersynode werden. Bei anderen Nebenlehrern hat dies wenig zu bedeuten, indem sie ausser ihren Stunden, welche heitere Beschäftigungen darbieten, wie Musik, Tanz, Zeichnen, wenig Forderungen zu machen haben. Der Sprachlehrer hingegen muss in die Ausführung des gemeinsamen Lectionsplanes thätig mit eingreifen, er muss an den Privatfleiss der Schüler nicht unbedeutende Anforderungen machen, er muss wissen, wie viel er neben den übrigen Arbeiten dem Schüler zumuthen darf; kurz er soll das Ganze überblicken, wie jeder Hauptlehrer. Dies wird er nie können, wenn er an den Lehrersynoden keinen Antheil nimmt. Wie aber wird er dies können, wenn er, wie oft der Fall ist, und bei der Geringfügigkeit des Gehaltes der Fall sein muss, an Werth und Bildung den übrigen Lehrern so sehr nachsteht? Hierzu kommt, dass jene Ausländer, wie sie gewöhnlich sind, selbst als Lehrer des Französischen wenig leisten, und ausser einiger Nationalität der Aussprache, welche oft noch sehr bezweifelt wird, als eigentliche Lehrer durchaus nichts taugen. Es fehlt bei ihnen durchaus an rationeller und gründlicher Behandlung der Grammatik, wie sie besonders auf Gymnasien wegen der wissenschaftlichen Behandlung des übrigen Unterrichtes nöthig wird. Es fehlt ihnen in der Regel gänzlich

beträgt etwas über 600 Bände; ein besonderer Fonds für dieselbe soll erst ausgemittelt werden. An Programmen sind seit dem Jahre 1830 erschienen: 1) von dem Director *Lindemann* zu den Osterprüfungen 1830: *Lectiones Ciceronianae*, Spec. I; zu derselben 1831: *Sophocleae interpretationis specimen* [34 (23) S. 4.], eine sehr gelungene metrische Verdeutschung eines Stückes aus dem *Philoktet* (Vs. 752—849), mit gegenüberstehendem griechischen Texte und gelehrten kritischen u. exegetischen Anmerkungen; zu ebendenselben 1832: *Ineditorum Latinorum Part. I* [27 (21) S. 4.], ein Stück eines alten Grammatikers aus einer Leidener Handschrift, dessen Schrift, die meist aus Excerpten aus andern Grammatikern zusammengesetzt ist, wahrscheinlich im *Corpus Grammaticorum* wieder gedruckt werden wird; zum dritten Jubelfest der Augsbürgischen Confession: *De libertate evangelicorum, una humanitatis ac litterarum per Germaniam satrice ac defensatrice* (1830.); zu zwei Gedächtnissfeiern: *De linguae Latinae originibus spec. IV et V* (1831. 8 u. 4 S. 4.). 2) Vom Conrector *Lachmann* zur Ankündigung von Gedächtnissfeiern: *Quaeritur, qua mente Plato negaverit, virtutem esse docendam*, spec. XXVII et XXVIII (1830.). 3) Vom Subrector *Rückert* zu gleichen Feierlichkeiten: *De regundis in gymnasio adolescentium moribus*, spec. I et II (1830.) und: *De scholis physicis in gymnasio instituendis* (1831.).

Zur Recension sind versprochen:

Herodot., ed. *Bachr.* — Strabo, übers. v. *Gröskurt.* — *Guden*, chronolog. Tabellen etc. — *Schilleri* lyrica, lat. verss. expr. *Feuerlein.* — *Schacht's* Lehrbuch der Geographie. — v. *Raumer's* Beschreibung der Erdoberfläche.

an philosophischer Auffassung der Spracheigenthümlichkeiten, an Sprachvergleichung, an Bestimmung der Synonymen, an Alle dem, was jetzt aus der höheren Sprachkunde in so fasslichen Ergebnissen den Schülern gelehrter Anstalten mitgetheilt zu werden pflegt. Wenn wir aber den Hauptzweck betrachten, weshalb jene Ausländer in der Regel angestellt und für die Schulen gesucht werden; so führt man gewöhnlich die ächnationale Aussprache an. Aber oft ist diese sehr problematisch, worin Schreiber dieses wundersame Erfahrungen gemacht hat; andern Theils gelangen die Schüler auch bei grosser Aufmerksamkeit nicht eher zu einer gewissen Feinheit in der Aussprache, als bis sie einige Jahre lang auf der Universität mit ächten Nationalfranzosen verkehrt, oder, erwachsen, in Frankreich selbst gewesen sind. Auch dürfte es rathsamer sein, den Franzosen in Zukunft Kanonen und Bajonette entgegen zu senden, als unsere Schüler und unsere Töchter durch Erlernung des Französischen auf einen liebevollen Empfang der Sieger vorzubereiten. *Jahn* sagt in seinem *Deutschen Volksthum* mit Recht und in tiefem Gefühle der Schmach: „Deutschland war durch Frankreichs Sitte und Sprache besiegt, ehe es durch seine Waffen besiegt wurde.“ Wenn unsere jungen Leute auch nicht erträglich näseln gelernt haben; sie werden nichts desto weniger tüchtige Bürger, gelehrte Männer und gute Hausfrauen werden.“

I n h a l t

von des vierten Bandes viertem Hefte.

Aristophanis Comoediae. Accedunt perditarum fabularum fragmenta. Ex recens. et cum annotatt. <i>Guil. Dindorfii</i> . — Vom Professor R. Klotz zu Leipzig.	S. 387—453
Aristophanis Nubes. Denuo — edidit <i>Godofr. Hermannus</i> . — Von demselben.	- 453
Bibliographische Berichte und Miscellen.	- 445—465
Todesfälle.	- 465. 466
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.	- 466—480
<i>Püllenberg</i> : Kurze Darstellung des Hauptinhalts der Geschichte der Philosophie u. s. w.	- 451—456
<i>Rost</i> : I. M. Duncanii Novum Lexicon Graecum ex Chr. Tob. Dammii Lexico Homericō - Pindarico vocibus secundum litterarum ordinem dispositis.	- 456—458
<i>Galletti</i> : Cabinetsbibliothek der Geschichte u. s. w.	- 458
Allgem. historische Taschenbibliothek für Jedermann. Dresd. Hilscher.	- 458
Bibliothek classischer Völker- und Staatengeschichten des Auslandes, Stuttgart, Cotta.	- 459
<i>Pölit</i> : Bibliothek der wichtigsten neueren Geschichtswerke des Auslandes.	- 459
<i>Heeren und Uckert</i> : Geschichte der europ. Staaten.	- 459
<i>Pfister</i> : Geschichte der Deutschen.	- 459
<i>Leo</i> : Geschichte der italienischen Staaten.	- 460
<i>Stenzel</i> : Geschichte der preuss. Staaten.	- 460
<i>Böttiger</i> : Geschichte des Kurstaates u. Königreichs Sachsen.	- 460. 461
<i>Lembke</i> : Geschichte von Spanien.	- 461
<i>van Kempen</i> : Geschichte der Niederlande.	- 462
<i>Millingen</i> : Some Remarks on the state of Learning an the fine arts in Great.Britain, on the Deficiency of public institutions an the Necessity of a better system.	- 462





PA
3
N65
Bd.4

Neue Jahrbücher für Philologie
und Paedagogik

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
